K.-H. FEHN

UNTER DER FOLTER



DOKUMENTARISCHER ROMAN



Prometheus-Verlag

K.-H. Fehn

Unter der Folter

Dokumentarischer Roman

K.-H. Fehn

Unter der Folter

Dokumentarischer Roman

... gewidmet den Frauen
aus dem Volk

Prometheus Verlag · Nieheim

Die Deutsche Bibliothek-CIP-Einheitsaufnahme

Fehn, K.-H.:

Unter der Folter/Dokumentarischer Roman – Nieheim: Prometheus Verlag, 1994

ISBN 3-926613-02-5

Umschlagentwurf: Dieter Schulz

Satz, Druck und Verarbeitung: CONZE DRUCK, Borgentreich

Printed in Germany

ISBN 3-926613-02-5

Ein Wort zuvor

Mit dem Roman »Unter der Folter« lege ich den dritten Band zum Thema Korruption in der Bundesrepublik vor.
Die Geschehnisse entsprechen den Fakten. Zum Schutz der Opfer habe ich Namen und Rahmenhandlung verfremdet. Die Täter werden beim Namen genannt, um sie aus ihren Löchern zu locken.
Ärzte, die ihre Patienten ordnungsgemäß nach den Regeln »ärztlicher Kunst« behandeln, sind wohl immer noch die Norm. Sie zu diskriminieren, lag nie in meiner Absicht.
Ob Justiz und wuchernde Bürokratie in Deutschland, so wie sie sich bereits seit Jahren gebärden, rechtsstaatlich reformierbar sind, unterliegt erheblichen Zweifeln. Sie sind zu Hilfstruppen organisierter Vereinigungen verkommen, die sich ausschließlich dem Ziel der Machterhaltung privater Profite bei gleichzeitiger Verlagerung der Verluste auf die Allgemeinheit verschrieben haben.
Um Raffgier und Pfründe zu bewahren, kommt es zu einer immer brutaleren Rechtswirklichkeit in Deutschland. Opfer sind die Schwächsten der Gesellschaft, vor allem Frauen. Deren Drangsalierung hat seit den Tagen des Hexenwahns nie aufgehört, zieht sich als roter Faden durch die Geschichte.
Ich danke meinen Freundinnen, die durch kritisches Lektorieren und stete Bereitschaft zur Diskussion das Gelingen dieses Buches erst möglich machten. Sie waren großartig, und wenn ich alles hinschmeißen wollte, weil mich der Stoff zu erwürgen drohte, haben sie mir Mut gemacht, nicht aufzugeben.

K.-H. Fehn

Inhaltsverzeichnis

Rätewahrheit und Hexenzweifel

(Literaturnachweis: L1,L2 / Dokumentenanhang D1)

Die Moritatensänger ziehen bergauf und talab. In Dörfern und Städten, in Schänken und Herbergen singen sie von all dem Schaurigen, von dem sie Kunde erhielten im Lande der Westfalen von Soest bis Lippstadt und von Münster bis Paderborn. Die schrecklichsten Moritaten aber singen die Sänger aus lippischen Landen, aus Lemgo und Detmold, wo man Frauen quält zu Tränen und bis aufs Blut und bis in den Tod. Die Traditionen des heimtückischen Quälers Heinrich Kerkmann und des besessenen Frauenschlächters Hermann Cothmann, beide Bürgermeister zu Lemgo und beide berüchtigt wegen ihrer blutsudelnden Hexenfolter, werden immer noch gepflegt von lippischen Räten und ihren Bütteln und lippischen Wundärzten besonders.
Kommen die Moritatensänger nach Lemgo oder Horn, nach Lage oder Detmold, nie müssen sie wieder von dannen ziehen, ohne neue Schaudergeschichten erfahren zu haben, die sie dem Volk draußen, in Stadt und Dorf und Weiler singen können. Und das Volk schart sich um die Sänger und hört mit Staunen, mit offenen Mäulern und blöden Blicken, was sich an Unglaublichem tat im Land der Lipper. Manch gruselige Moritat will das Volk nicht glauben, weil das Volk den Heinrich Kerkmann und den Hermann Cothmann längst gestorben wähnt. Die Sänger aber singen die Mär von den Seelen dieser beiden, die nie Ruhe fanden, die bis heute umgetrieben werden vom bösen Wahn. Und die Seelen der Verfluchten werden erst Ruhe finden können, wenn einer aufsteht und den immer neuen Schandtaten gegen die Frauen ein Ende bereitet. Aber lange noch nicht ist Rettung in Sicht. Die bockhufigen Seelen des Kerkmann und des Cothmann fliehen immer noch vor den Furien der Rache, wie dunkle Wolkengesichte vor heranziehendem Sturm in verwegener Walpurgisnacht. Ein Fluch liegt über dem Land der Lipper, und der Fluch will nicht weichen, weil sich stets aufs Neue die Seelen des Kerkmann und des Cothmann mit den schwarzen Schweinen der Gemeinheit in schlammigen Suhlen paaren. Morastbespritzt und stinkend gebären die schwarzen Schweine ohn Unterlaß Schandtaten wider die Frauen. So kann es keinen Christenmenschen verwundern, daß den Sängern und Geschichtenerzählern die lippische Mär nicht ausgeht. Dem staunenden Volk singen sie schaurige Balladen über die ewige Frauenfolter. Es ist aber auch, selten genug, eine Humoreske dabei, die von mutigen Frauen kündet, die den gedungenen Bütteln eine Nase drehten und sich nicht malträtieren ließen. Eine besonders, die konnten die gedungenen Büttel nicht folgsam drangsalieren, die beugte sich nicht unter die Knute der Räte, die konnte man nicht mit der Bedrohung durch »*peinliche Verhöre*« in Schrecken verset-

zen. Die widerstand jeder Nötigung für Leib und Seele. Die erwies sich als wahre Tochter der Maria Rampendahl aus Lemgo.
Maria Rampendahl geriet unter die Folter des geilen Hexenbürgermeisters Hermann Cothmann, widerstand jeder Folter ohne Geständnis und ihre unüberwindbare Kraft stürzte die verdorbene Seele des vermaledeiten Hermann 1681 in den Wahnsinn. Danach war es erst einmal aus mit dem Hexenverfolgen in Lippe. Doch nur scheinbar, denn die Seele des besessenen Hermann wirkte fort in seinen Nachfolgern auf den Ratssesseln in Lippe.
Einmal war es, da zogen die Sänger und Geschichtenerzähler wieder in die Residenz der lippischen Hoheiten, fragten nach der einen Frau und wollten von ihr neue Moritat hören, um sie draußen in deutschen Landen dem Volke zu singen. Und die eine Frau berichtete, was sie in Lippe gesehen hatte. Gesehen habe sie die letzte Unterschrift von ihres Sohnes Gemahlin Ursula. Danach sei Ursula überraschend verstorben, weil sich die Wundärzte an ihr zu schaffen gemacht hätten, erzählte die eine Frau jedem, der es hören wollte. Die Unterschrift der Eidamstochter wäre auf einer Erklärung zu sehen, mit der Ursula den Wundärzten erlaubt habe, sich an ihrem Körper zu schaffen zu machen. Das war dann Ursulas letzte Unterschrift in diesem Leben.
»Wenn ich nun die Unterschrift meiner Schwiegertochter auf dieser Einwilligungserklärung zur Operation genauer betrachte und mit anderen Unterschriften aus der Feder meiner Schwiegertochter vergleiche, so kommen mir doch Bedenken, ob die Unterschrift auf dieser Einwilligungserklärung wirklich aus der Feder von Ursula stammt«.
So sagte die eine Frau den Moritatensängern. Die aber zogen aus und berichteten den deutschen Leuten vom schlimmen Zweifel der einen Frau. Überall im Lande verbreiteten sie den scheußlichen Verdacht gegen die lippischen Wundärzte. Sogar schrieben sie die Moritat von der wunderlichen Unterschrift und den Zweifeln der einen Frau in die bunten Gazetten, die das Volk so gerne käuflich erwirbt, um seine Neugier zu stillen.
Der Zweifel der einen Frau geisterte also durch das ganze Land Lippe. Jeder wußte bald davon, und aus nämlichem Grunde fuhr der Zweifel der einen Frau Wundärzten, Räten und Bütteln gar gewaltig in die Knochen. In den Knochen aber machen solche Zweifel von solchen Frauen wie der einen Frau erbärmliches Bauchgrimmen. So sollte nach dem Ratschluß der Räte, doch vor allem der Wundärzte, die eine Frau der Folter und dem *»peinlichen Verhör«* überantwortet werden, damit der scheußliche Verdacht verstumme.
Der gedungene Büttel Böhlke, einer derer, die in der Trutzburg der lippischen Kreisverwesung an der Bielefelder-Straße zu Detmold dem obulusbedrückten Volk zur Last fällt, schrieb im Namen des obersten

aller Räte, des Oberkreisdirektors Hilmar Lotz, an die Strafverfolgungsbehörde einen Büttelbrief:

An *Staatsanwaltschaft Detmold*
Heinrich-Drake-Str.1
4930 Detmold
»Hiermit stelle ich Strafantrag gegen Frau..., Detmold wegen Beleidigung gem. 185 ff StGB...
...behauptet die Vorgenannte, daß im Kreiskrankenhaus Detmold die Unterschrift ihrer Schwiegertochter Ursula...in den Krankenunterlagen gefälscht worden sei. Die Behauptung ist beleidigend und auch sachlich unzutreffend. Eine Unterschriftenfälschung auf den Krankenunterlagen, betreffend Frau Ursula..., gibt es nicht.
Als Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Kreiskrankenhauses Detmold, gegen die sich die vorgenannte Behauptung der Frau.... richtet, beantrage ich hiermit die strafrechtliche Verfolgung aus allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten.

Im Auftrag (Büttel) *Böhlke«*

Zu der Zeit, da Büttel Böhlke der »*Peinlichen Gerichtsbarkeit*« im Lande Auftrag gab, die eine Frau »*peinlich*« zu verhören, da war die eine Frau 74 Jahre alt, und sie hatte gar nicht behauptet, die Unterschrift von Ursula sei gefälscht, sondern eben nur, sie habe Zweifel an der Echtheit der Unterschrift ihrer Eidamstochter. Aber den Seelen des Kerkmann und des Cothmann, die durch die Herzen lippischer Räte, lippischer Büttel und besonders lippischer Wundärzte geistern, genügt schon der Zweifel, um eine mutige Frau in Hexenverdacht und vor die Schranken der »*Peinlichen Gerichtsbarkeit*« zu bringen.
Die Hexenjäger in lippischen Amtsstuben könnten, wenn sie wollten, die bezweifelte Unterschrift der Ursula leicht auf Echtheit prüfen lassen und damit allem Gerede für alle Zeiten ein Ende bereiten und jeden Zweifel tilgen. Das möchte den Hexenjägern geringe Mühe bereiten. Doch getreu den verfluchten Traditionen der Frauenfolter wollen die Quäler in der Trutzburg des Oberkreisverwesers Hilmar Lotz keine Zweifel beseitigen. Viel lieber sehen sie eine Hexe sich winden unter den Torturen der »*Peinlichen Gerichtsbarkeit*«. Der geile Trieb der vermaledeiten Hexenbürgermeister zu Lemgo ist Räten und Bütteln in Lippe nicht auszutreiben. Durch Folter und Verfolgung allein aber sind Zweifel nicht zu tilgen.
Allen, die je die lippischen Hexenjagden näher besahen, denen ist der Zweifel verdorben, denen ist der Zweifel längst nicht mehr Zweifel. Die Räte wollen niemals und um keinen Preis Prüfung auf Gewißheit. Was wohl die Prüfung auf Gewißheit ans Licht der Sonne brächte? Die Wahr-

heit etwa? Viel lieber wollen die Räte sich am Leiden von Frauen weiden, die es wagten, Fälschungen, begangen von der Verruchtheit lippischer Wundärzte, auch nur für möglich zu halten.
Der mutigen einen Frau aber war Maria Rampendahl Ahnfrau. Sie ließ sich nicht einschüchtern, sie lachte über die Einfalt des Büttels Böhlke, und selbst der sonst den Räten so zugetanen »*Peinlichen Gerichtsbarkeit*« schien die Anklage für dieses Mal dann doch zu peinlich. Die eine Frau geriet nicht in die Hände der »*Peinlichen Gerichtsbarkeit*«, wohl weil die fürchten mußte, daß dieses mutige Weibermaul auch durch Folterdrohung nicht zu stopfen sei, und weil dann die Geschichtenerzähler neue Moritat hätten, die sie in ihren bunten Gazetten dem Volke künden könnten. Die »*Peinliche Gerichtsbarkeit*«, Räte und Wundärzte auch, hassen das Volk und schon gar die bunten Gazetten, die verhindern, daß den Hexen ohne öffentliches Aufsehen die spanischen Stiefel geschnürt werden können.
Die Moritatensänger sangen noch lange die Ballade von der Wahrheit und der Räte Jagd auf den Zweifel der einen Frau.
Dem Volk stand das Maul vor Staunen weit offen und es kamen Scharen von Schmeißfliegen und flogen in des Volkes Maul. Daran könnte sich das Volk verschlucken. Aufgebracht könnte das Volk dann fragen: »Wie, Ihr Herren Räte, kommen gerade in unser Land Scharen von Schmeißfliegen, an denen wir uns ständig verschlucken. Seid Ihr, Herren Räte, etwa die Herren der Fliegen?«
Dies alles ist nachzulesen in der Chronik des Landes Lippe für das Hexenjahr 1986.
Die Geschichte von der Rätewahrheit und dem Hexenzweifel an der Rätewahrheit ist nur eine unbedeutende Geschichte, doch sie kündet vom Fluch, der seit Jahrhunderten auf dem Land der Westfalen liegt von Soest bis Münster, von Hamm bis Paderborn, doch besonders von Lemgo bis Detmold.
Die verdammten Seelen des Cothmann und des Kerkmann können einfach nicht in Frieden ruhen, geistern immer noch durch nebelverhangene Hirne von Räten und Bütteln. Wo sie aber geistern, da flieht die Vernunft, und es bleibt die blutige Pfütze, wo seit ewig die schwarzen Schweine der Gemeinheit suhlen und mit verdammten Seelen buhlen. Steht denn keiner auf und schlachtet die schwarzen Schweine? Sollen des Kerkmanns und des Cothmanns Seelen denn niemals Ruhe finden?

Entscheidungen

Veronica Barenholdt war schwanger. Sie war im Kreis Lippe schwanger, weit östlich vom Rhein. Was es heißt, schwanger zu sein, das wußte sie. Das Ergebnis ihrer ersten Schwangerschaft war ein Mädchen, das sie Selma genannt hatte. Veronica liebte ihre Tochter abgöttisch. Sie hielt es für wichtig, schwanger zu sein. Und sie hielt es für noch wichtiger, sich für das Leben zu entscheiden. Daß es jedoch wichtig werden könnte, darüber nachzudenken, wo in dieser Republik eine Frau ein Kind austrüge, das wäre ihr nie in den Sinn gekommen.

Schwanger, das war nicht das Problem. Schwanger im Kreis Lippe, genau das war das Problem. Woher aber sollte sie, eine einfache Frau aus dem Volke der Deutschen, von diesem Problem wissen?

Schwangerschaft war für Veronica eine Entscheidung zwischen ja und nein. Eine Entscheidung, die sie fällen mußte, für sich selbst, für Selma und nicht zuletzt für das Ungeborene. Selma war gerade zwei Jahre alt und Selma war spät gekommen. Jetzt war Veronica Barenholdt erneut schwanger und diese Schwangerschaft käme vielleicht zu spät. Mit fast 38 Jahren denkt man anders als mit zwanzig und erst recht, wenn es um so Wichtiges wie eine Schwangerschaft geht. Veronica Barenholdt setzte alle Hoffnungen auf das Leben.

Sie war in konservativ katholischer Familie aufgewachsen und doch war dieses Aufwachsen in katholischer Zucht und demütiger Unterwerfung unter die katholische Ordnung für sie keine Entscheidungshilfe. Seit Jahren schon hatte sie sich vom Katholizismus abgewandt: weil Kirche Heuchelei ist und Heuchler unterstütze ich nicht. Sie entschied sich für ihr Kind, weil sie glaubte, ihr neues Kind hätte eine Zukunft. Sie entschied sich, weil sie wußte, daß sie dieses Kind genau so lieben würde wie Selma. Sie entschied sich eben nicht anders, weil ihr nach 38 Lebensjahren das Wesentliche noch nicht abhanden gekommen war, die Hoffnung auf das Leben. Daß sie sich damit gegen ihr eigenes Leben entschieden haben könnte, das lag für sie außerhalb jeder Erwägung. Sie hatte das Leben gewählt, ohne die Gefahr des Todes zu ahnen.

Kreis Lippe, Nordrhein-Westfalen in Deutschland, da, wo Veronica wohnt und dem Leben eine Chance gegeben zu haben glaubt, da gilt Leben wenig, da herrscht die satanische Schlange, die Korruption heißt, die Leben frißt und Leichen ausspeit. Veronica sollte erst viel zu spät begreifen, daß Entscheidungen über das Leben nicht von Müttern getroffen werden, sondern von Juristen, von Bürokraten und Ärzten. Denen aber sind die göttlichen Gebote des Lebens scheißegal. Sie gebärden sich zwar so, als ob ihnen Gottes Gnade die Macht über das Volk verliehen hätte, doch mißt man sie an ihren Taten, so können sie

nur der hintersten Hölle entsprungen sein. Sie sind die wahren Herren der Fliegen.

Veronica plagte nicht die prinzipielle Entscheidung für oder gegen das ungeborene Leben. Die hatte sie längst getroffen. Veronica sorgte sich um dessen Gesundheit. Bei Schwangerschaften jenseits des 35. Lebensjahres bestünde erhöhte Gefahr, ein genetisch krankes Kind auszutragen, verkündet die medizinische Statistik. Bevorzugt träte der Mongolismus auf, eine unheilbare Abweichung vom genetisch Normalen, las man in Aufklärungspostillen, die für Patientinnen in gynäkologischen Praxen bereitliegen.
Veronica hatte schon häufig Kinder gesehen, die an dieser genetisch bedingten Erkrankung litten. Sie fürchtete sich vor diesen Kindern und der Gedanke, selbst ein solches Kind gebären und aufziehen zu müssen, erfüllte sie mit Entsetzen. Doch der Trost in solchen Postillen für Patientinnen in Wartezimmern ist meist nicht weit. Nach dem Schrekkensszenario kommt die Aufklärung und das Angebot, den Satan auszutreiben durch die phantastischen Möglichkeiten der modernen Medizin. Als Schutz gegen das genetisch bedingte Elend für Kind und Eltern wird die Errungenschaft der Amniozentese oder Fruchtwasserpunktion angepriesen. Dazu wird unter örtlicher Betäubung eine Kanüle durch die Bauchdecke in die schwangere Gebärmutter gestochen und mittels Spritze Fruchtwasser entzogen. Diese Prozedur überwacht der Ultraschall, um das werdende Leben nicht mit spitzer Kanüle zu verletzen. Das so entnommene Fruchtwasser wird dann in einem Institut für humane Genetik auf die Frage untersucht, ob ein fehlerhafter Chromosomensatz vorliegt oder nicht.
Veronica fürchtete den Stich durch die Bauchdecke in ihre schwangere Gebärmutter. Doch keinen Augenblick zögerte sie, sich dieser Angst zu unterwerfen, könnte sie damit Gewißheit erhalten. Erst dann, wenn sichergestellt wäre, daß sie einem gesunden Kind, ganz ähnlich Selma, das Leben schenken würde, erst dann wollte sie sich der Freude hingeben.

Das Krankheitsbild, dessen Träger im verniedlichenden Volksmund Mongölchen heißen, nennen die Ärzte medizinisch fachgerecht Morbus Down oder Trisomie 21. Die Gefahr, ein solches Kind zu gebären, nimmt sicher mit dem genetischen Fortschritt nicht ab, doch die Wissenschaft hat gelernt, damit umzugehen. Die im punktierten Fruchtwasser stets enthaltenen embryonalen Zellen werden herausgefischt und in einer Nährlösung so lange weiter vermehrt, bis ihre Zahl genügend hoch ist, um ein Chromosomendiagramm erstellen zu können. Gelingt ein solches Diagramm, dann läßt sich die Normalität aber auch die Abnor-

mität des Chromosomensatzes leicht erkennen, und im Fall der Fälle kann ein Abbruch der Schwangerschaft aus genetischer Indikation erfolgen.

Ebenso wohlüberlegt wie sich Veronica für das werdende Leben entschieden hatte, würde sie sich gegen das werdende Leben entscheiden, sollte bei ihrem Kind eine genetische Abweichung vom Normalen festgestellt werden. So war die Entscheidung gefallen. So wollte es die Schwangere, und so setzte sie alles daran, ihre Entscheidung in die Tat umzusetzen. Veronica glaubte, bedacht zu haben, was es für sie, unter ihren Lebensumständen, zu bedenken galt. Nur an das Wesentliche verschwendete sie keinen einzigen Gedanken, an den Umstand nämlich, daß sie gerade in Ostwestfalen schwanger war, weit östlich vom Rhein, im Kreis Lippe.
An Sonn- und Feiertagen und zu Weihnachten schleichen Männer frömmelnd in die Kirchen, um einen Gott anzubeten, der entweder längst tot oder Mitglied im Rotary-Club ist. Beide Möglichkeiten bedeuten für die Frauen das Gleiche: Schindluder und Folter.

Zugenäht und verdammt

Das entscheidende Gespräch zwischen der werdenden Mutter Veronica Barenholdt und dem niedergelassenen Gynäkologen Dr. Hans-Dieter Schulz findet am 25.5.1982 statt. Neben der Vereinbarung der Prioritäten: Kind ja, aber nur ein genetisch gesundes, wird die verbindliche Absprache getroffen, zum richtigen Zeitpunkt eine Amniozentese durchführen zu lassen. Die Weichen zum Besten für Mutter und Kind sind gestellt. Das glaubt zumindest Frau Veronica Barenholdt, und das glaubt auch der Facharzt für Frauengesundheit, Dr. Schulz. Veronica ist 38 Jahre alt und ihre Vorsicht ist berechtigt. Diese Vorsicht findet bei dem sie seit Jahren betreuenden Dr. Schulz jedes Verständnis. Dr. Schulz verspricht an diesem Tag, alle Vorkehrungen für eine rechtzeitige Fruchtwasseruntersuchung zu treffen.
Der wahrscheinliche Tag der Empfängnis errechnete sich nach der sogenannten »*Nägel'schen Regel*« auf den 25.4.1982. Veronica Barenholdt weiß genau, ihre letzte Regel begann am 11.4.82. Damit weiß auch der Dr. Schulz, wann bei normalem Schwangerschaftsverlauf mit der Geburt des Kindes zu rechnen sein wird. Nichts soll dem Zufall überlassen bleiben. Dr. Schulz wird das Notwendige veranlassen und die Schwangerschaft im »Mutterpaß« protokollieren. Dem Facharzt für Frauenheilkunde, Dr. Schulz, vertrauen die heimischen Frauen aller sozialen Schichten. Ein erfahrener Frauenarzt steht den Lipperinnen ambulant zur Verfügung.

Die »*Nägel'sche Regel*« als Berechnungsgrundlage für den Schwangerschaftsverlauf besitzt neben der gynäkologischen vor allem strafrechtlich relevante Bedeutung. Sie bestimmt den Tag der Empfängnis auf den 14. Tag nach dem ersten Tag der letzten Regel. Diese Festlegung mag der individuellen Zyklussituation nicht jeder Frau Rechnung tragen. Sie kann dem Einzelfall der Einzelfrau möglicherweise um zwei, vielleicht auch nur um einen Tag, Unrecht tun. Doch eine allgemein verbindliche Regel muß es geben. Der ständig umstrittene § 218 des Strafgesetzbuches verbietet prinzipiell unter erheblicher Strafandrohung einen Schwangerschaftsabbruch nach der 22. Woche. Bis dahin muß unbedingt, aus welcher Indikation auch immer, abgebrochen worden sein. Das Ende der Frist bestimmt strafrechtlich relevant diese »*Nägel'sche Regel*«. Dr. Schulz kennt die Fristenregelung des § 218 StGB und ebenso weiß er, wie Fristen zu berechnen sind.
Am 21.7.82 erscheint auf Einweisung des Dr. Schulz Frau Barenholdt im Kreiskrankenhaus Lemgo in der gynäkologischen Abteilung, die unter der Leitung des Professors Dr. Eberhard Philipp steht. Dort soll das Fruchtwasser zwecks Untersuchung auf genetische Normalität entnommen werden. Die Fruchtwasserpunktion ist der entscheidende Grund für den Aufenthalt der Frau Barenholdt im Kreiskrankenhaus Lemgo.
Sollte die Untersuchung des Fruchtwassers ergeben, daß ein gesundes Baby zu erwarten stünde, dann sollte zusätzlich, ebenfalls laut Verabredung zwischen Frau Barenholdt und Dr. Schulz, eine »*Cerclage*« gelegt werden. »*Cerclage*« legen bedeutet, der Muttermund wird zugenäht, um eine Frühgeburt zu verhindern. Dr. Schulz hatte bereits die Schwangerschaft mit dem Ergebnis Selma betreut und wußte deshalb um Veronicas Neigung zu Frühgeburten. Beim Sachstand: Alter der werdenden Mutter, Neigung der werdenden Mutter zu Frühgeburten und Kinderwunsch nur, wenn ein gesundes Kind zu erwarten stünde, war unmißverständlich festgehalten, was zunächst und was dann. Bevorzugt wichtig sollte die Amniozentese durchgeführt werden. Ergäbe diese einen normalen Chromosomensatz, dann erst sollte »*Cerclage*« gelegt werde. Die Reihenfolge vorsorglicher Eingriffe an Frau Barenholdt unterlag einer so selbstverständlichen Logik, daß sie sich jedem zugänglichen Intelligenzquotienten hätte leicht erschließen müssen. Doch »hätte müssen« ist noch lange nicht »muß«. Im Lande der Lipper erschließt sich Logik noch lange nicht jedem, weil dort der Logik so viele Hindernisse im Wege stehen.
Der Eindruck, wenigstens dem Frauenbehandler Dr. Schulz hätte sich seine eigene Logik im Vorsorge-Behandlungsfall Veronica Barenholdt erschlossen haben müssen, selbst der wird sich als Irrtum herausstellen. Dr. Schulz wird plötzlich und unverhofft auf beinahe tragische Weise seine Logik und noch viel tragischer, sein Gedächtnis verlieren.

Auch ihm standen einfach zu viele Hindernisse im Weg. Dr. Schulz hat sein Gedächtnis niemals mehr gefunden. Ein sehr besorgniserregender Fall, der Dr. Schulz.

Am 23.7.82, also in der berechneten 15. Schwangerschaftswoche, legt Professor Dr. Philipp in Lemgo, in Lippe, am Uterus der werdenden Mutter zur Vermeidung einer drohenden Frühgeburt »Cerclage«. Anzeichen für eine Gefährdung der Schwangerschaft durch Frühgeburt bestehen zu diesem Zeitpunkt nicht. Die Fruchtwasserpunktion ist noch nicht durchgeführt, geschweige denn das Fruchtwasser untersucht. Welchen Sinn soll das Sicherheitsschloß an der Gebärmutter der Schwangeren machen? Es steht doch noch nicht fest, ob es überhaupt eine Geburt geben wird. Das ist doch blanker Unsinn! Was einzig Sinn macht, ist die Krankenkassenabrechnung dieses Unfugs. Krankenkassen bezahlen jeden Unfug, wenn sich Unfug nur wissenschaftlich begründen läßt. Welcher Unfug aber ließe sich wissenschaftlich nicht begründen?
Der Professor wird's schon richten, denkt Veronica und vertraut der Logik des gelehrten Professors. Der Professor ist schließlich eine Respektsperson von Rang. Schon mit der Muttermilch hat Veronica den gehörigen Respekt vor Autoritäten aufgesaugt. Damit ist ihr in Fleisch und Blut übergegangen, nie an Autoritäten zu zweifeln, selbst wenn die eigene Vernunft stur das Gegenteil behauptet. Nur so überhaupt, mit deutscher Volkserziehung, ist die fürchterlich deutsche Geschichte der Veronica Barenholdt zu verstehen.
Am 29.7.82, am Ende der 16. Schwangerschaftswoche, wird Frau Barenholdt ohne Fruchtwasseruntersuchung, aber dafür mit sinnloser »*Cerclage*«, aus dem Kreiskrankenhaus in Lemgo entlassen. »Zu wenig Fruchtwasser für eine Fruchtwasserpunktion«, hat der Professor Philipp später gesagt, als er unumgänglich was sagen mußte, als es für Unfug Ausreden zu erstammeln galt.
Veronica glaubt an des Professors Erfahrung, der ja nur ihr Bestes will. Als frühest möglichen Termin für die endliche Durchführung der Fruchtwasserpunktion - warum vorher nichts zu machen war, kommt später, viel später und sowieso viel zu spät heraus - erhält Frau Barenholdt den 31. August 1982 zugesprochen. Der Termin, zu dem nun endlich gemacht werden soll, was die Patientin vereinbarungsgemäß unbedingt will, liegt in der 21. Schwangerschaftswoche. Professor Philipp kennt den § 218 des Strafgesetzbuches, der unter Strafandrohung Schwangerschaftsabbruch nach der 22. Schwangerschaftswoche verbietet.
Der Herr Professor wird's schon richten, bleibt Veronica ihrem anerzogenen Glaubensgrundsatz treu. Sie will ihr Kind. Doch sie will ausschließlich ein gesundes Kind. Sie hat ihren Ärzten deutlich gesagt, was sie will. Deshalb glaubt sie an die Gewissenhaftigkeit ihrer Ärzte. Ohne

allzuviel Gedanken an Fristen verloren zu haben, weil Vertrauen Denken ersetzt, tritt Frau Barenholdt am 31. August zur Fruchtwasserpunktion an. Professor Dr. Eberhard Philipp, der Chef selbst, der bereits vor jetzt fünf Wochen eine Frühgeburtssperre in den Bauch der werdenden Mutter eingenäht hatte, obgleich er noch gar nicht wissen konnte, ob es überhaupt eine Geburt geben würde, wird den Eingriff selbst vornehmen. Er ist immer so nett und so freundlich, der Herr Professor, und das erweckt Vertrauen. Frau Barenholdt wähnt sich im Pflichtbewußtsein des Professors Philipp sicher wie in Abrahams Schoß. Besonders wohl sieht er heute aus, der Herr Professor. Noch ein bißchen bauchiger scheint er in den letzten Wochen geworden, dazu braungebrannt und völlig streßfrei.

Am humangenetischen Institut der Universität Kiel, unter der Leitung eines Professors Grote, soll die genetische Kontrolle des Fruchtwassers durchgeführt werden. Drei Wochen etwa werde es dauern bis das Ergebnis feststehe, teilt Prof. Philipp Frau Barenholdt am Tag der endlich durchgeführten Punktion mit. Berechnet nach der Nägel'schen- und damit strafrechtlich verbindlichen Regel befindet sich die Schwangerschaft am 31. August in der 21. Woche. Drei Wochen, manchmal vier, werden vergehen, bevor das endgültige Ergebnis vorliegt. Sollte dann, man soll ja nichts beschreien, und doch müßte immerhin damit gerechnet werden, befände sich die Schwangerschaft der Veronica Barenholdt in der 24. Woche. Laut § 218 StGB aber darf nach der 22. Woche keinesfalls mehr abgebrochen werden, welche Indikation auch immer vorliegen mag.

Veronica Barenholdt wartet geduldig auf das Ergebnis, das das humangenetische Institut der Universität Kiel nach drei Wochen liefern soll. Drei Wochen, gerechnet vom 31. August, um den 21. September herum, wird also die Untersuchung mit endgültigem Ergebnis abgeschlossen sein. Sie wartet bis zum 21.September. Niemand meldet ein Ergebnis. Auf einen Tag wird es ja wohl nicht ankommen. Der 22. September vergeht und der 23. September auch. Nichts rührt sich. Veronica beginnt ein bißchen nervös zu werden. Auch die nächsten Tage bleiben ohne Ergebnismeldung. Endlich, am Morgen des 29. Septembers - gut vier Wochen sind seit der Fruchtwasserentnahme verstrichen - verliert Veronica die Geduld. Sie ruft von sich aus in Lemgo an. Professor Philipp teilt ihr am Morgen des 29. Septembers mit, er wisse noch nichts, er müsse zunächst mit dem Professor Grote in Kiel telefonisch Rücksprache nehmen.
Scheinbar hat Professor Philipp dann relativ umgehend mit Professor Grote telefoniert. Denn noch am gleichen Nachmittag gibt er, Philipp,

der Veronica Barenholdt den telefonischen Bescheid, Prof. Grote habe mitgeteilt, die Auswertung des Fruchtwassers sei bisher unbefriedigend verlaufen. Was man jedoch bereits sagen könne, das Kind leide nicht unter einem »*offenen Rücken*«. Um aber zu verwertbaren Ergebnissen hinsichtlich des Fragenkomplexes Trisomie 21 oder anderer Abweichungen vom genetisch Normalen zu kommen, müsse das Ergebnis einer Zellnachzucht abgewartet werden. Er, Philipp, müsse zunächst den schriftlichen Befund von Professor Grote aus Kiel abwarten. Dann werde er sich wieder melden, hat Professor Philipp versprochen. Die Schwangerschaft befindet sich in der 25. Woche.

Professor Philipp hält Wort, wenn auch spät. Er meldet sich wie abgesprochen, zwar erst am 7. Oktober über das Telefon, doch er meldet sich. Philipp berichtet, der am 6. Oktober, also am Vortag, eingetroffene schriftliche Befund habe die telefonische Auskunft vom 29. September bestätigt. Das Kind habe keinen »*offenen Rücken*«, das sei sicher. Das Kind sei ein Junge, auch das sei sicher. Mehr jedoch sei eben nicht sicher. Vor allem habe die Frage nach der Trisomie 21 noch keine befriedigende Antwort gefunden. Er, Philipp, schlage deshalb eine erneute Fruchtwasserentnahme in den nächsten Tagen vor.

Dieses Telefongespräch findet am 7. Oktober 1982 statt. Die Schwangerschaft der Veronica Barenholdt befindet sich in der späten 26. Woche.

Ganz langsam zunächst nur beginnen Bedenken Veronica heimzusuchen. Bis wann darf man überhaupt eine Schwangerschaft abbrechen? Dürfte der Professor Philipp jetzt überhaupt noch abbrechen, und dürfte sie dem Professor Philipp jetzt noch die Erlaubnis zu einem eventuellen Abbruch geben? Veronica sucht Antworten. Sie will Genaues wissen. Natürlich erfährt sie schon bald von diesem oder jenem Bekannten oder Freund oder Kollegen, daß schon jetzt, in der 26. Schwangerschaftswoche, nichts mehr straflos geht. Und manchmal sogar erntet Veronica ungläubiges Staunen, wenn sie wem erzählt, Professor Philipp schlage eine erneute Fruchtwasserentnahme vor und damit einen Abbruch im Fall der Fälle. Und dann werden weitere drei Wochen, wahrscheinlich vier, vergangen sein. Abbruch in der 30. Woche. Wieviel Jahre Knast gibt das?

Nichts geht mehr. Selbst im Fall der Fälle geht nichts mehr. Veronica weiß jetzt, daß nichts mehr geht. Weiß denn das der Professor Philipp nicht auch? Wie kommt er dann dazu, seine Patientin zu einer Straftat mit nicht unerheblicher Strafandrohung anzustiften?

Rumpelstilzchen

(Literatur L3, L4)

Auch der Frauenarzt Dr. Hans-Dieter Schulz wird am Ende zu den Siegern des Krieges gezählt werden müssen. Dieser Krieg nämlich wird fast nur Sieger hinterlassen. Bei vielen Siegern läßt sich leicht verschmerzen, daß es am Ende auch einen Verlierer geben wird. Aber eben nur einen und einen besonders unbedeutenden obendrein.
Der unbedeutende Verlierer wird ruiniert und totgeschlagen auf der Walstatt bleiben, auf blutgetränkter deutscher Walstatt, wo mal wieder, zum soundsovielten Male, die große Schlacht um Recht und Ordnung geschlagen werden wird. Recht und Ordnung werden siegen, und auch Dr. Hans-Dieter Schulz, Frauenarzt zu Detmold, wird wegen seiner innigen Verbindungen zu Recht und Ordnung mitsiegen.
Des Menschen Geschichte produziert eine triviale Erkenntnis. Nur dann gibt es Sieger, wenn die Sieger über die Besiegten gesiegt haben. Besiegte machen überhaupt erst Sieger. Genau diese Trivialität verleiht der sonst so belanglosen Veronica Barenholdt Bedeutung. Veronica ward besiegt von Recht und Ordnung und der vorzüglichen Kriegstaktik derer, die im Lande Recht und Ordnung sind. Sie ward besiegt von der unschlagbaren Logistik der inneren Verbindungen und vom Korpsgeist der Sieger, die der eine für den anderen einstehen auf Gedeih und Verderb wie das schwarze Pech und der gelbe Schwefel.
Frauen wie Veronica eignen sich seit ewig für die Rolle der Besiegten. Schwach, unerfahren und bedeutungslos besitzen sie nichts, was sie den Sieggewohnten entgegensetzen könnten. Die aber können ihre Häme kaum verbergen über der Besiegten unendliche Trauer. Das war schon immer so, nicht nur in Westfalen, schon eher in Deutschland. Wenn das aber so ist, wenn jeder also aus der Selbstverständlichkeit der Zeiten weiß, es wird für die Schwachen, wie die ledige Mutter Veronica, gegen die ewigen Sieger nur Niederlagen geben können, dann müßte man die Schwachen fragen: Warum beginnt Ihr eigentlich immer wieder Kriege gegen die Übermacht der Mächtigen? Warum unterwerft Ihr Euch nicht freiwillig? Warum tut Ihr nicht widerspruchslos, was Eure Bedrücker fordern? Sie fordern doch nicht viel. Sie fordern doch nur Gehorsam und Aufgabe von Hoffnungen. Ein bißchen Anbetung der Sieger kommt noch dazu. Auch die werdet Ihr Schwachen doch noch aufbringen können. Warum also?
Der Glaube muß es sein, der wider alle Vernunft die Schwachen verführt, aussichtslose Kriege zu führen. Der Glaube an eine Gerechtigkeit, die nie existierte, die man dem Volk nur immer wieder vorgaukelt, damit das Volk nicht an der Rechtschaffenheit der Macht zweifelt.
Für die Schwachen gibt es nichts zu verlieren. Sie besaßen niemals die

Freiheit, die sie zu besitzen glaubten. Recht auf persönliches Glück stand den Schwachen nie zu. Und so führen die Schwachen sinnlose Kriege um Visionen, die ihnen nie gehört haben, um Menschenwürde, Gerechtigkeit und Unverletzlichkeit von Leib und Seele. Daß sie immer nur nichts besaßen, daß sie immer nur an leere Worthülsen geglaubt haben, das erfahren die Schwachen erst, wenn sie in den Schlachten gegen die Mächtigen aufgerieben werden. Nur die Mächtigen verfügen über das Wissen um das zeitlose Gesetz der Macht. Das gilt überall in deutschen Landen, nicht nur östlich vom Rhein. Der einsame Tod des Schwachen berührt niemanden. Die Moral der Mächtigen, die Reputation der Sieger verkünden die Marktschreier auf den Rummelplätzen der öffentlichen Meinung. Mögen sie im Dreck ihrer Verzweiflung verrecken, Veronica und all die anderen, die die unbezwingbaren Heere der ewigen Sieger herausforderten. Wenn sie noch nicht tot sind, werden sie eben totgeschwiegen.
Veronica hatte den Mächtigen den Fehdehandschuh vor die Füße geworfen, und sie führte ihren Krieg weit östlich vom Rhein. Sie mußte diesen Krieg verlieren. Sie stand allein auf der Walstatt, verfügte weder über kampferprobte Hilfstruppen noch über strategische Erfahrungen und schon gar nicht über logistisch organisierte Zusammenarbeiten. Hinzu kam der entscheidende taktische Nachteil: Von Kindesbeinen an hatte man ihr beigebracht, dem Großen vom Kapital und dem Reputierten im öffentlichen Amte in Demut zu begegnen und ja keine Aufsässigkeiten zu begehen. Auflehnung hatte sie nie gelernt und ernsthaften Widerstand nie geübt und Krieg führen gegen die Reputierten, daran hätte sie im Traume nie gedacht.
Der Sieg der Sieger war verdient. Die Sieger hatten den Krieg überlegen geführt und ebenso überlegen für sich entschieden. Für Veronica blieb nur die Schmach. Und dennoch setzte Veronica Zeichen. Unverhofft schwer machte sie den Siegern das Siegen. Soviel Widerstand von einem belanglosen Weib, das kannten die Sieger nicht. Veronica kämpfte wie Löwinnen kämpfen, lernte aus ihren Niederlagen, verbiß sich in so manchen unvorsichtigen Sieger, und wenn sie ihren Biß doch lösen mußte, weil dem Gebissenen die sieggewohnte Meute zu Hilfe eilte, dann blutete der gebissene Sieger noch lange und die Wunde heilte schlecht. Manchmal glaubten die Sieger, Veronica verfüge über satanische Kräfte. Eine einfache Niederlage für diese Frau, damit könnte man es nicht bewenden lassen. Ihre totale Vernichtung mußte das Kriegsziel sein. Die Löwin, solange sie noch atmet, könnte Fanale setzen für die anderen Frauen. Denn Veronica Barenholdt gewann sogar eine der großen Schlachten, wenn auch nicht die entscheidende.
Gewöhnlich besudeln die Sieger die Geschlagenen mit ihrem Spott und die Geschlagenen haben den Spott der Sieger zu ertragen. Den Spott,

den hat Veronica den Siegern ausgetrieben. Der blieb den Siegern im Halse stecken. Noch aus dem Ruin, als ihr längst die Sklavenkette umgehängt war, spritzte sie ihr Gift gegen die ewigen Sieger. Und die lernten, wohl zum ersten Mal östlich vom Rhein, die Angst vor dem Besiegten kennen. Veronica lebt in Ketten, aber sie lebt noch und hat mit ihrer Wildheit Zeichen gesetzt. Die Schwachen aber könnten die Fanale der Veronica dereinst als Banner in ihren Schlachten gegen die ewigen Sieger vorantragen. Dann kann das Schlachtenglück sich wenden.

Ach ja, der Dr. Schulz, der ambulante Gynäkologe, der hatte Frau Barenholdt in der 15. Schwangerschaftswoche pflichtgemäß, den Regeln sowohl des § 218 Strafgesetzbuch entsprechend als auch denen der technischen Machbarkeiten der Amniozentese, zum rechten Zeitpunkt dem Professor Philipp ins Kreiskrankenhaus nach Lemgo überwiesen. Als nun aber Frau Barenholdt Ende Juli 1982, am Ende der 16. Schwangerschaftswoche, zwar mit verschlossenem, sprich mit »*Cerclage*« gesichertem Uterus, jedoch ohne genetischen Sicherheitstest, aus dem Krankenhaus entlassen wird, führt sie ihr erster Weg in die Sprechstunde des Dr. Schulz. Sie berichtet dem Dr. Schulz, was der Professor Philipp an ihr angestellt hat. Auch von der Verschiebung des Termins zur Fruchtwasserpunktion auf den 31. August erfährt Dr. Schulz. Zu all dem sagt Dr. Schulz nichts. Nach seinen eigenen Aufzeichnungen, unter Berücksichtigung der »*Nägel'schen Regel*«, und der Überprüfung der Nägel'schen Regel mittels Ultraschallmessung, läge der 31. August in der 21. Schwangerschaftswoche. Dr. Schulz sagt nichts. Er weiß, wie lange eine Fruchtwasseruntersuchung mit dem Ziel der Feststellung genetischer Schäden dauert. 21 Wochen und mindestens drei Wochen dazu macht mindestens 24 Wochen. Dr. Schulz sagt nichts. Der Dr. Schulz kann aber reden. Das stellte er ein paar Jahre später unter Beweis, als es galt, seine Unschuld am Leiden einer ihm vertrauenden Patientin zu beteuern. Anfang August 1982 jedoch fehlt dem Dr. Schulz zum Wohle seiner Patientin jedes Wort. Er vermerkt nur den vom Kollegen Professor Philipp neu festgesetzten Amniozentesetermin am 31. August 1982. Mehr tut er nicht. Ob die fragwürdige Terminverschiebung ihn nicht vielleicht doch hat skeptisch werden lassen, das weiß er später, als es darauf ankommt, nichts mehr zu wissen, dann nicht mehr. Fest steht nur, er sagte im August 1982 nichts. Die Beurteilung seines Schweigens überließ er im Jahre 1985 erfolgreich Landrichtern in der Provinz. Bei denen ist Schweigen in guten Händen und die Fürsorgepflicht auch. Letztlich aber macht, nach mehr als 6 Jahren, 1988 im November, der von Karlsruhe aus höchstes deutsches Recht sprechende Bundesgerichtshof, dem Streit um das große Schweigen des Dr. Schulz ein selbstverständliches Ende: »*Kein Arzt, der es besser weiß,*

darf sehenden Auges eine Gefährdung seines Patienten hinnehmen, wenn ein anderer Arzt seiner Ansicht nach etwas falsch gemacht hat oder er jedenfalls den dringenden Verdacht haben muß, es könne ein Fehler vorgekommen sein. Das gebietet der Schutz des dem Arzt anvertrauten Patienten.« (AZ.: VI ZR 320/87)
Zweifelsfreie Selbstverständlichkeiten hat der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil ausgesprochen. Wenn jedoch einer der Sieggewohnten - Dr. Schulz gehört in Lippe dazu - mit solchen Selbstverständlichkeiten in Konflikt gerät, dann sind Selbstverständlichkeiten sechs Jahre lang nicht selbstverständlich. Erst das höchste Zivilgericht der Republik mußte bemüht werden, um dem Frauenarzt Dr. Schulz selbstverständliche Fürsorgepflichten beizubringen: Dein Schweigen zur unrechten Zeit, Dr. Hans-Dieter Schulz, war eine Verletzung der Fürsorgepflicht. Du bist schuldig und du wirst für Deine Pflichtverletzung geradestehen müssen. Mit dieser Vorgabe verweist der Bundesgerichtshof die Sache der Veronica Barenholdt zur Weiterbehandlung zurück an die Provinzjustiz, weit östlich vom Rhein.
Drei weitere zähe Jahre ziehen durch die Republik, bevor die Provinzjustiz sich dem Urteil des Bundesgerichtshofes anschließt. Sie schloß sich widerwillig an, denn auch Provinzrichter bedenken die Folgen, zu denen ein Obsiegen der Verlierer führen kann. Doch dem höchsten Gericht können Provinzrichter vom Oberlandesgericht in Hamm nicht widersprechen:
»*Ihm* (Dr. H.-D. Schulz) *ist ein Beratungsfehler unterlaufen, der zu dem Schaden der Klägerin* (Veronica Barenholdt) *geführt hat.«* (A.Z.: 3 U 129/85 OLG Hamm)
Veronica hat also dem Dr. Schulz nach neun Jahren eine Niederlage ohnegleichen beigebracht. Vielleicht gewinnen Verlierer wie Veronica Barenholdt eine Schlacht gegen die Mächtigen. Doch deren Rache entkommt der Verlierer ebensowenig wie seinem Ruin. Der Verlust jeder Lebensmöglichkeit ist dem Verlierer vorbestimmt wie dem Tag die Nacht. Die Macht der Sieger ist die Allianz mit allen anderen Siegern, ihre Standarte die öffentliche Heuchelei.

Eben zu der Zeit, da der Streit um die »ärztlichen Fürsorgepflichten« zwischen ihm und der Frau Barenholdt ihren ersten Höhepunkt erreicht, bekleidet der Dr. Schulz das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsbezirks Detmold der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Unter der Last diese Amtes hat er Stellung zu beziehen und Verantwortung zu tragen. Besonders aber hat er sich um den vorzüglichen Ruf der Ärzteschaft in Lippe zu sorgen. Das tut Dr. Schulz im vollen Bewußtsein seiner Fürsorgepflichten. Dabei hilft ihm die Provinzpresse, die man überall kaufen kann.

Zu jener Zeit, etwa von 1982 bis 1985, da die Sieger von Lippe-Detmold der Veronica Barenholdt leise das Rückgrat zu brechen versuchen, wird ein unanständiges öffentliches Gerede laut. Dem Kollegen des Dr. Schulz auf dem Chefarztsessel der gynäkologischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Detmold, bis dahin auch ein Sieger, sagt die unqualifizierte Öffentlichkeit nach - aufgehetzt von unbedeutend wenigen Patientinnen natürlich nur - daß ganz wenige hirngeschädigte Kinder und noch viel weniger leicht verstümmelte bis tote Frauen seiner chefärztlichen Fürsorgepflicht anzulasten seien. Natürlich alles nicht wahr, wie nichts wahr ist, was über Sieger in schmalen Rinnsalen gelegentlich in die Öffentlichkeit tröpfelt. Sogar das Medium Fernsehen hatte sich der Sache um den kunstfehlerverleumdeten Professor angenommen. Das Medium Fernsehen aber schilderte die Geschehnisse einseitig, nur aus der Sicht kunstfehlergeschändeter Frauen. Zwar hatten die Fernsehberichter nichts unversucht gelassen, auch die Gegenseite, die verantwortlichen Bürokraten des Kreises Lippe und den so übel nachgesagten Chefarzt zu Wort kommen zu lassen, doch die Gegenseite hatte jede Stellungnahme abgelehnt, hatte sich beleidigt geweigert, ihre eigene Wahrheit entgegenzusetzen. So tief sinken Sieger nicht, sich der Öffentlichkeit zu stellen. Die Wahrheit pflegen sie ausschließlich der überall käuflichen Heimatpresse anzuvertrauen. Medien, die die Dinge unheimatlich darstellen wollen, sind östlich vom Rhein nicht so beliebt. Die berichten stets vollkommen einseitig.
Ihrer Empörung über das, was die Fernsehleute der Öffentlichkeit vorgeführt hatten, schaffte sich die lippische Ärzteschaft in der »Lippischen Landeszeitung« Luft. Der nur wegen weniger Verstümmelungen und fast gar keiner fahrlässigen Tötungsdelikte ins Fernsehprogramm gezerrte, selbstredend verantwortungsbewußte Kollege, hat ein Recht auf Solidarität und Fürsorge. Für Solidarität und Fürsorge ist der oberste Ärztefunktionär im Lande zuständig. Dem Kammervorsitzenden, Dr. Hans-Dieter Schulz, bot sich so Gelegenheit, Empörung in Eintracht mit dem so unwahr nachgesagten Kollegen zu dokumentieren. Und so drosch er in der Heimatjournaille wortgewaltig auf die Fernsehberichter ein:
»Die verantwortlichen Redakteure des Westdeutschen Fernsehens müssen sich in ihrer geistigen und moralischen Qualität an dem messen lassen, was sie damit (Darstellung hirngeschädigter Babys, Anm. Verf.) *anrichten wollten oder angerichtet haben.«*
Oder an anderer Stelle:
»Die lippische Ärzteschaft ist empört und entsetzt über so wenig fundierte und mangelnde Recherchen und polemisch aufgemachte Sendungen.«
Oder an noch anderer Stelle:

»Die lippische Ärzteschaft erklärt vor ihren Patienten, daß sie ihre Fürsorgepflicht in jeder einzelnen Behandlung ernst nimmt«.
»Geistig moralische Qualität«, »polemisch aufgemachte Sendungen« und *»Fürsorgepflicht in jeder einzelnen Behandlung«.* Da spürt man ehrliche Empörung. Einfach wunderbar.
Letztlich aber nützte die kollegiale Solidarität dem so unwahr nachgesagten Chefarzt wenig. Trotz aller mutigen Worte des Kollegen Dr. Schulz, es blieb was an ihm hängen. Er war intensiv ins Gerede geraten, und damit wurde er zur Gefahr für die Kaste der Sieger mit Provinzbedeutung. Die mußten fürchten, mitgerissen zu werden in den Strudel der Unhaltbarkeit. Die bangten um ihre gewohnte Siegerpose. Und so mußten sie einen der ihren letztlich fallen lassen, weil dessen Wirken zu viel öffentliches Interesse in die sonst so verträumte Provinz gelockt hatte. Öffentliches Interesse ist Gift für unöffentliche Interessen. Entweder müßten letztlich doch Fragen relativ wahrheitsgemäß beantwortet werden oder ein Kopf mußte rollen.
Die öffentlich Verantwortungsbewußten entließen ihren Chefarzt in aller Stille, ohne Aufhebens, einfach nur so. Vor allem entließen sie ihn, ohne ihm öffentlich und in angemessener Form für sein segensreiches Wirken Dank gesagt zu haben. Diese stille, danklose Verabschiedung des ins Kunstfehler-Gerede geratenen Kollegen mußte erneut die gesamte lippische Ärzteschaft empören. Danklose Entlassungen von Kollegen kränken den Ärztestand. Da gilt es Solidarität und Standesehre zu beweisen. Wieder muß der ehrenamtliche Standesfunktionär Dr. Schulz ran. Und der geht ran. Einen offenen Brief an den Landrat und die Fraktionen des Kreistages schreibt er:
»Der jetzt gefaßte Entschluß des Kreiskrankenhausausschusses Herrn Prof. ... ohne Dank und Anerkennung aus dem Dienst des Kreises zu entlassen, bedeutet einen eklatanten Verstoß gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Der Vorstand des Verwaltungsbezirkes Detmold der Ärztekammer Westfalen-Lippe verwahrt sich dann mit allem Nachdruck gegen die dadurch ausgelöste Diffamierung eines Arztes, der zu Unrecht ohne Würdigung seiner Verdienste entlassen werden soll.«
Des Kreises Lippe Verantwortliche haben es gewagt *»Fürsorgepflichten«* für einen aus dem Ärztestand zu verletzen. Sie taten zwar nur um der eigenen Haut willen, um nicht öffentlich Fragen beantworten zu müssen, doch immerhin sie taten. Todsünde wider den Ärztestand bleibt solches allemal.
So geschehen 1985. 1985, das war überhaupt ein wichtiges Jahr für die Wahrheit, aber auch für die Fürsorgepflicht. In diesem Jahr sollten sich Wahrheit und Fürsorgepflicht von selbst klären. Das Jahr brachte die Entrüstung der lippischen Ärzteschaft wegen Verletzung von Fürsorgepflicht. Dann brachte es keine Entrüstung der lippischen Ärzteschaft,

auch wegen Verletzung der Fürsorgepflicht. Veronica Barenholdt ist nicht Arzt, nur Patientin.
Im Rahmen seines flammenden Briefes an Landrat und Ratsfraktionen hielt der ehrenamtliche Funktionär Dr. Schulz der moralischen Verkommenheit heimatbeschmutzender Fernsehjournalisten, die Aufrichtigkeit der lippischen Ärzteschaft entgegen: »*Die Lippische Ärzteschaft erklärt vor ihren Patienten, daß sie ihre Fürsorgepflicht in jeder einzelnen Behandlung ernst nimmt.*«
Nochmals im Jahre 1985 wird Moral und Aufrichtigkeit des Ärztefunktionärs gefordert, auch in Sachen Fürsorgepflicht. Dr.med. Hans-Dieter Schulz muß nämlich vor dem Detmolder Landgericht erscheinen, weil Frau Veronica Barenholdt gegen ihn Klage erhob wegen Mißachtung ärztlicher Fürsorgepflichten.
Vor dem eingeweihten Landgericht wird die Klage der Veronica Barenholdt gegen den Ärztefunktionär Dr. Schulz wegen Fürsorgepflichtverletzung abgewiesen. Nicht weil der Ärztefunktionär seiner Fürsorgeverpflichtung der Patientin Barenholdt gegenüber sachgerecht nachgekommen wäre, sondern weil er ärztlichen Fürsorgepflichten bei Patientinnen wie der Klägerin Barenholdt gar nicht nachkommen muß. Der Beklagte Dr. Schulz wurde zwar nicht vom Vorwurf der Fürsorgepflichtverletzung freigesprochen, aber die eingeweihten Landrichter urteilten »Im Namen des Volkes« die Fürsorgepflichtverletzung des Dr. Schulz an seiner Patientin Barenholdt schuldfrei, weil der besondere Fall vorgelegen hat. Der besondere Fall ist in der täglichen Praxis der lippischen Justiz dann gegeben, wenn Ärzte aus der Organisation ihrer Fürsorgeverpflichtung gegenüber Patienten aus dem einfachen Volk nicht nachgekommen sind. (A.Z: 1 O 446/83 LG Detmold)
Die lippischen Landrichter sprechen lippisches Landrecht. In Detmold besitzt man zur Zementierung lippischen Landrechts viele gute Richter, unter denen jedoch einer besonders herausragt, der Helmut Isenbeck im Vorsitz der 1. Zivilkammer. Den nimmt man, wenn's schwierig wird, Recht zu finden. Der und seine beisitzenden Rechtskumpane haben auch im Fall Barenholdt das Recht gefunden und ein gerechtes Urteil gesprochen:
Der Beklagte Dr. Schulz ist der Klägerin Barenholdt keinen Schadensersatz wegen Verletzung der Fürsorgepflichten schuldig. Nämlich weil der Dr. Schulz aufgrund des zwischen ihm und der Klägerin abgeschlossenen Behandlungsvertrages nicht verpflichtet war, darauf zu achten, daß der Prof. Philipp, in dessen Behandlung und Fürsorgepflicht der Beklagte Dr. Schulz seine Patientin Barenholdt überantwortet hatte, die zur Ermöglichung eines etwaigen gesetzlich zulässigen Schwangerschaftsabbruchs erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig ausführt.
(A.Z.: 1 O 446/83 LG Detmold)

Eine faszinierende Logik ,und die auch noch »Im Namen des Volkes« zu Recht verarbeiten, wer könnte das schon außer Richtern wie Isenbeck. Moral treibt Funktionäre immer um. Doch das Volk kann nie wissen, welche: die laute des Ärztefunktionärs oder die leise der Ärzteverschwörung gegen Patienten. Niemand sagt dem Volk, wann gerade welche Moral zu welchem Zweck benutzt wird. Der Bundesgerichtshof hat zwar dem Provinzgynäkologen Schulz und auch dem Provinzrichter Isenbeck 1988 gewaltig ihre morbide Fürsorgepflichtmeinung gegeigt, doch niemand erfuhr davon, weil sich in solchen Fällen die Provinz in tiefes Schweigen hüllt. Deshalb kann auch heute noch an heimeligem Orte, im lippischen Märchenwald, der Ärztefunktionär Schulz um die lodernde Flamme der Heuchelei tanzen und sein gar garstig Liedchen singen: Gott sei Dank, daß niemand weiß, daß ich Rumpelstilzchen heiß.

Die programmierte Katastrophe

Nach dem Anruf des Professors Philipp am 7. Oktober wird Veronica klar, da geht nichts, aber auch gar nichts mehr. Warum Philipp nochmals eine Punktion und damit natürlich im Falle eines Falles einen Abbruch anrät, das bleibt ihr rätselhaft. Glaubt Philipp etwa, er könne die Fristen des 218ners straflos übertreten, weil er Professor Philipp ist und ihm schon sinnfällige Ausreden einfallen würden, sollte wer im Fall der Fälle hinter eine Abtreibung jenseits der gesetzlich festgelegten Fristen kommen?

Veronica grübelt nicht lange auf dieser Frage herum. Sie kann nichts mehr unternehmen zu ihrem und des wachsenden Lebens Schutz. Sie muß Philipps Anstiftung zu einer Straftat ablehnen. Niemals hat sie sich bisher unterstanden, wissentlich ein Strafgesetz zu übertreten. Die Angst vor den Folgen könnte eine Veronica Barenholdt nicht besiegen. Das ließe ihre Erziehung in beamtetem Elternhaus nicht zu. Mit ihr wurden niemals Diskussionen geführt, warum dieses oder jenes Tun unter Strafe steht. Ihr wurde immer nur gesagt, wenn du das tust, dann erwartet dich diese Strafe und jene, wenn du jenes tust.

Mitte Oktober wird die Schwangerschaft zum Problem. Erste Wehen schütteln die werdende Mutter. Die Wehen werden immer heftiger und für Veronica beginnen die Qualen. Da drängt was nach draußen, da will ihr Körper was loswerden. Veronicas Körper kann aber nichts loswerden, weil der Professor Philipp unlogische »*Cerclage*« anlegte. Die Schmerzen nehmen so unerträgliche Formen an, daß sie sich im Kreiskrankenhaus Detmold stationär behandeln lassen muß. Wehenhemmende Mittel heißt die Behandlung der Wahl. Zur Behandlung der Wahl gehört in lippischen Kreiskrankenhäusern sicherlich nicht das Nachdenken, warum so ist, wie es ist. Es ist so und also wird behan-

delt, ob sinnvoll oder sinnlos. Keiner der Ärzte im Kreiskrankenhaus käme auf die Idee, darüber nachzudenken, warum Veronicas Körper die Schwangerschaft so beizeiten beenden will. Natürlich hatten die behandelnden Ärzte Veronicas Krankenunterlagen eingesehen und also wußten sie von Veronicas Neigung zur Frühgeburt. Aber sie wußten auch, Veronica war Mitte Oktober erst in der 26. oder 27. Schwangerschaftswoche und dann wußten sie natürlich um den zugenähten Gebärmutterausgang. Hätten sie auf dieser Grundlage weiterdenken müssen? Hätte irgendeine medizinische Logik Folgenbedenken gefordert? Letztlich wird es keine gültigen Antworten geben. Nur so viel steht fest, eine Frühgeburtsverhinderung in eine Frau einzunähen, obwohl die Geburt möglicherweise aus genetischer Indikation abgebrochen werden müßte, das kann nur einer Logik entspringen, die vielleicht dem Gebührendenken, nicht aber der Vernunft zugänglich wäre.

Den Geburtstermin hat Dr. Schulz schon gleich zu Beginn der Schwangerschaft nach der *Nägel'schen Regel* berechnet. Mitte Januar 1983 wäre es soweit, wenn alles der Normalität entsprechend verlaufen würde. Und der Dr. Schulz hat zweifelsfrei richtig gerechnet. Denn gut rechnen, das kann er. Doch trotz wehenhemmender Medikationen, der richtige, von Dr. Schulz berechnete Geburtstermin, läßt sich nicht einhalten. Da will was raus aus dem Bauch der Veronica. Der Zeitpunkt kommt, da können auch wehenhemmende Medikamente nicht mehr verhindern, daß da was rauskommt. Am 12.Dezember läßt sich nichts mehr hinauszögern. Die Geburtshelfer sehen sich gezwungen, die »*Cerclage*« zu öffnen. Am 12. Dezember wird Veronicas Kind geboren. Es ist ein Junge. Das Geburtsprotokoll sagt:
»*Frühgeburt in der 35. Schwangerschaftswoche*«. Veronicas ambulanter Gynäkologe, Dr. Schulz, hat also genau richtig gerechnet. Das bestätigt das Geburtsprotokoll. Der eben geborene Junge, so sagt es das Geburtsprotokoll weiter, wird wegen »*typischer Veränderungen wie bei Trisomie 21*« und wegen »*Zeichen der Unreife*« ins Kinderkrankenhaus verlegt.
»*Typische Veränderungen wie bei Trisomie 21*« dokumentiert das Geburtsprotokoll. Nur ein schlimmer Verdacht, doch niedergeschrieben von einem Geburtshelfer, eine vernichtende Gewißheit, eine Katastrophe für die Mutter, ihre Lebensumstände und das eben geborene Kind. Genau die Katastrophe, die Veronica unter allen Umständen vermeiden wollte. Genau die Katastrophe, um deren Vermeidung sie den ambulanten Gynäkologen Dr. Schulz um Rat, Beistand und Fürsorge gebeten hatte. Genau die Katastrophe, um deren Vermeidung sie von Dr. Schulz dem Chefarzt der Lemgoer Kreisgynäkologie, Professor Philipp, anvertraut worden war.

Steißlage, schwierige Geburt; noch ist die Mutter nicht ansprechbar. Sie wird ein paar Tage brauchen, bis sie sich von den Geburtsfolgen erholt haben wird. Noch weiß sie nichts. Noch kann man ihr die Katastrophe vorenthalten.
Das Kind wird in den ersten Tagen weiter untersucht. Ein schwerer Herzfehler, ein sogenanntes »*Vitium cordis*«, ein Loch oder mehrere Löcher irgendwo in den Herzscheidewänden, sind nicht zu übersehen. Und dann stellen sich erste Infektionen ein. »*Soor - Stomatitis*« vermerkt das Krankenblatt. Pilze und Herpesviren haben sich über das durch Frühgeburt und schweren genetischen Schaden geschwächte Leben hergemacht.

Veronica Barenholdt fühlt sich am nächsten Tag kaum besser. Lange noch nicht hat sie sich von den Strapazen der Geburt erholt, doch sie will ihr Kind sehen. Man kann ihr diesen verständlichen Wunsch nicht abschlagen. Veronica macht sich, kaum daß sie sich fähig glaubt, auf den Weg. Noch kann sie nicht ahnen, wie unendlich lang dieser Weg werden wird, dessen erste Etappe von der gynäkologischen Abteilung des Kreiskrankenhauses Detmold ins Kinderkrankenhaus Detmold führt, gleich nebenan, nur ein paar Schritte.
Hastende Schwestern, der säuerlich anheimelnde Geruch nach Mutter und Kind, quäkige Neugeborenenlaute, eingelullt in keimfreie Sauberkeit. Die Sauberkeit hat hier nichts abstoßend Steriles. Eher trägt sie zu der anheimelnden Atmosphäre bei. Und das Gequäke ist Musik. Hier lächelt jeder. Auf dieser Station herrscht lächelndes Leben, trotz unaufhörlichen Hastens.
Eine Oma scheinbar steht vor der Glasscheibe, hinter der die Neugeborenen in ihren ersten Betten liegen und der neuen Verwandtschaft präsentiert werden. Man zeigt der Oma ein Windelpaket, aus dem oben ein winzig hutzeliges Babygesicht sich weigert, in die Welt zu sehen. Sie ähneln sich alle, diese Babygesichter, und doch scheint Oma Ähnlichkeiten mit Onkel Franz festzustellen und das belustigt sie. Die neue Oma lacht und zieht komische Grimassen. Die das Windelpaket haltende Schwester lächelt, und die Szene läuft über von ansteckender Fröhlichkeit.
Veronica fragt nach ihrem Sohn. Eine geschäftig eilende, dennoch hilfsbereite Kinderschwester zeigt Veronica das richtige Bettchen und legt ihr den Jungen in den Arm. Veronica sieht zum ersten Mal ihr Kind an. So auf den ersten Blick ein ganz gewöhnliches Kind, nichts an ihm scheint ungewöhnlich. An einem Neugeborenen wird ein Laie wie Veronica die untrüglichen Zeichen der Trisomie 21 nicht so leicht ausmachen können. Irgendetwas jedoch macht Veronica unsicher. Gerade jetzt mag sie sich der Angst erinnern, die sie vor Monaten getrieben hatte, ihre Ärzte um die Absicherung ihrer Schwangerschaft durch eine Fruchtwasseruntersu-

chung zu bitten. Veronicas Laienauge sieht nichts Ungewöhnliches an ihrem Kind. Doch die Intuition macht böse Ahnungen. Veronica will die Wahrheit wissen, will wissen, ob ihre Ahnungen trügen.
Die freundlich hastende Schwester, die ihr das Kind vor ein paar Augenblicken in den Arm legte, antwortet hastig, und wie Veronica zu spüren glaubt, mit nervöser Unglaubwürdigkeit: »Ich weiß nichts. Ich bin erst seit zwei Stunden im Dienst. Da müssen sie die Frau Oberärztin fragen. Die wird gleich zur Visite kommen.«
Plötzlich sind sie da, die Verirrungen der Angst. Das Entsetzen überfällt die geschwächte Frau. Die Panik der befürchteten Wahrheit macht Veronica beben. Was ist, wenn? Nicht auszumalen. Sie will gleich wissen, nicht morgen und nicht irgendwann. Sie muß jetzt wissen, wie es steht mit ihrem Sohn. Die alten Bedenken lassen sich nicht zügeln, martern ihr Hirn, zerren an ihren Nerven. Lange hatte sie die Bedenken zurückdrängen müssen, seit dem Tag, als ihr aufgegangen war, daß eben nichts mehr geht in Sachen Vorsorge durch *Amniozentese* und Schwangerschaftsabbruch bei genetischer Indikation. Jetzt will sie die so alte Angst schier irre machen. Weiß die gefragte Schwester wirklich nichts, oder sucht die nur Ausflüchte, um nicht antworten zu müssen?
Die große dunkelhaarige Frau betritt die Stube der Frühgeburten, grüßt Veronica flüchtig und beugt sich geschäftig über eines der Kinderbettchen. Mittels Stethoskop hört die Dunkelhaarige das Neugeborene ab. Sie nimmt eine scheinbar besonders wichtige Inspektion vor.
Die Angst würgt Veronica, legt sich schwer auf ihre Brust. Sie muß sich zwingen, abzuwarten bis die große Dunkelhaarige ihre Inspektion des anderen Neugeborenen beendet hat. Das muß die Oberärztin sein, die die hastende Kinderschwester zur Visite ankündigte. Panik dehnt Minuten. Vielleicht sogar ahnt die Dunkelhaarige, die so geschäftig tut, wer ihr Tun beobachtet, und wer sie was fragen will. Vielleicht sucht sie den schnellen Ausweg des ungefragten Verschwindens, den unbeachteten Augenblick. Wer mag schon freiwillig die Antworten geben wollen, die sie jetzt zwingend geben müßte, sollte sie von der Mutter da drüben gefragt werden. Und die Mutter wird fragen, das spürt die Ärztin. Soll sie Ausflüchte versuchen und auf später vertrösten? Oder soll sie sich stellen? Zwischen den Frauen baut sich von einer Minute zur anderen Spannung auf. Die Spannung muß sich entladen. Die Spannung hat alles Erträgliche überschritten.
»Sie werden entschuldigen, ich bin Frau Barenholdt und ich möchte wissen, ob mein Sohn gesund ist.« Die Ärztin muß antworten, so verlangt es die ärztliche Pflicht. Als Frau und vielleicht auch als Mutter möchte sie sich der Antwort entziehen. Ein quälender Zwiespalt. Aber vielleicht läßt sich die unumgängliche Antwort um ein paar Stunden hinauszögern: »Ich habe im Augenblick wenig Zeit, könnten Sie morgen vielleicht ...«

»Nein, ich kann morgen nicht und warten kann ich schon gar nicht bis morgen. Ich muß jetzt wissen, ob mein Sohn gesund ist.«
Die Ärztin hat die Tür, die Flucht bedeutet, erreicht und schon geöffnet. Sie will den Raum der unausweichlichen Antworten fliehen.
»Mein Sohn ist krank und leidet an Trisomie 21, geben Sie es doch zu.«
Die plötzliche Brutalität der Worte und das Unausweichliche der Situation nageln die Ärztin auf der Türschwelle fest, lassen Flucht sinnlos erscheinen, zwingen sie, resigniert bejahend zu nicken. »Aber die endgültigen Ergebnisse, die unsere vorläufige Diagnose: *Trisomie 21* auch labormäßig sichern, liegen noch nicht vor.«
Die Frau und Ärztin auf der Türschwelle spürte das Entsetzen, das sie mit ihrem Nicken, keinen Funken Hoffnung lassend, auslöste. Und deshalb diese Ausflucht von der labormäßig noch nicht gesicherten Diagnose. Die Hoffnungslosigkeit kann die Ärztin für sich nicht ertragen, weil sie fürchtet, daß die Mutter da drüben, die ihr Kind auf dem Arm hält, sie ansieht mit dem leeren Blick der Geschlagenen, unter der Last der Hoffnungslosigkeit zusammenbrechen könnte. Und nur deshalb der sinnlose Versuch, winzige Hoffnung zu wecken mit Worten, an deren Hoffnung sie selbst nicht glaubt. Und die geschlagene Veronica erkennt die Absicht dieses sinnlosen Versuchs. Sie bricht nicht unter der Last der Worte zusammen. Sie legt das Kind, das für ein paar Augenblicke ihr Kind war, zurück in das Frühgeborenenbett. Als ihr der Junge in den Arm gelegt wurde, erst vor ein paar Minuten, die jetzt schon so lange zurückliegen, hoffte sie, er könne ihr Kind werden. Da die Hoffnung zerstob, weiß sie, er kann nur Niemandes Kind sein. Der Augenblick der Wahrheit sagt Veronica, sie wird dieses Kind nicht zu sich nehmen können. Sie spürt die Gewißheit, sie selbst könnte dieses Kind nicht so pflegen, wie ein Kind, soll es gedeihen, gepflegt werden müßte. Kann dieses Kind überhaupt gedeihen? Die Last der hoffnungslosen Verantwortung tragen? Rasende Gedanken durchfahren Veronicas Schmerzen. Mit dem mongoloiden Sohn wäre dann ganz selbstverständlich die Vernachlässigung des anderen Kindes verbunden, der Tochter, die sie liebt, die eine gute Chance besitzt, das Leben zu bestehen. Selma, jetzt knapp dreijährig, ist gesund und aufgeweckt. Jeden Tag sieht Veronica die erfolgreiche Entwicklung eines tapsigen Lebens. Doch dieses Leben braucht Zuwendung, viel Zuwendung, so viel Zuwendung wie immer. Veronica will die Zeit, die sie bis jetzt für ihre Tochter bereithielt, weiter bereithalten. Das könnte sie aber nicht. Sie müßte ihre gesamte Zeit einem hoffnungslosen Kind widmen, das nicht ihr Kind ist, das sie nur gebar, das nur Niemandes Kind sein kann.
All das durchfährt Veronica und noch mehr. Sie weiß, ab jetzt, so oder so, werde ich zu den Ausgestoßenen gehören. Nähme ich das Kind zu mir, könnte ich meinem Job nicht mehr nachgehen, wäre angewiesen,

hätte als Ausgestoßene zu leben, abhängig von sozialen Bürokratismen. Doch auch die andere Entscheidung, dem kranken Kind zugunsten der gesunden Tochter nicht Mutter sein zu können, wird mich Ausgestoßene werden lassen. Man wird mich moralisch verurteilen, weil ich verantwortungslos zu schwach bin, mein mongoloides Kind aufzuziehen. Man wird mich Spießruten laufen lassen, kreuz und quer durch die sittliche Empörung der anständigen Leute. Die anständigen Leute urteilen hart über den Schwächeren und sie stoßen den Schwächeren ohne einen Augenblick des Zauderns in den Abgrund. Genau so absolut, wie sie den Speichel des Stärkeren lecken.
Der Sturzbach verwirrter Gedanken reißt Veronica in unkontrollierbare Strudel. Sie verläßt den Raum der Frühgeborenen, drückt sich an der großen Ärztin vorbei, die auf der Türschwelle verwurzelt scheint, unbeweglich festgenagelt durch die zerstörende Kraft ihrer eigenen Worte. Da draußen, schon gleich hinter der nächsten schwingenden Glastür, überfällt Panik Veronica, treibt sie immer schneller vorwärts. Sie rennt, beide Hände vor den Bauch drückend, um den Geburtsschmerz beim Laufen erträglich zu halten. Instinktiv rennt sie dahin zurück, woher sie kam, in die Normalität ihres Lebens. Die alte Normalität aber kann sie nicht mehr finden. Sie findet nur zurück auf die gynäkologische Station, von wo sie vor ein paar Minuten aufbrach, um ihren Sohn zu sehen. Jetzt ist sie zurückgekehrt, hat ihren Sohn nicht gesehen, hat nur Niemandes Sohn gesehen. Veronica läßt sich blind vor Tränen in den Korbstuhl unter dezemberbleichem Fenster fallen. Krämpfe der Verzweiflung zerren an dem geschwächten Körper. Die geschlagene Frau heult ihre Qual hinaus in die kahlen Korridore eines sterilen Krankenhauses an jenem 13. Dezember 1982.
Sie hat die Hand nicht gespürt, die sich sacht auf ihren Kopf legte, um ihr vom mitfühlenden Verstehen der anderen Frau zu berichten. Zwar dringen Worte in Veronicas Denken, doch Worte, deren Sinn sie nicht ausmachen kann, Worte, die sie nur hochfahren lassen aus ihrer abwesenden Verzweiflung: »Ich will hier weg, so schnell wie möglich, ich kann es hier nicht aushalten, ich will nach Hause.«
Die andere Frau zieht den zweiten Korbstuhl heran, setzt sich neben die Trauernde und versucht sanfte Worte. Von fern klappern hohle Schritte über kahle Korridore an unendlich vielen Türen vorbei.
»Ich bin nur die diensthabende Stationsärztin. Ich darf und kann Sie eigentlich nicht entlassen, vor allem nicht in diesem Zustand. Aber ich verstehe Sie so gut. Ich könnte mit Ihnen mitheulen. Deshalb nehme ich Ihre Entlassung auf meine Kappe. Ich werde alles in die Wege leiten, um die Versorgung auch bei Ihnen zu Hause sicherzustellen. Ich mache jetzt Ihre Entlassungspapiere fertig. Sie können inzwischen ihre Sachen packen. Schaffen Sie das, oder brauchen Sie Hilfe?«

Veronica schüttelt ihren grauen Kopf, murmelt: »Danke« und geht mit uralten Schritten über glänzendes Linoleum. Die Stationsärztin sieht hinter der schlurfenden Gestalt her. Dann erhebt auch sie sich, geht eiligen Schrittes in die entgegengesetzte Richtung, verschwindet hinter irgendeiner desinfizierten Tür. Der lange Korridor scheint für Momente totenstill. Dann hört man sie wieder, die Laute hastender Geschäftigkeit, die sagen: Hier passiert jeden Tag das Gleiche, hier geht immer alles seinen geordneten Gang.

Von Hadamar nach Detmold.

(Literatur L5)

Die Stationsärztin, die wider besseren Dürfens Veronica Barenholdt nach Hause entließ, hatte die Verzweifelte nicht nur mit den Augen des Arztes gesehen, sondern vor allem mit denen der Frau. Das, was sie als Frau und Ärztin gleichermaßen tun konnte, das tat sie. Die Organisation der medizinischen Versorgung der Patientin wurde sichergestellt und das andere Notwendige auch. Sie beschaffte und organisierte, was Veronica brauchte, um möglichst bald wieder in den Besitz wenigstens körperlicher Kräfte zu gelangen. Für das andere, das Schlimme, konnte die Ärztin nichts tun, da mußte sie einfach auf Hoffnung bauen.
Jeden Tag wurden die Wunden, die die schwere Geburt hinterlassen hatte, von einer Hebamme versorgt. Zur Betreuung der Tochter und den Erledigungen unumgänglicher Haushaltspflichten erschien ebenso täglich eine wohlgeübte Hausfrau. Selbst der Dr. Schulz kam ein einziges Mal, um nach seiner Patientin zu sehen. Fürsorgepflichten für Patienten nimmt man als Arzt schließlich ernst und besieht sich das Opfer, für dessen Elend man sich verantwortungslos fühlt.

Veronica ahnt bis jetzt nur Zusammenhänge, wissen kann sie nichts. Wann und woher hätte sie auch erfahren sollen. Sie hat alles getan, um dem Schicksal zu entgehen, das sie inzwischen eingeholt hat. Mehr weiß sie nicht. Die Frage, warum trotzdem passiert ist, was in keinem Fall hätte passieren dürfen, kann sie allein nicht beantworten. Dazu braucht sie den Beistand und das Fachwissen der Ärzte, denen sie vor Monaten vergeblich ihre Angst anvertraute. Gäbe es einen Schuldigen an ihrem Elend, so will Veronica wissen, wer. Auch wenn es keinen Schuldigen gäbe, wenn alles wirklich nur dem Zusammentreffen widriger Umstände zuzuschreiben wäre, dann muß sie wissen, warum. Ohne Wissen fänden sich keine Erklärungen. Unter der Last des Unerklärlichen würde immer der Verdacht in ihr wühlen und der Frieden

fehlen, den sie unumgänglich braucht, um für die Zukunft richtig handeln zu können, für sich, Selma und den kranken Sohn. Deshalb nutzt Veronica die Gelegenheit, den Arzt ihres Vertrauens, Dr. Schulz, um dessen Meinung zu befragen, als der, dieses eine Mal nur, am häuslichen Krankenbett erscheint. Dr. Schulz weicht ihren konkreten Fragen aus. Trägt Professor Philipp die Schuld, weil der zunächst unlogisch und viel zu früh »*Cerclage*« legte und erst Wochen später die vordringliche Fruchtwasserpunktion durchführte? War vielleicht das untersuchende humangenetische Institut der Universität Kiel unter der Leitung des Professors Grote schuld? War mit der Fruchtwasserprobe was Unvorhergesehenes geschehen? Wo und von wem ließen sich Antworten auf Fragen erhalten? Könnte eine Patientin überhaupt allein, ohne Sachverstand, ohne Mithilfe eines, der es wissen muß, Licht in dieses dunkle Vermutungsgestrüpp bringen?
Veronica bittet den Dr. Schulz, ihren Frauenarzt seit Jahren, um Hilfe bei der Klärung ungeklärter Fragen: »Wissen Sie«, entschuldigt sich der Dr. Schulz, »es tut mir wirklich leid, aber ich kann Ihnen bei der Suche nach Beantwortung von Schuldfragen nicht helfen. Und ich kann Ihnen auch keine Hinweise geben, wo Sie suchen müßten. Ich bin der Vorsitzende des Verwaltungsbezirks Detmold der Ärztekammer Westfalen-Lippe.« Veronica sieht den Dr. Schulz überrascht und ungläubig an. Sie kann die Ablehnung ihrer Bitte nicht verstehen. Was hat der Posten des Vorsitzenden der Ärztekammer mit der Suche nach der Wahrheit zu tun? Warum interessiert sich Dr. Schulz nicht für die Wahrheit? Kennt er die Wahrheit? Der fürsorgliche Dr. Schulz verläßt Frau Barenholdts Krankenbett und rechnet diesen Besuch mit deren Krankenkasse ab.
Noch einmal, später, als sie wieder selbstständig Wege unter Füße nehmen kann, sucht Veronica den Dr. Schulz in seiner Praxis auf, um ihn nochmals zu bitten, ihr bei der Suche nach Ursachen behilflich zu sein. Sie erfährt dort gleiche Ablehnung mit gleicher Begründung. Und das versteht sie immer noch nicht. Veronica aber wird den Dr. Schulz noch verstehen lernen, wie sie so vieles noch verstehen lernen wird. Die Wunden heilen. Die helfenden Hände braucht sie jeden Tag weniger.

Thomas, wo mochte Thomas stecken? Er hat gestern angerufen und Veronica will um keinen Preis, daß Thomas jetzt kommt. Sie hatte ihm gestern am Telefon die fürchterliche Nachricht von der schrecklichen Krankheit ihres gemeinsamen Kindes überbracht. Er wollte unverzüglich kommen und ihr zur Seite stehen. Er glaubt, er müsse als Vater die zentnerschwere Last der Mutter mittragen. Aber Veronica weiß, was passieren würde, erlaubte sie ihm zu kommen. Thomas war immer guten Willens, doch er war auch, trotz allen guten Willens, stets zusätzliche Belastung. Er braucht selbst Betreuung und Fürsorge. Das weiß

Veronica aus den gemeinsamen Jahren, die erst vor ein paar Wochen zu Ende gegangen sind. Genau deshalb hatte sie ihn letztendlich auch aus ihrem Lebenskreis verbannen müssen.

Seit unendlich langer Zeit lebten sie zusammen. Doch in den letzten Monaten, besonders denen vor der Geburt, verlor Veronica die Überzeugung, mit einem Partner zusammenzuleben. Sie mußte für einen Menschen Verantwortung tragen. Nur das war geblieben. Aus der Rolle des Partners war er herausgefallen, ungewollt sicherlich. Bereits schwanger, hatte sie den schmerzlichen Entschluß fassen müssen, sich von Thomas zu trennen. Es war eine einvernehmliche Trennung. Thomas wußte um seine Schuld. Er verstand Veronicas Entschluß und akzeptierte Veronicas Entschluß.
Arbeitslos seit Jahren, hatte er die Aufgaben des Hausmanns übernommen, Kind und Wohnung versorgt, Alltagskram erledigt. Anfangs ging das gut. Aber im letzten Jahr schon schienen die Aufgaben ihn zu überfordern. Er begann schlampig zu werden, und ungenaue Verstimmungszustände ließen ihn tagelang nicht los. In den letzten Monaten mehr und mehr, lange vor akuten Auseinandersetzungen mit Veronica, hatte er mit dem Bewußtsein seiner eigentlichen Überflüssigkeit nicht fertig werden können. Manchmal geriet er sogar in depressives Selbstverfluchen.
Nicht wie andere Männer ging er morgens aus dem Haus und verdiente den Unterhalt für seine Familie. So aber müßte es sein, das wußte er aus Kindertagen, irgendwo im Kohlenpott. Jeden Morgen um sechs verließ sein Vater Frau und Kind, um seine Arbeitskraft einzubringen, damit es seiner Familie nicht an Notwendigem fehle. Mehr als das Notwendige hatten seine Eltern nie besessen. Zu mehr hatte Vaters Arbeit nicht gereicht, obwohl er jeden morgen die Wohnung verließ, um erst am späten Nachmittag oder am frühen Abend heimzukommen. Aber das Leben seiner Eltern war wenigstens nach einer einsehbaren Ordnung verlaufen. Sein eigenes Leben verlief nicht nach einer solchen Ordnung, war, so besehen, noch nie nach einer Ordnung verlaufen. Lange Zeit hatte Thomas sich, für seinen Teil am Leben, gegen diese Ordnung aufgelehnt. Er wollte um keinen Preis den Lebensweg seines Vaters nachgehen. Spuren hinterließen Menschen wie sein Vater nie. Mit zerschlissenen Knochen war er kurz nach der Verrentung still gestorben. Das war Jahre her, und Thomas wußte nicht einmal mehr, wie und woran sein Vater gestorben war. Zu Beginn seines Werdens wollte Thomas eine Spur von sich hinterlassen. Er plante ehrgeizige Pläne. Doch immer wieder blieb es bei Plänen. Ihm hatte einfach die Kraft gefehlt, sein Wollen aus der Welt der Phantasie zu befreien und in eine machbare Wirklichkeit zu wandeln. Er konnte nicht ändern, daß

ihm nichts gelang. Sein Naturell gab einfach nicht mehr her, als nur Pläne. Von Kindesbeinen an gehörte er zu jenen phantasietrunkenen Träumern, denen es nie gelingen will, zwischen Tat und Traum zu unterscheiden.

Thomas hatte zu trinken begonnen, zunächst nur wenig, dann mit steigender Tendenz bis zum Übermaß. Am Ende fing er schon am frühen Morgen an, seine Träume aus der Flasche zu saugen. Trinken und Träumen führten dazu, daß er seine Aufgaben als Hausmann im Haushalt des Haushaltsvorstands Veronica Barenholdt mehr und mehr vernachlässigte.

Ebensowenig, wie er je fähig war, Träume einzufangen und machbar zu machen, ebensowenig war es ihm je gelungen, eine Frau in Leidenschaft an sich zu binden. Er gehört zu jenen hilflos liebenswerten Gestalten, die Mütterlichkeit ansprechen, die den anderen zum Helfen verpflichten, nur durch einen sanften Blick, eine verzagte Geste. Auf manche Frauen aber, und sicherlich gehört Veronica dazu, übt Hilflosigkeit eine geradezu magische Anziehungskraft aus. Diese Frauen koppeln Mitgefühl mit mütterlichen Urinstinkten und setzen diese Mischung der Liebe gleich oder glauben gar, das sei die Liebe. Irgendwie so muß Veronica an Thomas geraten sein und Thomas an Veronica.

Veronica gewöhnte sich daran, daß Thomas besorgte, was sonst eine Hausfrau zu besorgen hat und genoß, nach arbeitsreichem Tag nicht in der Küche stehen zu müssen. Es war ihr auch zur selbstverständlichen Gewohnheit geworden, abends viel Zeit für Selma zu haben, weil Thomas alles, und sogar lange Zeit zu ihrer vollen Zufriedenheit, richtete. Dann hatte das mit dem Trinken und den seltsamen Verstimmungen bei Thomas angefangen. Und dann vernachlässigte er die häuslichen Pflichten, die Veronica von ihm verlangen mußte, damit ein Zusammenleben möglich bliebe. Sie ahnte den Grund für die Wandlung, die in Thomas vorging. Sie wußte, daß Thomas kaum einen Job bekommen könnte auf dem dünnen ostwestfälischen Arbeitsmarkt. Denn der Arbeitsmarkt kennt keine Gnade, schon gar nicht für solche, die aktenkundig Jobs einfach hinschmissen und ebenso Jobs einfach verloren, weil mal wieder widrige Umstände über Wollen und Ehrgeiz triumphiert hatten. Nein, sie gab sich keinerlei Illusionen hin, was Thomas und seine Lebenstüchtigkeit anging. Sie wollte ihn so annehmen, wie er war. Nur seine Pflichten dem Kind und ihr gegenüber, die müßte er erfüllen. Ausschließlich deshalb sah sie sich gelegentlich veranlaßt, an ihn zu appellieren, sein Trinken nicht ausarten zu lassen. Thomas zeigte nach solchen Appellen stets Einsicht. Immer wieder hatte er versprochen, das Trinken zu lassen und doch hatte er es immer wieder nicht gelassen. Veronica wußte, daß er seine Versprechen bestenfalls für eine gewisse Zeit werde einlösen können. Nicht, daß er

nicht gewollt hätte. Er konnte nicht. Er mußte in seine trunkenen Tagträume versinken, um am Leben zu bleiben. Lange hatte Veronica einfach weggesehen. Sie wollte ihm das bißchen Selbstachtung nicht nehmen. Viel war das sowieso nicht. Thomas litt unter seiner Unfähigkeit. Weil Veronica spürte, wie er litt, tat sie immer wieder so, als ob sie ihm Glauben schenken würde. Eine endgültige Trennung wollte sie so weit wie möglich mit guten Gründen hinausschieben können.
Dann wurde sie schwanger. Doch Thomas änderte sich nicht. Im Gegenteil, seine stillen Besäufnisse wurden immer exzessiver. Veronica setzte ihm letzte Fristen, viele letzte Fristen. Es half nicht. Irgendwann mußte sie dann ihre Kraft zusammennehmen und Thomas einfach vor die Tür setzen. Es war ein stiller Rausschmiß, fast ein einvernehmlicher Rausschmiß, weil Thomas Veronicas Argumente, die gegen ihn sprachen, verstand. Sie waren übereingekommen, vielleicht nach der Geburt ihres Kindes eine neue Gemeinsamkeit zu versuchen, wenn er sich das Trinken abgewöhnen könnte. Trotz aller Einsichten in seine ausschließliche Schuld am Zerfall der Gemeinsamkeit würde es ihm schwerfallen, über die Trennung hinwegzukommen. Das wußte Veronica. Damit erklärte sie auch die Wochen ohne Lebenszeichen. Er war, wie sie es nannte, wieder in sich selbst abgerutscht. Thomas band eine zärtliche Sehnsucht an seine Tochter Selma, und wenn er sich nicht meldete, trotz dieser Sehnsucht, dann stand es nicht gut um ihn. Oft in den letzten Tagen hatte sie an Thomas denken müssen und letzte Zweifel, ob es denn wirklich unumgänglich war, Vater und Tochter voneinander zu trennen, blieben unausgeräumt.

Nach Wochen hat Thomas jetzt angerufen und nach dem ersten Entsetzen davon gesprochen, daß er sich Sorgen mache, und daß er ihr unbedingt helfen wolle, über ihre schlimme Lage hinwegzukommen. Nein, eine miese Type ist Thomas nicht. Wenn Thomas sagt, er wolle helfen, meint er das auch so. Nur er kann nicht helfen, weil er tagträumt und trinkt und selbst Hilfe braucht.
Veronica steckt in einer zermürbenden Krise ohne Ausweg. Sie kann jetzt unmöglich einem anderen Hilfe geben, da sie wohl zum ersten Mal in ihrem Leben selbst Hilfe braucht. Der Gedanke an das kranke Kind treibt sie in verwirrende Dämmerzustände, die sie gelegentlich an den langen Schlaf denken lassen. Unfug natürlich, was auch sonst. Die knapp 3-jährige Tochter, die tagsüber zu einer Freundin geht, solange ihre Mutter noch relativ unbeweglich der Betreuung und Behandlung bedarf, an der hält sich Veronica fest. Für die allein schon darf sie nicht aufgeben. Veronica hat eine Menge mit sich selbst zu tun, muß versuchen, in diesen grauen Tagen einen einigermaßen gleichgewichtigen Zustand zu bewahren. Deshalb verzichtete sie auf das Hilfsangebot von

Thomas, obwohl es tröstlich wäre, über die Qualen zu sprechen, die alles niederzureißen drohen, was ihr Leben ausmacht.
Freunde besuchten Veronica. Denen erzählte sie von ihrem Entschluß, das kranke Kind in Pflege zu geben. Die Besuche der Freunde wurden selten, und wenn sie kamen, schwiegen sie. Auch deshalb vielleicht war Veronica in ihrem Entschluß, das Kind wegzugeben, ein ums andere Mal schwankend geworden. Wie aber hätte sie die damit verbundenen Aufgaben bewältigen sollen? Ihrem Schreibkraftjob im öffentlichen Dienst trotzdem nachgehen, das konnte sie vergessen. Wer würde an einem solchen Kind schon Mutterpflichten üben wollen, wenn auch nur während der öffentlichen Dienstzeiten. Eine wirklich sachgerechte, sozialpädagogische Betreuung des Schwerbehinderten, was kostet das? Wer kann das überhaupt? Und wenn sie die Pflichten selbst übernähme, wovon sollte die Familie leben? Sie und Selma und das behinderte Kind wären auf die Hilfe sozialer Dienste angewiesen, auf das Wohlwollen bürokratischer Strukturen. Schon bei dem Gedanken, wem sie sich auf Gedeih und Verderb ausliefern müßte, überfällt sie das Grausen. Nein, das Schicksal des Angewiesenseins kann sie, auch um ihrer gesunden Tochter willen, einfach nicht annehmen. Und dennoch kommt manchmal der schlimme Selbstvorwurf, obwohl sie sicher weiß, die Entscheidung, so wie ich sie getroffen habe, kann nur richtig sein. Dann kommen die Tränen, und dann schwanken die vernünftigen Entschlüsse. Wenn die Gedanken kommen, und sie kommen ohne Vorwarnung, muß Veronica sich abzulenken suchen. Sie hat sich das Buch über das Krankheitsbild der *Trisomie 21* besorgt und bereits erste telefonische Kontakte geknüpft, um dem mongoloiden Sohn, nach dessen Entlassung aus dem Krankenhaus, ein gutes Zuhause zu beschaffen. Hergestellt ist auch die ständige Verbindung zum Jugendamt, das über Erfahrungen verfügt. Man arbeitet zu aller Zufriedenheit zusammen, zunächst jedenfalls. Veronica braucht diese Aufgaben, die sie mittels Telefon auch vom Krankenbett aus erledigen kann, um wenigstens zeitweise von scheußlich einsamen Gedanken abgelenkt zu sein.
Sie soll sich ergeben in ihr Schicksal fügen und zu fragen aufhören. So will es das Jugendamt des Kreises Lippe. Veronica will sich aber nicht ergeben, und sie will auch nicht aufhören zu fragen. Als sie deutlich, unüberhörbar deutlich, zu verstehen gibt, daß sie eine Menge wissen will, da gibt es Mißtöne zwischen ihr und dem Kreisjugendamt.
Die lippische Ärzteschaft weiß seit dem Besuch des Dr. Schulz am Krankenbett von Frau Barenholdt, daß die von Fragen umgetrieben wird. Von welchen Fragen, das wird auch das lippische Jugendamt erfahren haben. Aus den Telefongesprächen, die Veronica mit den Ärzten am Kinderkrankenhaus führte, ergeben sich zudem Hinweise, die kaum mißzuverstehen sind. Dort im Kinderkrankenhaus ruft sie nahezu

täglich an. Sie will wissen, ob die diagnostische Absicherung der Trisomie 21 aus dem Labor bereits vorliegt, ob der Herzfehler zusätzliche Komplikationen verursacht und wann mit der Entlassung des Kindes aus dem Krankenhaus zu rechnen ist. Aber sie will noch viel mehr wissen. Aus solchen Gesprächen läßt sich manches heraushören, vor allem, wann es Zeit wird, eine wissensdurstige Mutter auf das rechte Maß zu stutzen. Man weiß nie, wer die Büttel ausschickt, um die wilden Triebe der Neugier zu beschneiden. Die, die planen, bleiben im Hintergrund. Erkennen kann man nur die tätigen Büttel.

Veronica hat die körperlichen Folgen der schweren Geburt noch ebensowenig überwunden wie den Schock der Katastrophe, da wird sie von einem Stationsarzt der Kinderklinik zur Erledigung vorgeblich unaufschiebbarer Formalitäten, ins Krankenhaus geladen. Sechzehn Tage nach der Geburt, am 28. Dezember, erscheint Frau Barenholdt klapperig zwar, doch pünktlich zur vereinbarten Stunde, um mit dem Stationsarzt Dr. Süthoff Formalitäten zu erledigen.
Sie wartet an einem dunklen Dezembernachmittag im zugigen Foyer des Kinderkrankenhauses. Sie wartet eine normale Viertelstunde. Sie wartet eine ärgerliche halbe Stunde. Sie kann nicht länger sitzen. Die Geburtsschmerzen machen sich wieder bemerkbar. Sie wartet eine kaum zumutbare Stunde. Sie muß aufstehen. Doch wegen der Schmerzen spürt sie jeden Schritt, den sie geht, um nicht länger sitzen zu müssen. Unverschämte, anderthalb Stunden vergehen, ehe der Stationsarzt Dr. Süthoff zur Audienz bittet. Bei der Aufgabe, die er zu erfüllen hat, sieht Dr. Süthoff auch keinerlei Notwendigkeit, der ledigen Mutter aus dem einfachen Volk zu erklären, warum sie schmerzgepeinigt geschlagene neunzig Minuten in einem zugigen Foyer auf einen Arzt warten muß. Warten, vor allem langes Warten, gehört zum Repertoire der psychologischen Handhabung von Patienten. Warten auf Ärzte schafft notwendige Autoritätsdistanz. Wenn Patienten lange, besser noch, sehr lange warten müssen, dann erkennen Patienten um so leichter den Unterschied an Bedeutung zwischen sich und ihrem Arzt.
Dr. Süthoff, der Stationspädiater, hat bereits eine Menge gelernt am Kinderkrankenhaus zu Detmold. Aber für junge Ärzte ist die Anwendung des Erlernten in der täglichen Praxis unersetzbar. Das mit dem Wartenlassen wegen der Bedeutungsdistanz, das macht er schon ganz ordentlich. Sonst aber nutzt Dr. Süthoff das ärztliche Strafgesetzbuch für unwillige Patienten noch reichlich stümperhaft. Er gehört zum hoffnungsvollen Ärztenachwuchs in Lippe, und er wird's schon noch lernen. Was ihm nur fehlt, ist ein bißchen Erfahrung. Die erst macht möglich, jedem Patienten aus dem ärztlichen Strafgesetzbuch, wohl dosiert, das richtige Strafmaß zuzumessen.

Um gefügig machen zu können, muß man Patienten zunächst zur Erkenntnis eigener Verworfenheit führen, vor Gott und dessen medizinischen Stellvertretern auf Erden. Aber mit Augenmaß natürlich. Da fehlt's dem Dr. Süthoff noch. Das beweist er dann prompt bei der Handhabung der nicht unbedingt pflegeleichten Patientin Barenholdt. Die war der Warterei überdrüssig, und die Schmerzen taten ein Übriges.
Die Formalitäten, derentwegen Frau Barenholdt beim Jungpädiater Dr. Süthoff erscheinen sollte, erweisen sich bald schon als vorgeschoben. Wirklicher Grund ist seine Aufgabe, die Patientin Barenholdt in den Willen derer zu beugen, die ein Interesse an Schicksalsannahmen haben. Denen paßt Frau Barenholdts Entschluß nicht, das schwerbehinderte Kind in Pflege zu geben. Gelänge es nämlich, ihr die Aufgabe der Selbstbetreuung ihres Balges aufzuschwatzen, fehlte ihr die Zeit zu schicksalsbezweifelnden Grübeleien. Nur dann ließe sich auf Dauer verhindern, daß sie in die Nähe der Wahrheit käme und Erklärungen forderte. Der Katastrophe der Wahrheit gilt es vorzubeugen. Drum schickt man solche wie Dr. Süthoff aus. Die Wahrheitssuche werden neugierige Patientinnen nur dann aufgeben, wenn sie durch Mühsal ohne Ende so beansprucht werden, daß sie sich um kaum mehr kümmern können als um das tägliche Brot.
Veronica weiß zwar an diesem 28. Dezember noch nicht, was ihr bevorsteht, doch Dr. Süthoff wird das gesteckte Ziel nicht erreichen. Er trägt sogar durch seine dümmliche Arroganz dazu bei, Veronica in die Rolle der Beißerin, Angstbeißerin zunächst nur, hineinzutreiben. Nachdem er vorgeschobene Formalitäten flüchtig und schlampig erledigt hat, versucht er Frau Barenholdt einzureden, ihre Entscheidung, den mongoloiden Sohn nicht selbst zu versorgen, sei der Mordorgie an nicht deutsch genug geratenen Kindern während Adolfs Totschlagzeit vor 40 Jahren gleichzusetzen. »*Euthanasie*«, hat Süthoff gesagt, »wie im *dritten Reich*«, hat Süthoff gesagt, und so was wie: »Sie, Frau Barenholdt, sind da nicht besser«, hat er auch noch gesagt, der lippische Stationsarzt, der so beauftragt sagte.

Veronica hatte in der Tat, als sie vom Bettchen ihres Sohnes zurück auf die Entbindungsstation gerannt war, am 13. dieses scheußlichen Dezembers, losgeheult und dann, niedergelassen im Korbstuhl vor dezemberbleichem Fenster, noch mal: »Wenn ich gezwungen werde, das Kind zu mir zu nehmen, dann bringe ich mich und das Kind um.« Sie hatte böse Worte geschrien, das war sicherlich richtig. Sie hatte schreien müssen, um ihrer Verzweiflung Herr zu werden.
Später, befragt nach seinem Euthanasievergleich, sagte der Süthoff, sicher sogar mit Überzeugung: »Es ist meine Freiheit, das von Frau Barenholdt Gesagte so zu deuten, wie ich es sehe und so zu interpre-

tieren, wie ich es will.«
Man täte nun dem lippischen Kinderarzt Dr. Süthoff Unrecht, würde man ihm ohne Kenntnisse der Situation in Lippe und darüber hinaus, nur Gemeinheit unterstellen wollen. Süthoff tat nicht aus Gemeinheit. Er tat, weil auch er unter dem Kainsmal ewiger Tugenden aufwuchs: Untertanengeist, Gehorsam und Anpassung.
Später mag er den Unfug, den er sich bei der Überzeugungsarbeit an Frau Barenholdt geleistet hatte, sogar eingesehen haben. Sogar mag er sich Entschuldigung überlegt haben. Aber ein Arzt darf sich niemals entschuldigen. Entschuldigung von Ärzten bei Patienten ginge ans Prinzip. Ärzte fehlen nicht. Patienten muß die Unfehlbarkeit von Ärzten eingebläut werden. Also muß auch ein Dr. Süthoff reuelos und unbedingt an Worten festhalten. Er nahm sich nur die Freiheit der freien Interpretation deutscher Geschichte. Er meint's ja auch nicht schlecht, der Dr. Süthoff. Nur mit deutscher Geschichte tut er sich halt schwer. Was sich damals wirklich tat während Adolfs Totschlagzeit, in des Reiches besonderen Heimen in Hadamar und Idstein, das weiß er eben nur aus deutscher Sicht.
Als das Reich unter dem Regime des österreichischen Erbgutfanatikers Adolf Hitler glücklich war, da sammelte man in Hadamar und Idstein die behinderten Kinder und schickte sie ins Abgas. Die, die nicht dagegen aufbegehrten, waren nicht gequälte Mütter, sondern pflichtbewußte Ärzte, die sich dem Führer verpflichtet fühlten.
Später, als Veronica zum ersten Mal wirklich aufmüpfig wird, sich an vorgesetzter Dienststelle, bei den Bürokraten des Kreises Lippe, über den historischen Pimpfling Süthoff beschwert, da gibt Süthoff zu seiner Entlastung zu Protokoll: Den Vergleich zwischen Frau Barenholdt und der Euthanasie von damals, den habe er vielleicht etwas harsch gewählt, das sei möglich. Das hänge aber mit seiner Berufsauffassung zusammen. Das könne man ihm schon glauben. Er, Dr. Süthoff, sei nicht um des schnöden Mammons willen Kinderarzt geworden. Um der Kinder willen sei er Kinderarzt geworden, und er fühle sich für die Kinder verantwortlich, besonders für die behinderten. Und so habe ihn sein unbedingter Einsatz für das Kind der Frau Barenholdt den historischen Vergleich ziehen lassen. Das hat der Dr. Süthoff so gesagt, als man die Dienstaufsichtsbeschwerde der Frau Barenholdt gegen ihn, der Form halber wenigstens, behördlich zur Kenntnis nahm. Seine Patientenbeleidigung führte nicht zu einer Rüge. Der Oberkreisdirektor des Kreises Lippe, Süthoffs Dienstherr, solidarisierte sich mit seinem Kinderarzt aus Berufung. Dr. Süthoff tat nur seine Pflicht, wie die Kollegen in Hadamar und Idstein nur ihre Pflicht taten. Auch die hätten sich mit dem Argument besonderer Verantwortlichkeit von jeder Schuld freigesprochen. Den Arzt Dr. Süthoff und die Vergasungsärzte von Hadamar

und Idstein wird sicherlich niemand unter einen Hut stecken wollen, höchstens vielleicht hinsichtlich ihres Verantwortungsbewußtseins. Die Ärzte von damals waren Produkte der Totschlagzeit. Dr. Süthoff ist Gott sei Dank nur Produkt seiner Zeit. Der Unterschied zwischen Totschlagzeit und seiner Zeit ist ein ganz wesentlicher: Die Ärzte seiner Zeit fühlen sich nicht mehr einem Führer verpflichtet.
Nebenbei natürlich gab's der Form halber auch Formalitäten zu erledigen und Kästchen auf Fragebögen anzukreuzen an diesem 28. Dezember 1982 im Kinderkrankenhaus des Kreises Lippe. Im Rahmen dieser Unumgänglichkeiten verbot Frau Barenholdt wiederholt und eindringlich und schriftlich sowieso jede Art von Impfung. Sie verbot nicht, um ihrem Kind erleichternde Therapien vorzuenthalten, sondern weil es gewichtige Gründe gibt, mongoloide Kinder nicht üblich zu impfen. Gefordert von den Ereignissen, hatte sie sich vertraut gemacht mit dem Krankheitsbild der Trisomie 21.
Nach der überstürzten Flucht am 13. Dezember aus der Entbindungsstation fesselten Schmerz und Schwäche Veronica noch ein paar Tage ans Bett. Um die erzwungene Untätigkeit nicht nutzlos zu vertun, und um wenigstens zeitweise abgelenkt zu sein von Angst und Verzweiflung, las sie ein 1982 noch sehr neues Buch über den Mongolismus. Das warnte eindringlich vor der Impfung mongoloider Kinder. Veronica hatte die Warnungen verstanden.

Wesentlicher, sogar entscheidender Charakterzug im Krankheitsbild dieser genetisch bedingten Erkrankung ist ein irreparabel geschädigtes Immunsystem. Folglich muß jede medizinische Maßnahme den Immunschaden ins Kalkül ziehen. Und ebenso folglich müßte dann jede unnötige Belastung ärztlicher Kunst und wissenschaftlichem Erkenntnisstand widersprechen. Eine Impfung, wogegen auch immer, ist in jedem Fall gefährliche Belastung des Immunsystems mongoloider Kinder. Bedenkt Veronica den zusätzlichen, schweren Herzfehler, so mußte ihr jede Impfung als Anschlag auf das Leben ihres Kindes gelten.

Dr. Süthoff tat unbeteiligt als Veronica die Gründe für ihr Impfverbot darlegte, blickte gelangweilt gegen die Zimmerdecke, sagte aber nichts gegen ihre Argumente. Doch er handelte dagegen. Nur ein paar Tage später impfte er das Kind. Wochen danach geriet Veronicas Sohn durch eine akute Infektion in Todesnähe. Schuld an diesem Zustand trage einzig die pflichtvergessene Mutter, sagten die Ärzte.
Als Veronica beginnt zur Landplage zu werden, stellt sie sogar Strafantrag gegen den Dr. Süthoff wegen der unqualifizierten und vor allem verbotswidrigen Impferei. Veronica meint, ein Kind, ein behindertes und dazu schwer herzkrankes, gegen das ausdrückliche Verbot der

Mutter zu impfen, erfülle den Tatbestand der Körperverletzung, zumal dann, wenn dem Impffanatiker das Ausdrückliche dieses Verbots unstreitig bekannt war. Und der Tod saß tagelang am Bettchen des geimpften Kindes.
Die Staatsanwaltschaft Detmold stellte die Ermittlungen gegen Dr. Süthoff im Rahmen des Strafantrages der Frau Barenholdt unverzüglich ein. Die Staatsanwaltschaft Detmold stellt immer Ermittlungen ein, die sie gar nicht erst aufgenommen hat. In Fällen von Körperverletzung, begangen an einem Behinderten, liefern die Täter die Ausflüchte selbst, die die Staatsanwaltschaft zur Ermittlungseinstellung braucht: Dr. Süthoff habe das Impfverbot der Mutter vergessen. Deshalb unterläge seine begangene Körperverletzung der Geringfügigkeit. Zudem sei die Körperverletzung Behinderter eine Tat, an der keinerlei öffentliches Interesse bestünde, sagte die Staatsanwaltschaft Detmold.
Interessant bleibt die Frage dennoch, warum impfte Dr. Süthoff so mutwillig und gezielt gegen das ausdrückliche Verbot der Mutter? Impfte er, weil er wußte, warum er impfte? Hatte Dr. Süthoff den Auftrag durch Impfungen Probleme aus der Welt zu schaffen? Ungeheuerliche Fragen, die nicht unbeantwortet bleiben dürfen. Und doch, der Bogen bewährter Traditionen spannt sich leicht von Hadamar über Idstein nach Detmold. Die Ereignisse, die der Mutter des Behinderten bevorstehen, werden eine Menge Fragen beantworten.

Stockdunkel ist es bereits, als Veronica am frühen Abend jenes 28. Dezembers den Pädiater Dr. Süthoff verläßt. Seine Vergleiche zwischen ihr und damals haben Veronica empört. Sie weiß aber eigentlich immer noch nicht, was der Vergleich zu bedeuten hat. Dr. Süthoff ist ein kleines Licht, nur Rädchen im Getriebe. Im Dezember 1982 steht Veronica noch im Nebel. Nur, warum ist Dr. Süthoff so fanatisch darauf aus, daß sie ihr mongoloides Kind zu sich nimmt? Geht doch den Dr. Süthoff überhaupt nichts an.
Veronica geht gleich vom Krankenhaus nach Hause, holt ihr Töchterchen aus der Obhut der Nachbarin ab. Sie versorgt Selma wie immer, doch heute dennoch nicht so wie immer. Die Kleine nörgelt unzufrieden, und es dauert lange, bis sie einschläft. Und den Abend lang denkt Veronica viel zu viel. Dann kommen wieder die Tränen, und sie möchte mit jemandem reden, dem nicht scheißegal ist, was aus ihr und ihren Kindern wird. Und dann wäre sogar der trinkende Tagträumer Thomas recht.

Der Tag vor Silvester

1982, das Jahr des Elends der Veronica geht zur Neige.
Im Herbst war die Regierung des Kanzlers Helmut Schmidt in den Fluten der Geschichte versunken, weil die »Freien Demokraten« vom roten ins schwarze Lager gewechselt waren. Die Koalition zerbrach an der politischen Weitsicht der »Freien Demokraten«. Die »Freien Demokraten« sahen sich nach einem um, der was zu bieten hätte. Und sie fanden ihn im umfangreichen Biedermann namens Kohl, der den »Freien Demokraten« Pöstchen und dem Volk die »*moralische Wende*« versprach.

Veronica verstand die heuchlerische Verachtung des Süthoff und seine ignoranten Historismen im Dezember 1982 noch als dessen ganz persönliche Ausrutscher, sogar zur Not entschuldbar durch sein sorgendes Engagement für die Kinder, wie er vorgab. Vielleicht ließe sich die Absurdität des Vergleichs zwischen Veronica und der Euthanasie durch Süthoffs Unbedarftheit und eine beschränktstirnige Erziehung erklären. Veronica war wütend auf Dr. Süthoff, auch im nachhinein noch. Sie konnte den Weg noch nicht erkennen, auf dem Süthoff nur Meilenstein war, und der von Lippe nach Palermo führt. Wie sollte sie auch? Ihr fehlte jede Erfahrung, um des Süthoffs Geschwätz vor irgendeinem Hintergrund sehen zu können. Empörung klar. Süthoffs gemeinem Vergleich ein paar Flüche hinterhergeschmissen, auch klar, aber nicht mehr. Da Veronica eben nichts über Zusammenhänge weiß, freut sie sich, und es tröstet sie sogar und macht sogar ein bißchen Hoffnung, daß der nette Professor Philipp, der die unlogische »*Cerclage*« legte und die »*Amniozentese*« erst fünf Wochen später durchführte, sie zum Jahresausklang 1982 zu sich nach Lemgo zum Gespräch bittet. Was soll der Philipp schon wollen? Der will sicherlich Trost spenden und Hilfe anbieten und alles in die Wege leiten. Der hat ja viel Erfahrung. Ein gestandener Professor wie Herr Professor Philipp ist schließlich kein unbedarfter Dümmling wie der Dr. Süthoff. Veronica hängt ihre Hoffnungen an den Professor Philipp.
Die körperlichen Schmerzen spürt Veronica täglich weniger. Die immer wiederkehrenden Gedanken an die Möglichkeit der eigenen Schuld, die quälen täglich mehr. Hätte sie das Angebot des Professors Philipp, nochmals eine »*Amniozentese*« durchführen zu lassen, doch annehmen sollen? Aber das wäre doch zu spät gewesen, wenn es eine Fristenlösung in Form des § 218 Strafgesetzbuch gibt. Selbst mit allerbestem Willen könnte man, im Falle eines notwendigen Abbruchs, die illegale 30. Woche doch nicht mehr als noch legale 22. Woche entschuldigen. Also muß meine Entscheidung, eben nicht mehr zu einer sinnlosen

Wiederholung der »*Amniozentese*« zu gehen, doch richtig gewesen sein, versichert sich Veronica wieder und wieder. Stimmt das überhaupt, was ich da rechne? Aber, wenn es unter Umständen doch Ausnahmegründe geben würde? Wenn also im Fall der Fälle irgendwie noch was möglich gewesen wäre, auch nach der 22. Woche, dann hätte ich selbst Entscheidendes versäumt. Dann wäre ich selbst die Schuldige. Immer wieder wird sie von der Qual der Zweifel durchgeschüttelt. Die Schuld der anderen, die bringt Wut und schlimmstenfalls Durst nach Vergeltung. Die eigene Schuld dagegen bringt den Selbstvorwurf. Die eigene Schuld martert den Schuldigen viel ärger als die Schuld der anderen, und die eigene Schuld kann zur Folter werden, die keinen Raum für Vergebung läßt. Der Zweifel läßt sich nicht einfach wegschieben, bohrt immer neue Löcher ins aufgeweichte Selbstbewußtsein. Veronica rechnet immer wieder nach, läßt all die Geschehnisse der letzten Monate nochmals an ihrer Erinnerung vorbeiziehen. Sie findet die eigene Schuld nicht. Trotzdem letzte Zweifel bleiben. Und sie will Professor Philipps Einladung zum Gespräch auch annehmen, weil sie auf Worte hofft, die sie von quälerischen Zweifeln befreien. Mit jemandem reden, der ihre Trauer versteht, der sie nicht mit miesen Vergleichen vor den Kopf stößt, das aber wird das Wesentliche sein. Vielleicht fänden sich ja verständliche Antworten auf die Frage, hätte der Unglücksfall dieser Geburt verhindert werden können, oder gab es da nichts zu verhindern, weil es sowas wie Schicksal gibt. Denn das war ja auch vor zwei Tagen. Süthoff hatte die Geburt des mongoloiden Jungen als unabwendbares Schicksal hingestellt, ohne zu wissen, was eigentlich war. Und er hatte Veronicas naive Versuche, ihm zu erklären, einfach weggeschoben, unnachgiebig auf Schicksal bestanden und nichts unversucht gelassen, ihr den Schicksalsglauben aufzuzwingen. Doch die Ignoranz seiner Aufgeblasenheit hatte Veronica angekotzt. Von solchem wie Süthoff hätte sie auch die einleuchtendsten Erklärungen nicht angenommen. Bei dem vertrauenerweckenden Professor, der mit rundem Fleischgesicht so nett lachen kann, da sieht die Sache anders aus, und Veronica ging am 30. Dezember 1982 voller Erwartung ins Kreiskrankenhaus, ins Dienstzimmer des Professors Philipp in Lemgo in Lippe, weit östlich vom Rhein. Professor Philipp ist ein Strohhalm, an den man sich klammern kann.

Kaum zehn Minuten hatte das Gespräch zwischen Professor Philipp und seiner Patientin gedauert. Dieses Mal ließ der Professor jede Fröhlichkeit vermissen. Veronica ist vom nervösen Gefasel des Professors maßlos enttäuscht. Sie kam mit Erwartungen und jetzt das. Nach dem Gespräch, das gar kein Gespräch war, das irgendwas war, was weiß Veronica nicht, kann sie nicht einfach zur Normalität zurückkehren. Sie

muß versuchen, sich abzulenken, wegzukommen von der Enttäuschung und lernen hinzunehmen, so wie es ist.
Die frühe, hell erleuchtete Dunkelheit des nachweihnachtlichen Lemgo lädt zum Bummel, vorbei an weihnachtsübriggebliebenen Auslagen, ein. Veronica nimmt die Einladung an. Sie kann dann auch gleich testen, wie weit die Heilung der Wunden gestattet, auch weite Wege schmerzfrei allein zu gehen. Das auf eigenen Füßen gehen, wenn auch nur vorbei an erleuchteten Auslagen, wird ihr helfen, die erneute Bekundung von Gleichgültigkeit, verpackt in schale Worthülsen, die ihr Philipp bedauernd zumutete, irgendwie zu verdauen. Warum überhaupt hatte sie der Professor zu sich bestellt? Was wollte er von ihr? Hatte Philipp ihr was Wichtiges sagen wollen, und hatte er dann doch nichts gesagt, weil er den Mut nicht finden konnte, was Wichtiges zu sagen? Oder suchte der Professor etwa nur zu erfahren, ob und was sie in Sachen Schicksal zu unternehmen gedachte? Jedenfalls, um Veronica das zu sagen, was er ihr gesagt hat, dafür müßte man nicht zu einem intimen Treffen laden und erst recht nicht den Weg von Detmold nach Lemgo auf sich nehmen.
Während des gesamten Gesprächs hatte Philipp auf seinem hochdrehbaren, hochgedrehten Chefsessel gesessen. Die Beine alle beide und die lackglänzend beschuhten Füße auch, um den einzigen zentralen Schraubenfuß seines Chefsessel gewickelt. Mit dem hinteren Leib hatte er, nervös wie es schien, ununterbrochen das drehbare Gestühl mal hin, mal hergedreht. Sein weiß bekittelter, schwerer Oberkörper lag auf edelfurnierter Schreibtischplatte, wo er, auf Ellenbogen gestützt, starr auf gefaltete Hände sah. Erst rieben sich die peinlich manikürten Chefarzthände gegeneinander. Dann wieder gefaltet, tanzten beide Daumen, immer schneller werdend, umeinander. Die übrigen Cheffinger hielten sich still umschlungen und sahen dem Daumentanze zu. Vielleicht hätte man aus dem Spiel der Chefarztfinger Schlüsse ziehen und Bedeutung zumessen können. Doch Veronica maß keine Bedeutung zu. Sie lauschte nur verwaschenen Worten von besonderer Trivialität.

Die Einkaufstraßen im dezemberlichen Lemgo, vorbei am historisch so wichtigen Hexenbürgermeisterhaus des Hermann Cothmann, wirken geschäftig um diese Zeit. Warme Lichter aus Läden und Boutiquen, wo das Umtauschgeschäft blüht. Irgendwo knallt es ungebührlich laut. Jugendliche wohl, können die Silvesternacht nicht abwarten und lassen schon heute Knallfrösche hüpfen und Raketen steigen. Veronica schlendert vorbei an Schaufenstern, die man noch weihnachtsdekoriert beließ. Aber die meisten Auslagen verweisen bereits auf die Sektseligkeit der kommenden Silvesternacht. Veronica kann sich nicht auf das

Angebotene ablenken. Die Verwirrungen der letzten Tage, dieses so erhoffte Gespräch mit Philipp und dann all das Nichtssagende dieses Gespräches.
»Sie brauchen sich keinerlei Vorwürfe zu machen, Frau Barenholdt, es war sowieso alles viel zu spät.« Dieser einzige Satz aus dem nichtigen Gerede des Philipp, den kann sie gebrauchen. Der wird ihr helfen, mit sich selbst fertig zu werden, sich von Zweifeln zu befreien. Doch weiterhelfen bei der Gesamtlösung des Problems Markus Barenholdt, zu lebenslangem Vegetieren verdammter Mensch, das kann der Satz nicht und der Philipp auch nicht. Auf Vorschläge und Initiativen zur Lösung gerade dieses Problems hatte sie gehofft, vielleicht unrealistisch gehofft. Die ihr erinnerliche Souveränität des Professors, die der damals, vor Monaten, ausgestrahlt hatte, mochte sie zu falschen Hoffnungen verleitet haben. Heute mußte sie erfahren, Professor Philipp kann eben auch nur in belanglosen Situationen Souveränität zur Schau stellen.
»Es war alles eine Verkettung unglücklicher Umstände.« Philipp versuchte wohl mit diesem Satz das Versagen seiner antrainierten Souveränität zu überspielen. Veronica hatte sein Unbehagen gespürt, als sie Ansätze machte, ihn zu bitten und um Rat zu fragen. Philipp aber wußte, daß er seiner Patientin nicht mehr anbieten konnte als Schicksalsgewäsch und Verkettung unglücklicher Umstände. Der Peinlichkeit, den Erwartungen seiner Patientin nur nichtige Ohnmachtseingeständnisse entgegenzusetzen zu haben, war dann Philipp einfach nicht gewachsen. Seine Bemühung, so schnell wie möglich dieser Peinlichkeit zu entrinnen, konnte niemandem entgehen. Zehn Minuten kaum, dann verschwand er unter stockendem Vorbringen unbedingter ärztlicher Verpflichtungen. Veronica wurde aus dem Dienstzimmer des Professors hinauskomplimentiert, am Nachmittag, am 30. Dezember. Übermorgen wird Neujahr sein.
Jetzt läuft Veronica durch die Straßen von Lemgo und sucht sich an leuchtenden Auslagen abzulenken, trinkt irgendwo eine Tasse Kaffee, weiß immer noch nicht um den Sinn der gerade zu Ende gegangenen Aussprache. Das bunte Angebot an Käuflichem vermag trübe Gedanken nicht beiseite zu schieben. Die Aufgabe von Hoffnungen, das ist das Übelste. Eine endgültige, eine richtige, eine vernünftige Entscheidung zu fällen an diesem Tag vor Silvester, dazu ist Veronica nicht in der Lage. Erst recht nicht nach dem Besuch bei Philipp, der, auf seinem Gestühl zappelnd, fahrig Schicksalsschläge feilbot, die ihm nur zur Peinlichkeit geraten konnten.
Erst der Dr. Schulz, dann der Dr. Süthoff und jetzt der Professor Philipp, mein Gott, gibt es denn da keinen, den wirklich interessiert, was wirklich passiert ist? Gibt es denn da auch keinen, der weiß, wie das Weiterleben des behinderten Kindes am besten sichergestellt werden kann?

Veronica wird immer bewußter, daß sie allein bleiben wird mit der Unbarmherzigkeit der Tatsachen. Sie soll widerspruchslos eine Bürde tragen, die ihr ein unabänderliches Schicksal auferlegte. Und deshalb muß man sie so unbedingt und überall, wo sie hinkommt, an ein unabänderliches Schicksal glauben machen. Doch Veronica hat sich noch nicht abgefunden, hat sich noch nicht von der Wahrheitssuche verabschiedet. Die Unabänderlichkeit des Schicksals scheint ihr suspekt. Vielleicht gerade deshalb, weil das Schicksal so ausschließlich und kategorisch verantwortlich sein soll.

Ein Bundesverdienstkreuz

(Literaturnachweis L6 / Dokumentenanhang D2)

Am Neujahrstag des Jahres 1983 besteht das Bistum Essen bereits seit 25 Jahren. Der Bischof der ersten Stunde, Franz Hengsbach, auch nach 25 Jahren noch Oberhirte zahlreicher katholisch ergebener Mitbürger, erinnert an die Gründung des Bistums und ruft die Gläubigen zur Erneuerung der »*Liebe der ersten Stunden*« auf.
Der Neujahrstag gehört den Auserwählten wie Bischöfen und Präsidenten. Sie dokumentieren an diesem Tag ihre Unersetzlichkeit als moralische Institution.
Auch Bischof Hengsbachs Kollege, Bischof Wetter, Oberhirte des Bistums München, erfüllt die Erwartungen. Seine Neujahrs-Predigt handelt kirchenfürstlich das Thema »*Lebensbejahung*« ab.
Welcher Kirchenfürst zum Neujahrstag was gesagt hat, erfährt der Christ im frühen Januar 1983 aus seiner Zeitung, wo auch sonst Christliches zu lesen steht: »*Der Christlich Demokratische Unions-Politiker Werner Marx fordert, die Richtlinien für den Rüstungsexport zu lockern.*«
Christliche Würdenträger predigen die *Lebensbejahung* und *die Liebe der ersten Stunden*. Christliche Politiker predigen Exporterleichterungen für den exportierbaren Tod. Es geht immer um christliche Werte.

Veronica hatte nicht, wie all die Jahre zuvor, den Jahreswechsel im Kreise der Freunde verbracht. Die Einladungen waren ausgeblieben. Sicherlich deshalb, weil die Freunde ihr nicht zumuten wollten, in ihrer Verfassung Jahresübergänge zu feiern. Warum die Freunde sie nicht wenigstens gefragt hatten, ob sie denn Lust hätte, das wußte Veronica nicht, und wollte sie auch nicht wissen. Sie verschwendete keinen Gedanken, ob vielleicht in Zukunft alles ein bißchen einsamer werden würde. Sie mag Menschen, und sie begibt sich gern in die Nähe von Menschen. Das Alleinsein zum Jahreswechsel 1982/1983 schreibt sie der Situation zu. Immerhin gibt ihr die einmalig erhoffte Einsamkeit

Muße, um zu Entscheidungen zu kommen, sich zu befassen mit der künftigen Versorgung des kranken Kindes, aber auch, um intensiv über sich und die bevorstehende Zukunft nachzudenken. Letzteres darf jedoch nicht zu intensiv geschehen. Die Gefahr der gefährlichen Zweifel fordert von ihr Ablenkung und Aktivität. Was die wilde Energie des nervigen Töchterchens nicht schafft, das muß das Bedenken der Überlebenschancen und die Planung der Zukunft schaffen. Sie darf aber nicht zweifeln, sonst geht die Zukunft schief.

Am 3. Januar hatte in würdiger Feierstunde der Oberkreisdirektor des Kreises Lippe, Hilmar Lotz, im Kreiskrankenhaus Lemgo eine neue »Innere Abteilung« eingeweiht. Zu lesen stand in Provinzpostillen vom innigen Wunsch des Oberkreisdirektors. Dem neuen Chefarzt der neuen Abteilung ans Herz gelegt, wünscht sich der Oberkreisdirektor eine für alle Seiten *»fruchtbare Zusammenarbeit«*.
Die Kreisregierung Lippe liebt die *»fruchtbare Zusammenarbeit«* mit in Diensten stehenden Ärzten. Und da gibt es auch nichts zu klagen. Sie arbeiten fürwahr alle *»fruchtbar«* zusammen, die lippische Ärzteschaft und die lippische Bürokratie. In Provinzblättern, kann man dann anläßlich immer mal wieder über die ehrenvollen Erfolge solch *»fruchtbarer Zusammenarbeit«* lesen.

Die wesentliche Schlagzeile am 6. Januar 1983 aber ist eine ungeheuerliche. Die könnte für den Landstrich Lippe eine schlimme Gefahr heraufbeschwören, ständen da nicht die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* bereit, jede Gefahr für die Heimat abzuwehren. Dennoch, die Schlagzeile, die hat's in sich. Das könnte brisant werden. Da stehen die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* vor der Nagelprobe: *»Die Dortmunder Eltern eines 1978 bei einer programmierten Geburt schwer hirngeschädigten Mädchens haben endgültig ihren Anspruch auf Schadensersatz durchgesetzt. Der Bundesgerichtshof hat bestätigt...«*
An wie viele Eltern *»programmierter Geburten«* nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes Schadensersatz gezahlt werden müßte, das könnte den Kreis Lippe in die Pleite schliddern lassen.
»Programmierte Geburt« war nämlich in Lippe das Hobby eines Mannes, der sich zum inneren Kreis der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* zählen durfte, und der sich deshalb des besonderen Vertrauens des Oberkreisdirektors Lotz erfreute. Das war der Chefarzt Professor Dr.med. August Wilhelm Schmidt, für den Funktionär Dr. Schulz Fürsorgepflichten gefordert und Dank öffentlich eingeklagt hatte.
Professor Schmidt leitet die gynäkologische Abteilung des Kreiskrankenhauses Detmold, wo durch »programmierte Geburten« in seltenen Fällen hirngeschädigte Kinder geboren worden waren. Die Selten-

heit der Fälle hatten den *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* jahrelang keinerlei Anlaß geboten, Professor Schmidt die Ausübung seines Hobbys zu untersagen. Doch nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes, könnten Professor Schmidts seltene Fälle für den Kreis Lippe kostspielig werden.
Aber Kreis Lippe ist nicht Dortmund. In Lippe sieht alles viel günstiger aus als in Dortmund. In Lippe kann man die Schadensersatzansprüche noch leicht zu Schweigen und Verzicht überreden. Sollten die Überredungskünste der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* ausnahmsweise mal nicht fruchten, steht hinter den *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* immer noch die heimatverbundene Justiz, die »Im Namen des Volkes« jeden Schadensersatzanspruch juristisch bearbeitet. Für die geschädigten Bürger sind Schadensersatzklagen gegen Professor Schmidt und dessen Arbeitgeber, den Kreis Lippe, teuer. Dem Kreis Lippe sind Kosten von Prozessen reichlich egal, weil keiner derer, die versäumten, Aufsicht zu führen, persönlich haften muß. Für Prozeßkosten, in welcher Höhe auch immer, steht des Bürgers erbrachtes Steueraufkommen ein. Der Bürger muß tief in die Tasche greifen, will er sein Recht. Die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* müssen auch tief in die Tasche greifen, wollen sie ja kein Recht. Der Bürger und die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* greifen in die gleiche Tasche. Und das läßt sich der Bürger meist klaglos gefallen. Mehr noch, er erstarrt vor Ehrfurcht, lassen sich die Honoratioren herab, ihn persönlich mit seichtem Gefasel einzulullen. Dann fühlt sich der Bürger wichtig. Und schüttelt man ihm auch noch die Hand mit einer Hand, die gerade noch eine andere gewaschen hat, dann ist sein Glück vollkommen. Dann dünkt sich der Bürger was Besseres als die, deren Hand nicht geschüttelt wurde. Ja, dann beschimpft er sogar den Mitbürger, der versucht, die Wahrheit zu erfahren und Schadensersatzansprüche durchzusetzen. Das alles wissen die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«*. Ihre Repräsentanten blicken frömmelnd gen Himmel und predigen öffentlich genau die Skrupel, von denen sie sich selbst noch nie belecken ließen. Widerstand gibt es nur sporadisch und wenn, auch kaum gefährlich. Eine mit Repressalien bedrohliche Bürokratie und eine heimatverbundene Justiz kennen die Methoden, wie den Bürgern das widerspenstige Wort auszutreiben ist. Und damit das alles auch so bleibt, wacht eine idyllische Medienlandschaft über Meinung in Lippe.

Veronica braucht Verbündete. Allein wird sie es nicht schaffen können. Der Arzt Dr. Süthoff bewarf sie mit Mordvergleichen. Der Arzt Professor Philipp zog sich mit Peinlichkeiten aus der Affäre. Der Arzt Dr. Schulz verabschiedete sich mit Funktionärsausrede. Thomas, der wäre ihr Verbündeter, der einzige bisher. Doch um Gottes willen nicht Thomas.

Veronica hofft zu Anfang des Jahres 1983 immer noch. Süthoff kann nicht das Maß der Dinge sein und Philipp vielleicht auch nicht. Schulz ist zwar Arzt, aber vor allem Funktionär.

Im Kinderkrankenhaus, da, wo Veronicas widersinnig geborener Sohn verbotswidrig behandelt wurde, regiert ein winziger Mann, ausgestattet mit einer Habilitationsurkunde. Er ist der Chef aller Ärzte dort. An seinem Kinderkrankenhaus treibt Dr.med.habil. Mannkopf merkwürdige Demoskopie. Warum und in wessen Auftrag ein lippischer Chefarzt demoskopisch wirkt, das läßt sich kaum erahnen. Es sei denn, man wüßte um die »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*«.
Chefarzt Dr. Mannkopf pflegt die Eltern der Kinder, die in seiner Klinik behandelt werden, recht intim zu befragen. Den Eltern werden Fragebögen ausgehändigt. Man tut so, als ob Eltern verpflichtet wären, obskure Fragen auf obskuren Fragebögen zu beantworten. Denen, die da beantworten sollen und auch seit Jahren artig beantwortet haben, mag vielleicht hie und da der Zweifel gekommen sein. Doch die Eltern vertrieben den Zweifel und beantworteten brav obskure Fragen auf obskuren Fragebögen. Zweifel an Autoritäten, das darf nicht sein. Ein Chefarzt in Lippe aber steht für Autorität. Und so wirkt der Dr.med.habil. Mannkopf bis in die 80iger Jahre des 20. Jahrhunderts als Autorität.
Das, was folgt, steht so auf hektographiertem Fragebogen, der im Kinderkrankenhaus des Kreises Lippe zwecks Auskunftspreisgabe an Eltern verteilt wird. Von den Müttern Neugeborener will Chefarzt Mannkopf wissen: »*Wollten Sie das Kind zunächst nicht bekommen, lieber später bekommen, im späteren Verlauf doch noch gerne bekommen, von vornherein bekommen?*«
Die richtige Antwort auf diese Frage ist für die Behandlung von Mutter und Kind sicherlich außerordentlich wichtig. Schließlich müssen Mütter und Kinder mit Augenmaß behandelt werden.
Nun gibt es selbst in Lippe Verwahrloste, die lippischer Demoskopie mißtrauen. Das sind vaterlandslose Gesellen, oft von üblem Leumund. Die sagen ganz ungeniert, warum der winzige Dr. Mannkopf in die Intimsphäre von Müttern einzudringen sucht: Er tut's, sagen sie, um Mütter zu diffamieren, um Mütter einzuschüchtern, um Mütter den »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« gefügig zu machen. Das ist natürlich Verleumdung. Die »*fruchtbaren Zusammenarbeite*n« wollen nur wissen, mit welcher Sorte Mutter sie zu tun haben, um mögliche Gefahren, die von Müttern ausgehen könnten, abzuwehren. Man denke nur an das Urteil des Bundesgerichtshofs zum Thema: »*programmierte Geburt*«. Und dann steht ja nicht nur der gute Ruf des Kollegen Professor Schmidt auf dem Spiel sondern das lippische Ärzteimage insge-

samt. Nur zur Gefahrenabwehr und um der kollegialen Solidarität willen dringt Dr. Mannkopf mit Fragen in Mütter. Es ist also nichts dran an der Verleumdung, Dr. Mannkopf beschnüffele Mütter intim, weil er einer perversen Neugier frönt.
Ganze Komplexe des Mannkopf'schen Fragebogens befassen sich mit der Schulbildung von Müttern und Vätern, deren damit verbundener Intelligenz und dem so bedingten Beruf. Ja, sogar will Mannkopf wissen, ob die Eltern ihrem Neugeborenen ein Kinderzimmer zu bieten hätten. So lassen sich wesentliche Anhaltspunkte über soziale Stellung und finanzielle Geborgenheit von Eltern erfahren. Das ist ganz wichtig. Schließlich kosten Schadensersatzklagen viel Geld.
Die Frage allerdings, ob denn das häusliche Milieu des Neugeborenen über einen wasserbespülten Abtritt verfüge, die hat Dr. Mannkopf nicht gestellt. Er unterließ auch die verständliche Frage an Eltern, welcher Beischlafstellungen sie sich bei Kindeszeugungen hingeben. Für diese Diskretion sollten ihm Eltern in Lippe dankbar sein.
Scharlatanerie der Provinzmedizin oder doch mehr?
Um den Hintergrund zu beleuchten, vor dem Dr. Mannkopfs Intimschnüffelei Sinn macht, muß nochmal Professor Schmidt herhalten. Natürlich täte Mannkopf nicht nur für Kollegen Schmidt von der Gynäkologie nebenan, sondern er täte für jeden Kollegen. Und nur vaterlandslose Gesellen würden Dr. habil. Mannkopf unterstellen, er wolle die Schlange als Wappentier der medizinischen Zunft abschaffen und durch die Krähe ersetzen.
Kollege Professor Dr.med. August Wilhelm Schmidt geriet Ende der siebziger- Anfang der achtziger Jahre in den Ruf eines überzeugten Kunstfehlerproduzenten. Niemand legte ihm das Handwerk, obwohl seine Erfolge über Jahre hinaus beachtlich waren. Selbst Mitglied im örtlichen *Rotary-Club*, den leitenden Herren der Kreisbürokratie, die eigentlich über ihn hätten Aufsicht führen müßten, eng verbunden, duzbefreundet mit den Spitzen der lippischen Gerichtsbarkeit und vor Enthüllungen sicher durch eine freundeslancierte Presse, konnte Professor Schmidt jahrelang an Frauen und Neugeborenen herumexperimentieren.
Ab 1983 wurde es für die »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« immer problematischer, die Kunstfehlerleichen des Professors Schmidt in dunklen Kellern zu verstecken, weil die Keller überquollen. Der Duft von Verwesung, vermischt mit dem billigen Parfüm der Schicksalsausreden, das roch penetrant. Gefordert war Luftverbesserung und möglichste Vermeidung weiterer Leichenfunde. Dr. Schulz tat in der Heimatpresse seine lautstarke Funktionärspflicht und beschimpfte ein paar Fernsehberichter, die angelockt vom Parfüm der Provinz erschienen waren, um Wahrheiten zu erfahren. Sein Blasen auf den Posaunen der öffentlichen Empörung war zwar wichtig, doch kaum mehr als ein Rückzugsgefecht.

Die wesentliche Arbeit zum Schutze der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« wird im Stillen geleistet, von solchen wie dem Mütter-Demoskopen Dr. Hans Mannkopf. Auf denen ruht die Pflicht, subtile Methoden zu entwickeln, um nicht unnötig Licht ins Dunkel fallen zu lassen. Es geht schließlich um Wesentliches, um nicht weniger als um Patientenvertrauen und damit um Einkommenssicherung hippokratischer Seilschaften. Dr. Mannkopf sitzt an entscheidender Stelle, auf dem Chefarztsessel der Kinderklinik des Kreises Lippe, gleich nebenan von Professor Schmidts Gynäkologie. Bei ihm tauchen die »*programmiert geborenen*« Kunstfehler des Kollegen Schmidt zuerst auf und ihm obliegt deren Verschwindenlassen.

Die *programmierte Geburt* ist ein synthetisches Produkt im Rahmen der Bemühungen der Plastikheilkunde wider die Natur, Medizin organisierbar zu machen. In Organisationsstrukturen gezwungen, rächt sich Natur immer. Sie bestraft die Hoffart, sich schlauer zu dünken als die Vernunft der Schöpfung.
Durch Kombination von wehenhemmenden mit wehenfördernden Medikamenten, beide synthetischer Herkunft selbstredend, läßt sich der Zeitpunkt der Niederkünfte auf die normalen Dienstzeiten des Krankenhauspersonals von Montag bis Freitag programmieren. Für die nicht normalen Dienstzeiten werden Geburten mittels der Methode *programmierte Geburt* chemisch verboten. Hebammen, Schwestern und Ärzte werden also nicht zur Unzeit belästigt. Dazu kommt ein zweiter, nicht weniger bedeutender Vorteil, der zugunsten des Bruttosozialprodukts. Das Programm der *programmierten Geburt* bedarf des Einsatzes einer kostenintensiven Chemie. Und die Krankenkassen bezahlen die Chemie.

Profitdenken und organisierte Ordnung, angewandt auf so prinzipiell natürliche Vorgänge wie die Geburt eines Menschen, das schreit geradezu nach Katastrophen. Diese aber treffen stets die Falschen: die auf die Sorgfalt ihrer Ärzte vertrauenden Frauen. Die Chemie trifft's nie und auch nicht deren Dienstbare aus dem Medizingewerbe. Das hat zwar wenig mit natürlicher Ordnung zu tun, aber mit den Ursachen, warum Medizin-Katastrophen so lange vertuscht werden. Selbst Katastrophen bringen Umsatz, umsomehr, je länger sie unerkannt im Einsatz bleiben. Die Folgen solch profitablen Vertuschens tragen Patienten und der Steuerzahler über soziale Hilfen dann, wenn Patienten allein nicht mehr tragen können. Die Gewinne muß die pharmazeutisch-medizinische Lobby tragen. Gerechte Lastenverteilung muß im Sozialstaat sein. Fürsorgepflichten stehen immer im Vordergrund.
Es war doch zu viel nach draußen gesickert. Die Gerüchte verstummten nicht mehr. Das Wort vom Vertuschen ging um. Es mußte gehandelt

werden. Die Stunde der Gefahr aber ist die Stunde der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*«. Da bewährt sich der Freund dem Seil, an dem alle Freunde hängen.
Schlimme Befürchtungen hatten sich inzwischen bewahrheitet. Es gab in der Tat gottvergessene Eltern, die bar jeden Respekts, Kunstfehler behaupteten und Schadensersatz forderten. Zwar ließen alle auf Hippokrates Eingeschworenen nichts unversucht, die Eltern der Kinder mit »Schmidt-Syndrom« davon zu überzeugen, daß die Ursachen ihres Unglücks nicht in der Detmolder Gynäkologie, sondern im unergründlichen Schicksal zu suchen seien. Doch manche Eltern trauten der Schicksalstheorie nicht.

Dr. habil. Mannkopf, dazugehörig, wie schon an der Ausbildung seines Eleven Süthoff zum Psychoterroristen leicht kenntlich, mag aufmüpfige Patienten wider die Autorität der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« nicht. Dem sind Eltern, die ärztlich verordnete Schicksalstheorien nicht schlucken wollen, ein Greuel. Deren Geschrei von wegen Kunstfehler, Professor Schmidt und Krähenmedizin hat nichts mehr mit der heiligen Ordnung der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« zu tun. So was kann leicht einreißen und zum Verfall der Sitten führen.
Die Fragen auf besagten Fragebögen sind so fein abgestimmt, daß sie leicht Rückschlüsse auf die intellektuelle und materielle Widerspenstigkeit von Eltern zulassen. Widerspenstige Eltern aber müssen gebrandmarkt werden. Jedweder Arzt im ganzen Land muß wissen, wen er vor sich hat, sollten ihn Eltern mit Kindern, verstümmelt nach Art des Detmolder Hauses, konsultieren. Patienten haben Kunstfehler klaglos hinzunehmen. Erfährt ein Patient in einem lippischen Krankenhaus gelegentlich kunstfehlerfreie Behandlung, dann schuldet er seinen Ärzten tiefe Ergebenheit. So sieht die heile Welt und das Menschenbild des Dr. habil. Mannkopf aus. Wie man aber die heile Welt der lippischen Heiler bewahrt und die zur Räson bringt, die nicht ins Menschenbild passen, damit sollte sich, bald schon, auch Veronica herumschlagen müssen. Dr. Süthoff, der beauftragte Hofnarr des Mannkopf, kaum mehr als ein Vorgeschmack.

Die »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« werden Veronica jagen, wie sie schon seit Jahrhunderten Frauen jagen, die sich nicht unterwerfen wollen. Sie werden Veronica ergreifen, sie auf's Rad spannen, ihr die Daumenschrauben anlegen und sie zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilen. Die Flammen werden zum Himmel emporlodern. Aber die Frauen werden die Fanale sehen. Sie werden kommen und fragen: »Warum habt ihr eine von uns gefoltert? Warum hetztet ihr sie in den Tod, und warum tatet ihr nicht Gerechtigkeit an ihr?« Des Fragens wird

kein Ende sein. Doch die Frauen mag trösten, der Frauenjäger Mannkopf entging der gerechten Strafe nicht. Ihn brachte ein unbarmherziges Schicksal um seine Ehre. Nämlich, es befanden viele Ehrenrührige den Mannkopf für würdig. Man verlieh dem kleinen Mann aber großen Kopf das Bundesverdienstkreuz und zwar am Bande, mit Schärpe, mit Brillanten und von erster Klasse, also mit allen strafverschärfenden Maßnahmen.

Bundesverdienstkreuz, das allein schon ist Strafe genug, die selbst im Fall des Frauenbeschnüfflers Dr. Mannkopf, zu Mitleid verführt. Bedenkt man, wem in dieser Republik schon alles das Verdienstkreuz an die Brust genagelt wurde, weiß man, der Schnüffler Mannkopf gehört zu einer Gesellschaft, die den ehrenhaften Geruch nicht los wird. Man riecht schon von weitem, da kommt ein Geehrter, einer den die Gemeinschaft der Anständigen ausstieß, weil er ganz einfach im Verdacht steht.

Zum Beispiel der Dichter Heinrich Böll - das ist ja schließlich schon wer in diesem Lande - dem kam das Kotzen, als ihm der Verdienstkreuz-Gesellschaft Geruch in die Nase stieg. Er wandte sich mit Schaudern, warf das ihm zugedachte Verdienstkreuz weit von sich und wehrte sich energisch, daß man ihn damit bestrafen und dazugehörig machen wollte. Mannkopf wurde hart bestraft, eben mit der Ehre des Bundesverdienstkreuzes.

Es gibt zum Schutz der Intimsphäre des Bürgers eine Art Datenschutz in dieser Republik. Ein Datenschutzgesetz verbietet Schnüffeleien, wie sie der Verdienstkreuzträger Mannkopf jahrelang beging. Doch in Lippe, weit östlich vom Rhein, da gelten die Gesetze der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*«, nicht die des Datenschutzes.

Irgendwann muß sich doch eine intim befragte Mutter an den Schnüffel-Fragebögen gestoßen und sich des Datenschutzes erinnert haben. Die hat dann den Datenschutzbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen befragt, ob man sich denn gefallen lassen müsse, im Kinderkrankenhaus des Kreises Lippe mittels Fragebögen intim beschnüffelt zu werden. Pflichtgemäß hat der Datenschutzbeauftragte zu dieser verständlichen, doch für Untertane nicht unbedingt selbstverständlichen Frage, Stellung bezogen:

»... *Nach 3 Abs.1 Satz 1 KHG ist das Krankenhaus verpflichtet, entsprechend seiner Aufgabenstellung, jeden, der seine Leistungen benötigt, nach Art und Schwere der Erkrankung zu versorgen. Soweit es zur Erfüllung der in diesen Vorschriften festgelegten gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist, dürfen die Krankenhäuser personenbezogene Daten der Patienten erheben... Der von Ihnen* (Nachfrager beim Datenschutzbeauftragten, Anm. Verf.) *vorgelegte Erhebungsbogen enthält mehr*

Daten als für diese Zwecke erforderlich ist, wie Konfession, Familienstand, Tag der Eheschließung, Geburtsort, Beruf der Mutter und des Vaters, Arbeitgeber der Mutter und des Versicherten, Taufe, gewünschte Nottaufe, einweisender Arzt, Hausarzt und dessen Anschrift, zu benachrichtigende Personen sowie Umgebung des Kindes und der Mutter. Diese Angaben können allenfalls auf freiwilliger Basis erhoben werden. Dabei ist zu beachten, daß auch freiwillige Angaben nur erhoben werden dürfen, wenn sie für die Aufgabenerfüllung zumindest dienlich sind. Zweifel an der Dienlichkeit habe ich (der Datenschutzbeauftragte, Anm. Verf.) *insbesondere hinsichtlich der Angaben über Beruf der Mutter und des Vaters, Arbeitgeber der Mutter und des Versicherten sowie über die Versorgung des Kindes und die Tätigkeit der Mutter oder Pflegeperson. Keinesfalls dienlich ist die Angabe des Tages der Eheschließung: sie ist für die Behandlung des Patienten offensichtlich unerheblich. Das gleiche gilt für die Angaben über die Wohnung. Die Frage an die Mutter über ihre Einstellung zur Schwangerschaft ist wegen des damit verbundenen Eingriffs in die Intimsphäre nach Artikel 2 Abs.1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs.1 des Grundgesetzes nach meiner Auffassung unzulässig. Außerdem halte ich den offenbar vorgesehenen Rückschluß von den zur Familienanamnese erhobenen Daten, insbesondere vom Beruf der Eltern auf deren Intelligenz für verfehlt.*
Zur Vermeidung von Verstößen gegen Vorschriften über den Datenschutz habe ich dem Kreis Lippe als Träger seiner Krankenhäuser empfohlen, - den Betroffenen (Dr. Mannkopf, Anm. d. Verfassers) *darauf hinzuweisen, für welche Daten eine aus* (es folgt die Aufzählung einschlägiger Paragraphen, Anm. d. Verfassers) *folgende Obliegenheit besteht, sie anzugeben, weil ihre Kenntnis für die Behandlung und die verwaltungsmäßige Abwicklung des Aufnahme- und Behandlungsvertrages erforderlich ist, - zu prüfen, inwieweit die anderen Daten* (es folgt die Auflistung der bereits erwähnten Sachverhalte. Anm. Verf.) *für die Aufgabenerfüllung dienlich sind, den Betroffenen auf die Freiwilligkeit der Angaben hinzuweisen, - soweit die Dienlichkeit für die Aufgabenerfüllung zu verneinen ist, von der Erhebung der Angaben abzusehen,- auf die Angabe des Tages der Eheschließung, die Angaben für die Wohnung, die Fragen über die Einstellung der Mutter zur Schwangerschaft sowie auf den Klammerzusatz »Intelligenz der Eltern« zu verzichten.«*
Aus der Sprache Schillers und Tucholskys läßt sich allerhand machen. Doch die Fortentwicklung der Obrigkeitssprache steht nicht zur Debatte. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen hat semantisch gewunden dargetan, was ein einziger Satz in deutscher Sprache geklärt hätte: Alles, was der Schnüffler Mannkopf je erschnüffelt

hat, hat er wider den Datenschutz erschnüffelt. Verwunderlich bleibt jedoch dessen Gleichgültigkeit, was die von Mannkopf seit Jahren gesetzeswidrig eingeheimsten Daten angeht. Dazu sagt der Datenbeauftragte nichts. Die dürfen Mannkopf und die »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« behalten und weiter nutzen.

Eine Frau und ein Mann, deren Name hier nichts zur Sache tut, nur so viel vielleicht, daß sie rechtzeitig verheiratet waren, wurden unter Mithilfe der *programmierten Geburt* des Professors Schmidt Mutter und Vater. Das programmiert Neugeborene überstellte man zunächst, wie üblich, dem Kinderkrankenhaus. Dort versicherten ergebene Ärzte den besorgten Eltern ein gesundes Kind, und die Eltern verließen sich auf das Ärztewort und freuten sich an ihrem Kind. Doch lange währte die Freude nicht. Kaum war das Kind heimgeholt, da stellte sich heraus, daß da was nicht stimmen konnte. Die Ärzte aus dem Kinderkrankenhaus hatten wohl ein bißchen geflunkert, als sie ein gesundes Kind versicherten. Nachts wand sich das Kind in den typischen Anfällen, die als Symptom des *Schmidt-Syndroms* hinlänglich bekannt waren. Immer nachts kamen die Krämpfe und jedesmal wieder gerieten die Eltern in Panik beim Anblick ihres sich in Qualen windenden Kindes. Und in den Krampfnächten müssen die Eltern ihr Kind zur Notambulanz tragen, weil sie allein der Anfälle nicht Herr werden können. Verheimlichen ließ sich nicht mehr, daß auch der kleine Jens sein Leiden dem Wirken der Detmolder Gynäkologie zu danken hatte. Peinlich nur, die Eltern wußten nun, daß die Kinderärzte des Mannkopf gelogen hatten, als sie ein gesundes Kind versicherten. Peinlich zwar, doch nicht tragisch. Tragisch allein die Gefahr, daß die aufopfernde Patientenfürsorge in lippischen Kliniken wieder ins Gerede kommen könnte.
In der Nacht vom 4. auf den 5. April 1984 wird Jens mal wieder, dieses Mal von besonders heftigen Krämpfen geschüttelt. Die Eltern, aus dem Schlaf gerissen, im Glauben das Kind schaffe es nicht mehr, rasen zur Notaufnahme in die Kinderklinik, wo Mannkopf mit Bundesverdienstkreuz sich leidender Kinder annimmt. Genau in dieser Nacht aber begehen die Eltern des Krampfkindes Jens den entscheidenden Fehler. Statt sich für den Besuch in der Notaufnahme festlich zu schmücken, mit neckischen Dessous unter rosa Cocktailkleid die Mutter vielleicht, mit modischem Hemd, brillantener Krawattennadel auf blauem Nadelstreifen der Vater vielleicht, da rasen die Eltern nur im Morgenmantel los, getrieben von der Angst, ungekämmt sogar und erst recht nicht festlich geschmückt. Und prompt erhalten sie in der Notaufnahme die verdiente Strafe für ihr schlampiges Erscheinen. Der, der in dieser Nacht Notdienste am Kinde verrichtet, ein zufälliger Dr. Hoffmann, läßt sich nicht nehmen, das Wesentliche dieser nächtlichen Notaufnahme eines

Kindes mit Krämpfen nach Art des Detmolder Hauses in die Krankenakte zu notieren: »*Die Eltern wirken ungepflegt, retardiert, lehnen sofort medikamentöse Behandlung ab.*«
Schon wieder ein Dr. Süthoff, doch dieses mal heißt er Dr. Hoffmann. Dr.habil. Mannkopf gebietet über ein homogenes Ärzteteam. Angstgepeinigte Eltern, mitten in der Nacht, mit krampfendem Kind, über die notiert des Mannkopfs Dr. Hoffmann: »*Die Eltern wirken ungepflegt*«. Eltern, die die angebotene Behandlungsmethode für ihr Kind ablehnen, über die notiert derselbe Dr. Hoffmann: »*wirken retardiert*«.
Fest verankert für die Ewigkeit, in der Krankenakte ihres Pfuschkindes, kann jeder, der Zutritt hat, über die Eltern des Jens lesen: »*Die Eltern wirken ungepflegt und retardiert...*«.
Im Affekt hat des Mannkopfs Dr. Hoffmann Diffamierendes geschrieben, in der ersten Wut, daß die Eltern seine Behandlung für das sich in Krämpfen windende Kind ablehnten. In der Nacht, vom Notdienst überfordert, mit der Müdigkeit kämpfend, hat Dr. Hoffmann widerliche Beleidigung verängstigter Eltern niedergeschrieben. Am Tage, ausgeruht, kein Arzt dächte daran, so was in Krankenakten zu schreiben.
Am 7.4.1984, zwei Tage nach dem nächtlichen Krampfanfall, soll der kleine Jens in die Klinik »Sarepta« nach Bethel überstellt werden. Derartige Überweisungen sind stets von einem Arztbrief begleitet. Den Weiterbehandlern soll Diagnose, Krankheitsverlauf und bisherige Medikation mitgeteilt werden. Ein solcher Arztbrief aus dem Hause Mannkopf begleitet auch das Krampfkind Jens auf seinem Weg nach Bethel. Die wesentliche Aussage dieses Arztbriefes ist eine eindeutige: Dr. Süthoff ist kein historisch verbildeter Einzeltäter und Dr. Hoffmann kein Überbeanspruchter im nächtlichen Notdienst. Beide beleidigen Menschen mit System im Auftrag des Mannkopf, des Schnüfflers der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*«. Beiden fehlt der Charakter, sich von Mannkopf zu distanzieren, und beiden fehlt die Hirnpotenz, zu begreifen. Beide sind gute lippische Ärzte.
Aus dem Arztbrief, der den Jens begleitet, aus der Feder des Dr.habil. Mannkopf an den Kollegen Professor Dr. H. von Bernuth, Chefarzt der Klinik »Sarepta«:
»*Eine medikamentöse Behandlung lehnen die Eltern „wegen der schlechten Erfahrung"« ab. Sie wirken ungepflegt und mental retardiert. Seit August 1983 besucht der Junge den Sonderkindergarten für geistig Behinderte.*«
Dies lesend, braucht Kollege von Bernuth keine Anamnese mehr zu erheben. Da weiß er sofort Bescheid. Der Jens ist nicht deshalb geistig verkrüppelt, weil sich an seiner geistigen Gesundheit Kollege Schmidts Experimentiersucht verging, sondern weil er Kind geistig retardierter Eltern ist. So einfach sind Kunstfehler aus der Welt zu schaffen.

Am Ende seines Briefes an Kollegen von Bernuth zieht Dr. Mannkopf Kind und Eltern noch ein bißchen durch den Kakao:
»Da von den Eltern uns gegenüber offenbar keinerlei Vertrauen besteht, sehen wir leider keine Basis für die Durchführung einer adäquaten Behandlung und möchten Sie deshalb bitten, die weitere Behandlung des kleinen Jens zu übernehmen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg in der Behandlung des Jungen und der Führung der Eltern.«
»Mental retardiert«? Fraglos, ausgeprägte mentale Retardierung muß im Spiel gewesen sein. Die einzigen, die bei diesem Ärztespaß ihre geistige Gesundheit unter Beweis stellten, waren wohl die Eltern des Krampfkindes Jens. Sie lehnten eine lippische Behandlung im Hause Mannkopf ab.

Es mag nun Ärzte in Lippe geben, die nicht in den Mannkopf-Topf zu werfen sind. Solche jedoch am Kinderkrankenhaus des Kreises Lippe zu finden, wird schwerlich möglich sein. Besagten Arztbrief an Professor von Bernuth unterzeichneten neben Mannkopf zwei weitere Pädiater aus dessen Team: der Stationsart Dr. Zarth und der Oberarzt Dr. Wesseler. Und mit ihrer Unterschrift erklärten sich auch diese beiden mit der Diskriminierung von Eltern behinderter Kinder einverstanden. Damit wären es schon fünf: Süthoff, Hoffmann, Zarth und Wesseler und der Chef natürlich. Und wenn's nun schon fünf sind, wie sollte man dann glauben können, daß es dort auch nur einen einzigen gibt, der über so viel Charakterpotenz verfügt, sich der Mannkopfverseuchung zu entziehen.
Der Oberarzt Dr. Wesseler wird gut zwei Jahre nach seinem dokumentierten Einverstandensein mit der Elternverarschung behinderter Kinder, genau am 21. Juli 1986, vom Kreistag des Kreises Lippe zum Nachfolger des pensionsreifen Mannkopf bestellt. Den *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* liegt an Kontinuität in ihren Kliniken. Dr. Wesseler aus der Schule des Mütterschnüfflers Mannkopf garantiert Kontinuität. Die medizinische Versorgung lippischer Kinder zur Zufriedenheit der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* ist mit der Berufung des Dr. Wesseler sichergestellt.
Sie mögen sich im Fall des kleinen Jens gewaltig daneben benommen haben, die lippischen Pädiater. Aber Niedertracht damit gleich zum Prinzip am lippischen Kinderkrankenhaus zu erheben, das geht doch zu weit.
Mannkopf notiert über die Mutter eines anderen Kindes mit *»Schmidt-Syndrom«* in die Akten: *»Frau V. setzt die Tradition der Familie V. fort, indem sie mit 19 Jahren ein uneheliches Kind erwartet.«*
Jedem Kollegen, der die Akten einsieht, bleibt damit die Familienanamnese erspart. Der Kollege weiß sofort, wen er vor sich hat.

Bedauernswerter Dr. Mannkopf, das kann nicht nur Gewohnheit zugunsten der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« sein. Da spielt eben doch Veranlagung mit. Und auch wegen dieser unglücklichen Veranlagung mußte er sich das Bundesverdienstkreuz gefallen lassen. Dr. Süthoff und Dr. Hoffmann und Dr. Zarth und Dr. Wesseler könnten, seinem Vorbild nacheifernd, auch ganz leicht auf die schiefe Bahn, sprich auf die Vorschlagsliste zur Vergabe des Bundesverdienstkreuzes, geraten. Verdienste haben sie bereits erworben, und mit der Veranlagung scheint's auch zu stimmen. Doch vielleicht sind sie resozialisierbar und folgen fürderhin einem ordentlichen Lebenswandel. Schon zum Erreichen des Mittelmaßes allerdings müßten sie erhebliche Anstrengungen unternehmen. Der Weg zum Gipfel selbstverständlicher Ethik wäre für sie ein steiniger. Dennoch sollten die Ärzte aus der Schule des Habilitierten Mannkopf den steilen Anstieg zum Mittelmaß wagen, damit ihnen die Schmach erspart bleibt, dereinst mit Bundesverdienstkreuz an der Brust in den Ruhestand treten zu müssen.

Das tut man nicht

Nicht lange nach Neujahr haben die Schmerzen so weit nachgelassen, daß sich Veronica wieder selbst um Selma, ihre Pflichten und ihr Leben kümmern kann. Schwach noch ein bißchen, ganz klar. Doch auch das wird vergehen, noch ein paar Tage vielleicht. Das mongoloide Kind braucht ein Zuhause und das Zuhause für das Kind ist jetzt das Wichtigste.

»Mama, wo ist denn unser Brüderchen, du hast doch gesagt, wir werden bald ein Brüderchen haben? Thomas hat das auch gesagt.«
»Dein Brüderchen ist gestorben, Liebes, und wir haben es begraben müssen.«
An manchen Tagen kann Veronica Selma nicht ablenken, und dann stellt die Kleine solche Fragen nach dem Brüderchen und nach Thomas. Dann muß Veronica bis zum Umfallen mit Selma spielen. Dann darf Veronica sich nicht gehen lassen. Die Tränen drängen und die graue Trauer schlurft durch ihren Leib. Das Kind aber darf die Tränen nicht sehen und die graue Trauer nicht spüren, weil das Kind dann auch noch fragen würde: »Mama, warum weinst Du? Warum weinst du immer, wenn du von dem toten Brüderchen sprichst?«
Diese Fragen, was sollte sie der knapp Dreijährigen antworten? Und wenn sie dann keine Antwort fände, dann würde die Kleine wieder nach Thomas rufen, und Thomas wäre nicht da, und dann würde die Kleine fragen, warum Thomas nicht da ist, und dann könnte Veronica ihr Leben nicht mehr ertragen.

Eine Frau vom Kreisjugendamt, die den Buchstaben B. bearbeitet, eine Sozialarbeiterin Humpert, soll sich kümmern, Veronica helfen, für den behinderten Markus eine Pflegestelle zu finden. Veronica ist für diese Hilfe dankbar. Gemeinsam entwerfen die beiden Frauen Suchanzeigen, die sie in der örtlichen Presse veröffentlichen. Endlösungen sind so schnell nicht zu erwarten. Doch trägt das Bemühen von Mutter und Sozialarbeiterin überraschend bald schon erste Früchte. Eine junge Frau, selbst Mutter eines behinderten Kleinkindes, will sich zunächst um Markus kümmern und ihn bei sich aufnehmen. Ob sie das schafft, zwei behinderte Kinder, das weiß sie noch nicht. Das muß sie einfach versuchen. Täglich jedoch, an Mutters Stelle, besucht die Gefundene den behinderten Jungen im Krankenhaus, bietet ihm ersten Bezug. Frau Dörrmann möchte sich an das Kind gewöhnen. Ihr Entschluß steht fest. Vorläufig erst mal wird sie Markus bei sich aufnehmen, wenn Markus aus dem Krankenhaus entlassen werden kann.

Veronica möchte ihr behindertes Kind sehen. Das geht nicht, weil Veronica weiß, wenn sie sich Markus näherte, würde sie in ihrem Entschluß wankend werden, das Kind nicht zu sich zu nehmen. Sie darf aber nicht wankend werden. Manchmal bringt sie die Sehnsucht nach dem, den sie niemals in ihre Sehnsucht einschließen darf, fast um. Frau Dörrmann, die täglich Markus im Kinderkrankenhaus besucht und an ihm Mutterstelle vertritt, der geht Veronica mit ihren ewig gleichen Fragen, wenigstens ein bißchen von ihrem verkrüppelten Kind zu erfahren, auf die Nerven. Frau Dörrmann ist auch Mutter und versteht Veronica und tut so, als fühle sie sich nicht genervt. Bei Frau Dörrmann liegen immer ein paar tröstende Worte bereit, wenn Veronica am Abgrund steht und zu stürzen droht. Veronica braucht die Auskünfte der anderen Mutter. Denn merkwürdig, die Anrufe bei den Ärzten auf der Kinderstation aus gleichem Grunde, enden immer kurz angebunden und seltsam abweisend. Aus dieser Quelle erfährt sie nahezu nichts. Die Ärzte auf der Kinderstation stehen unter zu hoher Belastung, um jeder nervenden Mutter jedes mal ausgiebig Auskunft erteilen zu können. Daß da was anderes im Spiele sein könnte als Belastung, daran verliert Veronica keinen Gedanken. Sie vermutet nicht einmal Zusammenhänge. Welche Zusammenhänge überhaupt? Vielleicht solche zwischen der ärztlichen Unhöflichkeit und dem Gespräch mit Dr. Süthoff, dem schamlosen Historiker?
Auch das Verhältnis zur Sozialarbeiterin Humpert in Diensten des Kreises Lippe, die ihr bei der Suche nach einer Pflegestelle hilft, hat sich merklich abgekühlt. Zugunsten der Sozialarbeiterin Humpert nimmt Veronica ebenfalls Überlastung an. Doch wenigstens kümmert sich Frau Humpert und sucht weiter nach einer endgültigen Pflegestelle für

Markus. Denn eine solche muß gefunden werden, weiß man doch nicht, ob Frau Dörrmann der Aufgabe, zwei behinderte Kinder zu betreuen, gewachsen sein wird. Wahrscheinlich wird sie es nicht schaffen, denn dazu gehört mehr als nur guter Wille. Täglich deutlicher legt die Sozialarbeiterin Humpert eine unterkühlte Arroganz an den Tag, und Veronica fühlt sich mehr und mehr angewidert. Ihre Nerven wurden in den letzten Wochen überstrapaziert auf der Klippe zwischen Überlebenswillen und Aufgabe, zwischen Liebe und Vernunft. Das hinterläßt Spuren. Manchmal geht nichts mehr, und dann kommt wieder die Angst vor der Zukunft. Überall sieht sie Gefahren, bildet sich Dinge ein, die nicht sind, die nur in ihrer Angst sind. Und dann tut man Menschen unrecht. Frau Humpert ist sicher nur korrekt. Einzig wichtig, die Zusammenarbeit zum besten des behinderten Kindes klappt reibungslos. Bereits Ende Januar 1983 scheint alles geregelt. Eine Pflegefamilie wurde gefunden, die Markus auf Dauer und endgültig zu sich nehmen will, sollte Frau Dörrmann die Belastung zweier behinderter Kinder nicht bewältigen können. Das Finden der endgültigen Pflegestelle baut Sorgen ab. Das ist schon viel, und das macht sogar, daß Veronica besser erträgt, was sie niemals ertragen zu können glaubte. Die Trennung von dem Kind, das ihres sein sollte, die wird sie niemals ganz verwinden können, die wird sie lebenslang quälen, die wird sie sich kaum jemals verzeihen können. Sie hat alles in ihren Kräften stehende getan. Aber das wird sie nicht vor den Blicken der anderen bewahren, aus denen sie immer die Verachtung für die ungetreue Mutter herauslesen wird. Wie lange die Vorwürfe in den Blicken der anderen erträglich sein werden, weiß Veronica nicht. Deshalb vor allem hat sie jeden Umgang mit den früher so vertrauten Freunden nahezu abgebrochen.

Die Moral der sozialen Schicht, der Veronica entstammt, fordert von einer Mutter, sich in jedem Fall selbst um ihr Kind zu kümmern, komme was da wolle. Ausreden gibt es nicht, und Vernunft gilt nicht als Argument. Vernunft steht auf verlorenem Posten gegen das gültigste aller gültigen Argumente: »Das tut man nicht«. Zwar wissen die, die »das tut man nicht« predigen, nicht, warum man dieses tut und jenes nicht, doch sie sogen dieses »das tut man nicht« mit der Muttermilch auf, und das lastet auf ihnen, zu schwer, um entsorgt zu werden.

Obwohl Veronica weiß, sie muß Vernunft walten lassen, den Skrupeln ihrer Abkunft entkommt sie nicht. Markus anzuleiten, ihn so weit zu fördern, wie er förderbar wäre, das könnte sie nie, das würde ihre ewige Trauer verhindern. Sie ist psychologisch ungebildet und Behindertenpädagogik, woher soll sie die nehmen, woher Geduld, woher Kraft und woher Zeit? Auch Selma hat Ansprüche. Schon jetzt beansprucht der überschäumende Lebensmut der wilden Selma alles,

was sie geben kann. Die Tochter braucht ihre Mutter, und die Mutter braucht ihre Tochter mehr denn je. Wo aber nähmen Mutter und Tochter die Zeit her, die sie füreinander brauchen, wenn ein behinderter Bruder zu versorgen wäre? Mit Selmas Vitalität kann Veronica schon jetzt kaum mehr fertig werden, erst recht nicht, seit Thomas als Opfer von Selmas Übermut ausgefallen ist. Aber Thomas wird sich nicht ändern können, der wird immer der hilflose Träumer vergangener Tage bleiben. Ihn jetzt bitten, wegen der verzweifelten Situation und wegen Selma, nein, das wäre erst recht keine Lösung. Wo aber gibt es Lösungen?
Täte Veronica, wie »man tut«, ihren Beruf müßte sie aufgeben, verlöre ihre materielle Unabhängigkeit und fiele unausweichlich der Allgemeinheit zur Last. Die Allgemeinheit aber wird vertreten von Behörden. Behörden fällt man nicht zur Last, denen fällt man anheim. Nein, so nur, wie sie beschloß, kann alles zum Besten aller geregelt werden. Und doch, abends, wenn Selma schläft, wenn der Träumer Thomas nicht da ist, wenn sie die Einsamkeit narrt, in die sie sich aus Angst vor den Blicken der anderen begab, dann kommen die furchtbaren Gesichte von abertausenden Müttergenerationen über sie. Die Qual aller Mütter von Anbeginn an legt sich auf ihre Brust. Die verzweifelte Vorstellung, niemals mehr ins Reine kommen zu können, weil das Urwesen aller Mütter sie nicht loslassen wird, das verführt. Selma, mein Gott Selma, ich darf mich nicht verführen lassen. Und dann schläft Veronica ein und dann weckt sie der Alptraum, den sie immer wieder träumt, der sie schweißbadet und von dem sie nicht loskommt. Sie träumt sich als Gebärende, die ein Kind nach dem anderen gebärt. Aber alle Kinder nimmt man ihr weg, weil alle Kinder, die sie gebärt, irgendwie beschädigt sind. Nur ein besonders kleines Kind, das aber nicht defekt zu sein scheint, versteckt sie in der Tasche ihres Morgenmantels. Wenn die anderen das versteckte Kind entdecken und ihr auch das noch wegnehmen wollen, löst sich der Schrei des Entsetzens. Dann wacht sie schweißgebadet auf und braucht Stunden, um sich zu erholen. Niemandem erzählte Veronica je ihren Alptraum und doch scheinen andere davon zu wissen.

Die geheimen Weihen des Psychoterrors kennt Veronica nicht, und sie ahnt noch nicht, wie gefährlich es sein kann, wenn andere von Träumen wissen und was von Psychoterror verstehen. Nun gut, der Süthoff, in dessen Widerwärtigkeiten hätte man was hineindeuteln können. Für Veronica bleibt Süthoff nur ein Einfaltspinsel, ein Ausbund an Geschmacklosigkeit zwar, aber dennoch ein Doktor. Sie hätte Süthoff einfach abgehakt und ihn ohne Zögern unter die Dummköpfe eingereiht, hätte man ihr nicht von Kindesbeinen an Respekt vor den

Respektablen eingeflößt. Süthoff ist Doktor und also Respektabler, und so hatte Veronica versäumt, Süthoff noch deutlicher zu sagen, was sie von ihm hält. Südhoff steht am Anfang ihrer Erfahrungen, und Veronicas Einschätzung des Süthoff ist falsch. Süthoff ist keinesfalls der ignorante Bengel aus eigener Dummheit.

Selma

(Dokumentenanhang D3,D4)

Im Februar endlich ist die Kälte nach Lippe gekommen und der Schnee auch. Der matschige Januar hat Veronica nicht gut getan. Aber im Januar ist für Markus alles geregelt worden. Frau Dörrmann wurde gefunden und bereits eine Familie, die Markus aufnehmen will, nach der Zeit bei Frau Dörrmann. Die nähere Zukunft scheint überschaubar. Veronica kommt jetzt, in den ersten Februartagen, ein bißchen zur Ruhe. Die Schmerzen, die Nachwehen der schwierigen Geburt, sind nahezu verschwunden. Von fremder Versorgung hat sie sich weitgehend gelöst. Sie klammert sich an ihre Überzeugung, dem behinderten Sohn alles gegeben zu haben, was möglich ist. Selma fragt noch gelegentlich nach dem Brüderchen. Doch Selma fragt immer seltener. Sie spürt, daß da was ist, was Mama weh tut. Veronica läßt ihren »Zwerg«, wie Selma von Thomas genannt wird, kaum aus den Augen. Sie beschäftigt sich intensiv mit ihr, weil sie glaubt, die Kleine sei in den letzten scheußlichen Wochen zu kurz gekommen. Der kaum Dreijährigen würde wohl kein Psychologe Auffälligkeiten wegen Vernachlässigung bescheinigen können. Die kreischenden Wutausbrüche, wenn was nicht gleich und umgehend zu haben ist, was man so dringend braucht, und das ansteckende Gejauchze, wenn man gegen Mutters ausdrückliches Verbot das gute Sofa im Wohnzimmer zum Trampolin degradierte; ganz normal, würde jeder Psychologe bescheinigen. Auch die unbeaufsichtigten Momente in der Badewanne, die man nutzen kann, um sich des mütterlichen Make-ups zwecks Anlegen fettiger Masken zu bemächtigen; ganz normal, würde jeder Psychologe bescheinigen. Nein, Selma hat alles schadlos überstanden. Den Eindruck der Vernachlässigung hinterläßt eher die Mutter denn die Tochter.

Veronica hat sich, gegen jede Gewohnheit bisher, in den letzten Wochen gehen lassen. Sie kann sich nicht erinnern, wann je schon mal in ihrem Leben, sie sich selbst so gleichgültig gewesen wäre. Das muß jetzt aufhören. Sie wird zum Frisör gehen und ihre blonden Schnittlauchsträhnen mittels leichter Dauerwelle wieder in besehbaren Zustand bringen lassen. Sie wird sich wieder sorgfältiger kleiden, wenn sie

die Wohnung verläßt. Sie muß versuchen, wieder Normalität in ihr Leben zu bringen.

Selma ist eine süße Motte und manchmal kann das temperamentvolle Kind so zärtlich sein. Für Veronica ist ihre Tochter die Brücke zum Leben. Stundenlang spielt Selma in diesen Tagen mit den beiden Jungs aus dem Haus, dick eingepackt, im Schnee. Die Luft ist kalt und trocken und das tut dem Kind gut und mit den gleichaltrigen Rabauken verbindet Selma eine wilde Kumpanei. Andere Menschen mag Veronica jetzt nicht um sich haben. Sie geht, so weit als irgend möglich, Menschen und Gesprächen aus dem Weg. Nun gut, ein paar Worte mit der Mutter der beiden, denen sich Selma zu tobenden Spielen angeschlossen hat. Da ruft ja auch gelegentlich noch wer an, einer den sie früher kannte, an den sie sich jetzt aber kaum mehr zu erinnern glaubt. Stimmen aus einer vergangenen Welt. Ein paar Worte, die sich nicht umgehen lassen, mit dem Hauswirt, mit dem Kaufmann und dem Frisör. Nein, einsam fühlt Veronica sich dennoch selten, vielleicht ein bißchen allein am Abend. Die Gegenwart von Menschen, die Beileid bekunden und Bedauern vortragen, nur ja nicht. Dann lieber ein bißchen allein, wenn Selma schon schläft. Zudem braucht Veronica dringend die erschlaffende Ruhe dieser Februartage. Die schlimmste Angst muß von ihr abfallen, sie muß sich klar werden. In Panik und Verzweiflung der ersten Tage hatte sie eine Menge Unfug angestellt, dummes Zeug geredet und dummes Zeug getan. Das darf nicht mehr vorkommen.
Nach ihrer überhasteten Heimkehr aus dem Krankenhaus, am zweiten Tag nach der Geburt, als unsagbarer Schmerz sie strangulierte, da gab sie ihrem Sohn den Namen Markus. Vor Wochen schon, damals, als die Amniozentese nur zu dem Ergebnis geführt hatte, es wird ein Junge werden, legte Veronica seinen Namen fest. Helge-Benjamin sollte ihr Sohn heißen. Sie hatte diesen Namen mit viel Bedacht gewählt. Helge, den Namen verband sie mit einer jauchzenden Fröhlichkeit. So wünschte sie sich ihren Sohn, fröhlich, ohne jede Schwermut. Benjamin, das verband sie mit dem Jüngsten, dem Nesthäkchen. Und, wenn sie den Jungen hätte, wollte sie kein weiteres Kind mehr, dann bliebe er immer der Kleine, der Benjamin. 38 Jahre ist Veronica alt und sie wird in ein paar Monaten 39. Zwei Kinder, für eine berufstätige Frau Ende Dreißig, nein, Helge-Benjamin wird der Jüngste bleiben. Dann in der Vernunftsumnachtung der ersten Tage hatte sie das Kinderkrankenhaus angerufen und den Schwestern Weisung gegeben, den Namen Helge-Benjamin aus den Akten zu streichen und vom Schild am Bettchen zu entfernen. Markus sollte der Behinderte jetzt heißen. Der Name war ihr zufällig am Telefon eingefallen. Ausgesucht, mit Inhalt gefüllt und in Hoffnungen getaucht, hatte sie den Namen nicht. Was

nützt einem leeren Leben ein Name voller Illusionen? Sollte jemand nach dem Kind fragen, sollten die Kinderschwestern sagen, der Junge sei verstorben. Die Verzweiflung, vielleicht die Wut um zerstobene Hoffnungen, aber sicher nicht die Vernunft verleitete sie, ihren Sohn für tot erklären zu lassen und ihm den leeren Namen Markus zu geben. Gut zu machen ist das nicht mehr. Die Unvernunft ist in der Welt und Veronica muß damit leben. Nur nochmals dürfte sie sich so nicht verleiten lassen. Das hat sie aus ihrer Tollheit gelernt, und das will sie beherzigen.

Veronica schlief in den letzten Nächten schlecht. Die Träume waren wieder über sie hergefallen. Heute ist der 19.Februar 1983, und begonnen hat dieser Tag, wie viele in den letzten Wochen. Selma war gegen sechs Uhr mit nassen Windeln zu ihr ins Bett gekrochen. Das passiert noch manchmal. Veronica legte Selma trocken und dann waren die beiden wieder eingeschlafen. Thomas hatte schon kurz nach acht angerufen und Selma hatte mit Thomas ein wesentliches Gespräch über den schweren Schnupfen ihres Teddybären geführt. Dann verlangte Thomas Veronica. Er habe von merkwürdigen Gerüchten aus der Gynäkologie des Kreiskrankenhauses Detmold erfahren. Auch hätte er nochmals über die ergebnislose Amniozentese nachgedacht und da sei ihm ein bestimmter Verdacht gekommen. Er müsse möglichst bald mit Veronica über all das sprechen, hat Thomas gesagt. Veronica aber will sich nicht mit Thomas treffen, wenigstens zur Zeit nicht. Sie will ihre Ruhe nicht aufs Spiel setzen. Und das mit den Gerüchten, was soll dieser Unfug, und wenn Thomas Verdachtsmomente erhebt, was könnte dabei schon herauskommen? Welche überhaupt? Veronica kann weder Gerüchte noch Verdachtsmomente gebrauchen. Was sie braucht, ist Klarheit, wie das alles weitergehen soll. Und dazu einen Beitrag leisten, könnte der Träumer Thomas als letzter. In Wirklichkeit geht es Thomas wohl darum, die Bindungen zu Selma und Veronica, an denen er mit allen Fasern seines Träumerherzens hängt, nicht abreißen zu lassen. Er hofft unter dem Vorwand von Gerücht und Verdacht auf Erwiderung seiner Anhänglichkeit. Veronica kennt Thomas und weiß, daß Thomas nur Gelegenheiten sucht, die Seinen wieder an sich zu binden. Sie nahm deshalb die vagen Andeutungen von Gerücht und Verdacht nicht ernst und lehnte einen Besuch von Thomas vorläufig ab. Im Augenblick fühle sie sich nicht imstande. Sie bat Thomas, ihre Situation zu verstehen. Er verstehe das, hat Thomas zum Abschied am Telefon gesagt und er werde wieder anrufen.
Heute lag ein Brief des Kinderkrankenhauses im Postkasten. Wieso eigentlich? Was gäbe es, das der schriftlichen Form bedürfte. Spätestens jeden zweiten Tag ruft Veronica im Krankenhaus an und erkundigt sich nach Markus. Ebenso häufig spricht sie mit Frau Dörrmann, und der

letzte Kontakt mit der Beauftragten des Kreisjugendamtes, der Sozialarbeiterin Humpert, ist erst drei Tage her. Entscheidend Neues kann das nicht sein. Formulare denkt Veronica, nichts als Formulare. Sie legt das dünne, grüne Briefchen für jetzt beiseite.
Selma schläft ein Stündchen. Veronica hat die Küche aufgeräumt und abgespült. Mittagsruhe. Sie sieht die Post durch. Heute ist da sowieso nur der dünne Brief aus dem Krankenhaus, wo Markus vegetiert und Dr. Süthoff seinen historisch labilen Charakter streichelt. Veronica liest den Brief aus dem Kinderkrankenhaus und dann noch einmal, und dann besieht sie sich das Formular, das dem Brief aus dem Kinderkrankenhaus beigelegt ist. Veronica versteht nicht, was das zu bedeuten hat:

Sehr geehrte Frau Barenholdt!
Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, daß wir von der Hamburg-Münchener Ersatzkasse ein Anschreiben bekommen haben, in dem wir uns zum weiteren stationären Aufenthalt Ihres Sohnes äußern müssen. Aus unserer Sicht wäre eine Entlassung des Kindes vor ca. 14 Tagen möglich gewesen. Diese Entlassung konnte nicht erfolgen, da Sie sich bisher nicht um das Kind gekümmert haben.
Wir übersenden Ihnen eine Kopie der Anfrage Ihrer Krankenkasse und bitten Sie, sich umgehend schriftlich zu äußern, damit wir die Bescheinigung wegschicken können.

Mit freundlichen Grüßen

Doz.Dr.med.habil.Mannkopf/Dr.Wesseler/Dr.Süthoff

Was für ein Unfug. Das Kind hätte vor 14 Tagen entlassen werden können? Und warum entließ man das Kind dann nicht? Im Krankenhaus ist doch bekannt, daß die Pflegemutter, Frau Dörrmann, das Kind sofort abgeholt hätte, hätte man ihr seine Entlassungsreife mitgeteilt. Frau Dörrmann besucht das Kind jeden Tag. Weiß da im Krankenhaus irgendeiner, der Menschen zu Vorgängen herunterverwaltet, nicht, daß klare Absprachen getroffen sind? Aber das kann eigentlich nicht sein. Unterschrieben hat diesen Wisch Dr. Süthoff. Der müßte es ja eigentlich wissen. Der weiß es auch. Ein Dr. Wesseler hat auch noch unterschrieben. Scheint der Oberarzt. Den kennt Veronica nicht, ebensowenig wie den Chef, den Dozenten Dr.med.habil. Mannkopf. Mit dem versucht Veronica nun schon seit Dezember ins Gespräch zu kommen. Aber Dr. Mannkopf läßt sich stets verleugnen und scheint für Mütter von Behinderten keine Zeit zu haben. Nur einmal hat Veronica ihn flüchtig gesehen. Damals, am 28. Dezember, als sie im zugigen Foyer des Krankenhauses auf Dr. Süthoff warten mußte, ist Mannkopf vorbeigegangen. Sie

hätte den unansehnlich kleinen Mann für den Pförtner gehalten, hätte der nicht einen strahlweißen Kittel getragen und hätte nicht eine vorbeihastende Schwester »Guten Tag, Herr Dr. Mannkopf« gegrüßt.
Also Dr. Süthoff hat unterschrieben, obwohl der weiß, daß das mit der »Entlassungsreife seit 14 Tagen« nicht stimmt. Aber nicht nur das hat Süthoff unterschrieben. Er hat ja noch viel mehr unterschrieben. Er hat unterschrieben: »*Diese Entlassung konnte nicht erfolgen, da Sie sich bisher nicht um das Kind gekümmert haben.*«
Hat Süthoff gesehen, was er da unterschrieben hat? Wenn er hätte, dann wäre dieser Arzt Süthoff ein elender Verleumder. Er wäre sicherlich nicht der, als der er sich bis zur Peinlichkeit angebiedert hatte: der Kinderarzt aus Berufung. Süthoff selbst ist der Schurke, der diese Gemeinheit ausbrütete.
Die Fragen auf dem Formular der Krankenkasse sind bereits handschriftlich beantwortet und Veronica erkennt diese nicht zu verkennende Handschrift. Eng, beschränkt und winzig klein, das war ihr damals bereits aufgefallen, als Süthoff in ihrer Gegenwart nicht nur schmutzige Vergleiche zog, sondern auch Formulare ausfüllte. Und die Bezeichnung Schurke hat sich Süthoff ehrlich damit verdient, wie er die vorgedruckten Fragen auf dem Krankenkassenformular beantwortet hat.
Das Krankenkassenformular fragt: »*1. Jetzige Diagnose?*«
Süthoff antwortet: »*Trisomie 21, Vitium Cordis*« (Vitium cordis = Herzfehler, Anm. Verf.)
Das ist wohl so weit richtig. Aber diese Antwort bleibt auch die einzige, die der Wahrheit entspricht. Ansonsten lügt Süthoff, daß sogar der lippische Hippokrates rot anlaufen würde. Und der läuft selten rot an.
Das Krankenkassenformular fragt weiter: »*2. Für welche Zeit ist voraussichtlich noch Krankenhausbehandlung erforderlich?*«
Süthoff antwortet: »*Kind hätte vor 14 Tagen entlassen werden können.*«
Schurke? Nein das reicht nicht. Veronica rutscht still und leise, mehr denkend als sagend, das Wort „Schwein" über die Lippen. „Schwein" als Titulierung für einen Arzt? Niemals hätte sie noch vor Wochen das aus ihrem Munde für möglich gehalten. Aber das Wort rutscht glatt und es denkt sich samtweich.
Das Krankenkassenformular fragt weiter:
»*Aus welchem Grunde ist Entlassung in häusliche Pflege, Pflege oder ambulante Behandlung nicht möglich?*«
Süthoff antwortet: »*Mutter lehnt Kind ab*«
Stände Süthoff in diesem Augenblick vor ihr, Veronica, die standesgemäß Erzogene, würde sich mit dem samtweichen Wort „Schwein" nicht zufrieden geben.

Warum füllt Süthoff wissentlich Krankenkassen-Formulare falsch aus? Was will er mit diesen Lügen erreichen? Will Süthoff sie bei der Krankenkasse, zu welchem Zweck auch immer, in bestimmtem Licht erscheinen lassen? Aber weshalb? Was hat sie dem Süthoff getan? Ist das die Rache dafür, daß sie sich Vergleiche mit Nazi-Mordprogrammen nicht gefallen lassen wollte?
Egal warum. Veronica will sich Intrigen nicht bieten lassen. Ließe sie sich bieten, stände eine widerliche Verleumdungen auf ewig und noch länger glaubwürdig in Akten. Die Krankenkasse würde den Lügen des Dr. Süthoff Glauben schenken. Zuständige Bürokraten, wo immer sie ihr Formular-Unwesen treiben, würden dem Dr. Süthoff Glauben schenken. Jeder würde dem Dr. Süthoff Glauben schenken. Wo sie auch hinkäme, überall fände sie den Lügen des Dr. Süthoff entsprechende Behandlung. Denn ein Schurke wie Dr. Süthoff genießt, weil er einen weißen Kittel, einen infamen Heuchlercharakter und einen Doktortitel trägt, mehr Glaubwürdigkeit als jeder Mensch. Viel schlimmer noch, die Lügen des Süthoff, sowohl im Brief als auch auf dem Krankenkassen-Formular sind durch weitere, noch glaubwürdigere Unterschriften noch Ehrenwerterer als Wahrheit bestätigt. Oberarzt Dr. Wesseler unterschrieb des Süthoffs Lügen. Und dann unterschrieb auch noch der Oberste der weißen Intriganten, Doz.Dr.med.habil. Mannkopf, des Süthoffs Lügen. Solchen, über jeden Zweifel erhabenen Autoritäten, nichts entgegenzusetzen zu haben als die Wahrheit, da ist man verloren. Das war schon immer so, nicht nur im Land der Heuchler des Hippokrates, weit östlich vom Rhein. Veronica ahnt welche Gefahr auf sie zukommt.
Nicht überall im Lande des verlogenen Hippokrates glaubt man den weißen Intriganten. Bei einer einzigen Stelle könnte die Wahrheit siegen. Das aber ist unglaublicher Zufall, und das können die Intriganten des Hippokrates nicht wissen.
Die kleine Detmolder Filiale der Krankenkasse, bei der Veronica und Selma und jetzt auch Markus versichert sind, hat das Kinderkrankenhaus ganz routinemäßig aufgefordert, einen wahrheitsähnlichen Bericht über den Zustand des behinderten Kindes Barenholdt zu erstellen. Diese Filiale leitet ein alter Schulfreund von Veronica. Detlev Schülke, mit dem verstand sie sich schon in der Schule gut und später auch. Der kennt Veronica, und er würde die von Dr. Süthoff verbreiteten, von Oberarzt Dr. Wesseler und Chefarzt Dr.habil. Mannkopf bestätigten Verleumdungen nicht glauben, wenn Veronica ihm die Wahrheit berichtete. Das ist ein Zufall, einer, der manchmal aber ganz selten, Anschläge gegen das Volk zu verhindern hilft. Veronica erinnert sich ihres alten Schulfreundes.
Selma schläft noch. Es ist gegen zwei und Detlev müßte seine Mittagspause beendet haben und wieder am Schreibtisch in seiner Kranken-

kassen-Filiale sitzen. Nein, jetzt noch nicht anrufen. Veronica hat sich fürchterlich aufgeregt, ist keines klaren Gedankens fähig. Sie muß erst mal ruhiger werden. Das Herzklopfen und die Stiche in der Brust, die bis in den linken Arm ziehen, brauchen immer ein Weilchen bis zum Abklingen. Mit dem Schulfreund muß sie ein entscheidend wichtiges Gespräch führen. In ihrem Zustand geht das nicht. Morgen. Erst einmal überschlafen. Erst wenn sich vernünftig denken ließe, dann erst.
Die Freunde von oben aus dem Haus klingeln Sturm, wollen Selma zum Spielen abholen. Selma wacht auf und johlt vergnügt als sie die beiden hört, und es geht ihr überhaupt nicht schnell genug, zu ihren Rabauken zu kommen. Den Nachmittag mit Tochter, den Veronica für notwendige Einkäufe vorgesehen hatte, den kann sie für heute abschreiben. Sie müßte dies und jenes erledigen, doch sie erledigt weder dies noch jenes. Immer wieder liest sie den Brief des Krankenhauses und das vom Pädiater Dr. Süthoff so verlogen ausgefüllte Krankenkassenformular. Stundenlang versucht sie den richtigen Reim auf diesen ungereimten Unfug zu finden. Rache, nur weil sie widerwärtigen Vergleichen energisch zu widersprechen wagte?
Das, ja richtig, genau das könnte der Grund sein, warum Süthoff log und Wesseler und Mannkopf des Süthoffs Lügen bestätigten. Aber das scheint zu unwahrscheinlich. Veronica traut ihrer eigenen Spekulation, warum Ärzte Mütter schinden, nicht über den Weg. So arbeitet die Mafia in Sizilien und Chicago beim Schutzgelderpressen. Doch gelten die Gesetze der Mafia auch für lippische Ärzte beim Patientenerpressen? Das kann nicht sein, ist aber augenscheinlich so.

Die Krankenkasse versichert für den Krankheitsfall. Die Krankenkasse versichert aber nicht für den Pflegefall. Wenn die Krankenkasse erfährt, daß ein bei ihr Versicherter über Gebühr lange stationär und damit teuer behandelt werden muß, dann will sie wissen, bis wann ein leistungsbedingender Krankheitsfall vorliegt. Denn nur für den muß sie eintreten. Um aber diese geldwerte Auskunft zu erhalten, ob Krankheitsfall, ob Pflegefall, schickt sie routinemäßig vorgedruckte Fragebögen an Krankenhäuser. Wenn nun Süthoff und Wesseler und Mannkopf schreiben und im Fragebogen sogar ausfüllen, daß Markus schon vor etwa 14 Tagen hätte entlassen werden können, dann ist Markus seit 14 Tagen ein Pflegefall, für den die Krankenversicherung seit 14 Tagen überhaupt nicht mehr aufkommen müßte. Wer aber hätte für den Pflegefall aufzukommen? Der natürlich, der den Pflegefall verursacht hat. Und die Falschausfüller hätten, wenn die Überlegungen stimmen sollten, sie als Schuldige erlogen und ihre Schuld gleich mit: »*... da Sie sich bisher nicht um das Kind gekümmert haben*«. »*Mutter lehnt Kind ab*«
Veronica weiß ganz plötzlich, warum Ärzte auf ihre Kosten so hinterhäl-

tig lügen und Fragebögen fälschen. Sie wollen ihr mutwillig einen finanziellen Schaden von 14 Pflegetagen zu je 350 bis 400 DM aufbürden. Veronica müßte die Nicht-Krankheitstage für ihren Sohn ganz bestimmt bezahlen, erreichte der Fragebogen, so wie er ausgefüllt ist, die Abrechnungsstelle der Krankenkasse. Aber was hätten die Ärzte davon? Nichts hätten sie davon, außer dem billigen Triumph, die Mutter eines Behinderten finanziell ruiniert zu haben. Nein, Rache allein macht wenig Sinn. Das zweite und vielleicht wesentliche Motiv ist die Erpressung. Die Ärzte aus der Kinderklinik erwarten offenbar, daß sie, Veronica Barenholdt, auf Knien bettelt, den Fragebogen, so wie er jetzt ausgefüllt ist, nicht an die Krankenkasse abzuschicken. Denn nach dieser ärztlichen Auskunft, wäre das Kind seit 14 Tagen entlassungsreif, also ein Pflegefall, für den ausschließlich sie selbst, mit gut 5.000 DM bisher, einzustehen hätte. Um nun die weißen Ehrenwerten zur Änderung der Angaben auf dem Krankenkassenformular zu überreden, müßte sie den Ärzten versprechen, das kranke Kind umgehend, wider jede Einsicht, zu sich zu nehmen. Verspräche sie das bindend, hätten die infamen Lügen des Süthoff genau den Erfolg gebracht, den sich die Verleumder des Hippokrates von ihrer Erpressungskampagne versprochen hatten.
Veronica kann das, was die Ärzte gegen sie anzettelten, drehen und wenden, es bleibt als Erklärung nur, neben billiger Rache vielleicht, die Erpressung. Aber warum sind die Ärzte so brennend interessiert, sie zur Annahme ihres mongoloiden Sohnes zu erpressen? Hauptsache muß doch sein, das kranke Kind wird optimal untergebracht und versorgt. Und Frau Dörrmann ist zunächst eine optimale Unterbringung, vor allem sofort abrufbar. Veronica beginnt zu ahnen, wem sie in die Hände fiel.
An diesem Nachmittag kehrt die Angst der ersten Tage wieder, die sie schon überwunden glaubte. Die Herzbeschwerden lassen einfach nicht nach. Wo ist Selma? Veronica will jetzt ihre Tochter bei sich haben und geht, um Selma vom Spielplatz zu holen.

Alpträume

Die Herzschmerzen haben nicht nachgelassen und manchmal kommen die Leibkrämpfe ganz unverhofft. Wenn man sich ruhig hält, ist das alles zu ertragen. Aber die Nächte und jede Nacht wieder diese Träume. Veronica liegt mit offenen Augen und kann sich nicht bewegen. Sie sieht, was um sie herum vorgeht, kann aber nicht reagieren. Sie fühlt sich steifgefroren und ausgeliefert. Sie erkennt alles, versteht alles und kann doch nichts tun. Veronica sieht von ihrem Bett direkt in die Küche. Der Deckel des Mülleimers bewegt sich. Sie sieht die erste Ratte den Deckel des Mülleimers heben. Dann noch eine Ratte und noch eine, und der Deckel des Mülleimers rollt scheppernd über den Küchenboden. Aus dem Mülleimer quellen Ratten, zwei Ratten, fünf Ratten, zehn Ratten. Der Mülleimer gebiert Ratten, riesige Ratten mit schwarzen nackten Schwänzen. Gefräßig machen sie sich über alles her, was sich ihnen in den Weg stellt. Sie fressen den Küchenstuhl und den Küchentisch und fressen die Töpfe und das Spülbecken. Dabei gedeihen die Ratten, wachsen aus zu riesigen Schatten, fressen ein Loch in die Wand von der Küche nach draußen. Doch durch dieses Loch verschwinden nur wenige. Die meisten verschwinden nicht und fressen weiter. Und der Mülleimer gebiert immer neue. Sie fressen sich weiter auf das Bett zu, in dem Veronica völlig bewegungsunfähig liegt, die Ratten näherkommen spürt und doch nicht aufspringen, fliehen oder auch nur schreien kann. Endlich löst sich doch ein spitzer Schrei aus ihrer Kehle. Der Schweiß und die Angst und dann kann man nicht wieder einschlafen aus Furcht, die Ratten könnten wiederkommen.

Veronica muß endlich den Detlev Schülke bei der Krankenkasse anrufen. Zu Kreuze kriechen beim verlogenen Halunken Dr. Süthoff oder bei dessen Chef, nein das auf keinen Fall. Den Süthoff, den hat Veronica schon am Tag nach Erhalt der schriftlichen Gemeinheit angerufen, weil sie den Mannkopf nicht erreichen konnte, weil entweder Mannkopf wirklich nicht da war, oder sich verleugnen ließ. Dann hat sie sich eben mit Süthoff verbinden lassen und zum ersten mal in ihrem Leben bewußt ihre Erziehung vergessen. Einen Lügner und Intriganten nannte sie Dr. Süthoff. Eine Dienstaufsichtsbeschwerde hat sie ihm angedroht, wegen Beleidigung und Nötigung und Erpressung und chronischer Verlogenheit. Und dann glaubt sie, ihr sei in unbändiger Wut zu viel rausgerutscht. Bedauern kann sie das nicht. Wut ist Wut.
Detlev Schülke freut sich, von seiner alten Schulfreundin mal was zu hören. Detlev sagt, nur der Anlaß sei eben Mist. Ihn habe der Schlag getroffen, als er von Veronicas mongoloidem Sohn gehört bzw. an seinem Schreibtisch gelesen habe. Veronica erzählte Detlev Schülke die

Geschichte vom Schreiben der Kinderärzte, dem Formular der Krankenkasse und ihren Vermutungen dazu. Detlev Schülke hat ihre Vermutungen als möglich und sogar wahrscheinlich bestätigt. Krankenkasse sei Krankenkasse und keine Pflegekasse und deshalb trete die Krankenkasse eben nur im Krankheitsfall ein. Wenn Markus aber bereits seit 14 Tagen ein Pflegefall sei, dann müßte Veronica die Pflegekosten im Krankenhaus selbst bezahlen. »Wenn dann auch noch die Behauptungen der Herren Doktoren hier bei uns auf den Tisch flattern, daß der Pflegefall nur deshalb eingetreten sei, weil Du, Veronica, Dich nicht um Dein Kind gekümmert haben sollst, dann zahlst Du, Veronica, und nicht wir. Und das wird ein teurer Spaß. Ich schätze mal so um die 5.000 DM bis jetzt schon.« Detlev versprach ihr, sich um die Sache zu kümmern und im Krankenhaus nachzufragen.
Detlev Schülke ist ein ehrlicher Mensch. Das weiß Veronica. Doch selbst wenn Detlev sich um die Sache kümmert, ist die Sache noch nicht aus der Welt. Mit 5.000 DM materiellem Schaden soll sie zur Annahme des mongoloiden Kindes erpreßt werden. Das ist sicher. Und gelänge diese Erpressung, woher 5.000 DM nehmen? Und mit jedem Tag erhöht sich die Erpressersumme um 350 bis 400 DM. Die Ärzte, von Süthoff bis Mannkopf, wissen, daß sie keine 5000 DM und 350 bis 400 DM jeden weiteren Tag wird aufbringen können. Eine perfide Gemeinheit.
Veronica will sich mit Thomas treffen. Jetzt muß es sein, obwohl gegen ihre eigentliche Überzeugung. Mit irgendwem muß sie reden, sonst machen die Sorgen sie nieder. Vor allem muß Veronica mit jemandem reden, dem sie vertrauen und dem sie sich und ihren Kummer anvertrauen kann.
Gestern auch noch die Geschichte mit der Sozialarbeiterin Humpert vom Kreisjugendamt, das war dann endgültig zu viel. Und als Thomas dann abends anrief, hat sie ihn von sich aus um ein Treffen gebeten, weil sie einfach nicht mehr weiterweiß. Natürlich war Thomas sofort einverstanden, und er hatte nie getrunken, wenn er Veronica, wie jetzt fast täglich, anrief.

Frau Humpert hat Veronica am Nachmittag besucht, um, wie sie sagte, noch ein paar Kleinigkeiten zu klären. Frau Humpert hat die zu klärenden Kleinigkeiten aber nur vorgeschoben, um Veronica zu überreden, sich der Meinung des Kreises Lippe anzuschließen. Der Kreis Lippe, den Frau Humpert mit »*wir*« bezeichnet, müsse endlich wissen, wer der Vater des mongoloiden Markus sei. Schließlich wolle der Kreis, den Frau Humpert immer noch permanent mit »*wir*« bezeichnet, nicht, daß Veronica die Last des behinderten Kindes allein zu tragen habe. Der Vater sei schließlich unterhaltspflichtig für Markus. Der Kreis Lippe werde den Vater schon zur Unterhaltszahlung zu zwingen wissen. Frau

Humpert tat hilfsbereit, und sie sorgte sich aufrichtig um die Last, die Veronica zu tragen hat. »Ich verstehe, daß der Kreis Lippe wissen will, wer der Vater von Markus ist. Aber ich werde den Vater nicht nennen, weil ich nicht will, daß noch einer ruiniert wird. Zumindest solange werde ich den Vater nicht nennen, solange nicht geklärt ist, wie es zu einer Geburt kommen konnte, die ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern versucht habe.«
»Warum es zu der Geburt gekommen ist und ob irgendwer Schuld daran trägt, das kann »*uns*« nicht interessieren. »*Wir*« wollen nur wissen, wer unterhaltspflichtig ist. Verlassen Sie sich drauf, Frau Barenholdt, »*wir*« verfügen über Mittel und Wege, von denen Sie noch keine Ahnung haben. »*Wir*« werden Sie zum Reden zu zwingen wissen, Frau Barenholdt. Darauf können Sie sich verlassen.«

Die Folterinstrumente, die die lippischen Hexenjäger vor dreihundert Jahren einsetzten, um Frauen gefügig zu machen, die nicht so wollten, wie die lippischen Hexenjäger wollten, nannten die lippischen Hexenjäger *die zierlichen Instrumente*. Unter der Qual von *Maulsperre* und *Spanischen Stiefeln* wurde noch jede Hexe redselig. Die *zierlichen Instrumente*, die im Hexenbürgermeisterhaus zu Lemgo museal zur Schau gestellt werden, waren vor dreihundert Jahren *Mittel und Weg*. Heute heißen die *zierlichen Instrumente* Nötigung und Erpressung und die Folterknechte Sozialarbeiter und anders.

Gerade erst die Erpressung der Kreispädiater mit 5.000 DM und jeden Tag mehr, wegen Unbotmäßigkeit. Dann die Nötigung der Sozialarbeiterin Humpert, auch wegen Unbotmäßigkeit. Veronica sieht sich in die Ecke gedrängt von soviel Bedrohung. Irgendetwas muß sie zu ihrem Schutz unternehmen.
An diesem Nachmittag antwortete Frau Barenholdt der Sozialarbeiterin Humpert ganz leise flüsternd. Aber der Tonfall des Flüsterns war der der Bosheit: »Raus, Frau Humpert, und zwar ein bißchen plötzlich, sonst werde auch ich Mittel und Wege zu finden wissen.« Veronica hatte sich trotz ihrer knappen Länge zu einer Riesin aus Wut erhoben, und die Kreisjugendbürokratin sah die unverzügliche Flucht als einzige jetzt noch opportune Tunlichkeit an. Doch sie wird wiederkommen, die Sozialerpresserin Humpert, und sie wird ihre Hilfstruppen mitbringen und Veronica mit Mitteln wie mit Wegen in den Willen der Kreisobrigkeit zu zwingen wissen.
Es dauerte dann Stunden bis sich Veronicas Wut verzog. Eine Wut, die neu für sie ist. Eine Wut, die sie so noch nie gefühlt hatte. Überhaupt ist alles so unheimlich neu seit der Geburt des Mongoloiden. Nur jetzt müßte sie mit jemandem reden. Dann ginge das mit der Angst vor dem

Neuen und der unbekannten Wut vielleicht besser. Als dann Thomas anrief, hat Veronica ihn gebeten, sich mit ihr zu treffen. Sie bat Thomas gegen ihre Überzeugung, daß mindestens eine gewisse Zeit der Trennung zwischen ihr und Thomas sein müsse. Aber erst reden über alles und dann erst Überzeugungen folgen. Thomas ist ein unübertrefflicher Zuhörer. Er liebt Veronica und Selma, auch wenn er das so schlecht zeigen kann. Das Trinken hat damit nichts zu tun, und das Trinken verflucht Thomas ja auch, weil das Trinken ihm Veronica und Selma genommen hat. Den behinderten Sohn, den will er nicht sehen. Er haßt ihn sogar, weil der Veronica so verändert hat, und weil Veronica sich vor dem Sohn so schrecklich fürchtet.

Straftatbestände

Straftatbestände sind Tatbestände, die das Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe stellt.

§ 267 StGB: Urkundenfälschung

(1) Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine unechte Urkunde herstellt, eine echte Urkunde verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Urkunde gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr.

§ 271.StGB: Mittelbare Falschbeurkundung

(1) Wer bewirkt, daß Erklärungen, Verhandlungen oder Tatsachen, welche für Rechte oder Rechtsverhältnisse von Erheblichkeit sind, in öffentlichen Urkunden, Büchern, Dateien oder Registern als abgegeben oder geschehen beurkundet oder gespeichert werden, während sie überhaupt nicht oder in anderer Weise oder von einer Person in einer ihr nicht zustehenden Eigenschaft oder von einer anderen Person abgegeben oder geschehen sind, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 272.StGB: Schwere mittelbare Falschbeurkundung

(1) Wer die vorbezeichnete Handlung begeht, sich oder einem anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einem anderen Schaden zuzufügen, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

§ 278.StGB: Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse

Ärzte und andere approbierte Medizinalpersonen, welche ein unrichti-

ges Zeugnis über den Gesundheitszustand eines Menschen zum Gebrauch bei einer Behörde oder Versicherungsgesellschaft wider besseren Wissens ausstellen, werden mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 253.StGB: Erpressung

(1) Wer einen anderen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt und dadurch dem Vermögen des Genötigten oder eines anderen Nachteil zufügt, um sich oder einen Dritten zu Unrecht zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe, in besonders schweren Fällen mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.

(3) Der Versuch ist strafbar.

Am 25.2.'83 unterrichtet das Mitglied Veronica Barenholdt die Detmolder Geschäftsstelle der Hamburg-Münchener Ersatzkasse telefonisch von einem bei ihr eingegangenen Schreiben des Kreiskrankenhauses. Frau Barenholdt übermittelt ihrer Krankenversicherung dessen Inhalt:

- Das Schreiben vom 18.2.1983 enthält die Feststellung, daß das behinderte Kind seit Anfang Februar entlassungsreif ist.
- Als Grund dafür, daß das behinderte Kind nicht aus der stationären Behandlung habe entlassen werden können, gibt das Kreiskrankenhaus an, die Mutter habe sich nicht um das Kind gekümmert.
- Sie, Veronica Barenholdt, sei aufgefordert worden, schriftlich zu den genannten Angaben Stellung zu nehmen.

Frau Barenholdt unterrichtet die Krankenversicherung weiter, daß dem genannten Schreiben ein den Feststellungen des Anschreibens entsprechend ausgefülltes Formular der Hamburg-Münchener Ersatzkasse beiliegt. Die vom Kinderkrankenhaus bereits schriftlich beantwortete Anfrage der Krankenversicherung über den Gesundheitszustand des Kindes Markus Barenholdt beurkunde dessen Entlassungsreife und als Grund für die nicht erfolgte Entlassung die Nachlässigkeit der Mutter.
Die von ihrem Mitglied informierte Ersatzkasse setzt sich am 25.2.1983 telefonisch mit dem Kinderkrankenhaus, dort mit einem Dr. Süthoff in Verbindung und mahnt die ausgefüllte Rückgabe des zugesandten Anfrageformulars zum Gesundheitszustand des Markus Barenholdt an.
Erst nach nochmaliger Anmahnung schickt das Kreiskrankenhaus, vier Wochen nach Zusendung, am 4.3.1983, das Anfrageformular ausgefüllt an die Filiale Detmold der Hamburg-Münchener Ersatzkasse zurück.

Die ursprünglichen Eintragungen auf dem zurückgesandten Anfrageformular sind schmierig durchgestrichen und dann ein zweites Mal anders ausgefüllt worden. Die Geschäftsstelle Detmold der Hamburg-Münchener Ersatzkasse sieht sich deshalb am 7.3.1983 veranlaßt, in einem Schreiben an das Kinderkrankenhaus die merkwürdige Praxis der Ausstellung von Gesundheitszeugnissen zu beanstanden:

Sehr geehrte Damen und Herren,
das Kind Markus Barenholdt wurde in Ihrem Hause in der Zeit vom 12.12.82 bis 25.2.83 stationär behandelt.
Am 8.2.83 stellten wir eine formularmäßige Anfrage über den gegenwärtigen Krankheitszustand.
Nach telef. Mitteilung unserer Versicherten wurde diese Anfrage von Ihrem Dr. Süthoff am 24.2.83 ausgefertigt und unterschrieben in Kopie Frau Barenholdt übersandt. Aus welchem Grunde dies geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.
Nach der Kopie, die unserer Versicherten vorliegt, wurden unsere Fragen wie folgt beantwortet:
Für welche Zeit ist voraussichtlich noch Krankenhausbehandlung erforderlich? Antwort: Vor 14 Tagen entlassungsreif.
Aus welchem Grunde ist Entlassung in häusliche Pflege oder ambulante Behandlung nicht möglich? Antwort: Mutter will Kind nicht haben.
Liegt ein Pflegefall vor? Antwort: Ja seit 14 Tagen.
Nachdem uns Frau Barenholdt am 25.2.83 hiervon telef. unterrichtet hat, haben wir uns sofort telef. mit Ihrem Dr. Süthoff in Verbindung gesetzt und darum gebeten, uns das Original dieser Anfrage nach hier zu geben. Dies wurde uns zugesagt. Erst nachdem wir nochmals telef. erinnert haben, erhalten wir die Anfrage vom 4.3.83.
Mit Erstaunen stellen wir fest, daß die vorgenannten Antworten mittels Kugelschreiber so unkenntlich gemacht wurden, daß sie kaum lesbar sind.
Die berichtigten Antworten lauten jetzt wie folgt.
Für welche Zeit ist voraussichtlich noch Krankenhausbehandlung erforderlich? Antwort: Bis zum 25.2.83
Aus welchem Grunde ist die Entlassung in häusliche Pflege oder ambulante Behandlung nicht möglich? Antwort: Vitium cordis.
Liegt ein Pflegefall vor? Antwort: Nein.
Bevor wir eine entsprechende Kürzung der uns vorliegenden Rechnung vornehmen, bitten wir um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß
Ggf. Frau Veronica Barenholdt
Zur Kenntnisnahme

Die von der Krankenkasse unter der Drohung der Rechnungskürzung geforderte Stellungnahme verfaßt der Chefarzt des Kinderkrankenhauses, Dr.med.habil. Hans Mannkopf, am 10.3.83:

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sie schreiben uns wegen Ihres Mitgliedes Veronica Barenholdt, *4930 Detmold, Behandlung des Kindes Markus.*
Ich kann mir denken, daß Sie verwirrt sind. Bei der Art mit der die Mutter mit uns verhandelt, sind wir das ebenfalls.
Die Kopie, die wir der Mutter geschickt haben, war nicht für Sie bestimmt und besagt deshalb garnichts. Wir hatten sie der Mutter zugeschickt, um sie zu veranlassen, mit uns in Verbindung zu treten, damit noch einmal auf das Schicksal ihres Kindes von uns eingegangen werden kann. (gewissermaßen als „Provokation")
Diese Kopie kann vernichtet werden, in dem beigelegten Schreiben hatten wir ebenfalls die Mutter gebeten, sich um ihr Kind zu kümmern.
Für Sie gilt also die von uns ausgeschriebene Bescheinigung mit den mittels Kugelschreiber unkenntlich gemachten Antworten.
Wenn Sie an der Form Anstoß nehmen, bitten wir um Zusendung eines neuen Formulares.
Ich bin gern bereit mit Ihnen persönlich darüber zu sprechen.
Da mit Frau Barenholdt ein Prozeß der hiesigen Ärzte ansteht, sind, glaube ich, auch weitere Diskussionen hierüber vorläufig nicht angebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Doz.Dr.med.habil. Mannkopf

Diesen Briefwechsel zwischen der Hamburg-Münchener Ersatzkasse und dem Kreiskrankenhaus erhält Frau Barenholdt zur Kenntnisnahme.
Aus dem Inhalt eines Schreibens der zentralen Verwaltungsstelle der Hamburg-Münchener Ersatzkasse an die Geschäftsstelle Detmold ergibt sich folgender Sachverhalt: Die Geschäftsstelle Detmold hat bei der zentralen Verwaltungsstelle in Hamburg nachgefragt, wie in der Sache Markus Barenholdt und dem Kreiskrankenhaus Detmold zu verfahren sei. Am 31. März 1983 erhält die Geschäftsstelle Detmold die Antwort auf ihre Anfrage. Die zentrale Verwaltungsstelle der Hamburg-Münchener Ersatzkasse teilt der Geschäftsstelle Detmold mit:
Änderungen oder Streichungen auf Bescheinigungen bzw.Vordrucken bedürfen in der Regel der Bestätigung durch die bescheinigende Stelle. Im vorliegenden Fall wurden Änderungen auf der Krankenhausanfrage vorgenommen.
Das Krankenhaus bestätigt mit Schreiben vom 10.3.83, daß zunächst andere Angaben auf dem Vordruck gemacht wurden. Eine Begrün-

dung, warum die Daten abgeändert worden waren, hätte nicht abgegeben werden müssen. Es hätte sich ja auch um eine Verwechslung von Patienten handeln können, sodaß später eine Korrektur der Krankenhausanfrage hätte erfolgen müssen. Sie können daher die Kosten der stationären Behandlung des Sohnes Markus bis 25.2.83 übernehmen.Die Versicherte fordert von Ihnen eine Kopie der Krankenhausanfrage an. Diese Unterlagen können Sie nicht zur Verfügung stellen. Bescheinigungen, die uns von Ärzten zur Verfügung gestellt werden, unterliegen ebenso der Geheimhaltungspflicht, wie auch wir Daten über den Versicherten nicht weitergeben können. Als ein Beispiel wollen wir hier nur die Bekanntgabe von Diagnosen nennen. Frau Barenholdt *möchte sich diesbezüglich mit dem Krankenhaus in Verbindung setzen oder uns mitteilen, welche Angaben sie benötigt. In diesem Fall bitten wir um Wiedervorlage, damit wir entscheiden können, ob die gewünschten Auskünfte dem Mitglied erteilt werden können.*
i.A. ...

Die zentrale Verwaltungsstelle Hamburg der Hamburg-Münchener Ersatzkasse deckt zu Lasten ihrer Versicherungsnehmer von Ärzten begangene Straftaten. Nach dem Strafgesetzbuch:
1. 267 Urkundenfälschung.
2. 271 Mittelbare Falschbeurkundung
3. 272 Schwere mittelbare Falschbeurkundung
4. 278 Ausstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse
5. 253 Erpressung

1985, zwei Jahre nach diesen Vorgängen, versucht ein Journalist des Westdeutschen Rundfunks mit dem Geschäftsstellenleiter der Filiale Detmold der Hamburg-Münchener Ersatzkasse ein Interview zum Thema Markus Barenholdt und den damit zusammenhängenden Vorgängen zu führen. Das Interview kommt nicht zustande. Es heißt, der frühere Geschäftsstellenleiter der Filiale Detmold sei inzwischen abgelöst und zur Geschäftsstelle Bielefeld versetzt worden.
Der Journalist des WDR findet den ehemaligen Geschäftsstellenleiter der Filiale Detmold in Bielefeld. Das Interview kommt dennoch nicht zustande, weil Herr Schülke sich weigert, zu den damaligen Vorgängen Stellung zu nehmen: »Die Geschichte hat mir schon vor Jahren genug Ärger eingebracht. Ich sage dazu nichts weiter.«

Regentropfen

Thomas hat wider alle Erwartungen einen Job als Fernfahrer gefunden. Im Ruhrgebiet sind die Chancen eben viel besser als in der Provinz. Thomas hat eine Menge guter Vorsätze gefaßt, weil er Veronica zur Seite stehen will. Das mit dem Trinken wird er lassen. Das Wichtigste sind Selma und Veronica. Man muß Prioritäten setzen und für Thomas stehen die Prioritäten fest. Gut, Veronica hat ihm deutlich zu verstehen gegeben, daß er, vorerst zumindest, nicht wieder mit ihr und Selma leben kann. Veronica weiß um die Schwächen von Thomas und seinen Versprechungen. Thomas war für sie von Anfang an immer der liebenswerte Träumer, Mobiliar ihres Lebens. Veronica muß mit einer fürchterlichen Realität fertig werden. Dabei stände der Träumer nur im Wege. Aber mit ihm kann man reden, weil er ein Mensch ist, der zuhört und dem man sich anvertrauen kann. Thomas würde Vertrauen nie mißbrauchen.

Am 25. Februar morgens hat Veronica den Detlev Schülke wegen der Gesundheitsbescheinigung aus dem Kinderkrankenhaus angerufen. Detlev Schülke hatte versprochen, in der Sache aktiv zu werden und sie vom Stand der Dinge zu unterrichten. Am gleichen Tag noch wird die Pflegemutter, Frau Dörrmann, vom Kinderkrankenhaus benachrichtigt, Sie könne Markus unverzüglich abholen und in häusliche Pflege übernehmen.

Der Detlev von der Hamburg-Münchener Ersatzkasse war einer, der Hilfe nicht nur versprach, sondern Hilfe auch tat. Anfang März erhielt Veronica den Durchschlag eines äußerst energischen Briefes, den Detlev in Sachen gefälschter Gesundheitszeugnisse unter Androhung der Rechnungskürzung an das Kinderkrankenhaus des Kreises Lippe geschrieben hatte. Ein paar Tage später, Mitte März, schickte er ihr sogar die von Mannkopf selbst verfaßte Antwort auf seinen energischen Brief. Umgehend hatte Mannkopf reagiert, und wie umgehend. Der Brief der Ersatzkasse war am 7. März verfaßt worden und Mannkopfs Antwort datierte vom 10. März.

Vor dem finanziellen Ruin hatte sie der Zufall in Person des alten Schulfreundes Detlev bewahrt, vorläufig jedenfalls. Doch das Antwortschreiben des Mannkopf macht deutlich, wohin die Reise gehen soll, und mit wem sie sich wird auseinandersetzen müssen. Wie kommt der Dr. Mannkopf dazu, und warum verbreitet er solchen Unfug:

»Da mit Frau Barenholdt ein Prozeß der hiesigen Ärzte ansteht, sind, glaube ich, auch weitere Diskussionen hierüber vorläufig nicht angebracht.«

Wie ist das zu verstehen? Daß ein Prozeß *»der hiesigen Ärzte«* ansteht,

davon weiß Veronica nichts. Sie hat nur deutlich zu erkennen gegeben, daß sie die Hintergründe dieser Geburt erfahren will, daß sie wissen will, ob einer für diese Geburt Verantwortung zu tragen habe und wenn überhaupt, wer. Weiter sind Veronicas Überlegungen noch nicht gediehen. An Prozesse mit den *»hiesigen Ärzten«* hat sie noch keinen Gedanken verschwendet. Gegen wen auch? Und Prozesse gegen Ärzte, das geht Veronica trotz ihrer Abneigung gegen einige von ihnen ein bißchen weit. Dagegen wehrt sich immer noch das festgefressene Weltbild ihrer Herkunft aus dem untertänigen Kleinbeamtentum.
Oder meint Mannkopf gar, die *»hiesigen Ärzte«* wollten selbst Prozesse gegen sie, Veronica Barenholdt anstrengen? Warum eigentlich? Wohl weil sie sich nicht gesenkten Hauptes in ihr Schicksal begeben will und nicht unwidersprochen hinzunehmen bereit ist. Aber deshalb gleich Prozesse der *»hiesigen Ärzte«*? Wieso überhaupt der *»hiesigen Ärzte«*? Fühlen sich die *»hiesigen Ärzte«* insgesamt angegriffen, wenn eine Patientin von einem Arzt, bestenfalls von zweien, wissen will, warum sie taten oder warum sie unterließen? Läßt diese merkwürdige Ausdrucksweise Rückschlüsse auf merkwürdige Kartelle zu?

Die lippischen Hexenverfolgungen endeten vor 300 Jahren, offiziell jedenfalls. Im Jahre 1681 folterten die lippischen Hexenjäger eine für sie zu starke Frau, Maria Rampendahl, die selbst auf der Folterbank ihren Peinigern ins Gesicht spuckte. Maria Rampendahl gestand nichts, überhaupt nichts, und mit ihrem Widerstand setzte sie dem Hexenwahn damals im Lipp'schen ein Ende. Jetzt ist einer der Hexenjäger wieder auferstanden, um bewährte Traditionen fortzusetzen. In seinem Brief an die Hamburg-Münchener Ersatzkasse gibt es eine Menge Anzeichen dafür, daß Dr.med. Mannkopf nicht ganz richtig im Kopf ist. Historische Probleme medizinischer Wohltäter scheinen zu Lippe-Detmold gewöhnlich.
Veronica muß fast lachen über ein derartiges Ausmaß an Blödigkeit. Doch ihrem Lachen geht die Fröhlichkeit ab, je genauer sie des Mannkopfs Brief überdenkt. Sie muß mit Thomas sprechen, ob Thomas das gleiche denkt. Ganz zum Schluß und sozusagen als Eingeständnis seiner eigenen Erbärmlichkeit, schreibt der Mannkopf dem Detlev Schülke: *»Ich bitte Sie, diese Mitteilung als vertraulich zu behandeln.«*
Da hat er Recht, der Dr.habil. Mannkopf. Bliebe diese *»Mitteilung«* nicht im vertrauten Kreise, dann könnte man glauben, Mannkopf söge seine Normalität aus der Nähe zu Hermann Cothmann, dem perversen Lemgoer Hexenbürgermeister, der neunzig Frauen auf die Folterbank spannen ließ, um seinen geilen Haß zu befriedigen.
Veronica kann das eigentlich kaum fassen. Ein Doktor, ein Arzt, nach ihrer Erziehung eine Respektsperson, und der schreibt so was?

Verdammt kalt war der Februar. Doch nur kurz über den 1. März hinaus hielt die Kälte. Dann begann das Tauen und jetzt, Ende März, lächelt die Sonne schon, und wenn sie lächelt, dann wärmt sie auch.
Trotz der zermürbenden Gedanken, die sie immer und überall und ganz unverhofft überfallen, freut sich Veronica auf den ersten Bummel-Samstag dieses Jahr. Selma braucht unbedingt neue Schuhe, und heute ist Markttag. »Wir treffen uns irgendwo in der Stadt, und ich nehme Selma mit nach Hause. Dann kann sie mit meinen beiden spielen, bis Sie wiederkommen. Wenn's ein bißchen später wird, macht das auch nichts«, hat die Mutter der beiden Rabauken von oben aus dem Haus vorgeschlagen. Veronica nimmt den Vorschlag gern an. Das ist eine wirklich nette Frau, die Nachbarin von oben, ein Lichtblick, eben eine Mutter, die verstehen kann. Veronica hat den Nachmittag und vielleicht noch ein Stück des Abends für Thomas frei, braucht sich nicht abzuhetzen, weiß Selma gut aufgehoben.
Thomas wollte unbedingt erst mit Selma einkaufen gehen. Er hat ja schon ein bißchen Geld verdient, und er möchte mit Selma die neuen Schuhe aussuchen. Es mußte eine Meisterleistung an Überredung her, um Thomas das aus dem Kopf zu schlagen. Aber sowieso fragt Selma immer noch häufig nach Thomas, und wenn die beiden sich zum Einkaufen in der Stadt träfen, dann wäre der Tag gelaufen, dann ließen sich die beiden so schnell nicht trennen, und ein Gespräch mit Thomas, der so gut zuhören und trösten kann, daran wäre vor dem späten Abend nicht zu denken.
Veronica und die Nachbarin von oben haben sich in der Stadt getroffen. Selma ist mit ihren wilden Freunden und deren Mutter losgezogen. Veronica schlendert durch die Straßen. Sie wird sich erst in einer Stunde mit Thomas treffen. Sie genießt den schon sonnigen Nachmittag im historisch aufgemöbelten Detmold, der Provinzmetropole mit dem schönen Schein. Vom Landesmuseum aus schlendert sie am Wallgraben entlang. Hunderte von Enten tummeln sich, gründeln in grünen Wassern und betteln Passanten an. Nach rechts, gegenüber vom Residenztheater, geht's durch den Schloßgarten in die Stadt. Das Theater erbaute Leopold IV, der erste Lipper seiner Lipper, während des ersten großen Krieges 1914/15. Noch hatte Leopold IV nichts anderes zu tun, als ins Theater zu gehen. Die Lipper starben an der Marne und vor Verdun, und Leopold IV ging in sein neues klassizistisches Theater. Drei Jahre tat er das ungestört. Erst dann kam sein historischer Auftritt, der offizielle Abtritt.
Ein Hauch von Knospengrün schwebt schon über den uralten Platanen, und die kieselroten Wege im noch wintergrauen Schloßpark schreiten sich sanft knirschend und durchaus angenehm. Veronica geht am Spielwarengeschäft vorbei, das in das Torhaus parkauswärts eingepaßt ist.

Vor Jahrzehnten mögen hier Wachbataillone irgendwelcher lippischer Leopolds gehaust haben, wo jetzt Puppen aus den Fenstern lachen und Baukästen für den technisch begabten Jüngsten bereitliegen.
Leopold, das hatte sich so eingefürstet in Lippe. Leopold hießen viele der ersten Lipper ihrer Lipper, und von denen wieder die meisten waren kunstsinnige Mäzene und liebten das Schöne. Sie erweiterten Schloß und Park, natürlich um Schönes.
Jetzt ist es aus mit der Herrschaft der nach protestantischem Ritus »Leopold« getauften ersten Lipper über die Lipper. Doch viel änderte sich in Residenz-Detmold nicht seit den Zeiten der Leopolds. Knapp hinter dem Torhaus in Richtung Stadt, direkt links, kann man eine Treppe tief nach unten steigen, und dann hat man den öffentlichen Detmolder Abtritt erreicht und kann seine Notdurft verrichten.
Veronica will noch an Geschäften vorbeibummeln und sehen, was man in diesem Frühjahr so tragen soll, als Frau, die mitgeht mit den Zeiten.
Hinter den öffentlichen Toiletten, auf der gleichen Seite, kommt erst noch eine Kneipe, dann öffnet sich, auch nach links, der Blick auf Marktplatz, Rathaus und Märchenbrunnen. Heute versperren feilbietende Marktstände die Sicht. Hier fließen die Einkaufsstraßen zusammen, hier ist immer was los und schon gar an einem sonnigen Frühlingssamstag, wenn Markt ist. Die Jungen sitzen auf dem Brunnenrand. Auf den Stufen darunter sitzen die Alten, die manchmal noch gar nicht so alt sind, die aber nichts mehr können außer Bier und Wermut trinken und deshalb schon so alt sind. Soziale Probleme gibt es in Residenz-Detmold keine, und die sieht man sowieso nur gelegentlich an sonnigen Nachmittagen.
Will man vom Marktplatz aus die modischen Angebote sämtlicher gängiger Geschäfte der zentralen Stadt studieren, benötigte man höchstens eine Stunde. Dann hätte man alles gesehen, was für die Frau, die mit der Zeit geht, von elementar modischer Bedeutung wäre.
Veronica hat nun doch ein bißchen müde Füße und sie möchte einen Stuhl. Ein paar Minuten noch, dann müßte Thomas sowieso im verabredeten Café am Markt erscheinen.
Unter den Marmortischen sucht Veronica einen aus, der ihr den Blick nach draußen auf Marktplatz und abzweigende Straßen gestattet. Der Einkaufstrubel ist jetzt am Nachmittag vorüber. Marktfrauen und geschäftig prüfende, Viktualien schleppende Hausfrauen haben einem anderen Publikum Platz gemacht. Der behütete Herr im Übergangsmantel, am Arm die Dame im Kostüm, trifft den Herrn Kollegen, auch mit Dame und auch von der Bezirksregierung und grüßt. Vielleicht ein paar harmonisierende Floskeln, denn Montag sitzt man wieder im gleichen Büro, und man muß harmonisieren.
Die Bengels am Märchenbrunnen rauchen großspurig und betatschen

ihre Mädchen, die auch rauchen. Die Stadtstreicher sind verschwunden, haben sich um diese Stunde auf die Bänke im Schloßgarten verzogen. Der lange, hagere Mann da drüben, in abgewetzten Jeans, ebensolcher Lederjacke und ausgetretenen Hush-Puppies, ein ungeheuer durchschnittlicher Mann, das muß Thomas sein, das erkennt Veronica schon am staksigen Gang. Sie weiß um die Durchschnittlichkeit dieses Mannes. Seinen ausgefransten Schnurrbart, den findet sie weiß Gott nicht attraktiv, eher abscheulich. Und erst recht nicht diese strähnig stumpfen Haare, deren schulterlanger Pflege Thomas sich nur selten widmet. Heute aber sicherlich, und der fransige Schnurrbart dürfte auch annehmbar gestutzt sein.

Seit Monaten sieht Thomas Veronica zum ersten Mal. Er weiß, was Veronica nicht mag, und er sollte heute keinesfalls Unmut erregen. Vielleicht könnte er doch wieder ein bißchen gut Wetter für sich bestellen. Vieles an Thomas kann Veronica nicht ausstehen, ja das meiste sogar. Ein attraktiver Mann sieht anders aus als Thomas, und wie er so vornübergebeugt latschig aus der Langestraße auf den Marktplatz einbiegt, nein, eine Zierde für das Leben einer Frau ist der nun wirklich nicht. Aber für ihn hat Veronica schon so manche Annäherung abgewiesen, Annäherungen, deren Attraktivität ganz außer Zweifel stand. Ein bißchen mehr als nur seine tiefgründig blauen Augen unter hoher Stirn muß Thomas für Veronica zu bieten haben. Was, das weiß sie selbst nicht. Als Thomas das Markt-Café betritt und sich nach Veronica umschaut, da freut sie sich plötzlich und ganz unbändig. Eigentlich möchte sie Thomas um den Hals fallen. Doch so in aller Öffentlichkeit, nein, das gehört sich nicht. Das konnte Veronica noch nie. Außerdem könnte sich Thomas dann einbilden, die Trennung zwischen ihnen, bis auf lose Verbindungen über das Telefon, sei zu Ende. Alles kann Veronica gebrauchen, nur keine neuerlichen Probleme und erst recht nicht solche, wie sie Thomas gewöhnlich heraufbeschwört. Sie begrüßt ihn beherrscht, lächelt beherrscht und drückt beherrscht die Hand mit den langen Pianistenfingern.

Lange haben sie sich nicht gesehen. Fremd wird man sich so schnell nicht. Doch da ist die Distanz der Monate, die es zu überwinden gilt. Beide wissen um diese Distanz, und beide müssen diese Distanz niederreißen wollen. Das, was sich zwischen Thomas und Veronica schob, war nicht die Zeit, sondern das, was sich in dieser Zeit zutrug.

»Schön, daß du da bist«, sagt Veronica irgendwie verlegen. Thomas versichert, daß er sich auf Veronica gefreut habe, und er fragt nach Selma. »Na ja, ich hab es dir schon am Telefon erklärt. Wenn das Kind dich heute gesehen hätte, dann hätte ich sicherlich nicht viel mit dir reden können. Aber ich muß mit dir reden, ganz dringend. Ich glaube, noch nie in meinem Leben war das Bedürfnis, mit jemandem reden zu

müssen, stärker als in den vergangenen Tagen. Das meiste von dem, was mich in letzter Zeit überfiel, verstehe ich nicht. Und am Telefon, da geht das so schlecht. Und dann, mit wem könnte ich reden, außer mit dir. Meine Eltern haben sich wochenlang nicht sehen lassen. Seit sie wissen, was passiert ist, sind sie auf merkwürdige Weise nicht mehr an mir und Selma interessiert. Sie schämen sich ganz offensichtlich, daß sie einen mongoloiden Enkel haben. Mein Vater ist schließlich Beamter. Die Leute, du weißt ja, wie die Leute hier sind. Und dann sowieso, was mich in Wirklichkeit bedrückt, ist weniger, daß du und ich ein behindertes Kind haben. Das ist schon schlimm genug. Aber, womit ich überhaupt nicht zurechtkomme, wie ich von Ärzten und Bürokraten behandelt, man muß schon sagen, mißhandelt werde. Ich fühle mich denen ausgeliefert. Dann kriege ich eine ohnmächtige Wut und keiner ist da, mit dem ich über meine Wut reden könnte. Das ist das Allerschlimmste«.
Eine Kellnerin sieht Thomas an: »Was darf ich Ihnen bringen«?
»Ein Kännchen Kaffee«, sagt Thomas, ohne sich von Veronica abzuwenden. »Jetzt falle ich gleich und ohne Vorbereitung über dich her. Doch jetzt, da ich reden kann, läuft mir alles über. Entschuldige Thomas. Zuerst, wie geht es dir. Daß du wieder einen Job hast und jetzt bei deiner Mutter in Castrop wohnst, weiß ich ja inzwischen. Das freut mich riesig«.
»Mir geht es bis auf die Sorge um dich und Selma gut. Ich habe einen Job, ich verdiene wieder Geld, und ich kann dir Geld schicken und dich finanziell unterstützen. Nur, daß ich noch bei meiner Mutter in der engen Zwei-Zimmer-Wohnung wohnen muß, das geht mir auf den Zwirn. Aber eine preiswerte Bude, die mußt du erst mal finden bei uns im Kohlenpott. Doch das ist alles unwichtig. Viel wichtiger, wie soll es jetzt mit dem behinderten Kind, mit Selma und mit dir weitergehen? Übrigens Mutter läßt dich schön grüßen«.
»Danke«, sagt Veronica, »wie geht es Sophie? Grüß sie wieder, auch von Selma. Aber wie es weitergehen soll, wie kann ich das wissen. Das hängt nicht von mir ab. Das hängt von den Umständen ab, mit denen ich überhaupt nicht zurechtkomme. Und dann natürlich diese quälende Frage, ob ich überhaupt ein Recht habe, mein Kind an fremde Leute wegzugeben. Deshalb will ich ja unbedingt mit dir reden. Fest steht, daß ich mich nicht in der Lage fühle, das Kind zu betreuen, und dazu steht auch fest, daß ich den Namen des Vaters nicht nennen werde. Es reicht, wenn sie mich quälen. Dich müssen sie nicht auch noch am Wickel haben. Du kannst uns viel besser beistehen, wenn du unbehelligt bleibst.«
»Deine Entscheidung, das Kind nicht zu dir zu nehmen, halte ich für richtig. Du hast am Telefon Andeutungen gemacht, Veronica, aber so richtig verstehe ich das immer noch nicht. Quälen? Wer hätte ein Interesse daran, dich zu quälen?«

»Frag mich nicht sowas, Thomas. Wenn ich das wüßte. Du denkst bestimmt, ich hätte durch die Geburt von Markus einen Knacks bekommen. Manchmal habe ich das selbst schon gedacht. Aber jetzt nicht mehr. Im Gegenteil, ich bin sogar ganz sicher, daß ich nicht spinne. Aber irgendwer muß ein gesteigertes Interesse haben, mich in den Irrsinn zu treiben. Deshalb vor allem muß ich so unbedingt mit dir reden.«
Thomas hat Veronicas Hand genommen, umschließt Veronicas Hand mit beiden Händen. Thomas spürt die Erregung, in die sie sich hineinsteigert: »Nun beruhige dich, Veronica. Du hast in der letzten Zeit mehr durchgemacht als man allein ertragen kann. Deshalb siehst du hinter allen Dingen Gefahren. Na gut, der Arzt Süthoff, von dem du mir erzählt hast, ist ein blöder Hund und diese Jugendamtstante Humpert, oder wie die heißt, ist eine dumme Kuh. Aber solche Typen findest du überall, vor allen Dingen in öffentlichen Diensten.«
Veronica weiß, daß Thomas alles so sehen muß, wie er es sieht, und daß er es so sagen muß, wie er es sagt. Dennoch, irgendwie ist sie ärgerlich. Er kennt sie schon so lange, und er müßte wissen, daß ihr noch nie der Sinn danach stand, hinter allem und jedem was zu vermuten. Veronica entzieht Thomas brüsk ihre Hand.
»Am Telefon habe ich dir von Detlev Schülke erzählt, der, mit dem ich in die Schule gegangen bin, und der jetzt Leiter der Geschäftsstelle meiner Krankenkasse in Detmold ist. Der hat nach dem von Süthoff erlogenen Gesundheitsattest die Sache in die Hand genommen und dem Krankenhaus ein paar deutliche Worte geschrieben. Den gesamten Schriftwechsel hat mir Detlev abgelichtet zur Verfügung gestellt. Und seit ich den Schriftwechsel kenne, weiß ich genau, da stimmt was nicht. Das, was die machen, nennt man normalerweise Erpressung. Wie das heißt, wenn Ärzte die Täter sind, weiß ich nicht. Für die scheint Erpressung von Patienten eine normale Übung, eine Art Kavaliersdelikt. Ich habe die Fotokopien von den verschiedenen Schreiben mal mitgebracht, und du sagst mir, was du davon hältst. Dann kannst du selbst entscheiden, ob ich hinter allem was sehe, was es nicht gibt.«
Veronica kramt in ihrer Umhängetasche, befördert ein paar Papierseiten, zusammengehalten von rotem Plastikhefter, aus deren Tiefen und legt sie auf den marmornen Cafehaustisch.
»Darf ich Ihnen noch etwas bringen?« Die schwarz kostümierte Serviererin in blendend weißer Schürze fragt Veronica, deren Kaffeetasse leer ist. »Nein«, sagt Veronica, »oder doch, bringen Sie mir bitte noch eine Tasse.«
Draußen über den Marktplatz, über den Märchenbrunnen ziehen dunkle Wolken. Regen kündigt sich an. Veronica hat keinen Schirm mitgenommen. Die Serviererin bringt Veronica die bestellte Tasse Kaffee.

Thomas blättert sich durch das Papier-Päckchen, das ihm Veronica gab. Ohne aufzusehen, bestellt er ein Stück Zuckerkuchen. »Möchten Sie auch eins?« Serviererinnenblicke treffen Veronica von der Seite und ein bißchen schief. Veronica schüttelt den Kopf.
Thomas liest weiter. »Das ist ja wirklich ein übles Ding. Du bist durchaus nicht meschugge, wenigstens nicht, was diese Geschichte angeht. So was hätte ich nie für möglich gehalten. Langsam kommt mir auch, warum die Strolche das machen.«
Veronica sieht Thomas fast triumphierend an, weil der nun einsehen muß, daß sie nicht überreizt ist. Thomas überlegt für Augenblicke. Dann rollt er die wenigen plastikgefteten Seiten zur Papierröhre, die er mit der linken Hand sanft, im steten Rhythmus des Unbewußten, auf die Kante des marmornen Cafehaustisches klopft. Seine rechte zwirbelt gedankenverloren den für heute ordentlich gestutzten Schnauzbart. Er sieht nach oben an die Decke, scheint dort einen ungenauen Punkt zu fixieren.
»Ob das irgendwie zusammenhängt?«
»Was hängt irgendwie zusammen, und was redest du da?« mischt sich Veronica ein in Thomas' nachdenkliche Blicke.
»Erinnerst du dich an das Telefongespräch, das wir vor ein paar Tagen geführt haben? Ich habe dir erzählt, ich hätte einen alten Fernfahrer-Kollegen aus dem lippischen *Schieder*, den dicken Bulle, wiedergetroffen. Ich wollte dir berichten, welche Geschichten Bulle über das Kreiskrankenhaus Detmold erzählt. Du wolltest aber nichts hören und hast mich ärgerlich abblitzen lassen.«
»Ich erinnere mich. Doch was geht mich das an? Ich habe andere Sorgen als über die Gerüchte deines geschwätzigen Kollegen nachzudenken.«
»Zugegeben, Bulle neigt ein bißchen zum Übertreiben, und manchmal ist ihm eine Schauergeschichte wichtiger als die Wahrheit. Aber, wenn ich so überlege, könnte was dran sein. Dann machen nämlich auch deine Erlebnisse Sinn, Veronica.«
»Was denkst du da, wo soll was dran sein?« Veronica sieht Thomas verständnislos an.
»Also,« sagt Thomas, und seine faltige Stirn dokumentiert intensives Schlußfolgern, »Am Telefon vor ein paar Tagen warst du ganz schön sauer, als ich dir von Bulles Detmolder Geschichten erzählen wollte. Du hättest nichts damit zu tun und du sähest auch keinen Zusammenhang, hast du genörgelt. Nach dieser Abfuhr, habe ich die Sache nicht weiter erwähnt. Aber irgendwie haben mich die Geschichten nicht losgelassen.«
»Ich erinnere mich«, unterbricht Veronica, »du hast was erwähnt von hirngeschädigten Babys, von verpfuschten Frauen. Ich verstehe nur

nicht, warum du jetzt schon wieder damit anfängst. Was hat das mit mir und den gefälschten Krankenkassenbescheinigungen von Süthoff und Mannkopf zu tun?«

»Zugegeben, nur eine Vermutung. Aber es sieht so aus, als ob deine gefälschten Krankenkassenbescheinigungen eben doch was mit Bulles Geschichten zu tun hätten.«

»Wieso denn das?« Veronicas Frage ist nicht ohne Ärgerlichkeit. Sie kennt Thomas und fürchtet wildes Verirren in trunkenen Hirngespinsten. Doch Thomas hat nicht getrunken. Er hat seit Wochen nicht mehr getrunken. »Jetzt erst mal ganz langsam und der Reihe nach«, sagt Thomas und blättert erneut in plastikgehefteten Papierseiten. »Also das Ganze beginnt mit dem Schreiben des Süthoff vom, wie ich hier sehe, 18. Februar. Da schreibt er dir, Markus wäre schon vor 14 Tagen entlassungsreif gewesen. Man habe ihn aber nicht entlassen können, weil du dich nicht um dein Kind gekümmert hättest.«

»Stimmt nicht«, unterbricht Veronica,« angefangen hat das Theater mit Süthoffs unverschämtem Vergleich zwischen der Euthanasie der Nazis und meinem Entschluß, Markus nicht zu mir zu nehmen.«

»Schon richtig«, sagt Thomas, »aber da wußtest du noch nicht, daß es dir aus ganz bestimmten Gründen an den Kragen gehen soll. Du hast Süthoff als arroganten Holzkopf abgehakt, mehr nicht. Den Brief und das falsch ausgefüllte Krankenkassenformular siehst du eigentlich immer noch als persönliche, wenn auch erpresserische Rache von Süthoff und vielleicht Mannkopf, weil du dir historische Unverschämtheiten sehr energisch verbeten hast.«

»Ist es ja auch. Was soll das denn sonst sein?«

»Nein, Veronica, das ist es eben nicht. Das ganze ist viel mehr. Dahinter steckt eine organisierte Teufelei.«

»Teufelei? Und welche bitte?« Augenscheinlich sieht Thomas jetzt Gespenster, die Veronica nicht sieht.

»Dahinter steckt der Plan, dich auszuschalten. Die Halunken wissen, daß bei der Geburt von Markus eine Riesenschweinerei passiert ist. Und nun wollen sie diese Schweinerei vertuschen. Daß sie einen Prozeß befürchten, ja sogar als sicher annehmen, das schreibt ja Mannkopf selbst in seinem Brief: *Da mit Frau Barenholdt ein Prozeß der hiesigen Ärzte ansteht...*«

»Was soll der Quatsch eigentlich? Ich habe über einen Prozeß gegen Ärzte überhaupt noch nicht nachgedacht. Woher weiß Mannkopf von einem Prozeß, den es gar nicht gibt, und warum schreibt er der Krankenkasse solchen Blödsinn?«

»Nun kommst du der Sache schon näher, Veronica. Das genau ist der Knackpunkt. Der Brief von Mannkopf ist der Schlüssel. Denk doch mal nach. Erst beleidigt dich Süthoff unqualifiziert. Warum? Der Süthoff

erwartet, wie er es bei üblichen Patientinnen gewohnt ist, Zerknirschung und Annahme von Kind und Schicksal. Du aber stellst dich wider Erwarten quer, schlägst zurück und drohst Süthoff mit Dienstaufsichtsbeschwerde, sollten seine verlogenen Angaben auf dem Krankenkassenformular bestehen bleiben. Als er merkt, daß die Tour bei dir nicht zieht, berät er mit seinem Chef, diesem Mannkopf, wie man dich auf andere Weise über den Tisch ziehen kann. Die beiden Halunken kommen auf die blendende Idee, dich mit 5.000 DM selbst zu tragender Pflegekosten zu erpressen. Sie füllen das von der Krankenkasse vorgelegte Formular wissentlich falsch aus, indem sie Markus als entlassungsreif hinstellen und dich dafür verantwortlich machen, daß Markus nicht entlassen werden konnte. Auch die Geschichte fliegt auf, weil du nicht, wie erhofft, um Gnade winselst und Markus, um von den 5.000 DM loszukommen, zu dir nimmst, sondern weil du zu toben anfängst und von dir aus die Krankenkasse einschaltest. Jetzt kriegen die Fälscher Muffe und korrigieren ihre Fälschung. Dabei hast du Glück, daß dein alter Schulfreund Detlev die Detmolder Filiale der Hamburg-Münchener leitet. Der erfährt durch dich Hintergründe, glaubt deiner Version der Fälschungsgeschichte und bedroht die beiden Gauner bei Nichtaufklärung des Sachverhalts mit Rechnungskürzung. Beim Wort Rechnungskürzung werden die Jungs immer flott, und Mannkopf reagiert umgehend mit besagtem Brief vom 10. März. Dieser Brief strotzt nur so vor dümmlicher Arroganz. Gott sei Dank. Denn dieser Brief liefert eben durch seine bodenlose Dummheit den Schlüssel zum Verständnis all dessen, was man mit dir, Veronica, angestellt hat, warum man mit dir angestellt hat, und sei sicher, auch weiter anstellen wird.«

Veronica trinkt die Restpfütze ihres Kaffees. Richtig klar ist ihr immer noch nicht, worüber Thomas redet. Thomas ahnt die Fragen, die in ihren Augen umgehen, und die nicht mehr warten wollen: »Jetzt siehst du Gespenster. Warum sollten die mich fertig machen wollen und dann, warum gibt Mannkopf der Krankenkasse gegenüber unumwunden zu, daß der einzige Zweck seiner Fälschungen war, mich mit 5.000 DM und noch ein bißchen mehr zu erpressen? Anders läßt sich Mannkopfs Satz: *gewissermaßen als Provokation*, ja wohl kaum interpretieren. Damit gesteht er aber ohne jede Notwendigkeit ein, daß er und Süthoff sich mit der kriminellen Absicht trugen, mich zu erpressen. Das hätte er doch nicht müssen. Irrtum, hätte Mannkopf sagen können, Versehen oder Verwechslung oder so ähnlich, und alles wäre in Ordnung gewesen. Wer hätte ihm schon das Gegenteil beweisen können?«

Thomas streichelt seinen Schnurrbart: »Das ist es ja gerade. Die Frage, warum man dich schikaniert, verleumdet und erpreßt, die wird mir

immer klarer. Es ist nicht Rache wegen deiner Widerspenstigkeit. Wenn das stimmt oder wenigstens annähernd stimmt, was Kollege Bulle mir über die Detmolder Gynäkologie erzählt hat, sogar glasklar.«
»Thomas, hör doch endlich mit deinem blöden Bulle auf. Was könnte der und seine Gerüchte schon klären?«
»Laß doch mal deine Vorurteile und komm endlich von der ausschließlichen Fixierung auf dein Problem runter. Dein Problem, für sich betrachtet, bringt dir keine Antworten. Du mußt Zusammenhänge sehen. Nur dann wird unsere Geschichte logisch. Also, hör zu. Bulle hat mir erzählt, in Detmold sei der Teufel los. Presse, Fernsehen und wer sonst noch alles, interessiere sich für die Detmolder Gynäkologie, wo ungewöhnlich gehäuft Fälle von Kunstfehlern durch die sogenannte programmierte Geburt vorgekommen sein sollen. Dazu gehe das Gerücht um von verstümmelten Frauen und sogar fahrlässiger Tötung. Schadensersatzklagen und Strafverfahren seien anhängig und das alles schlüge gewaltig Wellen. Ein Professor Schmidt soll eine tragende Rolle spielen. Hast du davon noch nichts gehört, Veronica?«
»Nein. Ich war so mit mir beschäftigt, daß ich sonst wenig mitbekommen habe. Zeitung lese ich nicht, und da ich kaum noch Kontakte habe, erzählt mir auch keiner was. Deine Andeutungen am Telefon sind das einzige, was ich weiß. Aber in meinen Fall kann die Detmolder Gynäkologie unmöglich verantwortlich sein. Die waren im Gegenteil alle sehr nett zu mir, besonders die eine Ärztin.«
»Aber Veronica, das ist doch kein Argument. Ob Detmold oder Lemgo, was macht das für einen Unterschied? Beide Krankenhäuser unterstehen dem Kreis Lippe, und der ist für den Ärztepfusch verantwortlich, gleichgültig ob in Lemgo oder in Detmold.«
Veronica nickt: »Deshalb vielleicht auch die seltsamen Schikanen der Humpert vom Kreisjugendamt.«
»Richtig«, nickt Thomas, »aber weiter. Was folgt daraus? Übrigens, Bulle sagt, das Kreiskrankenhaus in Detmold hätte seit neuestem in eingeweihten Kreisen einen Kosenamen. "Kunstfehlerakademie" flüstere man hinter vorgehaltener Hand.«
»Soll ich über diesen blöden Witz jetzt lachen? Danach ist mir nicht zumute.«
»Entschuldige, ich wollte dich auch gar nicht zum Lachen bringen. Ich wollte dir nur klarmachen, wie tief die Ärzte und der Kreis Lippe in der Tinte sitzen. Je mehr nach draußen dringt, mit welcher Sorgfalt in lippischen Krankenhäusern behandelt wird, um so mehr schwindet Patientenvertrauen. Schwindendes Patientenvertrauen führt zu leerstehenden Betten, zu finanziellen Einbußen und damit zur Existenzfrage für die Kreiskrankenhäuser überhaupt.«
»Darauf willst du also hinaus. Jetzt begreife ich. Wenn auch ich jetzt

noch ankäme und öffentlich zetern würde, was habt ihr mit mir gemacht, wer hat an mir herumgepfuscht, dann könnte es schon wieder einen Skandal geben, und schon wieder würde was durchsickern.«
»Richtig,« nickt Thomas, »du hast es erfaßt. Die Kunstfehlerakademiker müssen alles tun, damit nicht noch mehr öffentlich wird. Deshalb sind Ärzte und Bürokraten gemeinsam und sehr intensiv an der Vertuschung deines Falles interessiert. Das Kind wollen sie dir so unbedingt anhängen, damit du keine Zeit hast, nachzudenken und nachzufragen.«

Ein paar Schnüre Regen fallen schon, und die nur noch wenigen Leute da draußen spannen Schirme auf. Veronica sieht auf den nachmittäglich friedlichen Marktplatz. Den Tauben scheint der Regen nichts auszumachen. Auch nicht dem Promenadenköter, der an granitenem Brunnensockel schnuppert, sein Zeichen über die Zeichen der anderen Hunde setzt und eilig trippelnden Schrittes jede markante Ecke auf dem Marktplatz beriecht. Leute streben in die Trockenheit und Wärme des Marktcafes. Regenschirme werden, Nässe wegrüttelnd, zusammengeklappt. Männer suchen für Kinder und Ehefrauen Plätze an Marmortischen.

Veronica schüttelt den Kopf, als ob sie was abschütteln wollte und sagt deutlich, doch ganz leise: »Oh, diese Schweine. Eine alleinstehende Frau, mit einem Kind und einem behinderten Kind, angewiesen auf Sozialhilfe, die kann sich nicht leisten, viel zu fragen. Die kann man so schikanieren, daß die das Fragen aufgibt.«
Ganz unvermutet überfällt Veronica die feuchte Wut, schimmert verdächtig in ihren Augen. Thomas sieht sie an, sieht das Aufsteigen feuchter Wut und nimmt ihre Hand: »Nicht gleich durchdrehen, Veronica. Du hast jetzt die Zusammenhänge verstanden und das wird dir helfen, nicht dem Schicksal anheimzufallen, das man dir zugedacht hat. Unser Freund Mannkopf hat mit seinen dummen Dreistigkeiten Bestätigungen geliefert.«
Veronica hat die Gefahr des Überfließens mit einem Tuch aus unergründlichen Tiefen von Damenhandtaschen gebannt. Sie kann jetzt wieder alltäglich sprechen: »Und ich habe gedacht, Süthoff sei ein Blödian, weil er einfach blöde ist. Und ich habe gedacht, Mannkopf sei ein Schwein, weil er ein Schwein ist und obendrein ein Wichtigtuer. Nur, warum gibt Mannkopf der Krankenkasse gegenüber so unumwunden zu, daß er kein normales Schwein ist, sondern ein organisiertes Schwein?«
»Das habe ich mich eben schon gefragt, als ich seinen Brief vom 10. März an die Krankenkasse las. Eigentlich gibt es dafür nur eine

Erklärung, und die liegt in dem Satz, der die Krankenkasse ins Vertrauen zieht: *Ich bitte, diese Mitteilung als vertraulich zu behandeln.* Mannkopf weiß, daß das Eingeständnis seines Erpressungsversuchs keinerlei Folgen haben wird. Die Krankenkassen sind so was scheinbar gewohnt und in die Methödchen eingeweiht. Wenn ein Beitragszahler unerwartet zufällig und eigentlich gar nicht möglich, Korrespondenzen zwischen Ärzten und Krankenkasse in die Finger kriegt, erst dann fliegt der Laden auf und das gemeinsame Mauscheln gegen Patienten wird offensichtlich. Mannkopf muß aus Erfahrung wissen, daß er sich im Normalfall auf die Krankenkassen verlassen kann, und daß die Krankenkassen zugunsten von Ärzten und zum Nachteil der Kranken alles mitmachen, selbst die Deckung krimineller Schweinereien. Mit dem Brief von Mannkopf haben wir den Schlüssel in der Hand. Die Ärzte wirken zusammen, um unangenehme Patienten zu massakrieren. Auf die Kumpanei der Krankenkassen können sie sich verlassen. Veronica, ahnst du jetzt, mit welchem Kartell du dich angelegt hast? Oder hast du eine andere Erklärung?«

Veronica schüttelt den frisch dauergewellten Kopf: »Nein, habe ich nicht. Das scheint die einzig mögliche Erklärung. Was soll ich dagegen machen? Ich bin dem Gesindel doch auf Gedeih und Verderb ausgeliefert.«

Veronica sieht Thomas an. Thomas sieht in Augen, die vor dem Ertrinken stehen. Lange werden sich die Tränen nicht mehr aufhalten lassen, nicht die der Verzweiflung, sondern die der Wut.

»Wir wissen jetzt, was gespielt wird. Das ist gut so. Du brauchst jetzt unbedingt einen Anwalt, Veronica. Laß den Kopf nicht hängen. Wir werden den Burschen tüchtig einheizen.«

Der Regen ist stärker geworden, das Cafe noch voller. Die Mädchen in den weißen Schürzen suchen sich durch Warnrufe die engen Räume zu erweitern. Über ihren Köpfen balancieren sie Tabletts.

»Die Luft ist hier so schlecht und es ist so laut. Können wir nicht woanders hingehen?« Veronicas Stimme klingt belegt.

»Klar können wir«, antwortet Thomas, »die Luft wird uns gut tun und das bißchen Regen.«

»Meine neue Dauerwelle«, sagt Veronica, »aber das ist jetzt auch ganz egal, soll sie doch verregnen, die Dauerwelle. Nur weg hier, weg von den vielen Leuten.«

Thomas tippt der vorbeihuschenden Serviererin auf die Schulter: »Zahlen bitte.«

Ob sie es doch wollte oder nicht, Veronica weiß es nicht mehr. Sie hat sich bei Thomas eingehängt. Sie braucht jetzt die Nähe des Menschen, der ihr so nahe steht. Es wird schon ein bißchen dämmrig, die Geschäfte haben die leuchtenden Reklametrommeln für ihre Produkte

eingeschaltet. Kalt ist es eigentlich nicht. Doch Veronica fröstelt am Arm von Thomas. Es regnet immer noch dünnfädig und ausdauernd.
»Ich möchte dich zum Essen einladen«, sagt Thomas. »Wo wollen wir hingehen?«
»Ich will jetzt nicht essen. Ich will mit dir durch den Regen laufen, tief atmen und ganz viel mit dir reden. Ich will nicht in die Nähe anderer Leute. Die könnte ich jetzt nicht ertragen. Wenn wir reden, dann kommt da manchmal was hoch, und dann schäme ich mich, wenn das die Leute sehen.«
»Wenn du willst«, lacht Thomas, »dann laufe ich mit dir bis an den Südpol und zurück. Ob im Regen, ob im Schnee, das ist mir egal, aber nur, wenn wir rechtzeitig zurück sind, um Selma die Gutenachtgeschichte vorzulesen.«
Das ist sein altes Lachen, das ansteckende Clownslachen, wohl ein Partikel dessen, was Veronica an Thomas so mag, und was sie so vermißt hat. Er hat es mal wieder geschafft. Sie lacht in den Regen, hebt ihr Gesicht den grauen Wolken entgegen, schüttet sich aus vor Lachen und keiner kann erkennen, was das ist, die Nässe, die in dicken Tropfen über ihre Wangen rollt. Veronica ist stehengeblieben, lacht und lacht immer weiter. Sie hat den Arm von Thomas fahrenlassen und schlägt sich mit beiden Händen vor Lachen auf die Oberschenkel, und immer wilder wird ihr Lachen, und das Klatschen steigert sich zum irrsinnigen Stakkato. Ihr Lachen kann kein Ende finden. Thomas packt sie energisch bei den Schultern und rüttelt sie. »Veronica, Veronica.« Und dann bricht das Lachen in ihrem Gesicht. Sie sieht auf, sieht Thomas mit toten Augen an. Thomas ist viel größer als Veronica, und Thomas nimmt die ganze Veronica stumm in den Arm. Ihr Körper krampft sich wieder und wieder in seinen Armen zusammen. Eine ganze Weile steht Thomas mitten auf der Exterstraße in Residenz-Detmold im Regen, stemmt seine Kraft gegen die Qualen des kleinen mageren Körpers, den er stumm umfangen hält. Der Regen rinnt und die Dämmerung steigt langsam über die Dächer und fällt über Menschen, die jetzt noch durch erleuchtete Straßen ziehen.

Kohle, nichts als Kohle

Der Nachmittag und dann auch der Abend mit Thomas, da ist was passiert, was ihr weitergeholfen und von einer Menge Furcht befreit hat. Lange nicht hat sie so viel geredet und ihr Fühlen überlaufen lassen. Wann je in ihrem Leben sie so hemmungslos schluchzen durfte, das weiß sie nicht. Heulen war eigentlich nie ihre Sache und Jammern schon gar nicht. Nie hätte sie gedacht, daß Heulen und Reden und hemmungslos Jammern so viele neue, nie erahnte Kräfte freisetzen könnte. Sie wird ganz geradeaus gehen nach diesen Stunden mit Thomas, und sie wird in der Lage sein, Hoffnung noch aus Pfützen zu schöpfen, die längst ausgetrocknet scheinen.

Stundenlang sind sie durch dünnschnürigen Regen gelaufen. Weich und noch winterklamm hatte sich der Regen unter ihre Gespräche gemischt. Dann hatte Thomas sie in das jugoslawische Restaurant hinter dem naturkundlichen Museum geführt, wohin sie vor Jahren gegangen waren, vor langer Zeit schon, als zum ersten mal das Verlangen kam, miteinander allein zu sein. Vielleicht war es die Nostalgie ihrer Beziehung, die Thomas veranlaßt haben mochte, gerade dorthin zu gehen. Erst wollte sie ihn danach fragen. Dann waren so viele Fragen verlorengegangen, die nichts bedeuteten und also auch die. Doch das Wichtige, das Befreiende, das, was wieder Hoffnung geben kann, das war gefragt und hinterfragt, vermutet, zerspekuliert und zerschluchzt worden. Und manchmal da konnte sie nicht Herr ihres Zorns werden, und Thomas hat ihren Zorn zerdrückt mit streichelnden Händen und einer bei ihm bisher nie gekannten Vernunft. Und manchmal, da wollte alles überlaufen und Thomas hat nicht mehr getan als ihr mit einem fusseligen Taschentuch die Tränen weggetrocknet. Sie hatte ihrer Angst Bahn geschaffen und ihre Angst artikuliert. Thomas ließ sie der Spur ihrer Angst folgen, ließ sie in ihrer Angst waten, ließ sie von ihrer Angst erzählen und setzte nichts als nickendes Schweigen dagegen. Er konnte ihre Angst nicht zerstreuen. Doch die Angst hat Risse bekommen, war geschrumpft auf ein Maß, das noch erträglich sein kann.

Thomas fuhr an diesem Samstag Abend mit dem letzten Zug wieder nach Castrop-Rauxel zu seiner Mutter. Am Montag verlangte der Job von ihm, auf große Tour zu gehen, tief hinein nach Italien. Fast eine ganze Woche wird er nicht zu erreichen sein. Er wolle anrufen, hat Thomas gesagt, und Veronica solle sich inzwischen die Sache mit dem Anwalt überlegen. Wenn er wieder nach Detmold käme, ließe er sich Selma nicht mehr vorenthalten, dann werde er seinen »Zwerg« ausführen, hat Thomas gesagt, und ob sie mitkommen dürfe, danach müsse er erst Selma fragen. Zum Abschied am Bahnhof hat Veronica Thomas geküßt, und das hat ihr unendlich gut getan.

Den ganzen Sonntag und den Montag auch noch hat sie auf dem Samstag mit Thomas herumgegrübelt, hat jedem seiner Gedanken und jeder Absprache mit ihm wieder und wieder hinterhergedacht, hat die getauschten Argumente besehen und mit ihrem Verstehen durchgekaut.
Heute ist Dienstag und schon gestern, am Montag, hat die Mutter der beiden Rabauken von oben eine Illustrierte mitgebracht, die zufällig im Wartezimmer eines Arztes auslag. Die Rabaukenmutter hat die Zeitung für Veronica ausgeliehen, weil sie glaubt, ein bestimmter Inhalt der Illustrierten *»Stern«* müsse Veronica brennend interessieren. Und ob der Inhalt sie interessiert, mehr als brennend. Der Inhalt scheint die getratschten Gerüchte, die Fernfahrerkollege Bulle aus Schieder Thomas erzählt hat, zu bestätigen. Merkwürdige Zufälle gibt es. Veronica ist überrascht, wie sich die Bilder gleichen, Bulles Geschichten und die Reportage im *»Stern«*. Dann das, was Thomas wieder eingefallen war. Das paßt erst recht dazu. Als er damit herauskam, da erinnerte sich auch Veronica wieder. Es hätte ihr eigentlich auch ohne die Nachhilfe von Thomas einfallen müssen. Daß es ihr dennoch nicht eingefallen ist, das schreibt sie ihrer Angst zu und ihrer wochenlangen Unfähigkeit, überhaupt was Gescheites überdenken zu können. Genau so war es. Sie erinnert sich wieder. Wenn es aber so war, dann erhalten die Probleme jetzt endlich Konturen, und endlich werden Perspektiven sichtbar. Veronica erkennt, es gibt Straßen, die in Richtung Hoffnung führen.
So muß es gewesen sein. Ende Juli im letzten Jahr hatte sie Dr. Schulz zwecks Durchführung der Amniozentese in die Frauenklinik nach Lemgo überwiesen. Professor Philipp hatte kein Fruchtwasser entnommen. Warum nicht? Das ist die erste Frage. Warum dagegen viel zu frühe *Cerclage*? Das ist die zweite Frage. Sie mochte damals, vor einem knappen Jahr, als sie auf der gynäkologischen Station in Lemgo gelegen hatte, selbst schon über die merkwürdige Reihenfolge der Eingriffe nachgedacht haben, aber sicher nur flüchtig. Und als sie sich keinen Reim darauf machen konnte, hat sie einfach den Ärzten vertraut. Erst seit Samstag, seit sie mit Thomas über die Geschehnisse von damals gesprochen hat, ist ihr klar geworden, welch einfältigem Vertrauen sie gefolgt war. Sie hatte nicht weiter nachgefragt, obwohl nur das Nachfragen das Vernünftige gewesen wäre.
Bevor man sie mit *Cerclage*, aber ohne Fruchtwasseruntersuchung, am 29. Juli aus der Frauenklinik entließ, hatte Professor Philipp sie zu seiner Vorzimmerdame Frau Knocks geschickt. Dort sollte sie sich den Termin zur Fruchtwasserentnahme holen. Warum nicht gleich, wenn sie nun schon mal da wäre?
Veronica sitzt in ihrem niedrigen Polstersessel in einem bürgerlich üblichen Wohnzimmer, blättert gedankenverloren in der Illustrierten *Stern*.

Gestern abend zum ersten Mal und heute noch zwei oder drei Mal hat sie die Reportage gelesen und zwischendurch das Mittagessen zubereitet. Selma sollte ein Stündchen schlafen, protestierte aber und ist gleich nach dem Essen mit ihren Freunden zum Spielplatz abgezogen. Veronica hat die Küche aufgeräumt. Sie genießt die Tasse Kaffee, die sie sich nach getaner Arbeit aufbrühte. So wie immer ist das noch nicht. Die gewöhnliche Hausarbeit, die ihr früher leicht von der Hand ging, kostet jetzt eine Menge Kraft.

Veronica wundert sich, daß ihr der Name von Professor Philipps Vorzimmerdame sofort wieder eingefallen ist. Höchstens zwei Mal hat sie die Vorzimmerdame gesehen und das ist schon lange her. Frau Knocks hatte sie an jenem 29. Juli auf den 31. August zur Fruchtwasserentnahme bestellt, also erst in fünf Wochen. Und dabei hatte die Frau Knocks was gesagt, was sie völlig vergessen hatte, weil es damals unwesentlich schien. Sie muß es aber immerhin doch für so wichtig gehalten haben, daß sie Thomas davon erzählt hat. Thomas jedenfalls wußte noch, was in ihrer Erinnerung bereits versackt war. Die unendlichen Stunden im Führerhaus seines Lastwagens auf den Fahrten von irgendwo nach nirgendwo haben ihn auf den richtigen Weg gebracht. Thomas waren die Worte der Frau Knocks vom 29. Juli wieder eingefallen und ihm war plötzlich klar geworden, welche Bedeutung diese Worte haben könnten.

Veronica blättert immer noch gedankenverloren in ihrer Illustrierten, die so ausgiebig über die Detmolder Kunstfehler berichtet, über deren Täter, über deren Opfer. Thomas hat recht. So muß es gewesen sein. Genau so hat man sie betrogen. Und weil man sie betrog, muß man sie jetzt quälen, nötigen, schinden und erpressen. Die Gerüchte von Bulle und die Geschichten aus der Illustrierten *»Stern«* bestätigen das. Ein bißchen hat auch der Zufall mitgeholfen.

»Sie sind am 31. August die erste Patientin, die Herr Professor Philipp nach Rückkehr aus seinem Urlaub selbst behandeln wird«, hatte Frau Knocks damals gesagt. Thomas erinnerte sich, und von Thomas angestoßen, erinnerte sie sich auch. Dieser Satz könnte ihrer Zukunft eine Wende geben, weil der Satz den richtigen Weg zur Antwort auf die Frage weist: was ist im Kreiskrankenhaus Lemgo wider jede Vernunft passiert? Und die Schlüsse, die Thomas aus den Geschehnissen, aus Bulles Gerüchten und diesem Satz der Frau Knocks gezogen hat, die müssen einfach richtig sein. Und jetzt die Illustriertengeschichten über die seltsame Häufung von Kunstfehlern im Kreiskrankenhaus Detmold, das paßt alles zusammen.

Veronica erhebt sich aus ihrem Polstersessel. Ein bißchen einkaufen müßte sie noch. Selma wird wohl gleich heimkommen. Dann ist es aus mit den Überlegungen, wie was gewesen sein könnte. Veronica denkt

in die hörbare Stille dieses Nachmittags: »Ich habe Thomas Unrecht getan. Man kann doch was mit ihm anfangen. Nur, es muß wichtig sein. Selma und ich, wir sind für ihn wichtig, und da hat er sich Gedanken gemacht. Wir sind ihm so wichtig, daß er das Trinken aufgegeben hat. Hoffentlich behält Thomas recht mit seinen Erklärungen und hoffentlich läßt er das Trinken für immer.«
Die Küche ist nicht groß in der Sozialwohnung, die Veronica und Selma und früher auch Thomas seit Jahren bewohnen. Doch es reicht für das Übliche, bei Veronica in weißen Plastikfronten. Vom Tischchen unter dem Fenster kann man hinaussehen auf einen unkrautfreien Vorgarten von Ziersträuchern wohlanständig umrahmt. Veronica brüht sich eine zweite Tasse Kaffee auf, um den an ihrem Tischchen unter dem Fenster zu trinken. Eine Viertelstunde nach draußen auf die schon knospenden Büsche sehen, in der Kaffeetasse rühren und Gedankenspielen folgen. Dann wird es aber endgültig Zeit, ein paar Kleinigkeiten einzukaufen und nach dem Dreckspatz Selma auf dem Spielplatz zu sehen. Selma müßte eigentlich schon da sein.
Wenn Thomas richtig vermutet, dann müßten die Geschichten um Pfusch, um Pfuschvertuschen, um Leichen und programmiert hirngeschädigte Kinder eben doch sehr viel mit der Geburt von Markus zu tun haben. Und dann machten die rüden Methoden der Kinderärzte gemeinsamen Sinn mit den Nötigungen der Humpert vom Jugendamt. »Letzte Gewißheit, ob ich mit meinen Vermutungen richtig liege, haben wir noch nicht, und die bekommen wir auch nur, wenn wir an Unterlagen herankommen. Du hast eine seit Jahren unbenutzte Rechtsschutzversicherung. Du kannst Dir also einen Anwalt leisten, der zunächst einmal Unterlagen beschafft, und dann werden wir ja sehen«, hat Thomas vorgeschlagen.
Veronica will sich nach einem Anwalt umsehen. Das mußte sie Thomas am Samstag im Restaurant »Opatja« versprechen. Aber den ersten besten? Nein, man müßte den richtigen finden.
Eine einleuchtende Antwort auf die Frage, warum der Professor Philipp die Punktion erst so spät am 31. August vorgenommen haben mochte, die hatte erst Thomas am letzten Samstag gefunden, weil ihm der entscheidende Satz der Vorzimmerdame Knocks, wieder eingefallen war: »Sie sind am 31. August die erste Patientin nach dem Urlaub von Professor Philipp.«
Fruchtwasserpunktionen durchführen, kann jeder Gynäkologe. Dazu bedarf es nicht des Chefs persönlich. »Der Chef aber«, hat Thomas gesagt, »wollte unbedingt diesen Eingriff selbst vornehmen, weil er diesen Eingriff gesondert und zugunsten des eigenen Portemonnaies mit der Krankenkasse abrechnen kann. Vor dem Urlaub hat er dann aus irgendwelchen Gründen keine Zeit mehr gehabt. Um aber dennoch den

Eingriff gesondert und eben zugunsten des persönlichen Budgets abrechnen zu können, hat er keinen seiner untergebenen Ärzte an dich heranlassen wollen, sondern die Punktion auf den Tag nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub verschoben.«

Thomas zog aus dieser einleuchtenden Erklärung den richtigen Schluß. Und der hatte Veronica den Atem verschlagen. So was hätte sie nie für möglich gehalten. Doch die Gedanken von Thomas sind kaum zu widerlegen: »Damit steht fest, daß den Philipp deine Sicherheit einen Scheißdreck interessierte, daß es ihm ausschließlich darum ging, Kasse zu machen. Die Punktion so viel zu spät durchzuführen, hatte nur den Sinn, zum Vorteil des eigenen Geldbeutels mit der Krankenkasse abrechnen zu können. Für Dich war schon diese erste Punktion unter dem Gesichtspunkt des 218ners ohne jeden Wert. Du, Veronica, bist das Opfer der Raffgier des Philipp geworden.«

Veronica hat ihre Tasse Kaffee nicht ganz ausgetrunken. Der Kaffee ist kalt geworden, schal und geschmacklos. Sie schüttet den Rest in den Ausguß und der Kaffee hinterläßt auf dem Tisch unter dem Fenster braune Ringe. Thomas hat recht, sie muß sich nach einem brauchbaren Anwalt umtun.

Das wäre doch eine Idee. Die Journalistin, die den Kunstfehlerartikel im *Stern* verfaßte, Uta König, heißt sie, ob die nicht einen Anwalt hier kennt? Ich müßte mal beim *Stern* in Hamburg anrufen.

Wenn wirklich so ist, wie es Thomas erklärt hat, und nichts spricht dagegen, wozu dann das Angebot von Philipp nochmal eine und dann um so sinnlosere Wiederholung der Amniozentese durchzuführen? Gut, die erste war gegen jede Wahrscheinlichkeit danebengegangen, und auch Philipp konnte ein solches Mißlingen nicht vorhersehen. Doch er hätte in jedem Fall der Sicherheit seiner Patientin Vortritt vor der Raffgier lassen müssen. Daß er nicht tat, was er hätte selbstverständlich tun müssen, das, so behauptet Thomas, läge am verdorbenen Charakter des Philipp, dem Abrechnungen viel wichtiger seien als Fürsorge für Patientinnen. Sollte Thomas aber mit der Charakterdeutung des Philipp recht haben, dann wären auch der Charakter des Mannkopf, der des Süthoff und der angepaßt mitwirkende des Wesseler keine ganz persönlichen Mißbildungen, sondern sichtbarer Teil bösartiger, auch in die Tiefe gehender Wucherungen der Ärztegesellschaft hier. Und den Dr. Schulz, den könnte man, genau besehen, in den gleichen Topf werfen. Sie kann sich gut erinnern, was der Gynäkologe Schulz erwiderte, als sie ihn um Hilfe bei der Klärung ungeklärter Fragen bat: »Es tut mir leid. Ich kann Ihnen bei der Suche nach Ursachen nicht helfen, weil ich der Vorsitzender der Ärztekammer hier in Lippe bin.«

Irgendwo war Veronica das Wort Krähenmedizin schon mal begegnet, und sie hatte mit dem Wort wenig anzufangen gewußt. Erst das, was

sie mit Ärzten jetzt erlebt, verschafft ihr Zugang zu diesem Wort. Doch Thomas, am Samstag, im jugoslawischen Restaurant »Opatja«, beim »Suflaki«, ist noch weitergegangen. *»Krähenmedizin«*, hatte Thomas erklärt, »heißt, daß sich die Ärzte nicht unnötig anschwärzen. Daß sie als Gutachter vor Gericht nur vorsichtig gegen Kollegen aussagen, wenn was schiefgegangen ist, eben nach dem Motto: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus. Aber das ist nicht das, was die lippische Brut gegen Dich anzettelte, und sei sicher, auch weiter anzetteln wird. Die eindeutigen Unterlagen der Hamburg-Münchener Ersatzkasse, Deine Schilderungen der Unverschämtheiten des Süthoff, die durchaus mit krimineller Energie versuchte Erpressung des Mannkopf, die Nötigung: *wir haben Mittel und Wege* von dieser Humpert, und die Geschichten von Bulle, das macht nur im Zusammenhang Sinn. Dahinter steckt weder Zufall noch Krähenmedizin sondern organisierte Lumperei. Die ganze Bande arbeitet zusammen und zwar verdammt hintenherum, um ihren Schlampereien das fadenscheinige Mäntelchen der Heuchelei umzuhängen: du kümmertest dich nicht um dein Kind. Die vorgebliche Sorge der Bande um das Kind; es ist einfach widerlich. Bis jetzt sieht es so aus, als wollten dich der Kreis Lippe und seine fürsorglichen Ärzte mindestens in eine psychiatrische Anstalt hetzen. Und das alles wohlorganisiert. Die wollen und müssen dich auf irgendeine Tour loswerden. Und warum sie dich loswerden wollen, das wiederum erklären die Gerüchte von Bulle. Die belegen nämlich, daß die Kacke gewaltig dampft, so gewaltig, daß sich die Pfuschdoktoren und ihre Beaufsichtiger von der Kreisverwaltung keinen neuen Skandal mehr leisten können. Sie müssen um jeden Preis weiteres Durchsickern in die Öffentlichkeit zu verhindern suchen. Nun wissen aber die Ärzte von Philipp bis Mannkopf, daß du dich, eben wegen der Früherkennung eines genetischen Schadens, der Amniozentese unterzogen hast. Sie wissen auch, daß du peinlich genau deine Termine bei Philipp und Schulz eingehalten hast. Sie wissen also, daß man dir in keinem Fall die Schuld in die Schuhe schieben kann. Und dann wissen sie noch das eigentlich Entscheidende. Sie wissen nämlich, du hast es ja laut genug verkündet, daß man dich mit Schicksalsgeschwätz nicht wird abspeisen können. Du willst genau wissen, wie es trotz aller Vorsorge zur Geburt des mongoloiden Kindes kommen konnte. Du mußt bedenken, Veronica, dabei geht es ja nicht nur um den guten Ruf der Frauenärzte in Lippe, sondern vor allem um Millionen. Die Gynäkologie im Kreiskrankenhaus Detmold, die haben der gewisse Professor Schmidt und seine Förderer in der Kreisverwaltung durch nachgesagte Kunstfehler so heruntergewirtschaftet, daß viele Frauen sich überlegen könnten, ob es nicht doch besser wäre, Kinder außerhalb Lippes zur Welt zu bringen. Leere Betten auf der Entbindungsstation in Detmold, und durch dich

vielleicht dann auch noch in Lemgo, hieße doch, leere Betten auch im Kinderkrankenhaus. Der miserable Ruf der Gynäkologischen könnte auch auf andere Stationen überspringen und dort zu leeren Betten führen. Und was das heißt, das kannst du dir denken. Deshalb müssen Patienten, wie du, Veronica, die dem Pfusch zum Opfer fielen und laut Pfusch und Schweinerei schreien könnten, unbedingt mundtot gemacht werden. Du siehst, aus ihrer Sicht bleibt denen gar nichts anderes, als dich irgendwie kalt zu stellen. Daß die Herren selbst vor kriminellen Machenschaften nicht zurückschrecken, beweist doch nur ihre erbärmliche Situation.«

Jedes Wort von Thomas hatte Veronica in den letzten Tagen wieder und wieder überdacht. Thomas muß rechthaben. Manchmal hatte sie beim Überdenken nicht nur der Unglaube überfallen, sondern auch das Grausen. Die psychische Folter aber, der man sie aussetzte, kann Thomas zwar richtig deuten, nachfühlen kann er sie nicht.

Eine Mutter hat ein Kind, hat dennoch kein Kind, weil sie sich nicht in der Lage sieht, ihr Kind aufzuziehen, weil die Lebensumstände einfach dagegen sprechen. Andererseits würde jede Mutter wahnsinnig werden, wenn sie ihr Kind zunächst versorgte und dann wieder hergeben müßte. Wenn eine Mutter erst begonnen hat, ihr Kind in den Armen zu schaukeln, zu füttern und anzusprechen, dann wird keine Mutter ihr Kind hergeben, sei das Kind auch noch so verkrüppelt und spräche auch sonst alles dagegen. Das wissen die Ärzte. Deshalb wollten sie unbedingt, daß ich mich bereits im Krankenhaus um das Kind kümmere. Ich würde eine Bindung zu meinem behinderten Kind aufbauen, die zwangsläufig dazu führen müßte, daß ich mein Kind zu mir nähme. Und dann kämen die Sorgen. Und dann hätte ich für sonst nichts als Sorgen Zeit. Den Halunken ist es scheißegal, ob ich in der Klapsmühle lande. Hauptsache, ich verschwinde von der Bildfläche. Eine Frau mit ihren Kindern geht baden. Was ist das schon? Nichts gegen die Interessen, die auf dem Spiel stehen. Natürlich ist das so, und obwohl unglaublich, ist das so. Man könnte ausrasten.

Thomas hat gesagt: »Die Tränen der Wut sind viel besser als die der Verzweiflung. Die helfen dir über den Berg, die helfen dir, dich zu wehren, und die helfen dir vor allem, nicht verrückt zu werden.« Medikamente, vor allem gefährliche Psychopharmaka, nimmt Veronica normalerweise nicht. Gestern Abend jedoch, als sie mal wieder, wie jetzt so oft, nicht schlafen konnte, bat sie die Nachbarin von oben um eine Tablette. Sie erhielt von der Nachbarin zwei Tabletten. Eine liegt noch auf dem Nachttisch, und die nimmt sie jetzt, weil sie nachgedacht hat, und weil dann alles wieder hochgekommen ist. Sie muß noch unter Menschen. Die müssen ja nicht gleich was merken.

Veronica will unbeirrbar der Vernunft folgen, sich nicht geschlagen

geben und ganz viel Zähne zeigen. Nachgeben wird sie nicht und vor verdorbenen Autoritäten kuschen? Nein, nie wieder.

Es ist spät geworden. Es wird Zeit für unumgängliche Besorgungen. Schon im Mantel hört Veronica die lärmenden Kinderstimmen, das Zuschlagen der Haustür und dazwischen das fröhliche Quietschen ihrer Tochter. Veronica kann doch noch lächeln.

Zustandsbericht

(Literaturnachweis L7,L8,L9)

In der 3. Märzwoche 1983 erscheint in der Illustrierten *Stern* eine Reportage unter der Überschrift: *»Das programmierte Leid«.* Die Journalistin Uta König berichtet über die *Programmierte Geburt.* Die Recherche führte Frau König zu einer der fatalsten Methoden der widernatürlichen Medizin. Der namhafte Frauenarzt Professor Walter Stoeckel sagte schon vor Jahrzehnten:
»Es war schon immer riskant, besser sein zu wollen als die Natur.«
Wenn wer zu Themen wie der widernatürlichen Medizin recherchiert und damit zu den nahe verwandten Themenkreisen Großmannssucht, Ignoranz und Vertuschen, der kommt in den achtziger Jahren früher oder später nach Lippe-Detmold. Denn dort, weit östlich vom Rhein, gedeiht die Ignoranz der Ignoranten auf dem wohl bestellten Acker der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«.* Da gräbt die Kumpanei den Unrat der Kunstfehler unter und bepflanzt nach der Rezeptur der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* des Unrats Grab mit der blauen Blume der Verlogenheit.

Uta König schreibt über den Fall Mona-Marleen H. aus dem Kreiskrankenhaus Detmold:
»... Die Eltern freuten sich auf ihr erstes Kind, dessen Ankunft nach einer problemlosen Schwangerschaft keine Komplikationen erwarten ließ. „Alles bestens, Sie kommen morgen früh nüchtern in die Klinik. Wir leiten medikamentös ein", hatte Oberarzt Dr. Soyka zu der 26jährigen Schwangeren am Vortag gesagt, nachdem er sie untersucht hatte. Freitagnachmittag, 20 Minuten nach drei Uhr, drückt Oberarzt Dr. Pingsten dem aufgeregten Vater die Hand: „Ich gratuliere zur Geburt einer Tochter." ... Zwar hatte es während der Geburt Komplikationen gegeben - aber nichts Ungewöhnliches. Also kein Grund zur Besorgnis, meinten die Ärzte. Wegen harmloser „ Anpassungsschwierigkeiten „, so beruhigte Chefarzt Professor August Wilhelm Schmidt seine Privatpatientin am nächsten Tag, hätte das Neugeborene auf die Intensivstation verlegt werden müssen.

... Vier Monate später diagnostizierten mehrere Kinderneurologen schwersten Hirnschaden und epileptische Anfälle.
An der Gewißheit, daß ihr Kind schwerstbehindert bleiben wird, ist Leonie H. seelisch zerbrochen. Sie mußte wegen akuter Selbstmordgefährdung in die Psychiatrie eingewiesen werden... heute noch immer eine schwerkranke Frau.
... An einen „schicksalhaften Verlauf" wie der Chefarzt und seine Untergebenen immer wieder behaupteten, mochte der Vater nicht glauben.«
Die Frauen der Region, vor allem die Opfer, sollten wenigstens auf die Lernfähigkeit von Ärzten und Ärztebeaufsichtigung hoffen dürfen. Über diese Lernfähigkeit, sowohl der medizinischen Täter als auch deren öffentlich bediensteter Förderer, berichtet Uta König gleich anschließend :
»Genau 50 Tage vor der Geburt von Mona-Marleen H. ist im Kreiskrankenhaus Detmold ein anderes Mädchen zur Welt gekommen, das ebenfalls 100 Prozent hirngeschädigt ist. Die damals 20jährige Petra V. lag 12 Stunden lang im Kreissaal, angeschlossen an den Herz-Wehenschreiber. Auch sie bekam von der Hebamme eine Dolantin-Spritze (Schmerzmittel, Anm. d. Verf.) *verpaßt, wurde an den Wehentropf gehängt und erhielt die PCB-Spritze.* (wehenauslösend, Anm. d. Verf.)
Als Nadine geboren war, sah die Mutter ein lila verfärbtes Kind. ... Dann wurde Nadine auf die Intensivstation gebracht.
„Regen Sie sich nicht auf. Es wird schon wieder," besänftigten die Klinikärzte in den nächsten Tagen die verzweifelte Mutter.
... Nadine ist ein geburtsgeschädigtes Kind. Der vom Gericht bestellte Gutachter, Professor Fritz Beller, Direktor der Universitätsfrauenklinik in Münster, wies den Detmolder Ärzten schwere und folgenreiche Fehler nach: ... Statt sofort das Kind durch einen Kaiserschnitt zu holen, gaben die Ärzte Wehenmittel und eine PCB-Spritze.«
Später fand sich in den Krankenakten der 100 Prozent hirngeschädigten Nadine V. eine Eintragung über deren Mutter: *»Frau Petra V. setzt die Tradition der Familie fort, indem sie mit 19 Jahren ein uneheliches Kind erwartet.«*
Die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* funktionierten also auch im Fall Nadine V.. Sie funktionieren immer, vorher, wie nachher. Wie viele *Programmierte Geburten vor* Mona-Merleen H. und nach Nadine V. so gut funktionierten, weiß niemand, weil auch das Vertuschen zum Repertoire gehört.
Uta König recherchierte weiter. Eine ihrer Recherchen führte sie in die Vereinigten Staaten zur amerikanischen Arzneimittelbehörde, wo sie erfuhr:
»Untersuchungen aus den USA belegen, daß Neugeborene nach willkürlich eingeleiteten Geburten viel öfter als „Risikokinder„ auf die

Intensivstation müssen als Babys, die ohne geburtsbeschleunigende Maßnahmen geboren werden. Aus diesem Grund hat die amerikanische Arzneimittelbehörde FDA die uneingeschränkte Verwendung des Wehenmittels Oxytocin verboten.«
Irgendwann müßte eigentlich die verkrüppelnde Rechthaberei Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen werden. Schwere Körperverletzung mit und ohne Todesfolge sicher, vielleicht Mord? Das wäre eine entscheidende Frage. Aber in Lippe, weit östlich vom Rhein, da gibt es die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«*. Die Staatsanwaltschaft Detmold gehört auch zu den *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«*. Überdies ist die Detmolder Staatsanwaltschaft überlastet, weil sie gegen die tätig werden muß, die den *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* übel nachreden, deren Mitglieder beleidigen und sonstige Übeltaten wider den Geist der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* begehen.
Zum Thema Strafbarkeit der *»Programmierten Geburt«* weiß Uta König in ihrer *Stern* - Reportage zu berichten:
»... hat der damalige Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium, Professor Georges Fülgraff... erinnert, ...daß es eine programmierte Geburt nur bei medizinischer Indikation geben darf. Der Geburtshelfer, der willkürlich eine Geburt einleitet, ohne die Schwangere über die Risiken aufzuklären, verstoße gegen das Strafrecht.«
Natürlich wurden die Schwangeren nicht aufgeklärt. In Lippe-Detmold gibt es nichts Unbeliebteres als aufgeklärte Patienten. Dort, weit östlich vom Rhein, gilt das gültige Strafrecht nicht. In Lippe gilt das Strafrecht der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«*. Schwere Körperverletzung, begangen aus rechthaberischer Ignoranz und Raffgier, sind keine Straftaten, ebensowenig wie Urkundenfälschung. Wie Delikte dieser Art, verübt von Tätern dieser Art, abzuurteilen sind, das sagt der Funktionär der Ärztekammer Dr. Hans-Dieter Schulz öffentlich :
»... Der Vorstand des Verwaltungsbezirks Detmold der Ärztekammer Westfalen-Lippe verwahrt sich dann mit allem Nachdruck gegen die dadurch ausgelöste Diffamierung eines Arztes, der zu Unrecht ohne Würdigung seiner Verdienste entlassen werden soll.«
Da hat er sogar Recht, der Dr. Schulz, eine *»Würdigung seiner Verdienste«* hätte es sicherlich geben müssen. Aber der Zustand der Provinz in den achtziger Jahren läßt Würdigungen von Verschworenen der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* nie zu, weil die im Rechtsstaat gebotene selbstverständliche Neutralität der Ermittlungen von der lippischen Staatsanwaltschaft nicht garantiert werden kann. Der Leitende Oberstaatsanwalt Friedrich Klemme ist Mitglied im Detmolder Lions-Club. Professor Schmidt ist Mitglied im Detmolder Rotary-Club. Der Beaufsichtiger des Professors Schmidt, Oberkreisdirektor Hilmar Lotz, ist auch Mitglied im Detmolder Lions-Club. Der Dienstvorgesetzte von Friedrich

Klemme, der Präsident des Landgerichts Detmold, Werner Schuldt, ist erst recht Mitglied im Detmolder Rotary-Club. Wenn selbstverständliche Neutralität bei der Würdigung von Taten aber nicht garantiert werden kann, dann darf man auch nicht ermitteln. An diese Regel hält sich die Staatsanwaltschaft Detmold.
Friedrich Klemme, der leitende Detmolder Oberstaatsanwalt, wird 1992 wohldotiert und mit den Dankesinsignien des NRW-Justizministers Dr. Rolf Krumsiek ausgestattet, in den verdienten Ruhestand entlassen. Klemme wirkt jedoch auf freiwilliger Basis bei der Staatsanwaltschaft Cottbus weiter, um den neuen Deutschen die rechte Würdigung von Tat und Tätern beizubringen. Die neuen Deutschen verstehen wenig von rechter Würdigung, weil die neuen Deutschen nicht wie Friedrich Klemme und seine Freunde aus den *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* in einem richtigen Rechtsstaat würdigen gelernt haben.

Ein Anwalt aus Nichtlippe

(Dokumentenanhang D5)

Die Mutterschutzfrist, die Veronica im deutschen Sozialsystem zusteht, geht nach einem halben Jahr, im Juni 1983, zu Ende. Möglichst bis dahin sollte sie einen Anwalt engagiert haben, der ihr die Krankenakten besorgt und bei der Aufklärung der Umstände mithilft, unter denen sie ein Kind gebären mußte, das niemals hätte geboren werden dürfen. Und wenn sich aus den angeforderten Unterlagen die Umstände dieser Geburt rekonstruieren ließen, dann müßte sich die Schicksalstheorie erweisen. Wenn nicht, dann sollten die Umrisse derer erkennbar werden, die Schicksal gemacht haben. Dann hätten die Schicksalsmacher eine Menge zu erklären.
Veronica spürt, irgendetwas Neues rumort in ihr, eine Art Pioniergeist, der sie überhaupt erst fähig macht, aufzubegehren und um ihre Hoffnungen zu kämpfen. Nicht zuletzt dem Träumer Thomas verdankt sie die neue Kraft, die sich im unbedingten Willen zum Weiterleben dokumentiert.
Einen Anwalt zu finden, ist gar nicht so einfach. Das zeigt sich, als Veronica den ersten beliebigen Anwalt im heimatlichen Detmold anspricht. Der beliebige Anwalt zeigt kein besonderes Interesse an der Geschichte, eher eine einwendende Befangenheit. Ein Bein ausreißen, um ihre Sache zu vertreten, wird der sich nicht. Veronica glaubt sogar Abneigung zu spüren. Sie braucht aber einen Anwalt, der sich ein Bein ausreißt. Nach dem vergeblichen Versuch, einen engagierten Rechtsbeistand in Detmold zu finden, überwindet Veronica ihre Scheu. Sie ruft die Journalistin der Zeitschrift *Stern* an, die den Bericht über die *Programmierte Geburt* verfaßte. Frau König, so erfährt Veronica von ihr

selbst, hat ein durch Kunstfehler behindertes Kind und deshalb ein ganz persönliches Interesse an diesem Thema. Als Veronica die merkwürdige Erfahrung mit dem heimischen Anwalt erwähnt, lacht Frau König und berichtet von ihren Recherchen in Lippe-Detmold. Die Chance, an die Wahrheit heranzukommen, schätze sie nicht sehr hoch ein, und erst recht sähe sie kaum Chancen, gegen Ärzte in Lippe-Detmold einen Schadensersatz durchzusetzen. Doch sie verspricht Veronica, in Sachen Anwaltssuche behilflich zu sein.
Frau König hat mit den Opfern der Kreisgynäkologie gesprochen, während sie im Lipp'schen der fatalen Spur der *Programmierten Geburt* folgte. Die Opfer hatten Frau König auch von ihren Erfahrungen mit heimischen Anwälten berichtet.
Nicht lange nach diesem Gespräch, sogar relativ bald danach, hatte sich ein Thomas Holbein telefonisch bei Veronica gemeldet: Er sei Rechtsanwalt und habe von einem Bekannten, der mit Frau König vom *Stern* in Verbindung stehe, erfahren, eine Frau Barenholdt suche in Sachen Arzthaftung einen Anwalt. Er sei bereit die Sache zu übernehmen.
Eines Abends hatte der Rechtsanwalt Thomas Holbein vor Veronicas Wohnungstür gestanden, aber nicht allein. An seiner Hand hing ein blondes Mädchen. Eine mindestens nicht übliche Umhängetasche, offenes buntes Hemd, groß, schlank und blauäugig lachend. Ein Anwalt, der seine Tochter im kaum schulpflichtigen Alter zur Mandantschaft mitnimmt, erstaunte Veronica. Und den Vornamen Thomas, den trägt er auch noch. Sein Zuhören, als sie berichtet, was sie will, und welche Verdachtsmomente sie hegt, scheinen überzeugend und die Zwischenfragen engagiert. Veronica Barenholdt und Thomas Holbein werden handelseinig. Rechtsanwalt Holbein wird die Interessen der Frau Barenholdt gegen mögliche Verantwortliche aus Ärzte- und Bürokratenschaft in Lippe vertreten. Er wird, wenn es sich erweisen sollte, die Rechtschutzversicherung seiner neuen Mandantin einschalten. Zunächst jedoch wird er sämtliche Unterlagen, die mit der Geburt des Markus Barenholdt in Zusammenhang stehen, herausfordern. In den gynäkologischen Abteilungen der Kreiskrankenhäuser in Detmold und Lemgo müssen die aussagefähigen Unterlagen liegen und natürlich beim ambulanten Gynäkologen Dr. Schulz. Wenn er das alles herbeigeschafft habe, werde er sich wieder melden, versprach der blauäugige Anwalt, der seine Tochter zu Mandantengesprächen mitschleppt. Thomas Holbein erzählte Veronica, er stamme nicht aus Lippe, es habe ihn mehr zufällig nach Lippe verschlagen.
Dann dauerte es ein paar Wochen, bis der nichtlippische Anwalt sich wieder meldete. Eine dünnzettelige Mitteilung, daß die angeforderten Unterlagen jetzt in seinem Büro bereitlägen, hat er geschickt. Veronica rief in der Kanzlei Holbein an, und der Chef selbst hatte den Termin

zum gemeinsamen Aktenstudium auf einen Samstag Ende April '83 festgesetzt. Samstag deshalb, weil die Durchsicht der Akten und die Überlegungen, was zu geschehen habe, einen Zeitaufwand erfordere, den er in den üblichen Dienstzeiten nicht unterbringen könne. Veronica war's recht, so oder so.
Die lippische Mandantin und ihr nichtlippischer Anwalt lassen sich einen ganzen Morgen Zeit, um die Krankenakten eingehend zu studieren. Am Ende dieses Samstags steht der Entschluß: Frau Barenholdt wird gegen verantwortliche Ärzte und über Ärzte aufsichtführende Bürokraten Klage erheben. Die Fakten aus den Krankenakten sprechen die deutliche Sprache der Schlamperei. Den entscheidenden Kunstfehler nachzuweisen, überhaupt kein Problem. Der Hauptbeklagte des kommenden Prozesses ist der Kreis Lippe, als aufsichtführende Behörde.
»Ihre Berechnung der Schwangerschaftswochen aus dem Gedächtnis, die Sie mir bei unserem ersten Gespräch dargelegt haben, Frau Barenholdt, stimmen mit den Akten überein. Philipp hat Mist gebaut. Aber vergessen sollte man auch den Dr. Schulz nicht«, sagt Thomas Holbein, »denn der muß einfach gewußt haben, daß da was gefährlich schief lief. Wenn der was gewußt hat, und seine eigenen Aufzeichnungen sprechen eindeutig dafür, dann wäre es seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gewesen, Sie, Frau Barenholdt, zu warnen und schnellstens was zu unternehmen, um die Gefahr abzuwenden. Also den Dr. Schulz, den müssen wir uns ebenfalls zur Brust nehmen. Wo kämen wir hin, wenn jeder Arzt einfach zusehen dürfte, wie seine Patientinnen unaufgeklärt in die Kunstfehler des Herrn Kollegen stolpern.«
Der Anwalt Holbein hat seine Mandantin Barenholdt nicht mit juristischem Kauderwelsch geplagt, sondern erklärt, was in den Akten steht, was Kunstfehler sind, und was dem entsprechend zu Schadensersatz verpflichtet. Die Klarheit und Schlüssigkeit seiner Ausführungen verstand Veronica und danach scheint alles so selbstverständlich einfach. Vielleicht deshalb so einfach, weil die Sache so einfach ist: Nicht aufgepaßt, verschlampt, übersehen.
Professor Philipp hat die Fruchtwasserpunktion viel zu spät durchgeführt. Dr. Schulz hat von Veronica erfahren, daß Philipp die Fruchtwasserpunktion so spät, also viel zu spät, durchführen will. Dr. Schulz muß aufgrund seiner eigenen Aufzeichnungen gewußt haben, daß ein Abbruch im Fall der Fälle nicht mehr mit den Fristen des 218ners in Einklang zu bringen wäre. Dr. Schulz hat versäumt, seine Patientin vor der Fehlentscheidung des Kollegen Philipp zu schützen. Dr. Schulz hat nichts unternommen, um Philipps Fehlentscheidung zu korrigieren. Ein klarer juristischer Sachverhalt. Eine Abweisung der Schadensersatzklage: Barenholdt gegen Kreis Lippe, Professor Philipp und den Dr. Schulz scheint nach Lage der Fakten unmöglich.

Den Akten aus dem Kreiskrankenhaus Lemgo läßt sich sogar entnehmen, daß dem Professor Philipp nicht nur ein Kunstfehler unterlaufen ist, sondern mindestens zwei. Das Schreiben des Humangenetikers Professors Grote aus Kiel vom 6. Oktober, das die schriftliche Bestätigung des unbefriedigenden Untersuchungsergebnisses dokumentiert, enthält den bemerkenswerten Zusatz, der sagt, daß Professor Grote den Professor Philipp bereits am 24. September, also fast zwei Wochen vor der schriftlichen Bestätigung, vom Fehlschlag der Untersuchung fernmündlich unterrichtet hat. Philipp tat nichts, ließ weitere Wochen verstreichen.
Veronica Barenholdt beauftragt den nichtlippischen Anwalt, Klage zu erheben. Da eine Rechtsschutzversicherung besteht, hält Thomas Holbein das Prozeßrisiko für unbedeutend bis nicht vorhanden. Der Prozeß wird vor dem zuständigen Landgericht Detmold geführt werden.
An diesem Samstag im April, nach Durchsicht der Akten, müssen der lippisch noch unbedarfte Anwalt und seine bereits mit Erfahrung bestückte Mandantin ungeheuerlichen Verdacht erheben. Die vom Kreiskrankenhaus in Lemgo übersandten Akten sind an entscheidender Stelle gefälscht. Veronica fallen die Schuppen vom Auge. Thomas, ihr Thomas, hat Recht behalten. Da versucht wer durch Aktenfälschung Sachverhalte zu vertuschen. Die Krankenakte aus Lemgo spricht eine deutliche Sprache.

Falschen Zeugnisse zum Nachteil von Frauen, in Lippe seit Jahrhunderten immer das Gleiche. Maulsperre, Daumenschraube und Hexenleiter wurden durch subtilere Methoden ersetzt.

Ein Zitat, zitiert aus den Krankenakten des behinderten Markus Barenholdt, niedergeschrieben vom Facharzt Dr.med. Süthoff aus dem Kinderkrankenhaus des Kreises Lippe zu Detmold: *»Spontangeburt in der 35. Schwangerschaftswoche aus II. Beckenendlage ...«*
Diesem Satz unmittelbar folgend: *»Am 31.8.1982 Amniozentese in Lemgo, Ergebnis habe angeblich nicht geklappt.«*
Wenn *angeblich* von solchen wie Süthoff notiert wird, dann schreiben solche wie Süthoff die Angaben unglaubwürdiger Müttern nieder. Markus Barenholdt leidet unter einem durch die Methode der Amniozentese feststellbaren genetischen Defekt. Da liegt er nun behindert und geschädigt, trotz Amniozentese, der Markus Barenholdt. Oder liegt er da nur *angeblich? Angeblich* weil die Aussage von einer wie der Barenholdt'schen stammt.
Gleich unter dem Satz mit dem *angeblich* hat Dr. Süthoff was ganz Unangebliches, Zweifelsfreies in der Krankenakte des Markus Barenholdt, geschrieben, die Angabe nämlich, die der glaubwürdige Kollege, Profes-

sor Philipp, den Kollegen des befreundeten Kinderkrankenhauses geliefert hat:
»Prof. Philipp: Amniozentese 16.SSW — Kiel, nur 1 Zelle gesehen, die sei in Ordnung gewesen; zur Mutter gesagt, das Kind sei wahrscheinlich gesund, sie solle aber erneut zur Amniozentese kommen, sei aber nicht erschienen.«
Also der Philipp hat den Kollegen aus der lippischen Pädiatrie mitgeteilt, er habe das Fruchtwasser am 31. August, in der 16. Schwangerschaftswoche entnommen. Die Kollegen aus der Detmolder Gynäkologie bestätigen am 12. Dezember den Kollegen aus der lippischen Pädiatrie: *Geburt in der 35. Schwangerschaftswoche.*
Da schreibt der Süthoff kein *angeblich*, weil die Aussage: 16. Schwangerschaftswoche am 31. August, von Herrn Professor Philipp stammt. Wenn der Geburtstermin 12. Dezember in der 35. Schwangerschaftswoche lag, dann lag nach lippischer Logik der 31. August in der 16. Schwangerschaftswoche. Es blieb bis heute unbekannt, ob Dr.med. Süthoff in der lippischen Volkshochschule seinen lippischen Hauptschulabschluß nachgeholt hat. Nachrechnen nach Art der lippischen Frauenfolter kann er jedenfalls, nach Art des Adam Riese fällt ihm Nachrechnen noch ein bißchen schwer.
Rechtsanwalt Holbein und seine Mandantin vermuten zwar als Grund der Aktenfälschung aus der Lemgoer Gynäkologie das Vertuschen eines Kunstfehlers. Doch so primitiv einfältig, wie die Akten gefälscht worden sind, muß jemand in Panik gefälscht haben, weil er sich entdeckt fühlte. Die Handschrift mit der gefälscht wurde, kennt Veronica, und sie sagt ihrem Anwalt, wer die Krankenakten fälschte. Der Chef, Professor Philipp, fälschte höchstpersönlich. Damit man vielleicht übersähe, ließ Philipp unleserlich schlechte Kopien übersenden. »Ein gewöhnlicher Trick«, sagt Thomas Holbein, »doch sehen Sie mal, wie dümmlich Philipp sich anstellt. Hier steht: *9.12. Anruf von Dr. Schulz: Patientin hat ein mongoloides Kind geboren.«*
Thomas Holbein deutet auf diesen entlarvenden Satz. Veronica beugt sich über den Schreibtisch und schüttelt den Kopf: »Am 9. Dezember soll Dr. Schulz Professor Philipp angerufen haben? Markus wird doch erst drei Tage später, am 12. Dezember geboren. Das ist ja lachhaft. Wenn Philipp schon Krankenakten fälscht, warum fälscht er dann so dämlich? Können Sie sich einen Reim darauf machen?«
Thomas Holbein zieht die Schultern hoch: »Vielleicht. Zufall sind solche Fälschungen jedenfalls nie. Dahinter steckt Planung, wenn auch überhastete. Sehen Sie mal her, Frau Barenholdt, hier steht noch so eine plumpe Komposition unter dem gleichen Datum 9.12.82: *»9.12. Telefonat mit der Pat(ientin): Soll einmal zum Gespräch nach Lemgo kommen. Will das Kind auf keinen Fall zu sich nehmen.«* Drei Tage vor

der Geburt und vier Tage vor Ihrem Entschluß weiß Herr Professor Philipp schon, daß Sie das Kind nicht zu sich nehmen wollen. Hat Herr Philipp eigentlich irgendwann wirklich bei Ihnen angerufen?«
»Stimmt zwar, daß Professor Philipp mich angerufen und nach Lemgo eingeladen hat, um mit mir über die Sache zu sprechen, doch das kann ja wohl kaum am 9. Dezember gewesen sein. Das war so um den 20. Dezember herum. Oder habe ich Philipp angerufen? Ich weiß es nicht mehr. Ist auch nicht so wichtig. Aber warum fälscht Philipp nun gerade diesen Unfug in die Krankenakten? Das hängt doch überhaupt nicht mit der viel zu späten Durchführung der Amniozentese, also mit dem vermuteten Kunstfehler, zusammen.«
Thomas Holbein sieht in die Akten, nickt, versucht zu lesen und gleichzeitig seiner Mandantin zuzuhören. Dann hat er die Antwort auf Veronicas Frage gefunden: »Unfug keinesfalls, sondern wohl bedacht. Sehen Sie mal, Frau Barenholdt. Das muß die Erklärung sein. Gleich unter den Fälschungen mit Datum 9.12. steht eine weitere Notiz mit Datum 30.12. Waren Sie denn wirklich am 30.12. bei Philipp?« Veronica nickt. »Das ist auch eigentlich nicht wichtig. Wichtig aber ist wohl: Diese Eintragung vom 30.12 ist mit dem gleichen Stift geschrieben wie die offensichtlich gefälschten vom 9.12. Es scheint so, als ob auch diese Eintragung vom 30.12. am gleichen Tag wie die eindeutig gefälschten vom 9.12., also nachträglich, in die Krankenakte hineinkomponiert worden ist. Wenn dem aber so ist, dann machen auch die auf den ersten Blick so unfugschwangeren Notizen vom 9.12. Sinn. Die Notiz vom 30.12. enthält nämlich genau die einzig mögliche Ausrede, worauf Philipp sich zurückziehen könnte, wollte er seine Schlamperei in Abrede stellen. Die scheinbar so sinnlos erscheinenden Fälschungen vom 9.12. sollen nur das Glaubwürdigkeitsalibi für die entscheidende Eintragung vom 30.12. liefern. Sehen Sie mal, was da steht: *»30.12. Gespräch mit der Pat. Will auch jetzt das Kind nicht zu sich nehmen. Sie habe für eine Wiederholung der Amniozentese zu viel Angst gehabt. Deshalb sei sie nicht mehr gekommen. Pat. soll sich beim Jugendamt in Detmold wegen der Frage einer Heimunterbringung melden. Erwarte von dort Rückruf... schwierige soziale Verhältnisse ...«.*
Veronica liest, denkt eine Weile und dann steigt der rote Zorn in ihr hoch: »Das ist ja unglaublich, über meine Angst vor der Amniozentese habe ich mit Philipp nie gesprochen und erst recht nicht am 30.Dezember. Warum sollte ich überhaupt Angst haben. Gut, wenn man erstmalig zu einem Eingriff wie der Fruchtwasserpunktion muß, von dem man weiß, daß einem eine lange Nadel in den Bauch gestochen wird, dann hat man ein bißchen Bammel. Klar. Aber das habe ich Philipp nie gesagt und erst recht nicht am 30. Dezember. Ich habe niemals auch nur angedeutet, daß ich vor der Wiederholung der Amniozentese Angst

hätte. Ich konnte nämlich gar keine Angst haben, weil ich beim ersten mal nicht das Geringste gespürt habe. Warum hätte ich dann vor einer Wiederholung Angst haben sollen?«

»Liebe Frau Barenholdt, warum Philipp fälscht, ist mir jetzt klar. Ich habe Akten angefordert. Philipp wird sofort klar, was wir suchen. Und er weiß, daß es für uns ein Leichtes sein wird, seinen Schlampereien auf die Spur zu kommen. Also schmiert er nachträglich seine Unschuld in die Akten. Durch seine Urkundenfälschungen - auch im strafrechtlichen Sinne eindeutig - will er für das, was passiert ist, Ihre Angst vor der Amniozentesewiederholung verantwortlich machen. Da alles schnell gehen muß, versieht er sich bei den Daten und enttarnt damit selbst seine Aktennotizen als Fälschungen. Dadurch wird deren Entdeckung zum Zufall zu unseren Gunsten. Es gäbe für Philipp nur diese einzige Chance, an einer Verurteilung zu Schadensersatz und selbstredend Schmerzensgeld vorbeizukommen, wenn es ihm gelänge, Ihre Angst für den entstandenen Schaden ursächlich verantwortlich zu machen.«

Veronica sieht ihren Rechtsbeistand ungläubig an: »Aber das ist doch Quatsch. Dann müßte er doch zusätzlich die Schwangerschaftswochen zurückdatieren. Die Aufzeichnungen von Dr. Schulz sind doch da. Dr. Schulz hat die Richtigkeit seiner Berechnung nach Nägel ständig durch Ultraschallmessungen kontrolliert. Und die Daten von Dr. Schulz liegen uns doch vor.«

Thomas Holbein stimmt seiner Klientin nickend zu: »Genau, liebe Frau Barenholdt, Philipp müßte rückdatieren. Und das hat er bereits getan. Sehen Sie sich das Begleitschreiben zur eingesandten Fruchtwasserprobe nach Kiel an Professor Grote an. Ursprünglich steht in diesem Schreiben als Zeitpunkt der Fruchtwasserentnahme »*19.SSW*«. Dann hat Philipp nachträglich, und sicherlich, welche Ehre, speziell für uns, diese ohnehin schon falsche Angabe nochmals auf die »*18.SSW*« gefälscht. Dem Kinderkrankenhaus hat er sogar Amniozentese in der 16. Schwangerschaftswoche vorgelogen. Wozu das alles, das ist uns beiden jetzt klar. Und sehen Sie mal hier, schon wieder eine Fälschung in gleicher Richtung. Die Notiz über das erste Telefongespräch mit Ihnen, Frau Barenholdt, lautete ungefälscht *27.9.*. Dann hat er dieses Datum durchgestrichen und auf den *24.9* verbessert. Aus dem Antwortschreiben von Professor Grote vom 6. Oktober an Philipp geht nämlich hervor, daß Professor Grote bereits am 24.9. telefonisch das negative Ergebnis der Untersuchung mitgeteilt hat. Um sich also vom Vorwurf zu entlasten, Sie nicht einmal umgehend vom negativen Ergebnis in Kenntnis gesetzt zu haben, hat er das Datum *27.9.* durchgestrichen und in *24.9.* umdatiert.«

»Schon das Datum *27.9.* stimmt nicht. Professor Philipp hat mich erst am 6. Oktober angerufen, nachdem er das Schreiben von Professor

Grote erhalten hatte. In diesem Telefongespräch bot er mir dann ja auch erneute Amniozentese und damit im Fall der Fälle Abbruch an.«
»Ich weiß. Das haben Sie mir schon erzählt. Das macht die Sache erst richtig interessant. Philipp komponiert als Datum des Telefongesprächs mit Ihnen *27.9.* in die Akten. Dann hat er gesehen, daß er wegen des Schreibens von Professor Grote falsch gefälscht hatte und richtig *24.9.* hätte fälschen müssen. Also verbessert er *27.9.* in *24.9.*. Er fälschte also seine eigene Fälschung nochmals. Eigentlich müßte die Krankenakte zur Staatsanwaltschaft. Urkundenfälschung und versuchter Prozeßbetrug, das ist schon was. Ist ein nettes Früchtchen, der Herr Professor Philipp. Ein Ermittlungsverfahren könnte aber unsere Schadensersatzklage verzögern. Deshalb lassen wir das.«
»Mein Gott, wenn ich bedenke, in wessen Hände ich mich ahnungslos begab, könnte mir jetzt noch schlecht werden. Ich verstehe einfach nicht, daß Leute wie Professor Philipp zu solchen Mitteln greifen. Die Doktoren Mannkopf und Süthoff fälschen zum Zwecke der Erpressung und Professor Philipp fälscht, um Kunstfehler zu vertuschen. Eigentlich müßte man jede Frau und jede werdende Mutter öffentlich vor Mannkopf, Süthoff und besonders Professor Philipp warnen.«
Thomas Holbein hat den Platz hinter seinem Schreibtisch verlassen, räkelt sich, macht ein paar Lockerungsübungen. Nach langem Sitzen fühlt man sich steif. »Sie haben recht, Frau Barenholdt, das müßte man. Doch das kann nicht unsere Aufgabe sein. Wir wollen Ihren Schadensersatzprozeß gewinnen. Und das werden wir. Glauben Sie ernsthaft, mit diesem Mist käme Philipp bei Gericht durch? Die Sachlage eines Kunstfehlers ist eindeutig und die Fälschungen der Akten durchsichtig. Kein Richter kann sich darüber hinwegsetzen.«
Der Anwalt Thomas Holbein stammt nicht aus Lippe. Er hat sich erst kürzlich in Lippe niedergelassen. Veronica sieht ihren Anwalt an. Genau das ist es, was ihn so sympathisch macht: seine tiefblauen Augen.

Lügengespinste

Seit der Entlassung von Markus zu Frau Dörrmann Ende Februar gibt es ununterbrochen Schwierigkeiten mit dem Kreis Lippe. Das wäre in der gespannten Atmosphäre nicht weiter verwunderlich, legten es die Kreisbürokraten nicht darauf an, Veronica bei jeder Gelegenheit als pflichtvergessene Mutter herauszustellen. Das ist ihre schwache Stelle, und die Bürokraten wissen, daß das ihre schwache Stelle ist.
Im Jugendamt des Kreises sind gelernte Sozialarbeiter mit Problemfällen wie dem Fall Barenholt befaßt. Sozialarbeiter besitzen psychologische Kenntnisse. Sozialarbeiter kennen die Denkstrukturen des Volkes. Sie wissen, wie man Seele und Gewissen der kleinen Leute plagt, um sauberes Denken in dumpfe Köpfe zu bringen. Eine Mutter, die sich weigert, ihr eigenes Kind aufzunehmen, ist eine Ausgestoßene. Vor der spucken die guten Mütter aus. Die Sozialarbeiter haben ihr Ohr immer da, wo das Volk fühlt. Mit der pflichtvergessenen Mutter Barenholdt gehen die Kreissozialarbeiter hausieren. Mit der Moral haben sie einen Pachtvertrag geschlossen.

Frau Dörrmann und Veronica verstanden sich von Anfang an gut. Die beiden Mütter fanden schnell einen Draht zueinander. Frau Dörrmann kennt die Qualen, unter denen sich Veronica windet. Und Frau Dörrmann hatte Veronica immer wieder zugestimmt: Sie hätte es nicht anders gemacht in Veronicas Lage. Oft und lange diskutierten die Frauen miteinander. Den Kampf, den Veronica mit sich selbst ausficht, den hatte auch Frau Dörrmann ausfechten müssen. Sie entschied sich für ihr behindertes Kind. Doch die Behinderung der Tochter läßt Frau Dörrmann Raum für Hoffnungen. Dem Kind fehlt ein Auge und sonst nichts, und es ist ein aufgewecktes Kind. Doch vielleicht gerade deshalb kann sich Frau Dörrmann in die Lage versetzen, was wäre, wenn die Behinderung ihres Kindes keinen Raum für Hoffnungen ließe. Obwohl sie weiß, daß, wenn sie jemand verstünde, Frau Dörrmann sie verstünde, läßt Veronica keine Gelegenheit aus, sich vor der anderen Frau zu rechtfertigen. Die Gewissensbisse treiben sie um, und die verlangen ununterbrochen Rechtfertigung. Sie bettelt ständig um das Verständnis der anderen Frau. Frau Dörrmann gibt ihr immer wieder das Erbettelte, das sie braucht, um ihre Seele warm zu halten. Die Winde wehen kalt und unbarmherzig.

Frau Barenholdt hat den Entlassungsschein des Kinderkrankenhauses für ihren Sohn Markus nicht erhalten. Erpresserbriefe läßt man Müttern immer zugehen, seltener schon die Entlassungsscheine ihrer Kinder. Nach ein paar nicht leisen Worten durch das Telefon erhält Veronica

endlich den Entlassungsschein, weil sie ja die Mutter ist und ihr der Entlassungsschein zusteht. Im vollen Besitz des Sorgerechts hat sie jede Mitsprache, und sie will Mitsprache nutzen. Nur deutliche Worte verstehen Krankenhausverwaltungen in Lippe.
Der Entlassungschein aus der Mannkopf regierten Kinderklinik dokumentiert aber, daß die Ärzte an lippischen Krankenhäusern nicht wissen, was Vorrecht hat, das elterliche Sorgerecht oder die ärztliche Unverfrorenheit. Der historischen Schnaderhüpferln zugetane Dr. Süthoff hat den behinderten Markus, wider den ausdrücklich mündlich und schriftlich bekundeten Willen der Mutter, gegen Tuberkulose geimpft. Das dokumentiert der Entlassungsschein. Der Entlassungsschein dokumentiert damit des Süthoffs Pflichtbewußtsein. Das Pflichtbewußtsein jedoch ist durch und durch ärztlich geprägt und bringt die Mutter auf den Baum. Sie erfährt immer mehr über die Hände, in die sie geriet. Es sind die Hände fürsorglicher Ärzte.

Seit ihrem 15. Lebensjahr wohnt Veronica in Detmold. Irgendwie ist sie hier hängengeblieben. Geliebt hat sie dieses Detmold nie. Da, wo sie herkam, aus dem ländlichen Raum um Lübecke, durfte sie mit Hunden und Katzen ihre Jugend in ungebremster Freiheit verbringen. Dann erhielt ihr Vater eine subalterne Anstellung beim Regierungspräsidenten in Detmold. Die Eltern zogen in eine kleine Dachwohnung mitten in der Stadt. Veronica hat ihre Tiere mehr vermißt als alles andere. Daß sie aus kleinem Elternhaus stammt, das hat man sie schon in der Schule spüren lassen. Sie sehnte sich zurück in das winzige Nachkriegs-Behelfsheim im Dorf Frotheim, wo sie glückliche Tage verbrachte. Mit dem Umzug nach Detmold war ihre Jugend zu Ende gegangen. Deshalb schon konnte sie das bornierte Detmold nie leiden. Jetzt, als sie erfahren muß, daß Detmold mehr ist als nur Borniertheit, beginnt sie Stadt und Leute zu hassen. Sie will weg aus dieser schaurigen Stadt, wo ihr aus jedem Haus, aus jeder Straße der Hauch der Verachtung entgegenweht, wo man sie schon wieder als Ausgestoßene behandelt. Sie will frei atmen können. Draußen auf dem Lande, knapp jenseits der lippischen Grenzen, findet sie eine kleine Wohnung. Genug für sich, ihre Selma und vielleicht manchmal auch für Thomas.

Frau Dörrmann muß die Versorgung von Markus aufgeben. Sie schafft es nicht. Sie hatte sich als erste Anlaufstation zur Verfügung gestellt, bis eine endgültige Pflegestelle gefunden wäre. Der Kreis Lippe, in Person der Sozialarbeiterin Humpert, hat eine endgültige Pflegestelle gefunden, die Familie Hilker aus einem Reihenhaus zwischen vielen Reihenhäusern im lippischen Lemgo.

Veronica einigte sich mit den Nachmietern ihrer Wohnung. Sie hat Frau Humpert vom Jugendamt mitgeteilt, daß sie aus Lippe wegziehen werde. Aber dann änderte sich was. Die Nachmieter wollten gern vierzehn Tage früher als abgemacht in die Wohnung, um gründlich, nach eigenem Geschmack, renovieren zu können. Veronica war das recht. Auch sie konnte im Notfall ihr neues Zuhause jenseits von Lippe vorzeitig beziehen. Genau diese vorzeitigen vierzehn Tage aber hatte sie der Sozialarbeiterin Humpert nicht mitgeteilt. Der Anblick dieser Frau, diese Stimme, die an Gemeines erinnert, das alles wollte sie sich nicht antun. Sollte die Humpert sich doch, wenn sie was wollte, oder wenn sie mal wieder ein bißchen erpressen müßte, von sich aus melden. Um dennoch der lippischen Sozialarbeiterin keinen Vorwand für bewährte *Mittel und Wege* zu liefern, hat Veronica den Nachmietern ihrer Detmolder Wohnung, Adresse und Telefonnummer jenseits der lippischen Grenze hinterlassen. Veronica hinterließ ihre Erreichbarkeit mit der ausdrücklichen Betonung: Sollte sich jemand vom Kreis Lippe telefonisch oder anderweitig melden.

Am 15. Mai schon ist Veronica aus Lippe weggezogen. Ab 1. Juni `83 muß sie wieder in Detmold, im Straßenneubauamt, einer Behörde zur Landesasphaltierung, ihren Dienst aufnehmen. Sie muß in Lippe arbeiten, doch den Feierabend und das Wochenende muß sie nicht in Lippe verbringen.
Veronica freut sich auf alte Kollegen und neue Aufgaben im Straßenneubauamt. Alles, was vor ihrer Rückkehr auf den Arbeitsplatz zu erledigen ist, hat sie erledigt. Selma fand im Dorf hinter den Hügeln schon Freunde. Eine junge Frau mit einem gleichaltrigen Töchterchen wird Selma tagsüber betreuen. Man wird sehen, ob das klappt. Doch mit Selma gab's noch nie Probleme. Die jauchzende Fröhlichkeit ihres Kindes hat Veronica über vieles hinweggeholfen. Doch sie braucht mehr als nur Selma. Sie braucht den gänzlich anderen Umgang, sie braucht Verpflichtungen, die weg von der scheußlichen Situation in eine erträgliche Normalität führen.
Die ersten Tage wieder im Büro bringen herbe Enttäuschungen. Arbeit gibt es nicht viel. Veronica muß um Arbeit betteln. Sie braucht aber viel Arbeit, um sich von immerwährend gleichen Gedanken zu lösen. Die Kollegen stehen ihr merkwürdig reserviert gegenüber, so als ob sie eine Neue wäre, nicht eine Zurückgekehrte. Warum das so ist, weiß Veronica nicht. Sie ahnt nur. Vielleicht bildet sie sich alles auch nur ein. Dann erfährt sie, daß Kollegen und Vorgesetzte um ihre Situation wissen. Kein Zweifel, man meidet Frau Barenholdt im Straßenneubauamt. Macht keinen guten Eindruck bei Vorgesetzten, Kontakte mit Frau Barenholdt zu pflegen. Veronica hat jeden Mittag in der Kantine einen

Tisch für sich allein. Nur wenn es in der Kantine zu voll ist, setzt sich jemand, der woanders keinen Platz fand, an ihren Tisch. Man sitzt nicht freiwillig an diesem Tisch. Man dokumentiert die Unumgänglichkeit der Platzwahl durch so weit wie mögliches Abrücken von Frau Barenholdt. Am gleichen Tisch, aber nichts gemein. »Mahlzeit«, ein Wort, das Veronica ankotzt, das sie jeden Mittag hören muß, und von dem sie weiß, daß man es sagt, weil man was sagen muß. »Mahlzeit« ist das höchste der Gefühle, das man für den aufbringen kann, den das Schicksal schlug und, viel schlimmer, der sich gegen das Schicksal auflehnt. Wer nicht duckt, sich dagegen stemmt, der gerät in den Verdacht des Querulanten. Erst recht gilt die Verdrießlichkeit des Wortes »Mahlzeit« für eine Ungetreue, die das eigene Kind verstieß. Gelegentlichen Gesprächsfetzen im Vorbeigehen entnimmt Veronica, die hier im Straßenneubauamt wissen viel. Detmold ist Provinz, und in der Provinz sind die Wege von Ohr zu Ohr kurz. In der Provinz kochen die Garküchen der Gerüchte schleimig giftige Spezialitäten.
Die Hoffnungen trogen. Die Wiederaufnahme der alten Berufstätigkeit bringt keinen Abstand, nicht erhoffte Vernarbung von Wunden und schon gar nicht eine distanziertere Sicht der Dinge. Die Wunden bluten schlimmer denn je. Veronica beginnt Menschen zu hassen und sich in ihren Haß einzuschließen. Veronica hat nie gewußt, daß sie Menschen hassen kann. Sie haßt leise und wortlos. Doch die, die sich zurückzogen, als Veronica voller Hoffnungen auf sie zuging, die müssen diesen niemals verzeihenden Haß spüren. Gespräche verstummen, sieht man Frau Barenholdt kommen.

Das Büro, in dem Veronica mit Schreibarbeiten ihren Arbeitstag verbringt, erhält sein Tageslicht aus einem großen Fenster zur Straße. Die Straße ist die Hauptstraße hin und zurück Bad Meinberg und sehr befahren. Ein paar Ziersträucher behindern kaum den Blick auf die große Verkehrsampel, die zur Sicherheit der Fußgänger dort aufgestellt ist, und die man bei Bedarf selbst bedienen kann. Manche Fußgänger benötigen diese Ampel dringend, weil sie nicht so können, wie man können muß, um Straßen zu überqueren. Auf der gegenüberliegenden Seite, hinter dem Buchenwäldchen, das bis an die Straße heranreicht, ein ganzes Stück sogar dahinter, leben auf »Gut Johanettental« die Kinder der Lebenshilfe, die körperlich behinderten, die geistig behinderten und die mongoloiden. Manchmal müssen Lebenshilfekinder die gefährliche Straße überqueren. Um das ungefährdet tun zu können, haben die Kleinen alle einen Strick angefaßt, und am Anfang und am Ende des Strickes geht die verantwortliche Aufsicht über die Kleinen. Der Strick und die, die dranhängen, überqueren die Straße bei der Ampel, die Veronica von ihrem Büro aus sehen kann.

Schon nach ein paar Tagen im Büro fühlt sich Veronica krank. Die Nächte mit ihren Träumen, die fürchterlichen Kopfschmerzen am Tage, und dann die Bewegungsunfähigkeit, die sie immer wieder überfällt. Eine Steifigkeit der Muskeln, die zu allem unfähig macht, selbst zu Gedanken. Noch im Mai ist was Schlimmes passiert. Die gerade gefundenen Pflegeeltern Hilker aus dem Reihenhaus in Lemgo mußten ihr Pflegekind Markus mit einem akuten Infekt in die Kinderklinik einliefern. Der Junge war blau angelaufen, konnte kaum noch atmen und mußte auf die Intensivstation.
Sozialarbeiterin Humpert hatte die Mutter nicht benachrichtigt, obgleich nach ihrem Informationsstand Veronica über ihre alte Detmolder Wohnung noch hätte erreichbar sein müssen. Auch weiß Frau Humpert, wo die Mutter arbeitet. Frau Barenholdt ist sorgeberechtigt für ihr behindertes Kind. Veronica erfährt vom schlimmen Zustand ihres Sohnes erst aus einem Beschluß des Amtsgerichtes Detmold, Ende Juni 83 zugestellt. Der Gedanke an die verbotswidrige Impfung des Süthoff schießt ihr durch den Kopf. Der befaßte Richter des Vormundschaftsgerichts Detmold hat im Wege der einstweiligen Verfügung auf Antrag des Jugendamtes Frau Veronica Barenholdt das Sorgerecht über Heilmaßnahmen für ihren behinderten Sohn Markus entzogen und auf den Kreis Lippe übertragen. Veronica sieht den richterlichen Beschluß mit Entsetzen. Zum einen habe sie, Veronica Barenholdt, zu verstehen gegeben, daß sie zu ihrem behinderten Kind keine innere Beziehung aufbauen und es nicht lieben könne. Das war die scheußliche Humpert. Dann sei sie nicht auffindbar gewesen, als man in einem Notfall ihre Zustimmung zur Intensivbehandlung ihres Sohnes benötigt habe. Das war auch die scheußliche Humpert.
Der befaßte Vormundschaftsrichter hat nach lippischer Tradition dem Antrag der Bürokraten ohne Befragen der Bürokratenopfer stattgegeben. Richter sind auch Bürokraten und Bürger sind keine Bürokraten, also unglaubwürdig. Veronica war immer widerwillig Bürgerin in Lippe. Der Beschluß des Vormundschaftsgerichts riecht streng nach Lippe.
Haben denn die Nachmieter Koller, nicht, wie vereinbart, der Humpert Adresse und Telefonnummer gegeben, als die sie erreichen wollte? Waren die nicht da, als die Humpert anrief? Haben Kollers ihre Adresse verlegt?
Sofort am nächsten Tag, nach dem Dienst, fährt Veronica in ihre alte Detmolder Wohnung. Frau Koller ist zu Hause und bittet Veronica zur Tasse Kaffee. »Nein, angerufen hat niemand vom Kreis Lippe. Es hat überhaupt keiner für Sie angerufen, Frau Barenholdt. Aber an der Wohnungstür war mal eine Frau, die hat aber nicht gesagt, wer sie ist. Die hatte so einen melierten Mantel an. Es war eine kleine Frau, so ein nichtssagender Durchschnittstyp. Ich habe die Frau extra nach ihrem

Namen gefragt, und dann habe ich noch gefragt, ob sie vom Kreis Lippe käme. Die Frau meinte, das täte nichts zur Sache. Sie wolle nur wissen, ob Frau Barenholdt noch hier wohne oder nicht. Ich habe der Frau gesagt, Sie, Frau Barenholdt, hätten bei mir Telefonnummer und Adresse hinterlassen. Ich könne ihr beides geben. Das sei nicht nötig, hat die Frau gesagt und ist wieder gegangen. Wer das war, weiß ich nicht, weil mir die Frau ihren Namen nicht nennen wollte.« Frau Koller kann nicht wissen, wer das war. Veronica aber weiß, wer das war. So sammelt der Kreis Lippe Gründe. So wollen die mit mir umspringen. Veronica überlegt, was jetzt zu tun ist. Dieses vermaledeite Weibsbild will mir die Entscheidung über Heilmaßnahmen wegnehmen und auf den Kreis Lippe übertragen, das könnte der so passen. Markus zum Versuchskaninchen für verantwortungsbewußte Ärzte entwürdigen und das mit dem Segen lippischer Bürokraten. Das überlebt Markus nicht. Vielleicht soll Markus nicht überleben. Wenn der Prozeßgegenstand fehlt, kann es auch keine Klage wegen Kunstfehler und Urkundenfälschung geben. Ich muß den Beschluß des Vormundschaftsrichters kippen. Wenn einer weiß, wie, dann Anwalt Holbein. Ich muß ihn anrufen, auch wenn jetzt in seinem Büro keiner mehr ist.

Veronica bedankt sich bei Frau Koller für Kaffee und Auskunft, läßt Herrn Koller grüßen und fährt in ihrem alten Auto heim zu Selma jenseits von Lippe. Noch heute muß sie ihren Anwalt erreichen. Sie braucht sofort seinen Rat. Wenn es dringend wäre, könne sie ihn auch zu Hause anrufen, hatte Rechtsanwalt Holbein sowieso angeboten. Heute ist es dringend, dringender geht es nicht.
Thomas Holbein läßt die empörte Veronica erst einmal reden. Er spürt, da braucht jemand nicht nur Auskunft, sondern auch ein Ventil für seine Wut: »Ich gehe morgen ins Jugendamt zu der Humpert und hau dem verlogenen Miststück eine mitten ins Gesicht. Wie kann ein Mensch nur solche Gemeinheiten ausbrüten! Was habe ich der eigentlich getan, daß die mich derart schikaniert, Lügen über mich verbreitet und immer neue Schweinereien ausheckt?«
»Das werden Sie nicht tun, Frau Barenholdt. Mit einer Frau Humpert sollten wir doch wohl fertig werden, auch ohne daß Sie handgreiflich werden. Sie schicken mir den Beschluß des Amtsgerichtes Detmold, und ich werde die Sache von hier aus erledigen. Nur merkwürdig, warum der Beschluß erlassende Richter ohne Sie, Frau Barenholdt, anzuhören, so prompt dem Anliegen des Kreises entspricht? Wie heißt denn der Richter?«
»Richter Kleinert, lese ich hier. Das wird wohl damit zusammenhängen, daß die Humpert behauptet hat, ich wäre unbekannten Aufenthaltes verschwunden.« Veronica liest dem Anwalt Holbein den genauen Wort-

laut des Beschlusses vor.
»Aha, merkwürdig; von allem anderen mal ganz abgesehen, den Richter Kleinert verstehe ich nicht. Wenn ein Notfall vorliegt, braucht doch ein Arzt keine Genehmigung des Sorgeberechtigten, um den Notfall zu behandeln. Wenn ein Notfall vorliegt, und das hat es bei Markus ja wohl, ist jeder Arzt verpflichtet, umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Ja, ein Arzt muß sogar umgehend alles Notwendige tun. Täte er nicht, erfüllte sein Zuwarten den Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung. Richter Kleinert gibt sich merkwürdigen Ansichten hin, wenn er als Grund für den Sorgerechtsentzug die Unmöglichkeit der Einholung Ihrer Zustimmung zur Notfallbehandlung Ihres Sohnes angibt. So ein Blödsinn. Na, wir werden sehen. Waren Sie denn wirklich nicht erreichbar, Frau Barenholdt?«
»Natürlich nicht. Die Humpert weiß, wo ich arbeite. Und der Nachmieterin meiner Detmolder Wohnung hatte ich für den Fall der Fälle meine neue Anschrift nebst Telefonnummer hinterlassen, sogar mit dem besonderen Hinweis auf den Kreis Lippe. Die Humpert war ja auch in meiner alten Wohnung. Frau Koller hat ihr Adresse nebst Telefonnummer angeboten wie Sauerbier. Die Humpert aber wollte weder Adresse noch Telefonnummer. Sie wollte nicht, um dem Richter Kleinert guten Gewissens vorkrücken zu können, ich wäre unauffindbar. Die vom Kreis Lippe sind eine verdammte Saubande. Ich werde das Gefühl nicht los, die wollen mich fertig machen.«
»Ich verstehe, daß Sie ungehalten sind, Frau Barenholdt, aber wir werden gegen den Beschluß des Amtsrichters Kleinert Einspruch einlegen. Sie werden sehen, es kommt alles wieder in Ordnung. Wenn der Richter die Hintergründe erfährt, wird er den Beschluß aufheben. Übrigens, ich habe die Klageschrift fertig. Sie wird in den nächsten Tagen rausgehen.«
Der Anruf bei Thomas Holbein hat Veronica ein bißchen beruhigt. Mit Selma kann man nicht über Sorgen sprechen, die so tief sitzen und schon gar nicht über den roten Zorn, der tobt und sein Opfer fordert. Man darf sich nichts anmerken lassen. Man muß Mutter sein, lieb und verständig. Man muß Zubettgehgeschichten erzählen. Man muß zuhören, wenn Selma von dem Kälbchen erzählt, das heute im Stall beim Bauern Soundso geboren worden ist. Und dann hat Sabine, Selmas neue Tagesmutter, heute Tomatennudeln gekocht und alles, was Selma an hat, ist mit vielen roten Punkten besprenkelt. Sabine hat geschimpft, weil Selma und Sabines Tochter Antje Teddy, den Mischlingshund, mit roten Tomatennudeln gefüttert haben. Teddy hat die Nudeln durch die Küche gezogen, und der Küchenboden hat viele rote Striche abbekommen. Als Antje das Apfelmus auf den Boden warf, hat Selma ihr Apfelmus auch auf den Boden geworfen, und Sabine hat die

Hände über dem Kopf zusammengeschlagen. Die Kinder konnten heute nicht raus, weil es den ganzen Tag regnete.

Veronica spürt die Kälte aufsteigen. Die Nackensteifigkeit ist schon da. Die Träume kommen diese Nacht bestimmt, und wenn die Träume endlich gehen, werden die rasenden Kopfschmerzen mit den Herzbeklemmungen kommen und vielleicht auch wieder diese unheimliche Starre aller Muskeln. Veronica wird morgen früh Mühe haben, Selma anzuziehen und zu Sabine zu bringen. Ob das klappt, morgen zum Dienst zu gehen, das wird herausstellen.

Frauenjagd

Thomas hat immer noch den Job als Fernfahrer. Das Trinken hat er nicht wieder angefangen. Als unabhängiger Single, der von seiner verwitweten Mutter versorgt wird, hat er für seine Spedition unzweifelhaften Wert. Ihm machen ein paar Überstunden nichts. Niemand wartet wirklich auf ihn. Seine Mutter ja, aber seine Mutter ist nicht seine Familie, und seine Mutter hat gelernt, sich abzufinden. Materiell geht es Thomas gut, und doch hat sich was im Leben von Thomas verändert. Was wüßte er kaum zu sagen. Thomas ist sich der Gefahr bewußt, die drohend über Veronica und Selma schwebt. Er will die beiden vor dem Übelsten bewahren, und das macht seine neue Bedeutung vor sich selbst.

Thomas gibt einen Teil seines verdienten Geldes Mutter und den anderen Veronica. Thomas hat sich abgewöhnt, selbst Geld zu brauchen. Nie hat er ein normales Verhältnis zu Geld entwickeln können. Ohne Geld wurde man stets aus seinen Träumen gerissen, mit Geld nie. Nur deshalb ist ihm die Situation, ausreichend Geld zu besitzen, immer lieber gewesen als die, keine Mark in der Tasche zu haben. Er will, daß es Mutter leichter hat, und er will, daß es Veronica an nichts fehlt. Das war früher ganz anders. Klar, für Veronica und Selma und Mutter hätte er seinen letzten Heller gegeben, doch wenn er keinen Heller gehabt hätte, den er hätte hergeben können, hätte ihn das auch nicht weiter bedrückt. Jetzt würde es ihn bedrücken, wenn er wüßte, er hätte den Heller nicht, den Veronica oder Mutter oder Selma brauchen. In ein paar intensiven Monaten ist viel geschehen, so viel, daß Thomas glaubt, vor kurzem überhaupt erst geboren worden zu sein. Er sieht vieles so anders als noch vor Monaten.
Aus Einkaufen macht sich Thomas nichts. Wenn er dienstfrei hat, ist er sowieso viel zu müde, um an Einkaufen zu denken. Mutter macht das

für ihn, Wäsche, Socken und die Kleinigkeiten. Sophie übernahm gern die Aufgabe, ihren Sohn von oben bis unten zu versorgen. Wenn die Firma ihn braucht, dann ist Thomas immer abkömmlich. Er hat ja nichts weiter vor. Überstunden kann er sogar gut gebrauchen, weil er dann einen Tag frei nehmen kann. Alle vier Wochen, alle sechs Wochen, wie es Veronica für richtig hält, fährt Thomas über das Wochenende hinter die Hügel, wo Veronica und Selma jetzt leben. Zu diesem Zweck hat er sich sogar ein gebrauchtes Auto gekauft. Und dann paßt es gut, wenn er einen Tag früher kommen oder einen Tag später gehen kann. Es ist eben nur schade, daß Veronica seine Besuche so selten gestattet. Jedesmal muß er betteln. Manchmal glaubt er, sie gestatte seine Besuche sowieso nur noch wegen Selma.
Früher, als Thomas noch Thomas der Träumer war, der nichtsnutzige, wenn er mal wieder ans Trinken kam, hatte es trotz allem eine sehr sanfte Beziehung zwischen ihm und Veronica gegeben, die auch die Belastung seiner Nichtsnutzigkeiten getragen hatte. Nie gerieten weder Thomas noch Veronica in Versuchung, sich eine andere Sinnlichkeit zu schaffen als die, die sie miteinander verband. Wenn Thomas längere Zeit nicht in ihrer Nähe war, hatte sich bei Veronica immer bald schon die Sehnsucht eingestellt, die sie Liebe nannte, die sie für Liebe hielt und die sie an Thomas fesselte. Das hatte sich auch im Laufe der langen gemeinsamen Jahre kaum geändert. Jetzt klammerte sich Thomas an die Hoffnung, daß Veronicas Sehnsucht wiederkehre. Er wollte sie nicht drängen, wollte die sensible Bindung nicht aufs Spiel setzen. Es käme ihm nicht auf ein paar Monate an, wenn er nur sicher sein könnte, es gäbe die Zukunft neuer Zärtlichkeiten für ihn und Veronica.
An den seltenen Wochenenden schlafen sie alle drei im gleichen Zimmer, schon weil Selma nichts Tolleres kennt, als am Samstag- oder Sonntagmorgen zwischen Thomas und Veronica auf der Besucherritze des Doppelbettes zu erwachen. Selma faszinierte ihre beiden Alten immer schon. Für Thomas und Veronica gab es, was Selma anging, keinen Zweifel. Nie hatten sie darüber gesprochen, und doch waren sie einig. Selma war außergewöhnlich aufgeweckt, außergewöhnlich süß und natürlich außergewöhnlich hübsch. Ob Selma wirklich außergewöhnlich war, das konnten als letzte ihre beiden Bewunderer beurteilen. Doch das schien Veronica so unbedeutend wie Thomas. Ihre Meinung über ihr Kind stand fest, und niemand hätte diese Meinung erschüttern können. Selma band Veronica an Thomas und Thomas an Veronica.
Thomas getraute sich nicht, mit Veronica über das Thema ihrer Zärtlichkeit zu sprechen. Er traute sich auch ohne Worte immer weniger. Einmal hatte er in der ganzen Zeit versucht, Veronica zu Zärtlichkeiten zu verführen. Sie hatte ihn sanft, aber bestimmt, abgewehrt. Dann hatte er

aufgegeben und darauf vertraut, daß sie von sich aus die alte Körperlichkeit wieder aufleben lassen würde. Die Monate waren vergangen, und es war schon Herbst geworden, ohne daß sich irgendetwas geändert hätte. Veronica fühlte immer deutlicher die Trauer, die Thomas trug. Aber man hatte sie erzogen, über bestimmte Dinge nicht zu reden. Doch jetzt hätte sie dringend die Kraft benötigt, reden zu können. Diese vertrackte Scham war ihr unausrottbar anerzogen. Neununddreißig Jahre alt, und die kindlichen Traumen stecken wie Widerhaken im Fleisch. Die zu entfernen, risse schwer heilende Wunden. Veronica fühlt, wie Thomas leidet, doch sie ist unfähig, sein Leiden zu lindern, nicht mit Worten und auch nicht mit dem Angebot ihres Körpers. Worte verbieten ihr die frühen Widerhaken. Und seit der Geburt von Markus fühlt sie nichts mehr, nur noch diese Totenstille, wenn sie sich selbst danach fragt. Veronica blieb nicht verborgen, daß jede Kopfschmerzattacke, jeder Anfall tiefen Verzagens und die Stunden der Bewegungsunfähigkeit auch letzte Reste von Begehren aus ihrem Körper herausgequetscht hatten. Sie liebte Thomas auf ihre Weise, das sicher, doch dieser andere Teil ihrer Liebe war einfach weggebrochen. Veronica konnte Thomas nichts sagen, und Thomas konnte nicht fragen. Sie sind die Kinder ihrer Eltern und den Graben überspringen, das wagen sie nicht.

Den ganzen Sommer `83, bis tief in den Herbst hinein, hetzte der Kreis Lippe Veronica. Sozialarbeiterin Humpert schickte man aus, um Folterdienste zu verrichten. Die Humpert erledigt ihre Aufträge sicher nicht, weil sie sadistisches Vergnügen empfindet, Menschen zu hetzen. Sie verdingt sich beim Kreis Lippe, und so verdingt sie sich auch als Bluthund auf der Spur widersetzlicher Mütter. Wes Brot ich eß, des Lied ich sing. Mehr nicht. Vielleicht wußte Frau Humpert überhaupt nicht, warum man sie zur Hetzjagd schickte.
Eine Frau, alleinstehend, inmitten ihrer knöcheltiefen Angst, gerät leicht in Abhängigkeiten. Alkohol und Psychodrogen vertreiben jede Furcht. Sie lockern die Bande zum Leben und lassen auch endgültige Entscheidungen zu. Ein Mensch voller Angst zwar, doch immer noch Herr seiner widersetzlichen Sinne, bleibt für die »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« ein schlechter Mensch. Erst im Wahn der alkoholischen oder chemischen Glückseligkeit legt sich jedes Widersetzen. Dann ist der Mensch ein guter Mensch, so wie ihn die »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« mögen. Die »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« sorgten sich deshalb um die Glückseligkeit der Veronica. Mechthild Humpert ist Sozialarbeiterin und steht im Sold der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*«. Sie erhielt den Auftrag, Frau Barenholdt ins Paradies der Glückseligen zu geleiten. Mit einer Mutter im Paradies ist auch das Kind einer Mutter ein gutes Kind. Das gute Kind verlangt von den »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*«

keine Erklärungen und schon gar nicht, wenn das gute Kind ein behindertes Kind ist. Dann ist es ein besonders gutes Kind, weil man mit ihm den wissenschaftlichen Fortschritt der Medizin fördern kann. Man kann prüfen, wieviele Impfungen man braucht, um das Problem der *Trisomie 21* bei guten Kindern wie Markus Barenholdt zu lösen.
Den ersten Angriff auf ihre Freiheit, zu entscheiden, was dem behinderten Sohn gut tut und was nicht, hat Veronica mit Hilfe des Anwalts Holbein schon im Frühsommer zurückgeschlagen. Der Richter Kleinert vom Vormundschaftsgericht Detmold, der im Wege der einstweiligen Anordnung zunächst bedenkenlos dem Kreis Lippe das Recht übertragen hatte, mit dem behinderten Markus medizinisch machen zu dürfen, was ihm beliebt, der ist dann wohl argwöhnisch geworden. Der Richter Kleinert scheint ein Justizunikum in Lippe, weil er selbst als Richter lernfähig blieb. Der Richter Kleinert hat im Verfahren der einstweiligen Anordnung des Kreises Lippe gegen Frau Barenholdt gelernt, daß das so eine Sache ist, Vertretern der lippischen Bürokratie alles unbesehen abzukaufen. Der Richter Kleinert lernte seine Lektionen, spät zwar, doch er lernte sie und behielt deshalb seine Integrität.
Nachdem Anwalt Holbein schriftlich Einspruch eingelegt und Veronicas Sicht der Dinge dargestellt hatte, bestimmte der Vormundschaftsrichter Kleinert einen unverzüglichen Anhörungstermin auf den 16. Juni 1983.
Eine illustere Gesellschaft vor einem unabhängigen Richter: Frau Sozialarbeiterin Mechthild Humpert als Vertreterin der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« und Frau Veronica Barenholdt mit ihrem Rechtsbeistand als Vertreterin des rechtsuchenden Volkes. Die Runde scheint paritätisch besetzt. Doch scheint nur so. Die unabhängige Justiz in Person des Richters Kleinert wechselt die Fronten. Veronica legt eine schriftliche Erklärung ihrer Nachmieterin Frau Koller vor, mit der diese bestätigt, daß sie auftragsgemäß Adresse und Telefonnummer Frau Humpert angeboten habe. Frau Humpert habe es aber abgelehnt, Adresse und Telefonnummer zur Kenntnis zu nehmen. Anwalt Holbein wiederholt mündlich seine schriftliche Einlassung über den Unfug einer notwendigen Zustimmung zu einer medizinischen Notfallmaßnahme. Ohne nochmals auf die peinlichen Fingersaugerein der Vertreterin der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*«, Mechthild Humpert, hinsichtlich der Liebe und der inneren Beziehung der Frau Barenholdt zu ihrem behinderten Kind einzugehen, erklärt Richter Kleinert die ergangene einstweilige Anordnung für erledigt.
Das ging für Veronica und Markus ja noch mal gut aus. Der Richter Kleinert handelte in diesem Verfahren zunächst nach üblicher Routine lippischer Rechtsprechung gegen das Volk. Dann müssen ihn Erkenntnisse überfallen haben.
Damals, Mitte Juni, hatte Veronica aufgeatmet und war zuversichtlich,

daß man nun, statt die Zeit mit einstweiligen Verfügungen zu vertun, dazu übergehen werde, mit den Pflegeeltern Hilker, dem Jugendamt und ihr selbst natürlich, ein Team zum Vorteil ihres behinderten Kindes zu bilden. Aber merkwürdig, jetzt ging erst recht überhaupt nichts mehr. Telefonierte Veronica mit dem Reihenhaus zwischen Reihenhäusern in Lemgo und wollte Auskünfte über das Befinden ihres Kindes, erhielt sie von der Pflegemutter Hilker immer wieder die gleiche stereotype Antwort: »Ich gebe Ihnen keine Auskunft, erkundigen sie sich beim Jugendamt.« Folgte Veronica dem Rat der Pflegemutter und rief Frau Humpert an, dann erhielt sie die ebenso stereotype Antwort: »Von mir erhalten sie keine Auskunft, erkundigen Sie sich bei Frau Hilker.« Die Damen Humpert und Hilker hatten wohl verabredet, sie im Kreise herumzudrehen. Veronica erinnerte sich der Geschichte vom Hasen und den beiden Igeln, die damit endet, daß sich der Hase zu Tode rennt und sich die Igel über den Tod des Hasen freuen. Wem beim Hetze-Spielchen die Rolle des Hasen zugedacht war, das zu erraten, fiel Veronica nicht schwer. Ein abgestimmtes und vor allem umsichtiges Handeln zum Vorteil des behinderten Markus schienen die Damen Humpert und Hilker nach der Niederlage der Lüge vor den Schranken der späten Einsichten des Richters Kleinert nun erst recht nicht mehr zu wollen.
Veronica hatte Dummheit und Verlogenheit bloßgestellt. Ohne Folgen könnte das nicht bleiben. Wenn in Mode käme, weibliche Aufsässigkeit nicht gemäß den Regeln der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* zu disziplinieren, dann würde die jahrhundertealte Rezeptur der Frauenfolter verwässert werden.

Schon seit Sommer '83, nur ein paar Wochen nach der Niederlage vor dem lernfähigen Vormundschaftsrichter, setzt der Kreis Lippe die Jagd auf Frau Barenholdt fort. Am 25. Juli erhält Veronica erneut einen Brief von der sozialen Arbeiterin Humpert:
»Nun muß Markus bald eine Tetanusimpfung bekommen und gegen Diphterie geimpft werden. Gerade in letzter Zeit ist die Diphteriegefahr wieder groß und die Ärzte haben angeraten, Markus beide Impfen zu geben... In der Anlage befindet sich eine entsprechende Einwilligungserklärung und ich möchte Sie bitten, diese zu unterschreiben und den Eheleuten Hilker zuzusenden.«
»Die Ärzte haben angeraten«. Welche Ärzte? Aus lippischem Kinderkrankenhaus gewiß, woher auch sonst, und sicherlich wieder mal Dr. Süthoff und sein Chef Dr.habil. Mannkopf. Wozu diese verdammten Impfungen? Warum bestehen Ärzte so penetrant auf Impfungen für ein schwer immungeschädigtes Kind? Markus hat sich noch kaum von seinem infektions- oder impfbedingten Todeskampf Ende Mai erholt. Eben

erst waren vor dem Richter Kleinert Zuständigkeiten geklärt worden. Und jetzt schon wieder?
Die äußerst kritische Situation, in die ihr Sohn geraten war, lastete Veronica Dr. Süthoff und seiner verbotswidrigen Tuberkuloseimpfung an. Beweisen könnte sie das nie, aber ebenso wenig könnte Dr. Süthoff das Gegenteil beweisen. Doch sie hielt für selbstverständlich, daß Ärzte immerhin in Erwägung zögen. Vielleicht hatten die Ärzte ja in Erwägung gezogen und vielleicht deshalb die intensiven Versuche, das Sorgerecht für den Behinderten auf den Kreis Lippe zu übertragen. Mit dessen Sorgerecht könnte man so lange impfen bis das Problem Markus Barenholdt gelöst wäre. Die Klage der Frau Barenholdt gegen den Kreis Lippe, den Kreisgynäkologen Philipp und den Funktionär Schulz wegen Kunstfehlers und Aufklärungspflichtverletzung war bereits von Rechtsanwalt Holbein anhängig gemacht worden. Hing da was zusammen?
Flüchtige Augenblicke denkt Veronica wieder an ihre Vermutung, die sich ihr schon einmal aufgedrängt hatte. Nein, das kann nicht sein, so weit geht niemand. Auffällig jedoch bleibt der Fanatismus, mit dem man ihr das Sorgerecht über angebliche Heilmaßnahmen zu entziehen sucht. Selbst leicht widerlegbare Lüge und sinnlos durchsichtige Diskriminierung nutzt die Humpert, um das fanatische Ziel zu erreichen. Obwohl sie vor Monatsfrist noch mit ihrem Antrag auf einstweilige Anordnung vor dem Richter Kleinert gescheitert ist, hat sie offensichtlich nichts dazugelernt. Ein paar Zeilen unter dem ärztlich empfohlenen Impfung findet Veronica im gleichen Brief der Humpert vom 25. Juli ein neuerliches Beispiel:
»Wie ich von Frau Hilker erfuhr, ist die Zusendung von Krankenscheinen für Markus zur Zeit sehr schleppend ...«
Inzwischen erfahren im Umgang mit dem Kreis Lippe hat Veronica gelernt, bei Zumutungen sofort zurückzustänkern. Mit ihrem Antwortbrief vom 28. Juli beweist Veronica Lernfähigkeit:
»Bitte unterlassen Sie zukünftig, weiterhin unwahre Behauptungen zu Papier zu bringen.... Der Behandlungsschein für Markus wurde von mir unaufgefordert pünktlich am 29.6.83 dem behandelnden Kinderarzt übersandt ... Sie sollten sich bitte informieren, bevor sie mir wiederum schriftlich Nachlässigkeit unterstellen.«
Der kleinen Widerlichkeiten gegen sie selbst kann sich Veronica erwehren. Doch der erneute Anschlag auf das Leben von Markus mittels unsinniger Doppelimpfe Tetanus-Diphterie bereitet ihr erheblich mehr Sorgen. Sie erinnert sich an schlimme Tage mit Selma. Selma ist ein körperlich zwar zartes Mädchen, doch an sich von robuster Gesundheit. Das hat Selma wiederholt bewiesen. Nach ihrer Geburt folgte Veronica als pflichtbewußte Mutter, die nichts versäumt haben wollte, dem ärztlichen Rat und ließ Selma gegen Diphterie und Tetanus doppelimpfen.

Genau die Doppelimpfung, die man jetzt so unbedingt Markus geben will, hatte bei Selma eine lebensbedrohliche Krise heraufbeschworen. Apathie, hohes Fieber, und Selma konnte nicht mehr trinken. Veronica war vor Angst fast wahnsinnig geworden. Selma mußte über eine Kopfsonde ernährt werden, um nicht auszutrocknen. Etwa eine Woche, Tag und Nacht, dauerte der Kampf um Selmas Leben. Doch sie ist ein kräftiges, gesundes Kind und überstand, was der immungeschwächte Markus sicherlich kaum überstehen würde. Veronica blieb die unauslöschliche Erinnerung an die lippische Kinderärztin, die Selma damals geimpft und anschließend ihren Kampf um das Leben ihres Kindes mitangesehen hatte. Kaum war Selma außer Lebensgefahr, da schlug die lippische Kinderärztin schon die nächste vorsorgliche Mehrfachimpfung gegen weiß der Teufel was vor. Nie wieder danach hat sie mit Selma die Praxis eines lippischen Kinderarztes betreten. Nein, nein, Ihr vom Kreis Jugendamt, Markus wird ganz sicher nicht gegen Tetanus und Diphterie doppelgeimpft. Das schlagt Euch mal aus dem Kopf.
Daß man von Veronica die Zustimmung zu in ihren Augen gefährlichen Impfungen niemals erhalten wird, das weiß sowohl die Pflegemutter Hilker als auch die Sozialarbeiterin Humpert. In intensiven Auseinandersetzungen hat Veronica vernünftige Argumente gegen die Impfung eines Mongoloiden vorgebracht. Und jetzt kommt die Humpert schon wieder damit. Die Pflegemutter Susanne Hilker ist natürlich auch einverstanden. Die muß mit allem einverstanden sein, was ihr der Kreis Lippe zum Einverstandensein vorlegt. Frau Hilker glaubt fest an die Kunst der Ärzte und die Pflichttreue der Bürokraten. Frau Hilker ist auf den Kreis Lippe angewiesen. Bei Nichteinverständnis könnte es sein, daß ihr der Kreis Lippe Pflege und Pflegegeld für Markus entzöge. Ein neues Pflegekind mit neuem Pflegegeld würde der Kreis Lippe ihr bei Widersetzlichkeit kaum mehr anvertrauen. Auf dem Reihenhaus zwischen Reihenhäusern lastet eine Hypothek. Die läßt sich aber leicht durch honoriertes Einverstandensein abtragen.
Veronica schreibt am 28. Juli der Sozialarbeiterin Humpert und nimmt nochmals zum Impfproblem Stellung:
»Wie bereits mit Ihnen und der Familie Hilker in immer wiederkehrenden Gesprächen ausgeführt, zusätzlich am Beispiel meiner Tochter u.a. begründet, werde ich der geforderten Diphterieimpfung meine Einwilligung auf keinen Fall erteilen. Die Tetanusimpfung halte ich nach Vollendung des 4.Lebensjahres frühestens für angebracht ... Die geforderten Impfungen für Markus sind für ihn eine zusätzliche gesundheitliche Belastung und Gefährdung.«
So einfach, allein mit Sachargumenten, kommt Veronica den *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* nicht davon.
Mit Schreiben vom 5. Oktober benachrichtigt Richter Kleinert Frau Ba-

renholdt, daß das Kreisjugendamt erneut an ihn herangetreten sei, er möge vormundschaftsgerichtlich einstweilig erlassen, ihr das Entscheidungsrecht über Heilmaßnahmen für ihren Sohn zu entziehen und auf den Kreis Lippe zu übertragen. Grund sei für dieses mal die Verweigerung ihrer Zustimmung zu von den Ärzten so dringend empfohlenen Impfungen. Richter Kleinert faßte keinen einstweiligen Beschluß, sondern bat zunächst Frau Barenholdt, schriftlich darzulegen, warum sie die ärztlich empfohlenen Impfungen so entschieden ablehne.
Juristisch sachgerecht formulieren kann Veronica nicht. Aber ihre Ablehnungsgründe aus der medizinischen Literatur heraussuchen, das kann sie inzwischen, und die Erfahrungen mit Selma kommen hinzu. Anwalt Holbein formuliert, was Veronica an Argumenten zusammengetragen hat:
»... Die immunologische Situation des Mongoloiden, hier des Markus Barenholdt ist gekennzeichnet durch Defizite bei den Immunglobulinen IgA und IgM und einer Erhöhung des IgG. Hinzu kommen eine Unterentwicklung der Thymusdrüsen (Zentrum des Abwehrsystems), Hyperglobulinämie und eine Veränderung im Verteilungsschema der Komplemente.
Daraus resultiert das Bild der typischen Infektabwehrschwäche Mongoloider... Aus den hier aufgezeigten und nur schlecht bezweifelbaren Angaben folgt, daß die Reaktion des Mongoloiden auf eine Impfung mit der eines Gesunden nicht vergleichbar ist. Die Statistik hinsichtlich des Risikos von Impfschäden kann im Fall mongoloider Kinder in keiner Weise Anwendung finden. Denn immerhin stellt eine Impfung einen massiven Eingriff in das Immunsystem, gerade bei Kindern vor Vollendung des 6.Lebensjahres dar... Ist schon beim gesunden Kleinkind nicht völlig unproblematisch, durch die häufige Zahl von heute üblichen Impfungen Spätfolgen abzusehen, so steht das mongoloide Kind den zahlreichen Impfungen ungeschützt, d.h. ohne funktionierendes Abwehrsystem gegenüber. Die Abwägung der Impfrisiken ist gerade in diesem Fall nahezu unmöglich. Da die Impfung eine Präventivmaßnahme und keine Heilmaßnahme darstellt, hat der Gesetzgeber folgerichtig alle Impfungen in das Ermessen der Erziehungsberechtigten gestellt. Nach Abwägen sämtlicher Vor- und Nachteile der hier begehrten Impfung kann sich die Kindesmutter nur gegen eine Impfung aussprechen.«
Richter Kleinert kann sich den fundierten Argumenten der Frau Barenholdt nicht verschließen. Aber Frau Barenholdt ist schließlich kein Arzt und ihr Anwalt auch nicht. Also fordert Richter Kleinert vom Kreis Lippe eine fachliche Stellungnahme gegen die Argumente der Frau Barenholdt. Der Kreis Lippe schickt zu diesem Zweck seinen besten Mann ins Rennen. Dr.med.habil. Mannkopf läßt sich ein paar nachdenkliche Wochen Zeit, bevor er entschieden fachlich Stellung bezieht.

Frau Humpert hatte Veronica vor Monaten im Brief vom 25.Juli mitgeteilt: »*die Ärzte haben angeraten*«. Der Laienargumentation der Frau Barenholdt wird der wesentlichste der anratenden Ärzte seine fachliche Kompetenz entgegensetzen. Dann ist es aus mit der Laienargumentation. Am 13. Dezember ist es so weit. Dr.med.habil. Mannkopf hat fundiert Stellung bezogen:

»... Alle angezogenen Punkte sind dem Fachmann bekannt. Eine Problematik besteht in Praxi nicht. Beim Kind B. ist keine Immunschwäche bisher nachgewiesen. Eine Tetanol-Impfung bedeutet m.M. nach keinerlei Eingriff in das Immunsystem, bestenfalls eine Stärkung des Immunsystems, wie von meinem Oberarzt, Herrn Dr. Wesseler, bereits dargelegt wurde. Angesichts der speziellen Situation des Kindes, besonders der mangelnden Kooperativität seiner Mutter und um wesentlichen Streit um Bagatellen, wie es die Impfung darstellt, aus dem Wege zu gehen, würde ich vorschlagen, das Verfahren ruhen zu lassen und nicht auf der Impfung zu bestehen. Allerdings müßte Frau B. aufmerksam gemacht werden, daß, wenn ihr Kind, (was eine gewisse, wenn auch geringe Wahrscheinlichkeit hat) an einem Tetanus erkrankt und im Krankenhaus behandelt wird, eigentlich die Kosten, die etwa 40.000,- bis DM 80.000,- betragen würden, übernehmen müßte. Ich meine deshalb, daß man den ohnehin unerfreulichen Streit mit Frau B. nicht aus Prinzipgründen vertiefen sollte und der Mutter die Verantwortung über evtl. unterlassene Vorsorgemaßnahmen übergeben sollte.«

Sicherlich ein überzeugendes Gutachten. *»... Eine Tetanol-Impfung bedeutet m.M. nach keinerlei Eingriff in das Immunsystem, bestenfalls eine Stärkung des Immunsystems...«*. Überzeugend in jeder Beziehung. *»Beim Kind B. ist keine Immunschwäche bisher nachgewiesen.«* Die *Trisomie 21* beim Kind B. ist nachgewiesen und auch ist nachgewiesen, über welche Qualitäten ein Arzt verfügen muß, um einen Chefarztposten in einem lippischen Krankenhaus kompetent ausfüllen zu können. Des Dr. Mannkopfs Sachverstand überzeugt den zu Einsichten fähigen, deshalb für Lippe so ungewöhnlichen Richter Kleinert. Der Richter Kleinert beläßt mit Beschluß vom 26. Januar 1984 der Mutter das Sorgerecht für die Gesundheit ihres Sohnes. Ob der Richter Kleinert Anfälle stiller Verzweiflung zu überstehen hatte, ist in den Annalen für das lippische Gerichtsjahr 1983 nicht verzeichnet.

Daß Dr.med.habil. Mannkopf routinemäßig eine widersetzliche Mutter mit 40.000 bis 80.000 DM nötigt, ist zwanghaft. Das hakt Veronica als ein typisches Rückzugsgefecht ab.

Das Risiko eines medizinischen Eingriffs trägt der Patient. Das Risiko keines medizinischen Eingriffs trägt auch der Patient. Was trägt denn der Arzt? Ach ja, Fürsorgepflichten.

Die neuerliche Vergeblichkeit des Kreises ließ Veronica schon wieder auf Besserung der Zusammenarbeit zugunsten des behinderten Kindes hoffen. Zwei albern inkompetente Versuche, das wird genügen. Zu Beginn des Jahres 1984 sieht sie sich als Siegerin zugunsten ihres behinderten Sohnes.

Der Heilige Philippus

Das Jahr 1983 war zu Ende gegangen. Es schien Veronica das scheußlichste ihres Lebens, trotz des Beistands der Verbündeten Thomas I und Thomas II. Die immer wieder bohrenden Gewissensbisse wegen Markus, die Treibjagden des Kreises Lippe auf ihr Sorgerecht, das Verhältnis zu Thomas I, ihrem Thomas, und die Frage nach jeder Art Zukunft, das alles hatte Spuren hinterlassen. Veronica mußte sich in die Behandlung eines Nervenarztes begeben. Dessen Erfolge an ihrem zerrütteten Ich waren auch nicht durchschlagend, zumal sie es ablehnte, die verordneten Psychopillen zu schlucken. Ihren Job ordnungsgemäß versehen, auch dazu reichte es nur mühsam. Fehltage häuften sich, weil die Anfälle körperlicher Beschwerden ebenso unverhofft auftraten wie diese niedermachenden Depressionen. Beides sog ihr letzte Kraftreserven aus den Knochen. Wie lange würde der Arbeitgeber, das Straßenneubauamt, ihre ständigen Fehlzeiten noch hinnehmen? Die Sorge um die Erhaltung des Arbeitsplatzes kam jetzt noch dazu. Aber, wenn sie fehlte, dann mußte sie fehlen, dann ging nichts mehr.

Noch nie in ihrem Leben hat Veronica ein derartiges Übermaß an Erfahrung verdauen müssen. Sie lernte eine neue Qualität der Wirklichkeit kennen. Und dann mußte sie erleben, wie in einem einzigen Jahr alle anerzogenen Denkschablonen zusammenbrachen. Respektspersonen in Amt und Würden sanken zu einfältigen Scharlatanen zusammen. Ganz zu schweigen von den öffentlichen Bütteln, die kaum mehr zu bieten haben als die Rückendeckung ihrer Auftraggeber für jede noch so infame Intrige. Scharlatane und Büttel, beide sind hoffnungslos überfordert, haben sie sich mit der Vernunft auseinanderzusetzen. Diese Erkenntnis des Jahres 1983 wird Veronica weiterhelfen im Kampf um das Wohlergehen ihrer Kinder.

Thomas II, der Anwalt, hatte im Juni die Klage wegen Kunstfehlers und Aufklärungspflichtverletzungen beim Landgericht Detmold anhängig gemacht. Es war zu einem Hin-und Herschriftwechsel mit den von Philipp, Schulz und dem Kreis Lippe beauftragten Anwälten gekommen. Der Anfangsverdacht, warum Professor Philipp die Krankenakten so dreist gefälscht haben mochte, hatte sich bestätigt. Er gedachte sich

mit dem Argument Angst aus der Affaire zu ziehen. Die Angst der Klägerin Barenholdt machten der Beklagten Anwälte in ihren Schriftsätzen für das Versagen ärztlicher Vorsorgemaßnahmen verantwortlich.
Thomas Holbein, Anwalt aus Nichtlippe, unterrichtete seine Klientin telefonisch vom Stand der Dinge: »So etwas Absurdes, Frau Barenholdt, habe ich noch nicht erlebt. Das müssen Sie sich ansehen. Kommen Sie doch gelegentlich vorbei. Beim ersten Aktenstudium haben wir Entscheidendes übersehen. Der Philipp ist ein Schwachkopf der besonderen Sorte. Sie werden staunen, was ich entdeckt habe. Dem wird das Gericht die Hammelbeine langziehen.«

Veronica muß zur Stadtverwaltung nach Bad Driburg, um Selma im Kindergarten anzumelden. Selma mochte nicht mitkommen. Sie ging lieber zu Sabine, um mit Antje zu spielen. Sabine hat beim Dorfkrämer Kleinigkeiten einkaufen wollen und die beiden Mädchen auf dem nur ein paar Schritte entfernten Spielplatz bei vielen anderen Kindern zurückgelassen. War das Wetter schön, hielt es Sabine immer so. Sie hatte ihnen nur eingeschärft, in keinem Fall über die Hauptstraße zu laufen. Als Sabine vom Einkauf kommt und nach den beiden sieht, fehlt Selma. Antje spielt mit anderen Kindern und weiß nicht, wo Selma ist. Nach einer halben Stunde bleibt Selma immer noch verschwunden. Sabine kann sich nicht erklären, wo das Kind stecken könnte. Sie sucht Selma, und als sie zu Veronicas Wohnung kommt, weil sie denkt, vielleicht ist das Kind nach Hause gelaufen, trifft sie Veronica, die gerade aus Bad Driburg zurückgekommt. Die beiden Frauen suchen gemeinsam. Vielleicht ist Selma zum Reiterhof gelaufen. Dahin gehen die Kinder gelegentlich, um Ponys zu streicheln. Eine weitere halbe Stunde vergeht. Veronica und Sabine haben das ganze Dorf durchgekämmt, ohne daß sich eine Spur von Selma gefunden hätte. Allmählich wird Veronica unruhig und Sabine macht sich Vorwürfe, daß sie die Kinder, wenn auch nur für ein paar Minuten, aus den Augen gelassen hat.
Eine Bäuerin in Gummistiefeln und blauer Kattunschürze sieht die beiden Frauen, die jetzt schon zum dritten Mal an ihr vorbeilaufen. »Suchen Sie etwa ein kleines Mädchen, das Selma heißt und neu hier wohnt?«, spricht die Bäuerin Veronica an. »Die ist ja süß, die Kleine. Sie hat mir beim Füttern der Kühe geholfen und erzählt, daß sie früher in Detmold gewohnt hat.« Die Bäuerin lacht, und Veronica fällt ein Stein vom Herzen. »Jetzt ist sie bei den Schweinen. Unsere Muttersau hat diese Nacht geferkelt. Acht Stück sind's.«

Die Humpert hat schon wieder geschrieben, und was die geschrieben hat. Veronica möchte dem Weibsstück die Augen auskratzen. Der Richter Kleinert hatte seine Entscheidung vom 26. Januar 84: *»...und mithin vor-*

mundschaftsgerichtliche Maßnahmen nicht in Betracht kommen«, den Parteien noch nicht zugestellt, da ging's bereits weiter. Die Humpert scheint nicht verwinden zu können, daß ihre Intrigen immer noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben. Die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* aber wollen Erfolge sehen.
Schon einen Tag bevor der Richter Kleinert schriftlich niederlegen wird, warum er das Sorgerecht bei der Mutter immer noch gut aufgehoben sieht, mit Datum 25. Januar, schenkte die Humpert der Veronica erneut eine Tüte voll Zumutungen: *»Die Trennung von gesetzlicher Vertretung und erzieherischer Verantwortung erscheint mir inzwischen doch recht problematisch, da zwischen Ihnen und den Pflegeeltern in medizinischen Angelegenheiten im letzten Jahr keine Übereinstimmung erzielt wurde.«*
Übereinstimmung zu welchem Zweck? Einer muß schließlich aufpassen, daß das behinderte Kind nicht der Endlösung lippischer Kunstfehler zum Opfer fällt. Die Humpert plaudert im Schock der Pleiten, die sie hat hinnehmen müssen, unbedacht aus, wie die Endlösung des Problems Markus Barenholdt aussehen soll: *»Um das Wohl Ihres Sohnes weiterhin zu sichern, erwäge ich, erneut einen Antrag beim Vormundschaftsgericht zu stellen, damit die medizinischen Entscheidungen demnächst entweder vom Jugendamt oder von den Pflegeeltern selbst getroffen werden können.«*
Hier steht's doch, Entscheidungen sollen die treffen, die entweder als Büttel wirken oder als opportunistisch Gläubige nicht zu widersprechen wagen. Nein, nein, so einfach nicht mit Veronicas Sohn, auch wenn der schwer behindert ist. Veronica ist nicht behindert und hat ihr Kind vor Zugriffen zu bewahren. Trotz des unbedingten Willens, Markus nicht dem Schicksal der Versuchsratte anheimfallen zu lassen, machen Veronica die ständigen Schikanen des Jugendamtes zu schaffen. Dennoch, unbeaufsichtigt in Händen von Ärzten wie Mannkopf und Süthoff, wie Schulz oder Philipp oder ähnlichen, die gleichen Prinzipien huldigen? Niemals, und wenn man sie totschlüge. Freiwillig wird sie ihr Kind denen nicht überlassen. Und Hypothekenbelastete wie die Hilkers oder Folterknechte wie die Humpert werden nichts entscheiden. Ihr Widerstandswille ist nicht zu brechen. Ihre Widerstandskraft jedoch siecht langsam dahin. Nach Ereignissen wie dem Schreiben der Humpert kommt die unbändige Wut, die auch vor ihrem Körper nicht haltmacht.

Gut, daß Veronica im Dorf jenseits von Lippe eine hilfsbereite Freundin fand, die einspringt. Sabine betreut Selma und erledigt die dringlichsten Besorgungen, wenn Veronica nicht in der Lage ist, mehr zu tun als vor sich hinzubrüten. Sie quält sich an den dienstlichen Schreibtisch, wann immer sie glaubt, es ginge. Der Dienst hilft auch ein bißchen, weil er,

wenigstens für Stunden, ablenken kann. Daß man sie im Straßenneubauamt an den Rand drängte, das tut nicht mehr weh. Daran kann man sich gewöhnen, wenn es dringlichere Probleme zu lösen gilt.

Den Anruf ihres Anwaltes hat Veronica vergessen, weil mal wieder so viel auf sie einstürmte. Die Kanzlei Holbein meldet sich erneut und bittet um Terminabsprache. Veronica will die Sache noch ein paar Tage verschieben. Es eile aber, sagt die Dame aus dem Vorzimmer, und wenn sie nicht in der Lage wäre zu kommen, so sei Herr Rechtsanwalt bereit, sie zu Hause aufzusuchen. Das ist Veronica schon lieber, weil es in letzter Zeit doch gefährliche Situationen gab, wenn sie Auto fuhr. Die anderen Verkehrsteilnehmer traf keine Schuld.
»Verdammt weit ab wohnen Sie hier. Ist Ihnen das nicht zu einsam?« Thomas Holbein hat Aktenberge mitgebracht. Die sind glatt und ihm aus dem Arm gerutscht. Jetzt fliegen Blätter durch die kleine Diele in Veronicas Wohnung. »Verdammter Mist«, knurrt Thomas Holbein. Sieht komisch aus, welche Verrenkungen der Blauäugige macht, um wenigstens den Rest der Akten vor dem Absturz zu bewahren. Veronica lacht sogar, als sie hilft, die zerstreuten Blätter wieder einzusammeln. »Mögen Sie Tee oder Kaffee?« »Am liebsten Mineralwasser, wenn Sie haben.« Veronica hat. »Gehen Sie bitte schon durch, da links ins Wohnzimmer. Legen Sie die Akten erst einmal auf den Boden. Ich hole das Mineralwasser aus der Küche.«
Thomas II hat bereits die Krankenakte, die besagte, die Philipp so vorteilhaft für seine Zwecke zu gestalten wußte, vor sich auf dem niedrigen Wohnzimmertisch liegen. Kaum daß Veronica sich setzen und ihm ein Glas Mineralwasser einschenken kann, legt er auch schon los, der blauäugige Anwalt, der noch so neu in Lippe ist:
»Also, Frau Barenholdt, ich habe die Klageerwiderungen der Gegenseite erhalten. Wie am Telefon bereits angedeutet, enthalten diese Schriftsätze geradezu göttlichen Schwachsinn. Übrigens, die Krankenblätter von Schulz sind in keinem Fall manipuliert. Die sind echt. Philipp, der Kreis Lippe und deren Anwälte, die ticken nicht richtig. Wenn einer fälscht, und ein anderer auf der gleichen Seite zum gleichen Thema nicht fälscht, dann führt das zu horrendem Blödsinn. Ich habe meine Ausbildungszeit an verschiedenen Gerichten und in verschiedenen Kanzleien zugebracht, aber solchen Unfug habe ich noch nie gesehen, und dieser Unfug soll uns nun als Wahrheit verkauft werden. Sehen Sie mal her, Frau Barenholdt. Vergleichen sie die Aufzeichnungen von Dr. Schulz, die, wie gesagt, nicht manipuliert sind, mit denen von Philipp. Dr. Schulz hat mit Ultraschall kontinuierlich die Zunahme des Kopfdurchmesser kontrolliert und mit der *Nägel'schen Regel* verglichen. Paßt alles genau. Er notiert beispielsweise am 13. Juli eine solche Ultra-

schallmessung von 2,5 cm. Das entspricht der richtigen Schwangerschaftswoche, nämlich der 14. Daraus ergibt sich für Ihre Einweisung zu Philipp, am 22. Juli, der für die Amniozentese optimale Zeitpunkt, 15. Schwangerschaftswoche. Schulz hat Sie rechtzeitig eingewiesen. Das steht fest. Ein paar Tage, nachdem Sie aus der Philipp-Klinik entlassen worden sind, genau am 5. August, mißt Schulz 3,5 cm Kopfdurchmesser, also die 17. Schwangerschaftswoche. Wieder richtig. An diesem Tag, dem 5. August, notiert Schulz noch was ganz Wichtiges in ihr Krankenblatt : *Fruchtwasser ohne Befund.* Also das Fruchtwasser ist in Ordnung und gerechnet hat Schulz auch richtig. Und so zieht sich das Richtige weiter durch die Akten bis zur Geburt. Am 1. Dezember notiert Schulz 8,3 cm Kopfdurchmesser und 34. Woche. Letztlich bestätigt der diensttuende Arzt im Krankenhaus Detmold bei Ihrer Entbindung am 12. Dezember: *Frühgeburt in der 35. Schwangerschaftswoche.* Einen Zweifel, daß es so war, wie von Schulz protokolliert und vom Geburtshelfer bestätigt, kann es also nicht geben. Und jetzt kommt Fälscher Philipp und vergewaltigt die Wahrheit. Dabei stellt er sich so dämlich an, daß man mit ihm Mitleid haben muß. Am 22. Juli, als Sie bereits in seiner Abteilung zur eigentlichen Durchführung der Amniozentese weilen, mißt Philipp selbst einen Kopfdurchmesser von 3,4 cm, was schon wieder der richtigen 16. Schwangerschaftswoche entspricht. Und vor ihrer Entlassung am 29. Juli mißt er nochmals, und wieder stimmt seine Messung mit dem überein, was auch Schulz bisher gemessen und errechnet hat.«

»Nein, gemessen hat nicht Professor Philipp, das war irgend so ein Oberarzt«, unterbricht Veronica.

»Das ist egal, ob Philipp selbst oder ein anderer. Das macht keinen Unterschied. Jedenfalls bestätigt die gynäkologische Abteilung, der Philipp als Chef vorsteht, per Ultraschallmessung die Richtigkeit der Aufzeichnungen von Schulz. Klar?«

»Klar«, nickt Veronica.

»Das war die letzte Messung im Krankenhaus Lemgo vor dem Urlaub von Philipp. Sie, Frau Barenholdt, wurden dann am 29. Juli entlassen und zwar ohne *Amniozentese.* Ohne *Amniozentese* deshalb, weil Philipp in Urlaub gefahren ist und für Sie keine Zeit mehr hatte. Als er nach Rückkehr aus dem Urlaub die Punktion endlich doch macht, überfällt ihn die Erkenntnis, und die schreibt er sogar am 31. August im Krankenblatt fest: *CAVE: TERMIN SCHON SEHR SPÄT.* Nun merkt Philipp, als wir die Unterlagen anfordern, daß wir seiner Schlamperei auf der Spur sind. Unser Freund hat sich dann bemüßigt gefühlt, etwas überstürzt versteht sich, die Ausrede ihrer Angst vor der Wiederholung der Amniozentese in die Akten hineinzukomponieren. Dazu mußte er natürlich auch die an sich unumstößlichen Fakten über den Schwanger-

schaftsverlauf irgendwie außer Kraft setzen. Einmal tat er das nachträglich, wie wir wissen, mit der kleinen Korrektur der *19. SSW* in die *18. SSW* auf dem Fruchtwasser-Begleitschreiben an Professor Grote. Aber damit nicht genug. Direkt über seiner ursprünglichen Eintragung: *Cave: TERMIN SCHON SEHR SPÄT*, trägt er eine Ultraschallmessung des Kopfdurchmessers von *4,2 cm* ein, die er an diesem 31. August gemessen haben will. Das ist nun in der Tat nicht die 21. Woche, wie sie sich aus den Messungen von Schulz und aus denen seiner eigenen Ärzte vom 22. und 29. Juli ergibt, sondern nun wirklich die 18. Woche. Was aber das Tolle an der Sache, Philipp kann hellsehen. Nimmt man diese Messung als Maß für seine übernatürlichen Fähigkeiten, muß er bereits vor dem Urlaub gewußt haben, daß sämtliche vorangegangenen Messungen, sowohl die des ambulanten Kollegen Dr. Schulz als auch die seiner eigenen Abteilung vom 22. und 29. Juli sich als falsch erweisen würden. Er muß also hellgesehen haben, daß nur er selbst am 31. August die einzig richtige Messung messen wird. Philipp bestreitet nämlich nun in seinen Schriftsätzen sämtliche Ultraschallmessungen vor dem 31. August und behauptet, seine Messung an diesem Tag sei die einzig richtige gewesen. Da es aber vor besagtem 31. August überhaupt keinen Hinweis darauf gibt, daß er am 31. August die für ihn so entlastende Messung messen wird, muß sich bei Philipp die göttliche Eingebung eingestellt haben. Den Seinen gibt's der Herr im Urlaub. Diese Logik ist genau so wunderbar, wie die, die wir beide, Frau Barenholdt, bereits entdeckt haben, nämlich, daß Philipp schon drei Tage vor der Geburt Ihres Sohnes, am 9. Dezember, mit Ihnen und Dr. Schulz ein Gespräch über die Erkrankung Ihres Sohnes geführt haben will. Bei den Wundern, die Sankt Philippus wirkte, sollten wir ihn dem Papst zur Heiligsprechung vorschlagen. Nur, Philipp vergißt scheinbar, daß er wegen Kunstfehlers vor Gericht erscheinen muß und nicht wegen gewirkter Wunder vor dem vatikanischen Konzil. Gegen einen solchen Heiligen ist natürlich jeder andere ein irrtumsbeladener Erdenwurm. Da macht auch Kollege Schulz keine Ausnahme. Ihr Krankenblatt bei Schulz, Frau Barenholdt, sagt, daß Sie sich am 2. September erneut bei Schulz vorstellten. Der hat an diesem Tag, laut eigener Aufzeichnungen, wieder eine Ultraschallmessung vorgenommen. Schulz mißt nun *5,9 cm*, was schon wieder die Richtigkeit sämtlicher vorangegangener Messungen, außer der wundergewirkten des Professors Philipp, zwei Tage vorher, am 31. August, bestätigt. Philipp ist ein Schwachkopf. Wer so primitiv Akten fälscht, muß entweder einen Dachschaden haben oder unter Genialität leiden. Vom 31. August bis zum 2. September sind glatte drei Wochen vergangen. Einstein würde glückselig dem Grabe entsteigen und seinem Kongenius Philipp für dessen relativistischen Beweis von Logik und Zeit bewegt die Hand drücken.«

Veronica hat synchron mit dessen Spötteleien, die von Anwalt Holbein aufgespürten Fakten in den Krankenakten nachvollzogen: »Wahrhaftig, kann man so was fassen? Die Anwälte von Professor Philipp, die solchen Quatsch in Schriftsätzen verankern und der Kreis Lippe, den die Anwälte ja auch vertreten, sind die eigentlich alle bekloppt? Derartige Fälschungen geben doch die Kreisverwaltung der Lächerlichkeit preis. Weiß der Oberkreisdirektor eigentlich, welcher Unfug in seinem Namen verzapft wird?«
Thomas Holbein kratzt sich am nicht vorhandenen Bart: »Das ist eine interessante Frage, zu der ich noch ein paar aufschlußreiche Anmerkungen beizutragen hätte. Aber lassen Sie mich zunächst mal meine Entdeckungsreise durch die Krankenakten zu Ende führen. Also, in den Schriftsätzen der Klageerwiderung, von der Detmolder Kanzlei Kirchhof verfaßt, steht noch mehr. Übrigens Kollege Kirchhof ist der Vorsitzende der hiesigen Anwaltskammer. Auf unseren Vorwurf in der Klageschrift, Philipp hätte die Punktion sachgerecht bereits Ende Juli, während Ihres Krankenhausaufenthaltes, machen müssen, verteidigt Philipp sich damit: zu diesem Zeitpunkt sei zu wenig Fruchtwasser für eine Punktion vorhanden gewesen. Er weiß offensichtlich, daß wir dieser frechen Behauptung keinen gegenteiligen Beweis entgegensetzen können. Brauchen wir auch nicht. Denn den gegenteiligen Beweis liefert Philipp selbst und zwar mit Ihrem Entlassungsbericht vom 29. Juli. In diesem Bericht weist Philipp ausdrücklich darauf hin, daß das Fruchtwasser normal sei. Da konnte er auch noch nicht wissen, daß er später dringend Ausreden für seine Schlamperei würde erfinden müssen. Den Entlassungsbericht konnte er beim besten willen nicht mehr rückwirkend fälschen. Zum Zeitpunkt, da Philipp erkannte: ich muß dringend was für meine Unschuld tun, war der Entlassungsbericht vom 29. Juli 82 längst außer Haus. Aber es kommt noch besser: Dr. Schulz notiert, nur ein paar Tage nach dem 29. Juli, auch was in Ihr Krankenblatt. Und jetzt kommen wir auf die vielleicht wichtigste Notiz von Schulz zurück. Am 5. August schreibt der in seine Krankenunterlagen: *Fruchtwasser ohne Befund*. Da haben wir doch gleich das größte Wunder. Fruchtwasser ohne Befund schreibt Philipp zunächst selbst. Dann, als er merkt, daß sein Kunstfehler vor der Entdeckung steht, will er von der eigenen Aufzeichnung nichts mehr wissen und behauptet in der Erwiderung auf unsere Klageschrift dreist: war zu wenig Fruchtwasser da für die Durchführung einer Punktion. Würde Philipps jetzige schriftsätzliche Behauptung stimmen und würde die Notiz des Schulz in den Akten auch stimmen – wer wollte schon zweifeln, daß sich lippische Ärzte ausschließlich der Wahrheit verpflichtet fühlen – dann hätte sich in einer knappen Woche Ihr Fruchtwasser, Frau Barenholdt, von zu wenig in normal vermehrt. Jesus vermehrte auf wundersame Weise am Berge Sinai Brot und Fische, um die

Zehntausend zu speisen. Der Heilige Philippus vermindert jetzt Fruchtwasser auf wundersame Weise, aber nicht, um uns zu speisen, sondern um uns abzuspeisen. Also wissen Sie, Frau Barenholdt, was Philipp da ungeniert gegen die eigenen und gegen die Unterlagen von Schulz vor sich hinlügt, das ist unglaublich hirnrissig. Das kann man nun wirklich keinem Gericht der Welt als Wahrheit andrehen. Herr Philipp und auch sein Anwalt Kirchhof sollten sich mal in der Psychiatrie vorstellen. Ich fürchte ein schreckliches Ergebnis.«

»Ja, verdammt noch mal, ich muß mich wiederholen. Merkt denn bei der Kreisverwaltung Lippe keiner was? Oder hecken die Bürokraten solche Tölpeleien gemeinsam mit den Ärzten aus? Wenn letzteres richtig wäre, dann hätte ich auch eine Erklärung dafür, warum der Humpert keine Schlammschlacht zu schmutzig ist, mir das Sorgerecht für Markus zu entziehen. Glauben Sie, Herr Holbein, daß es da Zusammenhänge geben könnte? Immerhin, wenn man mir das Sorgerecht entzöge, könnte ich nicht mehr für meinen behinderten Sohn eintreten. Kreis und Ärzte könnten mit ihm machen, was sie wollten. Die Herrschaften lügen und fälschen vielleicht deshalb so unverschämt, weil sie hoffen, daß ihre Schweinereien gar nicht erst auf einem Richtertisch landen. Es gäbe doch wohl keinen Prozeß, wenn Markus einem bedauerlichen Behandlungsunfall zum Opfer fiele. Dem könnte er aber nur zum Opfer fallen, wenn man mir das Sorgerecht entzöge.« Veronica hat laut gedacht, was sie selbst immer noch für unglaublich hält, trotz ihrer gehabten Erfahrung. Sie hätte diesen Verdacht selbst vor ihrem Anwalt niemals auszusprechen gewagt, wäre sie nicht von dessen erstaunlichen Entdeckungen überrascht worden.

»Frau Barenholdt, wenn ich Sie so ansehe, weiß ich, welche Frage Sie bewegt. Noch vor ein paar Tagen hätte ich Ihre Überlegungen rundweg als absurd verworfen. Doch Kollegen, die man kennt, die man gelegentlich bei Gericht trifft, denen habe ich von all dem Unfug in den Schriftsätzen und den Fälschungen in den Krankenakten erzählt. Die haben so komisch säuerlich gelacht und gesagt, daß ich mich noch wundern würde.

Vorige Woche habe ich nun mit Günter H., einem Freund, über unseren Prozeß gesprochen. Der versteht was von Ärzten und Beamten in Lippe. Er ist der Vater von Mona-Marleen, einem Kind mit *Schmidt-Syndrom*, von dem Sie ja bereits im *Stern* gelesen haben. Er kennt auch Frau König. Günter hat mich zu Ihnen geschickt, als er von Ihrer Anwaltssuche erfuhr. Ich habe ihm von meinen Entdeckungen in den Krankenakten erzählt. Günter war überhaupt nicht erstaunt. Er behauptet, Fälschungen in Akten und Verschwinden von Akten zum Zwecke der Vertuschung seien in Lippe an der Tagesordnung. Dann berichtete er mir von seinen eigenen Erfahrungen mit den lippischen Vertuschern.

Was es so alles gibt, das hälts'te im Kopf nicht aus. Ich sehe auch keinen Grund, meinem Freund Günter nicht zu glauben. Er hat im eigenen Fall die Kurven des Wehenschreibers in den Krankenunterlagen vermißt. Wie Sie, Frau Barenholdt, aus dem Sternbericht wissen, zeichnet das Diagramm des Wehenschreibers die Herztätigkeit des Kindes, den Sauerstoffgehalt des kindlichen Blutes und die Wehen der werdenden Mutter nebeneinander auf. Aber nicht nur das. Das Wehendiagramm verzeichnet auch die jeweilige Uhrzeit. Wann es also zu einem kritischen Zustand während der Geburt gekommen ist, läßt sich nur dem Wehendiagramm entnehmen. Damit läßt sich dann auch feststellen, welcher Arzt zum kritischen Zeitpunkt Dienst an der werdenden Mutter tat. Sie können sich denken, Frau Barenholdt, daß dieses Wehendiagramm das wesentlichste aller Beweismittel im Prozeß des Günter H. gegen Professor Schmidt und den Kreis Lippe darstellte. Genau diesen Beweis aber hatten die lippischen Beamten oder die lippischen Ärzte, wer weiß das schon so genau, aus den Krankenakten verschwinden lassen.«
»Das ist ja unglaublich. Gibt es in Lippe überhaupt eine Schamgrenze?« Selbst Veronica ist noch zu erstaunen.
»Warten Sie ab, Frau Barenholdt. Die Geschichte ist noch nicht zu Ende. Erst, wie Günter H. dennoch an das Wehendiagramm herankam, macht den Witz der Sache und zeigt, daß die Burschen vor nichts zurückschrecken, wenn es ums Vertuschen geht.
Man kann sich denken, in welchem Zustand sich Günter H. damals befand. Kind unheilbar geistig entstellt. Frau in psychiatrischer Behandlung und, wie sich herausstellte, durch den Schock der Geburt irreversibel psychisch verändert. Günter H. stand vor dem Scherbenhaufen seiner Familie, und er wußte, wem er diesen Scherbenhaufen zu danken hatte. Er machte natürlich gewaltig Krach, als er das Fehlen der Wehendiagramme in den Unterlagen feststellte. Da es nun bereits in den Medien knisterte, versprach man ihm letztlich die Herausgabe der Diagramme, allerdings unter merkwürdigen Bedingungen. Günter H. sollte die unterschlagenen Beweisstücke persönlich beim Oberkreisdirektor Hilmar Lotz abholen. Günters Vater wußte um die Verfassung seines Sohnes und befürchtete Schlimmes bei dessen Treffen mit dem Oberkreisdirektor Lotz. Also entschloß sich Günters Vater, seinen Sohn auf dem Gang zum Oberkreisdirektor zu begleiten, um regulierend eingreifen zu können, sollte sich der kräftige Günter bei der Diskussion mit Herrn Lotz seiner boxerischen Fähigkeiten erinnern.«
»Ich kann Ihren Freund Günter gut verstehen. Manchmal denke selbst ich über Gewaltakte nach. Vielleicht ist das die einzige Möglichkeit, mit diesen Schurken fertig zu werden, Herr Holbein.«
»Darüber nachdenken dürfen Sie, Frau Barenholdt. Mehr jedoch nicht.

Wir kriegen die Vögel auch anders. Aber hören Sie erst mal weiter die Geschichte von den unterschlagenen Beweisen. Oberkreisdirektor Lotz wollte die Wehendiagramme herausrücken, jedoch nur unter der Bedingung, daß Günter H. sich schriftlich verpflichtete, diese nicht als Beweise im Prozeß gegen den Kreis Lippe und Professor Schmidt zu benutzen. An dem Punkt muß dann Hilmar Lotz, der Oberkreisdirektor, die Schmerzgrenze überschritten haben. Günter H. sagte mir, er wisse heute nicht einmal mehr, was danach genau passiert sei. Er wisse nur noch, daß ihn sein Vater mit Gewalt aus dem Büro des Oberkreisdirektors entfernt habe, und daß er dann durch die Tür seinen Vater fürchterlich habe brüllen hören. Schließlich sei sein Vater mit den unterschlagenen Wehendiagrammen in der Hand erschienen.«
»Das ist ja an Dreistigkeit kaum noch zu überbieten. Hat denn der Vater von Günter H. statt seines Sohnes die geforderte schriftliche Verpflichtung abgegeben?«
»Da kennen Sie den alten Herrn schlecht. Der hat nichts unterschrieben, sondern dem Oberkreisdirektor den Marsch geblasen. Lotz blieb wohl letztlich nichts anderes übrig als herauszugeben, was mit seinem Einverständnis aus den Akten geklaut worden war.«
Während der letzten Worte ihres Anwaltes muß Veronica der Gedanke gekommen sein: »Wenn ich darüber nachdenke, was Sie mir soeben erzählt haben, dann könnte man vermuten, daß Herr Lotz auch dem Professor Philipp beim Fälschen meiner Krankenakte behilflich gewesen ist.«
»Kann sein, Frau Barenholdt. Nur beweisen ließe sich so was nie. Ob oder ob nicht ist für unser Verfahren nebensächlich. Wir müssen belegen, daß ein Kunstfehler vorliegt, und daß gegenteilige Beweise, die den Kunstfehler bestreiten, nachträglich zum Zwecke des Prozeßbetrugs hergestellt worden sind. Wer mit wessen Hilfe gefälscht hat, kann uns nicht interessieren.«
»Insofern haben Sie sicherlich recht, Herr Holbein, doch mir scheint die vermutete Kumpanei von Oberkreisdirektor und Ärzteschaft aus anderen Gründen wichtig. Ich frage Sie nochmals, weil mich die Frage einfach nicht losläßt: Halten Sie es für möglich, daß der Kreis Lippe gemeinsam mit den Ärzten die Humpert zu Terrormaßnahmen gegen mich anstiftet, um mich als Bewacherin von Markus auszuschalten?«
»Wie soll ich das wissen. Man könnte die Ereignisse des letzten Jahres so interpretieren. Doch prinzipiell glaube ich immer noch nicht daran, daß Ärzte das machen, was Sie vermuten. Krankenakten fälschen, um Schuld an Kunstfehlern zu bestreiten, ist eine Sache. Eine Patientin vorsätzlich mit Diffamierungen in die Klapsmühle hetzen, um ihr behindertes Kind mittels medizinischer Maßnahmen aus dem Wege zu schaffen, ist eine ganz andere. Seien Sie ehrlich, Frau Barenholdt, reden Sie

nicht um den heißen Brei herum. Sie wollen mich fragen, ob ich es für möglich halte, daß man Ihnen deshalb das Sorgerecht entziehen will, um den Ärzten Gelegenheit zu verschaffen, Markus unfallgetarnt zu ermorden und damit den Prozeß platzen zu lassen. Stimmt's?«
Veronica nickt.
»Nein, das glaube ich nicht. Psychoterror, um aufmüpfige Patienten dem Willen der Ärzteschaft gefügig zu machen, das sicher, aber Mord? Kommen Sie von diesen unsinnigen Gedanken weg, Frau Barenholdt. Hören Sie sich lieber an, was mir Günter H. noch erzählt hat. Eine lippische Posse von zweifellos hohem Unterhaltungswert, die den organisierten Psychoterror zu belegen scheint. Ich muß zwar nach Hause, weil meine Frau sonst wieder eine Revolte anzettelt, doch diese Geschichte muß ich Ihnen noch erzählen. Also, Günter H. ist Lehrer, und trotz seiner Sorgen konnte er sich nicht ganz vom Gesellschaftsleben abkoppeln. Gelegentlich mußte er sich, ob er wollte oder nicht, mindestens bei kulturellen Veranstaltungen sehen lassen. Jetzt weiß ich nicht mehr genau, war es eine Ausstellung oder ein Konzert oder sonst was Kulturelles. Ist ja auch egal. Jedenfalls in der Pause einer solchen Veranstaltung muß nun Günter H. mit Bekannten zusammengestanden haben. Thema des Pausengesprächs war wohl wieder mal die unendliche Geschichte um Professor Schmidt, den Kunstfehler-Serientäter. Günter H. soll in diesem Zusammenhang fallengelassen haben: Ich könnte den Kerl erschießen. Wie man sowas schon mal dahersagt. Und dann hat er seine fallengelassene Bemerkung schnell wieder vergessen. Doch nur bis zum nächsten Morgen, als vor seiner Haustür Kriminalbeamte standen, die ihn an seinen folgenschweren Satz vom Vorabend erinnerten und ihm einen Hausdurchsuchungsbefehl unter die Nase hielten. Diese Hausdurchsuchung sollte einen Revolver oder sonstigen Schießprügel zutage fördern, mit dem der Herr Lehrer den Herrn Professor laut vorabendlicher Ankündigung erschießen wollen sollte. Natürlich hat die Kripo keinen Schießprügel gefunden. Alles Quatsch, was sonst? Günter H. legt das auch nicht als ernst gemeinte Aktion aus, sondern als reinen Psychoterror, um weitere Aufregungen in eine kunstfehlergeschädigte Familie hineinzutragen, die sich unterstanden hat, den ehrenwerten Professor Schmidt und den Kreis Lippe auf Schadensersatz und Schmerzensgeld zu verklagen. Also, Frau Barenholdt, einvernehmliches Aushecken gegen Geschädigte hochwahrscheinlich, Psychoterror auch, aber Mord? Nein, wenn Sie meine Meinung hören wollen.«
Veronica nickt zustimmend. »War auch eine blöde Idee von mir. Sie werden wohl recht haben, Herr Holbein. Doch ich möchte nochmal auf den schießwütigen Lehrer Günter zurückkommen. Einen Durchsuchungsbefehl muß doch ein Richter unterschreiben. Das weiß doch jeder aus den Fernsehkrimis. Ohne Richter keine Hausdurchsuchung.

Welcher Richter unterschreibt denn solche Hausdurchsuchungsbefehle?«
»Das ist richtig, Frau Barenholdt. Aber wer weiß schon, was die Herren dem erlassenden Richter für Märchen erzählt haben. Ich habe aus der Geschichte jedenfalls gelernt: Es scheint keine Lächerlichkeit zu lächerlich, um sie nicht als Gelegenheit zum Terror gegen Opfer zu benutzen. Aber was soll's. Wir werden Ihren Schadensersatzprozeß gewinnen. Die können lügen so viel sie wollen, und Philipp kann einen Weltrekord im Urkundenfälschen aufstellen. An einer bitteren Niederlage kommen alle, weder der Kreis Lippe, noch der Urkundenfälscher Philipp und auch nicht der Aufklärungspflichtverletzer Schulz vorbei. Lassen Sie Frau Humpert ruhig ihre Kläglichkeiten versuchen. Ändern wird das nichts. Die Fakten stehen auf unserer Seite.«
Der große Blonde mit den blauen Augen verabschiedet sich, um für heute Abend noch den Pflichten des Familienvaters nachzukommen. Seine Worte haben Mut gemacht und Zuversicht gegeben. Die glitschigen Akten sind noch einmal zu Boden gegangen. Veronica hat geholfen, glitschige Akten wieder aufzuheben.

Nobelpreis für Doktor Rumpelstilzchen

(Dokumentenanhang D6,D7)

Die Hexe Liselott, der der Büttel Böhlke ans Leder wollte, weil sie die Echtheit der Unterschrift ihrer Eidamstochter Ursula in der Öffentlichkeit der Geschichtenerzähler bezweifelt hatte, war geschlagen. Die Folter hatte ihre Wirkung nicht verfehlt. Die Hexe Liselott hat es ja auch nicht anders gewollt. Nicht der Büttel Böhlke sondern ein anderer Büttel, der Büttel Kemper aus dem Rechtsamt der Kreisobrigkeit hatte sie schon vor Jahren gewarnt: »Fangen Sie ruhig an zu prozessieren. Sie können dabei Haus und Hof verlieren. Unser Arm reicht weit.« Und so war es dann auch gekommen. Aber die Hexen hat der Teufel verblendet. Sie zappeln sogar noch auf der Folterbank, wenn sie schon längst tot sein sollten.
Ursulas Gemahl und Ursulas Kinder, Sohn und Enkel der Hexe Liselott, hatten sämtliche Prozesse verloren. Haus und Hof waren unter den Hammer geraten. Die Büttel aus den Ämtern präsentierten immer neue Rechnungen aus verlorenen Prozessen. Die konnten die Hinterbliebenen der Ursula nicht begleichen.
Ursula war einen qualvollen Tod gestorben. Vielleicht hätte sie einen noch qualvolleren auf sich genommen, hätte sie damit ihre Familie davon abhalten können, sich wider die Obrigkeit zu stellen. Verarmung, Niederlage und verhaltensgestörte Enkelwaisen sollten einer alten Frau

genügend Gründe bieten, jetzt still und ohne Widerworte auf den Tod zu warten. Frau Liselott stand im 80. Jahr und hatte aufgegeben, erwartet aufgegeben. Doch in ihr wirkt verborgen immer noch die Hexe Liselott. Wen je der Satan in seinen Klauen hielt, den läßt er nicht mehr los, dem schickt er seine Zeichen und Gesichte und nicht zuletzt teuflische Zufälle.

Draußen im Land hatte es revolutionäre Wandlungen gegeben, doch für Frau Liselott blieben es Jahre der Stille. Auch das höchste Gericht des Reiches, das die Verfassung zu schützen vorgibt, hatte die Klage der Familie Kemna abgewiesen. Frau Liselott verwunderte auch diese letzte Niederlage nicht. Was sie wunderte, war die Begründung des höchsten Reichsgerichtes für Verfassung: Es seien keine *»Hygienischen Stellungnahmen«* vorgelegt worden. Wegen der fehlenden *»Hygienischen Stellungnahmen«* könne auch keine Entscheidung zugunsten der Familie Kemna getroffen werden. Genau damit hat dann das höchste Gericht die Rechtsniederlage der Familie der toten Ursula begründet. Frau Liselott Kemna verstand diese Begründung damals nicht, müßten doch zwei *»Hygienische Stellungnahmen«* den höchsten Richtern vorgelegen haben. Aber sich jetzt noch einmal kümmern, forschen, warum die nicht vorgelegen haben mochten, dazu fehlte der Achtzigjährigen die Kraft. Das gesamte Verfahren stand für sie aufgezeichnet im Buch der abgeschlossenen Vergangenheit. Ihre Eidamstochter Ursula war an einer unsauberen Vergiftung gestorben. Liselott mußte sich einfach damit abfinden, daß niemand wissen wollte, wer ihre Eidamstochter vergiftet hatte. Ursulas Mörder war also dann doch das unsaubere Schicksal. Die Rechtsbeistands- und die Gerichtskosten hatten jedes Maß überschritten. Frau Liselott hatte ihre Ersparnisse bis auf den letzten Heller verloren.
Kindbettfieber und keiner trug Schuld und so geschehen im Hexenjahr 1982, 121 Jahre nach dem Tod des Wiener Arztes Ignaz Semmelweiß, der den Schmutz als Ursache des Kindbettfiebers entlarvt hatte. Doktor Semmelweiß hatte seinen Nachfolgern den Rat zur Sauberkeit als höchstes Gebot bei der Behandlung schwangerer Frauen ans Herz gelegt. Aber Lippe ist weit von Wien. Bis man da endlich von den Entdeckungen des Ignaz Semmelweiß Kunde erhält, wird wohl das schmutzige Schicksal zu Lippe noch manches mal zuschlagen können.
Es blieb unwiderruflich dabei, Ursula war an einer Krankheit gestorben, die schon lange vor ihrem Tod als ausgerottet galt. In Detmold aber liegt immer noch viel Schmutz in den ungelüfteten Leichenkellern, und so findet das unsaubere Schicksal immer wieder die modrige Atmosphäre, die es für sein stilles Wirken braucht.
Frau Liselott fand sich ab, weil sie mußte. Oft saß sie in ihrem Gärtchen

auf der Bank unter dem Holunder und dachte an glücklichere Tage. Die langen Strahlen sanfter Herbstsonnen beschienen Jahr um Jahr ihr weißes Haar und das milde Licht der Erinnerung hatte alles Böse vertrieben. Dem Haß wollte sie keine Minute ihrer verrinnenden Zeit mehr gönnen. Sie verzieh sogar denen, die sie für die Mörder ihrer Ursula hielt. Das Schicksal jedoch rechnete sie nicht unter die Mörder. Immer noch kamen die Kostenrechnungen. Die Obrigkeit des Kreises Lippe ließ nicht locker, verauslagte Kosten für Prozesse einzufordern. Aber selbst den Bütteln, die sie und ihre Familie mit Bedrohung hetzten, konnte sie vergeben. Sie hatte nichts mehr. Alles, was sie je besessen hatte, hatte ihr der Tod der Eidamstochter genommen. Liselotts Lebensfaden lief ärmlich, aber wieder gemächlich ab, wie es sich für ihr Alter gehört. Die Wärme der Erinnerung schien die Eiseskälte ihrer verzweifelten Jahre auf immer vertrieben zu haben.

Die gelbe Post stand vor der Tür und überreichte Frau Liselott ein ungewöhnlich umfangreiches Gebinde aus umschlagenem Papier. Vom peinlichen Landgericht zu Detmold war es übersandt worden. Das Hexenjahr 1991 stand tief im Herbst und Ursula war bereits seit mehr als neun Jahren tot. Was wollte der Richter Isenbeck mit so viel Papier von ihr? Der Richter Isenbeck, im Rufe des peinlichsten der peinlichen Richter im Dienste der Obrigkeit, der wollte ihr was vor Jahren schmerzlich Vermißtes zurückgeben. Der Richter Isenbeck übersandte die Stellungnahmen der Hygieniker, die so sehr gefehlt hatten bei der Entscheidung des höchsten Reichsgerichts. Das Wesentliche also die Dokumen- tation der Sauberkeit, hatte folglich den höchsten Richtern des Reiches niemals vorgelegen und da die *»Hygienischen Stellungnahmen«* nicht vorgelegen hatten, mußten die höchsten Richter so entscheiden, wie sie zum Nachteil der Familie Kemna entschieden hatten. Doch jetzt, da alles lange verloren war, schickt der Richter Isenbeck, was vor Jahren dem Reichsgericht hätte vorgelegen haben müssen, aber nicht vorgelegen hat. Woher hatte der Richter Isenbeck das Verlorene? Wo hatten sich die *»Hygienischen Stellungnahmen«* so lange versteckt gehalten? Und wieso waren sie erst dann wieder aufgetaucht, als sie jede Bedeutung verloren hatten? Der Richter Isenbeck wußte die Fragen der Frau Liselott glaubwürdig zu beantworten: Ihm, dem Richter Isenbeck, sei das Papiergebinde vor ein paar Tagen vom Reichs-Fundbüro der gelben Post zu Stuttgart zugestellt worden. Dort lagere es bereits seit Jahren, hätten die von der gelben Post mitgeteilt. Frau Liselott fällt die Schuppe vom Auge und nun versteht sie auch, was ihr über Jahre so unverständlich schien. Die Akten, die Gutachten, die entscheidenden, waren irgendwo auf dem Weg zwischen *peinlichen Richtern* aus der Provinz, Rechtsbeiständen, Bürokraten und dem höchsten Reichsgericht verschollen worden. Und

sicherlich ließe sich jetzt auch kaum noch herausfinden, wie sie hatten verschollen worden sein können. Schon wieder ein böser Streich des unsauberen Schicksals oder gar seines Bruders, des wirkenden Zufalls. Aber vielleicht auch der Wink mit dem Bockhuf. Die sanftmütige Weisheit des Alters verflog schnell. Die Neugier der jungen Hexe ergriff erneut unwiderstehlich von Liselott Besitz. Die satanischen Mächte lassen ihre Buhlen nicht los. Der Besen wird gesattelt und hui geht's wieder über Land. Die Altvordere Maria Rampendahl, die Unbezwingbare von Lemgo, reitet neben Liselott und der Schinderhahn kräht die zwölfte Stunde.
Alles hat sie versucht, obwohl Liselott um die Vergeblichkeit ihrer Bemühungen von Anfang an wußte. Es wird sich nicht mehr herausfinden lassen, wann genau und auf welchem Wege, von wo nach wohin, die Stellungnahmen verschollen worden sein mochten. Sie hat die Hauptfundstelle der gelben Post zu Stuttgart befragt und sich mit der Landesfundstelle im westfälischen Münster ins Benehmen gesetzt. Nichts Genaues weiß keiner und als letztes die gelbe Post. Liselott tat dies alles, weil sie nichts Mögliches versäumt haben wollte. In Wirklichkeit stand ihr Sinn nach ganz anderem. Sie wähnte Unrat und der Gestank der Pestilenz stach ihr in die Nase. Sie wußte, wo es zu schnüffeln galt, um Spuren zu finden, die in Keller führen, wo uralte Leichen verwesen.
Liselott sucht den Anfang des Schicksalsfadens. Sie will als erstes die alten Gerichtsakten sehen, die noch im Keller der peinlichen Gerichtsbarkeit zu Detmold lagern müßten. Ein Freund der Hexe mit den weißen Haaren, Rechtsgelehrter, den wohl auch der Teufel reitet, erbietet sich die alten Akten zum Fall Ursula Kemna aus modernden Gewölben zu heben. Die peinliche Gerichtsbarkeit kann das Begehren des Rechtsgelehrten im Auftrage der Familie Kemna nicht abschlägig bescheiden, weil es da nichts abschlägig zu Bescheidendes gibt. Aber welch erbärmlich Häuflein Papier taucht auf aus dem Dunkel der Gewölbe. Das soll alles sein? Das kann nicht sein. Die daneben geführten Akten der Frau Liselott umfassen hunderte, ja tausend Seiten. Aus diesen drei Blättern Gerichtskeller-Akten läßt sich nichts mehr herausfinden: verschwunden, umnumeriert, verweht und sonst nichts. Wo sind die Aktenseiten geblieben und wer ließ verschwinden und wer nummerierte um? Ja richtig, das kann ja nur wieder das Schicksal gewesen sein. Die Spuren, die Liselott zu finden hoffte, sind in modrigem Gerichtskeller verweht. Vielleicht jedoch ließe sich noch was herausfinden, ginge man daran, die Akten zu ergänzen. Wenn man ergänzte, müßte man ganz von vorn ergänzen. Ein sinnloses Unterfangen an sich, doch die, die vom Satan besessen sind, kennen weder Vernunft noch Unvernunft. Sie leben der teuflischen Eingebung und folgen dem Wink des Bockhufs.

Der Tod beginnt nicht mit dem Stillstand des Herzens. Der Tod beginnt mit dem Totenschein. Erst mit dem Totenschein läßt sich Tod verwalten. Den Totenschein aber, sucht Frau Liselott in allen Akten vergeblich und ihr Rechtsgelehrter, der schimmelnde Akten aus Gewölben hob, auch. Ursula war tot, auch verwaltet tot. Also der Totenschein der toten Ursula mußte irgendwo aufspürbar sein. Da, wo er ausgestellt worden sein müßte, da sollte man zuerst nachfragen. Die Angehörigen haben ein Recht auf den Totenschein. Also bittet der Liselott verbündete Rechtsgelehrte das Krankenhaus, wo Ursula so unsauber verschied, um eine Ausfertigung des Totenscheins. Das Krankenhaus behauptet aber Unzuständigkeit und verweist an das Standesamt zu Detmold. Nun versucht es der verbündete Rechtsgelehrte beim Standesamt. Das behauptet auch Unzuständigkeit und verweist wieder an das Krankenhaus. Nein, aufgeben werden sie nicht, Liselott und ihr Rechtsbeistand, trotz des sanften Geruchs nach Leiche, der in dünnen Schwaden durch das Land zieht.
Wieder zurück! Erneut das Krankenhaus angehen. Das behauptet aber immer noch Unzuständigkeit und verweist jetzt an das Gesundheitsamt zu Detmold. Nein, aufgeben werden sie nicht, Frau Liselott und ihr Rechtsbeistand. Also weiter wirken und das Gesundheitsamt um eine Ausfertigung des Totenscheins angehen. Das Gesundheitsamt ist vorgeblich nun wirklich im Besitz des Totenscheins und bestreitet seine Zuständigkeit nicht. Das wäre geschafft. Nur das Gesundheitsamt kann den Totenschein nicht herausgeben, weil der Herausgabe rechtliche Bedenken entgegenstünden. Ein Totenschein könne nur herausgegeben werden, wenn die Staatsanwaltschaft den Totenschein zur Herausgabe anfordere, sagt das lippische Gesundheitsamt. Ihr Hinterbliebenen von Verblichenen, in Lippe gibt es Totenscheine jetzt bei der Staatsanwaltschaft. Kellerleichen ganz allgemein, dafür trägt die Staatsanwaltschaft zu Lippe-Detmold als wirkender Bestandteil der peinlichen Gerichtsbarkeit ein gerüttelt Maß Verantwortung. Aber daraus gleich zu logisieren, daß die Staatsanwaltschaft zur Beschaffungstelle für lippische Totenscheine ausgebaut worden sein muß, das beweist trefflich entwickelte Büttellogik.

Im Gesundheitsamt zu Detmold verwalten Wundärzte Wohlergehen. Vor allem müssen sie auf das Wohlergehen der Kollegen im Lande achten. Es gibt nämlich Totenscheine, die können den Kollegen draußen arge Bauchschmerzen bereiten. Sollte es ausnahmsweise keine Gesetze, keine ordentlichen Verordnungen geben, die die Kollegen vor dem Bauchschmerz bewahren können, dann muß man eben selbst welche erdenken. Die Staatsanwaltschaft als Totenscheinstelle ist das Ergebnis solchen Erdenkens. Bauchschmerzen können auch zu chroni-

schen Gehirnerweichungen führen. Das haben lippische Wissenschaftler schließlich scharlatanisch einwandfrei nachweisen können.

Der Liselott verbündete Rechtsgelehrte zeigt dem Gesundheitsamt den Vogel und fordert als bevollmächtigter Rechtsvertreter der Familie Kemna, gestützt auf eine eindeutige Rechtslage, energisch die Herausgabe des so geheimnisvollen Totenscheins. Das Gesundheitsamt will aber immer noch nicht herausgeben. Es riecht schon wieder bedenklich nach Leiche, dieses Mal im lippischen Gesundheitsamt. Die Paragraphen, die heiligen, stehen jedoch dem Gesundheitsamt entschieden im Wege und das Gesundheitsamt muß in jedem Fall herausgeben. Geht es aber um so hohe Güter wie die Vermeidung von Bauchschmerzen und den Schutz vor Gehirnerweichung bei angesehenen Kollegen, so sind eben amtliche Wundärzte gezwungen, immer absurdere Vorschriften zu erfinden. Also teilt das Gesundheitsamt der viel zu neugierigen Liselott mit, nur persönlich dem Witiber, den Ursula hinterließ, könne man den Totenschein anvertrauen. Erste Anzeichen beginnender Gehirnerweichung allemal, doch wenn auf diese Weise an den begehrten Totenschein heranzukommen wäre, dann wollten Liselott und ihr Rechtsbeistand sich sogar enthalten, das Gesundheitsamt auf die gefährliche Ausbreitung erster Anzeichen hinzuweisen. Büttel in Lippe auf den rechten Weg der Rechtsvorschriften zu verweisen, ist ein gar mühsam Unterfangen. Also ruft nun der Witib der Ursula, da er weit außerhalb der Grenzen der lippischen Verordnungs-Verwesung ein neues Heim gefunden hat, und weil er nicht vergeblich den weiten Weg nach Lippe unter die Reifen nehmen will, vorsorglich das lippische Gesundheitsamt an, um zu erfahren, wann er denn den Totenschein abholen könne. Abholen könne er den Totenschein überhaupt nicht, nicht einmal eine Abschrift, sagten ihm die lippischen Gesundheitsämtler. Ansehen dürfe er den Totenschein seiner verschiedenen Gemahlin höchstens und das auch nur während der Dienststunden. Den Witib verblüfft diese Auskunft der Gesundheitsbüttel. Er berichtet seiner Mutter Liselott über diese Verblüffung. Liselotts, wenn auch bewarzte, doch höchst feine Hexennase riecht die dicken Schwaden, die schon wieder aus Leichenkellern in Lippe aufsteigen. So doch nicht mit Liselott. Der Faden der unendlichen Geduld ist gerissen. Frau Liselott bevollmächtigt ihren Rechtsbeistand, den geltenden Vorschriften über Totenscheine nunmehr aber energisch Geltung zu verschaffen. Das tut der Rechtsbeistand und hält nicht hinter dem Berge, daß dem lippischen Gesundheitsamt eine geharnischte Aufsichtsbeschwerde ins Haus stünde, sollte der verweigerte Totenschein nicht innerhalb einer Woche auf dem Pulte seiner Rechtskanzlei liegen. Es müsse jetzt, nach sechs vergeblichen Wochen, endgültig Schluß sein mit gehirnweichen Ablehnungsgründen.

Und siehe da, zur rechten Zeit liegt der Totenschein auf dem Pult, wo er seit Wochen sehnlichst erwartet wird. Den teuflischen Weibern ist allein mit der Verwirrung hausgebastelter Rechtsvorschriften nicht beizukommen. Das wenigstens müssen die lippischen Gesundheitsbüttel endlich begriffen haben.
Doch das Stück Papier, das dann bedrohungsfristgemäß auf des Rechtsbeistandes Pulte liegt, ist ja überhaupt kein Totenschein sondern schon eher ein »Corpus delicti«.

Die Angaben zur Person der verstorbenen Ursula Kemna sind noch richtig vermerkt. Ja sogar den letzten Wohnsitz der Verstorbenen hat wer fehlerfrei einzutragen vermocht. Wer aber? Das ist eines der Geheimnisse dieses lippischen Totenscheins. Selbst die Eintragung über Ort und Zeit des Todes halten jeder kritischen Überprüfung stand. Über den Wundarzt jedoch, der den lippischen Totenschein so durchaus rechtens auszustellen vermochte, da erfährt man vom lippischen Totenschein nur, daß er ein Doktor ist. Da, wo der Doktor die Richtigkeit des Totenscheins mit eigenem Stempel und handgeschriebener Unterschrift bestätigen muß, da erkennt man nur das Doktorkürzel *»Dr.«*. Über den Namen selbst hat wer, unübersehbar vorsätzlich, einen Stempel gedrückt, der da sicher nicht hingehört. Warum denn das, was nützt ein Totenschein, dessen Aussteller unerkannt bleiben will? Aber man ist in Lippe, dort soll das Volk nicht wissen, wer in Lippe alles Rumpelstilzchen heißt.
Da steht's doch ausdrücklich auf dem Formular: Es soll der persönliche Stempel des Arztes aufgedrückt werden, der den Tod feststellte. Dort, wo der hingehört, findet sich aber nicht der persönliche Stempel des Leichenfeststellers, sondern der seines Auftraggebers, des Kreiskrankenhauses Detmold. Unterschrift unleserlich wegen Schmierereien mit falschem Stempel. Eigentlich auch nicht sonderlich wichtig, daß man nicht weiß, wer diesen lippischen Totenschein ausstellte. Denn Totenscheine werden in Lippe vordringlich nicht zur Information ausgestellt, sondern zur Bewahrung *der »fruchtbaren Zusammenarbeiten«.*
Das Totenscheinformular will was über die Todesart wissen und gibt drei Alternativen vor, nämlich ob es ein natürlicher Tod war, der da gestorben wurde, oder ein unnatürlicher oder gar einer, bei dem man nicht genau wissen kann, ob natürlich oder unnatürlich. Der nicht zu ermittelnde Doktor kreuzt wie selbstverständlich *»natürlicher Tod«* an. Da hilft auch nicht das, was das Totenschein-Formular sternchengekennzeichnet als Zusatz vermerkt: *»Es genügen bereits Anhaltspunkte, die für einen nicht natürlichen Tod sprechen«.*
Weder Anhaltspunkte noch Zweifel gibt es. Eine gesunde Frau stirbt nach einem üblichen gynäkologischen Eingriff. Was anders als einen für

Lippe ganz natürlichen Tod sollte Frau Ursula Kemna denn sonst gestorben sein? Natürlich bestätigt also der lippische Totenscheinaussteller Dr. Rumpelstilzchen »*natürlich*«.
Doch man könnte Dr. Rumpelstilzchen vielleicht ermitteln, wenn man den zuletzt die Tote behandelnden Kollegen fragen würde.
Denn: »*Zuletzt behandelnder Arzt / Name, Anschrift und Fernsprechnummer des Arztes, der Anstalt*« will das Totenscheinformular nämlich auch wissen. Aber den gibt es wieder gar nicht. Dort wo der hingehört, wurde nur »*Med. Intensivst.*« hingestempelt. Es gibt eben unheimlich viele Rumpelstilzchen in Lippe.
Wenn nun schon nichts Dienliches über die Macher von Tod und Totenschein zu erfahren ist, dann aber erfährt man sicherlich wenigstens was über das, woran Ursula verschieden sein soll. Der damit befaßte Fragenkomplex des Totenscheins könnte ja untadelig ausgefüllt sein. Man soll die Hoffnungen niemals fahren lassen, trotz unheimlich vieler lippischer Rumpelstilzchen.
»*War der Verstorbene an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes erkrankt?*«
Der nicht zu ermittelnde Doktor hat das Kästchen »*ja*« angekreuzt. Also an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes ist Ursula gestorben und gleichzeitig ist Ursula »*natürlich*« gestorben. Merkwürdig nur, daß das keiner pflichtgemäß gemeldet hat. Das Nichtmelden von meldepflichtigen Krankheiten aber ist eine Ordnungswidrigkeit nach dem Bundes-Seuchengesetz. Ordnungswidrigkeiten werden strafrechtlich verfolgt und mit einem Bußgeld belegt. In diesem Fall muß man den Dr. Rumpelstilzchen aber nicht strafverfolgen, weil der zwar weiß, daß Ursula an einer meldepflichtigen Seuche *natürlich* verschied, aber nicht an welcher. Denn da, wo er die meldepflichtige Krankheit hätte vermerken müssen, da steht nichts geschrieben, da hat Dr. Rumpelstilzchen den Totenschein einfach unausgefüllt gelassen.
Als unmittelbare Todesursache gibt Dr. Rumpelstilzchen unter der Formularnummer *1.a.): Lungenentzündung und Schocklunge* an. Das könnte sogar richtig sein, wenn auch verwunderlich wäre, stände überhaupt was in diesem Totenschein, was der Wahrheit standhielte.
b) Welche Krankheiten od. Verletzungen lagen der Angabe unter a.) zugrunde?
Da steht auch nichts, das hat Dr. Rumpelstilzchen wieder nicht ausgefüllt. Sähe ja auch ein bißchen unhygienisch aus, stände da Schmutz oder Kindbettfieber als Todesursache.
Auch die weitere Frage nach dem »*Grundleiden*« hat Dr. Rumpelstilzchen unbeantwortet gelassen. Na woran ist denn nun Ursula wirklich gestorben? Das will man ja als naher Anverwandter wissen. Die Hexe Liselott weiß, woran in Lippe gelegentlich gestorben wird. Wäre sie aber

auf den Totenschein als Informationsquelle angewiesen, wüßte sie gar nichts. Dennoch müßte jeder mit lippischer Erfahrung dieses wissen und das mit Sicherheit: Der Totenschein ist weniger ein Totenschein als ein »Corpus delicti«. Doch ein »Corpus delicti« wofür? Das wiederum kann niemand so leicht entscheiden. Entweder für die abenteuerliche Einfalt des unbekannten Dr. Rumpelstilzchen, der diesen lippischen Totenschein ausstellte, oder aber für den Tatbestand der ganz üblichen behördlichen Urkundenfälschung.
Drum also die wundersame Widersetzlichkeit des Gesundheitsämtler unter Nutzung nicht existierender Vorschriften. Man hätte es sich denken können. Urkundenfälschungen sind für wesentliche lippische Wundärzte wohl doch straffrei gestellt und wegen solcher Lapalien wie der Ordnungswidrigkeit der versäumten Meldung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Seuchengesetz wird erst recht in Lippe kein Wundarzt ordnungswidrig strafverfolgt. Wen könnte man denn schon strafverfolgen? Niemand kennt doch Dr. Rumpelstilzchen. Einerseits wird der sowieso unerkannt bleiben, andererseits könnte er die Ausrede nutzen: Er habe zwar gewußt, daß Ursula an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit verstorben sei, aber er habe nicht gewußt an welcher. Medizinische Unbedarftheit ist keine Straftat, weder eine vorsätzliche noch eine fahrlässige, eher schon eine zwar nicht meldepflichtige, doch für Lippe typische Seuche.
Aber wenigstens weiß man aus dem Totenschein, die Ursula Kemna verstarb letztendlich an *»Pneumonie und Schocklunge«*. Damit macht Dr. Rumpelstilzchen seine Unbedarftheit leicht wieder wett. Mehr als das sogar. Denn als Todesursache *»Schocklunge«* nach einem gynäkologischen Eingriff zu diagnostizieren ist zweifelsfrei eine medizinische Weltsensation. Das gelang schließlich noch keinem einzigen Arzt außerhalb der lippischen Grenzen.

Das Problem der *Schocklunge* nämlich bewegt die außerlippische Wissenschaft globusweit bereits seit Jahrzehnten. Die *Schocklunge* konnte bis zum medizinhistorischen Höhepunkt, der Austellung des lippischen Totenscheins, nur bei schweren äußeren Verletzungen mit hohen Blutverlusten beobachtet werden. Das behauptet zumindest die medizinische Wissenschaft außerhalb Lippes. Deshalb gaben amerikanische Ärzte im Vietnamkrieg der *Schocklunge* auch den trefflichen Namen *»Da-Nang-Lunge«*, nach dem Schlachtenort *»Da-Nang«*, der das wohl blutigste Gemetzel dieses Krieges sah. Dies zum einen. Zum anderen bereitet der außerlippischen Medizin die Diagnose *Schocklunge* weltumspannend ungewöhnliche Schwierigkeiten. Das schon reichlich komplizierte Verfahren der Blutgasanalyse liefert bestenfalls Hinweise. Diagnostische Sicherheit läßt sich ausschließlich durch eine

zur rechten Zeit der sterbenden Lunge entnommene Gewebeprobe gewinnen. Diese Gewebeprobe muß in einem problembeladenen Verfahren unmittelbar vor oder nach Todeseintritt entnommen und sofort aufgearbeitet werden. Bis man dann zum sicheren diagnostischen Ergebnis *»Schocklunge«* kommt, vergeht mit Präparation und Auswertung des Präparates ungefähr eine Woche.
Schade, daß sich der Doktor des lippischen Totenscheins nicht zu erkennen gab. Der Nobelpreis für typisch lippische Medizin wäre ihm trotz bedeutender Mitbwerber nicht zu nehmen gewesen.

Die Frau Liselott Kemna würde diesen lippischen Totenschein vielleicht klaglos hinnehmen. Die Hexe Liselott aber wird mit den anderen Satansweibern, vor allem mit der großen Ahnfrau Maria Rampendahl am Besentische sitzen und beratschlagen, wie dieser Totenschein eines schmierigen Todes den verderbten Räten, Bütteln und Wundärzten unter die Nase zu reiben sei. Teuflische Späße stehen zu erwarten. Doch die Macht über die Wahrheit, die besitzen selbst lippische Satansweiber nicht. Vielleicht können sie aber mit ihren teuflischen Späßen Büttel, Räte und Wundärzte so peinigen, daß die nicht mehr wagen, arme Weiber zu Folterzwecken auf's Rad zu spannen. Könnten das die Satansweiber mit ihrem Teufelszeug erreichen, hätten sie mehr zum Wohl der Frauen im Hexengau Lippe vollbracht, als alle noch so frommen Betschwestern je vollbringen könnten.

Der Prozeß

Frau Humpert hat auch 1984 nicht lassen können, Anträge in der Pflegschaftssache Markus Barenholdt zu stellen. Doch ihr Schwung hat nachgelassen, und ihre Auftraggeber waren mit dem Bemühen gescheitert, entweder den Prozeß überhaupt zu verhindern oder noch vor Prozeßbeginn das Sorgerecht für Markus in die Hand zu bekommen. Der Vormundschaftsrichter Kleinert hat einfach nicht mitspielen wollen. Vielleicht wäre mit der Konstellation Veronica als Sorgeentrechtete und der Kreis Lippe als Sorgeberechtigter überhaupt ein ganz anderer Prozeß in Gang gekommen oder vielleicht auch gar keiner.
Ein Vormundschaftsrichter, der sich nicht als Bediensteter des Kreises fühlt, eine zähe, ungewöhnlich eckige Gegnerin, auch sie nicht alltäglich, machen Kopfzerbrechen. Da muß man erst mal überlegen. Überlegen aber dauert. Erst Anfang Oktober '84 soll eine neuer Anhörungstermin in gleicher Sache vor dem Detmolder Vormundschaftsgericht stattfinden.
Der Prozeß um Schadenersatz und Schmerzensgeld soll vor der Zivilkammer I des Landgerichts Detmold verhandelt werden. Isenbeck heißt

der vorsitzende Richter, und die Geschichte wird lang und länger. Veronica hat den Verdacht, der Richter Isenbeck zieht die Sache mutwillig, um dem Kreis Lippe und den Beklagten Dr. Schulz und Professor Philipp Gelegenheit zu bieten, die Prozeßvorzeichen zu ihren Gunsten zu verändern. Veronica sieht überall Gespenster. Das muß sie sich mal abgewöhnen.
Bereits im Januar '84, am 20. genau, ein halbes Jahr nach Einreichen der Klage, beschließt die Zivilkammer I, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das Veronica mit 750 DM bezahlen muß. Bis ein Gutachter gefunden ist und noch ein bißchen Geplänkel nebenbei, da vergehen Zeiten, Zeiten, die man nutzen kann. Fast zwei Jahre seit Klageerhebung sollten vergangen sein, bevor auf den 22. Februar 1985 zur Hauptverhandlung Barenholdt gegen Verantwortliche aus Lippe geladen wird. Die Mühlen am Landgericht in Detmold mahlen langsam, aber gründlich. Macht Euch mal auf Prügel gefaßt, Ihr, die Ihr die Hoffnungen einer Frau zerbracht, die Ihr fälschtet und logt.

Der Sommer war wunderschön in diesem Jahr '84, und Selma konnte das Fahrrad, das Thomas ihr zum 4. Geburtstag geschenkt hatte, ausgiebig benutzen. Ihre Bemühungen, sich mit dem kleinen Vehikel vertraut zu machen, las Veronica an den Krusten ab, die sich Selma vor allem an den Knien zulegte.
Im Juli, zur Zeit der Hundstage, besuchte Thomas seine beiden hinter den Bergen. Aber die Ferientage brachten für Veronica kein Ausspannen. Die eine Plage wurde von der anderen abgelöst. Es gab ein ums andere mal Auseinandersetzungen mit Thomas, immer um die gleiche Sache. Früher überkamen Veronica, wenn sie Selma und Thomas herumalbern sah, spontane Glücksgefühle, und sie fühlte sich geborgen und dazugehörig. Jetzt fühlte sie das alte Glück nicht mehr. Thomas war Besuch für Selma. Für sie selbst war er Gesprächspartner und Vertrauter im Kampf um die zukünftige Versorgung ihres behinderten Kindes. Er war tröstende Anlaufstation, wenn sie nicht weiter wußte. In dieser Rolle hatte sich Thomas bewährt. Er besorgte, wenn es zu besorgen galt. Er stand bereit, wenn Veronica ihn brauchte. Er war auch stets der, der den Mißstimmungen die Spitze nahm. Thomas trug sicherlich keine Schuld, wenn das alte Früher nicht mehr kommen wollte. Das Wissen um seine Bemühungen und das Zusehenmüssen, wie er sich um Hoffnungen quälte, bedrückte Veronica. Aber gerade diese Sorge war die, die sie Thomas nicht anvertrauen konnte. Sie fraß in sich hinein und heraus kam nicht Liebe und Verständnis sondern Bissigkeit und Launenplage, die Thomas nicht verdiente. Gut, daß es Selma gab. Selma hatte ihren Helden, und sie ließ Thomas spüren, daß er ihr Held war. Die beiden heckten jeden Ferientag neue Pläne aus: Zum Vogel-

park nach Walsrode, zum Steinhuder Meer Bötchenfahren, auf die Externsteine klettern. Und immer mußte Veronica mit. Trotzdem konnte ihr nicht verborgen bleiben, daß Selma und Thomas sie immer weniger einbezogen, weil sie sich selbst aus dem Glück der beiden ausgeklinkt hatte. Wie konnte Thomas nur so unbeschwert sein, und warum konnte sie das nicht auch? Unverdrossen wurde Veronica mitgeschleppt, damit sie nicht allein bliebe. Wenn Veronica dem Tempo der beiden Glücklichen nicht folgen konnte, setzte man sie irgendwo in einem Cafe ab. Gelegentlich sahen sie dann nach ihr. Veronica wurde einmal rechts und einmal links geküßt. Thomas trank eine Tasse Kaffee und Selma eine Limonade. Dann verschwanden sie wieder für Stunden. Thomas schien sich verändert zu haben. Er wurde immer stärker, stärker als Veronica ihn je gekannt hatte. Das Elend, das auch an ihm sicherlich nicht spurlos vorübergegangen war, hatte ihn nicht zerstört. Eher war es so, daß er sich jetzt in der Verantwortung sah. Diese Verantwortung schien seine neue Kraft auszumachen. Die sichere Ruhe, die Thomas ausstrahlte, verwirrte Veronica. Vielleicht lag da ein Grund, warum sie mutwillig Streitereien wegen Überflüssigkeiten vom Zaume brach. Thomas glättete und beruhigte, ging einfach nicht auf ihren Mutwillen ein.
Die Katastrophe kam, als die Urlaubstage zu Ende gingen. Thomas mußte wieder auf die Landstraße, damit der Kollege Urlaub machen konnte. Selma spielte danach tagelang Wutbolzen und tat Dinge, die sie vorher nie getan hatte. Zum ersten Mal wurde Veronica bewußt, daß nicht nur sie selbst an einem gefährlichen Abgrund wandelte, sondern daß ganz Wesentliches zusammengebrochen war.
Sie hatte sogar einmal mit Thomas geschlafen, besser, sie hatte sich der Zärtlichkeiten von Thomas nicht erwehrt. Thomas versuchte danach nicht wieder, sie von seiner Zärtlichkeit zu überzeugen. Veronica wollte mit Thomas sprechen, doch sie konnte nicht sprechen. Sie ärgerte sich über ihre Unfähigkeit, Dinge zur Sprache bringen zu können.

Am 11. Oktober muß Veronica in der Pflegschaftssache Markus Barenholdt wieder zum Vormundschaftsgericht nach Detmold. Der Kreis Lippe, vertreten durch Sozialarbeiterin Humpert, will Markus unbedingt einer Herzkatheter-Untersuchung zuführen. Das Sorgerecht liegt immer noch bei der Mutter, und die muß unumgänglich ihre Zustimmung geben. Markus leidet an einem schweren Herzfehler. Man wolle durch die Schlagader eine Sonde in das kranke Kinderherz einführen, um begutachten zu können, ob da überhaupt noch was zu operieren wäre, sagen die Ärzte. Allein der Gedanke an eine solche Tortur läßt Veronica die Haare zu Berge stehen. Wenn man ihr sagte: Wir machen diese Herzkatheter-Untersuchung, um zu sehen, mittels welcher Technik wir

operieren müssen, um die Defekte der Scheidewände zu beheben, dann ließe sie mit sich reden. Das sagt man ihr aber nicht. Man sagt ihr: wir wollen eine Sonde nur so in das kranke Kinderherz schieben; mal sehen, was da los ist. Ob diese nicht ungefährliche Prozedur dann zu einer erfolgversprechenden Operation führen wird, das weiß man nicht oder sagt man nicht. Da redet man drum herum, und keiner der Ärzte, will sich konkret über die Chancen des Kindes äußern. Aber nur die Chancen für das Kind sind wichtig. Nein, so nicht mit Veronica Barenholdt. An Markus experimentieren, ohne daß dabei eine Verbesserung der Lebensqualität für Markus herausspringt, nur so zum Spaß, oder um einem Facharztaspiranten eine Chance zur Durchführung eines ausbildungsgeforderten Eingriffs zu verschaffen, solche Zustimmungen kann man Veronica nicht abkaufen. Sie traut jetzt Ärzten alles zu, selbst das, was man nicht aussprechen darf. Das einzige, was sie einem Arzt nicht mehr zutraut, ist, daß er Vertrauen verdient. Und der Kreis Lippe, der Hetzer in medizinische Abenteuer, so auch in das des zweifelhaften Herzkatheters, über dessen wahre Absichten muß man nicht erst grübeln.
Da man dem Vormundschaftsrichter ärztlicher- und lippischerseits nun keine konkreten Erfolgsaussichten vorlegen kann, und da Veronica gelernt hat, zu artikulieren, warum sie wem was Medizinisches an Markus verbietet, wird das Thema Markus Barenholdt und der Herzkatheter erst mal für unbestimmte Zeit auf Eis gelegt. Nichts Genaues weiß man nicht. Nur Veronica ahnt Vorgeschobenes.

Das Gutachten des gerichtlich bestellten Gutachters Professor Menkhaus zur Behandlung der schwangeren Frau Barenholdt durch Professor Philipp ist eingetroffen. Es hatte ein paar Querelen gegeben. Veronica und Thomas Holbein wollten den einen Gutachter nicht, weil der schon mal Krähen-Anschein erweckt hatte. Der nächste Gutachter lehnte von sich aus ab. Aber schließlich hatte man Professor Menkhaus aus Bad Oeynhausen gefunden und sich auf ihn geeinigt. Professor Menkhaus faßte sein Gutachten in vertretbarer Zeit schriftlich ab. Jetzt, Anfang Februar '85, war seine gutachterliche Stellungnahme den Parteien zugestellt worden.
Als Thomas I von Veronica erfuhr, daß das Gericht trotz der Eindeutigkeit der Sachlage einen Gutachter bestellen wollte, da hatte er Skepsis vorgebracht: »Veronica, glaubst du wirklich, daß ein kollegialer Gutachter gegen einen Kollegen und zu Deinen Gunsten ein Gutachten erstellt? Wenn es eine Gefahr gibt, an der unsere Klage scheitern könnte, dann die.«
Thomas II, Veronicas blauäugiger Rechtsbeistand, hatte dagegen gehalten: »Die Problematik ärztlicher Gutachten, wenn es um die Beurteilung

von Handlungen oder Unterlassungen von Kollegen geht, ist bekannt und unter Ärzten und Juristen seit langem heiß diskutiert. Aber in ihrem Fall, Frau Barenholdt, ist der Sachstand so eindeutig, daß kein Gutachter an den Tatsachen vorbeikommt. Da kann Philipp so viel an den Akten herumfälschen wie er will. Wetten?«
Thomas II hätte seine Wette gewonnen. Die Skepsis von Thomas I und die verlogene Argumentation des Philipp sollten einen empfindlichen Dämpfer und der Optimismus von Thomas II recht behalten:
»Nach 218 StGB ist eine Schwangerschaftsunterbrechung aus eugenischer Indikation nur bis zur 22.Woche nach der Empfängnis (p.c.) möglich. Für die Auswertung der Amnionkultur sind 3 bis 4 Wochen erforderlich. Aus diesem Grunde sollte eine Fruchtwasser-Punktion in der 16. oder 17. Schwangerschaftswoche erfolgen, damit bei Nichtangehen einer Kultur, noch eine 2. Punktion mit nachfolgender Aufarbeitung des Fruchtwassers durchgeführt werden kann.«
»Im vorliegenden Fall hätte man zunächst die Punktion zeitgerecht in der 16. Schwangerschaftswoche vornehmen und nach Vorliegen des humangenetischen Gutachtens die Cerclage legen können.«
Da gibt es nichts mehr herumzudeuteln. Die Logik des Philipp: erst *Cerclage* für die Krankenkassenabrechnung, dann erholsamer Urlaub an Gestaden und zum Schluß eine viel zu späte Punktion auch für die Krankenkassenabrechnung, die hätte selbst vor dem Wohlwollen des kollegialsten Kollegen keinen Bestand haben können. Thomas I fiel ein grauer Findling vom Herzen und Thomas II genoß seinen blauen Triumph. Was sollte jetzt noch schiefgehen?

Veronica entwickelte sich für ihre Gegner immer mehr zur Nuß, die einfach mit den üblichen lippischen Mitteln nicht zu knacken schien. Sie stand allein gegen die Macht der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* und war im Begriff, nur gestützt auf zwei engagierte Männer, die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* vorzuführen. Eine solche Serie von Niederlagen und die Enttarnung ihrer wirkungsvollsten Mitglieder als Erpresser, Fälscher und Dummköpfe, das mußte die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* herausfordern. Der Rache wird Veronica nicht entgehen, denn die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* befehligen Heere von Bütteln, nicht nur solche vom dümmlichen Zuschnitt der Mechthild Humpert. Die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* können auf jede Menge Steuergelder zurückgreifen und ihre hoch entwickelten Organisationsstrukturen müssen nicht erst aus Palermo oder Chicago herangekarrt werden.

22. Februar 1985. Hauptverhandlung im Verfahren Barenholdt gegen Kreis Lippe und lippische Ärzte wegen Kunstfehlers.

Die letzte Nacht schlief Veronica schlecht. Flache Träume wechselten mit hellem Wachsein. Sie fühlt sich zerschlagen und hat versucht, mit Schönheit aus der Quaste ihren Zustand zu vertuschen. Heute fühlt sie sich noch kleiner als ihre abgemagerte Größe von 156 cm. Das schwarze Kostüm trägt auch nicht dazu bei, sie gefährlich umfangreich erscheinen zu lassen. Dann trifft sie überall auf den Fluren des Landgerichts die Riesen in schwarzer Robe, Aktendeckel der Wichtigkeit unter dem Arm. Dahinten steht auch ihr Riese, Thomas Holbein, im Gespräch mit einem riesenhaften Kollegen. Als Anwalt Holbein seine Mandantin sieht, löst er sich vom Plaudern und begrüßt sie. Sein Nickelbrillen-Lachen hat was Übermütiges und nimmt Veronica die erste Angst, die sie überfiel, als sie das Gerichtshaus betrat. »Na dann wollen wir mal. Keine Angst, Frau Barenholdt, wir werden es schon schaffen.«
Noch nie hat Veronica auf einer Gerichtsbank gesessen und, obwohl sie sich vorgenommen hat, sich so normal wie möglich zu fühlen, fühlt sie sich nicht so. Die drei großen schwarzen Richter und deren ebenfalls berobte Protokollschreiberin werden ehrerbietig stehend empfangen. So tief unten sitzt Veronica, und sie spürt einschüchternde Ehrfurcht und ein bißchen Angst ist auch dabei. Ihre vorher selbst eingeredete Sicherheit, die Thomas Holbein noch bestärkt hatte,ist trotz allen Vorsatzes geschmolzen. Sie könnte jetzt nichts sagen, würde sie gefragt. Die Pulse rasen und in ihrer Kehle steckt ein Kloß, der die Stimmbänder eintrocknen ließ.
Gegenüber sitzen die beiden Beklagten: Pat, der gewichtige Professor Philipp mit bedeutender Röte auf den runden Wangen und Patachon, der kleine drahtige Dr. Schulz. Neben ihnen studiert der schwarze Bestreiter ihrer schuldhaften Versäumnisse scheinbar Akten.
Vorsitzender Richter Isenbeck eröffnet die Verhandlung mit Formalitäten. Gott sei Dank tut er das. Veronica hat so Gelegenheit, ihre Angst zu verdauen und sich vorzubereiten auf das, was kommen soll.
Dem Sachverständigen, Professor Menkhaus, wird Gelegenheit geboten, im Zeugenstand sein geschriebenes Gutachten mündlich zu erläutern. Und dann soll Christel Knocks, Vorzimmerdame und Vertraute des Professors Philipp, aussagen. Warum eigentlich die? Was könnte Frau Knocks schon zur Wahrheitsfindung beitragen?
Jetzt am Anfang wirkt die Atmosphäre im Gerichtssaal noch entspannt. Da drüben auf der Bank der Schlampereibeschuldigten macht einer ein kleines Witzchen, über das Richter Isenbeck und seine Mitrichter herzlich lachen und sogar mit einem Gegenwitzchen beantworten.
Veronica wird sachlich zu Personalien befragt, die jeder hier bereits kennt, deren überflüssige Wiederholung aber die Prozeßordnung vorsieht. Thomas Holbein trägt seinen Antrag aus den Schriftsätzen vor, die Beklagten zu Schadensersatz wegen schuldhafter Verletzung der Fürsor-

geverpflichtung zu verurteilen. Der Anwaltsfunktionär Kirchhof als Rechtsbeistand der Schlampereibeschuldigten beantragt, die Klage abzuweisen. Die Fronten stehen. Es kann losgehen.
Professor Menkhaus wird in den Zeugenstand gebeten. Er wiederholt sein schriftliches Gutachten. Dann fragt ihn der Vorsitzende Isenbeck, ob er zur Frage der Fruchtwassermenge was sagen könne. Professor Menkhaus antwortet mit Schulterzucken. Den Unterlagen seien zu diesem Problem keine Anhaltspunkte zu entnehmen. Da springt der Herr Verteidiger Kirchhof auf und hält Gutachter und Gericht ein Krankenblatt aus der Akte der Patientin Barenholdt hin. »Hier, Herr Vorsitzender, steht deutlich, daß am 22. 7. 1982 zu wenig Fruchtwasser vorhanden war.« Der schwarze Unschuldsbeweiser deutet auf nichts weiter als einen nach unten gerichteten Pfeil mit rotem Stift markiert. Der Beklagte Philipp begleitet die Ausführungen seines Anwaltes noch rötergesichtig zwar, doch beifällig nickend. Nichts weiter als ein Pfeil nach unten, keine Anmerkungen, einfach nur ein roter Pfeil nach unten. Thomas Holbein kann das nicht unwidersprochen hinnehmen. »Nein, nein, meine Herren, so nicht. Irgendein unidentifizierbares Zeichen wie ein Pfeil nach unten, selbst wenn er rot markiert sein sollte, kann hier nicht als Beweis für die Behauptung der Beklagten dienen, es sei zum fraglichen Zeitpunkt zu wenig Fruchtwasser vorhanden gewesen.«
Der Richter Isenbeck sagt nichts, spielt den Neutralen und gibt die Frage, ob ein roter Pfeil auf zu wenig Fruchtwasser hinweist, an den Gutachter weiter. Der zuckt, erneut Unbeurteilbarkeit kundtuend, die Achsel: »Mir hat das hier in Rede stehende Krankenblatt der Klägerin Barenholdt nicht vorgelegen. Deshalb kann ich dazu nichts weiter sagen.«
»Was? Dem Gutachter haben nicht einmal vollständige Unterlagen vorgelegen? Und jetzt wird mit zweifelhaften Zeichen auf nicht vorgelegen habenden Unterlagen argumentiert? Das sollten wir festhalten.« Der Klägervertreter, Rechtsanwalt Holbein, hat seine lächelnde Sachlichkeit verloren und einen Anflug von Empörung in seinen Satz gepackt. Richter Isenbeck überhört Einwurf und Empörung und seine Mitrichter auch. Das Thema wird ungeklärt abgehakt, und Veronica versteht das alles nicht. Die Richter hätten den Philipp doch wenigstens fragen müssen, warum er dem Sachverständigen eine so entscheidend wichtige Unterlage wie eben das Krankenblatt vorenthalten hat.
Richter Isenbeck kommt nun zur Kunstfehlerfrage: »Würde Sie das Vorziehen der *Cerclage* vor die Fruchtwasseruntersuchung als Kunstfehler bezeichnen, Herr Sachverständiger?«
»Das kann man so direkt nicht beantworten. Es ist jedoch ein mindestens unübliches Verfahren, eine *Cerclage* zu legen ohne vorherige Amniozentese. In meiner Klinik jedenfalls würden wir erst das Ergebnis der Amniozentese abwarten, bevor wir *Cerclage* legten. Ich halte die

Reihenfolge der Eingriffe des Kollegen Philipp für fraglich, zumal in einem so frühen Stadium der Schwangerschaft die akute Gefahr einer Fehlgeburt nicht bestand. Fehlgeburtsbestrebungen sind zum Zeitpunkt der *Cerclage* den Unterlagen jedenfalls nicht zu entnehmen. Die Frage allerdings, ob allein schon das Vorziehen der *Cerclage* einen Kunstfehler darstellt, da möchte ich mich nicht festlegen.«

Unaufgefordert sucht Philipp seine Rechtfertigung vorzubringen: »Ja aber der Kinderwunsch von Frau Barenholdt war so vordringlich vor allem anderen.«

Veronica holt tief Luft und will ebenfalls unaufgefordert die Antwort in den Gerichtssaal schreien. Das jedoch kann Richter Isenbeck gerade noch verhindern: »Sie kommen noch früh genug dran, Frau Barenholdt. Warten Sie bis Sie an der Reihe sind.«

Veronicas Ängstlichkeit ist nicht mehr. Die blanke Wut auf das verlogene Stinktier Philipp hat die anfängliche Angst weggefegt. Diesem Halunken habe ich mich anvertraut. Wann hat er je mit mir über die Vordringlichkeit meines Kinderwunsches gesprochen? Und was ist das überhaupt für ein Quatsch? Wenn mein Kinderwunsch so alles überragend vordringlich gewesen wäre, warum hätte ich mich dann wohl einer Fruchtwasserpunktion unterziehen wollen, um im Fall der Fälle einen Abbruch vornehmen zu lassen? Der einzige mit dem ich intensiv über das Problem: Kind ja, aber nur ein gesundes, gesprochen habe, war doch wohl Dr. Schulz. Und der sitzt jetzt neben Philipp und sagt nichts und widerspricht nicht. Vom gleichen Kaliber wie Philipp, der Schulz. Kennt der Schulz überhaupt so was wie Scham? Das alles möchte sie jetzt den Richtern sagen, doch die Richter verweigern die Sprecherlaubnis für so eine wie die Barenholdt'sche.

Richter Isenbeck befragt nun den Gutachter gezielt. Richter Isenbeck will was über die merkwürdig hellgesehene Ultraschallmessung des Philipp am Tage der endlichen Durchführung der Amniozentese, dem 31. August 1982, erfahren. 4,2 cm Durchmesser des Kindskopfes will Philipp an diesem Tag gemessen haben, was ja nun wirklich auf eine 18. Schwangerschaftswoche hinwiese und nicht auf die tatsächliche 21.

Thomas Holbein beugt sich flüsternd zu seiner immer wütendender werdenden Klientin: »Jetzt ist er dran, der Philipp, da kommt er nicht mehr raus. Jetzt zerrt der Vorsitzende seine elenden Aktenschmierereien ans Tageslicht.«

»Diese Messung vom 31. August ist tatsächlich sehr merkwürdig«, antwortet der Gutachter, »alle vorherigen Messungen, vor allem auch die, die Kollege Philipp am 22. und 29. Juli während des stationären Aufenthalts der Klägerin selbst durchgeführt hat, und auch sämtliche Messungen nach besagtem 31. August stimmen überein und weisen auf die 21. Schwangerschaftswoche am 31. August hin. Einzig die Mes-

sung des Kollegen Philipp vom 31. August fällt da heraus.«
Wieder wendet sich der blauäugige Thomas flüsternd Veronica zu: »Jetzt muß Philipp erklären, wie er zu dieser seltsamen Messung gekommen ist. Vor allem muß er erklären, warum er diese Messung, auf die ja vor dem 31. August nichts, aber auch gar nichts, hinwies, bereits vier Wochen vorher erahnen konnte. Jetzt platzt die Bombe endgültig. Jetzt kommen auch die anderen Fälschungen des Philipp auf den Tisch. Na, der wird eine Menge zu erklären haben.«
Thomas Holbein irrt sich. Denn nicht der spannenden Frage nach der Hellsichtigkeit des Philipp wendet sich der Vorsitzende Isenbeck zu, sondern einer merkwürdig blöden Frage, deren Beantwortung eigentlich keines Gutachters bedürfte, eben wegen ihrer trivialen Blödigkeit: »Hätte Herr Professor Philipp an dem für die 21. Woche doch sehr geringen Kopfumfang erkennen können, daß das Kind unter einem genetischen Schaden litt, Herr Sachverständiger?«
Der Sachverständige Menkhaus verneint natürlich des Richters Isenbeck besonders blöde Frage. Wie sollte ein Arzt aus der Messung des kindlichen Schädeldurchmessers eine eugenische Indikation ablesen können? Entweder ist der Vorsitzende Isenbeck ein besonders blöder Blödian, oder er dreht ganz krumme Dinger. Veronica sieht überall Gespenster, das muß sie sich mal abgewöhnen. Doch niemand könnte Veronica Bedenken zum Intellekt des Richters Isenbeck übelnehmen. Denn weder der Richter Isenbeck noch einer seiner beiden Beisitzrichter fragt die selbstverständliche Frage: Wie, Herr Professor Philipp, erklären Sie sich ihre offensichtlich völlig falsche Messung vom 31. August, vor allem unter Berücksichtigung der Messung, die Sie, Herr Dr. Schulz, am 2. September, also nur zwei Tage später, durchgeführt haben. Die beiden Messungen des Kopfumfangs *4,2 cm* und *5,9 cm* unterscheiden sich doch um nahezu 50 %. Um einen üblichen Meßfehler kann es sich bei derartigen Abweichungen ja wohl kaum handeln, zumal die Messung des Dr. Schulz vom 2. September genau in die Reihe vorheriger und nachheriger Messungen paßt? Nein, diese alles entscheidende Frage stellen die Richter nicht, sondern sie fragen den Gutachter die dämlichste aller dämlichen Fragen, ob nämlich Philipp aus seiner gefälschten Messung den Schluß hätte ziehen müssen, daß das Kind geschädigt sei.
Dr. Schulz sitzt neben Professor Philipp, sitzt vor seinen eigenen Aufzeichnungen, die mit einem einzigen Tag dazwischen *5,9 cm* ausweisen, und schweigt. Er nimmt ganz intensiv Fürsorgepflichten für den Kollegen in jeder einzelnen Verhandlung wahr. Wahrheit stört Fürsorgepflichten.
Veronica kann die Prozeßführung nicht verstehen. Die entscheidenden Fragen bleiben ungefragt. Über Nichtigkeiten wird intensiv verhandelt.

Wenn ihr Anwalt die Verhandlung in die richtige Richtung führen will, wird er unterbrochen, und seine Einwände werden vom Richtertisch gefegt. Doch einmal da verschaffte sich der in Lippe noch so neue Anwalt Gehör. Er fragt den Gutachter: »Wenn schon *Cerclage* vor der *Amniozentese*, wann hätte denn dann nach Ihrer Ansicht die Fruchtwasserpunktion nachgeholt werden müssen?«
»Ein paar Tage später unbedingt«, antwortete der Gutachter. Philipp hat dann wohl gespürt, daß diese Frage ans Eingemachte gehen soll und dazwischengerufen: »Ja aber die große Infektionsgefahr nach dem Cerclage-Eingriff!«
Der Gutachter äußerte bei Philipps Einwurf, wie jetzt schon zum wiederholten Mal, kopfschüttelnde Bedenklichkeit: »Selbst dann, spätestens nach 14 Tagen, also um den 5.-6. August herum, hätte die *Amniozentese* unbedingt durchgeführt werden müssen.«
Dann schaltete sich Thomas Holbein wieder in die Verhandlung ein: »Jetzt kommen wir endlich zu einem der wesentlichen Punkte dieses Prozesses. Herr Professor Philipp konnte zum Zeitpunkt 5.- 6. August die Punktion nicht durchführen, weil er zu diesem Zeitpunkt bereits seit Tagen im Urlaub weilte.«
Isenbeck muß gegen diesen unverschämten Einwurf nicht eingreifen. Das tut für ihn der schwarze Unschuldsbeweiser Kirchhof von der Beklagten-Bank: »Der Urlaub meines Mandanten steht hier nicht zur Debatte, Herr Rechtsanwalt.« Die Richter ließen's so stehen. Damit war das Thema: Urlaub des Professors abgehakt. Die Frage, warum denn nun am 5. oder 6. August nichts geschah, blieb ungeklärt. Die Richter wollen solch unverschämte Themen, warum nicht geschah, was unbedingt hätte geschehen müssen, einfach nicht diskutieren.
»Gibt es sonst noch Fragen an den Gutachter? Wenn nicht, machen wir eine Verhandlungspause von 15 Minuten. Dann hören wir die Zeugin Frau Christel Knocks.«
Thomas I, Selmas Vater, war unabkömmlich für diesen Tag, und so sitzt als Einzige eine ältere Dame im Zuschauerraum hinter der Balustrade. Thomas II und Veronica verlassen den Verhandlungssaal. Veronica kann die Verhandlung, so wie sie läuft, nur unter dem Aspekt unverschämter Tatsachenverdrehung sehen. Über Unfug wird verhandelt, über Unwesentliches geredet, und wenn entscheidende Fragen anstehen, dann schielen die Richter entscheidende Fragen in dunkle Ecken. Was wird hier wirklich gespielt? Ein Blick in die Akten hätte genügen müssen, um zu erkennen, daß Philipp Akten zum Zwecke des Prozeßbetrugs fälschte. Doch kein Wort davon. Drei Tage vor der Geburt notiert Philipp bereits die Geburt eines mongoloiden Kindes. Und schon drei Tage vor der Geburt spricht Philipp mit Schulz über die Geburt des mongoloiden Kindes. Vom Richtertisch nichts als Übersehen. Nähert sich die Ver-

handlung Philipp'schen Fälschungen, wird die Diskussion einfach totgeschlagen. Veronica redet aufgebracht auf ihren Anwalt ein. Thomas Holbein streichelt sinnierend kopfnickend sein glattrasiertes Kinn.
Die ältere Dame aus dem Zuschauerraum hinter Balustraden scheint Veronica und ihren Anwalt ansprechen zu wollen, zögert für Momente und tut's dann doch: »Sie werden entschuldigen, daß ich ihre Unterhaltung störe.«
Sehr gepflegt wirkt die ältere Dame. Die weißen Haare, die schlichte Eleganz ihrer Kleidung weisen auf Zugehörigkeit zum gediegenen Bürgertum. Die Weißhaarige ist kaum größer als Veronica und wirkt doch so respektabel.
»Gestatten Sie, mein Name ist Kemna. Mich hat die Verhandlung interessiert, weil auch meine Familie durch mindestens einen ärztlichen Kunstfehler, wahrscheinlich aber mehrere, ruiniert worden ist. Unser Prozeß hat ebenfalls vor dieser Kammer mit dem Vorsitzenden Isenbeck stattgefunden. Und wir haben den Prozeß verloren. So wie die Herren Richter heute verhandeln, wird es Ihnen nicht besser ergehen. Dabei haben Sie noch Glück mit dem Gutachter. Der ist ganz offensichtlich um Neutralität bemüht. Aber das wird nichts ändern. Ihr Beklagter, Professor Philipp, ist mutmaßlich ebenso Mitglied im *Rotary-Club* wie der von uns beklagte Professor Schmidt. Beide Professoren sind damit Stammtischfreunde des hiesigen Landgerichtspräsidenten Schuldt. Da wird's wohl auch für Sie keinen Blumentopf zu gewinnen geben. Richter Isenbeck und seine Beisitzer sind nur verlängerter Arm des Präsidenten Schuldt und damit selbstverständlich des Professors Schmidt und wahrscheinlich dann auch Ihres Professors Philipp.«
Die Weißhaarige reicht Veronica und Thomas Holbein die Hand.
Rotary-Club! Wo hab ich das Wort schon gehört?« Veronica glaubt sich an das Wort erinnern zu können, doch sie hat vergessen, in welchem Zusammenhang.
»Genaues über diesen Männerstammtisch, weiß man nicht« antwortet die Weißhaarige, »jedenfalls in Detmold gibt es einen solchen *Rotary-Club* und oft, wenn es in hier nach Machenschafften riecht, kommt der Name dieses Clubs ins Gespräch. Aber alles bleibt immer Vermutung.«
Thomas Holbein sieht das anders, muß es als Jurist wohl auch anders sehen: »Ihre Anspielung, gnädige Frau, daß es zwischen dem *Rotary-Club* und Prozessen wie diesem Zusammenhänge geben könnte, scheint mir abwegig. Wie war doch gleich Ihr Name? Ach ja, Frau Kemna. Es ist wahr, vom *Rotary-Club* hört man gelegentlich. Soviel ich weiß, ist das eine weltweite Organisation mit Millionen von Mitgliedern, die von einer Zentrale mit Sitz in Chicago gesteuert wird. Welche Ziele diese Vereinigung verfolgt, ist mir allerdings nicht bekannt. Doch wie auch immer, der Einfluß dieses oder irgendeines anderen Clubs darf bei

Gericht keine Rolle spielen. Ich sehe das heutige Verfahren unter einem anderen Gesichtspunkt: Professor Philipp ist ein aller Ehren werter Mann in Lippe. Deshalb vermeiden die Richter, ihn in öffentlicher Verhandlung als Fälscher, Lügner und Kunstfehlermacher bloßzustellen. Natürlich wissen die Richter um die Aktenmanipuliererei, und sie sehen auch, welcher Albernheiten sich Philipp bedient, um sich aus der Affäre zu ziehen. Doch die Fakten stehen. Um die kommt kein Richter herum. Das geschriebene Urteil wird die Wahrheit bringen. Verlieren können wir den Prozeß nicht, trotz dieser für Philipp schonenden Verhandlungsführung. Ärztlicher Kunstfehler und Aufklärungspflichtverletzung sind in unserem Fall zu eindeutig belegbar. Möglicherweise war die Beweisbarkeit des Kunstfehlers von Professor Schmidt in Ihrem Verfahren, Frau Kemna, komplizierter, und es gab Auslegungsspielräume, die es in unsrem Verfahren nicht geben kann, weil der §218 Strafgesetzbuch dagegen steht.«
»Möglich, Herr Rechtsanwalt, ich bin weder Mediziner noch Jurist. Ich weiß nur, meine Schwiegertochter war eine kerngesunde Frau von 38 Jahren, die zum dritten Mal schwanger war und sich auf ihr Kind freute. Sie wurde im Kreiskrankenhaus Detmold in einer Kaiserschnitt-Geburt von einem gesunden Jungen entbunden. Ein paar Tage später war sie tot. Als Mörder meiner Schwiegertochter versuchte uns Professor Schmidt den Schlag des Schicksals einzureden. Und Professor Schmidt hat Recht bekommen, weil keiner dieser Richter wirklich wissen wollte, unter welchen Umständen meine Schwiegetochter gestorben war. Und, so wie die Verhandlung heute in Ihrer Sache läuft, wird hier schon wieder mehr vertuscht als aufgeklärt. Merken Sie beide denn nicht, wie vertraut man mit dem Herrn Professor Philipp umgeht? Das schamlose Wohlwollen am Richtertisch für die Beklagten ist ja wohl an Peinlichkeit kaum zu überbieten. Merken Sie nicht, mit welchem Hintergrund der Gutachter befragt wird? Merken Sie denn auch nicht, daß jedes heiße Thema, auf das es in Ihrem Verfahren ankommt, unerörtert abgeschoben wird? Mehr Verwirrung als Klärung, bis jetzt jedenfalls. Ich kann Sie beide nur warnen. Hier wird schon wieder, man kann sagen wie üblich, mit gezinkten Karten gespielt.«
Die Weißhaarige sieht in der Verhandlung offensichtlich eine Farce. Veronica kann das bisher nicht anders sehen. Doch der Sicht der Frauen steht das fachlichen Kalkül des gelernten Juristen Holbein gegenüber. Der wird hoffentlich Recht behalten, denkt Veronica und versucht ihre Empörung abzuschieben.

Eine Stimme über Lautsprecher fordert die Plaudernden auf, sich in der Sache Barenholdt gegen Kreis Lippe und andere wieder in den Verhandlungssaal zu begeben. Jetzt soll die Sekretärin des Professors

Philipp, Frau Christel Knocks, als Zeugin, zu was überhaupt?, befragt werden. Frau Knocks scheint Veronica ungewöhnlich nervös und hampelig. Veronica kann das verstehen. Frau Knocks geht es augenscheinlich auch nicht besser als ihr zu Anfang. Vor so vielen gerobten Männern von Bedeutung, vor ihrem Chef und überall Herr Doktor, Herr Rechtsanwalt, Herr Professor . Da muß einer Frau ohne Attribute bange werden. Veronica fühlt Mitleid mit der Leidensgefährtin, die vor großen Männern reden soll. Und sicherlich, so muß man auch bewerten, wie Frau Knocks redet. Stereotyp wie ihre Schreibmaschine klappert sie ihre Aussage herunter. Frau Knocks ist gewohnt, Diktiertes zu verarbeiten. Anderes könnte sie in diesen Momenten wohl auch nicht reden. Der Kloß im Hals ließe ihre Stimme versagen, müßte sie Undiktiertes vortragen. Veronica spürt die Angst, die von der Frau im Zeugenstand aufsteigt. Nur jetzt nichts Falsches sagen. Lieber Diktiertes sagen als Falsches sagen:
»Ich erinnere mich, daß am Freitag (24.9.1982) ein Anruf von Prof.Grote aus Kiel kam. Ich habe das Gespräch zu Professor Philipp durchgestellt. Bevor ich das Gespräch zu dem Beklagten durchstellte, sagte mir Professor Grote schon am Telefon, daß die Zellkultur von der Klägerin nicht angegangen sei.«
Veronica kann nicht erkennen, welche Bedeutung diese Aussage haben soll. Und dann, diese Aussage scheint in doppelter Hinsicht zweifelhaft. Einmal wundert das phänomenale Gedächtnis der Sekretärin Knocks, die nach zweieinhalb Jahren noch das genaue Datum eines Telefongesprächs zwischen den Professoren Grote und Philipp anzugeben weiß. Sicherlich besänne sie sich auch noch der punktierten Krawatte, die ihr Chef an diesem Tag getragen hat, wäre dieses Besinnen für den Ausgang des Verfahrens von Bedeutung. Zum anderen und noch bemerkenswerter scheint die Tatsache, daß Professor Grote einer Sekretärin persönliche Patientendaten, wie Amniozenteseergebnisse mitteilt. Patientendaten fallen doch wohl unter die ärztliche Schweigepflicht. Aber, wozu ist diese Aussage überhaupt wichtig? Wichtig ist doch einzig ein anderes Telefongespräch. Das nämlich, in dessen Verlauf Philipp die Wiederholung der Fruchtwasserpunktion anbot. Das aber fand doch wohl unstreitig am 6. Oktober statt, also in der 27. Schwangerschaftswoche. Philipps Angebot auf erneute Punktion hätte man höchstens als Anstiftung zu einer Straftat nach §218 Strafgesetzbuch werten können.
Philipps Sekretärin soll aber auch zu entscheidendem Thema aussagen. Sie soll dem hohen Gericht über die Angst berichten, die Veronica, laut Aktenfälschungen des Philipp, vor der Wiederholung der *Amniozentese* überfallen haben soll. Und die Sekretärin Knocks sagt, was sie sagen soll: Professor Philipp habe in ihrem Beisein ein Telefongespräch mit

Frau Barenholdt geführt. Nach diesem Gespräch habe Professor Philipp ihr gesagt, Frau Barenholdt habe wohl Angst vor der Wiederholung der *Amniozentese.*
Veronica kann sich in die Lage der Christel Knocks versetzen. Die Christel Knocks hat ihren Chef bestätigen müssen. Sie will schließlich ihren Job behalten. Auf das Wohlwollen ihres Chef ist sie existentiell angewiesen. Veronica kennt die Repressalien, denen Frauen ausgesetzt sind. Sie ist auch Frau und hat sich oft schon widerwillig beugen müssen. Dem Philipp, diesem verlogenen Miststück, dem könnte sie jetzt eins in die feiste Visage hauen. Abhängige Frauen mißbrauchen, um Schweinereien zu vertuschen.
»Das ist nicht wahr«, schreit Veronica in den Gerichtssaal, »ich habe vor der Wiederholung der Punktion keine Angst gehabt, und über Angst habe ich mit Professor Philipp nie gesprochen.«
»Ruhe, bitte, Sie kommen noch früh genug dran, Frau Barenholdt.«
Der Richter auf dem Stuhl des Vorsitzenden keift Veronica an. Wenn Philipp oder dessen Verteidiger oder Schulz Einwürfe machen, dann nimmt Isenbeck diese Zwischenrufe als Diskussionsbeiträge immer gern auf. Überhaupt entwickelt sich die Verhandlung zu einem Dialog zwischen Beklagtenbank und Richtertisch. »So geht das nicht, Herr Vorsitzender, meine Mandantin sollte doch wohl hier das Recht haben, selbst Stellung zu nehmen zu ihrer vorgeblichen Angst.«
Erst noch wird die Zeugin unvereidigt entlassen. Dann soll Veronica zu ihrer eigenen Angst und zur Aussage der Frau Knocks Stellung nehmen: »Vor der *ersten Amniozentese*, ich betone *ersten Amniozentese*, habe ich natürlich ein bißchen Bammel gehabt, aber ...«
»Augenblick«, unterbricht der Vorsitzende Isenbeck Veronicas Erläuterungsversuch, »Professor Philipp will noch was sagen, Sie können gleich weiterreden, Frau Barenholdt.«
Eine Diskussion über irgendwas bricht Philipp vom Zaum, wiederum zwischen Beklagtenbank und Richtertisch. Veronica interessiert dieses Intermezzo nicht. Sie will ihre Erklärung zum Thema Angst zu Ende führen. Isenbeck hat ihr schließlich zugesagt, daß sie ihre Aussage zu Ende führen darf. Es nützt aber nichts, daß Thomas Holbein auf die Fortführung der Aussage seiner Mandantin pocht. Die Verhandlung wird mit unvollendeter, vom Vorsitzenden Isenbeck unterbrochener Aussage der Klägerin, beendet. Die Sitzung ist geschlossen.
Die weißhaarige Dame, die sich Veronica in der Verhandlungspause vorstellte, verläßt kopfschüttelnd den Zuschauerraum, und als sich die Blicke der Frauen treffen, glaubt Veronica Resignation im Abschiedsblick der anderen gelesen zu haben.

Todesurteile

Es hat so kommen müssen. Zum 31. März 1985 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der auch das Straßenneubauamt in Detmold betreibt, Veronica Barenholdt gekündigt. Begründet wird diese Kündigung mit einem zu hohen Anteil krankheitsbedingter Fehlzeiten. Frau Barenholdt hat zwar stets ein ärztliches Attest vorgelegt, wenn sie fehlen mußte, doch man will sie nicht mehr. Ihr psychosomatischer Gesundheitszustand ließe keine Besserung erwarten, sagen die, die beim Straßenneubauamt die Macht haben, Menschen in die Erwerbslosigkeit zu entlassen. Der Personalrat hat der Kündigung von Frau Barenholdt aus nämlichen Gründen ebenfalls zugestimmt. Die Kündigung ist ordnungsgemäß. Die Schreibarbeiten, die Aufgabe von Frau Barenholdt wären, müssen von den ohnehin überlasteten Kolleginnen mitübernommen werden. Die Kolleginnen kann man nicht auf Dauer über Gebühr strapazieren. Das wäre unsozial. Die Kündigung ist also auch sozial gerechtfertigt. Veronica weiß das, und sie hat die drohende Gefahr der Erwerbslosigkeit auf sich zukommen sehen. Trotzdem versucht sie, sich zu wehren. Sie erhebt Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht Detmold. Ein Termin zur Verhandlung ist auf den 9. April 1985 festgelegt. Frau Barenholdt kann erneut aus Krankheitsgründen den Termin vor dem Arbeitsgericht nicht wahrnehmen. Rechtsanwalt Holbein wird ihre Interessen vertreten.

Seit ein paar Wochen hat sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert. Manchmal ist Veronica so abwesend, daß sie stundenlang nichts um sich herum wahrnimmt. Sie anzusprechen, wäre sinnlos. Sie weigert sich einfach zu reden. Das Telefon hebt sie nicht ab. Dann streift sie ruhelos durch ihre Wohnung, intensiv in Selbstgespräche vertieft. Wenn Selma von Antje und Sabine nach Hause kommt, versucht sie sich zusammenzureißen. Doch Selma spürt die Abwesenheit ihrer Mutter und beginnt kratzbürstig zu werden.

Antje und Selma, die beiden Unzertrennlichen, haben unter einem Stoß vergammelnder Bretter in verwildertem Obstgarten einen halbverhungerten Kater hervorgezogen. Vielleicht zehn oder zwölf Wochen mag er alt sein. Der schwarze, heruntergekommene Winzling hat zu kratzen und zu beißen versucht, doch die beiden Mädchen ließen sich nicht abschrecken. Krank und abgemagert ist der Kümmerling zu schwach, sich auf die Dauer den Annäherungsversuchen der Kinder zu widersetzen. Selma schleppte den Kater mit nach Hause. Antje und Selma haben sich unwiderruflich in den Kopf gesetzt, den Kleinen gesund zu pflegen. Es nützt nichts, daß Veronica versucht, den Kindern den Kater

auszureden. Aber er wird sowieso sterben. Das erkennt Veronica sofort. Vielleicht hat er in seiner Not gefressen, was als Gift für Ratten auslegt war. Der Hunger ist ein gefährlicher Verführer. Veronica fürchtet die Trauer der Kinder, wenn das Kätzchen stirbt. Sie holt eine Kiste aus dem Keller, um dem elenden Geschöpf mit alten Kissen und frischen Handtüchern ein Lager zu bereiten. In den Augen des Tieres steht durchlittenes Leid. Erbärmlich seine Versuche, das ihm bereitete Lager zu fliehen. Er mag sich nach dem Stoß faulender Bretter in verwildertem Obstgarten sehnen, wo er in Ruhe sterben könnte. Der Kater kann kaum kriechen, doch er versucht sein wütendstes Fauchen, um zu überspielen, welche Angst in ihm steckt. Ein Gegner, vor dem die Kinder und Veronica sich vorsehen müßten, ist diese Angst nicht. Veronica versucht dem Tier mit dem Liebesperlenfläschchen, das, seit wann weiß niemand, in Selmas Spielkiste liegt, halbwarme, verdünnte Milch einzuflößen. Das geht aber nicht. Das Tier kann selbst kleinste Mengen nicht bei sich behalten. Es erbricht sich, und blutiger Schleim tritt aus seinem Darm. Der Kleine wird es wohl nicht schaffen. Veronica versucht, das Selma zu erklären. Selma will weder was erklärt haben, noch will sie glauben, daß ihr Kater sterben muß. Sie will ihn behalten, und er soll gesund werden und leben und mit ihr spielen. Nun gut, das Kind wenigstens soll so lange wie möglich vor Enttäuschungen bewahrt bleiben. Veronica wird alles versuchen. Vielleicht kann der Kater ja doch überleben. Sie fährt mit dem hoffnungslosen Patienten zum Tierarzt. Der schüttelt bedenklich den Kopf: »Sie können es probieren. Aber ich glaube nicht, daß da noch was zu machen ist.«
Dann gibt der Tierarzt dem angstfauchenden Kater zwei Spritzen und ordnet an, ihn in der nächsten Zeit nur mit Säuglingsfertigbrei zu füttern. Tagelang liegt der Kleine zwischen Leben und Tod. Ständig muß Veronica die Handtücher auf seinem Lager wechseln wegen des widerlich blutigen Schleims. Selma und Antje sind am Anfang Feuer und Flamme. Die Kinder helfen Veronica beim Anrichten des Breis und beim Säubern des hilflosen Tieres. Dann läßt das Interesse der Kinder nach. Sie widmen sich wieder mehr ihren gewöhnlichen Spielen. Gelegentlich kommen sie und streicheln liebevoll »Kati«, wie Selma ihn genannt hat. Veronica pflegt Kati. Seine Angst verliert sich unter ihrer Fürsorge. Wider jede Voraussicht geht es ihm von Tag zu Tag besser. Noch einmal ist Veronica zum Tierarzt gefahren, und der Tierarzt hat sich gewundert und gesagt: »Alle Achtung, der schafft's«.
Kati hat sich ganz Veronica und den Kindern angeschlossen. Die Kinder können jetzt schon mit ihm spielen, Nüsse rollen und Bänder fangen. Doch wenn Kati Hunger spürt oder eine Menge Zärtlichkeit braucht, dann kriecht er auf Veronicas Schoß. Sie wundert sich, wieviel Geduld sie für ihren Pflegling aufzubringen bereit ist. Sie nennt ihn »Mamas

Junge«, und wenn Kati diese Worte hört, mauzt er und reibt sich zärtlich an ihren Beinen. Sicher, sie rettete dem Kater das Leben, aber vielleicht hat der Kater auch sie zum Leben verpflichtet.
An sonnigen Tagen am Ende dieses Mais liegt Kati schon manchmal draußen auf der alten Bank vor dem Haus oder fängt Schmetterlinge und Spinnen oder tobt mit den Kindern und einem schon recht zerbissenen Bällchen. Veronica muß noch aufpassen. In der Nachbarschaft gibt es eine widerliche Töle, die ihrem Kati augenscheinlich nach dem Leben trachtet. Es scheint für den Hund nichts Erbaulicheres zu geben, als kleine Katzen umzubringen. Einmal schon war das Schuppendach für Kati Rettung in höchster Not, und einmal hat Veronica die Töle mit dem Besenstiel vertrieben.
Die warmen Tage im Mai haben auch Veronica wieder zu sich kommen lassen. Es geht ihr ein bißchen besser. Ihre feste Überzeugung, es lohne sich nicht mehr viel, geriet ins Wanken, trotz der fürchterlichen Niederlagen, die sie in den letzten Wochen hat hinnehmen müssen.

Schon im Oktober '84 war sie auf Geheiß des Straßenneubauamtes wegen des Streits um ihre Kündigung zur amtsärztlichen Untersuchung befohlen worden. Dagegen konnte sie sich nicht wehren. Warum auch. Der Arbeitgeber hat das Recht, Simulanten durch den Amtsarzt dingfest machen zu lassen. Neben den üblichen physischen Prozeduren hat Veronica ein nahezu einstündiges Ausfragen des Amtsarztes über sich ergehen lassen müssen. Sie hat sich in keiner Weise verstellt und ihre überzeugte Meinung in das Gespräch eingebracht, vielleicht ein bißchen zu überzeugt. Halunken hat sie Schulz und Philipp genannt, und Süthoff und Mannkopf haben auch ein paar Liebkosungen abbekommen. Als Schweinebande hat sie die lippischen Bürokraten bezeichnet. Manchmal läuft das Herz über, da hat man sich nicht richtig im Zaum. Nachher hat Veronica bedauert, daß sie sich beim Amtsarzt so gehen ließ. Aber da war es zu spät. Der Amtsarzt sollte ja auftragsgemäß nur Kündigungsgründe für den Arbeitgeber bereitstellen.
Um den 15. Mai herum hat man Frau Barenholdt das Urteil des Arbeitsgerichts Detmold zugestellt. Sie hat nichts anderes erwartet. Selbst dieses Urteil konnte sie, nach den schlimmen Tagen im April, kaum noch erschüttern. Selma hat ja noch ihren Vater und ihre Großmutter in Castrop. Für Selma würden die beiden alles tun. Wahrscheinlich sogar wären die beiden besser als sie geeignet, für Selma alles zu tun.

Der Arbeitsrichter Wolf hatte ein umfangreiches Urteil erstellt und besondere Mühe verwandt, dem Recht Genüge zu tun :
»Im Interesse eines geordneten Ablaufs der Arbeiten bei einem Straßenneubauamt war es daher nach der Überzeugung der Kammer

dringend notwendig, der Klägerin die Kündigung auszusprechen und ihren Arbeitsplatz neu zu besetzen.«
Vielleicht hatte sich bei diesem Urteil der Fehler gerächt, dem Amtsarzt gegenüber offene Meinung über Kollegen in Diensten des Kreises Lippe vertreten zu haben. Schließlich sind Amtsärzte auch Kollegen und Bürokraten im Dienst sowieso. Jedenfalls muß der Amtsarzt die Hoffnungslosigkeit von Veronicas Gesundheitszustand gutachterlich bescheinigt haben. Das amtsärztliche Gutachten hat Veronica nie zu Gesicht bekommen. Sie kann nur aus dem Inhalt der Kündigungsbegründung des Arbeitsrichters Wolf auf dessen Inhalt schließen. Eine Frau, die ein mongoloides Kind und damit verbundene Umstände geschenkt bekam ohne servile Dankbarkeit zu bekunden und dazu noch scheußliche Meinung über die Medizin in Lippe und deren profilierteste Vertreter vertritt, die besitzt kaum eine Chance, je wieder zu geistiger Gesundheit zu gelangen. Eine solche Frau wird absehbar kein arbeitsfähiges Wohlbefinden mehr entwickeln können. Ein hoffnungsloser Fall. Das hat wohl der Amtsarzt bestätigt:
»Nach sämtlichen, für den Beklagten (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Anm. Verfasser) *feststellbaren Tatsachen, war es in diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten, daß die Klägerin in absehbarer Zeit wieder arbeitsfähig werden würde. Diese negative Prognose ergibt sich aus der Art der Erkrankung, der von der Klägerin genannten Ursache für ihre Erkrankung und der Beurteilung durch den Amtsarzt.«*
Dieses Urteil ist sicherlich in Ordnung und bringt die Sache auf den Punkt. Von keinem Arbeitgeber kann verlangt werden, auf die Dauer ein Wrack zu beschäftigen. Frau Barenholdts Gesundheitszustand sei kaum wiederbringlich zerstört, muß der Amtsarzt begutachtet haben. Weil das der Amtsarzt begutachtet hat, weist der Arbeitsrichter Wolf die Kündigungsschutzklage ab und erklärt die Kündigung der Klägerin Barenholdt durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für rechtens.

Seit der Geburt des mongoloiden Markus segelt Veronica unter schwerer Schlagseite. Der Beschuß durch die Fregatte Humpert und die heimtückisch gelegten Minen der Ärztearmada haben ein Übriges getan. Doch erst der Richter Isenbeck und seine Schergen im Beisitz der ersten Zivilkammer des Landgerichts Detmold haben sie auf die Klippen lippischer Gerechtigkeit geworfen, an denen schon so manches gute Schiff zerschellte. Das war Anfang April.

Thomas Holbein hatte es nicht glauben können und Veronicas Thomas eigentlich auch nicht. Beide hatten den Erfolg, zumal nach dem Gutachten des Professors Menkhaus selbstverständlich eingeplant. Einzig die Weißhaarige hinter der Balustrade des Sitzungsaales muß gewußt ha-

ben, wie die Geschichte vor der Kammer des Richters Isenbeck ausgehen würde. Es gab in Lippe immer schon Frauen, die verfügten über das zweite Gesicht. Eine Gottesgabe aber ist das nicht.
Es gibt kein Wenn und Aber. Hier greift kein Zweifel und erst recht kein rechtlicher:
»... für Recht erkannt: Die Klage wird abgewiesen.«
Der Richter Isenbeck und seine schwarzen Brüder neben ihm haben das Recht wirklich erkannt. Sie erkannten das Recht so gerade noch, als es sich heimlich aus Lippe fortstehlen wollte, weil es in Lippe vergeblich versucht hatte, heimisch zu werden. Aber es hatte nicht heimisch werden können, weil niemand ihm Obdach bot.

Anfangs, beim ersten Lesen des Urteils, das *»für Recht erkannt«* ihre Klage abwies und Philipp und Schulz unschuldig sprach, konnte Veronica weder dessen Grundsätzlichkeit erkennen noch die Gründe verstehen, die die Richter Isenbeck, Born und Goldbeck so überzeugungsfest aus dem Ärmel geschüttelt hatten; und einen Zusammenhang zwischen beidem erst recht nicht. Für Veronica schien alles nur barer Unfug. Die merkwürdigen Andeutungen der Weißhaarigen, diese wohlwollende Witzigkeit zwischen den Beklagten und dem hohen Landgericht, die einfältige Verhandlungsführung, Veronica hätte es ahnen müssen. Man hatte sie in Sachen *»Angst«* nicht ausreden lassen und die Frage der eindeutig gefälschten Messung vom 31.8. 82 mit sonderbarer Trivialität vermummt. Ganz abgesehen von den hellsichtigen Eintragungen des Philipp über die Geburt von Markus drei Tage vor der Geburt von Markus. Geklärt worden war in dieser Verhandlung weniger als nichts und ohne verhandelte Fakten ein so klares, an Eindeutigkeit kaum zu überbietendes Urteil. Veronica kann dieses Recht nicht verstehen. Sie verfügt ja auch über keinerlei Erfahrung mit dem Recht. Recht hatte sie sich bis dahin immer anders vorgestellt. Sie wollte mit niemandem darüber sprechen, weil sie mit diesem Recht erst einmal für sich allein fertig werden wollte. Jeder hätte sie gestört.
Thomas Holbein hat eine Ausfertigung des Urteils unmittelbar an Veronica weitergeleitet. Er konnte erwarten, daß sich Veronica bei ihm melden würde, um mit ihm Besprechungstermin zu vereinbaren. Es müßte schließlich überlegt werden, wie es weitergehen sollte. Berufung beim zuständigen Oberlandesgericht in Hamm selbstverständlich. Bei einem solchen Urteil des groben Unfugs bestanden für Thomas Holbein auch keinerlei Zweifel, daß Veronicas Rechtsschutzversicherung der Berufung zustimmen und die Kosten übernehmen würde. Aber man müßte schließlich den groben Unfug erst einmal analysieren, die Berufungsgründe durchsprechen und einen am Oberlandesgericht zugelassenen Kollegen aus Hamm beauftragen. Aber Veronica hat sich nicht

gemeldet, nicht sofort und auch später nicht. Das wiederum hat Thomas Holbein veranlaßt, von sich aus anzurufen. Schließlich galt es ja Fristen zu wahren. Veronica aber hat den Telefonhörer nicht abgenommen. Sie hätte mit niemandem reden können, weil sie darüber hat nachdenken müssen, wie das Leben nach diesem Urteil weitergehen soll.
Der andere Thomas, Selmas Vater, hat ebenfalls tagelang vergeblich versucht, Veronica telefonisch zu erreichen. Auch er wollte schließlich wissen, was in Detmold geschehen war. Sogar ein Telegramm hat Thomas geschickt, mit der Bitte, Veronica möge sich bei ihm melden. Doch Veronicas Sprachlosigkeit verhinderte jede Meldung, wohin auch immer. Dann hat Thomas I den Anwalt Thomas II angerufen und dem von seinen vergeblichen Versuchen berichtet, mit Veronica Verbindung aufzunehmen. Die Stimme von Thomas I hat ein bißchen andeutend geklungen, und Thomas II mußte Befürchtungen zerstreuen, so gut er es eben vermochte: »Nein, nein das glaube ich nicht. Ich kenne Ihre Lebensgefährtin zwar noch nicht lange, aber mir gegenüber machte sie stets den Eindruck von Entschlossenheit und starkem Willen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sie so ohne weiteres irgendetwas aufgibt. Warum sollte sie auch? Das Urteil des Landgerichts Detmold ist in seiner Logik so unmöglich, daß es in der Berufung keine Chance besitzt, bestätigt zu werden.«
»Da täuschen Sie sich mal nicht, Herr Rechtsanwalt«, hatte Thomas I zu bedenken gegeben, »so hart wie sie sich gibt, ist Veronica nicht. Eigentlich sogar ist sie eher ein Seelchen. Nur in den letzten Jahren, seit der Geburt von Markus, hat sie sich unter dem Druck der Verhältnisse verändert. Sie hat immer mehr verlernt, sich anzuvertrauen. Selbst mir gegenüber gibt sie sich oft unverständlich mißtrauisch. Doch ich kenne sie besser. Ihre scheinbare Stärke ist aufgelegte Schminke. Es wäre beruhigend für mich, wenn Sie mal nach ihr sehen würden.« Thomas II hat Thomas I versprochen, Veronica aufzusuchen und Bescheid zu geben. Man darf sowieso auf keinen Fall Fristen verstreichen lassen.

Selma geht seit ein paar Wochen in den Kindergarten. Antje hat im gleichen Kindergarten in Bad Driburg auch einen Platz bekommen. Ohne Antje wäre Selma auch nicht zu überreden gewesen, den Kindergarten zu besuchen. »Zuhause ist überhaupt nichts mehr los. Es ist morgens viel zu still bei uns, irgendwie einsam, seit die Nervensägen in den Kindergarten gehen«, sagt Sabine immer, wenn sie Veronica beim Dorfkaufmann trifft.

Veronicas Haß kann gefährlich werden. Das ist bereits seit Monaten zu spüren. Gegen den Nervenarzt aus Detmold, den Veronica bereits seit

Jahren aufsucht, und der ebenso lange auch Hausarztfunktionen erfüllt, selbst gegen den hegt Veronica neuerdings Vorbehalte. Ein gütiger Mann, der sicherlich nicht mit der gewöhnlichen lippischen Ärztegesellschaft sympathisiert und der mit Veronica bisher immer so umzugehen wußte, daß sie sich ihm anvertraute, weiß nicht weiter. Es geht nicht anders. Bevor Veronica für sich selbst zur untragbaren Belastung wird, muß sie in psychosomatische Behandlung, und das nicht nur ambulant. An Arbeitsfähigkeit im Sinne von selbstverständlicher Belastbarkeit am Arbeitsplatz ist bereits seit langem nicht mehr zu denken. Schon im Januar '85 hat der alte Doktor deshalb bei der Bundesversicherungsanstalt den Antrag gestellt, Veronica für mindestens sechs Wochen in einer Klinik unterzubringen, wo man versuchen soll, ihr Gleichgewicht wieder herzustellen.

Veronica sieht das Wirken ihres einst so vertrauten Arztes jetzt auch schon skeptisch. Sie wird das Gefühl nicht los, als wolle der sie aus dem Verkehr ziehen. Starke Psychopharmaka hat er ihr verschreiben wollen und nach Veronicas Meinung solche, die doof machen. Als sie sich mit Händen und Füßen gegen die Doofmacher wehrt, da hat der alte Doktor versucht, sie mit seltsamen Vergleichen zu überreden: »Wenn die Sonne zu intensiv ihre Augen belastet, dann setzen Sie ja auch eine Sonnenbrille auf, Frau Barenholdt, nicht wahr? Die Medikamente, die Sie jetzt nehmen sollen, für eine Übergangszeit natürlich nur, die spielen bei Ihrer psychischen Überlastung die Rolle der Sonnenbrille.«

Veronicas alter Doktor hat ihr die Präparate trotz ihres energischen Widerstandes rezeptiert, wohl wissend, daß seine Patientin sie nicht nehmen wird. »Wenn Sie was brauchen sollten, haben Sie wenigstens was da«, hat er gesagt. Veronica mutmaßte, natürlich grundlos, ihr alter Doktor wolle sie nur deshalb chemisch verblöden, damit sie der organisierten Ärzteschaft nicht zu viel Widerstand entgegensetzen könnte. Völliger Quatsch selbstredend. Veronica muß sich das Mißtrauen mal abgewöhnen.

Die vom alten Doktor vorgeschlagene und bereits beantragte Kur, wird sie bei Genehmigung nicht ausschlagen können. Sie muß nach ihrer Kündigung Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente stellen, und dazu muß sie angeordnete Heilmaßnahmen, die der Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit dienlich erscheinen, in jedem Fall auf sich nehmen. Veronica weiß, wie es um sie steht. Doch wenn sie mindestens sechs Wochen zu einer Behandlungsmaßnahme außer Reichweite wäre, dann würden die Halunken aus Kreisbürokratie und organisierter Ärzteschaft die Chance wahrnehmen und Entscheidendes gegen sie selbst und ihren verlorenen Sohn unternehmen. Dessen ist sie sicher. Zumal jetzt, nach Abweisung ihrer Klage, würden die das freie Schußfeld nutzen wollen.

Zehn Mal mindestens hat Veronica das Urteil der lippischen Landrichter gelesen. Zunächst konnte sie das Urteil überhaupt nicht verstehen, dann verstand sie falsch und jetzt versteht sie viel zu viel. Niemand kann ihr noch einreden, daß sie einen selbstverständlichen Prozeß führte. Und auch nicht, daß sie nur aktenunkundigen, sympathisierenden Richtern zum Opfer fiel. Veronica hat zusammengezählt und dabei ist dann herausgekommen, daß sie im Kampf gegen das organisierte Verbrechen steht. Waren nicht auch die Andeutungen der Weißhaarigen in der Verhandlungspause ein deutlicher Fingerzeig genau in diese Richtung? Veronica will sich nach der Frau Kemna erkundigen. Die scheint mehr zu wissen, als sie in der kurzen Verhandlungspause sagen konnte. Die Frage bleibt eben nur, trauen sich selbst Richter nicht, dem Recht gegen diese organisierten Banden Geltung zu verschaffen oder sind eben diese Richter nur Schergen der organisierten Banden? Überall sieht Veronica Gespenster. Das muß sie sich mal abgewöhnen.
»Die Klage ist nicht begründet« sagen die Richter als Einleitung ihrer Auslassungen, warum die Beklagten unschuldig sind. Veronica versteht schon das nicht. Sie hat eine Mißgeburt verhindern wollen. Nur deshalb hat sie sich dummerweise lippischen Ärzten anvertraut. Die Ärzte haben viel Geld daran verdient, daß sie sich aus besagtem Grund vertrauensvoll jedem angeordneten Eingriff unterzog. Jetzt ist es aber trotzdem zur Geburt einer Mißgeburt gekommen. Veronica sieht ganz entschieden Gründe, bei solchem Sachstand Klage zu führen. Der Richter Isenbeck aber sagt: *»Die Klage ist nicht begründet.«*
Dann kommen die Gründe, warum ihre Klage nicht begründet ist:
»Der Sachverständige hat in seiner mündlichen Erläuterung seines Gutachtens dazu folgerichtig ausgeführt, daß die Ultraschallmessungen vom 22.7. und 29.7. noch auf eine Empfängnis zu dem genannten Zeitpunkt hingedeutet hätten (Messungen von Philipp selbst, Anm. des Autors) *und daß erst die Ultraschallmessung vom 31.8. 1982 eine deutliche Abweichung gezeigt hätte, die jedoch auf Wachstumsverzögerung infolge des sich bildenden Mongolismus zurückgeführt werden könne, ohne daß allerdings die Abweichung auch nur verdachtsweise schon auf Mongolismus hingedeutet habe.«*
(A.Z.: 1 0 446/83 LG Detmold)
Wäre das nicht ihr Todesurteil, Veronica könnte sich über die phantastische Logik der Richter totlachen. Denn einen Tag dazwischen, am 2. September, mißt ja Schulz schon wieder. Schulzens Messung von *5,9 cm* bestätigt aber nun wiederum Philipps eigene Messungen vom 22.7. und 29.7. Der konsequente Rückschluß aus der Schulzmessung, geschlossen mit Isenbecklogik, wäre dann ja wohl: Zwischen Philipps Messungen vom 29.7. und 31.8. hat sich der Mongolismus gebildet und zwischen der Messung vom 31.8. und der Messung von Schulz am 2.9.

hat sich der Mongolismus wieder zurückgebildet. Als Grundlage eines Urteils offensichtliche Fälschungen zu benutzen, führt ganz zwangsläufig zu Unfug oder lippischer Logik, was das Gleiche ist. Veronica denkt darüber nach, ob gleich drei Richter, Isenbeck, Born und Goldbeck Schwachsinnige sein könnten. Selbst in Lippe unmöglich. Vielleicht ein bißchen schielende Rechtsauslegung in die sympathische Richtung? Nein, auch das nicht. Kein Mensch, und Richter sind ja auch so was Ähnliches wie Menschen, würde seine Desintelligenz freiwillig, ohne besondere Dringlichkeit, so öffentlich zur Schau stellen. Was aber dann? Das Ganze kann nur, eine andere Möglichkeit scheint Veronica ausgeschlossen, Absprache im Vorfeld zwischen den Desintelligenz demonstrierenden Richtern, dem Urkundenfälscher Philipp und den Frauenjägern aus der Kreisbürokratie gewesen sein. Den Dr. Schulz, in Lippe zuständig für presseöffentliches Beschwören von Fürsorgepflichten, den hat man natürlich eingeweiht. Dessen Charakter schließt Entdeckung des Komplotts gegen Frauen aus. Das weiß man im Freundeskreis.
Aber damit nicht genug. Auf dem Krankenblatt, das man wohlweislich dem Gutachter vorenthielt, stand der besagte ominös gerötete Pfeil nach unten, Philipps geheimnisvolle Rune, die niemand außer Philipp zu deuten wußte. Philipp deutete seine Rune als ein Zeichen für zu wenig Fruchtwasser. Und die Richter natürlich auch. Der rote Fruchtwasserpfeil nach ganz unten wird dann auch von den Richtern als wesentlicher Grund für die Unschuld des Philipp herausgestellt:
»Zu diesem Zeitpunkt wäre die Durchführung einer Amniozentese noch verfrüht gewesen, um die zur Untersuchung erforderliche Menge geeigneten Fruchtwassers zu erhalten, wie auch von den Klägern (Veronica und Markus Barenholdt, Anm. Autor) *nicht in Abrede gestellt wird ...«*
Und ob in Abrede gestellt wurde. Nur über die Abrede zu verhandeln, vergaß das lippische Gericht. Das lippische Gericht vergaß zu verhandeln, weil dieses Verhandeln nicht vergessen, sondern abgesprochen vergessen worden war. Ein roter Pfeil nach unten auf einem nicht herausgerückten Krankenblatt ist verabredeter Beweis genug. Nur solche Beweise sind in Lippe schlagende. Manchmal kann Veronica nicht weiter lesen. Die Wut erwürgt sie. Wenn sie eine Kalaschnikow besäße, würde sie bestimmt. Es ist schon richtig, daß der alte Doktor Veronica unbedingt in Behandlung einer guten psychosomatischen Klinik sehen will.
»... Deshalb und um ein besonderes Risiko einer Früh- oder Fehlgeburt, das nach dem Verlauf der früheren Schwangerschaft der Klägerin durchaus in die Betrachtung einzubeziehen war, durch eine Punktion nicht noch zu erhöhen, war es zur Überzeugung der Kammer eine sachlich richtige Entscheidung, zunächst die Cervixcerclage anzulegen,

um die genannten Risiken zu verringern.«
Unfug, mindestens unlogisch wäre die Reihenfolge: erst *Cerclage* und dann Amniozentese, hat der Gutachter begutachtet und in der Verhandlung nochmals ausgeführt. Aber diese Richter wissen es ja sowieso besser. Wozu eigentlich dann einen Gutachter?
»Zur Überzeugung der Kammer«? Von wem denn wurden die Richter zu dieser zwar an sich schwachsinnigen, doch lippisch fundierten Überzeugung gebracht? Vom Gutachter Professor Menkhaus jedenfalls nicht. Der sagte genaues Gegenteil.
Dann kommt der Höhepunkt dieses Abspracheurteils, das die ganze Bande bei Bier und Schnaps gemeinsam verfaßt haben muß. Veronica sieht sie alle vor sich an wurmzerfressenem Stammtisch in finsterer Spelunke: diesen pausbäckigen Philipp, diesen triefäugigen Isenbeck und den Schulz und all die anderen Halunken aus Lippe. Der kleine Schulz erzählt gerade seinen Freunden, wie er die lippischen Patienten mit der Eidesformel von den Fürsorgepflichten verarschte. Die Freunde biegen sich vor Lachen. Aber das tollste Ding in letzter Zeit drehte ja der Isenbeck mit seinem Urteil gegen Veronica und Markus Barenholdt. Die Freunde jaulen vor Vergnügen, und Isenbeck muß auf sein gelungenes Kunststück einen ausgeben. »Zu viel der Ehre«, sagt Isenbeck, »das Ding habe ich ja nicht allein gedreht. Ihr alle habt mir dabei tatkräftig zur Seite gestanden. Wie diese Barenholdt in der Verhandlung danach gelechzt hat, auch was erklären zu dürfen. Köstlich, einfach köstlich! Auf weiteres gutes Gelingen, prost!«

»Die Abwägung dieser Risiken einerseits und des Risikos, das(ß) eine spätere Amniozentese möglicherweise ergebnislos bleiben würde, und die Zeit für eine Wiederholung bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist zum erlaubten Schwangerschaftsabbruch dann möglicherweise nicht mehr ausreichen würde, durften die Beklagten auch ohne besondere Erörterung mit der Klägerin treffen und dabei der Anlegung der Cerclage den Vorrang geben.«
Das wäre ja noch schöner. Mit Frauen besonders erörtern müssen, wie und warum man sich an ihnen zu schaffen macht. Hauptsache die Kohlen stimmen. Zahlen tut's ja die Krankenkasse. Würde man mit solchen Untermenschen wie Frauen erörtern, könnten die auf die Idee kommen, sich zu verweigern. Ei der Daus, mit Kohle machen wär's dann aus! An Frauen herumfummeln bringt Positionen für die Krankenkassenabrechnung. Und die Rechtmäßigkeit nach lippischem Recht für unerörtertes Herumfummeln an Frauen liefert ja sowieso Freund Isenbeck. Frauen bleiben beim Erörtern ausgeschlossen. Frauen hetzte man in Selbstaufgabe oder psychiatrische Behandlung, wenn sie sich nicht mit der Rolle des Versuchstiers begnügen wollen. Isenbeck haut dem

Philipp vergnüglich auf die Schultern, und sie saufen noch eins auf die Isenbeckschen Rechtsnormen für Frauen in Lippe. Auf dem Tisch tanzt der Schulz in westenweißen Unterhosen und singt schon wieder sein gar garstig Liedchen: »Gott sei Dank, daß niemand weiß, daß ich immer noch Rumpelstilzchen heiß.«
Aber an wurmstichiger Tischplatte, die sich unter der Fröhlichkeit der Saufbrüder biegt, klebt eine Zeitbombe, die beizeiten hochgehen wird. Und die Bombe wird die Saufbrüder verstümmeln, und die werden nicht wissen, wer die Bombe gelegt hat. Aber sie müßten ahnen können, wer es war: Eine jener Frauen, mit denen ein lippischer Doktor nichts erörtern muß; eine jener Frauen, die man so lustig hetzen und entrechten kann. Das wird genügen.
Oft, wenn Veronica aus ihren Träumen erwacht, weiß sie für Sekunden nicht, wo sie ist. Dann muß sie schnell die Fenster aufreißen, tief durchatmen, sonst kommt wieder die Bewegungsunfähigkeit mit den fürchterlichen Herzschmerzen.

»Die in seinem schriftlichen Gutachten zum Ausdruck gekommene abweichende Ansicht des sachverständigen Prof. Menkhaus überzeugt demgegenüber mangels näherer Begründung nicht.«
Wer außer den Freunden vom verwurmten Stammtisch könnte Isenbeck und Nebenrichter Born und Goldbeck schon überzeugen? Ein medizinischer Sachverständiger, der sich verweigert, sicher nicht. Ist ja auch eine Gemeinheit, sich als Kollege dem Kollegen zu verweigern.
»Unabhängig davon ist die Kammer aber auch überzeugt, daß selbst dann, wenn ... nicht zu einer zweiten Amniozentese gekommen wäre, weil die Klägerin das ihr von dem Beklagten zu 2) (Philipp, Anm.Autor) mitgeteilte Ergebnis der ersten Untersuchung zutreffend jedenfalls nicht negativ hielt, sich damit zufrieden gab und aus Angst eine Wiederholung nicht vornehmen ließ.«
Ach so, also deshalb würgte der Isenbeck ihre Aussage zur erlogenen Angst in der Hauptverhandlung so abrupt ab. Ihre Ausführungen hätten nicht mehr in das am wurmzerfressenen Stammtisch vorgefertigte Urteil gepaßt. Aber die Beweise für Veronicas Angst sind ja auch überzeugend. Schließlich hat Philipp auf Anraten der Saufkumpane die Beweise selbst gemacht. In der Krankenakte hat er die Beweise unwiderlegbar festgehalten, und seine Sekretärin hat Veronicas Angst im Zeugenstuhl bestätigt.
»Die Kammer hat keinen Grund an der Aussage zu zweifeln«, sagt die Kammer zur Aussage der Sekretärin Christel Knocks. Arme Frau Knocks, schon wieder mußte eine Frau zu Willen zu sein. Veronica weiß aus langer eigener Erfahrung, wie schwer es ist, sich Wünschen von Chefs zu widersetzen. Sie kann der Christel Knocks nichts übelnehmen. Doch

Veronica kann sich immer weniger dem Haß auf diesen Halunken Philipp entziehen, der Frauen mißbraucht, um seine perversen Gelüste zu befriedigen. Vor das Hexenbürgermeisterhaus zu Lemgo möchte sie sich stellen und in die sich tummelnde Menge brüllen: »Lippische Frauen, hütet Euch vor dem Gynäkologen Philipp am Krankenhaus zu Lemgo. Der verfügt über die Isenbeck'sche Erlaubnis, mit Euch zu tun, was er will, ohne daß er mit Euch vorher *»erörtern«* muß, wozu er Euch mißbrauchen will. Ihr Frauen seid ihm schnuppe. Ausschließlich mit seinem Geldbeutel und seinen Urlaubsplänen erörtert Philipp, welche Fußtritte der Fürsorgepflicht er Euch versetzt. Es gibt nichts, was ihm so egal ist wie Euer Elend. Frauen, fliehet den Kreis Lippe, wenn ihr medizinischen Beistand braucht. Die Medizin in Lippe ist fest in der Hand des organisierten Verbrechens gegen Frauen.«
Veronica wird sich nicht vor das Hexenbürgermeisterhaus zu Lemgo stellen, um die Leidensgenossinnen zu warnen. Dazu fehlte ihr der Mut. Den Mut nahm man ihr durch eine frauengerechte Erziehung, die schon von Kindesbeinen an in frauengerechte Bedeutungslosigkeit einwies. Es wäre vielleicht besser, sie täte, was ihr Haß befiehlt. Vielleicht könnte so manches Unheil verhütet werden.
Nicht nur vor das Hexenbürgermeisterhaus zu Lemgo müßte sich Veronica stellen, auch auf den Märchenbrunnen am Markt zu Detmold müßte sie steigen, um den Frauen den Teil des Urteils zu verlesen, mit dem die Stammtischbrüder den ambulanten Gynäkologen Schulz unschuldig sprachen:
» ... ist der Beklagte Schulz für eine Pflichtwidrigkeit des Beklagten Philipp nicht verantwortlich zu machen. Er selbst war aufgrund des zwischen ihm und der Klägerin abgeschlossenen Behandlungsvertrages nicht verpflichtet, darauf zu achten, daß der Beklagte Philipp die zur Ermöglichung eines etwaigen gesetzlich zulässigen Schwangerschaftsabbruchs erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig ausführte.«
Dann endlich wüßten die Frauen, welche Gefahr ihnen auch in ambulanten lippischen Praxen droht.
Zwei Urteile: Veronicas mongoloider Sohn wurde geboren, weil die lippischen Fürsorgeheuchler immer unschuldig sind. Dazu hat sie rechtskräftig ihren Job verloren, weil, bedingt durch die Geburt des behinderten Kindes und den damit verbundenen Folgen, ein Gesundungsprozeß in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht, hat der Arbeitsrichter Wolf für Recht erkannt. Der Arbeitsrichter Wolf ist auch Richter in Detmold und weiß, was es bedeutet, in die Fänge der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* zu geraten. Das übersteht keiner, ohne an seiner Gesundheit Schaden zu nehmen.
Veronica hat tagelang die Urteile durchgekaut und überlegt, wie dem ein Ende zu setzen sei. Niemanden hat sie in diesen Tagen an sich

herangelassen. In den Nächten kamen die schlimmen Alpträume und dann wieder endlose Tage. Sich Selma gegenüber nichts anmerken lassen. Das Kind versorgen und versuchen, so zu sein, wie Selma es gewohnt ist, das hat Überwindungen gekostet. Veronica steht jetzt im 41. Lebensjahr, und ein Morgen wie jeder andere in diesen ringenden Tagen hat ihr ein erstes graues Haar auf ungepflegt strähnigem Kopf gezeigt. Sie riß dieses Haar aus, doch sie weiß, es werden noch viele kommen, die sie nicht wird ausreißen können. Verloren hat sie fast alles, doch auch Entscheidendes gewonnen: ihre Freiheit. Sie muß nun keine Rücksicht mehr nehmen, weil was Wichtiges auf dem Spiele stünde. Zu verlieren gibt es nichts mehr. Als diese Gewißheit endlich über die Verzweiflung gesiegt hat, wird Veronica wieder ansprechbar, spricht selbst wieder an.

Heilgespräche

Die Kur in der Mittelgebirgs-Landschaft des hessischen Berglandes tut Veronica gut. Nur die Angst, die Schergen der Kreisobrigkeit und das lippische Ärztekartell könnten ihre kurbedingte Abwesenheit nutzen, um neue Folter zu erdenken, die wird sie einfach nicht los. Für Wochen ist Markus schutzlos der Experimentengier ausgesetzt, und die Geschichte mit dem Herzkatheter ist noch lange nicht vom Tisch. Sie wartet täglich auf die Nachricht, daß man ohne ihre Zustimmung, unter Nutzung hergeholter Legitimationen, Markus katheterisiert, operiert oder sonst was habe. Und sie wartet auf die Nachricht, daß das Schicksal Markus diesen so notwendigen Eingriff in sein verstümmeltes Herz nicht hat überleben lassen.
Kurbehandlung durch Ärzte lehnt Veronica ab. Sie traut Ärzten nicht. Psychotherapeutische Behandlung durch Ärzte lehnt sie erst recht ab. Männliche Stimmen in weißen Kitteln, davor hat sie Angst. Die schänden Frauen. Gesprächstherapie in Gruppen, Musiktherapie in Gruppen, Gruppentherapie durch Gestalten, all diese Heilmaßnahmen werden ihr verordnet. Sie weiß nicht, wie ihr das helfen soll. Dem Eindringen in ihre Seele versucht sie sich durch Teilnahmslosigkeit zu entziehen.

Eine Frau, kaum älter als dreißig, die Veronica bereits durch überlaute Fröhlichkeit während der therapiefreien Zeit auffiel, bricht während eines Gruppengesprächs zusammen. Die Frau berichtet schluchzend über ihre Ehe. Der Vater ihrer beiden Kinder, ein kaufmännischer Angestellter in gehobener Position, der dafür sorgt, daß es seiner Familie materiell an nichts fehlt, vergewaltigt seit Jahren seine Frau, selbst vor den Kindern. Die Frau sitzt auf ihrem Stuhl, bedeckt ihr Gesicht mit beiden Händen und läßt sich hemmungslos gehen. Die Therapiebe-

dürftigen bleiben stumm. Der Therapeut bleibt auch stumm. Betretene Spannung lähmt die Runde. Das soll wohl auch so sein, damit auch andere sich endlich zu erkennen geben. Veronica fühlt sich angewidert von der Situation, von der Hilflosigkeit der Gruppe und vom Therapeuten erst recht. Durch Schweigen quält der die Frau weiter. Am meisten jedoch widert sie das Häuflein Elend an, das da sitzt und heult und sich nicht schämt, sich weibisch äffisch zu veröffentlichen. Veronica besucht zum zweiten Mal die Gruppentherapie, und sie wird sich niemals öffentlich zur Schau stellen.
»Wie könnte man Frau... helfen und was sollte man ihr raten?« Der Therapeut hat die Spannung endlich doch gelöst, eine Frage in die Runde geworfen. Dann wartet der Therapeut auf die Gruppe. Die Gruppe schweigt. Der Therapeut wendet sich direkt an Veronica, weil die bisher noch kein einziges Wort zur Gesprächstherapie beisteuerte. Die Schonzeit scheint für Veronica zu Ende. Sie will aber nicht an dieser entwürdigenden Szene teilnehmen: »Man sollte dem Kerl den Schwanz abschneiden, und wenn es kein anderer tut, dann muß es Frau... eben selbst tun.«
»Frau Barenholdt, haben Sie ähnliche Erfahrungen gemacht wie Frau...?«
»Nein, noch nie«, sagt Veronica. »Ein Mann sollte es wagen, es wäre sicher seine letzte Erfahrung, das könnte ich jedem Mann versprechen.«
Veronica ist von der Brutalität ihrer Sprache überrascht. Hat es also der Therapeut doch geschafft, sie zu Äußerungen zu bewegen. Sie machte aus ihrem Ekel keinen Hehl.

In ihrer Freizeit bleibt Veronica für die übrigen Kurteilnehmer unnahbar. Sie entzieht sich jedem Annäherungsversuch und geht allein ihrer Wege. Mindestens jeden zweiten Abend rufen ja auch ihre Lieben an. Einmal Thomas, manchmal von weit her, und dann Selma. Jedesmal weint Selma am Telefon nach ihrer Mama, und auch Veronica könnte das Heulen kriegen. Aber sie darf nicht heulen, muß stark sein und tröstende Worte für Selma finden.
Oma Sophie, Thomas Mutter aus Castrop, ist eine Oma der besten Sorte. Sie übernahm Veronicas Haushalt für die Zeit der Kur. Sophie liebt ihr einziges Enkelkind, und für Selma ist Oma die zweitbeste, aber eben nur die zweitbeste. Sophie hatte sich sofort bereit erklärt, als Veronica sie bat, für ein paar Wochen Haushalt, Selma und Kati zu übernehmen.

Ihre Angst vor den Nachstellungen der Quälgeister aus Lippe scheint unbegründet. Nichts rührt sich. Keine Hiobsbotschaften. Ihr Thomas hat mit Thomas Holbein die prozeßualen Folgen des Detmolder Urteils besprochen. Thomas Holbein beauftragte bereits einen am Oberlandes-

gericht in Hamm zugelassenen Kollegen. Der hat fristgerecht Berufung eingelegt. Die Begründung der Berufung hat noch Zeit und soll erst nach ihrer Rückkehr verfaßt und eingereicht werden. Alles scheint geregelt, so gut es eben geht. Veronicas Spannung löst sich. Sie unterwirft sich jeder der verordneten Psychotherapien, wenn auch widerwillig. Sie glaubt weniger an die Therapien als Ursache ihres ausgeglichen Zustands als vielmehr an die Freiheit von Qual und Verantwortung. Ein bißchen einkaufen, für Selma ein Spielzeug, für Oma Sophie was besonders Schönes und Thomas bekommt auch was, das ihm zeigen soll, daß er noch Bedeutung besitzt. Am liebsten jedoch streift sie durch die noch weiten Wälder um Bad Wildungen. Die Wende zwischen Frühling und Sommer treibt wilde Kräfte aus der Erde. Blühen und die ersten Früchte, der Duft des Waldes, alles macht Veronica glücklich, und sie braucht keine Menschen. Die Zeit der Pfifferlinge, die so gut schmecken, und manchmal ist auch schon eine Marone dabei. Es wird wohl eine reiche Pilzsaison werden. So viele Pfifferlinge in Hexenringen hat Veronica noch nie gesehen, obwohl das Sammeln von Pilzen schon seit Jahren eine ihrer liebsten Abschaltungen darstellt. Sie hat immer mehr Pilze kennengelernt, und wenn sie sich nicht auf Wagnisse einläßt, kann sie sicher die genießbaren von den ungenießbaren und giftigen unterscheiden. Die gutmütige Köchin, mit der sie sich ein bißchen angefreundet hat, bereitet die Pilze zu. Dafür schenkt Veronica der Köchin die Ausbeute mancher Tage. »Waldhexe« wird sie von den anderen Therapiebedürftigen genannt. Ob spöttisch oder verständnisvoll, das bleibt ohne Bedeutung.

Und dann ist es doch passiert. Eine Psychoärztin, eine Frau, der sich Veronica anvertrauen könnte, leitet die Therapiegruppe, die sich mit dem Gestalten von Formen aus Ton befaßt. Jeder der Teilnehmer soll gestalten, was er möchte. Veronica möchte ein großes Kaninchen töpfern, und es wird dann doch eher ein kleiner Elefant. Sie findet das lustig. Nur der therapeutische Wert für die Gesundheit der Teilnehmer bleibt ihr verschlossen. Als nächstes gestaltet Veronica einen großen Pilz mit zerfleddertem, bereits erdwärts gebogenem Schirm. Der Stiel des alten Pilzes hat an Spannkraft verloren, kann der beugenden Gravitationskraft nur noch mühsam widerstehen. Gleich neben ihn, in den Schutz des zerfallenden Schirms, seinem eigenen Myzel entsprungen, dahin hat sie den jungen Pilz plaziert und mit dem alten zu einer Zweiergruppe vereinigt. Sie ist ganz in ihre bildnerische Arbeit versunken. »Sehr hübsch«, sagt die Stimme, die sie für Sekunden nicht wahrnimmt. Dann wird Veronica plötzlich übel. Sie rennt los, schleppt sich auf ihr Zimmer, muß sich übergeben und legt sich auf's Bett. Das Klopfen muß sie überhört haben. Sie nimmt erst wahr, als draußen vor der Tür eine

Stimme ihren Namen ruft. Die Psychoärztin, Therapeutin der Gestaltungsgruppe, sieht Veronica besorgt an: »Was war mit Ihnen los, Frau Barenholdt? Geht es Ihnen nicht gut?«
»Ich weiß auch nicht«, antwortet Veronica, »aber plötzlich ist mir schlecht geworden und ich habe mich übergeben müssen. In den letzten Tagen ging es mir ausgezeichnet. Ich weiß überhaupt nicht, wie das gekommen ist, entschuldigen Sie bitte.«
»Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen. Ich erlebe so etwas nicht zum ersten Mal. Können Sie sich denn noch erinnern, an was Sie gerade gedacht haben, bevor ich Sie ansprach? Darf ich reinkommen?«
»Natürlich, bitte.« Veronica läßt die Ärztin vorgehen. Die beiden Frauen setzen sich an den winzigen Tisch unter dem Fenster. Die Ärztin sieht Veronica fragend an. Veronica sieht in den sonnendurchfluteten Park: »An was ich in dem Moment gedacht habe, als mir schlecht wurde, weiß ich nicht mehr. Aber ich glaube, es hat an sich nichts damit zu tun, daß Sie mich überraschend angesprochen haben. Hier auf meinem Bett aber ist mir was eingefallen. Ich habe meine Pilze sicher nicht in bestimmter Absicht geformt. Mich faszinierte die Formenfülle und die vergängliche Schönheit von Pilzen schon immer. Im nachhinein jedoch sehe ich selbst eine gewisse Symbolik, die was mit mir zu tun haben könnte. Ich erkenne mich selbst als den alten, sterbenden Pilz, in dessen Schutz das neue Leben heranwächst. In dem jungen Pilz, unter dem Schirm des alten, sehe ich meine Tochter Selma, die den Schutz noch braucht. Der alte Pilz ist schon sehr schwach, aber er darf so lange nicht zerfallen, bis das neue Leben stark genug ist, ohne den alten auszukommen. So irgendwie habe ich mir das überlegt. Ob das allerdings die Ursache meiner plötzlichen Übelkeit ist, weiß ich nicht. Es kann genau so gut sein, daß ich irgendetwas gegessen habe, was mir nicht bekommen ist. Ich neige ein bißchen zu Galleproblemen. Aber jetzt geht es mir schon wieder besser, und ich will, wenn es nicht mehr so heiß ist, noch eine Stunde an die Luft.«
Veronica wird plötzlich bewußt, was sie angerichtet hat: Sie hat sich einem fremden Menschen anvertraut. In den letzten Jahren mußte sie erfahren, daß Anvertrauen immer am Anfang jeder Folter stand. Sie hatte sich geschworen, sich nie wieder anzuvertrauen. Und jetzt, in einem einzigen unbewachten Augenblick, war dieser Vorsatz gefallen. Die, der sie sich anvertraute, ist zwar Frau, ebenso schmächtig wie sie selbst, doch auch Arzt.
»Ihr ganzes Verhalten während der Gruppentherapien, Frau Barenholdt, läßt für mich nur den Schluß zu, daß sie der Gruppe, einschließlich der Therapeuten, ablehnend gegenüberstehen. Um so mehr verwundert mich, daß Sie mir heute ganz unvermutet Ihre Gedanken anvertrauen.«
Veronica sieht wieder in den Park, und es vergehen verlegene Augen-

blicke, bevor sie mehr sich selbst als der anderen Frau zu erklären versucht, warum sie gerade jetzt sprechen kann: »Vielleicht konnte ich mein eigenes Schweigen nicht mehr ertragen. Ich habe mich demonstrativ nicht an den Gesprächen der Gruppe beteiligt, weil ich es nicht ausstehen kann, Menschen vor anderen Menschen in peinliche Situationen zu bringen und die Gruppe auch noch zu Voyeuren der Erniedrigung zu machen. Vielleicht wegen meines langen Schweigens jetzt der unkontrollierte Zugang zu meinen Gedanken. Und daß es gerade Sie sind, der ich meine Gedanken offenbare, mag einerseits damit zusammenhängen, daß sie zum richtigen Zeitpunkt vor meiner Tür standen, aber auch damit, daß Sie nicht die unselige Masche vieler Ihrer Kollegen reiten, uns Patienten wie Idiötchen zu behandeln. Vielleicht spielt auch eine Rolle, daß ich Sie nicht ablehne, weil Sie zwar Arzt, aber vor allem Frau sind.«

Die Ärztin sieht sie an, hat sie die ganze Zeit angesehen. Veronica versucht dem Blick der Ärztin zu entkommen, wendet sich wieder dem Tanz des Lichts im Laub der Parkkastanien zu. Eigentlich gibt es überhaupt keine Gründe für Verlegenheiten. Sie kann ja sogar ihrer Abneigung Stimme verleihen.

»Frau Barenholdt, ich habe vor meinem Gang zu Ihnen, nochmals die Akten durchgesehen. Ich hätte Ihnen eine Menge Fragen zu stellen, nicht nur aus therapeutischen Gründen, sondern auch, weil ich neugierig bin, Ihre Geschichte zu hören. Den Akten läßt sich einiges entnehmen, aber Akten sind tot. Über Gründe, die Menschen bewegen, sagen sie gar nichts. Wir werden Ihre Behandlung hier wesentlich auf Einzelgespräche umstellen, und ich werde der Gesprächspartner sein. Daß meine Kollegen manchmal bei der Patientenansprache nicht den vernünftigen Ton finden, das mag daran liegen, daß ihre Erfahrung mit Patienten sagt, Patienten wollen es so. Zwar wollen Patienten nicht wie Idioten, doch oft wie Kinder behandelt werden. Der Grenzgang ist schwierig. Ihre Abneigung gegen meine männlichen Kollegen halte ich für überzogen. Doch Sie werden Gründe haben. Auch darüber sollten wir sprechen. Ich werde alles in die Wege leiten.«

Vielleicht kann Veronica die Kraft finden, einer anderen Wut, Abscheu und Trauer anzuvertrauen. Sie weiß, sie muß nicht fürchten, von dieser Frau in die Folterkammer geschickt zu werden.

»Ich freue mich auf unsere Gespräche«, verabschiedet sich Frau Dr. Aisch. Veronica bringt sie zur Tür. Schade, daß eine solche Frau Arzt ist, oder vielleicht gut, daß es Frauen gibt, die Ärztinnen sind.

Immer noch keine Hiobsbotschaften. Die Jäger scheinen lange darüber nachzudenken, wie die Mutter des Störfaktors Markus Barenholdt jetzt aber endgültig zur Strecke gebracht werden könnte. In der Hand halten

sie ihren großen Sieg, für den der Richter Isenbeck und seine schwarzen Komparsen gesorgt haben. Mit dem in der Hand könnten sie jede neue Folter ersinnen. Doch warum brauchen die Jäger so lange?

Schön ist es rund um Bad Wildungen. Frau Dr. Aisch hat sich in langen Stunden fast zur Freundin entwickelt. Vielleicht wäre sie sogar Freundin, müßte sie nicht therapeutisch diagnostische Ansätze im Auge behalten, auf die sie dann ihr Gutachten über den Gesundheitszustand der Rentnerin Barenholdt stützen kann. So gleichgültig ihr die Gruppe ist, so gern geht Veronica zur Plauderstunde mit Frau Dr. Aisch. Klar, beim Erzählen rollt ein Träne hie und da und manchmal steigt Zorn auf, doch nie hat sie das Gefühl, ihren Stolz aufs Spiel setzen zu müssen. Veronica hat zugenommen an Gewicht und Gleichgewicht. Die Sonne hat sie gebräunt und ihre blonden Strähnen ausgebleicht. Manchmal kann sie schon ein bißchen fröhlich sein, und nur selten entdeckt sie noch ein neues graues Haar.
An einem Sonntag haben Thomas und Oma Sophie, vor allem aber Selma, mit Kati an der Leine, Veronica besucht. Sie hat ihre Süße in die Arme geschlossen, und alle zusammen sind zum Edersee gefahren. Voll war's. Das hat Thomas und Selma wenig gestört. Die beiden haben sich ununterbrochenen Aktivitäten hingegeben, die Veronica zu rasant schienen. Aber sie hatte ja Oma Sophie zum Plaudern, und Selma mußte sowieso immer wieder für Minuten auf Mamas Schoß, viel häufiger als gewöhnlich. Kati tat am Anfang so, als ob er nicht mehr »Mamas Junge« sein wolle. Er hat schon ganz gut gelernt, an der Leine zu gehen und Veronica mit Mißachtung gestraft, weil die ihn verlassen hat. Dann hat Kati sich die Sache wohl doch überlegt und schlief zuletzt trotz des Kaffeehauslärms auf Veronicas Schoß ein. Zum Abschied gab es dicke Tränen, und Selma wollte Mama unbedingt mit nach Hause nehmen.

» ... Wie bereits unter psychischem Befund angeführt, ist dieser neurotische Mechanismus, - das Helfen, die Selbstständigkeit nach außen zu zeigen, die Gefühle der Hilflosigkeit, der Kränkung, der Enttäuschung jedoch in sich verborgen zu halten und zu versuchen, damit allein fertig zu werden - zurückzuführen auf die Genese der Patientin. Sie zeigte damit in Wiederholung dieses für sie damals wichtige Überlebensprinzip, was sich jedoch heute als inadäquat zur Bewältigung von für sie dringend zu lösenden Problemen herausstellt und damit versagt. Existentiell zu einem schweren depressiven Erschöpfungszustand führte die Geburt des Sohnes, der mit einer mongoloiden Erkrankung zur Welt kam. Da dies zusätzlich unbewußte Gefühle der Patientin wieder wach ruft, kam es für sie zu einem Zusammenbruch, der bis heute kaum verändert ist.

... In dem hier zu beobachtenden Zustand, der unter anderem gekennzeichnet ist durch große Affektlabilität und damit die derzeitige Labilität der Patientin deutlich werden ließ, ist die Patientin zur Zeit nicht arbeitsfähig und dringender Hilfe bedürftig.
Wir kamen hier zu der Diagnose eines schwer depressiv neurotischen Erschöpfungszustandes und widersprechen damit dem Vorgutachter, der von einer endogenen Depression sprach. Da unter psychogenetischen Gesichtspunkten das depressive Erkrankungsbild verstehbar und erklärbar wird, schließt dies die Diagnose der endogenen Depression aus.«
Im letzten Einzelgespräch vor Ende der Kur hat Frau Dr. Aisch den Inhalt des Gutachtens mit ihrer Patientin besprochen. Ganz einverstanden mit der Sicht der Ärztin war Veronica nicht. Das mit der *Affektlabilität* hielt sie einerseits für übertrieben, andererseits für gefährlich. Und wenn das Gutachten in falsche Hände fällt? Ihre Jäger könnten glauben, ein wenig Psychofolter noch, dann fällt die Barenholdt. Aber Frau Dr. Aisch bestand auf der *Affektlabilität*: »Weil es so ist, und Sie am Ende sind. Belastungs-, sprich erwerbsfähig, sind Sie sicher nicht. Daß es Ihnen hier jetzt so gut geht, ist Tünche, die im Alltag schnell wieder abbröckeln wird. Sie müßten auch zu Hause ständig therapeutisch betreut werden. Wenn Sie sich nicht daran halten, sehe ich schwarz. Für Sie wäre das Beste, den Kampf aufzugeben. Aber das werden Sie nicht, das weiß und verstehe ich. Nur, gehen Sie um Gottes Willen vorsichtig mit sich um.«
Das Gutachten der Frau Dr. Aisch bewirkte die Bewilligung des Rentenantrages bei der Bundesversicherungsanstalt. Veronica muß sich zwei Jahre lang keine Gedanken um ihre materielle Existenz machen. Die Warnung vor sich selbst, die ihr die Beinahe-Freundin aus der Kurklinik mit auf den Weg gab, muß unbedingt beachtet werden. Selma kann kein Wrack gebrauchen. Selma braucht eine funktionierende Mutter.
Gleich nach ihrer Rückkehr aus der Kur besucht Veronica den alten Doktor in Detmold, dem sie die Treue hielt, obgleich Arzt und Mann. Der empfiehlt zur Erhaltung ihres kurerworbenen Wohlbefindens einen Therapeuten in Schieder. Da kommt doch der geschwätzige Fernfahrer Bulle her, der immerhin ihren Thomas auf die richtige Fährte setzte. Bedenklich jedoch, Schieder liegt auch in Lippe. Und wieder ein Mann, aber wenigstens kein Arzt sondern Psychologe.
Die ersten Sitzungen verliefen träge. Der Mann kam an die Frau nicht heran. Ihre stachelige Sprödigkeit ließ das nicht zu. Was er aus seinem psychologischen Repertoire auch hervorzog, die Frau sträubte sich, gab sich nicht zu erkennen. Dann muß es anders gehen. Der Psychologe bat Veronica, Thomas mitzubringen. Wenn der jahrelange Lebenspartner dabei wäre, mit dem ja noch Einverständnis zu bestehen scheint, könnte es gehen.

Thomas ist ständig unterwegs. Es fällt ihm schwer, nur wegen einer Sitzung beim Psychologen den weiten Weg von Castrop nach Schieder zurückzulegen. Doch er erhofft Besserung für Veronica und für sich selbst die Rückkehr in die so entbehrte Liebesbeziehung.
Die Idee, Thomas zur Gesprächstherapie beizuziehen, endet im Debakel. Zunächst hatte der Psychologe die Jugend seiner Patientin beleuchten wollen, um vielleicht da erste Hinweise für ihre *Affektlabilität* zu finden. Viel hat er nicht erfahren. Ein überdurchschnittlich autoritärer Vater, den Veronica ablehnte, das frühe Verlassen des Elternhauses und eine gewisse Hinwendung zur Mutter. Alles reichlich unbrauchbar. Ihre Beziehung zu männlichen Partnern hielt Veronica früher für wenig problematisch. Doch seit der Geburt von Markus hat sich das entschieden geändert. Dazu befragte der Therapeut dann Thomas. Thomas druckste zunächst ein bißchen herum, sah Veronica von der Seite an, um aus Blicken Einverständnis zu erfahren. Thomas erfuhr aus Blicken nichts. Veronica starrte nur vor sich hin. Thomas wußte nicht so recht. Doch der Therapeut lockte ihn immer weiter in die Falle, und so hat er endlich doch über das neue sexuelle Verhältnis, über die alte Zärtlichkeit und das Versagen alter Zärtlichkeiten, berichtet. Thomas hat viel zu viel gesagt. Veronica fühlt sich von Thomas entblößt und verraten. Sie sieht sich nackt vor den beiden Männern. Männer verstehen überhaupt nichts. Männer werden nicht schwanger. Männer müssen nicht die Folgen von Zärtlichkeiten tragen. Männer sehen gern entblößte Frauen und am liebsten in hilflosen Lagen. Noch einmal schwanger, noch einmal die Qualen, nein und nochmals nein! Männer nutzen die hilflose Lage von Frauen, um Vorteile zu ziehen, um Frauen zu quälen. Mit Männern, die sie entblößten und die sie entblößt gesehen haben, kann Veronica nicht mehr an einem Tisch sitzen und über Qualen reden. Ihre Wut hat Veronica nicht unterdrücken können. Sie ist aufgestanden und gegangen. Weder dem einen, noch dem anderen wird sie je vergeben können. Nie wieder wird sie zur Therapie nach Schieder fahren. Nie wieder will sie Männer an sich heranlassen.
Thomas war erschrocken hinter Veronica hergelaufen. Doch da gab es nichts zu retten. »Du bist ein elendes Schwein. Ich will mit Dir nichts mehr zu schaffen haben. Zieh ab und laß Dich nie mehr sehen.« Thomas hatte versucht, Veronica zu beruhigen, ihr zu sagen, daß er nicht gewußt habe, ihr zu sagen, daß er das nicht gewollt habe und ihr zu sagen, daß er sie doch liebe. Das aber hat ihren Zorn nur noch mehr angeheizt. Erbarmungslos prügelte sie auf Thomas ein. Lange ließ er sich ohne Gegenwehr beschimpfen. Eine Chance, seine Sicht der Dinge darzustellen, gab sie ihm nicht. Dann hat Thomas was von hysterisch gesagt, und das wird Veronica Thomas sowieso nie vergeben können.

Gefälschte Fälschungen.

(Dokumentenanhang D8,D9)

Thomas Holbein hat die Sache Barenholdt mit dem Berufungsanwalt aus Hamm vorbesprochen, dem Kollegen die Unterlagen zugeschickt und seine eigene Rechtsauffassung dargelegt. Der Anwalt in Hamm hat wegen der vorgegebenen Fristen, noch unbegründet, Berufung eingelegt und die originalen Prozeßakten angefordert. Alles ist vorbereitet.

Veronica hat Thomas Holbein lange nicht gesehen. Ein paar Mal hat sie mit ihm am Telefon gesprochen. Einmal fehlte ihm diese Unterlage, dann wieder hatte er jene Frage. Ihr hinge das alles zum Halse heraus, hat Veronica Thomas Holbein am Telefon gesagt. »Was glauben Sie, Frau Barenholdt, wem noch? Aber es nützt nichts, wir müssen weiterkommen. Nächsten Donnerstag hole ich Sie ab, und wir fahren mit meinem Wagen nach Hamm. Ich habe mit dem Kollegen Dr. Billert Besprechungstermin verabredet. Wir müssen unsere Berufung nun endlich ordentlich begründen.«

Der Kreis Lippe hält sich zurück. Die Treibjagd findet keine Fortsetzung, obwohl doch eigentlich günstige Jagdzeit wäre. Markus lebt noch, aber wie, möchte Veronica wissen. Der gesamte Sommer '85 vergeht ruhig und ohne jede Besonderheit. Veronica versucht von der Pflegemutter Hilker zu erfahren, wie es ihrem behinderten Sohn geht und wie er sich entwickelt. Susanne Hilker will, daß Veronica die Entwicklung von Markus selbst sieht und ihr Kind besucht. Am Telefon will sie keine Auskünfte erteilen und verweist an Frau Humpert. Frau Hilker aus dem Reihenhaus in Lemgo fehlt die Einsicht, zu erkennen, welch perfiden Hinterhalt sie mit ihrem Vorschlag „Auskunft nur bei Besuch" legte. Das ist nicht im Reihenhaus in Lemgo entstanden. Der Hinterhalt entstand da, wo schon so viele Hinterhältigkeiten entstanden. Im Jugendamt der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* werden die Schlingen gelegt. Den Beweis muß Veronica nicht lange suchen. Ruft sie wirklich Mechthild Humpert an, hört sie stets die gleiche Leier, sie möge sich an Frau Hilker wenden. Veronica vermutet, daß sie so lange im Kreis herumgedreht werden soll, bis ihr schwindelig wird, und sie endlich den entscheidenden Fehler begeht, Markus zu besuchen und ihn auf den Arm zu nehmen. Dann bräche sie zusammen, dann würde sie ihr verlorenes Kind mitnehmen. Dann wäre alles vorbei. Sie wäre verloren, Selma wäre verloren und Markus erst recht. Dann hätten die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* doch noch ihr Ziel erreicht. Eine alleinstehende Mutter, die ein und ein behindertes Kind zu versorgen hat, ist kein wehrhaftes Wild mehr. Die Qualen des Alltags würden sie zermür-

ben, und nur mit ein bißchen Nachhilfe machte die alleinstehende Mutter dann möglicherweise sogar wahr, was sie in der ersten Verzweiflung, am Tage nach der Geburt, in die kahlen Krankenhausflure geschrien hatte: »Wenn ich das Kind zu mir nehmen muß, bringe ich das Kind und mich um.« Veronica weiß viel zu viel, um auf den Leim zu kriechen. Das also hat man sich ausgedacht. Die Jagdsaison '85 soll keine Treib- sondern eine Lockjagd werden. Die Hilker aus dem Reihenhaus kann das nicht durchschauen. Die tut, wie man ihr aufträgt. Sie ist bürgerlich empört über eine Mutter, die ihr Kind nicht sehen will. Und um so leichter fällt es den *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«*, Susanne Hilkers Reihenhausmentalität geeigneten Plänen dienstbar zu machen.

Der Richter Isenbeck machte mit seinem Urteil Anfang April gutes Wetter für die Lockjagd. Nach diesem Urteil müßte Veronica endgültig eingesehen haben, daß man sie in den Abgrund stoßen wird, so oder so. Dann könnte sie auch freiwillig springen. Die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* wissen, welche Falle für welches Wild ausgelegt werden muß. Sie sind erfahrene Jäger.
Veronica ist nach der Kur wieder ganz gut drauf, auch wenn das Zerwürfnis mit Thomas belastet und die ambulant psychologische Behandlung ein so abruptes Ende fand. Der lippische Apparat ist ihr zum Todfeind geworden. Die Chancen stehen schlecht, die Waffen sind ungleich verteilt und zum Kotzen widerlich ist der Kampf obendrein. Veronica aber ist Mutter von Selma, und Selma ist ihr Abgott. Führende Mütter sind immer gefährlich, selbst für erfahrene Jäger.
An jenem Donnerstag im September hat Thomas Holbein Veronica hinter den lippischen Grenzen abgeholt. Gegen 15 Uhr soll er mit Mandantin bei Dr. Billert sein. »Frau Barenholdt, könnten Sie vielleicht meinen Wagen fahren? Ich fühle mich heute nicht besonders, und ich möchte mich noch einmal mit den Akten befassen.«
Ihren Anwalt hat Veronica lange nicht gesehen. Ihr fällt sofort auf, dessen Augen sind blasser geworden, und sein Nickelbrillen-Lachen ist kaum noch da. »Sie können gemütlich fahren. Wir haben Zeit satt«, sagt Thomas Holbein und müht sich erheblich, um auf die hintere Sitzbank zu klettern. »Sie bewegen sich so komisch steif, haben Sie Muskelkater?« fragt Veronica. »Nein, woher denn. Ich weiß auch nicht, was das ist. Ich hab das schon mal vor ein paar Wochen gehabt. Aber es ist von selbst wieder weggegangen.«
Veronica muß sich an das große Auto von Thomas Holbein gewöhnen. Sie ist klein und das Auto groß. Thomas Holbein sitzt auf der Rückbank und scheint Akten zu studieren. Gelegentlich muß sie ihn nach dem Weg fragen. Auf der Autobahn ist damit Schluß. »Immer gerade aus. Abfahrt Hamm-Werl von der Autobahn runter«. Dann versinkt Thomas Holbein

wieder in Aktenstudien.
Es geht heute. Der Verkehr fließt wenigstens, und erst kurz vor Hamm-Werl merkt Veronica, daß Thomas Holbein nicht mehr über Akten brütet, sondern über Akten eingeschlafen ist. Soll er schlafen, ich finde meinen Weg allein. Links an der Straße von Werl nach Hamm erkennt Veronica den Atomreaktor Uentrop. Ein scheußliches Ungetüm, das die ganze Gegend mit seiner Häßlichkeit verschandelt. Kernkraft ist Zukunft, hört man allenthalben aus berufenen Mündern. Die Nichtberufenen sind da anderer Meinung. Wegen der Uneinigkeit über den Wert von Kernkraft hat es bereits derbe Straßenschlachten gegeben. Veronica kann sich kein Urteil erlauben. Sie muß andere Schlachten schlagen.

Dr. Billert ist leicht zu finden. Das Oberlandesgericht sei ausgeschildert und dort gleich gegenüber liege die Kanzlei, hatte Thomas Holbein erklärt. Der schläft immer noch und wacht erst auf, als Veronica das Oberlandesgericht erreicht und irgendwo sogar einen freien Parkplatz findet. Er kommt nur mit Mühe aus dem Wagen. Veronica muß ihm die Aktentasche abnehmen, sonst schafft er es nicht. Als Thomas Holbein dann neben seinem Auto steht, schwankt er wie ein Betrunkener, muß sich auf Veronica stützen. Das ist ihm peinlich. Er geht die ersten Schritte. Torkelt aber beträchtlich. Nach ein paar Metern geht es besser. »Haben Sie gestern abend gefeiert, Herr Holbein?« »Nein ich mußte noch arbeiten. Zu viel Kaffee und Zigaretten und dann auch noch schlecht geschlafen. Ich sagte Ihnen ja, vor ein paar Wochen hatte ich das schon mal. Das ist dann aber genau so plötzlich wieder verschwunden, wie es gekommen ist. Ich denke, ich bin nur ein bißchen überarbeitet.«
Lange auf Dr. Billert warten müssen der Provinzanwalt und seine Mandantin nicht. Dr.Billert ist ein großer, schlanker Mann von äußerster Korrektheit und im grauen Tuchanzug. Die Krawatte perfekt und jedes Haar an seinem Platz. Auch er liebt kleine Brillen, die auf Nasenspitzen sitzen, über deren Rand man Mandanten fixieren kann. »Frau Barenholdt, Herr Kollege nehmen Sie bitte Platz.« Dr. Billert reicht beiden die Hand. Dann dreht er den Handteller an ausgestrecktem Arm nach oben und deutet auf zwei belehnte Sessel vor wurzelhölzernem Schreibtisch. Der Schreibtisch paßt so vorzüglich in diese Kanzlei, wie der Kanzleibetreiber selbst. An den Wänden Regale mit Büchern und Akten, aber korrekt abgelegt. Ein abstraktes Gemälde als kultureller Mittelpunkt. Alles wirkt dezent, beweist gediegenen Geschmack.
Dr. Billert hat bereits eine seiner Damen zu sich gerufen und ihr aufgetragen, die Akte Barenholdt/Kreis Lippe zu bringen. »Eine Tasse Kaffee oder Tee, Frau Barenholdt? Und für Sie Herr Kollege?« »Kaffee«, sagt Veronica und Kollege Holbein nickt beifällig.
»Ich habe mir die Akten bereits angesehen und weitere Unterlagen aus

Kiel von Professor Grote angefordert. Ich denke, wir haben alles beisammen, um unseren Berufungsschriftsatz fertigstellen zu können. Aber bei der Arbeit an Ihren Unterlagen ist mir was ganz Merkwürdiges aufgefallen.«

Die junge Frau legt einen Arm voll Akten auf den Schreibtisch. »Kaffee kommt gleich«, beantwortet die junge Frau den fragenden Blick ihres Chefs. »Sind die Unterlagen aus Kiel auch dabei?« ruft Dr. Billert hinter der wieder Entschwindenden her. »Ja ganz unten drunter.« Dr. Billert hebt suchend den Stapel Akten hoch: »Da sind sie ja. Sehen Sie mal, Herr Kollege.« Dr. Billert zieht ein dünnes Blättchen aus dem Stoß Papier zuunterst. Das Blättchen kennen Thomas Holbein und Veronica bereits. Das lag auch bei den unvollständigen und manipulierten Krankenakten, die Philipp angefordert Thomas Holbein hat zukommen lassen müssen. Es ist das Begleitschreiben, das Philipp an Professor Grote gerichtet, der Fruchtwasserprobe beigefügt hat. »Kenn ich« sagt Thomas Holbein und Veronica nickt bestätigend. »Mag sein. Das Zettelchen an sich ist auch nicht das Interessante. Interessant ist das, was Professor Grote offensichtlich als persönliche Gedächtnisstütze an den Rand geschrieben hat. Ich lese Ihnen diese Notiz langsam vor, dann wird Ihnen aufgehen, was ich meine : *24.9.1982 Tel. Dr. Ernst mitgeteilt, daß Punktion voraussichtlich wiederholt werden muß, endgültig entscheidet sich das nächsten Montag.* Ist Ihnen klar, was das bedeutet?« Veronica begreift sofort. Thomas Holbein hat heute wohl eine etwas lange Leitung. Er kramt stirnrunzelig in seinem Gedächtnis. Veronica weiß bereits seit der Verhandlung vor den abgesprochenen Richtern am Landgericht Detmold, Christel Knocks, des Philipps vertraute Sekretärin, hat, genötigt oder gefällig, zugunsten ihres Chefs das Gericht belogen. Nur beweisen ließe sich das nie, hatte Veronica damals geglaubt. Thomas Holbein gräbt scheinbar immer noch vergeblich in Erinnerungen. Dr. Billert sieht den Kollegen aus der Provinz fragend an und erwartet Erleuchtung. Die kommt aber nicht, und er muß erklären: »Wenn ich Ihnen, Herr Kollege, nochmals ins Gedächtnis rufen darf, was die als besonders glaubwürdig herausgestellte Zeugin Christel Knocks in der Verhandlung vor dem Landgericht Detmold ausgesagt hat, wird Ihnen aufgehen, worauf ich hinaus will. Ich zitiere aus dem Verhandlungsprotokoll: *Ich erinnere mich, daß am Freitag (24.9.82) ein Anruf von Prof. Grote aus Kiel kam. Ich habe das Gespräch zu Prof. Philipp durchgestellt. Bevor ich das Gespräch zu dem Beklagten durchstellte, sagte mir Prof. Grote schon am Telefon, daß die Zellkultur von der Klägerin nicht angegangen sei.*

Jetzt endlich ist bei Thomas Holbein der Knoten geplatzt: »Ach so, das meinen Sie. Strafantrag gegen die Zeugin Knocks wegen uneidlicher Falschaussage vor Gericht.«

»Nein, Kollege Holbein, das werden wir nicht tun. Ein Strafantrag verlagert das Problem zur Staatsanwaltschaft und bedeutet nur unnötige Verzögerung unseres Verfahrens. Das Urteil aus Detmold muß so schnell wie möglich vom Tisch. Deshalb sollten wir alles unterlassen, was die Hauptverhandlung hinauszögern könnte.«
Thomas Holbein nickt zustimmend: »Hab ich nur so dahergeredet. Sie haben vollkommen recht, Herr Kollege. Ist auch meine Meinung.«
»Wer ist eigentlich Dr. Ernst? Der kommt sonst nirgendwo in den Akten vor, kennen Sie den?« Dr. Billert sieht seine Besucher fragend an.
»Dr. Ernst ist einer der Ärzte von Professor Philipp. Den Namen habe ich, als ich in der Klinik lag, ein paar Mal gehört. Mit dem also hat Professor Grote an jenem ominösen Freitag telefoniert und nicht mit Professor Philipp. Damit beweist die Notiz von Professor Grote, daß die Aussage der Frau Knocks, sie habe seinen Anruf zu Professor Philipp durchgestellt, eine Falschaussage ist. Ich habe es geahnt. Die Frau Knocks hat genau gewußt, daß ihre Aussage falsch ist, ebenso wie die über meine angeblichen Angst.«
»Genau so ist es«, nickt Dr. Billert, »aber das ist noch nicht alles. Das Kurioseste kommt erst noch. Sie haben ja bereits eine Menge offensichtlicher Aktenmanipulationen entlarvt und dem Gericht in Detmold vorgelegt. Ich habe noch eine weitere gefunden, die Sie nicht finden konnten, weil die Ihren Akten nicht zu entnehmen war. Wirklich kurios, so kurios, daß man sich fragen muß, worüber man sich mehr wundern soll, über die Frechheit dieser Fälschung oder über die atemberaubende Dummheit des Fälschers. Ich habe die mir von Ihnen überlassenen Akten mit den Originalakten des Landgerichts Detmold verglichen. Also, laut Fälschung für das Argument Ihrer Angst, Frau Barenholdt, will, wie Sie ja wissen, Philipp bereits am *9.12.82* Gespräche mit Ihnen und Dr. Schulz über Ihren mongoloiden Sohn geführt haben, obwohl der erst drei Tage später, am 12.12.82 geboren werden sollte. So steht es in den Akten, die Philipp an Sie herausgegeben mußte. So steht es aber nicht in den Akten, die Professor Philipp an das Landgericht Detmold abgegeben hat. Sehen Sie beide mal her, was da steht. Der gefälschte Eintrag *9.12.* ist durchgestrichen und in den *14.12.* verbessert worden. Da Markus aber nun wirklich am 12.12. geboren wurde, läßt das nur einen Schluß zu. Philipp hat für Sie die Akten manipuliert, um Argumente für seine Unschuld zu konstruieren. Das war zu einem Zeitpunkt, als er nur fürchtete, daß es möglicherweise zur Klage kommen könnte. Als es dann, ein paar Wochen später, wirklich zur Klage kommt und auch das Landgericht Detmold die Akten zum Zwecke der Prozeßvorbereitung braucht, hat Philipp gesehen, daß er die Akten, die er Ihnen, Kollege Holbein, zuschicken mußte, falsch gefälscht hatte. Also überarbeitete er die Fälschung und verbesserte den *9.12.* in den *14.12.* Da dieser verbesserte Geburtstermin

aber kaum richtiger ist als der ursprünglich gefälschte, ergibt sich die kuriose Situation, daß Philipp seine Fälschung fälschte. So was ist mir noch nicht vorgekommen.«
Thomas Holbein und Veronica Barenholdt sehen sich erstaunt an.
»Nicht zu fassen«, murmelt Thomas Holbein.
»Kaffee«, tönt es freundlich duftend. Die Bürogehilfin ist mit Tassen, Löffeln und Sahnedose erschienen und serviert jedem, wie er es möchte.
»Danke«, sagt Dr. Billert, »bitte keine Anrufe durchstellen, ich möchte jetzt nicht gestört werden.«
»Hab' ich mir schon gedacht. War bisher auch nichts Besonderes.« Die junge Frau entschwindet und für Momente Löffelrühren in Tassen.
»Das Wesentliche haben Sie beide ja bereits erarbeitet und in Klageschrift und Schriftsätzen dem Landgericht Detmold vorgetragen. Dem ist eigentlich kaum noch Neues hinzuzufügen. Ich werde also nochmals ergänzend auf das Urteil des Landgerichts Detmold eingehen und vor allem extensiv auf die von uns aufgefundenen Fälschungen und die Falschaussage der Frau Knocks.«
Dr. Billert hat bereits sein Diktaphon zur Hand genommen, um den kommenden Berufungsschriftsatz in Gegenwart der Mandantschaft vorzuformulieren. Manchmal sieht er fragend auf, und wenn dann nickende Bestätigung kommt, fährt er unterbrechungslos fort. Selten nur müssen Veronica oder Kollege Holbein einschreiten und richtigstellen. Dr. Billert hat sich auf die Besprechung mit seiner neuen Mandantschaft gut vorbereitet. Sachlich und kompromißlos geht er die Sache an. Veronica fühlt sich gut vertreten vor dem Oberlandesgericht in Hamm.

Thomas Holbein bittet Veronica erneut, sich ans Steuer zu setzen. Für die Rückfahrt versucht er, sich auf den Beifahrersitz zu quälen. Sich von Veronica helfen zu lassen, lehnt er ab. Sie darf aber seine Aktentasche im Kofferraum verstauen. »Welchen Eindruck hatten Sie von Dr. Billert?«, fragt Thomas Holbein.
»Einen guten«, antwortet Veronica, »vielleicht einen Hauch zu geschniegelt. Aber das mag Geschmackssache sein. Hauptsache, er arbeitet engagiert und zuverlässig. Gut vorbereitet war er jedenfalls, und daß er selbsttätig Akten anforderte und die sogar durch zusätzliche Anforderung aus Kiel ergänzte, macht Hoffnung. Nur, fürchte ich, daß selbst ihm der Mut fehlen könnte, sich im Ernstfall gegen die Mafia aus Lippe richtig ins Zeug zu legen.«
Jetzt liegt das Atomkraftwerk rechts an der Straße, und Veronica findet, daß es aus dieser Perspektive auch nicht besser aussieht. Aber Veronica versteht nichts davon, nur davon, wie was aussieht.
»Darüber machen Sie sich mal keine Gedanken, Frau Barenholdt. Ein

Dr. Billert steht nicht in Diensten des lippischen Klüngels und die Richter am Oberlandesgericht auch nicht. Was die Detmolder Justiz angeht, habe ich mich, das gebe ich unumwunden zu, gründlich geirrt. Doch bis Hamm, nein soweit reicht der Einfluß der Brüder nun doch nicht. In Lippe ist der Wurm drin und die Justiz macht da keine Ausnahme. Man könnte sogar sagen, die lippische Justiz ist der Wurm. Ich habe inzwischen auch so meine Erfahrungen mit lippischen Richtern und Staatsanwälten.«

»Sie müssen meine Befürchtungen verstehen, Herr Holbein. Manchmal komme ich mir selbst blöd vor, hinter allem und jedem Unrat zu wittern. Ich weiß, ich muß mir dieses krankhafte Mißtrauen abgewöhnen. Aber das Gefühl, daß mein Leben erst mit der Geburt von Markus angefangen hat, kann ich nicht loswerden. Heute scheint mir das Leben davor wie ein Traum der Ahnungslosigkeit. Das wirkliche Leben ist so, wie ich jetzt lebe, in Angst vor der nächsten Schikane, in Sorge um die Zukunft.«

»Ob man das so sehen kann, weiß ich nicht, Frau Barenholdt. Ich halte Angst und Sorge für ganz normale Begleiter menschlichen Lebens. Träume können nie gegen Realitäten bestehen. Doch den letzten Traum, den darf man nie aufhören zu träumen. Der letzte Traum ist die Hoffnung, und die muß bleiben. Sie, Frau Barenholdt, haben auch keinen Grund, die Hoffnung aufzugeben. Einen solchen Unfug wie das Urteil des Landgerichts Detmold kann es kein zweites Mal geben. Das Urteil ist das ungeschminkte Eingeständnis der in Lippe grassierenden Seuche der Günstlingswirtschaft. Damit wird sich am Oberlandesgericht Hamm kein Richter gemein machen wollen. In Hamm wird der lippische Klüngel auf das rechte Maß zurechtgestutzt werden. Da bin ich ganz sicher.«

»Ihr Wort in Gottes Ohr, Herr Holbein.« Irgendwie ist Veronica, als ob ihr heute wohler wäre als in den letzten Tagen. Der Rückweg geht nur geradeaus. Das Hermannsdenkmal kommt in Sicht, das Denkmal zum Gedenken an die deutscheste aller deutschen Schlachten. Immerhin wäre aber denkbar, daß noch deutschere Schlachten geschlagen werden müßten, um Deutschland vom Joch zu befreien.

Recht oder Kalaschnikow.

Es hatte sich noch einiges getan: Ein paar Schriftsätze waren zwischen den Rechtsvertretern der Beklagten und Dr. Billert hin und her gegangen. Veronica war einige Male in die Kanzlei Holbein gefahren, um Informationen für den Kollegen Dr. Billert zusammenzustellen, die der zur Beantwortung der gegenseitigen Schriftsätze benötigte. Thomas Holbein wurde immer wackeliger auf den Beinen. Gleichgewichtsgestört und völlig unkonzentriert machte er trotz seiner jungen Jahre -

noch lange nicht vierzig - den Eindruck eines alten Mannes. Darauf angesprochen, erklärte er ärgerlich, seine Schwäche als vorübergehendes Ereignis. Sein Engagement für Veronicas Sache hatte nicht nachgelassen, doch seine frühere, brillante Logik, seine Fähigkeit, die Sache auf den Punkt zu bringen, schien ihm immer mehr abhanden zu kommen. Auch erinnerte er sich manchmal nur schwer an Absprachen, die gestern erst getroffen worden waren. Veronica mußte ihm von Mal zu Mal mehr helfen, sich zurechtzufinden. Dafür biß sie sich selbst in der Materie fest. Sie wußte stets, an welcher Stelle der Akten welche Unterlagen zu finden waren.
Die Schriftsätze des Dr. Billert hatten die sichere Logik und die unbedingte Sachlichkeit, die Veronica angebracht schien. Trotz seiner sich ausweitenden Krise wollte Thomas Holbein nicht abseits stehen. Obwohl eigentlich nicht mehr zuständig für Rechtsvertretungen vor dem Oberlandesgericht, hielt er an seinem Vorsatz fest, der kommenden Verhandlung in jedem Fall beizuwohnen, wenn auch nur als Zuhörer.

Jetzt, im April 1986, ein paar Tage vor der, wie es Veronica schien, entscheidenden Behandlung ihrer Sache durch das Oberlandesgericht, waren die Alpträume wieder über sie hergefallen. Das macht die Angst. Monatelang hatte sie geglaubt, die Angst geknebelt zu haben. Die intensive Aktenarbeit im Winter, die Beschäftigung mit den Problemen des mongoloiden Kinderherzens und die tagelangen Wanderungen im letzten Spätsommer bis in den Herbst hinein durch die noch weiten Wälder der Egge und des Nethegaus hatten ihr Entschlossenheit und Hoffnung gegeben.
Die Himbeeren, die Brombeeren, die Pilze, das vergangene Jahr war ein gutes Sammeljahr. Meist war sie allein auf Pilz- oder Beerenpirsch gezogen. Den Kindern wurde das geruhsame Sammeln schnell zu langweilig. Anfangs ja, da waren Selma und Antje Feuer und Flamme. Dann verlor die Stille der Wälder für sie jede Spannung. Bis zu den letzten Pilzen, den Hallimaschen im schon frostigen November, war Veronica nahezu täglich mit ihrem Weidenkorb hinausgezogen.
Viel Verantwortung für das Materielle trug sie nicht. Man hatte ihr für zwei Jahre eine Rente zugebilligt und Thomas überwies Geld für Selma. Thomas überweist Geld nicht, weil Veronica ihn gezwungen hätte, sondern weil Thomas an den Seinen hängt und nichts anderes hat als die Seinen hinter den Teutoburger Bergen. Veronica weiß, daß sie die letzte wäre, die Thomas zu irgendetwas zwingen dürfte. Sie weiß auch, sie hat sich an Thomas schuldig gemacht.

Die lichtdurchfluteten hohen Buchen im Altweibersommer wölbten Veronicas grünen Palast, in dem die Elfen noch tanzen, in dem das Ge-

heimnis des Lebens Erfüllung findet. An manchen Tagen, wenn der Regen sie überraschte, floh sie in eine der Waldkapellen, die das hochstiftliche Paderborner Land dem frommen Wanderer anbietet. Sie hat sich schon lange von jeder Frömmigkeit abgewandt und findet Ablaßverkauf widerwärtig. Doch manchmal entzündete sie eine der in Waldkapellen ausliegenden Kerzen und zahlte den geforderten Preis in eisern geschlitzte Sammelbüchsen. Ablaßverkauf entwürdigt Orte, wo sich unter schirmenden Bäumen, an sprudelnden Quellen, inmitten von Hainen aus Eichen, Buchen und manchmal auch Trauerweiden, die Waldkapellen ducken. Tanzende Flamme, Regen in Blättern, und das sich ruhelos wandelnde Licht durch gedämpft farbige Kapellenfenster lassen Entwürdigung vergessen. Irgendeinen seltsamen Reiz, welchen, das wüßte Veronica nicht zu sagen, besitzen diese Orte. Sie halten Stille fest, umklammern den ewigen Tod und geben ihm Würde.

Selma macht Veronica Sorgen, und Thomas stirbt langsam, aber unaufhaltsam in ihr ab. Nein, verschlossen und verstört wirkt das Kind nicht, eher wild und nervig immer noch. Doch es hat sich was verändert. Selma fragt nie nach dem Brüderchen, wie sie es früher gelegentlich tat, und auch ihren Vater erwähnt sie selten. Veronica weiß aber, wie sehr Selma an ihrem Vater hängt. Sie trägt die Schuld am Schweigen ihres Kindes. Wenn diese Schuld doch abgetragen werden könnte. An Thomas hat es nicht gelegen. Nach der schlimmen Auseinandersetzung beim Psychologen hatte Thomas immer wieder angerufen. Auch als er sich der Vergeblichkeit seiner Bettelei nach Rückkehr in alte Vertrautheit bewußt geworden war, rief er weiter unter dem Vorwand an, wissen zu wollen, wie die Prozeßvorbereitungen stünden, und ob er behilflich sein könne. Veronica hatte sich stets geweigert, Thomas unnötig zu sehen oder lange Gespräche mit ihm zu führen über das Früher oder über das, was werden soll.

Vielleicht war ihr der Anlaß beim Psychologen gerade recht gekommen, um sich von einem Menschen zu befreien, der Verpflichtung bedeutet. Verpflichtungen kann sie nicht mehr ertragen. Sie fühlt sich gefesselt von jeder Verpflichtung. Der Entschluß gegen Thomas läßt sich durch dessen Verrat an ihr beim Psychologen rechtfertigen. Doch manchmal hält die Rechtfertigung nicht. Die Zweifel türmen sich zu einem Berg, und der Berg heißt Schuld. Thomas hatte ihr mit seiner entblößenden Offenheit helfen wollen. Zugegeben, auch sich selbst hatte er helfen wollen, zurückzukehren in die alte Liebe. Ob sie aber ein Recht hätte, ihn deswegen zu verstoßen, das kann sie sich nur immer wieder selbst versichern. Doch wenn der Wind weht, kommen die Zweifel und im Sturm sogar die Tränen. Thomas stirbt. Sie kann diesen Tod nicht aufhalten, selbst wenn sie wollte nicht. Dieser unaufhaltsame Tod aber

schändet ihr eigenes Kind. Veronica versucht Selma zu veranlassen, ihren Vater von sich aus anzurufen. Sie hat Thomas immer wieder versichert, er könne, wann immer er wolle, Selma abholen, mit ihr jede beliebige Zeit verbringen. Thomas hat Selma abgeholt, hat mit ihr manches Wochenende verbracht, und Oma Sophie war glücklich, wenn sie ihr einziges Enkelkind ein paar Tage verwöhnen konnte. Doch alles das ist nur Krücke, Krücke, die nicht trägt. Nichts ist mehr so wie es war. Es blieb immer noch ein Rest Glück in den schmutzigen Tagen, und sie selbst hat diesen Rest auch noch verspielt. Das trägt sich schwer. Selma schweigt. Selma will nicht wissen warum, weiß nur, daß das Schlimme geschehen ist. Schweigen ist ihr einziger Schutzwall gegen das Schlimme. Und Selma schwelgt in Wutausbrüchen, wenn man ihr das schützende Schweigen nehmen will.

Mittwoch, 5. Mai 1986, Tag der Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Hamm in Sachen Barenholdt/ Kreis Lippe u.a..
Dr. Billert hatte versichert, daß vor dem Oberlandesgericht alles mit rechten Dingen zuginge. Aber, was heißt das schon. Thomas Holbein hatte ihr vor einem Jahr auch einreden wollen, Isenbeck und Born und Goldbeck in Detmold seien richtige Richter.
Wieder im großem Auto sind sie nach Hamm gefahren. Thomas Holbeins wackeliger Zustand scheint sich gebessert zu haben. Das Oberlandesgericht ist ein Bienenhaus. Hier findet man nichts so leicht wie im Gerechtigkeitstempel zu Detmold in der Provinz. Mit Dr. Billert trafen sich die beiden Hinterwäldler vor dem Verhandlungssaal. Es ist schon kurz nach zehn. Die Verhandlung sollte eigentlich bereits in vollem Gange sein. Doch der Saal liegt noch verödet. Durch die Tür, direkt daneben, gehen drei grußlose Herren.
Veronica glaubte, die Furcht, die sie damals beim Betreten des Landgerichts in Detmold überfallen hatte, die würde sich nicht wiederholen. Vorbereitet ist sie und wie. Doch sie hat sich geirrt. Die Angst ist wieder da, vielleicht noch ärger als damals.
Dr. Schulz und Professor Philipp betreiben offenbar amüsierte Konversation mit ihrem Anwalt und grüßen Veronica. Das Lachen ihrer Gegner kann sie nicht überhören. Sie haßt diese Halunken, und sie will die Drahtzieher all Ihrer Schmerzen übersehen. Veronica steht an einem guten Platz zum Übersehen. Thomas Holbein ist lang und Dr. Billert noch länger. Hinter den beiden Riesen läßt sich gut so tun, als ob man übersähe. Da kommt der dicke Philipp auf sie zu. Grüßt nochmals kurz in Richtung ihrer beiden Anwälte und reicht Veronica von oben herab mit scheinheiligem Blick die Hand. Veronica ist so entgeistert, daß sie das Angebot der Hand annimmt. Sie hätte diesem Fettwanst, der fett wird vom Fleisch vertrauender Frauen, ins Gesicht spucken sollen. Nur

die Überraschung hat die richtige Antwort verhindert. Doch jetzt ist Veronica hellwach, und nochmals wird sie sich an diesem Tage nicht überraschen lassen. Das Gerichtszeremoniell kennt sie ja inzwischen. Das ist hier so wie in jeder Provinz.

Die gewaltige Frau mit dunkelhaarigem Dutt sitzt hinten in der einzigen für Zuhörer vorgesehenen Stuhlreihe an der Rückwand des Gerichtssaals, zwei Stühle links von Thomas Holbein. Der muß auch da sitzen, weil er am Oberlandesgericht nicht zugelassen ist. Wer ist die gewaltige Frau mit dem Dutt? Ansonsten nur riesige Männer. Schulz ist der Zwerg unter den Riesen und Veronica erst recht. Eigentlich alles so wie in Detmold. Veronica und Dr. Billert als Kläger rechts vom hohen Gericht und Dr. Schulz und Professor Philipp als Beklagte neben ihrem Unschuldsbeweiser links vom hohen Gericht. Auch hier, der Würde der Gerechtigkeit entsprechend, erheben sich alle, als die Oberlandesrichter den Saal betreten. Doch sonst soll hier nichts so sein wie in Detmold, hat Dr. Billert versichert und Thomas Holbein auch. Das Zeremoniell zur Vorstellung der Kämpfer um die Wahrheit ist auch so wie in Detmold. Personalien und der bisherige Sachstand und dann das Kasperle-Ritual: Seid Ihr alle da? Auch hier wieder drei Richter, von denen der mittlere der Vorsitzende ist, sozusagen der Isenbeck des Oberlandesgerichts. Alles wie in Detmold, denkt Veronica. Ihre Anwälte haben gesagt: Nichts ist hier so wie in Detmold. Veronica kommt es aber so vor, alles wie in Detmold. Andere Gesichter zwar, doch sonst?
Zwei dieser Gesichter fallen ihr besonders auf. Der vorsitzende Richter, der den ganzen Ablauf hier steuern soll, der sieht aus, als ob er im Nebenberuf Trinker sei. Aufgedunsen und rot geädert hockt er krummrückig in schwarzer Robe. Gute Laune scheint er auch nicht zu haben. Es ist ja auch noch Morgen, da hat man das nötige Quantum noch nicht. Nein, Veronica ist heute nicht bösartig, sondern nur hellwach. Sie will ersten Eindruck von ihren Gegnern gewinnen.
Das zweite Gesicht ist das des feindlichen Anwalts. Auf langem, dünnen Gestell, sogar Dr. Billert überragend, sitzt ein ungewöhnlich kleiner Kopf. Das sagt aber noch gar nichts, und man sollte keine falschen Schlüsse ziehen. Das Gesicht des Dr.jur. Bergmann macht einen ungebügelten Eindruck. Veronica fühlt sich an einen zertretenen Hausschuh erinnert. Natürlich kann Veronica nichts fair und menschlich sehen. Gesichter machen Verdacht und die Leute hier im Gerichtssaal sind sowieso alle verdächtig. Sie muß sich das mal abgewöhnen.

»Haben Sie Ihren *Mutterpaß* mitgebracht? Oder war Ihnen der *Mutterpaß* zu schwer, Frau Barenholdt?« Schon mit dieser ersten Ansprache an die Klägerin hat der Vorsitzende, den Veronica für einen Trinker hält,

seine Sympathie bekundet. Nur sein Zynismus scheint etwas abgestanden. Aber heute nicht mehr mit Veronica. Der fettige Händedruck des Philipp klebt noch in ihrer Hand. Ekel weckt auf und zu überraschen ist Veronica nur einmal am Tag. »Herr Vorsitzender, Sie müssen nur richtig in die Akten sehen, dann werden Sie den Mutterpaß schon finden.«
Der Vorsitzende blättert: »Ach, da ist ja der *Mutterpaß*.« Eine weitere Erklärung gibt es zum Problem Mutterpaß nicht. Veronica benötigt auch keine weiteren Erklärungen. Die Fronten sind geklärt. Überraschungen wie in Detmold wird es hier nicht geben, für sie jedenfalls nicht.
Philipp trägt seine alten Lügen neuerlich vor und belegt seine Lügen mit selbstgebastelten Beweisen, obwohl doch inzwischen seine Beweise als Fälschungen entlarvt sind. Philipp weiß jetzt zwar, daß jeder in diesem Saal seine Machenschaften kennt, trägt aber seine Quacksalbereien so vor, als ob er immer noch unentdeckt sei. Die Richter denken nicht daran, nachzubohren. Nach dem Einleitungszwiegespräch zwischen ihr und dem vorsitzenden Richter um den zentnerschweren *Mutterpaß* wundert Veronica das nicht. Die Fronten sind geklärt. Veronica ist noch nicht dran. Ob sie je drankommen wird, das bezweifelt sie.
Dr. Schulz springt dem Kollegen Professor Philipp hilfreich in die Seite, obwohl er noch nicht dran ist, und erklärt medizinisch sachverständig was über *Nägel'sche Regel* und Ultraschallmessung. Er behauptet, er hielte Professor Philipps hellseherisch vorhergeahnte Messung vom 31. August 1982 für wesentlich. Jetzt reicht es Veronica. Gegen diese Unverschämtheit des öffentlich fürsorglichen Dr. Schulz muß was geschehen. Schon wieder Fälschungen als Fakten hinstellen und zu Fälschungen pseudowissenschaftlich palavern als hätten Fälschungen was mit der Wahrheit zu tun. Es ist zum Auswachsen und genauso wie in Detmold.
»Was soll das, Herr Dr. Schulz? Sie argumentieren ja gegen ihre eigenen Unterlagen.« Veronica ist auch noch nicht dran. Aber ihr ist der Kragen geplatzt. Das haben die Richter wohl gemerkt, und die Richter geben sich neutralen Anschein. Für Momente herrscht betretenes Schweigen. Veronica wird für ihren Zwischenruf nicht einmal gerügt. Daß jetzt endlich Tacheles geredet wird mit dem Fälscher Philipp und dem verlogenen Heuchler Schulz, daß die wahren Fakten auf den Tisch kommen, nein, das hat sie auch mit ihrem Zwischenruf nicht erreichen können. Der Saal spürt Veronicas Wut, und keiner will Wut weiter schüren. Wut kann auch explodieren, und das macht dann einen so unwürdigen Eindruck. Nach dem Zwischenruf passiert nicht mehr viel in diesem Saal der Gerechtigkeit. Der Richter, den Veronica für einen Trinker hält, ohne das nötige Quantum heute morgen, beschließt das Ende der Verhandlung und Urteilsverkündung in ein paar Tagen.
Noch im Hinausgehen könnte Veronica platzen. Die quacksalberischen

Diskussionen um Meßwerte, die nichts als freie Kompositionen des Philipp sind. Es war in Detmold schon zum Haareraufen und hier erst recht. Es wird ein Urteil geben, und alles wird so sein wie in Detmold. Da kann Dr. Billert reden, was er will. Warum werden Halunken von Richtern bis zur Unkenntlichkeit der Tatsachen geschont? Die Antwort kann Veronica niemand geben.
Einige Tage später kommt von Dr. Billert die Nachricht, es sei nun doch kein Urteil gefällt worden. Die Herren Oberlandesrichter wünschten einen neuerlichen Gutachter zum medizinischen Gebaren des Professors Philipp. Professor Beller soll es sein, Ordinarius für Frauenheilkunde an der Universität Münster. Veronicas Rechtsschutzversicherung muß auch dieses zweite Gutachten bezahlen. Veronica kann das nun überhaupt nicht verstehen. Warum schon wieder unnötige Kosten? Der erstinstanzliche Gutachter, Professor Menkhaus, hat doch deutlich gesagt, was Sache ist. Welcher Gutachter könnte was anderes sagen? Philipp hat gepennt und Kumpel Schulz wollte dem Kollegen Philipp die Verdienstmöglichkeiten nicht schmälern. Deshalb das Schweigen des Dr. Schulz, fürsorgepflichtig für den Kollegen, aber verdammt fürsorgeschlampig für seine Patientin. Was gibt es da noch zu diskutieren? Dieses wissenschaftlich alibierte Gesäusel über Ultraschallmessung und *Nägel'sche Regel.* Darum geht es doch überhaupt nicht. Während der gesamten Schwangerschaft hat Schulz Ultraschallmessung und Nägel'sche Regel miteinander verglichen und beide stimmten überein. Dann erfand Philipp die entscheidende Messungen, um Kunstfehler zu vertuschen. Erst dann stimmte was nicht überein. Wo steckt da das Problem? Doch wohl einzig da, wo Philipp erklären müßte, wie er vorhersehen konnte, daß er am 31.8.82 ein zwar justitiabel nützliches, doch logisch völlig idiotisches Meßergebnis messen werde. Zur Klärung solcher Frage bedürfte es keines erneuten Gutachters, sondern nur eines Gerichts, das sich von Justizscharlatanen der üblichen Art unterscheidet. Hellgesichtige Quacksalber als Frauenbehandler, Scharlatane auf Richterstühlen, Veronica wähnt sich im Irrenhaus. Nein, das ist nicht das Irrenhaus, das ist die deutsche Justiz in ihren alten Schnürstiefeln auf dem langen Marsch zurück in die Zeiten der Inquisition.

Für Veronica ist die Schonzeit vorbei. Das war abzusehen. Schon Wochen vor dem Termin in Hamm hatte ihr Frau Humpert einen Schmierzettel geschickt: *»Ich kann mich der Herzkatheter - Empfehlung nur anschließen.«* Nicht mehr und nicht weniger stand auf dem Schmierzettel, außer der Unterschrift eines *»Karl-Ludwig Tracht M.P.H. Kinderarzt«.*
Die Hilkers müssen auf Anraten der Humpert den Kinderarzt gewechselt haben. Offensichtlich war der, der Markus bisher betreut hatte,

nicht gewillt, lustige Spielchen mitzuspielen. Denn bereits 1984 ließ der Dr. Burkhard Veronica wissen: *»Ihr Entschluß, vom Herzkatheterismus abzusehen, wird von mir voll respektiert und ist kein Thema...«*
Schon als Veronica den Schmierzettel erhielt, ahnte sie das Ende ihrer Atempause. Die Folterknechte bliesen wieder zur Hetzjagd auf das Leben von Markus und auf ihre Widerstandskraft. Die Bestätigung der Ahnungen ließ nicht lange auf sich warten. Ohne sie, die immer noch Sorgeberechtigte, überhaupt zu fragen, hatten die Hilkers Markus im Herzzentrum Nordrhein-Westfalen in Bad Oeynhausen vorgestellt. Veronica hätte den Hilkers die Erlaubnis, ihren Sohn dort untersuchen zu lassen, ohne Wenn und Aber gegeben. Auch sie interessieren alle Möglichkeiten, die geeignet wären, Markus wenigstens ein bißchen leichter leben zu lassen. Doch fragen hätten die Hilkers müssen. Und die Ärzte am Herzzentrum Bad Oeynhausen hätten eigentlich auch nach der Behandlungserlaubnis fragen müssen. Nur zum Besten des kranken Kindes haben die Oeynhauser Spezialisten ohne Erlaubnis des Sorgeberechtigten ein Gutachten über die kardiale Situation des Behinderten erstellt. Sie vergaßen sogar glattweg, der sorgeberechtigten Mutter dieses Gutachten zugänglich zu machen. Das mußte die erst anfordern. Aber das neue Herzzentrum in Bad Oeynhausen ist noch so unschuldig, daß dessen Ärzte nicht wissen, wessen Erlaubnis zu Untersuchungen und Begutachtungen benötigt wird. Die Ärzte taten's unerlaubt, doch zum Besten des Kindes. Weswegen auch sonst?

Veronica vermeidet, den Pflegeeltern Hilker wegen ihrer Eigenmächtigkeit Vorwürfe zu machen. Die Hilkers wären sicherlich die falsche Adresse. Die Hilkers leben im Reihenhaus in Lemgo, wo es gut bürgerlich zugeht. Veronica will es nochmals ganz einfach versuchen. Sie schreibt einen Brief an Susanne Hilker und bezieht sich auf das Gutachten, das sie angefordert dann doch aus Bad Oeynhausen erhielt. Es müßte doch möglich sein, die Bedenken einer Mutter in lippische Reihenhäuser hineinzutragen:
»... Am Freitag, dem 20.6.86 habe ich das Gutachten der Herzklinik Bad Oeynhausen nach Anforderung erhalten. Die Fragen, die schon anläßlich der ersten vorgesehenen Katheteruntersuchung von mir gestellt worden sind, und deren Nichtbeantwortung zu meiner ablehnenden Haltung in dieser Sache geführt hat, sind erneut unbeantwortet geblieben. Wenn Sie nun schon, ohne mich zu informieren, ein erneutes Gutachten anfertigen lassen, so sollten Sie die begutachtenden Ärzte bitten, auf die Fragen besonders einzugehen, deren sachgerechte Beantwortung ich zur Bedingung für meine Einwilligung gemacht habe. Ich bin die Letzte, die nicht jede Chance für Markus wahrnimmt. Wozu ich jedoch nicht bereit bin, Markus für sinnlose Experimente zur Verfü-

gung zu stellen. Solange ich diese Gefahr sehe, bleibt es auch bei meiner ablehnenden Haltung. Es müßte doch eigentlich möglich sein, meine fundierten Befürchtungen ebenso fundiert zu zerstreuen.«
Ob sie wirklich Bedenken im Reihenhaus zu Lemgo wecken konnte, erfuhr Veronica nie. Ihr Brief blieb ohne Antwort. Aber so schnell gibt sie nicht tatenlos auf. Wider jede Vernunft fühlt sie sich schuldig. Sie hat ihr krankes Kind zu anderen Leuten gegeben. Sie kann ihr Kind nicht sehen, weil sie es nicht aushalten könnte. Und die Quälgeister wissen um ihre Schuld und wissen auch, daß sich solche Schuld schwer trägt. Die Quälgeister werden sich weiter moraltriefend an den Qualen der verantwortungslosen Mutter weiden. Nichts wiegt der bürgerlichen Moral schwerer als eine Schamlose, die ihr Kind verstößt. Solches Handeln ist der Gipfel an Verwerflichkeit. Da kann keine Vernunft greifen. Man kann Schuld aber Zwecken dienstbar machen.
Am 10. Juli 1986 stellt Veronica den Ärzten vom Herzzentrum Bad Oeynhausen die Fragen, die in deren Gutachten keine ausreichenden Antworten fanden, die sie aber für ihre Zustimmung zur Entscheidung: Eingriffe ja oder nein, für entscheidend hält:
»Welche Risiken beinhaltet die Durchführung des Herzkatheters?«
»Welche Chancen bestehen unter Berücksichtigung bisheriger Befunde, daß die Herzkatheteruntersuchung einen Befund ergibt, der eine Operation angeraten erscheinen läßt? »
»Mit wieviel prozentiger Sicherheit wird die Operation eine Verbesserung der kardialen Gesamtsituation erbringen?«
»Mit welcher prozentualen Leistungsverbesserung des kranken Herzens kann gerechnet werden?«
»Nach Beantwortung der vorstehenden, wie ich denke, entscheidenden Fragen, werde ich sehr kurzfristig meine Entscheidung treffen.«
Um unnötige Komplikationen zu vermeiden, übersendet Veronica Durchschriften dieses Schreibens dem Vormundschaftsgericht Detmold und den Pflegeeltern Hilker.
Das Antwortschreiben des Herzzentrums kommt bald, schon am 18.Juli. Ein guter Doktor versucht Veronica die Funktion des gesunden Herzens und, im Gegensatz dazu, die Unfunktion des kranken Herzens zu erklären. Die Auslassungen des guten Doktors beginnen mit der kardialen Situation von Markus, verlieren sich im Allgemeinen, um letztlich zu erklären, daß eigentlich alles zu spät sei, da die Operabilität bereits im ersten Lebensjahr hätte abgeklärt werden müssen. Die Risiken eines Herzkatheters setzt der gute Doktor nahe null an. Dies mag ja wohl richtig sein, doch ein klein bißchen unbeabsichtigt am Katheter drehen, damit könnte man das Reizleitungssystem des Herzens zum Flimmern bringen, und ob dann noch was zu retten wäre, das ist die Frage. Unglückliche Schicksalsschläge gibt es so viele in der Medizin dieser

Tage. Die lippischen Frauenjäger kennen die Medizin dieser Tage und mit Schicksal wissen sie auch ganz gut umzugehen. Die Chance der Verkennung genetischer Schäden durch *Amniozentese* liegt auch nahe null. Die Gefahr, auf schlampige Frauenärzte zu treffen, würde die Medizin dieser Tage überhaupt und ganz entschieden in Abrede stellen. Veronicas Frage nach den Operationsrisiken bei Durchführung eines korrigierenden Eingriffs am Herzen von Markus beantwortet der Doktor vom Herzzentrum vage bis nicht. Ihre Frageintention müßte doch klar sein: hier das Risiko der Eingriffe, dort die Verbesserung der Lebenschancen für Markus.

»Liebe Frau Barenholdt, sicher hätte dies alles in einem persönlichen Gespräch unter Zuhilfenahme von Herzmodellen und Zeichnungen sehr viel anschaulicher gemacht werden können. Vielleicht aber dient Ihnen dieser Brief zum Anlaß, mit uns einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Man sollte jedoch nicht mehr zuviel Zeit verstreichen lassen, will man die noch geringe Chance für Ihr Kind nutzen.«
Wie ein Herz funktioniert, weiß Veronica inzwischen. Welche Folgen die Defekte am Herzen von Markus hervorrufen können, weiß sie auch. Das hätte ihr der Doktor nicht langatmig erklären müssen. Ein persönliches Gespräch will der gute Doktor? Stundenlang auf Fluren hocken, um dann ohne klare Antworten mit pseudowissenschaftlichem Gesabber Zustimmung zu Experimenten abzuluchsen, das nicht mit Veronica. Nein, es geht nur um eins. Hier die Chance für Markus, dort das Risiko für Markus. Wozu bei klaren Alternativen Gespräche? Veronica hat Verantwortung zu tragen, und die einzige Verantwortung, die sie für ihr krankes Kind tragen kann, will sie mit Engagement tragen:
» ... Auf einen einfachen Nenner gebracht: Hier steht Markus mit seinen gefährlichen Behinderungen, dort könnte Markus stehen, wenn eine Herzoperation durchgeführt werden könnte. Meine Kernfragen gehen nun dahin, welche Chancen hat Markus insgesamt, den Zustand einer höheren Lebenserwartung und einer verbesserten Lebensqualität zu erreichen? Nur diese Chance interessiert mich....«...» Sie brauchen mir keine umfangreichen Erklärungen abzugeben. Sagen Sie kurz und ohne Umschweife Ihre Meinung ... so wie Sie glauben, nach Wissen und Erfahrung.«
Der Doktor aus dem Herzzentrum hat es aus Sorge um Markus eilig. Schon am 1.8.82 antwortet er Veronica :
»Uns wundert ein wenig Ihr forscher und fordernder Stil ...«
Veronica war sich weder ihrer Forschheit noch ihrer fordernden Absicht bewußt. Sie wollte wissen, und sie will nur wissen, damit Entscheidungen fallen können. Fehlentscheidungen aus Uninformiertheit, die zum Tode von Markus führten, die könnte sie sich nie verzeihen. Warum

begreifen Ärzte nur so schwer? Sind sie in Routine verkrüppelt? Steht ihnen die Angst der Betroffenen so fern? Sie preisen ihren medizinischen Fortschritt an wie Sauerbier. Doch wenn sie sagen sollen, was ist, dann trauen die Ärzte ihrem eigenen Fortschritt nicht. Dann antworten sie wie der Doktor aus dem Herzzentrum Bad Oeynhausen:
»Viele Fragen sind einfach nicht zu beantworten, weil wir die Antwort darauf nicht wissen und nach unserer Meinung nach derzeitigem medizinischem Wissensstand wie auch nach gesundem Menschenverstand keine Antwort gegeben werden kann.«
Der Doktor vom Herzzentrum ist wenigstens ein ehrlicher Doktor. Er weiß, daß er nichts weiß und gibt es zu. Doch er ist auch ein merkwürdiger Doktor. Er verlangt Entscheidungen von Müttern, die auf seinem Wissen vom eigenen Nichtwissen beruhen.
Das mit dem *gesunden Menschenverstand*, ausgesprochen von Ärzten, das macht Veronica lachen. Der *gesunde Menschenverstand* hochangesehener Mediziner läßt Meßwerte, die nach Wochen erst gemessen werden sollen, vorhersehen. Der gesunde medizinische Menschenverstand rechnet 16 Wochen + 5 Wochen = 18 Wochen. Wer denn wollte dem Professor Philipp deshalb gleich den gesunden medizinischen Menschenverstand absprechen? Wenn unter Beachtung dieses gesunden Menschenverstandes was schief ginge, dann wär's sicher wieder das Schicksal gewesen oder aber die Verantwortungslosigkeit der Kindesmutter. Veronica traut auch dem Doktor vom Herzzentrum nicht, obwohl es dafür eigentlich keinen Grund gibt. Doch der Doktor hat Kollegen in Lippe, und die haben hinreichend Gründe geliefert. Veronica muß sich dieses ewige Mißtrauen mal abgewöhnen.
Mißtrauen befreit aber nicht von Entscheidungen. Veronica muß entscheiden, so oder so. Entschiede sie, wie der gute Doktor aus Bad Oeynhausen rät und würde Markus das Opfer dieser Entscheidung, was dann? Andererseits könnten die Eingriffe wirklich Gutes bewirken, die Lebenschancen ihres verlorenen Sohnes verbessern, dann dürfte sie ihre Einwilligung zu Katheterdiagnostik und eventueller Operation nicht versagen. Wie soll sie entscheiden? Veronica fühlt sich zu schwach für diese Entscheidung und viel zu allein bei dieser Entscheidung. Die Nächte quälen sie und die Tage erst recht. Hundertmal entscheidet sie nachts ja, am Tage verwirft sie die Entscheidung der Nacht. Und ebenso oft sagt sie am Tage ja, und nachts übermannen sie wieder die Zweifel.
Wann, das weiß Veronica nicht. Warum, das weiß sie auch nicht. Er war plötzlich einfach da, der Gedanke, der die Entscheidung trägt. Lebte ihr verlorener Sohn nicht unter der Aufsicht des Kreises Lippe, sondern hätte sie sich überwinden können, ihr Kind selbst zu pflegen, was wäre dann? Würde ihr auch dann das Jugendamt ständig mit der Forderung nach medizinischen Maßnahmen auf den Füßen stehen?

Führte sie keinen Prozeß gegen den Kreis Lippe und lippische Ärzte, wollte ihr auch dann die Humpert ständig vorschreiben, welchen Therapien Markus zu unterziehen sei? Versuchten auch dann die Bürokraten sie per Vormundschaftsrichter zu zwingen, ihr Kind impfen, ihr Kind katheterisieren oder gar operieren zu lassen? Wer hätte je von solcher Einflußnahme der Bürokraten zum Wohle Behinderter gehört? Warum also dieses brennende Interesse des Jugendamtes an gefährlichen Operationen? Darauf kann es eben nur eine einzige Antwort geben: Da wollen welche zum bestimmten Zwecke, und wer ist keine Frage, und Mechthild Humpert ist deren Büttel, Markus möglichst vielen risikoreichen Experimenten unterziehen. Damit wüchse die Chance, daß Veronicas verlorener Sohn erlöst würde von seinem Schicksal. Und damit wüchse dann vor allem auch die Chance, daß für den Kreis Lippe ein brennendes Problem gelöscht würde. Ein Prozeß um Kunstfehler und Schiebung, um Fälschung und Kumpanei fände ein friedlich bedauerliches Ende. Die Mutter war ja einverstanden. Es wäre wieder das Schicksal gewesen. Lippe könnte wieder Lippe sein, unbeschwert wie eh und je.
Duplizität der Ereignisse. Veronicas Entscheidung fällt am gleichen Tag wie die Entscheidung der Frau Humpert. Am 20. August 1986 schreibt Veronica, mit Durchschlag an das Detmolder Vormundschaftsgericht, dem Doktor in Bad Oeynhausens Herzzentrum:
»Hiermit setze ich Sie davon in Kenntnis, daß ich zur Herzkatheteruntersuchung meines Sohnes Markus meine Zustimmung verweigere. Begründung: Trotz vieler Mühen, an konkrete Angaben über Risiko und Erfolgsaussichten heranzukommen, erhielt ich bisher ausschließlich Aussagen ohne Aussage. Ich kann die Verantwortung einfach beim derzeitigen Stand der Dinge nicht übernehmen.«
Mit gleichem Datum verfaßt Mechthild Humpert die neue Anklageschrift, nun aber nicht an das Vormundschaftsgericht Detmold, wo der Richter Kleinert sitzt, der vielleicht doch nicht vergessen kann, daß man ihn zu vergackeiern suchte, sondern an das für Veronicas neuen Wohnort zuständige Amtsgericht Brakel:
»Sehr geehrte Damen und Herren,
beim dortigen Vormundschaftsgericht wird angeregt, die Einwilligung der Kindesmutter in einen medizinischen Eingriff (Herzkatheteruntersuchung) für das Kind Markus Barenholdt vormundschaftsgerichtlich zu ersetzen.«
Wissen kann Frau Humpert von der endgültigen Entscheidung der Frau Barenholdt am 20. August noch nicht. Aber sie wirkt ja in Lippe, wo seherische Gaben nicht eben selten sind.
»Frau Barenholdt verweigerte nun ihre Einwilligung zu der Herzkatheteruntersuchung mit der Begründung, daß ihr das Risiko zu hoch sei und ihr Kind auch nicht als „Versuchskaninchen" herhalten solle. Darauf-

hin geschah eine umfangreiche Information der Frau Barenholdt durch die Eheleute Hilker.«
Richtig, genau das mit dem *Versuchskaninchen* hat Frau Barenholdt den Damen Hilker und Humpert schon vor Zeiten zu verstehen gegeben. Zweifelhaft aber das mit der *umfangreichen Information* durch die Eheleute Hilker. Worüber könnten die Hilkers informieren? Verstehen die Hilkers überhaupt, um was es geht? Veronica erinnert sich nur an offensichtlich von der Humpert organisierte Desinformation. An mehr erinnert sie sich nicht. Die Humpert ist diensteifriger Knecht des Kreises Lippe. Selbst vor außerlippischen Richtern, wie denen am Amtsgericht Brakel, macht der Humpert Diensteifer nicht halt:
»Für die Gesamtentwicklung ihres Kindes hat Frau Barenholdt offensichtlich kein Interesse, jedenfalls hat sie bisher nicht zu erkennen gegeben. Lediglich der Bereich medizinische Eingriffe veranlaßt sie, ihr Sorgerecht wahrzunehmen. ... Wie kann sie die Kompetenz der bisher beteiligten Ärzte in Frage stellen ? ... Das mangelnde Interesse an der Gesamtentwicklung des Kindes steht in keinem Verhältnis zu den Aktivitäten, die Frau Barenholdt entwickelt, wenn es um die Ablehnung dieser notwendigen Untersuchungen geht.«
Eine bösartige Mutter, die Ärzten mißtraut, ihr Kind vernachlässigt, sich gründlich medizinisch informiert und Widerworte wagt. Der Entzug des Sorgerechtes ist eigentlich noch viel zu gelinde Strafe für ein solches Ungeheuer.

Das Amtsgericht Brakel erklärt sich am 29. August 1986 für unzuständig und leitet auf das Amtsgericht Lemgo über, weil Markus in Lemgo lebt. Zur Kenntnisnahme übersendet das Amtsgericht Brakel Frau Barenholdt den Schriftwechsel zwischen dem Jugendamt Lippe und dem Amtsgericht Brakel.
Die Humpert, die kennt Veronica. Deren geradezu fanatisches Eintreten für ihren behinderten Sohn kann sie nicht mehr erschüttern, weil sie die Gründe kennt. Was sie jedoch entsetzt, ihr die Haare zu Berge stehen läßt, ist ein einziger Satz aus dem Antwortschreiben des Amtsgerichts Brakel an das Jugendamt Lippe: *»Außerdem wird um Mitteilung gebeten, wie das Aktenzeichen des Vormundschaftsgerichtes Detmold betreffend das Entmündigungsverfahren lautet.«*
Jetzt greifen die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* zur perfidesten der perfiden Methoden, die man gegen Menschen einsetzen kann. Was für ein Entmündigungsverfahren? Im Antragsschreiben der Humpert an das Amtsgericht Brakel wird doch ein Entmündigungsverfahren gar nicht erwähnt. Woher besitzt das Amtsgericht Brakel Kenntnisse von einem eingeleiteten Entmündigungsverfahren, das es nicht gibt? Das Amtsgericht Brakel fragt aber das Kreisjugendamt Lippe nach einem Entmündi-

gungsverfahren. Also muß das Jugendamt in Lippe beantragt haben, einen zu entmündigen. Wen zu entmündigen? Es gibt nur eine, die zu entmündigen sich für den Kreis Lippe lohnen würde.
Das also war's. Veronica hat plötzlich die Erklärung dafür, warum man sie so verhältnismäßig lange in Ruhe ließ. Ein Entmündigungsverfahren mußte vorbereitet werden. Entmündigungsgründe konstruieren, das dauert seine Zeit an Beamtenschreibtischen.
Entmündigung! Wenn denen das gelänge, das wäre dann das Ende. Sie erhielte gerichtlich einen Vormund zugeordnet. Dieser Vormund würde an ihrer Stelle Entscheidungen treffen. Welche Entscheidungen, das wäre nicht fraglich. Der Vormund würde den Prozeß Barenholdt gegen fürsorgepflichtige Ärzte aus dem Kreis Lippe zu einem versöhnlichen Ende bringen. Der Vormund würde jeder schicksalsnützlichen medizinischen Maßnahme seinen Segen erteilen. Der Vormund würde dafür Sorge tragen, daß Veronica Aufnahme in einer psychiatrischen Anstalt fände. Für Selma würde der Vormund liebevolle Bleibe in einem Waisenhaus beschaffen. Thomas und Oma Sophie, die erhielten noch lange nicht selbstverständlich das Sorgerecht für Selma zugesprochen. Darüber hätten Gerichte zu entscheiden und Jugendämter Gutachten zu erstellen.
Veronica wird verrückt vor Angst. Ein einziger Satz hat das geschafft. Nur jetzt keine Angst zeigen. Der Krieg nähert sich den Entscheidungsschlachten. Veronica wird nun nicht mehr nur um ein verlorenes Kind kämpfen müssen, sondern um Selma vor allem und damit um ihre eigene, ganz nackte Existenz. Diese andere Dimension des Krieges läßt Veronica wieder nach der Kalaschnikow schreien. Sie muß sich abgewöhnen, gleich in Panik zu geraten, wenn man für sie nur das Beste will.

Selma hat sich schon lange darauf gefreut. Der erste Schultag naht. Anfang September ist es so weit. Zwei Jahre wird Selma, drei Häuser weiter, in der Dorfgrundschule verbringen. Oma Sophie hat ein großes Paket geschickt und Thomas die Spende, damit sein einziges Töchterchen hochelegant diesen so wichtigen Tag begehen kann.
Ein quirliger Haufen Kinder. Alles schreit durcheinander. Mütter und Väter stehen herum, zupfen am Einschulungskleidchen der Mädchen und an den Jacken der Jungen. »Mein Zwerg« nennt Thomas seine Tochter gelegentlich. Und es ist auch so. Selma ist die kleinste derer, die heute das Nest verlassen, um zu lernen, sich dem Leben zu stellen. Neue, blaue Sandalen an dünnen Stöckelbeinen über noch strahlend weißen Söckchen. Ein Kleidchen, kleine Blümchen, Puffärmelchen und alles farblich abgestimmt. Selmas blondrote Schnittlauchhaare sind zu zwei Zöpfen rechts und links über jedem Ohr vergewaltigt. Oma Sophie

aus dem Kohlenpott würde die Zöpfe »Schlöpkes« nennen. Die Unzahl Sommersprossen in der Gegend einer Nase, die man bestenfalls als Näschen bezeichnen könnte, zwingen zu Vergleichen mit einer Heldin der Kinderliteratur, die Pippi Langstrumpf heißt. Natürlich muß Selma in die vorderste Reihe, als der bestellte Fotograf zum Gruppenfoto bittet. Selma will aber neben Antje stehen und Antje neben Selma, und weil Antje doch ein beachtliches Stückchen länger ist, gibt es Aufstellungsprobleme. Der Lehrer, der ab morgen die Hoffnungsvollen in des Lebens Grundlagen unterweisen soll, begeht seine erste Amtshandlung. Er schafft den Kompromiß zwischen alten Freundschaften und der Notwendigkeit des Gelingens einer Gruppenaufnahme, auf der jeder gebührend zu sehen sein muß. Die bunten Schultüten werden geöffnet und hie und da gibt es erzieherische Blicke, bevorzugt von Müttern, auf einen Fleck am neuen Kleid oder unfotogen verschmierte Kindermünder. Heute ist alles noch Spaß, doch morgen geht's richtig los.
Veronica hat Antje und Selma zur Feier des Tages in die Eisdiele nach Bad Driburg eingeladen. Sabine kann leider nicht mit, weil sie Dringendes zu erledigen hat. Die Kinder stopfen sich voll mit dem geliebten Stoff aus Essenzen, Wasser und Kälte. Danach können die Kinder nicht mehr ruhig sitzen, obwohl Veronica ihren Kaffee noch nicht ausgetrunken hat. Sie toben durch die Eisdiele, jagen sich nach draußen in die Fußgängerzone. Aber das fällt hier gar nicht auf. Bei Sommerwetter herrscht hier pralles Leben, und spielende Kinder sind wesentliche Kunden. Antje jagt Selma und Selma flieht kreischend in Veronicas Arm. Veronica drückt Selma für Sekunden fest an sich und küßt sie auf die winzige, stumpfe Nase: »Nein, Dich kriegen die Schurken nicht.«
»Wer will mich kriegen, Mama?«
»Ach nichts, mein Schatz, nur so.«
»Jetzt hab ich Dich«, schreit Antje. »Noch lange nicht«, schreit Selma und rast wieder los.

Veronica wartet, wie was weitergehen soll. Am 6. September erhält sie wieder einen besonders energischen Brief der Sozialarbeiterin Humpert: *» ... Ihre Sorge um die medizinische Behandlung Ihres Kindes Markus steht in keinem Verhältnis zu Ihrem mangelnden Interesse an der Gesamtentwicklung dieses Kindes.«*
Veronica kennt ja die Mechthild. Immer wieder in die gleiche Kerbe, einfallslos und geheuchelt und im Auftrag ihrer Auftraggeber. Aber dann kommt Mechthild Humpert mit scheinbar Vernünftigem:
»Ich halte die Eheleute Hilker für sehr verantwortungsbewußt und für fähig, die Risiken einer medizinischen Behandlung zu bedenken und sich für einen Weg zu entscheiden, der die weitere Entwicklung von Markus erleichtert.«

Sollte sich also doch *Bedenken* ins Reihenhaus in Lemgo eingeschlichen haben? Sollten dort wirklich Entscheidungshilfe durch Befassen mit medizinischer Information herangereift sein? Kaum zu glauben. Veronica bleibt skeptisch. Die Hilkers kennt Veronica nur als bewußtlose Schergen der Intrige, und sie hält die Hilkers für unfähig, Bedenken zu entwickeln. Aber man kann sich täuschen.

Die alte Dame hat Veronica angerufen, die distinguiert weißhaarige, die sich Veronica damals in der Verhandlungspause des Prozesses vor dem Landgericht Detmold als Frau Kemna vorgestellt hatte. Sie habe Schwierigkeiten gehabt, Veronicas Adresse und Telefonnummer herauszubekommen, sonst hätte sie sich bereits früher gemeldet. Sie wolle wissen, wie der Prozeß am Landgericht Detmold ausgegangen sei, sagte die alte Dame. Veronica las ihr das Urteil der Landrichter vor. Die distinguiert Weißhaarige verwunderte das absonderliche Urteil nicht: »Die Justiz in unserem schönen Lippe ist zu einem Tollhaus geworden. Die Burschen, die sich da Richter nennen, treiben's immer schamloser. Jetzt urteilen sie sogar schon gegen gerichtlich bestellte Gutachten unter dem Vorwand fehlender Überzeugungskraft. Aber geben Sie ja nicht auf, Frau Barenholdt. Dieses Urteil zugunsten der Detmolder Cliquen soll Sie nur abschrecken, weiter zu machen. Das ist klar. Dieses Urteil, so unhaltbar es auch erscheinen mag, bringt Ihnen, Frau Barenholdt, zunächst immense Kosten und die, so hoffen die Cliquen, werden Sie davon abhalten, in die nächste Instanz zu gehen.«
»Aber ich bin rechtschutzversichert und habe bereits beim Oberlandesgericht Berufung eingelegt«, antwortete Veronica. »Das ist sehr gut, weil Sie, Frau Barenholdt, durch Ihre Rechtsschutzversicherung wehrhafter sind als andere Frauen. Wir sollten uns gelegentlich unterhalten. Ich hätte Ihnen eine Menge zu berichten, was für Sie wichtig werden könnte.«
Wer ist diese Frau, die vorgibt, eine Menge berichten zu können? Was will diese Frau? Die Frau hat Adresse und Telefonnummer hinterlassen. Doch Veronica weiß nicht so recht. Was steckt dahinter: Damenkränzchen oder Wichtiges.

Es wird allmählich Zeit, daß die Probleme vom Stammtisch kommen. Die Sache Katheter und Operation für Markus wird höchst dringlich vorangetrieben. Frau Humpert beantragt Ersatz der Einwilligungserklärung der Kindesmutter durch das Amtsgericht in Lemgo, wohin die Sache zuständigkeitshalber vom Amtsgericht Brakel abgegeben worden ist. Und wie sie eilt, die Sache! Am 24. September erhält Veronica vom Amtsgericht Lemgo die Mitteilung, daß *Termin zur Anhörung* auf den 2. Oktober im Zimmer 118 des Amtsgerichts festgesetzt worden ist.

Termin zur Anhörung, das ist sehr gut. Der verantwortliche Richter wird sich selbstverständlich gehörig kundig gemacht haben, und die Hilkers sind ja inzwischen fähig zu *bedenken*, hat die Sozialarbeiterin Humpert geschrieben.

Unmittelbar nach Erhalt der amtsgerichtlichen Mitteilung, am 25. September, hat Veronica Thomas Holbein angerufen, um ihn von dem auf den 2. Oktober festgesetzten Anhörungstermin zu unterrichten. Thomas Holbein war nicht zu erreichen, weil er Termine außerhalb wahrnahm. Am 26. September war er dann zu erreichen. »Was? In einer Woche? Die spinnen doch. Wie soll ich mich da vorbereiten? Am 2. Oktober bin ich voll mit Terminen. Da kann ich in keinem Fall«, schrie Thomas Holbein ins Telefon. »Dann muß ich eben allein zu dem Termin gehen«, erwiderte Veronica arglos. Das veranlaßte Thomas Holbein, noch lauter zu schreien: »Kommt überhaupt nicht in Frage. Ich weiß inzwischen, wie in Lippe die Hasen laufen. Meine Mandantinnen treten nicht ohne mich vor einen lippischen Richter.«

»Und was machen wir jetzt?«

»Sie, Frau Barenholdt, schreiben an das Vormundschaftsgericht Lemgo und bitten um ein paar Tage Aufschub, weil ihr Anwalt terminlich unabkömmlich ist.«

Veronica tat, wie ihr geheißen. Die Antwort des Amtsgerichts Lemgo kam prompt am 1. Oktober: *»In obiger Sache teile ich auf Ihr Schreiben vom 28.09.86 mit, daß eine Terminsverlegung nicht erfolgen kann. Die Angelegenheit ist - wie Sie wissen - eilbedürftig... der Termin am 2. Oktober 1986 wird daher stattfinden.«*

Der Richter, der diese Terminsverlegung ablehnte, wird wohl der sein, vor dem der Anhörungstermin stattfinden soll. Boldt heißt der Richter, der die Sache zum Wohle des Behinderten unnachgiebig vorantreibt.

Veronica rief wieder Thomas Holbein an. Der fluchte gewaltig, wollte aber prüfen, ob er andere Termine verlegen könnte. »Termine verschieben ist immer noch besser als Frauenverschieben vor lippischen Richtern«, hat er gesagt. Thomas Holbeins Augen sind blasser geworden, oder eigentlich schon nicht mehr blau.

Es hat geklappt. Veronica und ihr Anwalt erscheinen pünktlich 9 Uhr 30 am Donnerstag, dem 2. Oktober im Zimmer 118 des Amtsgerichts Lemgo. Die Beteiligten der Anhörung, das Ehepaar Hilker und die Sozialarbeiterin Humpert als Vertreterin des Kreises Lippe sitzen bereits auf Stühlen vor des Richters Schreibtisch, als Veronica und Thomas Holbein das Zimmer betreten. Der Richter ist hemdsärmelig und nicht im schwarzen Ornat. Das tut wohl und läßt eine fruchtbare Diskussion in guter Atmosphäre erwarten. Veronica hat sich nochmals intensiv fachlich medizinisch auf diesen Termin vorbereitet. Zur Klärung der rechtli-

chen Folgen von Entscheidungen stehen zwei Berufsjuristen, ein Richter und ein Anwalt, zur Verfügung. Fehlte eigentlich nur noch ein fachlich kompetenter Arzt. Den aber in Lippe aufzutreiben, scheint nicht so einfach. Man wird sich behelfen müssen. Es kann ja auch so gehen. Die Frau Humpert hatte ja mitgeteilt, sie hielte die Hilkers »... *für sehr verantwortungsbewußt und für fähig, die Risiken einer medizinischen Behandlung zu bedenken* ...«

Frau Barenholdt und Anwalt Holbein nehmen ihre Plätze ein. Es ist jetzt Sache des Richters Boldt, die Diskussion auf den rechten Weg rechtlich tragbarer und medizinisch verantwortbarer Entscheidungen zu bringen. Der Richter Boldt ist ein versierter Richter in Lippe, und er waltet seines lippischen Amtes und heizt die Diskussion gleich richtig an: »Ich werde dem Antrag des Kreises Lippe stattgeben. Ich werde Ihre Einwilligung, Frau Barenholdt, für die Durchführung eines Herzkatheters vormundschaftsgerichtlich ersetzen. Daran lasse ich schon jetzt keinerlei Zweifel.«

Veronica hatte nicht mehr daran gedacht, hatte völlig außer acht gelassen, auch Lemgo liegt in Lippe, wo Entscheidungen immer schon vor Verhandlungen feststehen. Es braucht seine Zeit, bis Veronica den Happen verdaut hat. Wieder hatte sie irrtümlich geglaubt, es sollten vor einem lippischen Richter sachliche Argumente ausgetauscht werden. Thomas Holbein kennt seine Mandantin inzwischen, und diese Kenntnis läßt ihn fürchten, daß gleich irgendetwas explodiert, was einer sachgerechten Diskussion im Wege stünde. Deshalb versucht Thomas Holbein Atmosphäre abzubauen. Sachlich legt er die Auffassung der Antragsgegnerin Barenholdt dar und zitiert aus Gutachten, die den Vormundschaftsakten beiliegen. Denn nicht nur das Herzzentrum in Bad Oeynhausen hat Markus untersucht und Stellung bezogen, sondern vorher schon die Klinik *Sarepta* in Bielefeld und die Universitäts-Kinderklinik in Münster. Bad Oeynhausen war nur letzte Station. Aus Akten und Gutachten zitieren, Akten und Gutachten als Entscheidungshilfen vorlegen. Wozu soll das gut sein? Richter in Lippe entscheiden nicht nach Akten und Gutachten. Richter in Lippe sind flexibel. Richter Boldt muß auch unbedingt flexibel entscheiden, weil er nie Akten zum Fall Markus Barenholdt besaß und schon aus diesem Grund Akten weder einsehen, geschweige denn studieren konnte. Was also blieb dem Richter Boldt anders übrig, als schon vor der Verhandlung, bei der er, wegen fehlender Aktenkenntnis, nicht einmal mitreden könnte, sein Urteil fertig in der Tasche zu haben.

»Wer übernimmt denn nun die Verantwortung für diese möglicherweise sehr folgenschweren Entscheidungen?« Diese Frage ist die entscheidende und die will Anwalt Holbein jetzt geklärt wissen. »Die Verantwortung übernehme ich«, antwortet wegwerfend der lippische Richter

Boldt. »Verdammt noch mal«, mischt sich Veronica in einem Ton ein, der jede Ehrerbietung vermissen läßt. »Wenn meinem Sohn was passieren sollte, Herr Boldt, dann mache ich Sie verantwortlich. Sie werden jetzt zu Protokoll nehmen, daß Sie, Richter Boldt, die volle Verantwortung für ihre Entscheidung tragen und für die Folgen Ihrer Entscheidung gerade stehen werden.«
»Das kann ich nicht. Ich bin doch kein Arzt.« Richter Boldt ist sichtlich empört. Von einem Richter verlangen, protokollierte Verantwortung für die Folgen seiner eigenen Entscheidung zu übernehmen, nein, das geht zu weit.
»Schon vor der Verhandlung Entscheidungen treffen, keine Akten, keine Gutachten, mit der Gegenseite Entscheidungen absprechen, großspurig Verantwortung posaunen und keine Ahnung, worum es überhaupt geht. Sind wir hier im Irrenhaus?« Veronica schäumt und ist in der richtigen Stimmung, einen Amtsrichter, zart gebräunt, mit Haut und Haaren zu verspeisen. Das artet aus. Thomas Holbein sieht Veronica vornübergebeugt nur noch auf der Kante ihres Stuhles sitzen. Die Hände abgestützt, rechts und links. Gleich wird Veronica aufspringen und wem ins Gesicht, daran besteht kein Zweifel. Thomas Holbein muß was tun. Ablenken, was sonst. »Ich denke, wir sollten sachlich bleiben, Frau Barenholdt. Kommen wir endlich zur pathologischen Situation von Markus, wie sie sich beim derzeitigen Stand der Dinge darstellt. Das ist schließlich das Kriterium. Meine Mandantin und ich haben uns gründlich vorbereitet. Ich habe zwar bei dieser Anhörung einen kompetenten Mediziner erwartet, doch es genügt sicherlich auch, wenn die Gegenseite, ebenso wie wir, über die kardiale Situation von Markus auf derzeitigem Wissensstand ist. Ich darf diesbezüglich nochmals auf Ihr Schreiben vom 4. September an meine Mandantin zurückkommen, Frau Humpert. Ich zitiere: *Ich halte die Eheleute Hilker für sehr verantwortungsbewußt und für fähig, die Risiken einer medizinischen Behandlung zu bedenken...* Ich frage also zunächst die Eheleute Hilker, wie sich die medizinische Situation von Markus aus ihrer Sicht darstellt.« Thomas Holbein hat Entgleisungen vor einem lippischen Richter so eben noch verhindern können. Was soll das auch. So kommt man nicht weiter.
Offensichtlich fühlt sich der Ingenieur Hilker, Susannes Gemahl, von Thomas Holbein fixiert und angesprochen: »Also das ist so, Markus leidet unter einem Defekt der Vorhofscheidewand des Herzens und deshalb kommt es zu einem gefährlichen Hochdruck in den Lungen von Markus ...«
»Jetzt reicht es mir aber endgültig!« Veronica ist aufgesprungen. »Hat man je einen solchen Unfug gehört, da will uns Herr Hilker doch allen Ernstes weismachen, ein Defekt in der Scheidewand der Herzvorhöfe führe zu einer pulmonalen Hypertension bei Markus.«

»So habe ich das verstanden. Ich bin doch kein Arzt und verstehe davon nichts«, verteidigt sich Susannes Gemahl.
»Ich meine, Sie, Herr Hilker, seien fähig, die Risiken einer medizinischen Behandlung zu bedenken. Sie sind nicht einmal fähig zu begreifen, worum es eigentlich geht. Welche Dummheiten, Frau Humpert, wollen Sie mir eigentlich noch auftischen? Mir scheint, ich stehe hier vor einem Tribunal von Schwachsinnigen und nicht vor einem Richter zur Anhörung über lebensentscheidende Probleme meines behinderten Sohnes.«
»Ich verbitte mir Ihre Ausfälle, Frau Barenholdt.« Richter Boldt ist jetzt auch von seinem Stuhl aufgesprungen und fehlte nur noch, daß er die Antragsgegnerin Barenholdt zu einer Ordnungsstrafe wegen ungebührlichen Benehmens verdonnert. Veronica muß sich das mal abgewöhnen, bei jeder Kleinigkeit gleich in Wut zu geraten.
Die Humpert als direkt von Veronica Angesprochene soll jetzt zu den unterstellten *Dummheiten* Stellung beziehen: »Aber Frau Barenholdt, die Universitätsklinik in Münster zum Beispiel hat doch schon 1983 die Meinung vertreten, die Durchführung des Herzkatheters für Markus sei unbedingt erforderlich und...« Man unterbricht nicht einfach. Doch Veronica schert sich einen Teufel um Anstandsregeln. Veronica ist toll in Form: »Nichts weiter als eine Ihrer üblichen Lügen, Frau Humpert. Ich werde Ihnen nunmehr aus den Akten, die auch Sie kennen sollten, die Meinung der Universitätsklinik Münster vorlesen: *Da eine Narkose und auch Operation bei Kindern mit Down-Syndrom mit vermehrten Risiken verbunden ist, müssen wir die Entscheidung der Mutter gegen eine Herzkatheteruntersuchung und Operation akzeptieren.* Dies, Frau Humpert, ist die Meinung der Universitätsklinik Münster.
Daß man sie gerade hier vor dem hörigen Amtsrichter Boldt in flagranti beim Auftischen von Lügensalat erwischte, mag der Humpert zwar peinlich sein, doch ein Beinbruch ist das nicht. Richter Boldt hat ja längst entschieden.
»Dann muß die Universitätsklinik Münster ihre Meinung geändert haben.«
»Nein, Frau Humpert, in der Hoffnung, daß wir das Gegenteil nicht beweisen könnten, haben Sie hier schon wieder, und das bereits zum x-tenmal, mit der Lüge schwunghaften Handel getrieben.« Veronica kommt immer besser in Form.
Die fruchtbare Diskussion über die medizinische Situation eines Schwerbehinderten macht deutlich Fortschritte. Es kann kein Zweifel bestehen, daß dieser Anhörungstermin bald eine entscheidende Wende nehmen wird. Mit beiden Händen und aller Kraft drückt Thomas Holbein seine Mandantin in ihren Stuhl und entzieht ihr das Wort: »Bitte, Frau Barenholdt, ruhig bleiben. Es hat doch keinen Zweck.« Dann wendet er sich dem Richter zu: »Ich denke, Herr Richter, in

diesem Anhörungstermin wird es wegen mangelnder Sachkenntnis bei Ihnen und der Gegenseite nicht zu einer Lösung der anstehenden Probleme kommen können. Ich beantrage deshalb, diesen Termin zu schließen. Meine Auffassung zu dem, was hier gesagt worden ist, werde ich nochmals schriftsätzlich vortragen.« Thomas Holbein ist demonstrativ aufgestanden. Eigentlich müßte der lippische Richter Boldt das Protokoll verlesen und von den Anwesenden genehmigen lassen. Einhaltung der Zivilprozeßordnung, dazu ist es viel zu spät. Die unsachlichen Anwürfe der Antragsgegnerin Barenholdt haben eine Situation heraufbeschworen, die eine sachliche Diskussion unmöglich macht. Der Amtsrichter nickt zustimmend in Richtung des anwaltlichen Kollegen und erklärt die Anhörung für geschlossen. Es ist das Beste so. Sonst gibt es für Veronica noch eine Ordnungsstrafe.

Es dauert ein paar Tage, bis Veronica sich von ihrer Unbeherrschtheit erholt hat. Die Sache sei höchst eilbedürftig, hat der Richter Boldt argumentiert, und deshalb könne er den Anhörungstermin auch nicht um einen einzigen Tag verschieben. Es gehe schließlich um entscheidend eilige Eingriffe bei einem Behinderten.
Am 10. Oktober erst, also mehr als eine Woche nach dem Termin, hat Thomas Holbein unter Veronicas intensiver Mitarbeit seinen Schriftsatz gefertigt und dem Richter Boldt zugesandt. Reichlich spät für eine so eilbedürftige Sache:

»... zunächst wird das Gericht darauf hingewiesen, daß es sich um ein FGG-Verfahren handelt, nämlich um eine Vormundschaftssache. Im FGG-Verfahren gilt der Amtsermittlungsgrundsatz. Dies bedeutet, daß das Gericht sich selbst Gewißheit zu verschaffen hat, nicht nur durch bloßes Überfliegen der Schriftsätze und Anträge. Hinzukommen muß das Verständnis des Vorsitzenden für die anstehende Problematik, will er sich nicht selbst nach § 839 BGB schadensersatzpflichtig machen. Dies bedeutet, der Vorsitzende hat aus eigener, wenn auch laienhafter Kenntnis der medizinischen Risiken des Eingriffs zu entscheiden, ob die Durchführung der Diagnose erforderlich und sinnvoll ist. Die Kindesmutter und der Unterzeichnende haben aus der Verhandlung am 02.10.1986 den Eindruck gewonnen, daß bei dem Vorsitzenden nicht einmal schemenhaft die Risiken und die Problematik begriffen worden ist ... Die Kindesmutter sieht aber allein in der mangelnden Sachkenntnis des erkennenden Gerichts und in der bewußten Oberflächlichkeit der Behandlung dieser Sache bisher, mit der Begründung, schließlich sei man nicht der Arzt, ein fahrlässiges Verhalten in der Weise, daß auch nicht einmal der Versuch unternommen wird, die medizinische Problematik auch nur laienhaft zu erfassen.«

Veronica hat getan, was sie hat tun können. Jetzt erst einmal ein paar Tage zur Ruhe kommen. Aber es werden nur wenige Tage sein, denn die Sache ihres behinderten Sohnes sei höchst eilbedürftig, hat Richter Boldt argumentiert und deshalb Terminverschiebung kategorisch abgelehnt.

Veronica wartet auf die Entscheidung des Amtsrichters aus Lemgo. Veronica wartet eine Woche und dann noch eine. Jetzt muß der Beschluß bald kommen. Die Sache ist schließlich eilbedürftig. Veronica wartet einen Monat und dann noch einen Monat. Der Beschluß wird sicher bald kommen. Die Sache ist schließlich eilbedürftig.
Noch vor Weihnachten 1986, kaum neun Wochen nach dem Anhörungstermin, der keinen Aufschub vertrug, am 6. Dezember, ruft die Anwaltskanzlei Holbein an und meldet Frau Barenholdt das Eintreffen des richterlichen Beschlusses in Sachen Ersatz der mütterlichen Einverständniserklärung durch vormundschaftsgerichtliche Einverständniserklärung, beantragt vom Kreis Lippe, stattgegeben auch vom Kreis Lippe, aber über den Richter Boldt aus Lemgo. Markus kann jetzt jeden Tag unbeschützt unter jedes Messer kommen. Fröhliche Weihnachten. Veronica glaubt schon lange nicht mehr an den Weihnachtsmann. Sie glaubt nur noch an die Kalaschnikow, die sie sich vom Weihnachtsmann wünscht.

Schrebergarten

Irgendwer aus dem Dorf hinter den lippischen Grenzen hatte Sabine angesprochen und Sabine hatte es Veronica weitergesagt. Außerhalb des Dorfes, schon halb in der Feldmark, wäre ein kleiner Garten mit Laube zu verpachten. Der alte Mann, der das Grundstück bis jetzt gärtnerisch genutzt hatte, war im Sommer gestorben. In der Laube stand eine Menge Gerümpel herum, aber auch solches, das man für die Arbeit mit der Erde noch gut gebrauchen könnte. Veronica war glücklich, als sie den Zuschlag erhielt. Zunächst jedoch konnte sie sich nicht mit ihrem Stückchen Erde befassen, weil die Sache, Entziehung des Sorgerechts für Experimente an Markus, durchgekämpft werden mußte. Danach waren wieder gesundheitliche Probleme genau der Art aufgetreten, die Veronica an sich bereits kannte. Nach der Anhörung vor dem Richter in Lemgo gehörte nicht viel dazu, vorherzusagen, daß sie Markus auf kurz oder lang Ärzten werde ausliefern müssen. Dann war es eher lang geworden, weil sich der Richter Boldt trotz seiner verabredeten Meinung offensichtlich nicht entschließen konnte, verabredete Meinung in einen schriftlichen Beschluß zu gießen. Mit Eilbedürftigkeit und Feilschen um jeden Tag hatte der Richter Boldt Veronica gehetzt. Sich selbst aber ließ er jede Zeit, zehn Wochen im Ganzen.

Irgendwann zwischen Oktober und Dezember hatte Veronica, wenn es die Witterung noch erlaubte, erste Aufräumungsarbeiten auf ihrer Parzelle durchgeführt. Jetzt, im Frühling, wirkt sie bei jedem Wetter im neuen Garten. Schon im zeitigen März bepflanzt sie die Grenzen ihres Erdreichs mit Sträuchern. Hainbuche, Holunder, Haselnuß, Weide und der stachelige Weißdorn lassen hoffen, daß in wenigen Jahren niemand mehr ihr grünes Paradies wird einsehen können. Mitte April beginnt sie, die Beete zu gestalten: Die für die Blumen, die fürs Gemüse und dorthin die Kräuterecke. Noch vor wenigen Jahren hätte sie sich nicht vorstellen können, daß Gummistiefel ihre liebstes Schuhwerk, Jeans, grobe Pullover und im Regen die Plastikpelerine ihre bevorzugte Kleidung werden würde. Es war eben so gekommen. Vieles war so ganz anders gekommen als irgendwer hätte voraussagen können.
Ihre Lebenssituation im Frühjahr 1987 läßt Veronica viel Zeit für sich selbst. Sie fühlt sich von dieser Zeit erfüllt und vermißt nichts. Nur daß sie nichts vermißt, das eben macht sie manchmal nachdenklich.
Es kann doch für eine Frau von kaum 43 Jahren nicht normal sein, mit einem Minimum an Kontakten auszukommen und nichts zu vermissen.

Selma ist eine gute Schülerin. Um ihre schulische Entwicklung muß sich Veronica nicht sorgen. Selma kann es sowieso nicht leiden, wenn Mutter sich in Schule und Schulaufgaben einzumischen sucht. Manchmal fragt sie, und dann will sie von sich aus, daß Mutter sich einmischt. Aber nur dann und sonst nicht. Sie sei eine der Schülerinnen, die die anderen mitzöge, hat Selmas Lehrer gesagt. Selmas Lehrer hat noch was gesagt, was Veronica für ungemein wichtig hält, und was sie so noch von niemandem gehört hat: »Wir sollen den Kindern lesen, schreiben und rechnen beibringen, mehr nicht. Die Kinder sollen wild wachsen. Beschnitten werden sie noch früh genug.«
Mit Mama am Nachmittag in den neuen Garten gehen, nein, das ist Selma zu langweilig. Die vielen neuen Freunde in der Schule lassen Selma wenig Zeit, sich um ihre Mutter zu kümmern. Wenn sie der Hunger treibt, dann treffen sich Mutter und Tochter am Abend zu Hause. Dann ist genug Zeit, miteinander allein und gesprächig zu sein. Selma erzählt von ihren Abenteuern, mit wem sie wo gespielt hat. Manchmal stellt sich Veronica die Frage, ob so, wie sie aufwächst, Selma nicht verwahrlost aufwächst. Veronica sucht Anzeichen der Verwahrlosung. Doch selbst genaues Hinsehen läßt sie nichts erkennen, was auf Fehlentwicklungen bei Selma hinweist.
Nur Kati, der inzwischen zu einem ungewöhnlich starken Kater ausgewachsen ist, verbringt gelegentlich dösend oder schlafend ein paar Stunden in ihrem Garten. Aber auch nur dann, wenn er vom Beturteln

der Dorfkatzen müde ist. Wenn Kati miauend um ihre Gummifüße streicht, dann weiß Veronica, es wird Zeit für eine Arbeitspause. Sie soll sich auf den abblätternden, einst grün gestrichenen Stuhl unter dem Vordach der Laube setzen, damit Kati ein kleines Nickerchen auf ihrem Schoß halten kann. Oft, während sie ihn streichelt, erzählt Veronica Kati Geschichten. Sie erzählt von Kindertagen im alten Behelfsheim im Mindener-Land, von der gefleckten Katze, die in ihrem Bett Junge zur Welt brachte und von dem großen Hund, den der Jäger erschoß, weil er ihn beim Wildern ertappte. Kati, der Kater, gähnt, entschläft, und manchmal schnarcht er sogar. Sie merkt oft nicht, daß Kati gar nicht mehr zuhört, wenn sie sich in Erinnerungen und Gedanken schwimmen läßt. Veronica fühlt sich nicht einsam. Einsamkeit ist nicht das Fehlen von Menschen, viel eher schon das Gefühl der Ratlosigkeit, wenn man tagelang in Gedanken umherstreift, ohne eine sichere Unterkunft zu finden. In den ersten Wochen nach der Entscheidung des Richters Boldt war das auch so. Sie hatte sich nicht gegen diese Entscheidung wehren können. Ihr gewohnter Kampfgeist war paralysiert. Sie sah ihren Sohn, obwohl sie ihn eigentlich nie gesehen hatte. Ein hübscher Junge und jetzt auf dem Experimentiertisch, und in seinen Eingeweiden wühlten bösgesichtige Männer in grünen Kitteln. Der Mundschutz ließ die bösen Gesichter unkenntlich, doch aus ihren Augen leuchtete die Gier des Verbrechens. Das Blut tropfte von ihren Händen und es war das Blut ihres Sohnes.

Thomas Holbein wollte die Geschichte nicht unwidersprochen hinnehmen. Er hatte ohne Veronicas Zustimmung einzuholen, Beschwerde gegen den Beschluß des Richters Boldt beim Landgericht Detmold eingelegt. Abgelehnt.
Gegen die Ablehnung des Landgerichts Detmold hatte er Berufung beim Oberlandesgericht in Hamm eingelegt. Abgelehnt.
Markus befand sich unwiderruflich in den Händen seiner Mörder. Merkwürdig schien Veronica nur, wie ruhig sie selbst den erwarteten Tod ihres Sohnes hinnehmen konnte. War nicht der Tod vielleicht doch die beste Lösung für ihr verlorenes Kind? Nur schmerzen dürfte er nicht.

Veronica maß den Erfolg ihres gärtnerischen Fleißes an jeder Knospe, an jeder grünen Spitze, die sich aus dem kühlen Schlaf der Erde ins Leben drängte.
Der Tod ihres verlorenen Sohnes brächte ihr selbst vielleicht das verlorene Paradies zurück, das Paradies an einer Schreibmaschine, an Kochtopf und Putzlappen; aber auch das Paradies im Kreise ihrer Freunde und in der Liebe des Geliebten. Aber dieses Paradies von damals, aus dem sie vertrieben worden war, vor jetzt schon unendlich

langer Zeit, könnte nie mehr das alte Paradies sein. Ihre Schuld würde unausrottbar bleiben. Sie hatte ihr eigenes Kind verstoßen. Niemand würde ihre Argumente hören wollen. Die Freunde hatten sich zurückgezogen, vielleicht nicht einmal wegen dieser Schuld, sondern weil sie den wachsenden Haß zu spüren begannen. Thomas war in ihr gestorben, und es war nicht die Schuld von Thomas. Ihre Eltern aus Detmold hatten jeden Kontakt abgebrochen. Ihr Vater war Beamter, der sein Leben lang dachte, wie alle denken. Verstoßen von Kindern hat in diesem Denken keinen Platz. Selbst wenn es ihr gelungen wäre, ihre Eltern von Motiven zu überzeugen, wäre immer noch ein unüberwindbares Hindernis geblieben. Veronica begehrte auf gegen die heiligen Strukturen, denen ihr Vater sein Leben lang gedient hatte. Dies war das eigentliche Vergehen in den Augen ihrer Eltern. Was würden die Kollegen und die Nachbarn sagen, mit denen man in stetem Wettstreit um Ansehen stand? Nein, das vergangene Paradies ist ein Paradies, das für Veronica verloren bleiben wird. Ihre eigentliche Schuld, nicht die, die ihr die anderen zuschoben, ihr Haß, ihre Verachtung und das Sterben von Liebe haben Veronica aus dem Paradies vertrieben. Der Garten soll ihr neues Paradies werden. Ein Paradies, wo sich auch mit Schuld, mit Haß und Verachtung leben läßt. Aber das Paradies muß eingezäunt werden, abgeschirmt vor den Blicken der anderen.

Die hetzende Meute konnte sich natürlich mit ihrem Erfolg nicht zufriedengeben. Das Recht, für Markus in Sachen Herzkatheter selbsttätig entscheiden zu können, hatte der Kreis Lippe in einem lippischen Anhörungsverfahren vor dem lippischen Richter Boldt erstritten. Alle Versuche von Thomas Holbein, das Recht zurückzuholen in die engagierte Kompetenz der Mutter waren fehlgeschlagen.
Trotz der Niederlage hatte Veronica, nach anfänglicher Paralyse, weiter geforscht, wie hoch denn nun wirklich das Operationsrisiko für Markus wäre. Sie schaltete als erfahrenen Fachmann Professor Löser von der Universitäts-Kinderklinik in Münster ein. Der sagte ihr dann endlich die Wahrheit. Bei einer solchen Operation ginge es um alles oder nichts. Die Wahrscheinlichkeit, daß Markus eine Operation nicht überlebte, läge nahe 50 %.
Ein Sieger will immer alles. Dem Geschlagenen bleibt nichts. Wer könnte dem Kreis Lippe also verdenken, daß er nach seinem Sieg das gesamte Sorgerecht haben will, nicht nur das für Herzkatheter und Operation. Dann müßte man nicht ständig die Mutter fragen, und man könnte ohne deren querulatorische Einwände viel besser über ein hilfloses Leben entscheiden. Die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* und ihre buckelnden Bürokraten wissen am besten, was mit Schwachen und Wehrlosen zu geschehen hat. Veronica kam oft schon der Gedanke

an Hadamar und Idstein. Dieser Gedanke ließ sie nie los, und nicht zuletzt deshalb der Kampf um ihr behindertes Kind.

Da haben sich die Herren des Kreises, auf wessen Anregung, das kann Veronica nur ahnen, wirklich was Intelligentes ausgedacht, um an das gesamte Sorgerecht für Markus heranzukommen. Sie haben lange gedacht und noch länger gebraucht. Reihenhausmentalität muß man gezielt zum Einsatz bringen.
Am 4.1.1988 schreiben die Hilkers, Erhard und Susanne, dem erfolgreichen Richter Boldt beim Amtsgericht Lemgo:
»Wir möchten folgendes zu Protokoll geben: im November '87 erhielten wir durch die Krankenkasse unseres Pflegekindes Markus die Nachricht, daß Markus seit dem 1.7.1987 nicht mehr versichert ist... Daraufhin haben wir Markus durch unsere Krankenkasse mitversichert... Wir beantragen deshalb ein Ruhen der elterlichen Gewalt. Weiterhin möchten wir anregen, die Pflegschaft an uns zu übertragen.«
Veronica weiß nichts von diesem Brief der Hilkers an den dienstbaren Richter Boldt in Lemgo. Sie weiß auch nicht, daß Markus nicht mehr in ihrer Krankenkasse versichert ist. Sie hat von sich aus die Krankenversicherung für Markus nicht aufgekündigt.
Schon wieder Duplizität der Ereignisse; am gleichen Tag, also dem 4.1.1988, schreibt die ahnungslose, jetzt auf allen Schlachtfeldern geschlagene Veronica, den Hilkers einen fast bettelnden Brief und übersendet gleichzeitig die Krankenscheine für Markus, und zwar die ihrer Versicherung, bei der sie Markus immer noch krankenversichert glaubt. Man hat ihr nichts mitgeteilt. Weder die Krankenkasse hat ihr was mitgeteilt, noch der Kreis Lippe, noch sonst wer. Veronica weiß überhaupt nichts.
Die Hilkers pflegen Markus, und deshalb will sie immer noch Versöhnung versuchen:

»Sehr geehrter Herr Hilker, sehr geehrte Frau Hilker!
Anbei übersende ich Ihnen die o.a. Krankenscheine. Bitte teilen Sie mir mit, wie es Markus geht und wie er die Operation überstanden hat, ggfs., falls es Ihnen bekannt sein sollte, ob nochmals Operationen am Herzen durchgeführt werden müssen.
Dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir den behandelnden Arzt von Markus namentlich nennen würden.
Ich bedauere sehr, daß es immer wieder zu Mißverständnissen kommen muß. Im Interesse des Kindes und auch mir sowie Ihnen wäre es sicher besser, wenn Unstimmigkeiten direkt miteinander besprochen werden würden. Der Weg über die Gerichte ist lang und dient sicher nicht dem Kind.

Bitte teilen Sie mir bald möglichst näheres über den derzeitigen Gesundheitszustand von Markus mit und wie sich die Operation auf sein derzeitiges Wohlbefinden ausgewirkt hat.
Mit freundlichem Gruß«

Stolz ist nicht die Maxime aller Dinge. Was ist Stolz gegen Vernunft. Der Haß muß weg und all die Folgen von Haß und falschem Stolz. Gerade jetzt ist das wichtig. Veronica weiß, auch die Hilkers sind Eltern, die, wenn schon nicht begreifen, doch sicherlich fühlen können. Sie hofft auf Beantwortung ihres Briefes. Dann könnte alles noch gut werden. Sie hofft lange und wartet lange, und dann gibt sie Hoffnung und Warten auf. Die Frage nach dem Wohlergehen ihres Kindes darf eine anständige Mutter stellen, nicht aber eine Frau wie Veronica Barenholdt. Außerdem wissen die Hilkers, daß Veronica vernichtend geschlagen ist. Das Recht zu bestimmen, welchen medizinischen Eingriffen ihr Sohn ausgesetzt wird, hat man ihr entzogen und dann hat Veronica Barenholdt im Herbst des letzten Jahres, genau am 23. September 1987, auch in entscheidender Schlacht den Prozeß in 2. Instanz gegen Philipp und Schulz und den Kreis Lippe vor dem Oberlandesgericht in Hamm verloren. Der 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm unter Vorsitz des Richters, der sich mit Veronicas *Mutterpaß* so schwer tat, hat entschieden, daß weder Schulz und seine Fürsorge noch Philipp und seine Fälschungen und erst recht nicht der Kreis Lippe mit seiner Aufsichtspflicht Veronica Barenholdt und ihrem Kind zu Schadensersatz und Schmerzensgeld verpflichtet sind. Die gesamten Verfahrenskosten trägt die Klägerin Barenholdt.
Von all den Niederlagen wissen die Hilkers, und deshalb haben die braven Eheleute auch beim Richter Boldt vom Amtsgericht Lemgo den Antrag gestellt, Veronica überhaupt jedes Sorgerecht zu entziehen. Mit Lüge vielleicht, aber was macht das schon. Eine Leiche kann sich nicht mehr zur Wehr setzen. Man kann den Kadaver ausschlachten. Und warum sollte man toten Müttern noch Briefe beantworten?
Der Brief der Eheleute Hilker an den Richter Boldt in Sachen Pflegschaft zu eigenen Händen wegen Verlust des Versicherungsschutzes für Markus war nur die abgestimmte Vorbereitung auf den entscheidenden Schlag. Den führt 14 Tage später, am 19.1.88, wieder die Humpert. Auch die Humpert schreibt umfangreich in gleicher Sache an den verbündeten Richter Boldt im lippischen Lemgo:

»Die Situation des Kindes Markus Barenholdt ist dem dortigen Gericht bekannt.«
»Vor kurzem teilte die Pflegemutter mit, daß die Verbindung zu Markus' leiblicher Mutter völlig abgebrochen ist und so immer wieder die

Schwierigkeit auftritt, für das Kind zu handeln, da das Sorgerecht noch bei der Mutter liegt.«

»Die Nichtmitteilung des Ausscheidens aus der Krankenversicherung durch Frau Barenholdt zeigt wieder, wie unverantwortlich diese Mutter gegenüber ihrem Kind handelt.«

»Das Ausscheiden des Kindes Markus aus der Krankenkasse der Mutter ist ein wichtiger Vorgang und hier hätte Frau Barenholdt die Pflegeeltern sofort benachrichtigen müssen. Sie hätte auch dafür sorgen müssen, daß das Kind bei ihr weiter versichert ist. All dies ist nicht geschehen und zeigt, wie wenig sie in der Lage ist, die gesetzliche Vertretung für ihr Kind wahrzunehmen.«

»In meiner umfangreichen Stellungnahme vom 20.8.86 gegenüber dem Amtsgericht Lemgo schilderte ich die Entwicklung des Kindes Markus und das Verhältnis der Mutter, Frau Barenholdt, zu ihrem behinderten Sohn. Ich möchte mich jetzt auf diese Stellungnahme berufen, wenn ich erneut anrege, Frau Barenholdt das Sorgerecht nach § 1666 zu entziehen und auf die Pflegeeltern zu übertragen.«

Veronica weiß nichts von den Briefen der Hilkers und der Humpert an den Richter Boldt. Davon erfährt sie erst am 25.1.88 durch ein Schreiben des Amtsgerichtes Lemgo, das sie zur Stellungnahme zu den vereinigten Wahrheiten auffordert. Wer hat Markus ohne ihr Wissen aus der Hamburg-Münchener Ersatzkasse abgemeldet? Wer, das weiß Veronica nicht, aber warum, das weiß Sie genau. Eine Frau, die nicht dafür sorgt, daß ihr Kind ordnungsgemäß versichert ist, die ist in jedem Fall verantwortungslos.

Veronica hat diese erneute Treibjagd auf ihr Sorgerecht erwarten müssen. Die verzweifelte Lage der totalen Niederlagen an allen Fronten ist gute Gelegenheit, die Bluthunde Lüge, Betrug und Intrige auf die Fährte der Angeschlagenen zu setzen, um sie endgültig zu zerreißen.

Die Krankenkasse benachrichtigte die sorgeberechtigte Mutter nicht vom Verlust des Versicherungsschutzes für ihr Kind. Spielen Krankenkassen beim schmutzigen Spiel der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* abgestimmt mit? Die Indizien mehren sich. Die bewußtlos Gehorsamen aus dem Reihenhaus, bei denen ist die Sache klar. Denen war verboten worden, die Mutter ihres Pfleglings zu benachrichtigen, weil die Mutter sonst zu früh von den selbstgebastelten Beweisen für ihre eigene Unzuverlässigkeit erfahren hätte. Selbstbasteln von unwiderlegbaren Beweisen hat Tradition in Lippe. Man geht mit selbstgebastelten Beweisen vor ein lippisches Gericht und die selbstgebastelte Gerechtigkeit gegen Mütter aus dem Volk nimmt ihren Lauf. Und dann der Satz der Humpert: *»Vor kurzem teilte die Pflegemutter mit, daß die Verbindung zu Markus' leiblicher Mutter völlig abgebrochen ist...«*

Veronica wollte ihren Haß besiegen. Aber der Haß ist zurückgekommen und gegenwärtiger als je zuvor. Als sie von der neuerlichen Intrige erfuhr, rührte sie sich tagelang nicht aus dem Haus. Die Dumpfheit belegte sie mit Beschlag. Die Gedanken gerieten ins Schwimmen und die schlimmen nächtlichen Gesichte fielen wieder über sie her. Doch es kam der Tag, der die Dumpfheit wegblies und Veronica aufweckte.
An einem ersten warmen Apriltag des Jahres '88, sieht Veronica vom Fenster aus einer Szene zu, die sie schon oft gesehen hat. An diesem Tag aber läuft die Szene nicht so ab, wie immer bis jetzt. Kati liegt gewöhnlich auf der leicht verrotteten Holzbank vor dem Haus in der Sonne und döst. Irgendwann jagt dann Nachbars ewig geifernder Köter am Haus vorbei. Wenn er den Kater nicht sieht, geifert er um die nächste Hausecke und kommt geifernd für Veronica außer Sicht. Wenn der Köter aber den Kater auf seiner Bank liegen sieht, rast er mit schierer Mordlust haßjaulend auf ihn zu. Kati kennt dieses öde Spiel. Mit zwei, drei Sätzen bringt er sich auf dem Schuppendach in Sicherheit, faucht vom sicheren Standplatz aus und der Köter zieht unverrichteter Mordlust ab. Auch heute liegt Kati wieder in der Sonne auf seiner Bank. Veronica hört das Gekläff des Köters lange bevor sie seiner ansichtig wird. Sie erwartet das Ritual zwischen Hund und Katze. Angst um Kati hat sie längst keine mehr. Ihr Kater ist klug und schnell und das reicht aus, um Kötern dieser Sorte mit Leichtigkeit zu entkommen. Der dösende Kater muß dann wohl ebenfalls mitbekommen haben, wer sich da nähert. Ohne den Angriff seines Busenfeindes abzuwarten, springt er auf das Schuppendach, zieht sich an dessen Rand zu gespannter Bosheit zusammen. Die Haare aufgesträubt, ein riesiges, schwarzes Ungeheuer mit unglaublich dickem Schwanz. Der Köter sieht den Kater nicht auf der Bank liegen und will weiter. Doch der Köter kommt nicht weiter. Wildes Fauchen, Gekläff wandelt sich in erbarmungswürdiges Gejaule. Veronica sieht Fellfetzen fliegen. Kati sitzt der Töle im Nacken und arbeitet mit Zähnen und Krallen. Irgendwie gelingt es der Töle dann doch, Kati abzuschütteln. Kati aber setzt zu neuem Angriff an. Die Töle wartet Katis neuen Angriff nicht ab, flieht schmerzenslaut. Kati genügt der geschlagene Abzug aber nicht. Er jagt den Fliehenden bis zum faulenden Holzstoß, aus dem die Kinder ihn vor Jahren zogen. Hündisches Schmerzensgehechel verweht. Von Ferne ein letzter klagender Ton. Kati legt sich wieder auf seine geliebte Holzbank, gähnt zähnezeigend und rollt sich zum Mittagsschläfchen zusammen.
Veronica bewundert den Schwarzen. So müßte man auch sein können. Friedlich, sich seiner Kraft bewußt, stoischen Gemüts und zuschlagen, wenn's zu viel wird. Der Kater kann's, Veronica nicht. Der Kater haßt die Töle nicht. Die Töle störte den Kater nur, und der Kater will seine Ruhe.

Herbstzeitlose

Unverhofft spät, dem Schoß der Erde ganz nah, die kühlen Tage des Oktobers grüßend, wiegt der Herbstwind die Herbstzeitlose im Takt der niedrig fallenden Tage. Blaß rosafarben, ein Schimmer zärtlichen Violetts, der seidenen Haut einer schönen Frau vom Ursprung gleich, direkt am Weg in finstere Wintertage. Die letzte Blüte bevor der Tod kommt. Gift vereinigt sich mit verzaubernder Schönheit. Wenn das Leben neu erwacht, im frühen Mai, vielleicht auch schon im April, wenn das Blühen den Tod überwindet, wenn alles, was lebt, nur Leben gebiert, dann ist ihr Gift reif. Dann trägt ihr Samen tödliche Ahnung. Herbstzeitlose, Blüherin des Todes, du trägst Hoffnungen, die erfüllt sein wollen.

Im Sommer '87 war die Welt der Veronica noch in der Schwebe. Die Hammer Oberjustiz hatte nach merkwürdiger Verhandlung nicht, wie angekündigt, ein Urteil gesprochen, sondern statt dessen neuen Verhandlungstermin auf den 23. September festgesetzt. Die Richter wollten ein erneutes Gutachten und hatten Professor Beller von der Universität Münster als gynäkologischen Fachmann bestellt. Wozu das eigentlich nötig wäre, blieb Veronica verschlossen. Ihre Rechtsschutzversicherung muß auch dieses Gutachten bezahlen. Die Rechtsschutzversicherung hat schon viel bezahlt.
Thomas Holbein veränderte sich immer rascher. Vom blauäugigen Wesen war ebenso wenig geblieben, wie vom analytischen Verstand. Hilfe konnte er kaum noch geben. Das spürte er wohl selbst. Er reagierte immer gereizter auf alles und jedes. Seine Gleichgewichtsstörungen traten früher anfallsartig auf. Dann hatten sich die Gleichgewichtsstörungen als Dauerzustand eingerichtet. Sein Hausarzt konnte keine gesicherte Diagnose stellen. Thomas Holbein mußte sich in klinische Beobachtung begeben. Er getraute sich trotz seines Wissens um Fürsorgepflichten in das Lemgoer Kreiskrankenhaus, in die neurologische Abteilung.
»So schnell gebe ich keine Zustimmung, mit mir was anzustellen. Ich kann lesen und vor meiner Unterschrift zu einer Behandlungserlaubnis steht eine intensive Aufklärung über Sinn und Zweck des Eingriffs. Nein, nein, ich habe keine Angst vor einem lippischen Krankenhaus«, antwortete Anwalt Holbein, als seine Klientin Barenholdt zu bedenken gab. Drei Wochen im Sommer mußte Thomas Holbein im Krankenhaus bleiben, bis alle möglichen Untersuchungen durchgeführt waren. Veronica besuchte ihn während dieser Zeit zweimal. »Ich weiß nicht, was die Leute haben. Ich werde hier vorbildlich behandelt, jeder gibt sich jede erdenkliche Mühe. Alle meine Fragen werden ausführlich und geduldig beantwortet.« Thomas Holbein ist Rechtsanwalt und privatversichert,

und wen er in welcher Sache gegen wen vertritt, dürfte im Kreiskrankenhaus Lemgo bekannt sein. Beim zweiten Besuch hat Thomas Holbein seiner Klientin Barenholdt eine miese Wahrheit sagen müssen: Man habe bei ihm mit reichlicher Sicherheit *Multiple Sklerose* diagnostiziert. Und wenn das so weiterginge, stände am Ende der Rollstuhl.

Rechtzeitig vor dem Termin am 23. September hat man Thomas Holbein aus dem Krankenhaus entlassen. Er ist dann trotz seines immer schlechter werdenden Zustands mit Veronica zum Termin nach Hamm gefahren. Der Fall ist sein Fall. Er hat die Fakten erarbeitet und die Klage aufgebaut. Immer noch ist Thomas Holbein vom Sieg der Frau Barenholdt und damit auch von seinem Sieg überzeugt. Veronica findet sein Dabeisein tröstlich. Auf dem Weg im Auto nach Hamm kann man aus seiner Zuversicht Mut saugen.
Der andere Thomas, der aus Veronicas Liebe verschwand, kümmert sich väterlich um seine einzige Tochter. Immer wenn er ein langes Wochenende frei hat, kommt er und holt Selma ab. Nur jetzt ist Thomas viel stiller. Laut war er noch nie, doch manchmal sogar gesprächig. Er bittet nicht mehr. Den Kampf um Veronicas Zuneigung hat er aufgegeben. Sonntags bringt er Selma zurück und manchmal kommt auch Oma Sophie mit. Veronica freut sich, wenn Sophie dabei ist. Die beiden Frauen eint das Band Selma. Sophie hat nie den Versuch unternommen, Veronica wegen des Verstoßens von Markus auch nur stumme Vorwürfe zu machen. Einmal hat sie gesagt: »Veronica, es wäre zu schön gewesen, wenn ich einen Enkel bekommen hätte und Selma einen Bruder.« Dabei hat sie sich eine Träne abgedrückt. Aber so wie sie es gesagt hat, waren ihre Worte ohne jeden Vorwurf. Dann hatten die Frauen ein ungesagtes Abkommen getroffen und Markus aus ihren Gesprächen verbannt. Ihr gemeinsames Thema blieb Selma. Sie ist nicht nur Veronicas Abgott. Sophie steht Veronica in nichts nach, was die einzige Enkelin betrifft.

Selma unternahm nie den Versuch, ihre Eltern wieder zusammenzubringen. Sicherlich hat sie mit ihrem Vater über Veronica gesprochen. Was Vater und Tochter über die Mutter sprachen, erfuhr die Mutter nicht. Manchmal redet Veronica mit Selma auch über Thomas. Sie versucht ihr Gewissen zu beruhigen und Selma was zu erklären. Das Mädchen weist Veronicas Erklärungsversuche ab und tut desinteressiert. Von sich aus käme Selma nie auf die Idee, mit Veronica über Thomas zu sprechen. Seit Jahren schon fragt sie nicht mehr. Für Selma ist die Welt, so wie sie ist, in Ordnung. Veronica und Thomas und Oma Sophie sind die festen Säulen, die ihre Welt tragen und unzerstörbar machen.

Dieser Termin am 23. September '87 sollte so anders verlaufen, als Veronica das je für möglich gehalten hätte. Sicherlich auch ganz anders, als das die anwesenden Beklagten Dr. Schulz und Professor Philipp erwarten konnten.
Der Gutachter, Professor Beller von der Universitäts-Frauenklinik Münster, hatte vor dem Verhandlungstermin kein schriftliches Gutachten abgeliefert. Er würde seine Begutachtung der Taten der Herrn Kollegen aus Lippe mündlich in der Verhandlung vortragen. Deshalb war die Spannung bis zum Termin am 23. September geblieben. Veronica erwartete nichts Gutes.
Zum Thema Aufklärung sagt Professor Beller vor den Richtern den Beklagten: »Ich habe Ihre Methode der Patientenaufklärung, sehr geehrte Herrn Kollegen, meinen Studenten im Hörsaal vorgestellt und meine Studenten um ihre Meinung gebeten. Die Antwort des gesamten Auditoriums war eine eindeutige: schallendes Gelächter. Diesem Urteil meiner Studenten kann ich mich nur anschließen.« Im Gerichtssaal herrscht sekundenlang betretenes Schweigen. Diese gutachterliche Aussage wird nicht zu Protokoll genommen.
Zum Thema richtiger Zeitpunkt für die Fruchtwasseruntersuchung sagt Professor Beller: »Sie, Herr Kollege Philipp, hätten unmittelbar nach Einweisung der Patientin im Juli 82 die Amniozentese durchführen müssen. Gründe, die Sache zu verschieben, gab es nach den mir vorliegenden Unterlagen nicht.«
Professor Philipp unterbricht den Gutachter feistköpfig rotgesichtig: »Aber das Vordringlichste war doch der Kinderwunsch von Frau Barenholdt. Dem mußte ich doch zu allererst Rechnung tragen und *Cerclage* legen.«
Jetzt will Veronica unterbrechen, dem Philipp sein verlogenes Maul stopfen. Dr. Billert drückt Veronica in ihren Stuhl und verpflichtet sie zur Ruhe. Das Maulstopfen besorgt schon der Gutachter: »Aber Herr Kollege, in einem so frühen Stadium der Schwangerschaft *Cerclage* legen?« Der Professor Beller begleitet seine Worte mit einem Schuß verächtlicher Arroganz. Es hätte Veronica nicht verwundert, wenn der Professor Beller von der Universität Münster dem Professor Philipp von der Kreisgynäkologie Lippe den Vogel gezeigt hätte. Unter Professoren ist Vogelzeigen unüblich und gilt als unstandesgemäß. »Also wirklich Herr Kollege, ein fraglicher Einwand sowieso, aber selbst dann hätten Sie eine Woche, höchstens zwei Wochen später, unbedingt handeln müssen. Es lag nun wirklich kein Grund vor, noch weiter zuzuwarten«.
»Aber da war doch zu wenig Fruchtwasser vorhanden.« Die alte verlogene Leier. Philipp quält sich um Ausreden wie ein ertappter Warenhausdieb. »Herr Kollege Philipp, Sie wissen doch wie ich, daß man Fruchtwasserpunktionen technisch bereits ab der zwölften Schwanger-

schaftswoche durchführen kann. In der 17. Schwangerschaftswoche ist selbst bei wenig Fruchtwasser mehr da als in der 12. Woche im gewöhnlichen Fall. Den Unterlagen ist die Tatsache des nicht ausreichenden Fruchtwassers ohnehin nicht zu entnehmen. Wenn Sie jedoch selbst bei wenig Fruchtwasser nicht in der Lage sind, in der 16. bzw. 17. Schwangerschaftswoche eine Punktion durchzuführen, dann können Sie nicht stechen und sollten das Stechen denen überlassen, die stechen können.«
Natürlich wird auch diese Aussage des Gutachters nicht zu Protokoll genommen. Philipp wird vom Gutachter Beller wie ein dummer Rotzlöffel abgekanzelt. Wenn der Rotzlöffel ein Professor ist, dann wirkt das Abkanzeln auf alle Beteiligten peinlich. Und man kann doch nicht das Niedermachen eines ehrbaren Professors zu Protokoll nehmen.
Die Situation in der Verhandlung vor dem 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm am 23. September 1987 ist zu einer hochnotpeinlichen ausgeartet. Irgendwer muß was dagegen tun. Gott sei Dank findet der 3. Senat in dem Richter rechts, dem grauhaarigen, von Veronica aus gesehen, dem linkesten der drei Richter, die da oben Recht sprechen, einen Retter in höchster Not. Retten kann der Grauhaarige den Philipp zwar auch nicht mehr, doch er kann wieder in seichteres Fahrwasser abgleiten, weit weg von dem, was entscheidend wäre für die Verhandlung und noch weiter weg von dem, was entscheidend wäre für ein entscheidendes Urteil. Der Grauhaarige im schwarzen Rock da oben verwickelt den Gutachter in eine scheinbar nicht zur Sache gehörige Diskussion über den §218 des Strafgesetzbuches. So ganz allgemein, so prinzipiell grundsätzlich. Veronica weiß nicht, was das soll. Aber der Grauhaarige wird wissen, was das soll. Der Gutachter Professor Beller spricht über die Fast-Unmöglichkeit, einem Arzt überhaupt beweisen zu können, daß er nach der 22. Schwangerschaftswoche einen strafbaren Abbruch vorgenommen haben soll. Mit dem Fall Barenholdt hat das nicht das Geringste zu tun. Professor Beller sagt: »Zwei Wochen Irrtum sind da immer drin und mir könnte keiner nachweisen, ob ich in der 24. Woche eine Schwangerschaft strafbar abgebrochen habe oder rechtzeitig in der noch legalen 22. Woche.«
Wenn ein Richter zu diesem Problem die Meinung eines Arztes hören will, sollte er im privaten Kreis mit dem Arzt diskutieren und nicht in einer öffentlichen Verhandlung. Mit dem Fall Barenholdt hat das nicht das Geringste zu tun. Aber der Grauhaarige tut's ja, um von einer peinlichen Verhandlungssituation wegzukommen, die den Philipp zum Scharlatan degradierte. So sieht Veronica die Geschichte und leise fragte sie Dr. Billert: »Was soll das?« Dr. Billert antwortet: »Ich weiß auch nicht.«
Wann hören Arzt und Richter endlich mit ihrer Privatdiskussion auf? Veronica erwartet, daß es nun endlich zur Verhandlung um Wesentli-

ches kommt. Aber es kommt nicht zur Verhandlung um Wesentliches. Es kommt zu einem Vergleichsangebot der Richterbank an Klägerin und Beklagte. Bei einem derart vernichtenden Gutachten bleibt wohl nichts als der Vergleich. Der aber kann sich sehen lassen. Die Richter schlagen vor: die Beklagten insgesamt, der Kreis Lippe, der Dr. Schulz und der Professor Philipp zahlen der Klägerin Barenholdt eine Abstandssumme von 20.000 DM für den Schaden, den sie angerichtet haben. Damit soll dann sowohl die lebenslange Versorgung des verkrüppelten Kindes für alle Zeiten und endgültig abgegolten sein als auch die Qualen, die die Klägerin in sechs Jahren durchlitt. Jede Prozeßpartei trägt die eigenen Verfahrenskosten.
Dr. Billert bittet um ein paar Minuten Verhandlungspause, um dieses großzügige Angebot mit seiner Mandantin besprechen zu können. Eigentlich überflüssig, denn Dr. Billert kennt seine Mandantin inzwischen. »Mit Lügnern und Fälschern mache ich prinzipiell keine Vergleiche. Davon abgesehen, daß ich in diesem Angebot der Richter den eindeutigen Versuch sehe, mich über's Ohr zu hauen. Wenn ich bis jetzt noch letzte Zweifel hatte, daß Richter und Beklagte unter einer Decke stecken, jetzt, nach diesem Vergleichsangebot, nicht mehr. Ich verlange ein Urteil.«
Nur diese Entscheidung seiner Mandantin kann Dr. Billert dem Gericht vortragen. Dr. Billert weiß aus Erfahrung, daß querulatorische Frauen vor Gericht unerwünscht sind und ihrer Strafe nicht entgehen werden. Der Vergleichsvorschlag der Richter wird nicht zu Protokoll genommen. Wäre auch zu eindeutig.

Veronica Barenholdt erhielt sechs Wochen später, Anfang November '87, was sie so unbedingt verlangt hatte, das entscheidende Urteil:
»Die Berufung der Kläger(in) gegen das am 29. März 1985 verkündete Urteil der Zivilkammer I des Landgerichts Detmold wird zurückgewiesen ...« »Die Klägerin trägt die Kosten des Berufungsverfahrens.«
Das Beste an diesem Urteil aber war, daß Veronica die schlagkräftige Begründung dieses Urteils ohne Wenn und Aber verstehen konnte. Der in der Verhandlung angebotene Vergleich der Richter machte das Verstehen ganz leicht. Auch verstand Veronica jetzt, warum der rechte Richter, aus ihrer Sicht der linkeste, mit dem Sachverständigen Professor Beller eine scheinbar belanglose rechtsmedizinische Privatdiskussion über die Schwierigkeiten führte, einem Arzt strafbaren Abbruch nach der 22. Schwangerschaftswoche nachzuweisen.
»Zwei Wochen Irrtum sind da immer drin und mir könnte keiner nachweisen, ob...« , hatte der Gutachter gesagt.
Nun gehen die Richter hin und machen aus der Privatmeinung des Gutachters ein Urteil, lassen dessen gutachterliche Meinung draußen

vor, verknüpfen private Erwägungen zum Strafrecht mit dem konkreten Fall, unterschieben dem Gutachter Aussagen, die der nie gemacht hat, unterschlagen die Ausführungen, die er gemacht hat, machen aus Fälschungen Beweise und schon haben sie Recht, so, wie es sein muß:
»Die Frist von 22 Wochen gemäß § 218 a Abs. 3 StGB lief nach Professor Dr. Beller erst am 28. September 1982 ab. Dieser Termin ist aber nicht absolut bindend. Prof. Beller hat vor dem Senat darauf hingewiesen, daß „ ein paar Tage immer drin seien". Das bedeutet, daß die Klägerin sich noch bis zum 10.Oktober in der 22. Schwangerschaftswoche befinden konnte. Es steht demnach fest, daß ein Schwangerschaftsabbruch nicht an der Frist des § 218 a Abs.2 StGB gescheitert wäre, wenn die Klägerin dem Rat des Beklagten Professor Philipp gefolgt wäre und eine erneute Punktion hätte vornehmen lassen.«
Veronica befand sich am 10. Oktober ganz unzweifelhaft in der mindestens 26. Schwangerschaftswoche, eher bereits in der 27. Drum also die Diskussion über scheinbar Belangloses zwischen dem vorsätzlichen Richter und dem nichtsahnenden Gutachter. Detmold ist nicht Justizprovinz. Detmold ist Justiz überhaupt. Und endlich versteht Veronica, welche Aufgaben die Justiz im deutschen Land zu erfüllen hat.
Den Beklagten Dr. Schulz, den Funktionär der Ärztekammer, sprachen die Richter sowieso unschuldig:
»Auch der Dr. Schulz haftet der Klägerin nicht. Es läßt sich nicht feststellen, daß er bei der Behandlung und Beratung der Klägerin einen Fehler begangen hat.«
Nun ist es endgültig. Jeder Arzt darf, juristisch abgesegnet, zusehen, wie seine Patienten durch leichtfertige Manipulationen anderer Ärzte zu Siechtum und Tod gebracht werden. Kollegiale Rücksichten sind wichtiger als Patientengesundheit. Die Richter des 3. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm haben dankenswerter Weise endlich der Medizinwirklichkeit Rechnung getragen. Rechtsklarheit ist das Gebot in einem Rechtsstaat. Und für Patienten ist wichtig zu wissen, was sie erwartet, betreten sie eine ärztliche Praxis.
Es blieb den Richtern auch nichts anderes übrig, als den Kreis Lippe, als aufsichtführende Behörde über die Taten des Professors Philipp, von jeder Schuld freizusprechen. Denn: *»Gegen den Beklagten zu 1) - Krankenhausträger - bestehen Schadensersatzansprüche nicht, weil ein für den Schaden der Klägerin ursächliches Fehlverhalten des Beklagten (Prof. Philipp) nicht festzustellen ist«.*
Solche Richter wie die in Hamm - das sind deutsche Richter auf dem Boden deutschen Rechts - können nicht anders als *»nicht feststellen«*. Philipp ist ein deutscher Ehrenmann und der Kreis Lippe ist eine deutsche Behörde und die Justiz steht in deutschen Traditionen und Veronica ist eine aus dem Volk, das so stolz ist, deutsch zu sein.

Veronica sah nach diesem Urteil ihre Vergeblichkeit ein. Sie geriet nicht mehr in Verzagenszustände wie nach dem ersten Urteil des Richters Isenbeck und seiner Komparsen in Detmold. Veronica leistete den Richtern in Detmold sogar ein bißchen Abbitte. Bevor sie selbst in die Klauen der Justiz geriet, hatte sie ihre eigenen Vorstellungen von Recht und Unrecht. Und nach diesen laienhaften Vorstellungen waren Isenbeck und seine lippischen Kollegen nichts weiter als korrupte Gauner, die das Recht bis zur Unkenntlichkeit durch den Dreck gezogen hatten. Aber das war ja gar nicht so. Im Herbst '87, als sie das Urteil eines deutschen Oberlandesgerichts in den Händen hielt, sah Veronica ein, daß Isenbeck die wirkliche Justiz in diesem Lande vertritt. Man soll eben als Laie nicht vorschnell deutsche Richter abstempeln.

Das Recht am Oberlandesgericht Hamm hatte ebenso wie das in Detmold nur seine deutsche Pflicht getan. Doch die Oberlandesrichter kamen nach zwei gynäkologischen Gutachten nicht umhin, das *fehlerhafte* Verhalten des Philipp in ihrem Urteil wenigstens zu erwähnen. Aber Schlampereien, vertuscht von solchen wie Philipp, begangen aus Gier an solchen wie Veronica Barenholdt, sind verzeihlich, weil die wirklich Schuldigen die Opfer selbst sind, die dem einfachen Volk entstammen.
»Die Klägerin verlangt auch zu Unrecht von dem Beklagten, Professor Philipp, Schadensersatz. Der Beklagte, Professor Philipp, hat sich zwar schuldhaft fehlerhaft verhalten, als er die Fruchtwasserpunktion erst am 31. August 1982 und nicht schon am 6.August oder wenige Tage später durchführte. Dies ist jedoch für den eingetretenen Schaden nicht kausal gewesen, weil die Klägerin eine mögliche und rechtzeitige zweite Fruchtwasseruntersuchung nicht hat vornehmen lassen.«
Die Klägerin Barenholdt ist an dem an ihr begangenen Pfusch selbst schuld, weil sie in der, jetzt von den Gutachtern sichergestellten, mindestens 25. Schwangerschaftswoche keine zweite Fruchtwasserpunktion hat durchführen lassen. Warum hat die Klägerin Barenholdt keine zweite Fruchtwasserpunktion in der 25. Schwangerschaftswoche durchführen lassen? Auch dafür haben die Oberlandesrichter eine hieb- und stichfeste Erklärung. Nicht weil mit der 22. Schwangerschaftswoche die Fristen des §218 Strafgesetzbuch ablaufen. Das ist die Erklärung der Klägerin. Die Klägerin aber ist eine aus dem verlogenen Volk.
»Die Zeugin Knocks hat nach ihren Bekundungen das Telefonat des Professors Philipp mit der Klägerin mitangehört.«
Die Zeugin Knocks hat vor dem Oberlandesgericht überhaupt nicht ausgesagt. Die Zitterliese Knocks nochmals, jetzt vor dem Oberlandesgericht, ihre einstudierte Aussage vortragen lassen, hätte zu Komplikationen führen können, hätte man sie mit der Aktennotiz des Professors Grote konfrontiert. Der Frau Knocks falsche Aussage wurde deshalb

unbezweifelt aus dem Urteil des Isenbeck übernommen. Die zweifelhafte Aussage der Zeugin Knocks über die vorgebliche Angst der Klägerin war am Oberlandesgericht nicht Gegenstand der Erörterung. Nach der Notiz des Professors Grote hat dieses Telefongespräch, das die Zeugin Knocks mitangehört haben will, nicht stattgefunden. Von den abgesprochenen Richtern am Oberlandesgericht Hamm wurde der schriftliche Beweis für die Falschaussage der Knocks, die handschriftliche Notiz des Humangenetikers Professor Grote, als Beweis eingereicht von der Klägerin, nicht erwähnt. Man weiß am Oberlandesgericht Hamm, was erwähnenswert ist und was nicht. Die Angst der Veronica ist mit der Falschaussage der Philippsekretärin bewiesen und die Schuld aus Angst ist damit auch bewiesen und die Unschuld des Philipp ist erst recht bewiesen.
»Der Beklagte Dr. Schulz erinnert sich nach seinen Angaben noch recht gut an den Anruf des Beklagten Professor Philipp und daran, daß dieser ihm mitgeteilt habe, die Klägerin habe wohl Angst vor einem erneuten Eingriff.« ... »Schließlich zeigen die übereinstimmenden Erklärungen der Beklagten Professor Philipp und Dr. Schulz, daß die Klägerin auch aus Angst vor den Risiken der erneuten Amniozentese eine zweite Untersuchung nicht hat durchführen lassen.«

Veronica wird nach diesem Urteil klar, was Recht ist. Recht ist immer das Recht der Sieger. Die, die immer Recht haben, stellen die Beweise dafür, daß sie immer Recht haben, selbst her. Dann lassen die, die immer Recht haben, die selbstgemachten Beweise durch falsche Zeugenaussagen abhängiger Schergen bestätigen. Der Beweis, daß die sanft angewiesenen Schergen wider jede Wahrheit aussagten, stört nur. Die, die immer Recht haben, bestätigen dann die Richtigkeit der falschen Zeugenaussagen ihrer Schergen durch die Kraft ihrer eigenen Beteuerungen. Selbst schriftliche Beweise für Fälschung und Falschaussage gelten gegen diese Rechtslogik nichts, weil deutsches Recht das Recht der Sieger bleiben muß. Dafür Sorge zu tragen, bleibt die wahre Aufgabe der Justiz. Dieser Aufgabe fühlen sich Richter, wie die vom 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm, standesrechtlich verpflichtet. Aber damit nicht genug. Die, die nie Schuld, aber stets Recht haben, brauchen dann noch einen Schuldigen für ihre Taten, die ja nun mal nicht wegzuleugnen sind. Der Schuldige ist immer schnell ausgemacht. Das ist immer einer aus der Menge derer, die von Natur und Herkunft nur Verlierer sein können. Das sind die Schwächlinge, die nicht einmal in der Lage sind, einen zentnerschweren *Mutterpaß* zu tragen.
Aber nicht nur wegen dieser verfluchten Angst hat die Klägerin die Schuld an ihrem eigenen Unglück selbst zu tragen. Viel schuldhafter ist ihr anzukreiden, daß sie Aufklärungspflichten ihren Ärzten gegenüber

verletzte. Sie wäre verpflichtet gewesen, Herrn Professor Philipp und Herrn Dr. Schulz über die Fristen des §218 StGB aufzuklären:
»Schließlich hält der Senat für bewiesen, daß die Klägerin bis Mitte Oktober 1982 die Fristen des § 218 StGB gar nicht genau kannte. ... Selbst wenn die Klägerin sich nach dem 29. September 1982 mit ihrem Lebensgefährten über die Fristenproblematik unterhalten haben sollte, sagt dies nichts darüber aus, ob dieses Gespräch vor Mitte Oktober 1982 stattgefunden hat, ob die Klägerin Gewißheit über die für sie maßgeblichen Termine hatte und ob die vermeintliche Fristenversäumnis das Motiv für ihre Weigerung war, sich einer zweiten Fruchtwasseruntersuchung zu unterziehen.«
Es muß aber die humane Rechtsprechung am Oberlandesgericht in Hamm hervorgehoben werden, die verhinderte, daß die Klägerin Barenholdt wegen Verletzung der Aufklärungspflichten ihren Ärzten Schulz und Philipp gegenüber zu Schadensersatz und Schmerzensgeld verurteilt wurde. Für dies Mal noch ließ der 3. Zivilsenat Gnade vor Recht ergehen und Unkenntnis als Entschuldigungsgrund gelten: *»Schließlich hält der Senat für bewiesen, daß die Klägerin... die Fristen des §218 StGB gar nicht genau kannte ...«*
Die Schuldbeladene fand milde Richter.
Veronica geriet nicht mehr in Wut, nicht mehr in Verzweiflung und auch dachte sie nicht mehr an die Kalaschnikow, wie sie es getan hatte, als sie sich vor Jahren mit dem Urteil des Isenbeck anfeinden mußte. Sie ist entscheidend vernünftiger geworden. Sie plante nach dem Hammer Urteil alles viel besser. Die richtigen Konsequenzen aus seinen Fehlern muß man ziehen, nicht wild durch die Gegend jaulen und Mordgedanken pflegen.

Der mit dem Gesicht eines zertretenen Hausschuhs, der Dr. Bergmann, Philipps Unschuldsbeweiser, hatte, als alle im Gerechtigkeitssaal bereits auf ihren Plätzen saßen, in den wenigen schweigenden Sekunden vor Verhandlungsbeginn, Veronica die unüberhörbare Frage gestellt: »Na, Frau Barenholdt, haben Sie eigentlich noch das Sorgerecht für ihren Sohn?«
Es blieb dann Veronica keine Zeit mehr die Frage zu beantworten. Dem Dr. Bergmann rann die Bosheit aus triefendem Maul. Die Richter hörten die Frage. Doch das war unnötig, denn die abgesprochenen Richter wissen auch so, wie man eine wie die Barenholdt'sche mit Recht ausstatten muß. Der Dr. Bergmann wollte wohl nur die Minderwertigkeit der Klägerin vor dem Gutachter Professor Beller herausstellen.

Veronica weiß ihre Selma sicher in der Liebe von Thomas und Oma Sophie. Sabine und Antje werden Kati nicht im Stich lassen.

Was nach diesem Urteil im November 1987 kam, gleich mit Beginn des Jahres 1988, die erneute Hetzjagd auf ihr Sorgerecht mit den selbstgemachten Beweisen des angeblich fehlenden Versicherungsschutzes für Markus, das hatte Veronica viel intensiver berührt als die Niederlage vor dem 3. Senat des Oberlandesgerichts. Die Gemeinheit an sich und die Hoffnungslosigkeit, Markus weiter beschützen zu können, ließen sie erneut für Tage in Dumpfheit versinken. Doch dann hatte sie sich überraschend schnell gefangen und endlich versucht, Haß abzubauen, um wenigstens mit den Pflegeeltern von Markus ins Reine zu kommen. Schließlich wollte sie alles tun, um für Markus Frieden und lebbare Zukunft zu sichern. Im April 1988 ist alles vorüber und alles verloren.

Dr. Billert und Thomas Holbein wollten sich immer noch nicht geschlagen geben. Die beiden Anwälte hatten Veronica Revision beim Bundesgerichtshof angeraten und schon Ende Dezember 1987 einen ihnen bekannten Rechtsprofessor in Karlsruhe engagiert. Sie überredeten Veronica, auch diesen letzten Weg zu gehen. Veronica hoffte nicht mehr. Auf was sollte sie noch hoffen? Glaubte denn ernsthaft irgendwer, die Richter des Bundesgerichtshofes würden die Sache Barenholdt anders sehen als Isenbeck und der 3. Senat des Oberlandesgerichts in Hamm? Veronica war vergönnt worden, Recht kennenzulernen. Sie wußte, es war das Recht der Sieger, und sie mußte sich mit diesem Recht einrichten. Im April '88 hatte sie längst vergessen, daß ihre Anwälte schon im Dezember '87 überhaupt Revision eingelegt hatten. Auf das Revisionsergebnis ist sie nicht gespannt, weil sie das Revisionsergebnis längst kennt.

Ihr Trost ist ihr Garten. Ihr Trost sind die langen Wanderungen auf heimlichen Pfaden durch weite Wälder, wo die Rehe gehen und die großen Hirsche. Da läßt sich ungestört nachdenken und alles vorbereiten. Sie lernte in Jahren Tiere und Pflanzen kennen. Immer trug sie entweder das Pilzbuch bei sich oder das Erkennungsbuch für Heilpflanzen und Kräuter. Sie brauchte ihre Bücher jedoch von mal zu mal weniger. Dem, der sehen kann, erschließen sich die stillen Geheimnisse auch ohne Bücher. Anfang April, im frühen Frühjahr, steht das Wachstum am Beginn und die Pilze schlafen noch lange. Es wäre genau die richtige Zeit, jetzt mit der Kultivierung der Beete zu beginnen. Veronica hat noch ein paar Sträucher in die Heckenlücken ihres Schrebergartens gepflanzt. Doch ihre Beete läßt sie noch so, wie sie sie im späten Herbst hinterließ. Das hat noch Zeit. Es gibt noch unentschiedene Entschlüsse, die vieles überflüssig machen könnten.

Frau Kemna hat wieder angerufen, um sich zu erkundigen, wie weit der Prozeß gediehen sei. Veronica hat gegen jede Gewohnheit sehr lange

mit der alten Dame telefoniert. Irgendwie hat die es geschafft, Veronica zum Reden zu verführen über das, worüber sie am liebsten schweigt. Veronica berichtete, welcher Art Rechtsauslegung sie und ihr behinderter Sohn zum Opfer gefallen waren. Sie sprach offen aus, daß sie zwischen den Rechtsauslegern des 3. Senats, der zum Sorgerechtsentzug Beweise bastelnden Humpert und der widerlichen Frage des zertretenen Hausschuhs nach ihrem Sorgerecht, Zusammenhänge sieht. Veronica, weiß nicht viel über die Weißhaarige, und sie weiß auch nicht, warum die sich so brennend für sie und ihre Sache interessiert. »Das mit den Zusammenhängen sehen Sie wohl richtig«, hat die alte Dame beigepflichtet. »Ich habe weiter in Sachen Korruption und gesellschaftlicher Verquickung recherchiert. Da ich Rentnerin bin, kann ich über meine Zeit verfügen. Zeit ist das Einzige, was ich im Überfluß besitze. Ich bin zu der Überzeugung gelangt, daß sich die Kumpanei der Strukturen in den letzten Jahren zu Formen ausgewachsen hat, die den Verdacht der Bildung krimineller Vereinigungen nahelegen. Ziel dieser Vereinigungen ist das Begehen von Straftaten zum Nutzen des eigenen Portemonnaies. Die Straftaten aber werden nie gerichtlich geahndet, weil die Justiz die beste Verbündete dieser Form organisierter Kriminalität ist. Ja, mehr noch, die Justiz selbst ist integrierter Bestandteil des öffentlichen Verbrechens an den kleinen Leuten. Übrigens, Ihr Philipp gehört auch dazu. Geahnt habe ich es seit der Detmolder Verhandlung. Jetzt weiß ich es sicher. Er ist Bruder in der weltweiten Bruderschaft der Rotarier, deren Symbol das Zahnrad und deren Mittelpunkt Chicago ist. Zahnräder greifen ineinander und rotieren für den Sieg.«
Noch lange hat Veronica über dieses Gespräch nachdenken müssen. Die Weißhaarige scheint eine erfahrene Frau, die ihr noch ein bißchen mehr zum Überdenken gab. Aber jetzt ist nicht die Zeit. Veronica weiß zwar, niemand wird ihr helfen können und niemand ihre Probleme lösen, doch Tröstliches lag in der Stimme der Frau, der es gelang, sie zum Reden zu verführen. Dennoch, Veronica scheut sich immer noch, den wiederholten Einladungen der Frau nachzukommen. Am Telefon ist das immer was anderes, als sich Auge in Auge gegenüberzusitzen. Schließlich hat sie ein leibliches Kind im Stich gelassen. Ob das eine alte Dame, sicher bürgerlichen Traditionen verhaftet, wirklich verstehen könnte? Überdies ist es viel zu spät für Trost. Veronica hat Entschlüsse gefaßt und denen gilt es, Taten folgen zu lassen.

Wenn eine Kundige im April zum Sammeln in die Felder zieht, weiß sie, was sie sucht. Gegenüber der großen Egge, da wo der Fernsehturm steht, getrennt durch das weite Wiesental der Nethe, oben auf der Hochfläche, wird intensive Landwirtschaft betrieben. Der Mergelboden ist karg und für Getreide ungeeignet. Trotzdem wird Getreide angebaut.

Die moderne Landwirtschaft mit Bodenbegüllung und Spritzvertilgung arger Feinde läßt wachsen, was eigentlich nicht wachsen kann. An manchen Stellen jedoch, steil abfallend ins Tal der Nethe, blieben landwirtschaftlich unnutzbare Hänge, die durch doppelt mannshohe Weißdornhecken von den Wohltaten der modernen Landwirtschaft verschont blieben. Trockenrasen-Vegetation von solcher Vollkommenheit, wie man sie kaum anderswo findet. Im frühen Sommer leuchten die geschützten Wiesenoasen blau vom Enzian und der Enzianbläuling torkelt über Blütenkelchen. Jetzt, im späten April, da Veronica die heimlichen Orte aufsucht, beginnt die Zeit der Orchideen. Die Knabenkräuter schoben bereits ihre Lanzenblätter aus steiniger Erde, und erste Blüten schmücken violett das gerade beginnende Grün. Die Gräser sind noch niedrig, quälen sich schwer durch überjährige Stengel. Noch leicht lassen sich die tief am Boden geduckten Kapseln der Herbstzeitlosen finden, die jetzt vor dem Platzen stehen, um ihre heilwirkenden schwarzen Perlen zu versämen. Gicht und rheumatische Schmerzen lassen sich mit ihnen lindern. Nur wohl dosiert helfen sie dem Kranken. Überdosiert kann ihre Wohltat tödlichen Schaden wirken. Veronica ist eine Geübte im Erkennen und Entdecken. Ihre reichen Sammelbeuten in Sommer und Herbst ließen schon manchen Spaziergänger, den sie gelegentlich traf, nach Standorten fragen. Sie findet immer, was sie sucht. Sie hat gelernt, an den richtigen Stellen zu suchen. Doch die Neugierigen, die Veronica fragten, würden nie die reiche Beute finden, die Veronica zur rechten Zeit heimbringt. Die Steinpilzstellen und die heimlichen Lichtungen der Maronen und die wenigen Plätze, wo das Tausendgüldenkraut noch gedeiht, bleiben Veronicas Geheimnis. Um die Kostbarkeiten zu heben, muß man sich mit dem Wald einigen, muß den wilden Wiesen versprechen, nicht zu töten und nichts sinnlos zu vernichten. Dem Verschworenen im Geheimnis liegt ein Schatz zu Füßen, so lange er dem Schamlosen verwehrt, das Reich der Geheimnisse zu betreten. Und der Wächter am Tor zum Paradies hört auf den Namen Schweigen.

Sie hatte sorgfältig geplant und nichts zu besorgen vergessen. Schon Anfang des Jahres, als ihr Entschluß begann, Formen anzunehmen, schrieb Veronica den Pflegeltern Hilker den versöhnlichen Brief. Die hatten zwar den Brief unbeantwortet gelassen, um nicht die Kreise des Kreises Lippe zu stören, Veronica das Sorgerecht wegen Nachlässigkeit zu entziehen, aber Susanne Hilker ist nicht nur Gläubige an Autoritäten, sondern auch Mutter. Susanne Hilker hat ihr Flehen überhört. Vielleicht deshalb, weil man Susanne Hilker verbot, zu hören. Wichtig bleibt aber, daß sie ihren Haß überwand und selbst den ersten Schritt zur Versöhnung unter Müttern ging. Susanne Hilker gehört sicherlich nicht zu de-

nen, denen die Gabe tiefer Erkenntnisse verliehen ward. Doch Frauen besitzen mehr als nur Erkenntnisfähigkeit.
Selma steht unter dem Schutz einer gütigen Großmutter und eines Vaters, der in sein einziges Kind vernarrt ist. Selma wird es an nichts fehlen. Wenn Veronica sich freiwillig von der Walstatt der großen Schlachten zurückzieht, werden Selma und Sophie und Thomas zusammenbleiben können. Die Ämter werden dann kein Interesse mehr an der Entwicklung von Selma haben. Viel mehr galt es nicht zu bedenken. Sabine und Antje werden den Kater aufnehmen. Der Kater kennt die beiden ja.

Der bronzene Apothekenmörser, der in Veronicas Haushalt seit undenklichen Zeiten Aschenbecherfunktionen erfüllt, die schwarzen Samenperlen und die Schlaftabletten, alles hat Veronica sorgfältig vorbereitet. Selma ist mit Thomas und Oma ein paar Tage unterwegs. Die drei wollten in Wuppertal Schwebebahn fahren und den Zoo besuchen. Veronica erwartet niemanden. Am Wochenende belegt auch Sabines Mann seine Familie mit Beschlag. Sonst kennt Veronica keinen mehr. Ihr kleines, bejahrtes Auto hat sie nicht direkt vor der Haustür geparkt, sondern ein paar hundert Meter weiter zwischen anderen abgestellten Wagen. Vorhänge an Fenstern sind zugezogen. Veronica Barenholdt ist nicht zu Hause.
Doch was ihren sorgfältigen Vorkehrungen entging, was sie nicht ahnen konnte, weil es ihr an Erfahrung mangelt, war das Bedenken der Funktion von Magen und Darm. Damit hat sie nicht rechnen können. Erst entschläft Veronica in ihrem Bett. Dann fehlt ihr die Erinnerung und dann kommt die Realität zurück, ekelerregender als jeder Alptraum. Diarrhoeverschmiert und in widerlicher Nässe von Erbrochenem erwacht Veronica. Weil ihr übel ist, weil sie sich unfähig zu jeder Bewegung fühlt, kann sie sich nicht vom Schmutz befreien. Ihr Hirn ist frei, sie spürt den Ekel vor sich selbst. Sie will sich aus stinkender Suhle erheben. Dann kommt das erneute Erbrechen und die grüne Galle und dann die ungeheure Schwäche, die den Willen zunichte macht. Die Schwäche zwingt zu weiterem Schlaf. Der Schlaf aber bringt wieder gierige Gesichter, Teufelsfratzen, das ermordete Kind mit den zerfetzten Eingeweiden. Dann sieht sie sich selbst, zahnlos bucklig und von nie gesehener Abscheulichkeit. Der Schrei vertreibt die bösen Gesichter und jetzt kommt noch der übel riechende Angstschweiß dazu. Säuerlicher Geruch von Erbrochenem, fauliges Inferno der Diarrhoe vermischt mit Schweiß und nichts als Schweiß. Das Inferno aus Düften, das der Hölle der Widerwärtigkeit entstiegen sein muß, zwingt Veronica zu erneutem Übergeben. Erst einmal das Fenster aufreißen. Nur, wie zum Fenster kommen. Tief durchatmen. Diese Luft kann niemand atmen.

Irgendwie schafft sie es dann doch, das Fenster zu erreichen. Vorhänge aufziehen, Fenster öffnen, mehr hat jetzt keinen Platz in ihrem Hirn. Die einbrechende Sonne blendet fürchterlich und eine wohltuende Ohnmacht befreit Veronica von unausstehlichen Qualen.
Wie lange sie am Boden vor geöffnetem Fenster lag, entzieht sich ihrem Gedächtnis. Das Gefühl für Zeit ist weg. Der kühle Abendwind steigt durch's Fenster. Er muß Veronica aufwecken, denn das Leben geht weiter. Auch wenn man sich so übel fühlt, geht's dennoch weiter. Das Leben kann auf Übelkeiten keine Rücksicht nehmen. Der erwachenden Veronica ist immer noch übel. Kleine Bäche aus Schleim und Erbrochenem rannen aus ihren Mundwinkeln und sind nun bis zum Kinn herunter eingetrocknet. Das fühlt sich abscheulich an. Veronica taumelt in ihre Toilette. Manchmal noch würgt sie der Brechreiz, doch die Eingeweide sind leer. Den Inhalt der Eingeweide fühlt sie am Körper kleben. Der verwüstete Kopf muß unter den laufenden Wasserhahn. Noch kühler als der Abendwind treibt das Wasser Veronica zurück in unübersehbare Realitäten. Sie beginnt sich zu erinnern, was sie plante, und wie sie sich zu befreien suchte. Sie verlor den Kampf um das Leben. Sie verlor jetzt auch den Kampf um den Tod.
Der Ekel vor sich selbst gibt Veronica Kraft, sich einem reinigenden Duschbad zu unterziehen. Dann kommt die Müdigkeit wieder. Eine Decke liegt im Wohnzimmer und die Couch ist breit genug für eine Todmüde.

Heute ist Sonntag. Eine endlich traumlose Nacht brachte Veronica wieder zur Besinnung. Der Kopf macht noch einen zerschlagenen Eindruck und das flaue Gefühl in der Magengegend verlangt nach leichtverdaulicher Speise.
Die Glocken der Dorfkirche rufen die Dörfler zur Messe und aus den Winkeln kommen sie. Das Gebetbuch in den Händen krummrückiger Alter. Veronica löffelt vorsichtig Löffel um Löffel ihres Haferschleims. Das Küchenfenster gibt den Blick auf die dünne Karawane der Kirchgänger frei. Die Kirchgänger halten das Kleingeld in ihren Taschen bereit, das der Klingelbeutel als Entgelt für die Wohltat der Messe von den Gläubigen fordert. Aber das Klingelbeutel-Geld ist ja immer für einen guten Zweck. Die Liebe zum Nächsten geht schließlich nicht ohne Geld. Und da gibt jeder gern.
Der Haferschleim hilft Veronica und eine Tasse schwarzen Tees wird den zerlumpten Kopf wieder in Funktion setzen. Sie muß unbedingt das völlig versaute Bett reinigen und den Fußboden davor und den Abschiedsbrief vernichten, der immer noch auf dem Küchentisch liegt und den sie selbstmitleidig an Thomas und Selma und Oma Sophie richtete. Es geht noch nicht gut, doch es geht besser. Vor allem darf

niemand erfahren, was sie anstellte, um sich der Verantwortung zu entziehen. Wenn die Schurken erführen, daß ihre Treibjagden doch noch zum ersehnten Erfolg geführt hätten, wenn auch ohne letzte Konsequenz, dann könnten die Schurken die Idee der Entmündigung der Frau Veronica Barenholdt wieder aufnehmen, und die Chancen der Schurken stünden dann nicht schlecht. Suizidgefährdete muß man öffentlicher Pflege anheimfallen lassen, damit sie nicht zur Gefahr für sich selbst werden.

Die heilige Messe geht zu Ende. Die Glocken läuten zum Lobe Gottes und seiner Heiligen. Die krummen Alten und die noch Geraden gehen wieder an Veronicas Fenster vorüber. Den einen oder anderen Dörfler kennt sie flüchtig. In der Dorfkneipe, direkt der Kirche gegenüber, beginnt die Schoppenzeit. Die Frauen gehen von der Kirche gleich nach Hause, um Mittagsmahlzeiten zuzubereiten. Die Männer kommen eine Stunde später, um Mittagsmahlzeiten zu sich zu nehmen und dann noch eine Stunde Mittagsschlaf zu halten. Frauen müssen Geschirr abspülen. Heute ist Sonntag und da ist es ganz still im Dorf. Die Welt im Dorf ist noch in Ordnung.

Wenn Thomas heute Abend Selma zurückbringt, darf er nicht merken, was Veronica auf dem Kerbholz hat. Ein paar Minuten Unterhaltung über Unwesentliches, zwei Tassen Tee oder Kaffee. Selma ist immer dabei, damit nichts besprochen werden kann, was alte Wunden wieder aufreißt. Thomas hat noch gut zwei Stunden Heimfahrt vor sich. Thomas und Veronica haben ihr Verhältnis geregelt. Thomas ist ohnehin so still geworden. Es ist ja alles schon lange her. Veronica wird sich zusammenreißen, ihr graues Aussehen mit Schminke und der Ausrede unbedeutender Unpäßlichkeit übertünchen. Veronica steht kurz vor ihrem 44. Geburtstag. In diesem Alter hat man gelernt vorzutäuschen, um nicht erwischt zu werden.

Das Schlupfloch

Den Mikrokosmos ihrer Existenz kann Veronica nur schwer verlassen. Das, was da draußen vor sich geht, berührt sie kaum noch. Sie hat sich eingesponnen in ihre Sicht der Dinge.

Der Sommer '88 ist ungewöhnlich trocken. Veronicas Garten verdorrt. Das Regenwasserfaß ist seit Wochen leer. Der Sommer '88 ist der heiße Sommer der Hexenjagd in Memmingen. Dort in Memmingen werden von gnadenlosen Richtern Frauen gejagt. Die Richter überstellte das 17. Jahrhundert. Richter jagen Frauen, weil Richter ihre Pflicht erfüllen

müssen. Die Frauen haben abgetrieben, sich von ihrer Leibesfrucht befreit, weil sie das Austragen ihrer Frucht in diesen Zeiten nicht verantworten konnten. Pflichterfüllung macht Denken überflüssig, und so können pflichterfüllte Richter verantwortungsbewußte Frauen nicht leiden, weil Verantwortung tragen, denken heißt. Da liegt das Problem der Memminger Hexenjagd. Frauen sollen nicht denken dürfen, wenn Richter nicht denken können. Das fordert schon der Gleichheitsgrundsatz. 270 Frauen verfolgten die Richter wegen Verstoßes gegen den § 218, und in jedem der 270 Verfahren siegte Pflichterfüllung über Verantwortung. Ausnahmen darf es nicht geben: *»In allen Fällen sprachen die Memminger Richter den Frauen eine soziale Notlage ab.«*(Lipp. Landeszeitung 9. Sept. '88)
Soziale Notlagen gibt es in Deutschland nicht. Deshalb können soziale Notlagen vor deutschen Richtern auch nicht als Entlastungsgrund gelten. Die Richter von Memmingen entscheiden nicht im Zwiespalt zwischen Gewissen und Pflichterfüllung. Für sie gibt es keinen Zweifel. Barmherzigkeit, Mitleid, Brüderlichkeit, Gesabber aus zuchtlosen Zeiten. Auf den Kanzeln in Memmingen predigen die gesalbten Prediger vom Schutz des ungeborenen Lebens, aber das geborene Leben interessiert die Prediger einen Scheißdreck. Die Frauen, deren Verantwortung von Pflichterfüllung gezüchtigt wurde, wehrten sich nicht. Sie konnten sich nicht wehren, weil sie im sozialen Netz eines sauberen Gemeinwesens wie dem frommen Memmingen überleben müssen: *»Die meisten Frauen hätten die Strafbefehle aus Scham vor öffentlicher Bloßstellung ohne Widerspruch bezahlt«* (Lipp. Landeszeitung 9. Sept.'88)
In Memmingen jedenfalls gibt es zum Glück der Frommen und der Pflichterfüllten viel zu wenig teuflische Weiber.

Veronica hat die Stümperei ihres Versuchs, sich von Verantwortung zu befreien, eingesehen. Das Gift der Herbstzeitlosen ist ein erbärmliches Gift, und die Schlaftabletten dazu und alles zusammen im Mörser zerstoßen, macht noch lange keine Problemlösungen. Das, was sie versuchte, war eine elende Selbsttäuschung. Veronica kennt die Sieger und kennt deren Rache. Damit aber wird ihre trügerische Hoffnung, an die sie sich selbstmitleidig geklammert hatte, Selma würde in der Liebe ihrer Großmutter und ihres Vaters weiter gedeihen können, auch ohne sie, zur hinfälligen Ausrede. Wer könnte sicher sein, daß pflichtbewußte Vormundschaftsrichter Selma überhaupt Vater und Großmutter anvertrauten. Stände nicht eher zu befürchten, daß Vormundschaftsrichter Selma öffentlicher Pflege - wie der des Kreises Lippe - überantworten würden. Und wenn dann schon nicht das Waisenhaus Selmas zukünftiges Schicksal wäre, dann bestenfalls Pflegeeltern wie die Hilkers. Veronica graust es bei solchen Gedanken. Gut, daß die Sache danebenging.

Nach dem heißen Sommer '88 meldet sich die Gefangenenhilfsorganisation *»Amnesty International«* zu Wort:
»In ihrem Jahresbericht zeichnet die Gefangenenhilfsorganisation ein „ häßliches Bild „ über die Verletzung der Menschenrechte. In der Hälfte aller Länder würden Menschen dafür inhaftiert, daß sie ihre Überzeugung äußern. In mehr als einem Drittel aller Länder würden Männer und Frauen und Kinder dafür gefoltert.« (Lipp. Landeszeitung 5.Okt.88)
Gehört die Bundesrepublik zur *Hälfte aller Länder* oder zu *mehr als einem Drittel aller Länder?*

Veronica unterließ während des Sommers jeden weiteren Unfug. Sie hat zugesehen, daß sie sich abfinden kann, mit dem, was ist, und mit dem, was kommen wird. Sie denkt möglichst wenig an ihren Sohn. Auch will sie jetzt nicht mehr wissen, ob Markus bereits am mongoloiden Herzen operiert wurde und ob er die Operation überlebte. Der Kreis Lippe wird ihr nichts mitteilen und die willfährigen Hilkers erst recht nicht.
Veronicas Rechtschutzversicherung hatte sich bereit erklärt, auch für die von Thomas Holbein und Dr. Billert vorangetriebene Revision beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe Kostendeckung zu übernehmen. Revisionen beim Bundesgerichtshof sind teuer und die Deckungssumme, mit der die Rechtschutzversicherung für Veronicas Recht eintritt, beläuft sich auf 50.000 DM.

Ende August, Anfang September muß Thomas mit seinem LKW für eine Woche nach Skandinavien. Er soll Werkzeug-Maschinen aus Mittelschweden holen. Oma Sophie ist in dieser Zeit allein und müßte niemanden versorgen. Für Selma gibt es die letzten Ferientage. Veronica kommt die Idee, Oma Sophie könnte diese einsame Woche hier bei ihr und Selma im Dorf hinter den lippischen Bergen verbringen. Sie weiß, daß Sophie nichts lieber täte als das. Und für sie selbst wäre es sicherlich eine wohltuende Abwechslung, für ein paar Tage ihrer Isolation zu entfliehen und sich die Trauer von der Seele zu reden. Mehr und mehr in den letzten Wochen begann sie, mit sich selbst Gespräche zu führen. Das erscheint ihr besorgniserregend. Sophie wird bald 73, doch Sophie ist immer noch vital und auf ihre einfache Art sehr gescheit. Zudem besitzt sie eine Sanftmut, wie Veronica sie noch nie bei einem Menschen gesehen hat. Thomas erbte diesen Wesenszug von seiner Mutter. Das Labile an Thomas und sein Hang zu fernen Phantasien stammt aus keiner Vererbung. Das entwickelte sich in ihm, weil die Möglichkeiten seiner Welt ihm nichts anderes ließen als Träume. Thomas fand in seinem Leben nichts, für das zu kämpfen sich gelohnt hätte, was hätte wichtiger werden können als seine Träume. Am Anfang

Veronica und dann Selma. Doch an der Seite von Veronica hat er immer schmerzlicher erfahren müssen, daß sie zu stark ist, um je seines Einsatzes zu bedürfen. Dann war er in den Alkohol abgerutscht, weil seine eigentliche Überflüssigkeit für ihn unerträglich geworden war. Die fürchterliche Geschichte um seinen behinderten Sohn hatte ihm dann die Hoffnung gebracht, daß er endlich doch gebraucht würde. Am Anfang sah es so aus, als ob Veronica mit der Trauer um ihr verunstaltetes Kind, den Treibjagden der Bürokraten und den Intrigen der organisierten Medizin allein niemals fertig werden könnte und dringender Hilfe bedürfte. Damals hatte Thomas geglaubt, das Leben begänne ihn zu fordern, und er wollte sich den Forderungen stellen. Der Alkohol wurde für ihn überflüssig. Er vermißte den Alkohol nicht, weil er seine Kraft aus der Hoffnung schöpfte, jetzt endlich für die, die er liebte, wichtig zu werden.
Veronicas Idee fand die Zustimmung von Sophie und Selma. Oma nimmt's nicht so genau mit den Süßigkeiten und bei Oma läßt sich auch mal was durchsetzen, was bei Mutter nicht so einfach ist. Veronica soll Sophie in Castrop abholen und nach seiner Heimkehr von der großen Tour wird Thomas vorbeikommen und sie wieder mit nach Hause nehmen.
Es beginnt schon spätsommerlich zu werden. Erste Nebel kündigen kühlere Nächte an. Die Wiesen stehen voller Champignons. Die Zwetschgen reifen und die frühen Äpfel sind schon so weit. Veronica muß die Kartoffeln aus dem Boden holen. Es gilt einzukochen und köstliche Marmeladen herzustellen. Die Brombeeren versprechen süße Ernte. Die beiden Frauen tun alles gemeinsam. Veronica spürt Sophies Freude, doch auch den Wermutstropfen, der Sophies Freude trübt: »Was ist eigentlich mit Dir und Thomas?«, hat Sophie dann ihren ganzen Mut zusammengerafft. »Von Thomas erfahre ich so gut wie nichts, und ich möchte doch wissen, wie es mit Euch beiden steht. Er wird immer einsilbiger, verschließt sich vor allem, und wenn ich ihn anspreche, reagiert er nur noch mit Blicken, nicht mehr mit Worten. Er sitzt, wenn er dienstfrei hat, tagelang in seinem Zimmer. Nein, schlecht gelaunt ist er nicht, eher gleichgültig in sich gekehrt. Ich kann das auch nicht beschreiben. Er ist so ganz anders geworden und macht den Eindruck, als ob er sich selbst zu viel wäre. Ich bin eine alte Frau und ich sähe meinen Sohn gern in guten Händen. Das verstehst du doch, Veronica?«
Veronica sah die Gefahr dieser Frage schon lange auf sich zukommen, und es würde schwer werden, Sophie verständlich zu machen, was sie selbst kaum versteht: »Ich habe mich von Thomas getrennt. Aber Thomas trifft an unserem Zerwürfnis keine Schuld. Ich konnte nicht anders und kann auch jetzt nicht anders. Da gab es einen Anlaß. Thomas hat bei einem Psychologen Dinge ausgesprochen, die ich nicht

ausgesprochen haben wollte. Das hat mir dann den längst gesuchten Vorwand geliefert, mich ganz von Thomas zu trennen. Thomas wollte unsere Bindung retten, mehr nicht. Ich habe mich schäbig benommen. Ich wußte genau, er hat intime Dinge nicht deshalb angeschnitten, um mir weh zu tun, sondern um uns alle wieder zusammenzubringen. Ich weiß, wie Thomas seine Tochter liebt, und ich weiß auch, wie Selma an ihrem Vater hängt. Unbewußt vielleicht, aber die beiden haben mich aus ihrem Verhältnis ausgeschlossen. Ich habe es sicherlich nicht besser verdient, doch manchmal tut es furchtbar weh, ausgeschlossen zu sein.«
Sophie sah Veronica unverständig an: »Wenn du weißt, was du falsch gemacht hast, dann kannst du doch alles wieder in Ordnung bringen. Thomas wird Dir nichts nachtragen und Selma braucht Euch beide.« Die Sache muß für Sophie so einfach aussehen. Sophie kannte ein Leben lang nichts anderes als für Mann und Sohn da zu sein. Veronica möchte, daß Sophie sie versteht, weil Sophie einer der Anker ist, an denen Selma festgemacht ist. Veronica versucht kaum Verstehbares verständlich zu machen: »Ich sehe durchaus die Gefahr, immer weiter ins Abseits zu rutschen, nicht nur bei Thomas und Selma. Ich kann mich aber nicht dagegen wehren. Die Zeit rollt an mir vorbei, und die Menschen gehen an mir vorüber, ohne daß ich sie aufhalten könnte. Ich sehe die Gefahr, stehe aber vor der Gefahr wie das Kaninchen vor der Schlange. Ich habe mich auch eigentlich nicht von Thomas gelöst, sondern von einer Bindung befreit. Ich sah überall nur Bindungen und Verpflichtungen. Alle forderten was von mir, was ich nicht erfüllen konnte. Deshalb habe ich jede Brücke abbrechen und jede Bindungen lösen müssen, die ich abbrechen und lösen konnte. Irgendetwas in meinem Leben ist anders geworden, ganz unabhängig von der Geburt des Kindes. Ich habe erfahren, wozu Menschen fähig sind, wenn man Schwächen zeigt. Ich kann mir Schwächen nicht leisten. Ich brauche meine ganze Kraft, um Selmas und mein eigenes Überleben zu sichern. Und diese Kraft kann ich mir nicht von noch so lieben Menschen holen. Ich muß diese Kraft aus meinem Haß saugen. Aber es wäre verantwortungslos von mir, ließe ich die, die mir am nächsten stehen, unter meinem Haß leiden. Wenn ich mich nun erneut in den Schoß einer intakten Familie begäbe, müßte ich Kompromisse schließen zwischen den Interessen meiner Familie und denen meines Hasses. Leben in einer Welt der Menschenverachtung läßt aber Kompromisse nicht zu. Würde ich meinen Gegnern Zugeständnisse um der Familie willen machen, müßte ich also meinen Haß aus Rücksichtnahme zügeln, würden die Halunken keinen Augenblick zögern, Thomas zur Vaterschaftsanerkennung zu zwingen, um uns damit bis auf den Sozialhilfesatz auszuschlachten. Dann aber hätten die Halunken wieder mal das er-

reicht, was sie immer wollen, die kleinen Leute zugunsten der Heuchler, Fälscher und korrupten Richter ausbluten zu lassen. Nein, mit mir und Selma nicht. Ich will weder zusätzliche Verpflichtung noch zusätzliche Bindung. Ich weiß, welche Schuld ich mir damit auflade. Ich kann nur hoffen, daß die Meinen mich verstehen können.«
Sophie hatte aufgehört, Bohnen zu schnippeln. Das Messer legte sie auf den Tisch und die Hände in den Schoß. Als sie spürte, daß die von ihr erzwungenen Erklärungen Veronica zu schmerzen begannen, wischte sie sich die Hände an der Kattunschürze ab, stand auf und streichelte Veronicas Kopf. »Armes Kind«, sagte Sophie. Nicht mehr. Aber das war so viel. Und die gemeinsamen Tage der Frauen blieben warm und es gab kaum Regen. Das Band zwischen ihnen wird auch Zerreißproben bestehen.

Veronica hielt es nicht für möglich. Thomas Holbein hat aber behauptet: »Ich habe es genau so erwartet«, und Dr. Billert hatte sich mit Vorhersagen nicht festlegen wollen. Im frühen Dezember 1988 traf das unumstößliche Revisionsurteil des Bundesgerichtshofs aus Karlsruhe in Sachen Barenholdt gegen Kreis Lippe und andere ein. Die höchsten Richter in Karlsruhe sprachen das endgültige Urteil: Es war ein grober Kunstfehler und eine Aufklärungspflichtverletzung obendrein. Und beides bedingt die Schadensersatzpflicht der Beklagten. Basta. (A.Z.: VI ZR 320/87)
Unter dieser grundsätzlichen Vorgabe hatten die höchsten Richter die Sache mit der Auflage an das Oberlandesgericht in Hamm zurückverwiesen, jetzt nicht mehr an der Schuldfrage herumzudoktern. Den sonst so *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* war eine fürchterliche Niederlage beigebracht worden. Für selbstverständliches Recht braucht man in Deutschland kaum sechs Jahre, das tröstet ungemein. Doch es bleibt nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes schließlich doch die Hoffnung, das Recht irgendwo in den staubigen Ecken der Republik finden zu können, wenn man nur über genügend Mittel verfügt und unbelehrbar verbohrt danach sucht. Veronica hätte ohne eine Rechtsschutzversicherung ihre Sache nicht bis zum Bundesgerichtshof durchkämpfen können. Die Rechtschutzversicherung mußte bis zur höchsten Instanz schon tief in die Tasche greifen. Recht für das Volk ist unglaublich teuer.

Die Richter am Bundesgerichtshof ließen die Niederlage für die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* besonders vernichtend ausfallen, und alle haben ihr Fett abbekommen, die wohl organisierten Ärzte und die verbündeten Richter auch. Die Deponie für den Sondermüll aus der Provinz stank für Momente nicht mehr so penetrant. Doch die wohlstrukturierten Organisationen der *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«*

lassen sich vom fernen Karlsruhe aus nicht abschalten.
Die höchsten Richter der Republik beurteilten nicht nur die Behandlung, die lippische Ärzte einer Patientin zufügten, sondern auch die Behandlung, die Oberlandesrichter dem Recht angedeihen ließen:
»*Rechtsfehlerhaft ist dagegen die Ansicht des Berufungsgerichtes* (OLG Hamm), *die Ablehnung einer zweiten Fruchtwasseruntersuchung durch die Klägerin nach dem Telephongespräch mit dem Zweitbeklagten am 27. September 1982 habe die Ursächlichkeit des ärztlichen Fehlverhaltens des Professors Philipp für den Schaden der Klägerin beseitigt.*
Das Berufungsgericht verkennt, worauf die Revision mit Recht hinweist, daß für den Ursachenzusammenhang danach zu fragen ist, ob eine Erstuntersuchung spätestens am 6. August 1982, wie sie vom Professor Philipp hätte veranlaßt werden müssen, bereits Hinweise auf eine Chromosomenanomalie des Fötus ergeben hätte, und, wenn das nicht festgestellt werden kann, ob dann eine vom Professor Philipp anzuratende zweite Fruchtwasserpunktion mit Zustimmung der Klägerin durchgeführt worden wäre, die dann Klarheit geschaffen hätte.« ...»
Das angefochtene Urteil kann danach nicht bestehen bleiben, ...«
Rechtsfehlerhaft in der Ansicht und *Verkennung der Ursächlichkeit*, die Richter in Karlsruhe gingen hart mit den Kollegen aus Hamm ins Gericht. Doch die Richter aus Karlsruhe taten damit den Kollegen aus Hamm Unrecht. Die Kollegen aus Hamm verkannten keinesfalls. Sie erkannten sehr wohl. Nur, sie sind gewöhnt, dem Gesetz der westfälischen Provinz Vorrang vor dem Recht einzuräumen.
Am härtesten traf das Urteil aus Karlsruhe den Professor Philipp:
»*..., weil den Professor Philipp wegen der medizinisch unverständlichen Hinausschiebung des Untersuchungstermins der Vorwurf eines groben Behandlungsfehlers trifft.«*
Grober Behandlungsfehler durch *Hinausschiebung*, das könnte lippische Frauen hellhörig werden lassen. Doch die lippischen Frauen können nicht hellhörig werden. Woher sollten sie denn erfahren, daß die *Hinausschiebung* noch Professor Philipps geringste Schiebung war, der er sich bei der Mißhandlung einer Frau aus dem Volk bediente. Die Provinz verschweigt, damit lippische Frauen nicht an Vertrauen verlieren. Nur dann verschweigt die Provinz nicht, wenn der lippische Kreisdirektor Reck öffentlich sagt: *Unsere lippischen Krankenhäuser verdienen Vertrauen.* (Lipp.Landeszeitung 17.-18. Juni 1988) Dann können die lippischen Frauen die wirkliche Wahrheit erfahren, damit die Frauen an ungebrochenem Vertrauen noch hinzugewinnen.
Kaum weniger hart gingen die Karlsruher Richter mit den Fürsorgepflichten des ambulanten Gynäkologen und Kammerfunktionärs Dr. Schulz um:

»Auch die Ablehnung der Ersatzpflicht des Dr. Schulz für den Schaden der Klägerin durch das Berufungsgericht hält der rechtlichen Nachprüfung nicht stand.« ... »Kein Arzt, der es besser weiß, darf sehenden Auges eine Gefährdung seines Patienten hinnehmen, wenn ein anderer Arzt seiner Ansicht nach etwas falsch gemacht hat oder er jedenfalls den dringenden Verdacht haben muß, es könne ein Fehler vorgekommen sein. Das gebietet der Schutz des dem Arzt anvertrauten Patienten.«
Aber man könnte zur Entlastung des Dr. Schulz einwenden, daß er als Funktionär der Ärztekammer entweder oder entscheiden muß: entweder *der Schutz des dem Arzt anvertrauten Patienten* oder der Schutz des dem Funktionär anvertrauten Kollegen.

Nach Eingang dieses unabänderlichen Urteils erwartete Thomas Holbein, daß die Beklagten Vergleichsverhandlungen über Schadensersatz und Schmerzensgeld anbieten würden. Die Beklagten aber ließen sich Zeit. »Sie müssen erst miteinander absprechen, was sie uns anbieten wollen«, erklärte Thomas Holbein das lange Schweigen der Beklagten.
Knapp zwei Monate nach der Urteilsverkündung durch den Bundesgerichtshof am 3. Januar 1989 erhält Veronica endlich ein Schreiben des Kreises Lippe. Ein Vergleichsangebot enthält das Schreiben nicht. Das Schreiben des Kreises Lippe enthält eine dringende Mahnung. Nicht der Dr. Schulz und auch nicht der Professor Philipp werden vom Kreis Lippe dringend gemahnt, endlich die Unterhaltszahlungen für Markus Barenholdt aufzunehmen, sondern Veronica Barenholdt wird dringend gemahnt, endlich die Unterhaltszahlungen für ihren Sohn aufzunehmen. Eigentlich hätte sich der Kreis Lippe sogar selbst eine Mahnung schicken müssen, endlich den Unterhalt für den behinderten Markus Barenholdt aus dem Steuersäckel zur Verfügung zu stellen. Denn auch der Kreis Lippe war als aufsichtführende Behörde vom Bundesgerichtshof verurteilt und zu Schadensersatz verpflichtet worden. Aber beim Kreis Lippe geht es immer mit sozialer Ausgewogenheit zu. *»Der Kreis Lippe ist am Ende seiner finanziellen Leistungsfähigkeit...«,* hatte schon im vergangenen September der Kreisdirektor Reck öffentlich bankrotterklärt (Lipp. Landeszeitung, 9.September 1988). Wenn der Kreis Lippe aber bankrott ist, gibt es nur eine sozial ausgewogene Zahlungsverpflichtung, die der Rentnerin Barenholdt. Der Kreis Lippe braucht die letzten Pfennige selbst, um Prozesse gegen seine Bürger führen zu können. Die verurteilten Täter Professor Philipp und Dr. Schulz zur Unterhaltszahlung anzuhalten, ist sozial nicht ausgewogen, weil die sich völlig verarmt und obdachlos durchs Leben schlagen müssen. Ohne festen Wohnsitz treiben sich die beiden zerlumpt und wermutselig in

der westfälische Provinz herum. Sie predigen nur noch den Saufkumpanen von der Fürsorgepflicht. Doch selbst die Saufkumpanen lachen. Das macht den umfangreichen Philipp traurig und den kleinen Schulz auch, und sie weinen sich die Augen aus dem Kopf.

Das sozial ausgewogene Engagement des Kreises Lippe für seine Behinderten erschüttert Veronica nicht mehr sonderlich. Überhaupt ging es ihr in den letzten Wochen viel besser. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs begann sie wieder auf ihr Äußeres zu achten, widmete sich intensiv dem Weihnachtseinkauf, und die Abende im Advent verbrachten Selma und Veronica mit Geschichtenerzählen und Voneinanderplaudern beim Schein der Kerzen. Veronica hat eine Menge an ihrer Tochter gutzumachen. Manchmal riefen sie gemeinsam Oma Sophie an, und wenn's denn paßte, führte Selma intensive Wunschzettel-Telefongespräche mit ihrem Vater. Zwischen Weihnachten und Neujahr verbrachte Selma ein paar Tage in Castrop bei Oma und Papa. Veronica genoß die Tage der verpflichtungslosen Ruhe, obwohl sie ihre Tochter vermißte wie nie. Das Aufkeimen längst vergessener Zärtlichkeiten suchte sein Opfer.

Der 3. Senat des Oberlandesgerichts Hamm, an den der Bundesgerichtshof die Sache Barenholdt gegen Kreis Lippe, Dr. Schulz und Professor Philipp, jetzt nur noch wegen Schadensregulierung zurückverwiesen hatte, gab beiden Parteien Gelegenheit, sich zum endgültigen Urteil aus Karlsruhe zu äußern. Dr. Billert wiederholte die Forderungen der Klägerin Barenholdt. Zur Begründung seiner Schadensersatzforderungen führte Dr. Billert diverse ärztliche Gutachten zum Gesundheitszustand der Klägerin als Beweismittel in das Verfahren ein.
In den Jahren seit der Geburt von Markus waren kontinuierlich Gutachten über den Gesundheitszustand der Klägerin Barenholdt erstellt worden. In regelmäßigen Abständen mußte die Rentnerin Leib und Seele den Gutachtern der Bundesversicherungsanstalt zur Überprüfung vorlegen. Die Bundesversicherungsanstalt zahlt die Erwerbsunfähigkeitsrente der Frau Barenholdt. Die Bundesversicherungsanstalt muß darauf bedacht sein, so wenig wie möglich zu zahlen. Kein Unkranker darf in den Genuß einer Rente kommen, die schließlich von der Allgemeinheit der Beitragszahler getragen werden muß. Deshalb auch ständige gutachterliche Überwachung von Rentenempfängern.
Die Beklagtenseite, Kreis Lippe, Professor Philipp und Dr. Schulz, beweinte das ungerechte und einseitige Urteil des Bundesgerichtshofs und bestritt immer noch jede Schuld und erst recht, überhaupt einen Schaden zu Lasten der Klägerin angerichtet zu haben.
Es könnte jetzt schnell gehen. Wer welchen Schaden anrichtete, steht

fest. Diverse ärztliche Gutachten über den physischen und psychischen Schaden, den die Klägerin davontrug, liegen vor. Die Rückverweisung des Bundesgerichtshofs an das Oberlandesgericht Hamm liegt auch vor. Es ging dennoch nicht schnell. Die gemaßregelten Oberlandesrichter leckten monatelang die Wunden, die ihnen der Bundesgerichtshof schlug. Das Jahr 1989 steht bereits in der Mitte, als der wohl endgültig letzte Termin auf den 14. Juni 1989 anberaumt wird. Aber auf ein paar Monate kommt es nun nicht mehr an. Gescholtene Richter müssen das Recht neu ordnen. Erst nach der Neuordnung des Rechts lassen sich ordentliche Urteile sprechen.

Wieder fahren Thomas Holbein und Veronica Barenholdt gemeinsam zum Oberlandesgericht, wo sie sich vor dem sattsam bekannten Verhandlungssaal mit Dr. Billert verabredet hatten.
Eine langweiligere, unentschlossenere Verhandlung erlebte Veronica noch nie. Uralte Klamotten, längst abgehakt, kommen zum trostlosen unendlichen Male zur Sprache. Der Anwalt Dr. Bergmann und seine Klientel können das Unrecht, das ihnen aus Karlsruhe widerfuhr, nur unter Tränen hinnehmen.
Wann endlich wird über die Versorgung von Markus, über Schadensersatz und Schmerzensgeld verhandelt? Eigentlich hatte Veronica erwartet, daß die Gegenseite tragbare Vorschläge unterbreiten würde, wie zum Wohle aller, vernünftige Vereinbarungen getroffen werden könnten. Und wenn schon nicht die Gegenseite, dann müßten doch die Richter interessiert sein, der Geschichte ein versöhnliches Ende zu bereiten. Veronicas Haß ist nicht überwunden, der wird nie zu überwinden sein. Doch der nach jahrelangem Kampf errungene Sieg hat ihren Haß auf ein vertretbares Maß schrumpfen lassen. Eigentlich blieb nur die Verachtung für die erbärmlichen Täter, mehr nicht. Wenn die Gegenseite den Willen zur Wiedergutmachung zeigte, wäre so viel wieder ins Lot zu bringen. Die Wunden könnten vernarben. Mit Brosamen aber wird Veronica sich nicht abspeisen lassen, und in richterlich gestellte Fallen wird sie auch nicht tappen. Ehrlichen Übereinkünften jedoch, die auszugleichen versuchen, was eigentlich nicht auszugleichen ist, denen will sie sich nicht versagen. Auch ihr eigener Friede hängt davon ab.
Veronica verfolgt die Verhandlung mit nachlassendem Interesse, weil Entscheidenes nicht verhandelt wird und auch niemand auf einvernehmliche Übereinkünfte aus zu sein scheint. Juristische Formalien zwischen Anwälten und Richtern interessieren sie wenig.

Veronicas Neugierde fand heute endlich Befriedigung. Das Rätsel um die gewaltige Frau mit dem dunkelhaarigen Dutt, die in Hamm jeder Verhandlung beiwohnte, hat sich gelöst. Armer Philipp, du brauchst

wirklich Deine Mama, die Dich ans Händchen nimmt, damit Dein Mut zu Lug und Trug auch vor abgesprochenen Richtern nicht versagt. Hat Mama Dir auch beim Urkundenfälschen gut zugeredet? Veronica findet sich sehr boshaft. Solche Gedanken denkt eine anständige Frau nicht, selbst dann nicht, wenn das Justiz-Theater so langweilig ist wie das, was heute, am 14.Juni 1989, im Gerichtssaal zu Hamm geboten wird. Herr und Frau Professor Philipp gingen schon auf dem Parkplatz vor ihr und Thomas Holbein her. Frau Professor Philipp hängte sich bei Herrn Professor Philipp ein. Veronica tippte Thomas Holbein an: »Jetzt weiß ich endlich, wer die Frau ist.« »Hätten wir eigentlich schon früher draufkommen müssen. Heute wird Philipp den Trost von Mama auch dringend brauchen«, hatte Thomas Holbein gespöttelt.

Veronicas Gedanken sind ausgewandert. Es ist aber auch zu langweilig heute. Das richterliche Trinkergesicht hatte Veronica vor fast zwei Jahren zum letzten Mal gesehen. Jetzt sieht das Trinkergesicht gar nicht mehr so vertrunken aus. Es wirkt heute eher nüchtern. Immer noch zahlreich geädert zwar, doch nicht mehr so verquollen wie noch vor zwei Jahren. Hat vielleicht eine Entziehungskur hinter sich gebracht. Hoffentlich hält der Erfolg an. Es wäre ihm zu gönnen.
Die Richter sind so merkwürdig unschlüssig, wissen offensichtlich keinen Rat, wie was verhandelt werden soll. Sie ordnen eine kurze Pause an. Nach der kurzen Pause sind die Richter auch nicht schlüssiger und mehr Rat wissen sie immer noch nicht. Deshalb schließen sie die Verhandlung mit dem Versprechen, in Bälde ein Urteil zu sprechen. Dann erfährt Veronica endlich, warum alles so trübselig langweilig vor sich ging, warum man nicht recht weiterkommen wollte. Als sie aber den wahren Grund erfährt, steigt wieder der überwunden geglaubte Haß in ihr hoch. Zum Glück kann man an Oberlandesgerichten keine Kalaschnikow käuflich erwerben.
Der vorsitzende Richter, der in der Mitte, den Veronica für einen entzogenen Trinker hält, lehnt sich weit über seinen Richtertisch hinaus und spricht laut, schamlos laut, die Beklagten an:
»Sie sehen, meine Herren, der Bundesgerichtshof hat uns kaum noch ein Schlupfloch gelassen.«
Veronica nimmt dem Vorsitzenden Richter die Lautstärke nicht übel. Die Schamlosigkeit dieser Worte nimmt sie dem vorsitzenden Richter übel. Aber auch die Schamlosigkeit sollte sie dem Richter nicht übel nehmen. Denn mit des Richters Worten sind die wesentlichen Rätsel dieses Verfahrens gelöst. Man ist nicht mehr auf Spekulationen angewiesen. Wen der Richter mit *»uns«* meint, ist geklärt, ebenso wie die von Anfang an geltende Vorgabe des gesamten Verfahrens. Es ging in über sechs Jahren den Provinzrichtern sowohl in Detmold als auch in Hamm

niemals darum, Recht zu finden, sondern vielmehr darum, *»Schlupflöcher«* zu finden, durch die die Beklagten dem Recht entfleuchen könnten. Das hat der vorsitzende Richter nun endlich mit dankenswerter Klarheit ausgesprochen. Veronica müßte dem Vorsitzenden für diese Klarheit dankbar sein. Sie ist aber nicht dankbar sondern wutzerfetzt. Nein, beim vorsitzenden Richter hat die Entziehungskur keinerlei Erfolg gezeitigt. Die meisten werden eben wieder rückfällig.

»Kaum noch«, hat der vorsitzende Richter allerdings getröstet. Das läßt den Beklagten jede Hoffnung. Wenn es denn eins gibt, werden es die Richter schon finden. Die Richter fanden in diesen Verfahren noch jedes *»Schlupfloch«*. Und wenns nötig werden sollte, muß man ein Schlupfloch nicht unbedingt finden, man kanns auch erfinden.
Die Richter versprachen ein Urteil in Bälde. Doch dann müssen sie es sich anders überlegt haben. Wieder sprachen sie kein Urteil und dann wieder nicht. Ja, wo ist denn nun das *»Schlupfloch«*. Wie lange soll die Schlupflochsuche denn noch dauern?
»Kaum noch ein Schlupfloch«, hatte der Richter bedauert. Also unter entsprechender gemeinsamer Mühewaltung müßte sich doch ein solches finden lassen. Aber das braucht eben Zeit, sehr viel Zeit sogar. Fast ein Jahr nach des Bundesgerichtshofs Urteil, im Oktober '89, haben die Richter endlich ein brauchbares *»Schlupfloch«* erfunden. Sie beschloßen schon wieder kein Urteil, sondern statt dessen die Erstellung eines erneuten Gutachtens über den Gesundheitsschaden, den die Klägerin angeblich durch die Geburt eines mongoloiden Kindes und deren Folgen erlitten haben soll. Zum Gutachter haben die Richter einen Psychiater der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten in Münster bestellt. Als Veronica, von Dr. Billert zugesandt, den Beschluß des 3. Zivilsenats des Oberlandesgerichtes in Händen hält, weiß sie natürlich: Das ist das *»Schlupfloch«*, nach dem die Richter schon ein Jahr lang suchen. Jetzt endlich haben sie das *»Schlupfloch«* gefunden. Die Richter klärten zudem die Kostenfrage. Die Gutachterkosten in Höhe von 2000 DM - gute Gutachter haben ihren Preis - sind von der Klägerin Barenholdt zu tragen und umgehend bei der Gerichtskasse einzuzahlen. *Schlupflöcher* für ertappte Freunde sind eben nicht billig.
Woher soll der Gutachter kommen, aus einer Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten? Veronica kann sich nicht erinnern, je Zahn-, Mund oder Kieferschäden als Folge *grober Kunstfehler* gerichtlich geltend gemacht zu haben. Nein, den nicht. Die Richter sollen sich gefälligst einen aussuchen, der nicht so penetrant nach *Schlupfloch* stinkt.
Dr. Billert teilt Veronicas Bedenken, muß aber den von seiner Klientin

offen ausgesprochenen Verdacht richterlicher Schiebung energisch zurückweisen. Rechtsanwälte in Deutschland sind ebenso Mitglieder der staatlichen Rechtspflege wie Richter. Richter und Anwälte sitzen in einem Boot. Schlägt das Boot leck, versaufen sie gemeinsam. Frau Barenholdts Verdacht bringt den ganzen Justizapparat in Verruf.
Energisch fällt der Protest des Dr. Billert gegen die ungeheuerliche Unterstellung seiner Mandantin nicht aus: »Wir werden gegen die Gutachterwahl Einspruch einlegen, aber nicht weil wir den Verdacht richterlicher Schiebung erheben, sondern, weil der Gutachter aus einer, unserem Anliegen sachfremden, Zahn- Mund- und Kieferklinik kommt und nicht aus einer psychiatrischen Fachklinik. Wir werden sehen, ob das Gericht unserem Einspruch stattgibt oder auf seiner Wahl beharrt. In jedem Fall müssen Sie sich aber einem benannten Gutachter zur Verfügung stellen.«
Veronica hat es langsam satt, sich ständig gutachterlich von innen nach außen kehren zu lassen. Die Bundesversicherungsanstalt veranstaltete diese Begutachtungen immer wieder und sieben solcher Gutachten liegen bis jetzt den Richtern als Entscheidungsgrundlage vor. Und jetzt schon wieder eins?
Das war vorherzusehen. Die Richter vom 3. Senat haben die Ablehnungsgründe der Klägerin gegen eben diesen Gutachter verworfen. Die Richter haben schließlich lange genug nach dem richtigen Gutachter gesucht.

Die gesamten Gerichts- und Anwaltskosten haben bereits die Dekkungssumme, mit der Frau Barenholdt rechtschutzversichert ist, aufgefressen. Die letzten 3000 DM hat die Versicherung an ihre Versicherungsnehmerin ausbezahlt. Diese letzten 3000 DM hat Dr. Billert für seine Tätigkeit in Rahmen der Rückverweisung vom Bundesgerichtshof an das Oberlandesgericht erhalten. Veronica ist ausgesteuert. Sie kratzt ihre letzten Pfennige zusammen, um den psychiatrischen Gutachter aus der Klinik für Zahn- Mund- und Kieferkrankheiten der Universität Münster entlohnen zu können. Ob die Richter wissen, daß die Rentnerin Barenholdt nun endgültig nichts mehr zuzusetzen hat? Sicherlich, denn jeder Richter weiß, was Prozesse kosten und auch, daß sich über Kosten trefflich Gerechtigkeit gestalten läßt.

Ein Fall für den Psychiater

Anläßlich einer öffentlichen Diskussion in Detmold über die Medizin im deutschen Krankenhaus sagt der ÖTV-Funktionär Hibbelen am 16.Juni 1988:
»Das triste Kapitel der Gutachter-Problematik ist längst für eine Überprüfung reif. Was Gutachter in der Vergangenheit nicht nur in Ausnahmefällen mit einer manchmal unerträglichen Arroganz und Wichtigtuerei zum Nachteil der nachweislich Geschädigten angerichtet haben, ist landauf landab hinreichend bekannt. Für die Betroffenen können Gutachten genauso tödlich sein wie das grauenhafte Dahinsiechen von Angehörigen.« (Lipp.Landeszeitung 17.-18. Juni 1988)

Zunächst wollte Veronica auf keinen Fall den Gutachter der Zahn-, Mund- und Kieferklinik der Universität Münster aufsuchen, um schon wieder ihren Gesundheitszustand begutachten zu lassen. Nach der Ablehnung ihres Einspruchs gegen gerade diesen Gutachter war nun endgültig klar, welches Spiel die Richter und der Richter Kundschaft mit ihr spielen wollten. Veronica weigerte sich schlichtweg. Es bedurfte letztlich aller Überredungskünste ihrer Anwälte, sie zu bewegen, den gerichtlichen Auflagen nachzukommen. Aber eigentlich waren es doch weniger die Überredungskünste ihrer Anwälte als vielmehr die eigenen Überlegungen, die sie schließlich überzeugten: Selbst der gefälligste Gutachter könnte an Tatsachen nicht vorbei. Daß der Zahn-Psychiater sich letztlich selbst als Fall für die Psychiatrie erweisen sollte, damit konnte Veronica nicht rechnen. Obwohl, ihre einschlägigen Erfahrungen mit Gutachtern hätten auch diese Gefahr nicht außerachtlassen dürfen.
Ihr gütiger alter Hausdoktor in Detmold, dem sie stets die Treue gehalten hatte, war Psychiater, aber sicherlich ein guter Arzt. Der hatte im Juli 1984 ein erstes Gutachten zu ihrem Gesundheitszustand erstellt: *»Die hiesige Behandlung geschieht wegen eines Erschöpfungszustandes mit reaktiver Depression und hat sich im Anschluß an eine Schwangerschaft 1982 eingestellt, nach der ein mongoloides Kind zur Welt kam.«*
Ein guter Arzt ja, auch sehr verständnisvoll, aber manchmal kamen Veronica Bedenken, ob nicht selbst ihr alter Doktor an einer berufsbedingten Erkrankung litt.
Ein zweites Gutachten, erstellt von den Nervenärzten der *Klinik Berlin* in Bad Driburg, auch im Jahr 1984, bestätigte die Diagnose des alten Doktors aus Detmold.
1985 dann das Gutachten der Frau Dr. Aisch aus Veronicas Waldhexenzeit in Bad Wildungen, das im Ergebnis wiederum die vorangegangenen Gutachten bestätigte. Frau Dr. Aisch hatte Frau Barenholdt acht Wochen lang betreut.

Im Mai 1988 wieder ein von der Bundesversicherungsanstalt in Auftrag gegebenes Gutachten, wieder von Veronicas altem Haus-Doktor erstellt. Auch das wieder mit bekanntem Ergebnis.
Im Jahr des *Schlupflochs*, 1989, am 11. November, einen Monat nach der richterlichen Anordnung vom Oktober, sich dem „Zahnpsychiater„ aus Münster zur Begutachtung zu stellen und drei Wochen vor dem anbefohlenen Untersuchungstermin, am 4. Dezember, verfaßt im Auftrag der Bundesversicherungsanstalt der alte Hausarzt ein erneutes Gutachten zum Gesundheitszustand seiner Patientin Barenholdt.
Sämtliche Gutachten sagen Gleiches mit ähnlichen Worten: Depressive Störungen mit somatischem Erscheinungsbild in ursächlichem Zusammenhang mit der Geburt des mongoloiden Sohnes, die damit verbundenen Schuldgefühle der *Probandin* und die gerichtlichen und bürokratischen Folgen der unerwünschten Geburt.
Veronica sammelte einschlägige Erfahrungen mit medizinischen Gutachtern. Jeder bot sich anders dar. Da war der Psychiater, der ihr unbedingt einreden wollte, sie sei von ihrem Vater in Kinderzeiten sexuell mißbraucht worden. Es hatte einer Menge Überredungskünste bedurft, um den zu überzeugen, daß ihr Vater sie niemals sexuell mißbraucht hatte.
Da war der andere Psychiater, der sich ihr besonders verständnisvoll zu nähern suchte, indem er die Sprache geistig Behinderter imitierte. Der konnte nur schwer begreifen, daß das Objekt seiner Begutachtung weder der Kollegenschaft angehörte noch aus einem Heim für die Armen im Kopfe entsprungen war.
Da war der Internist, der ihre körperlichen Beschwerden begutachten sollte. Der versuchte ihr ein hartnäckiges Migräneleiden anzuhängen. Veronica litt nicht unter Migräne. Selbst in schlimmsten Zeiten der Verfolgung hatte sie nie unter Migräne gelitten. Dieser Arzt für Innere Medizin war mit den Berufsjahren der Lernfähigkeit entwachsen. Auch Veronicas heftiges Bestreiten jeden Anfluges von Migräne konnte ihn nicht überzeugen, daß sie nicht unter Migräne litt. Also stand in seinen fachärztlichen Auslassungen zu lesen: *Frau Barenholdt leidet unter Migräne.*
Dann war da noch der andersartige Psychiater, der im Januar 1988, Veronicas Gesundheitszustand im Auftrag der Bundesversicherungsanstalt begutachten sollte. Der untersuchte sie eine knappe Stunde lang und begutachtete dann:
»Man findet bei der psychiatrischen Untersuchung keine Hinweise auf endogene Depression, auf Erschöpfungsdepression oder auf neurotische Depression.« » ... Das Gutachten leidet, wie frühere auch schon, an dem Mangel an zugesandten Unterlagen.« ... »Die wie auf Kommando vergossenen Tränen wirken eingeübt unter zweckgerichte-

ten Tendenzen. Sie stützen weder die Diagnose einer neurotischen Depression, einer Erschöpfungsdepression noch einer endogenen Depression. Im übrigen müßte sie sich in drei Jahren Untätigkeit inzwischen von jeder Erschöpfung erholt haben.«
Dem Mann fehlten schließlich Unterlagen, wie er selbst zugab. In kaum einer Stunde, inklusive Aufnahme der Personalien, eine angeekelte *Probandin* richtig zu beurteilen, ist schließlich nicht leicht. Der Gutachter hat Veronica nicht gefragt, unter welchen Umständen sie in den letzten fünf Jahren leben mußte. Ein trainierter Gutachter kann auch ohne Fragen zu stellen, Fragen beantworten. Die letzten drei Jahre war die Zubegutachtende mit nichts anderem beschäftigt, als sich von *jeder Erschöpfung* zu erholen. Veronicas Erinnerungen an die Betastung ihres Körpers durch diesen Mann sind vom Ekel geprägt.
Die Bundesversicherungsanstalt hatte sie nach Holzminden befohlen, in eine graue Straße mitten in der Stadt, in ein Haus, erbaut im Betonbarock der Nachkriegszeit. Das Abblättern einer furchtbar hellblauen Fassade war ihr aufgefallen. In der Praxis des Begutachters herrschte Stille. Eine Praxishilfe versah Vorzimmerdienste. Andere Patienten konnte Veronica nicht ausmachen. Lange warten mußte sie nicht. Ein mittelgroßer Mann, feistbäuchig in weinrotem Rollkragen-Pullover, der dringend der gründlichen Reinigung bedurft hätte, kam auf Veronica zu. Knapp und mürrisch befahl sie der Fachmann für Nervenleiden auf einen Stuhl. Dann sollte die körperliche Inspektion stattfinden und Veronica sollte sich ausziehen. Die Untersuchungsliege war längst nicht das Widerwärtigste. Aber erst mußte der Doktor noch seine Arzttasche, brüchig, abgeschabt und schmutzig, wie die Fassade, hinter der er begutachtete, von der Untersuchungsliege nehmen. Der hatte vor Zeiten jemand ein aufgerautes Tuch undefinierbaren Farbtons übergezogen. Zuletzt gewaschen worden war das Tuch sicher gemeinsam mit dem weinroten Rollkragen-Pullover. Das Widerwärtigste aber war nicht die Untersuchungsliege, das waren die dickfingerig ungewaschenen Hände, die sich an ihr zu schaffen machten. Die waren noch ärger als der faulige Atem und der Geruch nach Männerschweiß. Veronica mußte sich zusammenreißen. Aber das geht nicht immer. Die Tränen lassen sich manchmal nicht halten, und man kann dann auch nicht unterscheiden, von welcher Art die Tränen sind: Wut, Ekel oder die Zwangslage des Ausgesetztseins. Das geht alles durcheinander. *»Die wie auf Kommando vergossenen Tränen wirken eingeübt...«*, hat der Psychiater begutachtet. Dieses Gutachten, das ohne Unterlagen bei einer Untersuchungsdauer von längst nicht 60 Minuten erstellt worden war, wurde von einer Nervenärztin aus der Abteilung für klinische Psychiatrie des *St. Joseph Hospitals* in Bad Driburg nach mehrtägigem Klinikaufenthalt und wiederholter mehrstündiger Exploration im August 1988 widerlegt.

»Psychischer Befund: Die 44-jähr., sehr hagere und deutlich vorgealterte Frau in gepflegter, legerer Freizeitkleidung, berichtet sehr ausführlich von ihren Problemen....«
Diagnose: »Schwere reaktive Depression bei familiärer Konfliktsituation einer asthenischen Persönlichkeit.«

All diese Gutachten sind auch von einem Zahnpsychiater nicht außer Kraft zu setzen. Selbst der ausgekochteste Schlupflochsucher kann nur den gerade bestehenden Gesundheitszustand beurteilen. Kein Gutachter, und schon gar kein männlicher, kann begutachten, in welchem Gesundheitszustand sich eine Mutter nach der Geburt eines mongoloiden Kindes befindet. Und kein noch so versierter Psychiater wird sich anmaßen, den Gesundheitszustand einer solchen Mutter sieben Jahre rückwirkend rekonstruieren zu wollen. Das bedürfte göttlicher Gaben. Jeder ernst zu nehmende Arzt müßte für die vergangenen Jahre die vorhandenen Gutachten akzeptieren. Was der beauftragte Gutachter bestenfalls beurteilen kann und sicherlich auch wird, ist ein Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Untersuchung, Anfang Dezember 1989. Damit aber ist für die Beklagten nichts gewonnen. Für die Vergangenheit stehen die anderen Gutachten, die nicht wegzuzaubern sind. Und diese anderen sagen übereinstimmend: Gesundheitsschaden durch die psychischen Folgen der Geburt eines mongoloiden Kindes, durch fortlaufende bürokratische Schikanen und verzweifelte innere Kämpfe um die Annahme des Kindes. Diese Überlegungen, nicht das Zureden ihrer Anwälte, veranlaßten Veronica, sich in die Auflage zweifelhafter Richter zu fügen. Veronica fühlt sich in der Tat wesentlich besser als noch vor Jahren. Das soll der beauftragte Gesundheitsprüfer ruhig feststellen. Wenn endlich mit dieser letzten Begutachtung die schrecklichen Jahre ausgestanden wären, dann mag begutachten wer will, was er will, zu welchem Zweck auch immer.
Der Auserwählte aus der Zahn-, Mund- und Kieferklinik soll dem 3. Senat des Oberlandesgerichts in Hamm zum Zwecke eines gerechtigkeitsreichen Urteils folgende Frage beantworten: *»Haben die psychischen und physischen Mehrbelastungen, denen die Klägerin durch die Geburt eines behinderten Kindes ausgesetzt ist, bei ihr Krankheitswert erreicht?«*

Professor Müller-Fahlbusch wartet am 4. Dezember 1989 über anderthalb Stunden auf die, die er begutachten soll. Veronica ist auf der Autobahn nach Münster in einen Stau geraten und dann noch mal in Münsters Rushhour steckengeblieben. Professor Müller-Fahlbusch ist über diese Verspätung verärgert. Man läßt einen Professor Müller-Fahlbusch nicht warten. Veronica entschuldigt sich und erklärt ihre Verspä-

tung. Entschuldigungen können da nicht greifen. Einen Professor Müller-Fahlbusch läßt man nicht warten. Veronica hat zwar dessen Tätigkeit im voraus fürstlich honorieren müssen, doch das ändert nichts. Sie bleibt für Herrn Professor Müller-Fahlbusch Objekt. Objekte haben pünktlich zu erscheinen, auch wenn der Verkehr dagegen steht. Veronica will aber ihren Objektstatus nicht wahrhaben. Sie verharrt uneinsichtig auf ihrer Meinung, was anderes zu sein als Objekt, eine Frau vielleicht und eine Patientin obendrein. Höflichkeit, die stände ihr in jedem Fall zu. Weil Veronica da aber im Irrtum ist, weil sie nicht einsehen will, daß der Objektstatus der einzige ist, der ihr gebührt, wird Professor Müller-Fahlbusch stinkig und macht ihr wegen der unverantwortlichen Verspätung knurrige Vorhaltungen. Stinkige Männer aber machen Veronica noch stinkiger, und sie läßt jede Achtung vor den Meriten des Professors Dr. Müller-Fahlbusch vermissen. Die Atmosphäre zur Erstellung eines *»Schlupflochgutachtens«* ist vorzüglich.
Veronica geht es schon seit Monaten wesentlich besser und an diesem Tag geht es ihr besonders gut. Schließlich weiß sie, wem sie zu welchem Zweck Modell stehen soll. Sie ist bereit. Von ihr aus kann's losgehen. Das aber nur mit dokumentiertem Widerwillen. Der kleine, kahle Mann soll wissen, wen er zu begutachten hat. Wenigstens hat Professor Müller-Fahlbusch saubere Hände. Männerhände zwar, doch nicht so unästhetisch, wie befürchtet.
Zunächst ein bißchen explorative Unterhaltung, ständig durch Telefonanrufe unterbrochen, weil Professor Müller-Fahlbusch ein erfahrener Experte ist, der schon viele faule Weisheitszähne psychiatrisch einwandfrei zu beurteilen wußte. Professor Müller-Fahlbusch hat nach einer guten Stunde genug von der *Probandin*, die ihn und seine Wissenschaft überhaupt nicht richtig verehrt. Schließlich hat Professor Müller-Fahlbusch anderes zu tun, als sich mit widerborstigen Weibern herumzuschlagen. Was im Gutachten stehen muß, weiß Professor Müller-Fahlbusch auch ohne Exploration: »Kommen Sie nächste Woche wieder, damit wir die Untersuchung für das Gutachten abschließen können.«
Veronica wird wiederkommen. Sie hat immerhin 2000 DM vorausbezahlt. Dafür kann man schließlich was verlangen. Nur eines verlangt sie nicht, Männerhände zum Abschied drücken zu dürfen. Man kann einfach so tun, als ob man Männerhände zum Abschied übersieht.
Veronica wird bestimmt nächste Woche wiederkommen. Wieder ein bißchen zu spät. Ein gutes Stündchen sollte es schon sein. Beim ersten Mal war ihre Verspätung Verkehrsschicksal. Beim zweiten Mal wird ihre Verspätung Erziehungsmaßnahme sein, um Herrn Professor Müller-Fahlbusch in Geduld zu üben. Die anstehende Abschlußuntersuchung soll auch in erfrischender Atmosphäre stattfinden. Das Gutachten soll doch wie bestellt ausfallen.

Thomas Holbein wird die Lizenz zur Führung einer Anwaltskanzlei zurückgeben müssen. Seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten sind nahezu vollständig zusammengebrochen. Die Mandanten beschweren sich, auch bei der Anwaltskammer, über seine anwaltliche Unfähigkeit. Er kann einfach nicht mehr sachgerecht arbeiten, muß aber dennoch seine Familie ernähren. Da kommt es zu Interessenskonflikten. Mandanten verlangen für ihr Honorar engagierte Arbeit. Die kann Thomas Holbein längst nicht mehr leisten. Veronica fühlt Mitleid. Für ihre Sache hat sich ihr Anwalt in die Bresche geworfen, hat nichts ungetan gelassen. Veronica möchte Thomas Holbein helfen. Aber sie kann nicht helfen. Sie muß nun schon seit Jahren zusehen, wie sein Körper zerfällt, wie seine intellektuellen Kräfte nachlassen und sein Gedächtnis auch. In den letzten Monaten entwickelte sich aus schleichendem Zerfall jäher Zusammenbruch. Wutanfälle und eine geradezu krankhafte Besserwisserei stoßen immer mehr ab. Doch Veronica kann übersehen. Sie kennt den Anfang und weiß, welche Fähigkeiten mit dieser verfluchten Krankheit untergegangen sind. Sie kann verzeihen, weil sie spürt, daß Thomas Holbein seine zusammenbrechenden Kräfte durch Wutanfälle unkenntlich zu machen sucht. Tatenlos muß sie zusehen, wie einer jener wenigen Haltepunkte, an die sie sich jahrelang klammern konnte, unwiederbringlich in den Untiefen eines tückischen Leidens versinkt. Ohne ihn würde sie ein weiteres Stück ihres verdorbenen Lebens in unberatener Selbstverantwortlichkeit entscheiden müssen. Der Verlust des ehrlichen Beraters Thomas Holbein trifft sie härter als andere Verluste.

Warum Dr. Billert ihr nach der Ablehnung ihres Einspruchs gegen gerade diesen Gutachter zuriet, dennoch der Gerichtsanordnung Folge zu leisten und das Gutachten zum vorbestimmten Zweck auch noch vorauszubezahlen, darüber macht sich Veronica Gedanken. Hatte sich Dr. Billert in der Vertretung ihrer Sache zu stark engagiert, und war jemand auf ihn zugekommen und hatte ihm gedämpfteres Engagement empfohlen? Und ließ sich damit vielleicht erklären, warum Dr. Billert, trotz seines Wissens um Sinn und Zweck dieses an sich sinnlosen Gutachtens, ihr angeraten hatte, sich in den Willen obsoleter Richter zu fügen? Sie traut keinem Braten mehr. Ihr Anwalt weiß so gut wie sie selbst, warum genau diese Richter, bei Vorliegen von sieben Gutachten, genau diesen Gutachter beauftragten, ein achtes zu erstellen. Juristen halten gewohnheitsgemäß Mandanten für intellektuell behindert.

Die wissenschaftlichen Auslassungen des Professors Müller-Fahlbusch sind erwartet ausgefallen. Mehr als das, sie sind geradezu sensationell ausgefallen. Mitte Januar '90 trifft, übersandt von Dr. Billert, abgefaßt

von Professor Müller-Fahlbusch, im Auftrag des 3. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm, bezahlt vom Kunstfehleropfer, das schadensbegründende Gutachten zum Gesundheitszustand der *Probandin* Barenholdt hinter den lippischen Grenzen ein. Doch so weit wohnt Veronica nicht hinter dem Mond, daß sie nicht erkannt hätte, sie geriet nicht an einen korrupten Lohngutachter, sondern an einen Fall für den Psychiater. Nein, den Mann muß man nicht mit Scheinen überreden. Der lebt in der heilen Welt der ärztlichen Unfehlbarkeit, fühlt sich den Unfehlbaren zugehörig und kann das einfache Volk nicht leiden, das den Unfehlbaren Fehlbarkeit zu unterstellen wagt. Professor Müller-Fahlbusch ist Scharlatan aus Überzeugung: *»... erstatte ich gemäß Beweisbeschluß vom 20. September 1989 folgendes nervenärztliches wissenschaftlich begründetes Gutachten«*. So normal beginnt das Gutachten. Doch was dann kommt, beweist des Professors ausgeprägtes Problembewußtsein: *»Es werden hier lediglich solche ärztliche Äußerungen zitiert, die für die spätere eigene Argumentation von besonderer Bedeutung sind.«*

Neutralität der Wissenschaft ist, wenn man sich aus dem Sortiment des Angebotenen das aussucht, was man zur Auftragserfüllung gebrauchen kann. Und dann findet Professor Müller-Fahlbusch in den Akten der Frau Barenholdt mit genialem Gespür gleich die entscheidende *»ärztliche Äußerung«* über die *Probandin* Barenholdt, die *»für die spätere eigene Argumentation von besonderer Bedeutung ist«*. Diese *»ärztliche Äußerung«* stammt vom kompetentesten Fachmann für Psychiatrie und vor allem Sozialmedizin, dem Frau Barenholdt je in die Hände fiel. Das war Anfang 1983. Der kompetente Kollege des Professors Müller-Fahlbusch hat zwar Frau Barenholdt nie zu Gesicht bekommen, doch einzig dessen Beurteilung der Frau Barenholdt hält Professor Müller-Fahlbusch für *»besonders wichtig«*. Das mag daran liegen, daß besagter Kollege gleichen wissenschaftlichen Kriterien frönt wie Professor Müller-Fahlbusch selbst. Professor Müller-Fahlbusch schreibt dazu in seinem bestellten Gutachten: *»Den Akten beigefügt sind Krankenunterlagen. Hiervon ist aus psychopathologischer Sicht besonders wichtig ein Brief vom 3. März 1983 aus dem Kinderkrankenhaus des Kreiskrankenhauses Detmold. Es heißt darin unter anderem, „schwierig" habe sich der Umgang mit der Mutter (Klägerin) gestaltet, denn diese habe das Kind abgelehnt, nachdem ihr die Diagnose Trisomie 21 mitgeteilt worden sei.«*

Auch ihm, dem Fachpsychiater für Zahn und Mund und Kiefer, stellte sich die Klägerin als *»schwierig«* dar. Der zitierte *»Brief vom 3. März 1983 aus dem Kinderkrankenhaus des Kreiskrankenhauses Detmold«* untermauert also seinen *»wissenschaftlich begründet«* gewonnenen Eindruck und erhält deshalb das Prädikat *»besonders wichtig«*. Was

aber den zitierten Brief aus dem Kinderkrankenhaus zur Beantwortung der gutachterlichen Frage: »*Haben die physischen und psychischen Mehrbelastungen,... bei ihr Krankheitswert erreicht?*« so »*besonders wichtig*« macht, dazu gibt es in den gutachterlichen Ausführungen des Professors Müller-Fahlbusch keinelei Erläuterungen. Weiß der Teufel, warum dieser Brief des Kinderkrankenhauses so »*besonders wichtig*« sein soll. Der Teufel aber weiß genau, und der sagt: »Dieses *schwierig* ist eine der Brandmarken, mit denen die Unfehlbaren sich untereinander verständigen, wenn es darum geht, Frauen zu entlarven. Es gibt viele solcher Brandmarken, die der Verständigung der Unfehlbaren untereinander dienen.«

Der von Müller-Fahlbusch zitierte, besonders wichtige Kollege, der Erfinder der *schwierigen* Veronica, erfand auch die »*ungepflegt, retardiert*« wirkenden Eltern des Krampfkindes Jens. Und dann brandmarkte eben der gleiche auch eine Frau V.: »*Frau V. setzt die Tradition der Familie V. fort, indem sie mit 19 Jahren ein uneheliches Kind erwartet*«. Das war der, der zur Aburteilung seiner schweren Verdienste der verdienten Strafe des Bundesverdienstkreuzes nicht entging.

Der dem Professor Müller-Fahlbusch so seelenverwandte Kollege ist zwar kein Psychiater sondern Pädiater, also unbedarfter Laie, aber immerhin der bedeutendste Mütterbeschnüffler in Diensten der »*fruchtbaren Zusammenarbeiten*« in Lippe. Von gefälschten Gesundheitszeugnissen versteht der Dr.habil. Mannkopf genau so viel wie von rüden Beleidigungen kunstfehlergeschädigter Frauen. Solche Qualifikationen machen die Urteile solcher für solche wie Müller-Fahlbusch immer »*besonders wichtig*«. Keinem der auf langen Beobachtungszeiten beruhenden Gutachten der Fachkollegen mißt Professor Müller-Fahlbusch überhaupt Bedeutung zu. Die erklärt er samt und sonders für wissenschaftlich unbedeutend. Nur das Gutachten ohne Unterlagen des ungewaschenen Kollegen aus Holzminden, der hinter bröckelnder Fassade Frauen begutachtet, läßt Müller-Fahlbusch noch eben gelten. Denn Professor Müller-Fahlbusch sagte ja eingangs: »*Es werden hier lediglich solche ärztliche Äußerungen zitiert, die für die spätere Argumentation von besonderer Bedeutung sind.*«

Auf dem Boden der Erkenntnisse des Laienpsychiaters Mannkopf, gesichert durch die Begutachtung des Unterlagen vermissenden Schmuddelfinken aus Holzminden, hat sich Müller-Fahlbusch ein eigenes Bild von der Klägerin Barenholdt gemacht: »*Der unterzeichnende Gutachter geht davon aus, daß eine Schwangerschaft und eine Entbindung in jedem Fall physische und psychische Mehrbelastungen der Mutter bewirken. Im speziellen Fall ist die Tatsache, daß die Klägerin ein behindertes Kind geboren hat, sicherlich als eine psychische Mehrbelastung besonderer Art anzusehen. Der unterzeichnende Gutachter*

konnte sich aufgrund kritischen Aktenstudiums und aufgrund eigener Untersuchungen aber nicht davon überzeugen, daß die Klägerin durch physische und psychische Mehrbelastungen in einen solchen Zustand geraten ist, der aus wissenschaftlich kritischer Sicht psychopathologisch oder psychosomatisch einer Krankheit gleichgesetzt werden kann.«
Mit seinem *»nervenärztlich wissenschaftlich begründeten Gutachten«* steht Müller-Fahlbusch in krassem Gegensatz zu den sieben ebenfalls mit der Sache Barenholdt befaßten Fachkollegen. Aber das stand zu erwarten, weil sein Gutachten unschuldige Kollegen vor ungerechtfertigten Schadensforderungen aus dem Volk bewahren sollte.

Damals, vor Jahren, als Veronica vom Straßenneubauamt Detmold wohl begründet entlassen worden war, da hat auch ein kompetenter Mediziner ein Gesundheitsgutachten zum Zwecke der gerechten Urteilsfindung erstellt. Und wer könnte schon behaupten, daß ein Amtsarzt keine wissenschaftliche Kapazität wäre. Der Amtsarzt erstellte damals für das Arbeitsgericht in Detmold, im Rahmen der Kündigungsschutzklage, ein Gutachten zum Gesundheitszustand der Klägerin Barenholdt. Dieses auch wissenschaftlich neutral gefärbte Gutachten des zuständigen Amtsarztes führte damals zum Urteil des Arbeitsrichters Wolf in Detmold, das Veronica rechtlich einwandfrei den Arbeitsplatz aberkannte:
»Nach sämtlichen, für den Beklagten(Straßenneubauamt Detmold. Anm. Verf.) feststellbaren Tatsachen, war es in diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten, daß die Klägerin in absehbarer Zeit wieder arbeitsfähig werden würde. Diese negative Prognose ergibt sich aus der Art der Erkrankung, der von der Klägerin genannten Ursachen für ihre Erkrankung und der Beurteilung durch den Amtsarzt .«
Veronica studiert das Gutachten des Professors Müller-Fahlbusch und vergleicht mit dem alten Urteil, das ihr den Arbeitsplatz nahm. Veronica ist eine einfache Frau aus dem Volk und verstand nie was von Wissenschaft. Jetzt aber versteht sie das Wichtigste aller Wissenschaft: Wissenschaft ist immer dann richtige Wissenschaft, wenn sie dem guten Zweck dient. Die beiden Gutachten, das des Amtsarztes und das des Müller-Fahlbusch, widersprechen sich, ja schließen sich aus. Aber nur scheinbar, denn beide Gutachten dienten dem guten Zweck der Urteilsfindung gegen ein widerwärtiges Weib. Veronica ist eine aus dem Volk. Manchmal lernt sogar das Volk dazu.
Nach dem erlösenden Auffinden des *Schlupflochs* sind die Oberlandesrichter bereit, ein Urteil zu fällen. Vorher aber soll es noch eine Verhandlung geben, in der Professor Müller-Fahlbusch sein schriftliches Gutachten mündlich erläutern soll. Endlich sind die Grundlagen, um

qualifiziert über Schadensersatz und Schmerzensgeld verhandeln zu können, gelegt.

Am 21. Januar 1991, mehr als acht Jahre nach der Geburt des Kindes, mehr als zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs kommt es zur letzten, alles entscheidenden Verhandlung. Die bekannten Figuren sind bis auf Thomas Holbein, bei dem nichts mehr geht, vollständig versammelt. Professor Müller-Fahlbusch erläutert sein Gutachten überzeugend. Im Anschluß an seine wissenschaflichen Auslassungen wird er zur Befragung freigegeben. Es geht eigentlich nur um eine einzige Frage, die dann auch Dr. Billert für die Klägerseite stellt: »Warum, Herr Professor Müller-Fahlbusch, kommen fast sämtliche Vorgutachten, die ja auch von kompetenten Fachkollegen erstellt wurden, zu Ergebnissen hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Klägerin, die Ihrem Gutachten aber auch in jeder Beziehung widersprechen?« Mit dieser Frage hat Professor Müller-Fahlbusch rechnen müssen und damit hat er gerechnet. Ohne einen Augenblick des Zögerns antwortet er: »Die Kollegen haben versäumt, die von mir an der Universität Münster abgehaltenen Seminare zu besuchen.«
Im Gerichtssaal herrscht für Sekunden Stille und wohl jeder im Gerichtssaal erwartet, daß Professor Müller-Fahlbusch als erster über seinen Witz lacht. Ein Witzchen lockert jede Verhandlung auf. Professor Müller-Fahlbusch lacht aber nicht. Es vergehen abwartende Sekunden, bis das Auditorium begreift, Professor Müller-Fahlbusch gab keinen Witz zum Besten, sondern Professor Müller-Fahlbusch antwortete mit dem gebotenen wissenschaftlichen Ernst. Niemand lacht, alle haben sich gut unter Kontrolle. Eigentlich gibt es da ja auch gar nichts zu lachen. Nur einer schafft es nicht. Der Richter, der jüngste scheinbar, der Rechte aus der Sicht von Veronica, zur linken des geäderten Vorsitzenden, der, der während sämtlicher Verhandlungen noch nie ein Sterbenswörtchen zum Gelingen der Verhandlungen beitrug und nur stumm an Beschlüssen und Urteilen mitwirkte, dem geht die Beherrschung durch. Der legt verstohlen beide Hände vor den Mund. Ihm gelingt trotzdem nicht vollständig, sein prustendes Lachen zu unterdrücken. Alle hier sehen den jüngsten Richter entrüstet an. Der schämt sich. Unter vorwurfsvollen Kollegenblicken hat man sich bald wieder in der Gewalt.
Natürlich fiel es auch Veronica schwer, nicht zu lachen, und sogar Dr. Billert kämpfte mit der Beherrschung. Das Lachen von wissenschaftlichen Laien hat aber nichts zu bedeuten. Der Gutachter räumte jeden Zweifel wissenschaftlich überzeugend aus.
Es ist auch Aufgabe von wohltrainierten Richtern, peinliche Verhandlungssituationen zu entpeinlichen. Diese Aufgabe übernimmt schon wieder der gleiche, der weise Graue links. Der rettet die Situation durch

einen gütlichen Vergleichsvorschlag, den er den Prozeßparteien unterbreitet:
»Ich schlage den Parteien folgenden Vergleich vor: Die Beklagten ersetzen der Klägerin den Betrag, den die Klägerin für den Unterhalt ihres Sohnes an die öffentliche Pflege zahlen muß. Die Klägerin selbst erhält eine einmalige Zahlung von 10.000 DM.« Als Veronica stumm den Kopf schüttelt, sieht sie der weise Graue schräg gehaltenen Kopfes an, legt triefendes Mitgefühl in seinen Blick und Sanftmut in seine Worte: »Frau Barenholdt nehmen Sie den Vergleich doch an. Dann haben Sie endlich Ihren Frieden.«
Veronica erinnert sich. Genau dieser graue Bursche überlistete schon den gynäkologischen Gutachter Professor Beller. Der war es, der die harsche Kollegenschelte des Professors Beller zerbröselte, ja zugunsten der Kunstfehlerexperten sogar umdrehte. Der war es, der dem Professor Beller Aussagen unterschob, die der nie gemacht hatte. Der Bundesgerichtshof war ihm draufgekommen und Veronica auch. Glaubt der Heuchler etwa, sie, Veronica Barenholdt, hätte ihr Gedächtnis verloren und vergessen, wie er vor Jahren das Recht verdrehte und zum dienstbaren Krüppel entwürdigte? Hält man sie hier eigentlich für geistig behindert? Vergleich mit dem feigen Fälscher Philipp? Nein. Vergleich mit dem scheinheiligen Funktionär Schulz? Das erst recht nicht. Vergleich mit den verlogenen Frauenschindern des Kreises Lippe? So tief kann man nicht sinken. Und das für läppische 10.000 DM? Das Volk muß eine Menge Gründe geliefert haben, daß es Kumpaneien wie die, die hier zu Gericht sitzen, überhaupt wagen, dem Volk solche Abfälle von ihren gemästeten Tischen anzubieten.
»Ich lehne den Vergleichsvorschlag entschieden ab. Es geht mir nicht um 10.000 DM mehr oder weniger. Es geht hier um ganz andere Dinge.« Der Dialog zwischen Richter und Opfer macht erneut peinliche Stimmung im Gerichtssaal, wo das Schlupflochgericht tagt. Peinlichkeiten erzwingen Pausen, während der der Klägerin Gelegenheit geboten werden soll, den mitfühlenden Vergleichsvorschlag des ergrauten Oberlandesrichters mit Hilfe ihres Anwalts zu überdenken.
Vorsichtig tastet sich Dr. Billert an seine Mandantin heran. Er versucht wohlmeinend Veronica zu überreden, wenigstens über die Vergleichsannahme nachzudenken. Die aber ist viel zu wütend, um wohlmeinende Ratschläge überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. »Abgelehnt, basta!«
»Dann werden Sie, Frau Barenholdt, so wie es aussieht, den Prozeß um Schadensersatz und Schmerzensgeld verlieren.«
»Was macht das schon. Markus versorgen müssen die sowieso. Das andere juckt mich nicht. Mit Halunken schließe ich keine Vergleiche, schon aus Prinzip nicht.«

Dr. Billert kann dem Gericht nur vortragen, daß seine Mandantin in keinem Fall zu einem solchen Vergleich bereit ist. Trotz jetzt schon endgültiger Ablehnung durch die Klägerin will der 3. Senat den Parteien seinen Vergleichsvorschlag nochmals schriftlich unterbreiten. Denn, wenn die Klägerin Gelegenheit erhält, in Ruhe über diese ausgleichende Gerechtigkeit nachzudenken, wird sie schon die ungeheuren Vorteile erkennen, die der richterliche Vorschlag enthält.

Am 28. Januar 1991 legen die Richter den Parteien schriftlich ihren Vergleich vor. Ob die Verbündeten es wagen werden, ihre Kumpanei auch schriftlich zu dokumentieren? Auf den ersten Blick erkennt Veronica, sie haben es gewagt:
»Aufgrund des Gutachtens des Sachverständigen Professor Dr. Müller-Fahlbusch dürfte der Klägerin der Beweis, daß sie infolge des Habens eines behinderten Kindes an einer seelischen Belastung mit Krankheitswert leidet, nicht gelingen. Wegen der verbleibenden geringen Unsicherheit hält der Senat zur Abgeltung dieser Forderung einen Betrag von 10.000 DM für angemessen.« ... »Eine Verpflichtung der Beklagten zum Ersatz des Verdienstausfalls der Klägerin besteht nicht, wie sich ebenfalls aus dem Gutachten des Sachverständigen ergibt.«
Da steht bereits das Urteil, das die Oberlandesrichter sprechen wollen, sollte Veronica den Vergleich ablehnen. Im Falle eines Urteils werden die Oberlandesrichter ihr natürlich keine 10.000 DM zugestehen, weil sie dann aus *»der verbleibenden Unsicherheit«* eine unumstößliche Sicherheit basteln werden. Im Zweifel immer »Im Namen des Volkes« gegen das Volk. Warum aber sind die Oberlandesrichter so unglaublich scharf auf den Vergleich, den sie Veronica mit 10.000 DM honorieren wollen? Was soll sie denn für 10.000 DM geben? Nicht viel, nur ihre Waffen soll sie abgeben, nur ihre Zustimmung zur völligen Aushebelung des Bundesgerichtshofs-Urteils soll sie geben. 10.000 DM für das Volk, das ist viel für das Volk. Dafür kann man dem Volk die Verbrechen der Freunde aus der Kumpanei abkaufen.
Aus dem *»grobem Behandlungsfehler«* des Fälschers Philipp macht der Vergleichsvorschlag: *»...Schäden aus Anlaß der ärztlichen Behandlung...«*, aus der von Schulz begangenen Aufklärungspflichtverletzung fast lupenreine Unschuld: *»Eine Haftung des Beklagten Dr. Schulz ist zweifelhaft.« ...» Eine etwaige fehlerhafte Beratung ...«*
Nur dem soll die Klägerin zustimmen, dann gibt's auch 10.000 DM. Und ob Veronica die ungeheueren Vorteile dieses Vergleichsvorschlages erkennt. Sie weiß nicht, was sie mehr bewundern soll: die Unverschämtheit, mit der man ihre Zustimmung zur Rechtsverkrüppelung kaufen will, die unverblümte Drohung mit einem Urteil oder das offene Eingeständnis korrupter Verbindlichkeiten zwischen Richtern und

Ärzten. Nein, Ihr Schlupflochsucher, ich werde auf dem Heuchler-Image Eures Freundes Schulz bestehen, und ich werde Euch verbieten, den Philipp vom Stigma der skrupellosen Verantwortungslosigkeit zu befreien. Steckt Euch Eure 10.000 DM in den Hintern. Unverzüglich und per Einschreiben geht Veronicas „Nein" an den 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts in Hamm ab.

Drei und ein halbes Jahr müssen nach dem Revisionsurteil des Bundesgerichtshofes vergehen, bis dann endlich doch die Gerechtigkeit obsiegt. Am 22. April 1991 ergeht das Urteil im Fall Barenholdt gegen die *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«:*
»Im Namen des Volkes«... »für Recht erkannt«
»Es wird festgestellt, daß die Beklagten... verpflichtet sind, als Gesamtschuldner der Klägerin... allen Unterhaltsaufwand zu ersetzen, den sie für ihr Kind Markus... erbringen muß.«
»Die weitergehende Klage der Klägerin... bleibt abgewiesen.«
Was soll denn das? Warum sollen die Beklagten den Unterhalt für Markus denn nicht direkt an Markus, also an seinen Pfleger oder die Pflegeeinrichtung bezahlen? Die Beklagten sollen nach dem Willen des Senats auf dem Umweg über sie zahlen: *»der Klägerin allen Unterhalt ersetzen den sie erbringen muß.«* Veronica versteht das als reichlich umständlich. Na ja, die Richter werden sich schon was dabei gedacht haben.
Die 10.000 DM Honorar für den Vergleich *»wegen der verbleibenden geringen Unsicherheit«* hat man ihr im Urteil natürlich nicht zugesprochen. Das war nur der Köder. Denn in Wahrheit gibt es ja keine Unsicherheit. Aber ein paar Seiten weiter im Urteilstext können die Oberlandesrichter nicht anders, weil der Bundesgerichtshof darauf bestanden hat, und weil Veronica sich das Urteil des Bundesgerichtshofs nicht für ein Almosen von 10.000 DM abkaufen ließ: Die Demaskierung des Heuchlers und die Entlarvung des Pfuschers und Fälschers.
»Der Beklagte Professor Dr.med. Philipp haftet der Klägerin aus schuldhafter Verletzung des Arztvertrages. ... Das Verhalten des Beklagten Professor Dr.med. Philipp stellt einen groben Behandlungsfehler dar.«
»Auch der Beklagte Dr.med. Schulz hat der Klägerin aus schuldhafter Verletzung des Arztvertrages für alle materiellen Schäden einzustehen, die ihr durch die Geburt des Kindes Markus entstanden sind und entstehen werden. Ihm ist ein Beratungsfehler unterlaufen, der zu dem Schaden der Klägerin geführt hat.«
Auch wenn es lange dauerte, sie haben ihre Pflicht erfüllt, die Oberlandesrichter. Sie schließen nach 10 Jahren den Fall Barenholdt aus dem Volk gegen Ehrenwerte aus den *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* mit einem letzten Fazit ab:

»Damit steht fest, daß der Klägerin weder ein Anspruch auf Zahlung eines Schmerzensgeldes zusteht noch sie Ersatz etwaigen Verdienstausfalls verlangen kann.«
Das Volk ist ein Wesen auf einer niedrigen Stufe. Das Volk kann Schmerz nicht fühlen, weil es am Anfang der evolutionären Entwicklung zum Menschen steht. Noch weiter unten stehen Frauen. Die schwarzen Männer wissen viel über die Evolution. Sie wissen vor allem, welche Schmerzen die höher Entwickelten aus den *»fruchtbaren Zusammenarbeiten«* erdulden müssen, werden sie von Frauen aus dem Volk durch rücksichtslose Nichtverehrung gequält, und müssen sie sich, von der Wahrheit gehetzt, in Schlupflöcher verkriechen. Da muß gerechte Strafe greifen.

In den letzten Monaten ging es gar nicht so schlecht. Seit dem letztinstanzlichen Urteil des Bundesgerichtshofs, im November '88, hatte sich Veronica sichtlich erholt. Gehen ließ sie sich kaum noch. Zwar hatten sich immer mehr Falten in ihr Gesicht eingegraben und die grauen Strähnen waren auch nicht weniger geworden, doch was bedeutete das schon gegen den Erfolg, ihrem verlorenen Sohn eine wenigstens materiell gesicherte Zukunft erkämpft zu haben. Die Nervenärztin vom St. Joseph Hospital in Bad Driburg, die damals das unterlagenlose Gutachten des Schmuddelfinken aus Holzminden widerlegte, hat nicht Recht. Sie beschrieb Veronica als *»sehr hager und deutlich vorgealtert«*. Aus der Sicht des Toilettenspiegels mochte die Nervenärztin vielleicht Recht haben. Doch das, was wichtig ist im Leben einer Frau, das war längst nicht so alt wie ihr Äußeres.

Selma macht Freude. Veronica hätte nie für möglich gehalten, daß sich in einem werdenden Teenager ein derart großes Mundwerk so ungeniert mit einer empfindsamen Seele paaren könnte. Veronica hat versucht, getreu den Worten von Selmas erstem Lehrer, ihr Kind gedeihen zu lassen: Laßt die wilden Triebe wachsen. Die wilden Triebe werden noch früh genug gestutzt.
Manchmal glaubte Veronica, sie erzöge nicht ihr Kind, sondern ihr Kind erzöge sie. Mit den Vorstellungen von Erziehung, so wie sie selbst Erziehung im Hause ihres Vaters genossen hatte, wollte sie ihre Tochter nicht erziehen. Selma soll lernen, niemals erklärungslos zu glauben. Sie soll lernen, sich vor niemandem zu ducken. Selmas Mundwerk reagiert ungeheuer schnell. Manchmal kommt das Hirn noch nicht mit, und dann tritt Selma ungewöhnlich oft in eines der vielen Fettnäpfchen, die immer am Wege eines Lebens bereitstehen. Also das mit Selmas Entwicklung klappt gut. Wenn Veronica ungern zwar, doch pflichtbewußt, die Elternsprechtage besucht, um sich nach der Entwicklung ihrer

Tochter zu erkundigen, hört sie unterschiedliche Meinungen von unterschiedlichen Lehrern, aber doch ein gleiches Urteil: Kritisches Hinterfragen bei jeder sich bietenden Gelegenheit, manchmal der Faulheit zugetan, Leistungen mittelprächtig bis gut. Selma achtet streng darauf, nicht in den schlechten Ruf eines Strebers zu geraten. Veronica ist mit ihrer Tochter zufrieden und Selma sieht die Erziehung ihrer Mutter als gelungen an. Nur, das mit Thomas, das ist der Graben, der Mutter und Tochter trennt. Papa ist Selmas Held, und Selma spricht mit Mutter nie über Papa. Selma hat ihr eigenes Urteil gesprochen, und daß sie nicht auf Freispruch hoffen kann, weiß Veronica. Diese Wunde wird nicht heilen. Sie mag verschorfen. Abheilen wird die Wunde nie. Veronica versuchte immer wieder zu erklären, doch Selma will nichts hören. Sie bleibt bei ihrem Urteil, und ihr Urteil ist gerecht.

Veronicas Erwerbsunfähigkeitsrente läuft 1991 aus. Zur Überprüfung der Erwerbsfähigkeit braucht die Bundesversicherungsanstalt ein erneutes Gutachten zum Gesundheitszustand der Rentnerin Barenholdt. Fünf Monate nach dem Gutachten des Müller-Fahlbusch, acht Monate vor dem letzten entscheidenden Termin, im Mai 1990, wird die Rentnerin Veronica Barenholdt vom Chefarzt der neurologischen Abteilung der *Marcus-Klinik* in Bad Driburg erneut untersucht. Dessen Gutachten liegt am 22. Mai 1990 vor und wird dem 3. Senat in Hamm noch vor dem anberaumten Termin am 21. Januar 1991, in dem Professor Müller-Fahlbusch sein wissenschaftlich gefärbtes Gutachten erläutert soll, von der Klägerseite nachgereicht. Dieses Gutachten, zum Zeitpunkt der Urteilsfindung das neueste und aktuellste zum Gesundheitszustand der Klägerin Barenholdt, bleibt bei der Urteilsfindung erwähnungslos unberücksichtigt. Das Urteil stand längst fest. Neue Fakten hätten nur gestört. Zudem muß der 3. Senat des Oberlandesgerichts davon ausgehen, daß auch der Chefarzt der neurologischen Abteilung der Marcus-Klinik in Bad Driburg versäumt hatte, die Seminare bei Professor Müller-Fahlbusch an der Universität Münster zu besuchen.

Dem nunmehr zehnten Begutachter ihrer Gesundheit berichtete Veronica im Mai 1990 von entschiedenen Verbesserungen ihres Befindens nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom November 1988. Veronica plant, wenn alles vorüber ist, wieder in ein normales Berufs- und Alltagsleben zurückzukehren. Sie sprach ausführlich über Pläne und Hoffnungen. Der Chefarzt der neurologische Abteilung der Marcus-Klinik erstattet im Auftrag der Bundesversicherungsanstalt Bericht zum Gesundheitszustand der Rentnerin Barenholdt:
»Im Vergleich zum Untersuchungsergebnis des Vorgutachtens ist, abgesehen von den derzeit nicht erkennbaren suizidalen Impulsen, keine

wesentliche Änderung zu verzeichnen. Da die psychische Belastbarkeit nach wie vor außerordentlich gering erscheint, ist sie auch derzeit noch nicht in der Lage einer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nachzugehen.
Da nach ihren eigenen Angaben im Herbst d.J. die anhängigen Gerichtsverfahren entschieden sein werden, ist, unter der Voraussetzung einer regelmäßigen psychotherapeutischen Behandlung am Ende dieses/ Anfang nächsten Jahres mit einer allmählichen Besserung zu rechnen, so daß in ca. 1/2 - 1 Jahr die Möglichkeit einer beruflichen Wiedereingliederung erneut überprüft werden sollte.«
Dem ärztlichen Vorschlag, nach ein- bis anderthalb Jahren die *Probandin* erneut einer gutachterlichen Beurteilung zuzuführen, folgte die Bundesversicherungsanstalt.

Am 22. April 1991 goß der 3. Senat des Oberlandesgerichts Hamm seine Rechtsauslegung in ein endgültiges Urteil. Anfang April 1991, kurz vorher, wird die Rentnerin Barenholdt, nun schon zum x-ten mal gesundheitlich begutachtet. Dieses letzte Gutachten bekam Veronica nie zu Gesicht. Aus dem Tenor des Ablehungsbescheides der Bundesversicherungsanstalt für die Weiterbewilligung ihrer Erwerbslosenrente kann Veronica den zweifelsfreien Schluß ziehen, daß man sie jetzt für fähig hält, mindestens einen Teilzeitjob auszufüllen. Veronica ist das so unrecht nicht. Sie muß wieder unter Menschen, muß neue Aufgaben übernehmen, muß lernen zu vergessen. Denn da ist immer noch was, das sticht und wühlt. Selma ist schon recht selbstständig und arbeiten, wenn Selma die Schulbank drückt, das ginge sicherlich ganz gut. Für die Übergangszeit, bis sie wieder einen Job hat, wird sie Arbeitslosengeld erhalten und dann, wenn es mit der Jobsuche so schnell nicht klappt, gibt es ja noch Arbeitslosenhilfe. Das soziale Netz in Deutschland ist eng. Da fällt so schnell niemand durch.
Dann kam das Urteil aus Hamm und Veronica hätte die Kalaschnikow gut gebrauchen können, die sie immer noch nicht besitzt. Aber es half ja nichts, von was muß sie schließlich leben und Selma auch. Also Unterlagen an das zuständige Arbeitsamt in Paderborn einreichen. Der Sachbearbeiter am Arbeitsamt gab jedoch zu bedenken, daß es schwer werden würde mit einem Job. 47 Jahre und Frau, sechs Jahre fehlende Berufserfahrung, das sind nicht die Kräfte, die der Arbeitsmarkt sucht. Veronicas Antrag auf Arbeitslosengeld beim Arbeitsamt Paderborn wird, der Arbeitsbelastung der Sachbearbeiter entsprechend, zügig beantwortet:
»Die Anwartschaftszeit - eine der Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld - ist nicht erfüllt. Sie haben innerhalb der Rahmenfrist von 3 Jahren vor der Arbeitslosmeldung nicht mindestens 360 Kalen-

dertage in einer die Beitragspflicht begründenden Beschäftigung gestanden.«
Veronica versteht das nicht. Sie war noch nie arbeitslos, hat jahrelang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet, und weil sie in den letzten drei Jahren krankheitsbedingt Rente erhielt, hat sie ihre Anwartschaft auf Arbeitslosengeld verloren? Komische soziale Auffassung. Aber das Arbeitsamt weiß, was sozial ist. Das Arbeitsamt hat schließlich seine sozialen Richtlinien.
Wenn nicht Arbeitslosengeld, dann wird es für eine gewisse Zeit auch mit Arbeitslosenhilfe gehen. Damit aber ist das Arbeitsamt Paderborn auch nicht einverstanden:
»Einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe erfüllen Sie ebenfalls nicht, da Sie innerhalb eines Jahres vor der Arbeitslosmeldung weder Arbeitslosengeld bezogen noch mindestens 150 Kalendertage in einer Beschäftigung gestanden haben, die der Erfüllung der Anwartschaft dient. Ebensowenig erfüllen Sie einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe auf Grund eines anderen Sachverhaltes.«
Veronica versteht nur langsam. Dann aber versteht sie um so besser:
Schmerzen hat sie nie gefühlt. Das hat schließlich Professor Müller-Fahlbusch sieben Jahre rückwirkend wissenschaftlich exakt festgestellt. Ein materieller Schaden von Bedeutung ist ihr auch nicht entstanden. Wenn eine wie sie, eine aus dem Volk, wegen Kunstfehlers und Betrug, begangen von Mitgliedern des Kartells der öffentlichen Korruption, ihren Arbeitsplatz verliert, ist kein Schaden von Bedeutung entstanden, hat der 3. Senat in Hamm festgestellt. Den Anspruch auf Arbeitslosengeld hat sie verloren, weil sie krankheitsbedingt den Arbeitsplatz verlor. Selbst auf das Lebensminimum der Arbeitslosenhilfe hat sie *»auf Grund eines anderen Sachverhaltes«* keinerlei Anspruch.
Den *»anderen Sachverhalt«* erklärt ihr das Arbeitsamt erst gar nicht. Aber den *»anderen Sachverhalt«* braucht ihr das Arbeitsamt auch nicht zu erklären. Den *»anderen Sachverhalt«* hat Veronica in den letzten acht Jahren verstehen gelernt. Sie hat die Fratze der Verkommenheit gesehen. Sie hat sich mit deren dummdreisten Schergen herumgeschlagen. Sie kennt die verrohten Büttel aus öffentlichen Amtsstuben und die inoffiziellen Richtlinien: Es geht nur um eine aus dem Volk. Es ist egal, ob für die das soziale Netz reißt, ob ein Kind geschändet oder Zukunft ruiniert wird. Hauptsache das soziale Netz bleibt für uns, unsere politischen Auftraggeber, deren Kumpaneifreunde und die Behüter aus der Justiz erhalten.
Das ist jetzt nicht mehr der alte Haß, der in Veronica wütet. Das ist ein ganz neuer Haß. Es geht den öffentlichen Schurken nicht nur um Straffreiheit für ihre Klientel. Es geht den Schurken vor allem um die Vernichtung jeder Widerspenstigkeit aus dem Volk. Dem Volk muß man

abschreckend vor Augen führen, wie einer endet, der sich Recht und Ordnung widersetzt. Mit dem alten hat ihr neuer Haß nur den intensiven Wunsch nach dem Besitz einer Kalaschnikow gemeinsam.

Sozialhilfe für Bedürftige.

Frau Veronica Barenholdt wurde von fürsorglichen Ärzten ein mongoloides Kind geschenkt. Fast neun Jahre prozessierte sie wegen dieses Geschenks.

Frau Veronica Barenholdt verlor ihren Arbeitsplatz, weil ihr Gesundheitszustand nach der Geburt des mongoloiden Sohnes wenig Hoffnung auf Wiederherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit ließ, hat der Amtsarzt begutachtet und der Arbeitsrichter in Detmold geurteilt.

Die Klägerin Barenholdt hat andererseits kein Schmerzensgeld verdient, weil sie nie Schmerzen erlitt, weil sie immer eine Simulantin und niemals ernsthaft krank war, hat Professor Müller-Fahlbusch aus Münster begutachtet. Sie erhält keinen Schadensersatz, weil ihr kein Schaden entstanden ist. Der Verlust des Arbeitsplatzes ist kein Schaden. Auch sonst entstand ihr keinerlei Schaden, hat der 3.Senat des Oberlandesgerichts Hamm geurteilt.

Frau Barenholdt erhält keine Rente mehr, weil ihr wieder Teilnahme am Arbeitsleben zugemutet werden kann. Frau Barenholdt meldet sich arbeitslos beim zuständigen Arbeitsamt in Paderborn. Sie erhält kein Arbeitslosengeld, weil sie den Anspruch durch die Jahre ihres Rentnerdaseins verwirkte. Frau Barenholdt kann auch auf Arbeitslosenhilfe keinen Anspruch erheben, *»auf Grund eines anderen Sachverhaltes«*, hat das Arbeitsamt in Paderborn mitgeteilt.

Die Objektivität verlangt zuzugeben, daß es nicht das Anliegen der Oberlandesrichter in Hamm war, Rache wegen fehlenden Schicksalsglaubens an der Klägerin Barenholdt zu üben. Das war nur unvermeidbarer Sachzwang. Richter in einem Rechtsstaat haben die Verpflichtung, die Folgen ihrer Urteile zu bedenken. Richter in einem Rechtsstaat müssen immer Sorge tragen, mit ihren Urteilen dem Rechtsstaat so wenig wie möglich zu schaden. Stehen Richter vor der Entscheidung zwischen zwei Übeln, so haben sie sich um des Rechtsstaates willen für das kleinere Übel zu entscheiden. Im Verfahren Barenholdt gegen Kreis Lippe und namhafte Ärzte mußten die Richter des 3. Senats des Oberlandesgerichts Hamm zwischen dem vorzüglichen Gesundheitssystem der Republik und den egoistischen Forderungen einer uneinsichtigen Patientin entscheiden. Zum Wohle des Ganzen haben in einem Rechtsstaat Egoismen zurückzustehen. Die ledige Mutter Veronica Barenholdt ist durch pflichterfüllte Ärzte, noch pflichterfülltere Beamte und pflichterfüllteste Richter »Im Namen des Volkes« total ruiniert worden. Das

aber ist sicherlich das kleinste aller denkbaren Übel, weil die ledige Mutter Veronica Barenholdt, Frau aus dem Volk, für das Ganze der Volksgemeinschaft ohne jede Bedeutung ist.
Neben der Pflicht »Im Namen des Volkes« ein rechtsstaatlich einwandfreies Urteil zu fällen, oblag den Richtern des 3. Senats des Oberlandesgerichts Hamm im Fall Barenholdt auch, die endgültige Kostenentscheidung für sämtliche Verfahren, vom Landgericht Detmold bis zum Bundesgerichtshof in Karlsruhe, zu fällen. Auch bei Kostenentscheidungen haben die Richter Recht und geringstes Übel zu beachten. Am 22. April 1991 treffen die Richter des 3. Senats des Oberlandesgerichts Hamm die Entscheidung, wer welche Kosten für vier Instanzen in neun Jahren zu tragen hat.
Auch hier verlangt die Objektivität zuzugeben, daß es nicht Anliegen der Oberlandesrichter war, mittels Kostenentscheidung Rache an der Klägerin Barenholdt zu üben. Anliegen der Oberlandesrichter war einerseits, der völligen Verarmung der beklagten Ärzte entgegenzuwirken, andererseits die Kreiskasse des Kreises Lippe zu schonen. Der Kreis Lippe braucht schließlich viel Geld, um Prozesse gegen widerspenstige Bürger führen zu können. Die Kostenentscheidung der Hammer Oberrichter mußte also auch wieder am Gemeinwohl orientiert sein:
Sämtliche Gerichtskosten für die erste Instanz beim Landgericht Detmold, sämtliche Gerichtskosten für die zweite Instanz beim 3.Senat am Oberlandesgericht Hamm, sämtliche Gerichtskosten für die dritte Instanz beim Bundesgerichtshof und sämtliche Gerichtskosten für die vierte Instanz, die Rückverweisung des Falles Barenholdt an den 3. Senat am Oberlandesgericht Hamm, trägt die Klägerin Barenholdt.
Sämtliche außergerichtlichen Kosten, wie Anwaltshonorare, Verdienstausfallsentschädigungen und Wegegelder nach üblicher Kilometerpauschale, die den Beklagten Professor Philipp, Dr. Schulz und Kreis Lippe aus sieben Verhandlungen über neun Jahre zur Verteidigung ihrer Unschuld entstanden sind, trägt die Klägerin Barenholdt.
Sämtliche eigene außergerichtlichen Kosten, die die Klägerin Barenholdt für sieben Verhandlungen über neun Jahre verschuldet hat, trägt die Klägerin Barenholdt selbst. Sämtliche Kosten für drei gerichtsangeordnete wissenschaftliche Gutachten trägt die Klägerin Barenholdt.
So weit der rechtsstaatliche Teil der Kostenentscheidung des 3. Senats am Oberlandesgerichts Hamm.
Veronica Barenholdt lebt aber nicht nur in einem Rechtsstaat, sondern auch in einem Sozialstaat. Die soziale Komponente vergaßen die Richter des 3. Senats am Oberlandesgericht Hamm bei ihrer Kostenentscheidung selbstredend nicht. Alle Lasten sind in einem sozialen Rechtsstaat sozial gerecht, aber auch nach dem Verursacher-Prinzip zu verteilen.
Der der Fürsorgepflicht schuldige Dr. Schulz muß sich immerhin mit ca.

3 % an sämtlichen oben genannten Kosten beteiligen.
Der bei obliegenden Aufsichtspflichten erwischte Kreis Lippe muß sich auch mit ca. 3 % an sämtlichen oben genannten Kosten beteiligen.
Der des groben Behandlungsfehlers überführte, ansonsten aber unschuldige Professor Philipp muß sich auch mit ca. 3 % an sämtlichen oben genannten Kosten beteiligen.

Veronica schätzt die Gesamtkosten sämtlicher Verfahren auf 130.000 DM. Ca 10 % insgesamt haben die Beklagten zu tragen. 50.000 DM bezahlte bereits ihre Rechtsschutzversicherung. 15.000 DM, ihre gesamten Ersparnisse, hat Veronica bereits zu den Gesamtkosten beigesteuert. Das geht ja noch. Nur gute 50.000 DM Restschuld bleiben der uneinsichtigen Klägerin Barenholdt. Veronica ist zwar total abgebrannt, besitzt aber immerhin noch das Recht auf nur mäßig gekürzte Sozialhilfe. Veronica lebt in einem sozialen Rechtsstaat. Damit sie auch ja keinen der ihrer Wohltäter vom 3. Senat beim Oberlandesgerichts Hamm je wieder vergißt, muß sie sich unbedingt die Namen der Richter einprägen. Veronica hatte schon vor Jahren Thomas Holbein gefragt, warum denn Richterrotten, die an Oberlandesgerichten Recht sprechen »Senat« heißen. Thomas Holbein hatte ihr erklärt: »Senat kommt von Senex. Senex ist ein lateinisches Wort und heißt der Greis.« Daraufhin hatte Veronica logisch rückgeschlossen: »Ein Senat ist also eine Zusammenrottung von Greisen. Und das, was solche Greise im *Namen des Volkes* von sich geben, nennt man wohl dann senil, stimmt's?« Veronica erinnert sich, daß Thomas Holbein damals ihre Logik faszinierend weiblich nannte.
Alle Greise des 3. Senats, die ihre Zukunft so leicht vorhersehbar machten, sollen für immer in ihrem Gedächtnis haften bleiben. Wer weiß, wozu Wissen um Namen gut sein kann.
Eine göttliche Vorsehung beschenkte Veronica Barenholdt mit der Gabe der Hellsichtigkeit. Sollte je ein Weib aus dem Volk vor den Richtern in Hamm erscheinen, um Klage gegen ihre Peiniger zu erheben, so wird sie des Weibes Zukunft voraussehen können. Sie wird Elend sehen und Einsamkeit. Sie wird totale Verschuldung und zerrüttete Beziehungen sehen. Weil sie aber die Gabe besitzt, wird Veronica in Verdacht geraten und die *»peinliche Gerichtsbarkeit«* wird sie erneut der Behandlung mit den *»zierlichen Instrumenten«* überantworten.
Unter ihre Beschlüsse, unter ihre Urteile, unter ihre Entscheidungen schrieben die Richter ihre Namen. Veronica wird sich diese Namen leicht merken können:
Dr. Deipser, vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Hamm.
Dr. Pelz, nachsitzender Richter am Oberlandesgericht in Hamm.
Dunschen, beisitzender Richter am Oberlandesgericht in Hamm.

Baur, auch beisitzender Richter am Oberlandesgericht in Hamm. Veronica sieht die Namen und da kommen ihr Gedanken: Die Richter sitzen alle irgendwie, der eine vor-, der andere nach-, der dritte bei-. Nur keiner sitzt ein.

Den Professor Philipp zum Beispiel belasteten die Richter des 3.Senats mit 3 % Gesamtkostenbeteiligung, also mit ca. 4.500 DM. Wegen der sozialen Ausgewogenheit aber entlasteten die Richter des 3. Senats den Professor Philipp wieder. Sie entschieden, daß der Professor Philipp 90 % seines Verdienstausfalls für sieben Verhandlungen in neun Jahren der Klägerin in Rechnung stellen darf. Nur unwesentlich mehr als seine gesamte Kostenbelastung von 4.500 DM kann Philipp von Veronica als Verdienstausfall verlangen. Nur so wenig in neun Jahren an einer Patientin verdient? An *»groben Behandlungsfehlern«* läßt sich wahrhaftig nicht viel verdienen. Es hat sich wieder mal nicht gelohnt.
Wie der Professor Philipp mag sicherlich auch der Dr. Schulz enttäuscht nachgerechnet haben. Für Fürsorgepflichten gibt es auch kaum mehr. Aber dem Dr. Schulz blieb ja die Genugtuung, sein wahres Naturell unerkannt bewahrt zu haben. Also kann er im lippischen Märchenwald immer noch um die heilige Flamme der Scheinheiligkeit tanzen und sein gar garstig Liedchen singen: Gott sei Dank, daß niemand weiß, daß ich Rumpelstilzchen heiß.
Bei Rechnungen wie die, die die Oberlandesrichter der Veronica präsentierten, bleibt denen aus dem Volk nichts als das Lachen. Das Lachen der Veronica aber ist nicht offen und herzlich, wie es sich für das Volk geziemt. Das Lachen der Veronica hat was Verzerrtes.
Das Jahr 1991, das Veronica endgültige Entscheidungen brachte, ist überhaupt das Jahr endgültiger Entscheidungen. Es ist nun endgültig entschieden, daß die Deutschen wieder ein einig Volk sind.

Nein, nochmals wird sich Veronica nicht gegen das Leben entscheiden. Sie wird um ihr Leben kämpfen und um das von Selma. Ginge alles den Weg, den die Richter *Im Namen des Volkes* vorherbestimmt hatten, müßte Veronica wegen totaler Überschuldung ins Obdachlosenasyl. Die Trinkerheilanstalt oder die Psychiatrische böten Veronica weitere zukunftsträchtige Perspektiven. Doch sie wird sich weder das Trinken angewöhnen noch das Fressen seelenerleichternder Drogen. Wenn denn schon die staatliche Obhut am Ende ihrer Karriere als Frau aus dem Volk stehen soll, dann muß es der Knast sein und zwar wegen Mordes.
Veronica wartet auf das, was da unausweichlich kommen wird. Die Kostenentscheidungen des 3. Senats ergingen am 22. April 1991. Die Kostenfestsetzungsbeschlüsse, mit denen Professor Philipp und Dr.

Schulz und der Kreis Lippe nun wirklich ihre Rechnungen präsentieren und an Veronica vollstrecken lassen können, ergehen erst am 2. November 1992. Die Mühlen der Sieger mahlen langsam. Doch entkommen wird das Volk den Mühlen nicht.
Den Kostenfestsetzungsbeschlüssen folgt unausweichlich der Gerichtsvollzieher. Der erscheint am 13. Januar 1993. Er pfändet, wie es seine Pflicht ist, Veronicas schwere Limousine, ihre Antiquitäten- und Brillantensammlung, ihren edlen Lippizaner Hengst, und selbst ihr Landgut in der Toskana.
Danach geht alles sehr schnell. Am 18. Januar 1993 stellen die immer noch nicht befriedigten Gläubiger, die Fachleute für Frauenbehandlung Professor Philipp und Dr. Schulz, durch die Detmolder Anwaltskanzlei Kirchhof den Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung. Nein, Veronica wird die eidesstattliche Versicherung nicht abgeben, nicht nach der ersten Aufforderung und nicht nach der zweiten und schon gar nicht nach der dritten.
Unverzüglich stellen die, um ihr sauer verdientes Geld gebrachten Frauenärzte Professor Philipp und Dr. Schulz gemeinsam mit den Kreisbürokraten des Kreises Lippe beim Amtsgericht in Brakel den Antrag, die Weibsperson Barenholdt hinter Gitter zu bringen, weil die sich weigert, entweder 50.000 DM zu zahlen oder den Offenbarungseid, den Schwur der Mittellosen, abzulegen. Der Haftbefehl für Frau Veronica Barenholdt wird am 12. Februar vom zuständigen Amtsgericht in Brakel ausgestellt. Der heimische Gerichtsvollzieher setzt mit Schreiben vom 25. Februar pflichtgemäß Frau Barenholdt von ihrer bevorstehenden Verhaftung in Kenntnis:
»... hat der Gläubiger auf Grund des gegen Sie ergangenen Haftbefehls beantragt, Sie zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung zu verhaften und in die Justizvollzugsanstalt einzuliefern.« »..., kann umgehend Ihre zwangsweise Verhaftung unter Mitwirkung der Polizei sowie Einlieferung in die Justizvollzugsanstalt erfolgen.«
Soll es doch kommen, das Verhaftungskommando. Veronica wird sich einfach weigern mitzukommen. Dann muß sich das Verhaftungskommando der dienstbaren Polizei bedienen. Das wird lustig. Dann wird Veronica nicht da sein. Dann kommt Veronica auf die Fahndungsliste und irgendwo wird man sie aufgreifen und ihr die Handschellen anlegen. Sie wird sich schief lachen. Im Knast wird sie auch nicht gefügig zu machen sein, weil sie kein Wort herausbringt vor lauter Lachen. Wäre das schön.
Aber Selma, da ist ja noch Selma, und nur wenn Selma nicht da wäre, hätte Veronica eine Chance auf ein lustiges Leben. So aber muß sie überlegen, was zum Überleben von Selma getan werden muß. Veronica will allen Hader vergessen und kommt auf eine Idee. Am 10. März 1993

schreibt sie dem Oberkreisdirektor des Kreises Lippe einen untertänigen, um Versöhnung bettelnden Brief.

Sehr geehrter Herr Oberkreisdirektor!
Anbei übersende ich Ihnen den Haftbefehl .... Ich soll in Erzwingungshaft, weil ich mich weigere, die Eidesstattliche Versicherung abzugeben. Ursache dieses Haftbefehls ist meine Unfähigkeit, die Kosten des Rechtsstreites Barenholdt/Kreis Lippe u.a., die über die Deckungssumme meiner Rechtsschutzversicherung hinausgehen, tragen zu können.
Sie, der Kreis Lippe, und die Ärzte Dr. Schulz und Professor Philipp sind schließlich wegen groben Behandlungsfehlers und Verletzung der Fürsorgepflicht verurteilt worden. Dies ist nun mal eine unumstößliche Tatsache. Es erscheint mir nun pervers, daß ich durch Prozeßkosten weiter bis zur Erzwingungshaft ruiniert werden soll. Offensichtlich ist das die Strafe dafür, daß ich es gewagt habe, gegen die Kunstfehlerärzte mein Recht zu erstreiten. Letztendlich also hat das Opfer die Folgen des Ärztepfuschs zu tragen. Solche Jurisdiktion sollte in aller Öffentlichkeit diskutiert werden.
Deshalb sollten Sie mir einen Vorschlag unterbreiten, wie die Sache wenigstens kostenneutral für mich geregelt werden kann. Ich halte es für einen ungeheuerlichen Skandal, daß nach Feststellung der Schuld des Professors Philipp ich nahezu sämtliche Kosten zu tragen habe. Das Übelste ist jedoch, daß der Herr Philipp die Dreistigkeit besitzt, gegen mein behindertes Kind Kosten geltend zu machen. Ich muß mich fragen, wo beginnen eigentlich in Lippe die ärztlichen Skrupel.
Da mir ja sämtliche Gerichtskosten auferlegt wurden, tragen die Schuldigen keinerlei Kosten. Ganz im Gegenteil, die Herren verdienen noch über das Geltendmachen außergerichtlicher Verdienstausfälle an mir und meinem behinderten Sohn. Eine freundlichere Aufforderung, weiterhin durch Kunstfehler, Mißachtung der Fürsorgepflichten und Urkundenfälschung Frauen in den Ruin zu treiben, kann es wohl kaum geben. So jedenfalls wird die Sache nicht stehenbleiben.
Ich sehe ihren Vorschlägen entgegen.
Mit freundlichem Gruß

Das mit der Versöhnung muß dann aber nicht geklappt haben. Vielleicht deshalb, weil der Oberkreisdirektor des Kreises Lippe sensibler ist als Veronica vermuten konnte. Der Oberkreisdirektor fürchtet sich, denn das Weib besitzt eine teuflische Veranlagung und scheint auf Krawall gebürstet. Nein, mit einem solchen Satansweib kann ein sensibler Vertreter der öffentlichen Ordnung keinen intimen Briefwechsel pflegen. Seine Seele würde unweigerlich Schaden nehmen. Eine Antwort

auf ihren Brief erhielt Veronica nie. Schweigen aber ist auch eine Antwort.

Veronica hört den Kanzler sprechen, den, der erst kürzlich das einig Vaterland geschaffen hat. Der Kanzler verdächtigt sein Volk des Sozialhilfemißbrauchs. Deshalb hat der Kanzler dem Volke auch entscheidende Kürzung der Sozialhilfe angekündigt. Recht hat er, der Kanzler. Sozialhilfebetrug darf nicht allgemein werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf Sozialhilfebetrug normal sein und zwar nur dann, wenn Sozialhilfebetrug den wirklich Bedürftigen zugute kommt.
Nach den Kanzlerworten, nur einen Gedankensprung weiter, versteht Veronica endlich, was ihr am entscheidenden Urteil aus Hamm vom April 1991 so unverständlich schien. Dem Kanzler sei Dank.
»Es wird festgestellt, daß die Beklagten, der Kreis Lippe, der Professor Philipp und der Dr. Schulz, verpflichtet sind, als Gesamtschuldner der Klägerin Barenholdt allen Unterhaltsaufwand zu ersetzen, den sie für ihr Kind Markus Barenholdt, geboren am 12. Dezember 1982, erbringen muß.«
Zunächst verstand Veronica nicht, warum dieser Umweg über sie bei der Versorgung von Markus. Nach eigentlicher Selbstverständlichkeit hätten die Richter urteilen müssen: Es wird festgestellt, daß die Beklagten als Gesamtschuldner allen Unterhalt zu ersetzen haben, der für den behinderten Markus Barenholdt bisher erbracht werden mußte und zukünftig zu erbringen ist.
Jetzt erst, nach des Kanzlers eindringlichen Worten, begreift Veronica, warum die Richter den Umweg richteten und nicht die gerade Selbstverständlichkeit. Da die Beklagten nämlich nach dem Urteil der Hammer Richter nicht selbstverständlich den Unterhalt von Markus tragen müssen, sondern nur *»als Gesamtschuldner der Klägerin Barenholdt allen Unterhaltsaufwand zu ersetzen haben, den sie für ihr Kind... erbringen muß.«*, haben die Richter ihre Freunde aus der öffentlichen Kumpanei von jeder Unterhaltszahlung für den schwerbehinderten Markus Barenholdt freigestellt. Frau Barenholdt kann wegen Mittellosigkeit keinen Pfennig zum Unterhalt ihres Sohnes beitragen. Weil Frau Barenholdt keinen Pfennig zum Unterhalt von Markus Barenholdt beitragen kann, die Beklagten aber nur ersetzen müssen, was Frau Barenholdt beitragen kann, bleiben die verurteilten Beklagten Professor Philipp, Dr. Schulz und der Kreis Lippe von jeder unnötigen Zahlung freigestellt. Dem Steuerzahler bleibt vorbehalten, anstelle der Justizpfleglinge den Behinderten Markus Barenholdt über die Sozialhilfe am Leben zu erhalten. Das war das Anliegen der Hammer Richter, nicht mehr, und schon gar nicht primitive Rache am Opfer von Ärztepfusch und Beamtenschikane. Nur den wirklich Bedürftigen darf Sozialhilfebe-

trug zugute kommen. Die Entscheidung, wer zu den wirklich Bedürftigen zu zählen ist, treffen deutsche Gerichte und ihre Freunde.
Veronica fühlt sich glücklich, endlich so viel über das soziale Netz im sozialen Rechtsstaat erfahren zu haben. Hätte sie auch gleich drauf kommen können. Aber nein, der Kanzler mußte sie erst drauf stoßen. Veronica ist eben aus dem Volk, das nur selten drauf kommt. Denn das Volk ist denkfaul geworden, weil ihm eine ausgeklügelte soziale Sicherung jede Sorge um die Zukunft abnimmt.
Welche soziale Sicherung aber hat der Rechtsstaat den Opfern von sozial gesicherten Justizpfleglingen zu bieten? Die Sozialhilfekassen sind leer und können deshalb nur den wirklich Bedürftigen zur Verfügung stehen. Darauf muß streng geachtet werden. Trotzdem macht der Sozialstaat selbst den Opfern öffentlicher Korruption bindende soziale Versprechungen, auf deren Einhaltung der Rechtsstaat streng achtet. Er garantiert den Opfern eine gesicherte Obdachlosigkeit, eine abgefederte Mittellosigkeit und manchmal sogar eine bequeme Erzwingungshaft. Letzteres allerdings nur dann, wenn die Opfer sich hartnäckig weigern, die gerichtlich festgestellten Bedürftigen angemessen zu entschädigen. In Deutschland läßt das soziale Netz niemanden im Stich. Erst des Kanzlers Worte und der Hammer Richter Urteil beschenkten Veronica mit einer Erkenntnis, die ihr die Tränen der Liebe zum Vaterland in die Augen treibt.

Vermächtnisse

(Literaturnachweis L1, L10, L11)

Der Kampf mit sich selbst und die Auseinandersetzungen mit den Strukturen hatten Veronica aus der Gesellschaft ausgestoßen. Das hat so kommen müssen. Nur für sich allein kann man die Verantwortung tragen. Niemand hat das Recht, irgendeinen anderen Menschen in solche Geschehen einzubinden. Veronicas Rückgrat ist ihr Haß. Der Haß hält sie aufrecht, der Haß, der viele zerstört, sie aber stark macht. Sie wird auf Krankenhausparkplätzen in Lemgo aber auch in Detmold gedruckte Zettel hinter Windschutzscheiben stecken, um Besuchern und Patienten zu sagen, was sie in den Händen von Ärzten erwartet. Ihr Argument ist die Wahrheit. Sie will Frauen warnen, sich in die Hände von Betrügern und Psychopathen zu begeben, die Fürsorgepflichten heucheln, ihr eigenes Portemonnaie meinen und denen nichts gleichgültiger ist als das Wohlergehen von Frauen. Sie will versuchen, die Frauen vor der tödlichen Falle des Vertrauens zu bewahren. Sie will die Namen derer nennen, die Täter sind und aufgrund ihrer pathologischen Struktur Täter bleiben werden. Sie wird die Namen der Verbündeten

nennen, die im Auftrag der Täter Menschen foltern müssen. Vor allem wird sie an Autoscheiben und Litfaßsäulen das schreckliche Zusammenwirken der öffentlichen Kumpanei aufdecken. Auf die Kumpanei verlassen sich die Täter, weil sie ihr wirksamstes Instrument zur Machterhaltung darstellt. Wenn es sein muß, und wenn das Wohlergehen der Dazugehörigen auf dem Spiel steht, schrecken die öffentlichen Strukturen vor nichts zurück. Sie drangsalieren das Volk, treiben Frauen in den Tod und heucheln Wahrhaftigkeit. Veronica will endlich die Tür zur Folterkammer aufstoßen und den Frauen aus dem Volk Einblick gewähren in das Arsenal der Instrumente, die zur Folter von Frauen bereitliegen. Sie wird die Täter provozieren, wo immer es geht. Sie will den Kampf, und sie will die feigen Täter zum Kampf zwingen. Dieses Mal sollen sie sich in offener Feldschlacht stellen. Hinterhältig, mit der sicheren Übermacht der korrupten Gemeinsamkeit Frauen hetzen, daß sie das können, haben sie zur Genüge bewiesen. Veronica lernte in den Jahren der Erfahrung die Täter kennen und ihre Schergen auch. Sie weiß, daß neben der Verkommenheit und neben der kriminellen Veranlagung die Feigheit ihr eigentliches Element ist. Die Geldgier ist ihr wunder Punkt und das öffentliche Gehabe ihre schwache Stelle. Da muß man sie treffen. Veronica hat sich entschlossen, sich und die Schwachen nicht aufzugeben und die Salzsäure der wahren Beweggründe über diese morbide Gesellschaft zu gießen. Sie weiß, die Täter werden öffentliche Empörung jaulen und härteste Maßnahmen gegen sie fordern. Doch welche Maßnahmen könnte es noch geben, die sie nicht schon durchlitten hätte. Das Aufjaulen der Verderbten wird Symphonie in ihren Ohren sein.
Veronica hat alles verloren, unwiederbringlich verloren, was ein Mensch verlieren kann, die Grundlagen materieller Existenz, den Glauben an Menschen und das Setzen auf Zukunft. Doch in ihrer Hand befinden sich die tödlichen Waffen, die man dem Teufel nur abhandeln kann, wenn man alles aufgegeben hat: die Entschlossenheit auch vor dem Letzten nicht zurückzuschrecken und einen Haß, der Berge versetzt. Nur, wenn es daran ginge ihre Pläne in Taten zu wandeln, dann müßte sie unbedingt und zu allererst ihre Isolation aufgeben, müßte Verbindungen knüpfen und Bundesgenossen finden. Sie kennt aber niemanden, auch nicht unter den wenigen Menschen, mit denen sie noch losen Kontakt hält, der ihre Motive verstehen könnte. Jeder würde ihr abraten oder sie für verrückt erklären. Zudem sind abgebrochene Brükken nur schwer wieder zu errichten.

Die alte Dame aus dem Gerichtssaal, die schon ein paar Mal angerufen hat, die könnte sich vielleicht von der Üblichkeit der anderen unterscheiden, und die sollte deshalb am Beginn der Suche nach den

Entschlossenen stehen. Der Aufstand der Frauen muß her. Ein Aufstand, der Zeichen setzt gegen die skrupellose Gewalt, die Frauen vernichtet und andere Schwache auch.
Veronica ruft zum ersten mal von sich aus Frau Kemna an. Sie berichtet der eigentlich immer noch Fremden alles, was sie in den letzten Monaten erlebte, vom Urteil der Schlupflochrichter, von den Kostenentscheidungen auf ihre Kosten und den Lastenentscheidungen zu ihren Lasten. Jeder muß mal sein Herz ausschütten, und wenn es sonst keinen gibt, dann kann es auch ein Fremder sein. Veronica berichtet über ihre neu gewonnenen Erkenntnisse vom Sozialstaat. Frau Liselott Kemna scheint nicht überrascht. Sie versteht wohl was von deutscher Wirklichkeit, und sie erweckt den Eindruck, als ob auch sie entschlossen wäre. Bis jetzt hatte Veronica jedes Angebote der Frau Kemna, sie in Detmold zu besuchen, zwar nicht abgelehnt, doch hinausgeschoben. Wie könnte man einer alten Dame, so aufgeklärt sie auch sein mochte, das mit dem Verstoßen des eigenen Kindes verständlich machen? Frau Kemna tat stets so, als ob sie verstehen würde. Aber Frau Kemna ist in bürgerlichen Wertvorstellungen aufgewachsen. Müßte man da nicht die Aufrichtigkeit ihrer Verständnisbekundungen bezweifeln? Wie könnte man einer solchen Frau, so ohne jede Scham berichten, daß der Haftbefehl bereits ausgestellt wurde? Müßte die, bei aller Güte, derer sie sicherlich fähig ist, dann nicht sogar den Haftbefehl für berechtigt halten? Und könnte überhaupt wer wirklich glauben, daß man Veronica deshalb ins Gefängnis werfen will, weil sie die Kosten nicht begleichen kann, die die Halunken ihr aufgebürdet hatten? Kann überhaupt einer glauben, daß sie, Veronica Barenholdt, den Offenbarungseid abgeben soll, damit der Kreis Lippe, der Dr. Schulz und zuvorderst der schleimige Aktenfälscher Philipp den Schaden, den sie durch Skrupellosigkeit, Betrug und Schlamperei angerichtet hatten, auf die Sozialhilfe abwälzen können? Es waren die Scham und die Furcht und der Wahnwitz der Ereignisse, die das Treffen mit der alten Dame bisher verhindert hatten. Doch wenn sie tun will, was sie sich vorgenommen hat, dann muß Veronica Scham und Furcht überwinden.

Die Wohnstube macht einen wohlig-gemütlichen Eindruck, könnte anheimelnd wirken, lägen nicht überall zu Bergen getürmt Akten und Bücher herum. Auf der Bank am Kachelofen findet sich kein Platz zum Sitzen, alles ist von Papier besetzt. Eine Alchimistenküche des geschriebenen Wortes und mittendrin ein Schreibtisch. Auch auf dem aufgeschlagene Akten, übereinander gestapelt, manchmal gekrönt von zerblätterten Büchern. Verwunderlich scheint, daß die etwas altertümliche Schreibmaschine auf diesem Schreibtisch überhaupt einen Platz mit sicherem Stand fand. Daß sie noch nicht pensioniert werden soll,

beweist ein eingespanntes Blatt, zur Hälfte beschrieben.
Die Herrin über dieses wilde Chaos macht gegenteiligen Eindruck, nicht chaotisch, nicht wild, eher damenhaft. Eine Krücke beim Gehen ja, aber sonst keinerlei Gebrechlichkeiten.
»Ich freue mich, daß Sie gekommen sind, Frau Barenholdt, um mit einer alten Frau ein Stündchen zu plaudern.«
Auf winzigem Tisch inmitten dieses Durcheinanders stehen auf blütenweißer Decke Tassen. »Tee oder Kaffee?«, fragt Frau Kemna. »Tee«, antwortet Veronica.
Veronica weiß eigentlich nicht, was sie sich von diesem Gespräch verspricht. Sie muß wieder Zugang zu Menschen finden, zwar nicht, um die Einsamkeit zu durchbrechen, derer ist sie lange nicht überdrüssig, doch ihrem hungrigen Haß kann sie, nur auf sich allein gestellt, keine Nahrung geben. Aber es gilt viel zu erklären und vor allem so zu erklären, daß es verständlich wäre. Veronica hat sich schon auf dem Weg nach Detmold überlegt, wie man verständlich machen könnte, was kaum verständlich ist.
»Wir kennen uns nur sehr flüchtig, Frau Barenholdt«, beginnt die alte Dame, »doch als ich Sie damals im Gerichtssaal vor dem Richter Isenbeck sah, wurde mir klar, daß Sie anders sind als die gewöhnlichen Opfer der öffentlichen Zustände. Irgendwie hinterließen Sie bei mir den Eindruck von Entschlossenheit. Die Telefongespräche, die wir später führten, haben diesen Eindruck nur verstärkt. Doch ich fürchte, sie werden einfach Fehler begehen müssen, weil sie zwar Opfer sind, aber fast nichts über die Fundamente wissen, deren Opfer Sie wurden. Sie sind eine entschlossene, starke Frau, und sie scheinen aus dem Holz geschnitzt, das Fundamente ins Wanken bringen kann. Sie haben das Zeug dazu, nach 300 Jahren die Rache der Maria Rampendahl zu vollenden.«
»Maria Rampendahl?« unterbricht Veronica.
»Haben Sie noch nie von Maria Rampendahl gehört? Das ist die berühmteste lippische Hexe, die zur Zeit der großen Hexenverfolgungen im 17. Jahrhundert in Lemgo lebte, und die mit ihrer Unbeugsamkeit den schlimmsten aller Hexenjäger, den Lemgoer Bürgermeister Hermann Cothmann, in den Wahnsinn trieb. Maria Rampendahl, Tochter eines Baders, war lange Jahre die Geliebte des Hermann Cothmann, die einzige Frau, ja der einzige Mensch, an dem der Schinder hing, deren Liebe er brauchte wie das täglich Brot. Als er mit den Hexenverfolgungen in seiner Stadt Lemgo begann, widersprach Maria Rampendahl noch wenig. Sie war ein Kind ihrer Zeit, glaubte an den Satan und sogar, daß der in die Weiber fuhr, um Gott zu leugnen. Und so glaubte sie auch an eine Berechtigung der Hexenverfolgung. Als Maria Rampendahl aber erkannte, daß ihr Hermann nicht um Gottes, sondern um des

Geldes und perverser Rache willen die Lemgoer Frauen foltern und verbrennen ließ, da wandte sie sich angewidert ab. Daß sich ihm ein schwaches Weib und gerade das einzige Weib, an dem je sein Herz gehangen hatte, verweigerte, das konnte die krankhafte Natur des Hermann Cothmann nicht verwinden. Maria Rampendahl verfiel seiner unbarmherzigen Rache. Man warf sie in den Kerker und jeden Tag wurde sie grausamerer Folter unterzogen. Die Lage der Rampendahl war hoffnungslos.
Die Folterungen wurden gewöhnlich so lange fortgesetzt, bis die Frauen gestanden, vom Teufel besessen zu sein. Und hatten sie gestanden, verbrannte man sie auf dem Marktpklatz in Lemgo. Auch Maria Rampendahl wurde wochenlang grausamster Folter unterworfen, doch sie gestand unter keiner Folter ihr Hexenwesen. Bis die Folterknechte auf Maria Rampendahl trafen, hatte noch jede Frau ihre sexuellen Exzesse mit dem Satan gestanden, hatte unter furchtbaren Qualen andere Frauen als Teufelsliebchen denunziert und war letztlich auf den Scheiterhaufen gestiegen. Maria Rampendahl besaß keinen Knochen mehr im Leib, der ihr nicht gebrochen worden war. Keine Stelle ihres einst so schönen Körpers, den die Folterknechte nicht durch Feuer und andere Marter entstellt hatten. Sie gestand nichts. Ohne Geständnis aber konnte der Hermann Cothmann sie nicht dem Scheitehaufen überantworten. Seine ungestillten Rachegelüste an der einzigen Geliebten seines Lebens und die verzweifelte Einsicht, daß seine Macht an einem einfachen Weib zerschellt war, trieben ihn letztlich in den Wahnsinn. Hermann Cothmann starb 1681 in völliger geistiger Umnachtung. Maria Rampendahl aber lebte weiter, wenn auch mit entstelltem Körper. Sie begann mit all ihrer Kraft gegen den Wahnsinn der Hexenverfolgungen zu kämpfen, nicht um eigener Wiedergutmachung willen, sondern um der Frauen willen. Endlich sogar war ihr Erfolg beschieden. Keine lippische Frau wurde mehr Opfer des Hexenwahns. Sie blieb bis heute die einzige lippische Siegerin im Kampf gegen das Verbrechen, das mächtige Männer an Frauen begehen. Der Scheiterhaufen ist abgeschafft, die spanischen Stiefel sind abgeschafft, die glühenden Zangen sind abgeschafft und die Hexenleiter auch. Aber die Folter wurde in Wirklichkeit nie abgeschafft. Die Folterinstrumente wurden nur subtiler. Auf den heutigen Scheiterhaufen verbrennen nicht mehr die Körper der Frauen, sondern ihre Seelen. Und die Scheinheiligkeit stinkt noch ärger zum Himmel als zu Zeiten der Maria Rampendahl.«
Frau Kemna erzählte eine Geschichte aus uralten Zeiten. Veronica hat zugehört, weiß nicht genau, ahnt nur, warum die Frau ihr von der letzten lippischen Hexe erzählt hat.
»Es hat sicherlich immer schon unbeugsame Frauen gegeben. Ich aber gehöre nicht dazu. Ich bin schwach. Ich muß um mein nacktes Überle-

ben kämpfen und um das meiner Kinder. Ich gebe zu, ich trage mich mit Rachegedanken, und ich hasse so, wie ich nie geglaubt hätte, daß ich hassen könnte. In Gedanken habe ich die Täter bereits erwürgt, habe sie an den Pranger gestellt und angespuckt. Aber ich bin allein, habe nichts, womit ich den Schurken wirklich ans Leder könnte.«
»Das stimmt nicht. Sie, Frau Barenholdt, besitzen die Kraft und die Unbeugsamkeit, um Dinge zu verändern. Allein, nur auf sich gestellt, werden Sie es nicht schaffen können. Das ist richtig. Vor allem aber müssen Sie scheitern, wenn Sie nichts vom Funktionieren der Macht wissen. Ohne dieses Wissen wird Ihnen der Aufstand gegen die Mächtigen nicht gelingen. Ich bin eine alte Frau, die am Ende ihrer Tage steht. Aber ich habe mich in langen Jahren der Einsamkeit mit dem Funktionieren der Macht beschäftigt. Würde ich die Gedanken und Erfahrungen dieser Jahre an niemanden weitergeben, wäre alles umsonst gewesen.«
»Woher, Frau Kemna, wollen Sie wissen, daß ich so stark bin, wie Sie glauben? Wir kennen uns doch kaum? Und ich sage es Ihnen gleich, ich bin schwach, und wenn ich stark erscheine, dann ist das nicht meine Kraft sondern meine Verzweiflung.«
Die alte Dame lächelt: »Sie irren, mein Kind. Ich bin so alt geworden wie ich bin, und ich habe in meinem Leben gelernt, die Starken von den Schwachen zu unterscheiden. Sie, Frau Barenholdt, sind bärenstark. Sie sind sich ihrer Kraft nur nicht bewußt. Sie müssen lernen mit der eigenen Gewalt umzugehen. Sie müssen lernen, diese Gewalt nicht zu verschwenden oder gegen sich selbst einzusetzen. Sie haben bereits einen Selbstmordversuch unternommen, haben also Mut und Kraft sinnlos vergeudet.«
»Woher wissen Sie das? Davon kann keiner was wissen.«
Schamröte hat Veronicas Gesicht überzogen. Die Weißhaarige beugt sich vor über den winzigen Tisch und legt sanft ihre alte Hand auf die Hand der Jungen. Sekundenlang sehen sich die Frauen an. »Nein, hellsehen kann ich nicht. So etwas fühlt man, aus einem Wort, einem Tonfall, einer Reaktion. Aber beruhigen Sie sich, Frau Barenholdt, schämen müssen Sie sich deshalb nicht. Das ist ganz natürlich. Wir kennen uns kaum, sagen Sie. Sie kennen mich nicht. Das ist richtig. Ich aber kenne Sie. Aus der Verhandlung vor dem Detmolder Landgericht weiß ich, wie Sie in die Hände der lippischen Korruption gerieten. Aus unseren Telefongesprächen habe ich vom Fortgang ihrer Kämpfe erfahren. Alles das, was Sie durchmachen mußten, kenne ich aus eigenem Erleben. Aber wie Sie sich zur Wehr gesetzt haben, und wie Sie immer wieder den Halunken die Zähne zeigten, das entstammt einer heiligen Kraft. Ich bin zu alt, um noch etwas bewegen zu können. Aber ich möchte, daß sich was bewegt, damit Frauen davor bewahrt bleiben, ahnungslos in die Hände gewissenloser Männer zu fallen.«

»Das will ich auch«, sagt Veronica, »doch ich will mehr. Ich will die Täter bloßstellen, um ihnen das Handwerk zu legen, um sie zu hetzen, wie sie mich gehetzt haben. Ob ich dabei mit irgendwelchen Strafgesetzen in Konflikt gerate, interessiert mich nicht. Ich bin zu allem entschlossen, wenn ich mein Ziel nur erreichen kann. Ich gebe zu, mich treibt ein unversöhnlicher Haß, und ich schäme mich des Hasses nicht einmal. Kennen Sie diesen Haß, Frau Kemna, gegen den nichts anderes mehr bestehen kann?«
»Und ob«, nickt die Weißhaarige, »Nur das mit dem Haß ist so eine Sache. Haß ist nichts anderes als Liebe mit umgekehrten Vorzeichen. Haß macht blind ebenso wie Liebe. Haß macht Dinge unkenntlich und führt von der Wirklichkeit weg. Wenn Sie nur einen einzigen Menschen stark genug hassen, dann wandelt sich ihr Verhältnis auch zu sich selbst, und sie selbst werden Opfer des eigenen Hasses. Genau davor jedoch müssen Sie sich bewahren. Haß ist ein schlechter Ratgeber. Haß ist unkontrollierte Emotion. Vergeltung aber heißt Planung durch kontrolliertes Denken.«
»Aber gegen Haß und Liebe ist man machtlos. Man kann sich nicht dagegen wehren.«
»Dagegen wehren vielleicht nicht, aber man kann beides kultivieren. Das hat den Vorteil der Erkenntnis, einer Erkenntnis über Zusammenhänge in einer anderen Dimension. Man sieht in seinem Haß nur sich selbst, sieht das eigene Erleben isoliert und begreift den Zusammenhang nicht, in dem das eigene Erleben steht. Man verkennt, daß das eigene Schicksal nur ein winziger Ausschnitt eines Gesamtgeschehens darstellt. Aber nur wenn das verändert werden kann, wird es Schicksale wie das Ihre nicht mehr geben. Am Anfang muß also immer das kritische Verständnis gesellschaftlicher Zusammenhänge stehen, die heruntergekommene Machtstrukturen erst möglich machen. Wir wollen den permanenten Zustand der Mißhandlung der Ohnmächtigen ins Wanken bringen. Wir wollen das, obwohl wir wissen, daß die verdorbene Macht zu stark ist und wir nicht die geringste Chance besitzen, Unabänderliches zu verändern. Um so viel wichtiger ist der richtige Umgang mit gefährlichen Gefühlen.«
»Unabänderliches verändern? Wie, Frau Kemna, wollen Sie was verändern, was Sie im gleichen Atemzug unabänderlich nennen?«
»Ich will versuchen, das scheinbar Paradoxe zu erklären. Sie und ich wissen zwar, daß wir von einem dekadenten Machtkartell um Hoffnung und Zukunft betrogen worden sind, dennoch glauben wir immer noch an die prinzipielle Integrität genau der Gesellschaft, die uns umbrachte. Dieser Irrglaube ist uns so unausrottbar anerzogen, daß wir uns selbst jeden Zweifel am System an sich verbieten. Wir sehen Betrug und Unrecht als Einzeltat von Einzeltätern, bestenfalls von Cliquen. Das aber

ist falsch. Die skrupellosen Taten unterliegen nicht der eigenen Verantwortlichkeit der Täter. Die Taten der Täter dokumentieren den Zustand einer Gesellschaft, in der der Täter fest verankert ist und auf deren Schutz er bauen kann. Die Taten der Täter sind also nicht mehr aber auch nicht weniger als der Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Zustands. Zustände aber kann man nicht hassen. Zustände kann man zu erklären versuchen. Zustände kann man verändern oder abschaffen wollen. Das bedeutet nun keineswegs, auf Wiedergutmachung an den Opfern zu verzichten oder die Täter als Repräsentanten einer höheren Ordnung straffrei zu stellen. Man muß einfach eine weitere Sicht der Dinge gewinnen. Ihr Haß, Frau Barenholdt, verengt sich zwanghaft auf Personen wie Philipp, Schulz oder den suffverdächtigen Richter in Hamm. Ein so mächtiges Gefühl wie der Haß, der Sie, Frau Barenholdt, trägt, an die zu verschwenden, die bestenfalls Rädchen im großen Getriebe der korrupten Macht sind, wäre der falscheste aller falschen Wege. Große Gefühle brauchen große Aufgaben. Sicherlich kann der Haß vernichten, und Sie könnten den Philipp beleidigen, erschlagen, erwürgen und sonst was. Aber Haß kann niemals Zustände verändern, die Krüppel, Feiglinge und Kriminelle hervorbringen. Das kann nur die Vernunft. Die Tage der Vergeltung sind die Tage der Vernunft und nicht die vernunftloser Emotionen.«
Veronica hat zugehört, manchmal einen Schluck Tee getrunken und manchmal haben die Falten auf ihrer Stirn bedenkliche Zweifel angemeldet: »So habe ich die Sache noch nicht gesehen. Aber es ist schwer, den Haß zu besiegen. Ich könnte die ganze verdammte Brut erschießen. Ich könnte jedem dieser Halunken die Gedärme einzeln aus dem Leib reißen. Es ist sicherlich was dran an dem, was Sie sagen, Frau Kemna. Nur was nützt das, wenn Sie gleichzeitig herausstellen, daß der gesellschaftliche Zustand nach Ihren eigenen Worten unveränderbar ist? Dann kann es doch gleichgültig sein, ob ich der Vernunft oder dem Haß folge.«
»Nein, Frau Barenholdt, das ist eben nicht gleichgültig. Unveränderlich hängt immer von der Distanz ab. Wenn Sie in Geschichtsbücher sehen, wenn Sie über Revolutionen, Kriege oder andere historische Wendepunkte lesen, werden Sie gelegentlich auf den Kommentar stoßen, daß die Zeit reif gewesen sei für diese oder jene Veränderung der gesellschaftlichen Zustände, aus diesen oder jenen Gründen. 100 oder noch mehr Jahre später ist so was leicht geschrieben. Hätte der Kommentator als Zeitgenosse die so kommentierten Ereignisse erlebt, hätte sich die Situation für ihn mit Sicherheit ganz anders dargestellt. Und zwar genau umgekehrt. Wenn Zustandsstrukturen, also Machtkartelle, spüren, daß sie am Ende sind, üben sie ihre Macht besonders grausam gegen die aus, die wehrlos ihrem Machtmißbrauch ausgesetzt sind. Die,

die unter der Herrschaft eines sich selbst überlebt habenden Machtkartells Opfer sind, sehen aber gerade dann ihre Lage besonders hoffnungslos, weil sie nicht erkennen können, daß die, die sie bedrücken, in Wirklichkeit am Ende sind. Diese Erkenntnis des Zustands bleibt immer denen mit der distanzierten Sicht vorbehalten. Aus der Sicht der Maria Rampendahl stellte sich der Hexenwahn als ein scheinbar unabänderbares Übel dar, gegen das aufzustehen hoffnungslos erschien.«
»Da mögen Sie sicherlich rechthaben. Doch woran erkennt man in der Situation des Zeitgenossen, daß die Machtstrukturen am Ende sind, daß eine Chance auf Veränderung überhaupt besteht, obwohl es so aussieht, als ob keine Chance bestünde?«
»An den Symptomen des Niedergangs«, antwortet Frau Kemna.
Die alte Frau zieht sich an ihrem Krückstock beschwerlich aus ihrem Stuhl. Veronicas Hilfsangebot lehnt sie ab: »Ich hole mal eben ein Buch, das ich Ihnen zum Lesen und Überdenken mitgeben möchte. Dann werden Sie verstehen, was ich meine. In diesem Buch wird eine Geschichte unserer Tage erzählt, die alle Symptome des Niedergangs enthält. Eine empörende Geschichte an sich, doch eine für den Zustand unserer Gesellschaft banale Geschichte. Deshalb so banal, weil sie nur eine Geschichte von unendlichen vielen ist, die sich so oder so, aber immer nach dem gleichen Strickmuster, jeden Tag in dieser Republik wiederholen.«
Frau Kemna hat es geschafft, die Kachelofenbank zu erreichen. Sie wühlt mit einer Hand unter Papier. Die andere hält die Krücke, stützt den gebeugten alten Körper: »Wo hab ich es denn hingelegt? Ich habe es doch gestern noch in der Hand gehabt. Das Buch heißt *Der dreifache Skandal* und ist von einem *Gero Gemballa*. Würden Sie, Frau Barenholdt, bitte mal auf dem Schreibtisch nachsehen, ob ich es vielleicht da hingelegt habe?«
Veronica steht auf, geht zum Schreibtisch, getraut sich aber nicht, einfach unter Papierberge zu sehen oder Papiertäler zu verschieben.
»Rechts neben der Maschine, da könnte ich es hingelegt haben. Sehen Sie mal unter dem aufgeschlagenen Buch nach.«
»Heißt das aufgeschlagene Buch *Kapital-Verbrechen?* « fragt Veronica, den Hals schief winkelnd, weil das Buch nicht in Leserichtung liegt.
»Genau«, sagt Frau Kemna.
Veronica zieht ein Paperback hervor, unscheinbar und schon reichlich zerlesen. »Dann habe ich gefunden, was Sie suchen: *Der dreifache Skandal / 30 Jahre nach Contergan* .«
Frau Kemna schlurft, krückengestützt, zurück in ihren Sessel an blütenweißem Tisch. »Übrigens, das *Kapital-Verbrechen* von Hans See ist ein vorzügliches Buch, das theoretisierend zwar, doch messerscharf den Zustand des späten Kapitalismus beschreibt, also genau das, worüber

wir beide uns hier die Köpfe heißreden.«
Veronica blättert noch stehend in dem zerlesenen Paperback, das sie unter dem *Kapital-Verbrechen* hervorzog.
»Nein, nein«, sagt Frau Kemna, »auf die Schnelle werden Sie nichts verstehen. Ich werde Ihnen den Inhalt kurz gefaßt erzählen.«

Veronica setzt sich wieder, legt das Buch in ihren Schoß und trinkt einen Schluck Tee aus feinem Porzellan.
»Als Beispiel, wie der gesellschaftliche Zustand ist, und wie die, die ihn repräsentieren arbeiten, dafür steht die Geschichte von der *Contergan-Affäre*, besser das *Contergan-Verbrechen*. Sicherlich haben Sie davon gehört, Frau Barenholdt.«
»Natürlich habe ich davon gehört, aber das ist lange her. Ich erinnere mich, daß es mal ein Schlafmittel namens Contergan gab, das auch schwangere Frauen angeblich gefahrlos nehmen konnten. Es stellte sich dann im nachhinein heraus, daß Contergan zu erheblichen Mißbildungen von Ungeborenen führte. Tausende von Frauen, die während der Schwangerschaft Contergan genommen hatten, brachten verkrüppelte Kinder zur Welt. Diese Kinder litten unter so typischen Schäden wie Stummelarmen und Stummelbeinen, daß man noch heute gelegentlich Erwachsene sieht, die man leicht als damalige *Contergan-Kinder* erkennen kann.«
»Richtig«, nickt Frau Kemna, »das ist der allgemein bekannte Teil der Geschichte, der aber für die Dokumentation von Zuständen und Machtkartellen eher nebensächlich ist. Viel entscheidender ist das, was in den Jahren danach, bei der Abwicklung des *Falles Contergan* zu Tage trat. Das erst dokumentiert sämtliche Facetten gesellschaftlicher Dekadenz. Zunächst die Täter. Das waren die Profitverantwortlichen des Chemiekonzerns Grünenthal, also mächtige Industrielobbyisten. Die stritten zunächst jede Verbindung zwischen ihrem Präparat und den schweren Schäden von Neugeborenen rundweg ab. Sogar noch, als bereits eine Menge unwiderlegbarer Hinweise gegen ihr Präparat vorlagen. Die Firma Grünenthal nahm also schwerste Körperverletzung und Totschlag zugunsten ihrer Profite billigend in Kauf. Denn je nach der Ausprägung der Schäden starben natürlich auch einige der verkrüppelt geborenen Kinder. Zunächst waren die Manager nur Totschläger und Körperverletzer aus Fahrlässigkeit, weil sie ihr Präparat, schlampig geprüft, für Schwangere empfohlen hatten. Dann erfuhren sie von den grauenhaften Folgen der Conterganeinnahme. Sie erfuhren von Hunderten von toten und mißgebildeten Kindern. Dieses Wissen um die Folgen konnte die verantwortlichen Manager nun aber weder veranlassen, ihr gewinnträchtiges Präparat vom Markt zu nehmen, noch die besondere Empfehlung für Schwangere zurückzuziehen. Ihr Präparat brachte viel

zu viele Millionen ein, gerade weil es bei der Behandlung von Schlafstörungen Schwangerer so reißenden Absatz fand. Mit dem Wissen um die grauenhaften Folgen ihres Präparates bei gleichzeitigem Verschweigen der Gefahren und Belassen auf dem Markt wurden aus fahrlässigen Körperverletzern Mörder. Das Motiv war der Profit.
Nun zur tragenden Säule des Zustands, den Bürokraten, in diesem Fall denen des Bundesgesundheitsamtes. Die nämlich sind verantwortlich für die Zulassung von pharmazeutischen Produkten. Ob sie die schlampige Prüfung des Präparates erkennen konnten, erkennen mußten oder erkannt haben, das wird man nie mit Sicherheit erfahren. Was man mit Sicherheit erfahren hat: Die Beamten des Bundesgesundheitsamtes müssen schon sehr frühzeitig um die mißbildenden Folgen des *Contergans* gewußt haben. Hunderte von Schadensmeldungen waren ihnen zugegangen. Sie unternahmen jedoch wenig bis nichts. Auf den Beamten lag also der Verdacht, die Profitinteressen der Firma *Grünenthal* höher geschätzt zu haben als die Volksgesundheit, zu deren Bewahrung sie eigentlich da sind. Damit aber würden aus nur schlampigen Beamten Helfer beim organisierten Mord aus Profitsucht. Aus diesem Beispiel läßt sich nun ein Prinzip herleiten, das ganz generell in dieser Republik gilt. Bezahlt werden die Beamten vom steueraufbringenden Bürger. Dessen Gesundheit aber interessiert die Beamten wenig. Sie vertreten in Wirklichkeit die, die sie im Auftrag und zum Schutz des Bürgers überwachen sollen. Selbst wenn am Ende ein bißchen Mord steht, ändert das gar nichts, weil Beamte nicht fürchten müssen, wegen Beihilfe zum Mord belangt zu werden.
Kommen wir nun zur Justiz, der Basis des Zustands, die alles absichert. Denn, was könnte man dem Argument entgegensetzen: Die Entscheidung wurde von einem ordentlichen Gericht gefällt. Mit diesem Argument hört das Denken auf. Mit diesem Argument ist jedes Vergehen, jedes Verbrechen vor Zugriff der Vernunft sicher. Mit diesem Argument wird die Vergeblichkeit des Logischen zementiert. Die Justiz ist die Schnittstelle, wo Volk und Volksinteressen auf Profit und Profitinteressen stoßen. Welche Interessen die Justiz höher schätzt, das bedarf erfahrungsbedingt keiner Diskussion. So auch nicht im *Fall Contergan*. Nach einem jahrelangen Strafverfahren gegen die verantwortlichen *Grünenthal-Manager* kommt die Justiz im Tenor zu folgendem Urteil: Die Contergan-Affäre sei zwar insgesamt eine Tat höchster Kriminalität. Die Beteiligung der einzelnen angeklagten Manager an dieser Mordserie sei jedoch so unwesentlich gewesen, daß man das Verfahren – man höre und staune – wegen Geringfügigkeit habe einstellen müssen. Ist das nicht eine faszinierende Logik? Damit wird Mord und Totschlag anonymisiert. Niemand ist schuldig und die Ermunterung zum Weitermachen wie bisher, ist justizoffiziell erteilt. Eine Gesellschaft, die Massen-

mord straffrei stellt, besitzt keine Zukunft, ist am Ende.
Kommen wir nun zu denen, die diese faszinierende Logik zum Staatsprinzip erhoben haben, die von uns gewählten politischen Macher. Das Urteil der Anonymisierung von Mord und Verstümmelung war nämlich kein unbestechliches Urteil unbestechlicher Richter, sondern Bestandteil des Deals zwischen Justiz und Politik einerseits und den Tätern andererseits. Die Firma *Grünenthal* hatte nämlich unter der Bedingung der Einstellung der Strafverfahren gegen ihre Manager den Opfern eine Entschädigung angeboten. Daß diese Entschädigung nur ein Almosen war, muß beim Zusammenwirken der genannten Beteiligten nicht besonders hervorgehoben werden und auch nicht, daß das Almosenangebot für die Opfer eine geschickt getarnte Falle darstellte. Die Opfer mit Volkes Mentalität tappten prompt in diese Falle. Natürlich waren sie von der Justiz und der Finanzmacht des *Grünenthal-Konzerns*, schon durch die Dauer der Verfahren, dazu genötigt worden. Anwalts- und Gerichtskosten und die besonderen Aufwendungen für ihre verstümmelten Nachkommen hatten bei vielen Opfern bereits zu einer prekären materiellen Situation geführt.
Wie aber sah die Falle aus? Die Opfer sollten von Grünenthal eine lebenslange Rente erhalten. Schon das monatliche Auszahlen der Renten hätte bei der Firma *Grünenthal* einen sehr kostenintensiven, zusätzlichen Verwaltungsaufwand gefordert. Mit Zustimmung der verbündeten politischen Führung dieser Republik wurde eine Stiftung gegründet. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die damit verbundenen Verpflichtungen und Kosten übernahm die Bundesrepublik Deutschland. In diese Stiftung mußte nun die Firma *Grünenthal* nicht laufend die fälligen Rentenbeträge einzahlen, sondern sie durfte sich mit einer einmaligen Almosenzahlung von sämtlichen weiteren Verpflichtungen freikaufen. Damit aber nicht genug. Die Firma *Grünenthal* verlangte für ihr Almosen, und erhielt natürlich auch, die bindende Zusage, daß mit dieser einmaligen Zahlung sämtliche Forderungen sämtlicher Opfer für alle Zukunft abgegolten sein sollten. Von den eigenen Anwälten getrieben, die von der Firma *Grünenthal* natürlich fürstlich honoriert wurden, stimmten die Opfer diesem faulen Kompromiß zu. Die Bundesgenossen aus Politik und Justiz unserer Zustandsrepublik mußten natürlich nicht überredet werden, denn die hatten den Deal schließlich ausgehandelt. Selbstverständlich wußten die um den Almosencharakter der Wiedergutmachung durch *Grünenthal*. Sie wußten, daß die Stiftungsvereinbarungen keine Klausel zur Anpassung der Renten an die inflationäre Entwicklung enthielten. Sie wußten auch, daß dadurch die Mehrzahl der Opfer letztendlich der Allgemeinheit über die Sozialhilfe zur Last fallen würde. Die Sozialhilfe mußte vorhersehbar schon bald einspringen und zahlt noch heute die Folgen von

Körperverletzung, Totschlag und Mord, begangen von Tätern aus der Profitkaste der Republik. Die Täter sehen bei solcher Behandlung ihrer Mordtaten natürlich auch keinen Grund, nicht auch zukünftig so weiterzumachen wie bisher. Denn die Gewinne ihrer rücksichtslosen Verbrechen können sie getrost in ihre eigene Tasche stecken, während der Schaden aus der Tasche des Volkes bezahlt wird.«

Veronica hat mit wachsendem Verstehen zugehört, hat begriffen, welche Bedeutung diese Geschichte für das Verstehen des eigenen Erlebens besitzt. Auch sie versuchte man mit schändlichen Almosen abzuspeisen, um die Zustandsgrößen an Ruf und Portemonnaie zu schonen und die Lasten der Allgemeinheit aufzubürden. Daß sie, ihr behindertes Kind und die Allgemeinheit Opfer eines eingespielten Systems wurde und nicht nur Opfer von skrupellosen Cliquen, so konnte sie ihre eigenen Erfahrungen bisher nicht sehen. Sie hatte ausschließlich die Charakterlosigkeit der Täter verantwortlich gemacht. Ja, sogar hatte sie die kriminelle Zusammenarbeit der Täter als überwiegend lokales Problem in Westfalen betrachtet. Daß sie nicht Opfer von Tätern sondern Opfer des Systems wurde, diese Perspektive hatte ihr erst Frau Kemna eröffnet. Veronica lehnte jeden der angebotenen Vergleiche ab, aber nicht aus Einsichten in das Systematische dieser Vergleiche, sondern weil ihr abgrundtiefer Haß ihr verbot, sich überhaupt mit Schurken zu vergleichen. Manchmal führt selbst der Haß auf den rechten Pfad.

Veronica blättert gedankenverloren in den zerlesenen Seiten auf ihrem Schoß: »Wir hätten uns vielleicht schon früher zusammensetzen sollen. Dann wäre für mich vieles einfacher gewesen.«

»Sicherlich, aber es hat nicht an mir gelegen. Seit Jahren biete ich Ihnen an, bei mir reinzuschauen. Ich bin durch Altersgebrechen weitgehend an meine Wohnung gefesselt und konnte nicht zu Ihnen kommen.«

»Ich hätte Ihr Angebot auch gern angenommen, aber...«

»Ich weiß«, unterbricht Frau Kemna, »Sie haben sich geschämt und befürchtet, ich würde Sie ablehnen, weil Sie ihr Kind nicht angenommen haben.«

Veronica nickt. Es fällt nicht schwer, hier an diesem Ort, vor diesem Menschen, Scham einzugestehen.

»Ich kenne die Gründe, und ich verstehe die Gründe. Wir sollten nicht weiter darüber reden.«

»Sie haben mir eine neue Sicht der Dinge gegeben und Sie haben recht. Mit blindem Haß läßt sich ein solches System nicht überwinden. Nur, wenn er da ist, der Haß; wie wird man mit ihm fertig?«

»Indem man sich mit ihm auseinandersetzt, indem man über ihn redet. Dann läßt sich leicht erkennen, daß der Haß eine archaische Struktur des Neandertalers in uns ist, ungeeignet zur Evolution humaner Gesellschaften.«

»Mit dem Wenigen, zu dem ich mich fähig fühle, Frau Kemna, werde ich versuchen, das Beste aus meinem Haß zu machen. Ich werde die Frauen und die Schwachen gegen die aufzuwiegeln versuchen, die sie rücksichtslos ruinieren um des elenden Profits willen. Ich werde mutig werden können, weil ich mich jetzt nicht mehr allein fühle. Es muß überall Schicksalsgefährten geben. Irgenwie habe ich das Gefühl, ich stehe an einer Wende. Sie, Frau Kemna, haben mir neue Perspektiven gezeigt.«

»Nun übertreiben Sie mal nicht, Frau Barenholdt. Früher oder später wären Sie selbst auf den Weg richtiger Einsichten gekommen. Ich bin nur eine alte Frau, aber eine, die viel Zeit zum Nachdenken hat. Ich habe Ihren Weg zur Erkenntnis im besten Fall abgekürzt.«

Frau Kemna lächelt. Dieses Lächeln hat nichts Altes. Es kommt aus jungen Augen, die niemals aufgegeben haben.

»Mag sein, daß ich die Sinnlosigkeit meines alten Haßes irgendwann selbst erkannt hätte, aber die Folge davon wäre eher die Resignation als die Fähigkeit zu erkennen, gewesen. Mein Gott, ich habe das Gefühl, das Leben, daß ich drauf und dran war wegzuwerfen, ist zurückgekehrt.«

»Lassen Sie den lieben Gott aus dem Spiel, Frau Barenholdt, der hat nichts damit zu tun. Der hat die Herrschaft über diese Erde längst an Christen abgetreten. Christliche Priester segnen Kanonen, treiben fragwürdige Bankgeschäfte und hetzen Frauen, die aus Not abgetrieben haben. Ich sehe nirgendwo das Wirken eines Gottes. Aufzustehen gegen die Tyrannei der Günstlingswirtschaft ist Gottesdienst und den Verachteten und Schwachen beistehen gegen das Geschwür der Korruption ist wahres Christentum, sicherlich nicht im Sinne derer, die sich christlich nennen, aber sicher im Sinne des Mannes, der vor 2000 Jahren die Krämerseelen aus dem Tempel warf. Sie, Frau Barenholdt, sind stark, kämpfen Sie, geben Sie nicht auf, werden Sie zur Hoffnung der Schwachen, lassen Sie die Schurken nicht entkommen.«

Veronica sieht auf die Wand gegenüber, betrachtet das Foto einer jungen Frau, die einen kleinen Jungen im Arm hält. Veronica sieht durch das Foto hindurch, durch die gegenüberliegende Wand hindurch, durch alles hindurch, was sich ihrem Blick entgegenstellt.

»Das ist meine Schwiegertochter Ursula«, sagt Frau Kemna. »Der kleine Junge ist mein ältester Enkel.«

Schweigen ist keine Antwort. Aber Veronica kann nur schweigen.

»Und jetzt ist Ursula schon so lange tot. Mein ältester Enkel ist inzwischen ein großer Junge. Er kann sich kaum noch an seine Mutter erinnern«

Die Hoffnungen, die die alte Erfahrene in sie setzt, was könnte sie dem entgegensetzen außer Schweigen. Veronica muß nicht an Wahrheiten

glauben. Sie hat Wahrheiten erdulden müssen. Aber sie hat Wissen erworben, das Leben retten kann. Die junge Frau auf dem Bild verlor ihr Leben, weil sie sich anvertraute. Sie gewann das Leben zurück, weil sie sich entgegenstellte. Das ist viel, so viel, daß sie sich in der Verantwortung für andere Leben sehen soll. Das will ihr die erfahrene Frau sagen. Sie will ihr den Haß nehmen und durch Verantwortung ersetzen. Die Kraft der Maria Rampendahl, die Erfahrungen der weisen Frau Kemna. Und sie, Veronica Barenholdt, soll daraus die Waffen schmieden. Ob sie stark genug sein wird, Hoffnungen zu erfüllen, weiß sie nicht. Doch sie hat ein Vermächtnis zu hüten. Sie wird nun nicht mehr nach den chaotischen Regeln des tödlichen Hasses kämpfen, sondern nach denen der lebenspendenden Vernunft.
Alle Folterjahre gehen einmal zu Ende.

Nachwort

Eine der wenigen entschiedenen Fragen der Bundesrepublik lautet: Wie kommt es, daß Bürger mit Terroristen sympathisieren?
Das Mitglied des Rotary-Clubs Bad Salzuflen-Sternberg, Professor Dr. med. Eberhard Philipp, Chefarzt der Frauenklinik Lemgo/Lippe, 1988 vom Bundesgerichtshofs wegen *groben Behandlungsfehlers* zu Schadensersatz verurteilt, hat noch keinen einzigen Pfennig für den Unterhalt des mongoloiden Kindes zahlen müssen. Professor Philipp hat statt dessen, um die Mutter zur Erstattung seiner Prozeßauslagen zu zwingen, Haft für die Mutter des behinderten Kindes beantragt.
Dr.med. Hans-Dieter Schulz, hoher Funktionär der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Arzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe in Detmold, 1988 vom Bundesgerichtshof wegen Verletzung der Fürsorge- und Aufklärungspflichten zu Schadensersatz verurteilt, hat noch keinen einzigen Pfennig für den Unterhalt des behinderten Kindes zahlen müssen.
Der Kreis Lippe ist immer noch im Besitz des Sorgerechts für das behinderte Kind. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, derzeitiger Träger der Sozialhilfe, aber verlangt von der Mutter Beiträge zum Unterhalt ihres mongoloiden Kindes.
Das Manuskript wurde über elf Jahre nach der Geburt des Kindes, Anfang 1994, fertiggestellt und berücksichtigt den Stand der Dinge zu diesem Zeitpunkt.

Der Autor

Dokumentenanhang

D1 Brief der Rechtsanwälte M. ... an Frau Liselott ... Kap1
D2 Auszug aus der Krankenakte des Behinderten Jens B. Kap.8
D3 Formularische Krankenkassenanfrage zum Gesundheitszustand des Marcus B. Kap.10
D4 Anschreiben des Kreiskrankenhauses zum Dokument D3 Kap.10
D5 Auszug aus der Krankenakte, angefertigt für die Klägerseite. Kap.16
D6 Totenschein der Ursula ... Vorderseite und Rückseite. Kap 20
D7 Stellungnahme des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf zum Totenschein Kap.20
D8 Mit D 5 identischer Auszug aus der Krankenakte, angefertigt für die Justiz. Kap 24
D9 Aktennotiz des Professors Grote über das Gespräch mit einem Dr. Ernst. Kap.24

Dokumentenanhang

D 1

Brief der Rechtsanwälte... an Frau Lieselott...

Frau
Lieselott [redacted]
[redacted]

4930 Detmold

279/86 me-lo

Sehr geehrte Frau [redacted]

in der Angelegenheit mit dem Kreis Lippe rief uns am 23.04.1986 dieser Herr Bölhke von dem Kreis Lippe an. Er wies darauf hin, daß er eine Strafanzeige erstattet hat. Er meinte, die Sache ließe sich noch so aus der Welt räumen.

Wir haben ihm erklärt, daß wir alsbald nach Akteneinsicht überlegen werden, ob wir nicht unsererseits eine Strafanzeige erstatten, und zwar in diesem Falle gegen den Sachbearbeiter des Kreises, eben Herrn Bölhke.

Offensichtlich wird dieser Mann von oben getreten, um etwas zu initiieren. Das war aus seinen Äußerungen herauszunehmen.

Angesichts der Aussagen der von Ihnen beim Interview angegebenen Personen haben wir nun keine Bedenken, daß diese Sache zu Ihren Gunsten ausgehen wird und damit der Anzeigeerstatter eine sicherlich nicht unempfindliche Schlappe erleben wird.

Herr Rechtsanwalt M[redacted] der die Sache bearbeitet, ist nun wirklich kein Freund von Presseveröffentlichungen, wird sich aber zu gegebener Zeit überlegen, ob diese Sache nicht doch Gegenstand eines Artikels werden muß.

Mit freundlichem Gruß
Rechtsanwälte, durch:

Dokumentenanhang

D 2

Auszug aus der Krankenakte des Behinderten Jens B.

Eltern wirken ungepflegt, retardiert, lehnen sofort medikamentöse Behandlung ab!!

II. Familiengeschichte: Frühere Krankheiten und ihre Behandlung. (Intelligenz der Eltern):
Vater (33 J.) Angest. bei Elektrofirma Heimatort: Detmold
Mutter (26 J.) Lohnunternehmerin Heimatort: Hamburg
Lese- u. [illegible]

Verwandtenehe: – Krankheiten in der Familie: ... Nerven- und Stoffwechselkrankheiten,

Fehlbildungen, (Verwandtschaftsgrad angeben): – Zwillinge: ...

Asthma: Mutter [illegible] Heuschnupfen: ... Nesselfieber: – Blutungsneigung: ... Zucker: –
Anfälle aus. als Kind.
Krämpfe: Absencen Geschlechtskrankheiten: – Tbc (auch im Hause): –

Steinleiden: – Geschwürsleiden: –

Geschwister, einschließlich gestorbener, Fehlgeb., Totgeburten und Stiefgeschwister in der Reihenfolge der Graviditäten, Geburtsjahr.
1. ♂ 7 J. gesund 4. ♂♀
2. ♂ Pat. 5. ♂♀
3. ♂ 2 J. 1/2 gesund, Ekzem d. Haut ♂♀

III. Geschichte des Kindes: ...tes ehelliches/unehelisches Kind. Geburt leicht/schwer wo? ...

Geb. Gew.: ... Länge: ... rechtzeitig? ... Dauer ... (v. Beginn regelmäßiger Wehen)

Geburtskomplikationen: ...

Sofort geatmet? ... Neugeb. periode [illegible] früher

Besonderheiten in der Schwangerschaft, Blutgr., Wak, Bestrahlungen, Transfusionen, Medikamente, frühere Blutgaben: ...

Ernährung: wie lange vollgestillt: ... teilgestillt: ... wann Obst/Gemüse? ... wann 1. Brei?

künstlich: ...
(Zahl, Menge und Zusammensetzung der Mahlzeiten)
ißt nur Schokoladentafel
(Mutter weiß nicht, was der Junge ißt)

zuletzt: (Reihenfolge und Zusammensetzung der Nahrung) 1. ... 4. ...
2. ... 5. ...
3. ... 6. ...

Gesamtmilchmenge am Tag: ... **Rohe Milch:** ... **Letzte Nahrungsaufnahme:** ... Uhr

Welche Nahrung wird nicht vertragen: ...

Lieblingsspeisen: ...

Flüssigkeitsaufnahme am Tage: ... **Suppen:** ...

Rachitisprophylaxe: ... **mal/wann zuletzt:** ... **Welche Mütterberatungsstelle:** ...

Bisherige Entwicklung: kräftig/schwächlich ...

Dokumentenanhang

D 3

Formularische Krankenkassenanfrage zum Gesundheitszustand des Marcus...

Stati 40 P

HAMBURG MÜNCHENER
ERSATZKASSE
KRANKENKASSE FÜR ANGESTELLTE

Kreiskrankenhaus Detmold
Eing.:

Bruchstraße 25
Postfach 4 66
4930 Detmold 1

BRIEFDRUCKSACHE

Kreiskrankenhaus Detmold

4930 Detmold

Tag
Datum des Poststempels

Aufnahme-Nr.
10 2 168810 am 12.12.82

Mitglied	Geburtsdatum
[redacted]	

Familienangehöriger	Geburtsdatum
[redacted], Marcus	12.12.82

Unser Mitglied befindet sich bei Ihnen in stationärer Behandlung.
Wir benötigen einen Überblick über den gegenwärtigen Krankheitszustand und bitten Sie, uns nachstehende Fragen kostenlos zu beantworten.
Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im voraus.

HAMBURG-MÜNCHENER ERSATZKASSE

1 Jetzige Diagnose
Trisomie 21, Vitium cordis

2 Für welche Zeit ist voraussichtlich noch Krankenhausbehandlung erforderlich? Kind hätte vor 14 Tg

3 Aus welchem Grunde ist Entlassung in häusliche Pflege oder ambulante Behandlung nicht möglich? entlassen werden können.
Mutter lehnt das Kind ab

4 Entlassen am: ./.

5 Liegt ein Pflegefall vor? ja, seit 14 Tagen nein ☐

F 9 03 3/81

bitte wenden!

Dokumentenanhang

D 4

Anschreiben des Kreiskrankenhauses zum Dokument D 3



KREISKRANKENHAUS DETMOLD
Akademisches Lehrkrankenhaus d. Westf. Wilhelms-Universität Münster
Kinderkrankenhaus
Chefarzt Doz. Dr. med. habil. H. Mannkopf

Kreiskrankenhaus · Röntgenstraße 18 · 4930 Detmold

Frau
[redacted] B[redacted]
[redacted]

4930 Detmold

☎ (0 52 31) 7 41-1
Durchwahl 741 ______

Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom | Unser Zeichen stets angeben Dr. Sü(R | Datum 18. 2. 83

Betr: Aufenthalt Ihres Sohnes Marcus im Kinderkrankenhaus Detmold

Sehr geehrte Frau [redacted]

Hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, daß wir von der Hamburg- Münchener-Ersatzkasse ein Anschreiben bekommen haben, in dem wir uns zum weiteren stat. Aufenthalt Ihres Sohnes Marcus äußern müssen.

Aus unserer Sicht wäre eine Entlassung des Kindes vor ca. 14 Tagen möglich gewesen. Diese Entlassung konnte nicht erfolgen, da Sie sich bisher nicht um das Kind gekümmert haben.

Wir übersenden Ihnen eine Kopie der Anfrage Ihrer Krankenkasse und bitten Sie sich umgehend schriftlich zu äußern, damit wir die Bescheinigung wegschicken können.

Mit freundlichen Grüßen

(Doz. Dr. med. habil. Mannkopf) (Dr. Wesseler) Oberarzt (Dr. Süthoff) Stationsarzt

D 5

Auszug aus der Krankenakte, angefertigt für die Klägerseite

9.12. Anruf von Dr. Schmitz:
Pat. hat ein mongoloides Kind geboren.

9.12. Telefonat mit der Pat:
Soll einmal zum Gespräch nach Lemgo kommen.
Will das Kind auf keinen Fall zu sich nehmen.

30.12. Gespräch mit der Pat.
Will auch jetzt das Kind nicht zu sich nehmen.
Sie habe für eine Untersuchung der Amniocentese zu viel Angst gehabt. Deshalb sei sie nicht mehr gekommen.
Rat: Soll sich beim Jugendamt in Detmold wegen der Frage einer Heimunterbringung melden.
Erwarte von dort Rückanruf.
Sehr schwierige soziale Verhältnisse

Dokumentenanhang

D 6

Totenschein der Frau Ursula... Vorderseite

Wichtig! Für die Anmeldung des Sterbefalles möglichst Geburts- und Heiratsurkunde (und bei Eheschließungen nach dem 31. Dez. 1957 Abschrift oder Auszug aus dem Familienbuch), bei Ledigen aus d. Familienbuch d. Eltern und amtlichen Personalausweis des Verstorbenen zum Standesamt mitbringen.

Vom Standesbeamten auszufüllen!
Standesamt DETMOLD
Eintragung vollzogen
Sterbebuch Nr. 788
Eintragung vorgemerkt
Vormerkliste Nr.

Todesbescheinigung¹)

I. Personalangaben

[redacted] Ursula
Familienname (Ehename, ggf. Geburtsname) Vorname
Geschlecht:*) männl. ☐ – weibl. ☒ – geboren am 13.08.1945
in Detmold [redacted]
Wohnung
Gemeinde Kreis
Burgweg 86
Straße und Hausnummer
Ort des Todes Detmold Lippe
Gemeinde Kreis
Kreiskrankenhaus Detmold
Straße und Hausnummer (auch Name der Anstalt)
Zeitpunkt des Todes 20.8.82 19³⁰
Tag, Monat, Jahr, Uhrzeit
Bei Neugeborenen, die innerhalb der ersten 24 Stunden gestorben sind, Lebensdauer in Stunden ......
Bei Totgeborenen: als tote Leibesfrucht geboren ☐; in der Geburt verstorben ☐;
Gewicht der Leibesfrucht ...... Gramm

II. Todesart*) natürlicher Tod . . . . . ☒
nicht natürlicher Tod²) (Unfall, Selbstmord, Tod durch strafbare Handlung oder sonstige Gewalteinwirkung) . . . . . ☐
nicht aufgeklärt, ob natürlicher Tod oder nicht natürlicher Tod . . . ☐

III. Zuletzt behandelnder Arzt Med. Intensivst.

Name, Anschrift und Fernsprechnummer des Arztes, der Anstalt

IV. War der Verstorbene an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundes-Seuchengesetzes erkrankt?*) ja ☒ nein ☐
Wenn ja, sind besondere Verhaltensmaßregeln bei der Aufbewahrung, Einsargung, Beförderung und Bestattung zu beachten?*) ja ☐ nein ☐

Die Leiche wurde von mir heute zur Feststellung der Todesursache sorgfältig untersucht. An ihr wurden sichere Zeichen des Todes von mir wahrgenommen. – Diese Feststellung sowie die umseitigen weiteren Angaben, die ich aufgrund des von mir gewonnenen Urteils nach bestem Wissen gemacht habe, bezeuge ich mit eigenhändiger Unterschrift.

Detmold den 23.8.1982

Dr. Kreiskrankenhaus Detmold
Wirtschafts- u. Verwaltungsdienst
Abrechnung
Unterschrift und Stempel des Arztes, der die Leichenschau vorgenommen hat

¹) Auch für Totgeborene ausfüllen! Das sind totgeborene oder während der Geburt verstorbene Leibesfrüchte von mindestens 1000 Gramm Gewicht.
²) Es genügen bereits Anhaltspunkte, die für einen nicht natürlichen Tod sprechen.
*) Zutreffendes ankreuzen

Todes-Bestell-Verlag 5/717

D 6

Totenschein der Frau Ursula... Rückseite

V. Todesursache*)

A. Leichenschau

(Bitte den Krankheitsablauf in der richtigen Kausalkette angeben, mit dem Grundleiden an letzter Stelle)

Zeitdauer zwischen Krankheit und Tod

1. a) Welche Krankheit oder Verletzung hat den Tod **unmittelbar** herbeigeführt?*) .... Pneumonie bds. in Schocklunge

b) Welche Krankheiten od. Verletzungen lagen der Angabe unter a) .... als Folge von:

als Folge von:

c) unter b) .... **ursächlich** zugrunde? (Grundleiden)

2. Welche anderen wesentlichen Krankheiten bestanden zur Zeit des Todes? Z.n. Sectio caes. m. Bauchdeckenabszess

B. Sektionsbefund

(Bitte den Krankheitsablauf in der richtigen Kausalkette angeben, mit dem Grundleiden an letzter Stelle)

1. a) Welche Krankheit oder Verletzung hat den Tod **unmittelbar** herbeigeführt?*) ....

b) Welche Krankheit oder Verletzungen lagen der Angabe unter a) .... als Folge von:

als Folge von:

c) unter b) .... **ursächlich** zugrunde? (Grundleiden)

2. Welche anderen wesentlichen Krankheiten bestanden zur Zeit des Todes? ....

*) Hierunter fällt nicht die Art des Todeseintritts, z. B. Versagen des Herzens oder Kreislaufs, Atemlähmung, Verblutung, allgemeine Schwäche, sondern die Krankheit, Schädigung oder Komplikation, welche den Tod herbeigeführt hat.

VI. Zusatzangaben

A. Bei Unfall, Vergiftung und Gewalteinwirkung einschl. Selbstmord

1. Äußere Ursache der Schädigung (nähere Angaben über den Hergang):

....

2. Unfallkategorie*)

a) Arbeits- oder Dienstunfall (ohne Wegeunfall) ... ☐

b) Schulunfall (ohne Wegeunfall) .... ☐

c) Verkehrsunfall (einschl. Wegeunfall zu a und b) .... ☐

d) Häuslicher Unfall .... ☐

e) Sport- oder Spielunfall (außer bei schulischer Veranstaltung oder im Haus) ..... ☐

f) Sonstiger Unfall (nähere Angaben) .... ☐

....

B. Bei Kindern unter 1 Jahr und Totgeborenen:

1. Wo wurde das Kind geboren*)

a) im Krankenhaus ☐ b) zu Hause ☐ c) oder wo sonst? ....

....

2. Gewicht ....g und Länge ....cm bei der Geburt.

3. Mehrlingsgeburt? ja ☐ nein ☐*)

C. Bei Frauen (im gebärfähigen Alter): Ist bekannt, ob die Verstorbene

1. schwanger war? ja ☐ ... Monat nein ☐*)

2. in den letzten 3 Monaten entbunden hat? ja ☐ .... (Datum) nein ☐*)

*) Zutreffendes im entsprechenden ☐ ankreuzen.

Dokumentenanhang

D 7

Stellungnahme des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Düsseldorf zum Dokument D 6

Dr. med. Wolfgang Huckenbeck
Leiter der Serologischen Abteilung des Institutes für Rechtsmedizin
(Dir. Prof. Dr. W. Bonte)
der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Moorenstr. 5 , 40225 Düsseldorf, Deutschland

Düsseldorf , den 29.09.93

Sehr geehrte Frau [redacted]

ich habe Ihre Zeilen mit großer Betroffenheit gelesen. natürlich haben Sie völlig recht, der Totenschein wurde falsch ausgestellt. Das Problem liegt in Ihrem Fall aber eigentlich woanders. Aus den übersandten Zeilen folgt, daß hier irgendwo gepfuscht worden ist. Die jetzt noch nachzuweisen, dürfte bei der geschilderten rechtlichen Lage aber mehr als schwer fallen. Meine einzige Idee wäre, es doch einmal über die Presse zu versuchen. Hier kann ich Ihnen die Adresse eines freien Journalisten nennen, der mir persönlich bekannt ist und der vertrauenswürdig ist. Vielleicht kontaktieren Sie ihn einmal mit den Geschehnissen.
Seine Adresse lautet: [redacted]

mit freundlichen Grüßen

D 8

Mit D 5 identischer Auszug aus der Krankenakte, angefertigt für die Justiz

14
8.12. Anruf von Dr. Schmitz:
Pat. hat ein mongoloides Kind geboren.

14
9.12. Telefonat mit der Pat:
Soll einmal zum Gespräch nach Lemgo kommen.
Will das Kind auf keinen Fall zu sich nehmen.

30.12. Gespräch mit der Pat.
Will auch jetzt das Kind nicht zu sich nehmen.
Sie habe für eine Wiederholung der Amniocentese zu viel Angst gehabt. Deshalb sei sie nicht mehr gekommen.
Rat: Soll sich beim Jugendamt in Detmold wegen der Frage einer Heimunterbringung melden.
Erwarte von dort Rückruf.
Sehr schwierige soziale Verhältnisse

Dokumentenanhang

D 9

Aktennotiz des Professors Grote über das Gespräch mit einem Dr. Ernst

Kreiskrankenhaus · Rintelner Straße 85 · 4920 Lemgo

Klinikum der
Christian-Albrechts-Universität
Abteilung Humangenetik
Direktor: Prof. Dr,med. W. Grote
Schwanenweg 24

2300 K i e l

☏ (0 52 61) 2 11-1

Durchwahl 211____

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (stets angeben)	Datum
		Prof. Philipp/kn	31.8.82

Betr.: Frau [redacted] B[redacted], geb. am 13. 6. 44, wohnhaft
4930 Detmold, [redacted]
Arbeitgeber : Straßenbauamt
Krankenkasse: Hamburg-Münchener

Betreuender Gynäkologe: Dr. med. Schulz, Lemgoer Str. 26, 4930 Detmold

Grav. 17/18 SSW Insp. ø 4.2

Indikation: Alter als 35 Jahre

Prof. Dr. med. E. Philipp
Chefarzt

24.9.82 Tel. Dr. Ernst (O.A.), mitgeteilt, daß Punktion voraussichtlich wiederholt werden muß, endgültig entscheidet sich das nächsten Montag.

Literaturnachweis

L 1 Wickert, W. (1979): Hexentreiben, Hoffmann und Campe
L 2 »auf einen Blick«, Freizeit und Fernseh-Illustrierte, 24. Okt. 1985, Seite 18 f.
L 3 »Lippische Landeszeitung«, 29.6.1985, Empörung über Fernsehberichte / Erklärung der lippischen Ärzteschaft zum Detmolder Krankenhaus
L 4 »Lippische Landeszeitung«, Eklatanter Verstoß gegen die Fürsorgepflicht des Kreises und Diffamierung eines Arztes, Unsere Lippische Heimat, 26.7.1986
L 5 Schmid, F. (1976): Das Mongolismus-Syndrom, Hansen u. Hansen
L 6 »Die Wage, Magazin für Lippe«, DRECK AM KITTEL, Seite 4 ff.
L 7 »Stern«, 1983, 7, Das programmierte Leid, Seite 17 ff
L 8 Fehn, K.-H.(1991): Glücklicher Rechtsstaat, Prometheus Verlag Nieheim
L 9 Fehn, K.-H.(1987): Beleidigungen - Abenteuer im deutschen Filz, Prometheus Verlag Nieheim.
L10 See, Hans (1992): Kapital-Verbrechen, Die Verwirtschaftung der Moral, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main
L11 Gemballa, Gero (1992): Der dreifache Skandal 30 Jahre nach Contergan Die Dokumentation. Luchterhand Literaturvlg.

Selbsterfahrungs-Berichte aus der Bundesrepublik

- Ringacker, Heidelinde (1989): Vom Recht getreten, Pfiff-Verlag Hildegard Heidel, 5208 Eitorf, Probacher Str. 15
- Turan, Sara Gül (1992): Freiwild, Zebulon-Verlag Düsseldorf
- Braeuner, Jürgen H.: In dubio contra reum, eine monströse schwäbische Justizposse, Edition Pro Justitia, Amsterdam, Strasbourg, Essen
- Klatt, R.(Hrsg.) (1987): Vorgänge in der Justiz, Selbstverlag Regina Klatt, Rebhalde 4, Stuttgart
- Such, Manfred (1988): Bürger statt Bullen, Streitschrift für eine andere Polizei, Klartext Verlag, Essen
- Klapheck, Marianne (1992): „.. kämpfen Götter selbst vergebens" Selbstverlag M. Klapheck Maiweg 37, Detmold
- Morthel, Horst (1989): Staatenlos im Heimatland, 40 Jahre nichts zu feiern, Lühe Verlag, Süderbrarup
- Peters, Edelgard (1991): Krank Gemacht Und Entrechtet, Privatdokumentation, Edelgard Peters, Salierallee 48a, 5100 Aachen
- Monser, Catia (1993): Contergan/Thalidomid: Ein Unglück kommt selten allein, EGGCUP Verlag, Düsseldorf

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, Bücher zu zeitkritischen Themen zu publizieren.

Bisher sind folgende Titel erschienen:

K.-H. Fehn

Beleidigungen – Abenteuer im deutschen Filz

Der Autor berichtet aus seiner Zeit in Diensten der Bundesregierung und plaudert über die märchenhafte Karriere eines Ministerschwagers. In unterhaltsamer Form werden „Staatsgeheimnisse" ans Licht der Öffentlichkeit gebracht, die selbst den in Erstaunen versetzen werden, der unserer Gesellschaft ohnehin kritisch gegenübersteht.

Ein Buch mit Originaldokumenten

ISBN 3-926613-00-9 (1987), 167 Seiten DM 12,80



K.-H. Fehn

Glücklicher Rechtsstaat – Roman nach Dokumenten

mit Cartoons von Dieter Schulz

Eine erschreckende Dokumentation zum Wirken polithöriger Richter, mauschelnder Staatsanwälte, pfuschender Ärzte und filzokratischer Kommunalpolitiker.

Ein Beitrag zur Wirklichkeit in Deutschland.

ISBN 3-926613-01-7, 2. Auflage (1993), 404 Seiten DM 49,80

In Kommission:

Marianne Klapheck

„... kämpfen Götter selbst vergebens"

Dies ist die Geschichte eines Todes auf Raten. Die Autorin schildert aus der Sicht des medizinischen Laien ihr Vertrauen in Ärzte und wie die „weißen Götter" mit diesem Vertrauen umgingen.

Privatpublikation (1992), 244 Seiten DM 28,00

ACHTUNG! – Neuerscheinung! Herbst 1994

E. Haferbeck

Bundesdeutsche (Justiz)-Behörden – eine kriminelle Vereinigung?

Der Autor E. Haferbeck, ehemaliger Umweltdezernent der Stadt Schwerin, engagierter Tier-, Arten- und Umweltschützer, beleuchtet die Handlangerdienste, die die deutsche Justiz Betrügern, Wirtschaftskriminellen und Mördern bietet. Dagegen stellt er Straftaten, die die Justiz erfindet und aufbauscht, um gegen kritische Bürger mit Psychoterror und drakonischer Bestrafung vorgehen zu können. Aus diesem Gegeneinander entsteht das Bild einer dekadenten Rechtsbürokratie, deren Handlungen und Unterlassungen den Tatbestand des § 29 a StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung) erfüllen.

Fazit: Gebt der deutschen Justiz einen kritischen Bürger. Gründe für dessen Schuld werden sich erfinden lassen. Gebt der deutschen Justiz einen korrupten Wirtschaftskriminellen. Gründe für dessen Unschuld werden sich auch finden lassen.

ISBN 3-926914-25-4 ECHO-Verlag Göttingen



Sie ruinieren jeden, der ihre Kreise stört.

Die Kartelle der Gierigen foltern und vernichten wie eh und je. Die Hexenjagden haben nie aufgehört und das Abzocken der Wehrlosen auch nicht. Fälschung, Betrug, Erpressung und Intrige sind so aktuell wie zu den Zeiten der Inquisition. Vor allem Frauen sind die ohnmächtigen Opfer ihrer unbarmherzigen Folter. Hinter einer Maske aus Heuchelei verbirgt sich ihr wahres Gesicht.

Die Mafia der Ärzte, Juristen, Staatsdiener und Krankenkassen arbeiten Hand in Hand, wenn es abzusahnen gilt. Sie laben sich an fetter Beute. Die kostspieligen Folgen ihrer Schandtaten trägt der Steuerzahler.

Zwei Frauen aber stehen auf, erklären dem Kartell den Krieg und geraten in die Folterkammer der Hexenjäger. Das fein abgestimmte System der Korruption darf durch Widerspenstige nicht gestört werden.

Kampf und Leiden der Frauen stehen im Mittelpunkt dieses Buches, das die Täter entlarvt und sich mit den Opfern solidarisiert.

Die Wahrheit muß endlich ans Licht.

Dr. E. Haferbeck, Sachbuchautor und Journalist



Prometheus-Verlag · Nieheim
ISBN 3-926613-02-5